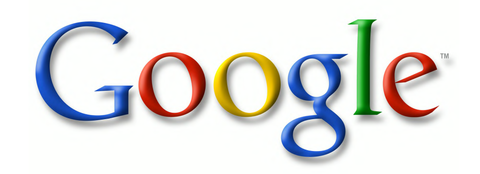
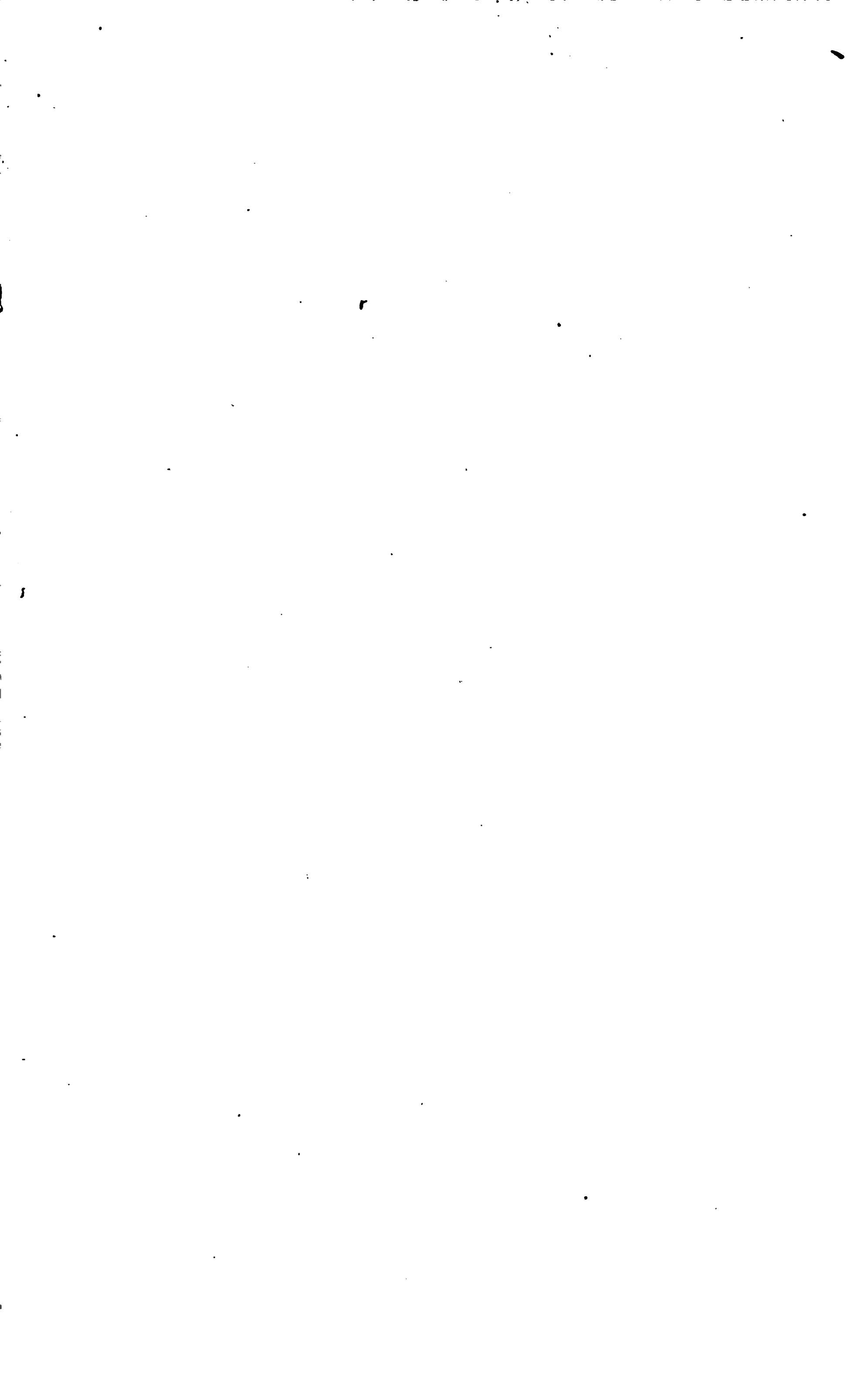
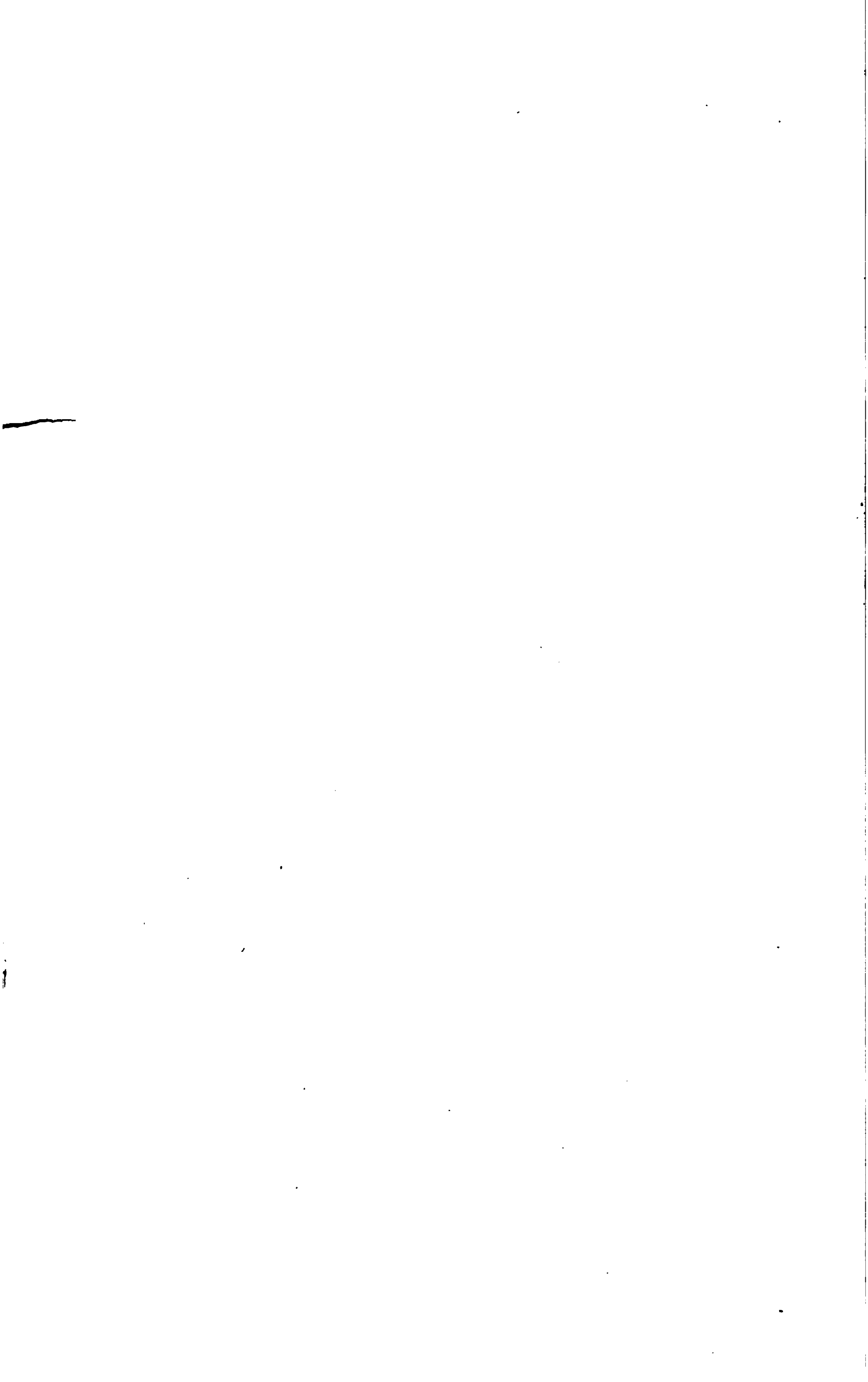










JAHRBÜCHER

des

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

im

RHEINLANDE.

XXV.

Dreizehnter Jahrgang 1.

Mit 6 lithographirten Tafeln.

Bonn,
gedruckt auf Kosten des Vereins.
Bonn, bei A. Marcus.
1857.

I. Chorographie und Geschichte.

1. Die römische Militärstraße von Xanten nach der Maas.

(Dazu eine topographische Karte auf Taf. I.)

Von dem heutigen Xanten, wo die Colonia Trajana und die Castra vetera gelegen waren, liefen im Alterthume drei grosse Militärstrassen aus, und zwar die eine gen Nordwesten nach Nymwegen, die zweite (eigentlich die Verlängerung der ersten) gegen Südosten nach Köln, und die dritte gen Südwesten nach der Maas, wo sie sich mit andern Strassen in Verbindung setzte. Die letztere habe ich in ihrer ganzen Ausdehnung genau verfolgt, und gebe im Nachfolgenden eine detaillirte Beschreibung derselben [1]).

Die Strasse nahm ihren Anfang weder unmittelbar bei der Colonia Trajana noch bei Castra vetera, sondern zwischen beiden Orten, und zwar aus der von Col. Traj. an Cast. Vet. vorbei nach Col. Agr. führenden grossen römischen Militärstrasse. Denn es haben sich nahe an ihrem Anfangspunkte verschiedene römische Gräber gefunden, woraus hervorgeht, dass die Col. Traj. nicht bis hieher gereicht haben kann, und Castr. vet. lag oben auf dem Berge, noch einige hundert Ruthen weit entfernt, während unsre Strasse unten in der Rheinebene ihren Anfang nahm. Auch lief die von Col. Traj. nach Cöln führende grosse Militärstrasse von

1) Einige allgemeine Andeutungen s. bei Fiedler Jahrb. H. III. S. 195.

Xanten aus nicht auf der heutigen Landstrasse, die aus dem Marsthore kömmt, und sich dicht am Berge und auf dessen Abhange hält, sondern sie kommt aus dem Scharrenthore und ging einige hundert Schritte auf einem jetzt chaussirten Wege, der später nach der Rheinfähre sich krümmt, fort, um, nachdem sie diesen Weg alsbald verlassen, in ganz grader Richtung durch die Ebene, an der Höhe des Fürstenberges vorbei, sich mit der heutigen Landstrasse wiederum zu vereinigen. Einige hundert Schritte vor dem Scharrenthore nun zweigte sich unsere in Rede stehende Strasse von der letztgenannten Militärstrasse nach Westen ab, durchzieht das hügelige Vorland als ein breiter Hohlweg, und durchschneidet bei der Windmühle die heutige Landstrasse, wo dicht an ihrer rechten Seite noch vor einiger Zeit beim Fundamentgraben des dabeigelegenen Hauses ein römisches Grab, bestehend aus einem steinernen Sarge mit Urnen und Thränenfläschchen, aufgefunden worden ist [2]). Hierauf geht die Strasse eine längere Strecke durch die Felder nach einem mit Wald bewachsenen Hügel zu, wobei zu erwähnen ist, dass sie ganz gegen die Gewohnheit römischer Strassenanlagen verschiedene Krümmungen macht, die keineswegs durch das völlig ebene und gangbare Terrain veranlasst sein können, weswegen ich glaube, dass hier bereits vor Anlegung der Strasse Gebäude und andere Anlagen, worauf auch verschiedene dort gefundene Alterthümer hinweisen, bestanden haben, welche diese meist nur kurzen knieförmigen Einbiegungen der Strasse veranlassten. Nachdem die Strasse den genannten niedrigen Hügel überschritten, fällt sie mit der von Xanten rechts heraufkommenden Chaussee zusammen, und bildet fast bis an ihr Ende, mit äusserst geringen Unterbrechungen, eine gut chaus-

---

2) Ein anderer Römerweg geht hier in östlicher Richtung nach dem Fürstenberge hinauf, und von da auf der andern Seite wieder auf die jetzige Landstrasse zurück.

sirte Landstrasse, während sie von ihrem Anfangspunkte bei Xanten bis hieher nur ein breiter Fahrweg war [3]). Hierauf läuft sie wieder nach einem grössern Sandhügel zu, den sie als ein Hohlweg durchschneidet, bis nach dem Städtchen Sonsbeck, wobei sie einige durch den unebenen Boden bedingte Krümmungen macht. In der Nähe letztgenannten Ortes wurden an ihrer Seite schon vor Jahrhunderten sehr zahlreiche römische Alterthümer, als Mosaikböden, langgestreckte Wasserleitungen, Mauerreste, bedeutende Säulenfragmente, Gräber und Münzen aufgefunden [4]). Indem sich die Strasse nach und nach in einem Bogen nach Links wendet, geht sie über einen dritten Sandhügel nach Kapellen zu, wobei zu bemerken ist, dass alle diese Hügel von der Strasse durchweg viele Fuss tief durchschnitten werden, um letztere auf gleichem Niveau zu erhalten, wie dies bei römischen Strassenanlagen in der Regel der Fall ist. In den Sandgruben bei Kapellen wurden nahe bei der Strasse, die hier den auch sonst den Römerstrassen vielfach beigelegten Namen „Hochstrasse" führt, Schalen aus terra sigillata gefunden, welche sich jetzt in der Sammlung des Hrn. Buyx zu Neukirchen befinden [5]). Von Kapellen aus macht die Strasse noch einige durch das wasserreiche Terrain hervorgerufene Biegungen, und läuft dann in gerader Richtung dem Flüsschen Niers zu, das sie in der Nähe einer Mühle, aber nicht, wie die heutige Chaussee, in einem Bogen, sondern in ganz gerader Richtung überschritt. Bei dem Dorfe Veert macht sie eine kleine Biegung nach Rechts, geht bei der

3) Diese Chaussirung der Strasse — von Xanten bis Sonsbeck — ist erst vor zehn Jahren unternommen worden, und die Strasse führt noch jetzt bis nach dem letztern Orte hin den Namen „Grünstrasse", wahrscheinlich, weil sie früher durchweg mit Gras bewachsen war.

4) Teschenmacher, Annales Cliviae, Juliae etc. ed. Dithmar, p. 28.

5) Vgl. meinen Bericht Jahrb. H. XXIII. S. 176.

Stadt Geldern, die sie 200 Ruthen links liegen lässt, vorbei, nachdem sie die von Kevelaer kommende Landstrasse durchschnitten, durch das Thal der Niers immer in schnurgraden Richtungen weiter bis nach Straelen. Bei der Bauerschaft Niel wurden vor mehren Jahren an ihrer rechten Seite römische Gräber entdeckt [6]; ebenso wurden bei der Bauerschaft Pont, dicht an der Strasse, römische Gräber, Münzen und verschiedene Anticaglien gefunden [7]. Von Straelen aus läuft die Strasse endlich, immer in schnurgrader Richtung und sich auf gleicher Höhe haltend, nachdem sie die Fossa Eugeniana überschritten, wo sie zugleich aus dem preussischen Gebiete in das holländische übertritt, bis gen Venloo hin; einige hundert Ruthen vor dieser Stadt mündet sie in die grosse Militärstrasse, welche auf dem rechten Maasufer von Nymwegen heraufkömmt, und die Maas weiter hinauf bis nach Mastricht führt.

Wir sehn hiernach, dass diese Römerstrasse nicht zur directen Verbindung zweier Orte gedient, sondern nur zwei Strassen mit einander verbunden hat, doch so, dass an ihrem Anfangspunkte bei Xanten sowohl eine bedeutende Niederlassung nebst einem Lager gestanden, als auch nicht minder an ihrem Ende bei Venloo eine solche vorhanden war, indem das, Venloo auf dem linken Maasufer grade gegenüberliegende Dorf Blerik das auf der Peutingerschen Tafel verzeichnete *Blariacum* ist. Ueber den Lauf unsrer Strasse kann man nirgends im Zweifel sein; indem sie für den Kenner überall, selbst in ihrer erneuerten Form, den Character römischer Strassenanlagen zeigt, und es bleibt uns nur noch ihre Bezeichnung in den römischen Reisebüchern nebst der Lage der Mansionen näher zu bestimmen.

---

6) Vgl. Dr. Fiedler Jahrb. H. III. S. 194 u. meinen Bericht H. XXIII. S. 176.

7) Vgl. Dr. Fiedler Jahrb. H. III. S. 194 u. meinen Bericht H. XXIII. S. 176.

Das Antoninische Itinerar führt, ausser der grossen Militärstrasse am Rhein aufwärts, noch eine Strasse an, welche von Xanten nach Köln führt, mit den Zwischenstationen: Mediolanum — Sablones — Mederiacum — Teudurum — Coriovallum — Juliacum — Tiberiacum, und es ist kein Zweifel, dass unsre in Rede stehende Strasse ein Theil der letztern ist, die von Xanten nach der Maas, und von da zurück über Jülich nach Köln ging. Als erste Zwischenstation von Xanten aus führt das Itinerar *Mediolanum* an und gibt die Entfernung von Col. Traj. zu 8 g. Meilen = 4696 Ruthen. Misst man diese auf der Römerstrasse ab, so trifft man nahe auf den Punct, wo diese die Niers überschreitet, und demnach würde Mediolanum in der Nähe von Geldern gestanden haben, wie auch schon Hr. Prof. Fiedler vermuthet hat. Hierauf weisen auch die vielfach in der dortigen Gegend gefundenen römischen Alterthümer sowohl, als die Bezeichnung „Mediolanum" damit übereinstimmt: letztere ist romanisirt aus dem niederdeutschen „Moyland" (moy = schön), welche Benennung ganz mit der hiesigen, von Flüssen und Bächen bewässerten, mit schönen Wiesen und fruchtbaren Aeckern bedeckten Gegend übereinstimmt, im Gegensatze zu der zweiten Station Sablones, welche in einem durchweg sandigen Terrain lag. Die Entfernung von Mediolanum nach Sablones gibt das Itinerar ebenfalls zu 8 g. Meilen an, und dieses trifft auf den Punct zu, wo die Strasse in die andre, der Maas entlang von Nymwegen kommende Römerstrasse bei Venloo einmündet. Man hat diese Station bei dem Kloster Sand, in der Nähe von Straelen, gesucht, wahrscheinlich durch die Namensähnlichkeit dazu veranlasst; letztere scheint mir hiezu nicht hinreichend, da sich dieser Name auch anderwärts vorfindet[8]). Sehr dagegen spricht die

---

8) So z. B. ein Bauerhof bei Roermonde heisst „in den Sande", sowie auch jenes Kloster „in 't Sand" genannt wird.

Angabe des Itinerar's, welches die Entfernung zwischen Col. Traj. und Sablones zu 16 g. M. = 9392 Ruthen angibt, während das Kloster Sand von Xanten nur 7096 Ruthen ab liegt, welches eine Differenz von 1296 R. (mehr als 2 g. M.) ergibt. Zudem würde man diese Station schwerlich an der völlig sandigen und öden Stelle, wo das Kloster liegt, angelegt haben, indem man nur einige hundert Ruthen weiter nach Straelen zu gehen brauchte, um ein ganz fruchtbares Terrain zu treffen. Dieses sandige Erdreich erstreckt sich von dem Kloster Sand bis nach Venloo hin, und besteht jetzt noch grossentheils aus öden Flächen und Moor, mit Haide und Gebüsch bewachsen; nehmen wir daher die Lage von Sablones, entsprechend der Entfernungsangabe des Itinerar's, wie oben bemerkt, bei Venloo an, so sehen wir den Namen dieser Station auch hier eben so durch die physische Beschaffenheit der Gegend gerechtfertigt, wie dies oben bei Mediolanum für die Umgegend von Geldern der Fall war; und es stimmt die Lage Mediolanum's bei Geldern, und die von Sablones bei Venloo sowohl mit den Entfernungen des Itinerar's als mit der von der Beschaffenheit der Localitäten hergenommenen Benennung der Stationen völlig überein [9]).

Emmerich, September 1856.

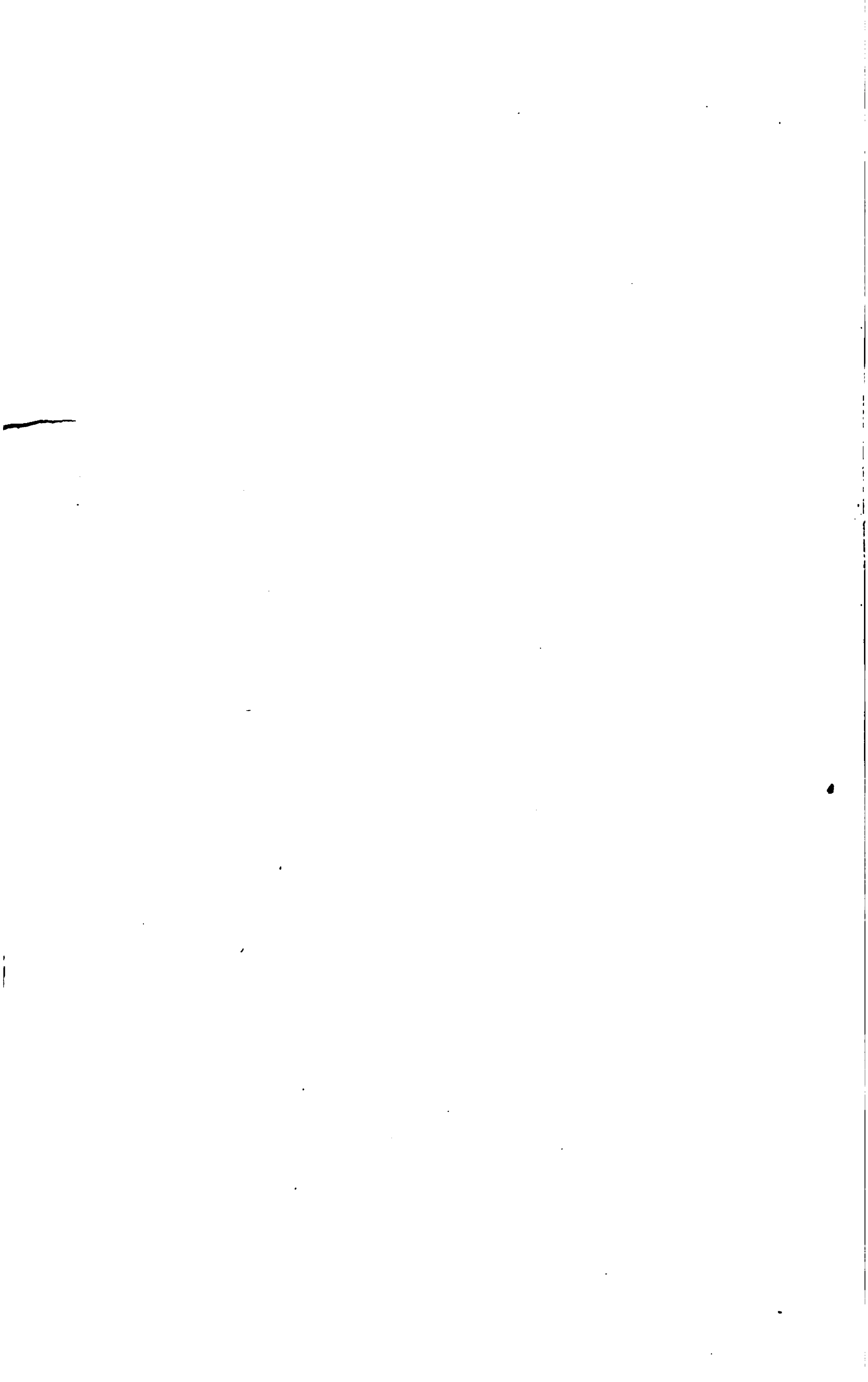
Dr. J. Schneider.

---

9) Vor Straelen ging ein Arm (auch Hochstrasse genannt) nach Osten ab, worüber bei einer andern Gelegenheit.

2. Arenacum — Ryndern oder Millingen?

Im 23. Hefte der Jahrbücher habe ich, bei Besprechung der römischen Ansiedelungen zu Qualburg und Ryndern, die vorzüglichsten Wahrscheinlichkeitsgründe für die Ansicht, dass das alte *Arenacum* eher zu Ryndern als zu Qualburg zu suchen sei, kurz zusammengestellt, wobei ich die sehr auseinandergehenden Meinungen der ältern Geographen über diesen vielbesprochenen Ort nicht weiter berücksichtigte, da dieselben nicht aus genauerer Localkenntniss, sondern meist aus Namensähnlichkeiten oder andern weniger begründeten Voraussetzungen hervorgegangen sind. Dabei hatte ich aber auch eine neuere Meinung übersehen, welche Hr. Dr. Janssen, indem er seine frühere Ansicht, Arenacum sei im Holdeurn zu suchen, einerseits zurücknimmt, andrerseits die des Hrn. Dr. Leemans (der es wie d'Anville und Reuvens in Aart sucht), ablehnt, im 22. Hefte der Jahrb. aufgestellt hat, wonach nämlich Arenacum in dem an der Waal gelegenen holländischen Dorfe Millingen zu finden sei. Sowohl die Wichtigkeit des Gegenstandes für die alte Geschichte und Geographie, als der Umstand, dass ich in meinem erwähnten Aufsatz mehr nur summarisch die Gründe zusammenfasste, welche Ryndern vor Qualburg den Vorzug geben, veranlassen mich, den Gegenstand einer erneuerten Untersuchung, mit besonderer Rücksicht auf die Ansicht des Hrn. Dr. Janssen, um so mehr zu unterziehen, als ohne genaue Localkenntniss ein einigermassen sicheres Urtheil nicht möglich, und mir seit Jahren die dortige Lo-



JAHRBÜCHER

des

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

im

RHEINLANDE.

XXV.

Dreizehnter Jahrgang 1.

Mit 6 lithographirten Tafeln.

Bonn,
gedruckt auf Kosten des Vereins.
Bonn, bei A. Marcus.
1857.

stattfand.[5]) Der Gang der Begebenheiten stellt sich also kurz dahin heraus, dass Civilis nach der Schlacht bei Vetera mit seinen Truppen den Rhein abwärts auf die batavische Insel floh, und das römische Heer (ohne Zweifel auf der in ihren Resten noch erhaltenen Römerstrasse) ihm bis zur Insel nachfolgte, ohne jedoch augenblicklich, aus Mangel an Schiffen, auf dieselbe übersetzen zu können. Die Truppen wurden daher an

---

5) Eine weitere Bestätigung liefert Tacitus im Verfolg seiner Erzählung: „Vada wurde von Civilis, Grinnes von Classicus angegriffen; sie aufzuhalten war unmöglich, da die Tapfersten alle getödtet waren. . . . Als aber Cerialis mit auserlesener Reiterschaar zu Hülfe kam, wandte sich das Glück, und die Germanen wurden eiligst in den Fluss gesprengt. Civilis, während er die Fliehenden aufhält, erkannt und mit Pfeilschüssen verfolgt, springt vom Pferde und schwimmt hinüber. Gleicherweise rettete sich Verax, Tutor und Classicus entkamen in Kähnen. Auch diesmal war die römische Flotte nicht im Gefecht, wie sie Befehl hatte." Hist. l. V, c. 21. Diesen ausdrücklichen Worten haben wir nichts hinzuzufügen, als dass man eingewandt hat, nach einer frühern Mittheilung des Geschichtschreibers (Hist. l. V, c. 19) seien Tutor und Classicus nach der Schlacht bei Vetera mit mehren Treverischen Senatoren über den Rhein gegangen, und später fänden wir sie mit Civilis bei dem Angriffe auf Grinnes, woraus folge, dass Grinnes mit den übrigen Orten auf dem linken Rheinufer (unterhalb der Trennung) gelegen haben müsse. Allein zunächst ist mit keiner Silbe bei Tacitus davon die Rede, dass Civilis mit den Batavern die Insel verlassen und über den Rhein gegangen sei; dann aber macht der Geschichtschreiber gleich hinter jenem Berichte die Mittheilung, dass die Treverer durch Mitleiderregung und Geschenke Hülfsmannschaften bei den Germanen aufgetrieben hätten. Nachdem ihnen dieses gelungen, stand ihnen nichts im Wege mit der gewonnenen Hülfe zu Civilis und den Batavern auf die Insel über den Rhein zurückzukehren, um dann in Gemeinschaft mit den Batavern die auf dem linken Ufer der Waal stationirten Römer anzugreifen.

der Gränze der Insel, am linken Ufer des Rheines und der Waal dislocirt, und dann bei Nymwegen (Batavodurum) der Bau einer Brücke begonnen, um den Feind nachher auch auf der Insel angreifen und verfolgen zu können. Damit das Letztere nicht geschehen könne, trachtete ein Trupp Germanen diesen Brückenbau zu verhindern, nachdem schon vorher Civilis, ebenfalls um das Vordringen der Römer zu hemmen, die Flussdämme durchstochen und dadurch den obern Theil der Insel unter Wasser gesetzt hatte. [6]) Wenn sich also einerseits ergibt, dass die Lagerplätze der Legionen nicht auf, sondern ausserhalb der Insel gestanden haben müssen, so verdient auch andrerseits die Reihenfolge, in welcher die Orte von Tacitus genannt werden, eine besondere Berücksichtigung, indem es wahrscheinlich ist, dass dieselben nach ihrer Lage dem Flusse entlang aufgeführt sind, [7]) und da Grinnes und Vada unterhalb Nymwegen lagen, so werden wir *Arenacum* oberhalb des letztern Ortes zu suchen haben. Wir hätten demnach aus den Berichten des Tacitus das Terrain, auf welchem *Arenacum* zu finden sein wird, dahin umgränzt, dass der Ort auf dem linken Rhein- oder Waalufer, und zwar ganz in der Nähe der batavischen Insel aufzusuchen ist, womit der wichtigere und schwierigere Theil unsrer Untersuchung beendet ist. Sehen wir uns nun in diesem Um-

6) Tacit. hist. l. V, c. 19.

7) Es ist anzunehmen, dass der Schriftsteller unter den Hülfsquellen, nach denen er seine Geschichte bearbeitete, auch eine topographische Karte besass, auf welcher die Orte verzeichnet waren, wenigstens finden wir bei Ammianus Marcellinus Rer. gest. l. XVIII, c. 2, ganz Dasselbe, wo die von Julian hergestellten Ortschaften — Castra Herculis, Quadriburgium, Tricesimae, Novesium, Bonna, Antunnacum et Bingio — nach der Reihenfolge ihrer jedesmaligen Lage dem Rheine entlang aufgeführt sind.

kreise nach solchen Orten um, die sich noch jetzt durch vorgefundene Ueberbleibsel als einstige römische Wohnplätze zu erkennen geben, so finden wir deren nicht mehr als vier, nämlich im Holdeurn, zu Millingen, Ryndern und Qualburg: an einem dieser vier Orte wird nach dem natürlichen Zusammenhange der Begebenheiten mit der höchsten Wahrscheinlichkeit unser *Arenacum* zu finden sein. Was nun zunächst den Holdeurn angeht, so hat Hr. Dr. Janssen seine frühere Ansicht darüber, und zwar mit Recht, zurückgenommen; die Orte Qualburg und Ryndern habe ich in meiner frühern Abhandlung schon in Vergleichung gesetzt [8]), und werde unten nochmals darauf zurückkommen; es bleiben daher vorläufig nur noch zwei Orte — Millingen und Ryndern — übrig, deren Ansprüche auf die grössere Wahrscheinlichkeit wir im Nachfolgenden zu prüfen haben werden. [9])

Wir gehen zunächst von der sichern Voraussetzung aus, dass das *Arenacum* des Tacitus, sowie das *Arenacium* oder *Arenatium* der Peutinger'schen Tafel, und das *Harenatium* oder *Herenatium* des Antoninischen Itinerar's einen und denselben Ort bezeichnen. Es bedarf alsdann kaum einer Erwähnung, dass der Ort in der Nähe der von Xanten nach Nymwegen führenden Römerstrasse gelegen haben muss. Diese Bedingung ist so zwingend, dass wir von jedem Orte, welcher derselben nicht entspricht, schon von Vorn herein ohne Weiteres ganz absehen müssen. Die Römerstrasse lief aber, nach meinen Untersuchungen, von Nymwegen aus über den Hunerberg, an den Dörfern Ubbergen und Beek rechts vorbei nach dem Holdeurn, stieg bei dem Dorfe Wyler die

8) Jahrb. H. XXIII. S. 38 ff.

9) Dem der Gegend nicht kundigen Leser wird bei den nachfolgenden Erörterungen ein Blick auf eine Specialkarte der Umgegend von Cleve oder Nymwegen zur Orientirung zu empfehlen sein.

Höhe herab und ging hinter Kranenburg durch die Felder rechts von der heutigen Landstrasse über Frasselt nach dem Cleverberge hinauf, von wo sie sich weiter über die Hochebene nach dem Monterberge hin zog; hier stieg sie wieder in die Rheinebene und führte nach Xanten. Nun liegt das Dorf Ryndern von der vorbeiführenden Römerstrasse kaum 900 Ruthen entfernt, dagegen Millingen nicht weniger als 2500 Ruthen, — also $1\frac{1}{2}$ Meile —, und das dürfte denn doch für eine Mansion an der Strasse zu weit sein. Gehen wir zu einem zweiten, nicht weniger entscheidenden Prüfungsmittel über. [10]) Die Peutinger'sche Tafel gibt die Entfernung von *Noviomagus* nach *Arenacium* zu 10 g. M. = 5870 Ruthen an. Nun beträgt die Entfernung von Nymwegen bis zu dem Punkte bei Cleve, wo ein Seitenweg von der Strasse nach Ryndern abführt, auf der Römerstrasse selbst gemessen, genau 5870 R. = 10 g. M., eine Uebereinstimmung der heutigen Entfernung mit der Angabe der Tafel, wie sie nur selten vorkömmt. Messen wir dagegen die directe Entfernung von Nymwegen nach Millingen, so finden wir nur 3000 R. = 5 g. M., welches also gegen die Angabe der Tafel ven 10 g. M. um die

10) Ich bemerke hierbei zunächst, dass für die in Rede stehenden Orte genaue Reductionen des alten Wegmaasses auf das heutige Längenmaass bis jetzt nicht stattgefunden haben. Auch hat man öfters nicht berücksichtigt, dass die römischen Reiseberichte die sämmtlichen Entfernungen für Gallien, in gallischen Meilen — Leucae, Leugae s. Legae — angeben, was sowohl für das Itinerarium Antonini als die Peutinger'sche Tafel gilt. Nun hat d'Anville (Geographie ancienne abregée, I, p. 7) die römische Meile im Mittel zu 756 Toisen berechnet; und es macht 1 gallische Meile $1\frac{1}{2}$ römische Meilen = 1134 Toisen = 587 preuss. Ruthen. — Das von uns gebrauchte Maass ist überall das preussische, und die Meilen sind, wo sie nicht als gallische bezeichnet sind, gleichfalls preuss. M.

Hälfte differirt. Die Peutinger'sche Tafel gibt ferner den Abstand von *Arenatium* nach *Burginatium* — ganz übereinstimmend mit dem Antoninischen Itinerar, — zu 6 g. M. = 3522 R. an, und misst man diese von dem obgenannten Punkte bei Cleve auf der Römerstrasse ab, so trifft man in die Nähe des Monterberges, an dessen Fusse — bei Op gen Born — Burginatium gelegen war. Dagegen beträgt die directe Entfernung von Millingen nach Op gen Born 6500 Ruthen, d. i. mehr als 11 g. M., während die Tafel nur 6 g. M. hat, wobei sich also eine noch grössere Differenz als vorhin, — von mehr als 5 g. M. — ergibt. Bei so entscheidenden Thatsachen dürfte die Beibringung fernerer Gründe als überflüssig erscheinen. Ich füge aber noch hinzu, dass wir ein ganz sicheres schriftliches Zeugniss besitzen, wonach es feststeht, dass Ryndern bereits vor dem batavischen Kriege (also zu derselben Zeit, wo Arenacum von Tacitus angeführt wird) als Römerort vorhanden und gleichzeitig mit einer römischen Besatzung versehen war[11]), während wir über Millingen der Art nichts wissen; und nehmen wir endlich die Namensähnlichkeit, die sich zwischen „Ryn-aren," „Ryn-haren," „Rynern," „Ryndern," und „Aren-acum," „Aren-acium" und „Haren-atium" zu erkennen gibt, bei Millingen aber ganz fehlt; so dürfte unter so vielen entgegensprechenden Gründen der einzige für Millingen günstige, dass nämlich dort eben so wohl wie zu Rynderu von Zeit zu Zeit römische Alterthümer gefunden wurden, leicht durch die Bemerkung des Hrn. Janssen beseitigt werden, indem er sagt: „Es ist zu bemerken, dass am Niederrhein, besonders in unserer Provinz Gelderland" — Millingen liegt im Gelderland — „mehrere an römischen Alterthümern ergiebige Orte

11) Vgl. hierüber meine Abhandlung: „Der Mars-Camulus-Altar zu Cleve." Jahrb. H. XVIII.

zu finden sind, die nicht zu den in den Itinerarien angeführten Stationen gehören.“ [12]) Unter diese wird dann auch Millingen zu rechnen sein.

Weit günstiger, als für Millingen sprechen manche Umstände für den vierten der obgenannten Orte, nämlich für Qualburg; daher auch mehre ältere Forscher sich entschieden dafür aussprechen, und noch vor Kurzem Hr. Prof. Fiedler in seiner Uebersicht der Römerorte von Mainz bis Nymwegen dasselbe als das alte Arenatium aufgeführt hat,[13]) wobei in der Regel angenommen wird, der Name Arenacium sei später in Quadriburgium umgewandelt worden. Ich habe in meiner frühern Abhandlung [14]) die sowohl für Ryndern als für Qualburg sprechenden Belege kurz zusammengestellt, und dabei bloss auf die für Ryndern vorwiegenden Gründe hingewiesen. Ich bin jetzt in der Lage, einige Punkte bestimmter hervorheben, und ein sichreres Urtheil motiviren zu können. — Wir haben oben aus dem Zusammenhange der Begebenheiten ersehen, dass *Arenacum* ganz in der Nähe der batavischen Insel gelegen haben müsse; nun liegt Ryndern (wenn wir die Rheintheilung bei Schenkenschanz annehmen), nur 1/4 Meile, Qualburg dagegen eine ganze Meile von der Insel entfernt. Ferner muss auch der Ort schon zur Zeit des batavischen Krieges bestanden haben: durch ein völlig sicheres Zeugniss ist dieses für Ryndern nachgewiesen, was bei Qualburg nicht der Fall ist, vielmehr weisen manche Umstände auf einen spätern Ursprung dieses Ortes hin. Ausserdem spricht die Namensähnlichkeit mehr für Ryndern als für Qualburg, dessen Name viel eher auf *Quadriburgium* hinzeigt. Einen noch viel entscheidendern Grund liefern endlich auch hier wiederum die

12) Jahrb. H. XXII S. 144.
13) Jahrb. H. XXI S. 38.
14) Jahrb. H. XXIII S. 38 ff.

römischen Reiseberichte. Es stellt sich nämlich bei genauerer Untersuchung sowohl hier als anderwärts heraus, dass die dort angegebenen Entfernungen auf den Strassen gemessen sind, ohne, wenn die Mansionen eine kleine Strecke davon abgelegen waren (was sehr häufig der Fall ist), diese Strecke mit hinzuzurechnen, so dass wir — wie schon oben geschehen — die Entfernung von *Noviomagus* bis *Arenatium* auf der Römerstrasse bis zu dem Puncte zu messen haben, wo der Seitenweg nach Ryndern hinabgeht, dann die Entfernung von *Arenatium* bis *Burginatium* von dem letztgenannten Puncte wiederum auf der Römerstrasse bis dahin, wo in einiger Entfernung gleich unten im Thale Burginatium lag, und von diesem Puncte endlich weiter bis *Colonia Trajana* bei Xanten. Misst man nun die 10 g. Meilen = 5870 R. der Tafel auf der Römerstrasse von Nymwegen bis zu dem Puncte bei Cleve ab, wo der Seitenweg nach Ryndern abgeht, so findet man, wie schon bemerkt, genau die angegebene Entfernung. Misst man ferner von dem letztgenannten Puncte wiederum auf der Römerstrasse weiter bis Monterberg, an dessen Fusse *Burginatium* lag, so findet man 3800 R. = $6^1/_2$ g. M., während die Tafel 6 g. M. = 3522 R. gibt, was wiederum, da die Tafel keine Bruchtheile von Meilen enthält, hinreichend stimmt. Misst man endlich von dem letztgenannten Puncte bis zur alten Burg bei Xanten, so findet man 3300 R. = $5^3/_5$ g. M., und die Tafel gibt 5 g. M., was also, aus dem oben angegebenen Grunde, wiederum stimmt. Wenn man nun hiergegen die Entfernung von Nymwegen bis Qualburg abmisst, so findet man 6770 R. = $11^2/_3$ g. M., also beinahe 2 g. M. mehr als die Tafel angibt, — und Dies dürfte denn doch als eine zu grosse Differenz anzusehen sein, um mit der Tafel für übereinstimmend gehalten zu werden. —

Fassen wir zum Schlusse die Bedingungen, welchen

nach allem Vorhergehenden der Ort, wo das alte *Arenacum* gelegen, völlig entsprechen muss, zusammen, so finden wir folgende:

1) der Ort muss nahe an der batavischen Insel, auf dem linken Ufer von Rhein oder Waal, gelegen sein;
2) er darf nicht weit von der über Xanten nach Nymwegen führenden grossen Militärstrasse entfernt liegen;
3) er muss bereits vor dem batavischen Kriege, also vor dem Jahre 69 n. Chr. bestanden haben;
4) er muss eine hinreichende Menge römischer Ueberbleibsel bewahren, um sich als römischen Wohnplatz auszuweisen; und
5) seine Lage muss mit den Entfernungsangaben der römischen Itinerarien hinreichend genau übereinstimmen.

Der einzige Ort, welcher erwiesenermassen diesen Forderungen insgesammt vollkommen genügt, ist — Ryndern.

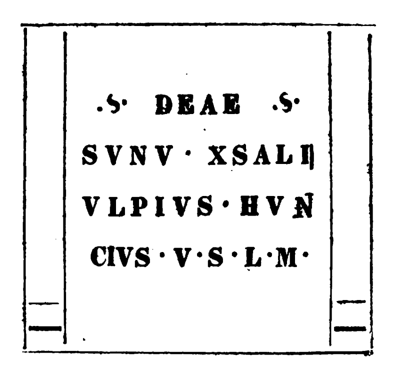
Emmerich, November 1856.

Dr. J. Schneider.

II. Denkmäler.

1. Neu aufgefundene, der Göttin Unucsalla gewidmete römische Inschrift.

Der Göttername *Unucsalla* ist seit Kurzem erst bekannt goworden; es gab bisher nur *einen* Votivstein, auf welchem dieser Name und zwar zuerst vorkommt. Es ist derjenige, den Dr. Lersch im XII. Hefte dieser Jahrbücher S. 45 Nr. 2 und nach ihm Henzen Inscript. lat. select. Vol. III, Nr. 5925 veröffentlicht hat. Um so willkommner ist daher ein neuer Fund, welcher im Laufe dieses Herbstes in dem sogenannten Probsteiwalde bei *Eschweiler* an der Inde, auf den Besitzungen des Herrn Wüsten Statt gehabt, und den hier zu veröffentlichen wir durch die Gefälligkeit des Herrn Freiherrn und Rittmeisters von Thielmann in den Stand gesetzt worden sind. Der Stein ist nicht ganz erhalten, der obere Theil ist abgebrochen, und so viel ist nur davon übrig geblieben, dass man daraus ersieht, es sei auf demselben eine weibliche Figur, an deren linken Seite die Vorderfüsse eines Hundes noch sichtbar sind, dargestellt gewesen. Die Grösse des Steines beträgt etwa 15 Quadratzoll und die Inschrift, welche nach dem Ausdrucke des Freiherrn von Thielmann so scharf und rein erhalten ist, als wäre sie gestern erst unter dem Meissel des Steinhauers hervorgegangen, ist diese



Deae Sunuxsali Ulpius Hunicius, votum solvit lubens merito.

Herr Dr. Klein in Mainz hat die von Dr. Lersch veröffentlichte Inschrift in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1848. S. 1046 besprochen und hat geglaubt in der *Sunucsalla*, wie er statt Unucsalla vermuthet, die Stammgöttin der belgischen *Sunuci* zu erkennen, und Dr. Becker, jetzt in Frankfurt, stimmte dieser Ansicht bei [1]). Dr. Johannes Overbeck hingegen glaubte, diese Ansicht beruhe auf einer Täuschung, welche durch die Abschrift des Dr. Lersch veranlasst worden sei, der eine leichte Verletzung des Anfangsbuchstabens V in der zweiten Zeile durch zwei Querstriche bezeichnet hatte [2]). Auf unserm Steine finden wir nun das S klar und unzweideutig ausgedrückt, wodurch somit die Vermuthuug des Dr. Klein über den *Namen* dieser Göttin vollkommen bestätigt wird. Hierfür kommt auch noch der Ort des Fundes in Betracht. Pro finibus *Sunicis* tribuo, schreibt Cluver, agros, Mosam inter Roramque amneis sitos, uti medii sint inter Ubios atque Tungros [3]). Nun ist unsere Inschrift bei

1) Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1851. S. 183. Diese Jahrbücher Heft XVII. S. 172.

2) Katalog des rheinischen Museums vaterländischer Alterthümer S. 75.

3) Cluver. Germania antiqua lib. II. p. 96 u. 97.

Eschweiler an der Inde, etwa drei Stunden von der *Roer* in der Richtung nach der Maas zu, also gerade in dem Gebiete gefunden worden, wo die *Sunicer* wohnten. Der Name der Sunicer kömmt bei den Alten selten vor; nur Plinius[1]) und Tacitus[2]) kennen denselben; um so interessanter ist die Inschrift, die wir oben mitgetheilt haben.

Die Rechtschreibung des Namens der Göttin steht aber bisher noch nicht fest, indem derselbe in der Inschrift bei Lersch Unucsa*ll*, auf der unsrigen deutlich Sunuxsa*li* geschrieben wird.

Bonn, den 25. November 1856.

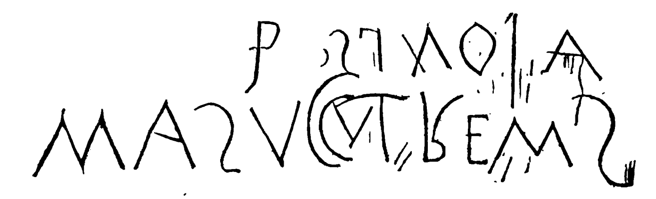
Prof. Dr. Braun.

---

1) Plin. Nat. Hist. V, 31.
2) Tac. Hist. IV, 66.

2. Das römische Bleitäfelchen in der Sammlung von Alterthümern zu Utrecht.

In der Sammlung von Alterthümern zu Utrecht findet sich ein Bleitäfelchen mit römischer Inschrift, welches zu Vechten bei Utrecht vor einigen Jahren gefunden worden ist. Die Deutung dieser Inschrift ist bereits von mehren Seiten versucht worden, aber keiner dieser Versuche hat eine neue Deutung überflüssig gemacht. Die Inschrift auf dem bezeichneten Bleitäfelchen ist folgende:



Zuerst wurde diese Inschrift von Herrn Dr. Janssen in Leyden in den „Notulen der Sectievergadering van het Provinciaal-Utrechtsch Genootschap vur Kunsten en Wetenschappen 1855" herausgegeben. In einer gelehrten Versammlung dieser Gesellschaft wurde diese Inschrift von Hrn. Dr. Janssen besprochen und, indem er sie von der linken nach der rechten Seite las, schlug er folgende Lesung derselben vor:

PRINOIA | MASVCCVTus REMus.

Herr Dr. Janssen sandte die Inschrift mit dieser Lesung unter Andern an den gelehrten nnd scharfsinnigen Herrn A. De Longperier, welcher durch die nachstehende Erklärung antwortete, welche in den *Notulen* wörtlich abgedruckt wurde. Sie lautet:

„Je crois que votre inscription doit se lire:

SMERTVCCVS

AMATONIS Filius.

On connoit sur les médailles d'Eumenius et de Fulvia de Reggio le nom Σmertoria, dont la terminaison est bien gauloise; dans l'Anthologie on trouve le nom de femme *Σμεϱτονάϱα* (Anth. Palat. append. 103), dont la terminaison est bien encore gauloise, et la deésse SOLIMARA (Muratori thes. nov. CXIV, 1). Le radical *smert* se retrouve dans tous les idiomes indo-germaniques, aussi bien dans *Smerdis* persan, que dans *Σμέϱδνος*, *Schmerz* et *Smart*. Les gaulois et les germains ne detestaient pas le redoublement du C, temoins les noms DOCCA, LVCCA, MACCA, MECCO, MACCONIVS, BENNICCVS, BERTVCCVS, OCCO, OCCISO, CVCCILIVS etc."

Wir haben uns jetzt die bekannten Erklärungen vorgelegt, wir lassen die unsrige folgen.

Um bei der Deutung dieser Inschrift auf die rechte Spur zu kommen, muss man ein einfaches Verfahren anwenden; man muss sie mit den Augen des Setzers einer Druckerei ansehen, oder noch einfacher, man muss sie auf den Kopf stellen und vor den Spiegel halten. Geschieht dieses, dann haben wir einen grossen Schritt zum Ziele gethan. Wir lesen dann

ATONIS ROSMERTAE V. S. L. L. M.

Atonis Rosmertae votum solvit laetus lubens merito.

Ueber die Göttin Rosmerta haben wir hier nicht nöthig etwas beizufügen; sie ist hinlänglich aus diesen Jahrbüchern bekannt, nur über einzelne Buchstaben haben wir nähere Mittheilungen zu machen. Der letzte Buchstabe in der ersten Zeile ist kein römisches P, sondern ein griechisches *P*. Dass griechische Buchstaben in lateinischen Inschriften vorkommen ja dass ganze lateinische Inschriften mit griechischen Buchstaben geschrieben werden, ist bekannt und leicht zu erklären. Die

griechische Sprache war unter den Römern so sehr verbreitet, wie unter uns im vorigen Jahrhunderte die französische [1]). Es ist daher begreiflich, wie man häufig griechischer Buchstaben sich bediente statt der lateinischen, wie auch gegenwärtig manchmal noch lateinische Buchstaben und Schrift mit deutscher vermengt werden. Dass überdies einzelne Buchstaben, wie z. B. der vierte in der zweiten Linie, das R auf dem Kopfe stehe, springt in die Augen; auch der sechste hat diese verkehrte Stellung, denn das V ist umgekehrt A. Dieses A ist von einem halbkreisförmigen Buchstaben C eingeschlossen; es ist das E = Rosmert*ae*. An der Deutung, die wir dem vorletzten Buchstaben der zweiten Zeile gegeben haben, wird man Anstoss nehmen; denn dieser scheint ja offenbar ein A und kein L. L. zu sein, und somit schlechthin nicht *laetus lubens* gelesen werden zu können. Wir erinnern daran, dass der griechische Buchstabe *Lamda* diese Form *Λ* habe und dass der Verbindungsstrich in der Mitte hier nichts ist als ein Zeichen, dass das griechische *Λ* verdoppelt werde. Dass das lateinische L mit dem griechischen *Λ*, Lamda, häufig in lateinischen Inschriften verwechselt werde, dafür kann ich mich der Kürze wegen auf Pelliccia berufen [2]); eben so findet sich in lateinischen Inschriften statt des lateinischen E das griechische *H*, z. B. *BHNHMHRHNTI* für BENEMERENTI.

Wir haben noch einer anderen Einwendung zu begegnen. Man könnte nämlich sagen, der Name des Weihenden stehe auf den Votivsteinen durchweg *nach* dem Namen der Gottheit, welcher ein Stein gewidmet, ein Gelübde gelöst wird; nun finde aber auf dem Bleitäfelchen von Ut-

1) Ueber die Verbreitung der griechischen Sprache unter den Römern findet sich eine gute Zusammenstellung der betreffenden Notizen bei Hug Einleitung ins neue Testament.

2) Pelliccia, Dissertatio IV, de re lapidaria p. 123 u. 124. Tom. II.

recht das umgekehrte Verhältniss statt! Wir läugnen die Regel nicht, berufen uns aber auf die Ausnahmen, und führen als solche folgende Inschrift an, die zu Rom gefunden worden, auf keiner Blei-, aber auf einer Marmorplatte eingeschrieben ist [1]). Sie lautet:

CICEREIA ORESTIS LIB. ELEGANS BONAE. DEAE. SACRVM.

Bei Fabretti [2]) haben wir andere Beispiele: so findet sich auf einer Kupfertafel, die ebenfalls zu Rom gefunden worden, diese Inschrift:

C · PLACENTIVS · HER · F MARTEDONV · DEDET

An Inschriften, welche ähnliche Erscheinungen darbieten, wie das Utrechter Bleitäfelchen, fehlt es auch im Mittelalter nicht. So findet sich z. B. zu Regensburg die Carthauser Steininschrift, welche also lautet:

S Ā ⅃ I Я Ā Ɔ

d. h. *Caritas*, eine Inschrift, in welcher zugleich eine schneidende Ironie liegt.

Bonn, 25. Nov. 1855.

Prof. Dr. Braun.

---

1) Reinesius inscript. p. 226.

2) Fabretti Inscript. Antiq. p. 29. vgl. 76. 488.

3. Zur Kritik und Erklärung.

Die Thätigkeit, welche von mehreren Seiten einer schärferen Kritik des antiquarischen Materials zugewendet worden ist, und sich in dem letzten (XXIII.) Hefte der Jahrbücher mit erfreulicher Bestimmtheit geltend macht, gehört nicht zu der angenehmsten, aber auf einem dunkeln, der Täuschung sehr ausgesetzten Gebiete zu den dankenswerthesten Beschäftigungen, ja sie ist, wenn die Archäologie in Ehren bleiben soll, eine unerlässliche. Auch zu der Zeit, als der Unterzeichnete mit dem unermüdlichen Lersch die Redaction der Vereinsschriften besorgte, schlich sich Verdächtiges und Unechtes ein; indessen wurde mancher Zweifel sofort geäussert, andere Bedenken wenigstens mündlich geäussert. Es dürfte nicht überflüssig sein, diejenigen Monumente zusammenzustellen, welche in den frühern Jahrgängen zweifelhaft oder entschieden modern erscheinen.

1) Das Relief der Lucretia (III. Taf. 4), welches Hr. Dr. Brunn S. 126 aus überzeugenden Gründen verwirft, wurde gleich bei dem ersten Anblick von mehreren Kunstfreunden für unecht gehalten, von mir auch Heft V. VI. S. 404 bemerkt, dass Prof. Gerhard diese Meinung hege.

2) Die Statuette eines Kriegers (IV. Taf. 7 u. 8. 10. u. 11) ist nach der Bemerknng desselben Gelehrten a. a. O. modern, was Lersch, da er eine Doublette kennen gelernt hatte, VII. S. 167 bestätigt.

3) Die schöne Lampe mit dem Bildhauer (IV. Tf. 6) hielt ich S. 189 ff. für antik, nahm aber, als ich erfuhr, dass eine ähnliche sich in Leyden befinde, und eine dritte in Antwerpen gesehen hatte, V. VI. S. 404 diesen Irrthum zurück.

4) Das Figürchen eines Actaeon (V. VI Tf. 9 u. 10 Nr. 5), das wie die Lucretia von dem sel. Jäger in Neuss mitgetheilt war, hatte ich S. 413 mit einer scherzhaften Bemerkung begleitet. Lersch bemerkt VII. S. 167, dass sich ein zweites Exemplar in Berlin finde, und erklärt es mit vollem Rechte für sehr verdächtig, ohne Zweifel modern.

5) Das V. VI. Tf. 13 u. 14. Nr. 3 u. 4 publicirte Gefäss mit den Bildern der Penelope und Hippodamia weist Hr. Prof. Osann selbst einer spätern Zeit, vielleicht dem Mittelalter zu. Dass es aus dem 16. Jahrh. aus der Fabrik zu Raeren herrührt, ist später von Hrn. Dr. Janssen (XIX. S. 148) und Prof. Braun (XXII. S. 126 ff.) gezeigt worden.

6) Wie es sich mit der schönen Bronzestatue eines Athleten (XVII Tf. 1) verhalte, weiss ich nicht. Hr. Prof. Overbeck S. 61 ff. hält sie für unzweifelhaft antik, und nach der Abbildung scheint sie es zu sein. Dass ich sie früher unter die verdächtigen Stücke des Bonner Museums rangierte, geschah auf den Rath des Hrn. Prof. Dr. Braun aus Rom, mit dem ich die Bonner Sammlung sorgfältig durchging. Es wäre zu wünschen, dass sich einer der erfahrenen jetzigen Vorsteher derselben darüber äussern wollte. In solchen Dingen ist ein Irrthum verzeihlich, strenge Aufmerksamkeit Pflicht.

7) und 8) Die beiden schönen Lampen aus Neuss (VII. Tf. 1. u. 2. Nr. 6) und Trier (XII. Tf. 4. Nr. 5) müsste man im Originale sehen, um über ihre Echtheit zu urtheilen. Die Bemerkung aber kann ich nicht verschweigen, dass sie an andere Vorstellungen erinnern und für römische Monumente einen fast zu griechischen Charakter verrathen.

In demselben Hefte gibt Hr. Prof. Fiedler S. 84 ff. eine neue Abschrift des u. A. von Steiner II, 683 und Lersch Centralmus. III p. 280 publicirten Grabsteines, worin ein MISSI || CIVS · EX · COH · || SILAVCIENS · || IV · ge-

nannt wird, und meint, das Vaterland der Silaucienser müsse noch gesucht werden. Es ist aber nicht schwer zu finden. Eine Stadt *Silacenis* (Ablativ) erwähnt das Itin. Anton. p. 232. Das war offenbar die Heimath jener Cohorte[1]). Dass vier Cohorten daher stammen sollten, ist mir aber nicht wahrscheinlich. Sollte das IV · der folgenden Zeile nicht zum Genitiv Silauciensium gehören?

Ein Medusenhaupt auf einem Mosaikbilde (ebd. S. 57) unter den vier Jahreszeiten fand sich auf der VIII. S. 185 beschriebenen Mosaik von Vienne, was ich a. a. O. anzuführen vergessen habe. Das Tf. III. publicirte Relief befindet sich jetzt im Berliner Museum, wohin es aus dem Besitze des Grafen Ingenheim gelangt ist.

In seiner gelehrten Abhandlung über zwei Militärdiplome (XIII. S. 79) führt Hr. Prof. Henzen eine *ala I Pannoniorum Tampiana* auf. Sie hat ohne Zweifel ihren Namen von Tampius Flavianus, welcher im J. 69 Legat von Pannonien (Tac. Hist. II, 86 u. III, 4. 10. V, 26) und wahrscheinlich früher Proconsul von Africa (Plin. nat. hist. IX, 26) war.

Würzburg.

Urlichs.

---

1) In dem eben erschienenen Rhein. Mus. von Welcker und Ritschl N. F. XI. H. 3. S. 453 ff. empfiehlt Hr. Dr. Janssen die schon von dem gelehrten Hagenbuch in seinen Epistt. epigraph. (Turici 1747. 4) p. 544—549 aufgestellte Meinung, dass der Steinmetz SELEVSIENSium zu schreiben gehabt, und dass hier an Syrische Seleucier zu denken sei. Ebenso billigt Janssen die Vermuthung Hagenbuch's, dass der bisher für celtisch gehaltene Name SDEBSDAS = ZEBDAS oder ZABDAS, von der hebräischen Wurzel זָבַד (donavit, Graece Δῶρος) abzuleiten, und dass TVRO durch den Steinmetzen fehlerhaft statt TYRO gemeisselt sei, wornach Tib. Iulius Caretis fil. nicht aus dem gallischen Tours, sondern aus dem phönizischen Tyrus herstammen würde.

Anm. der Red.

4. Der berüchtigte Marmager Meilenstein.

Wenn mit dem Zeugnisse gewichtiger Schriftsteller des Alterthumes epigraphische Angaben in offenbaren Widerspruch treten, so mag es wohl der Mühe lohnen, eine genaue Untersuchung anzustellen, ob dieser Widerspruch in Wirklichkeit vorhanden oder ob er nur scheinbar und etwa lediglich auf einer falschen Deutung und Erklärung des Gegebenen beruhet. So widerstreitet der bekannten Stelle bei Tacitus annal. XII. 27 [1]), nach welcher der Namensursprung der Stadt Cöln ausdrücklich auf die Agrippina, die Tochter des Germanicus und Gemahlin des Kaisers Claudius, zurückgeführt wird, eine Inschrift auf einem in der Nähe von Marmagen gefundenen Meilensteine. Wenigstens ist dieser Widerspruch nach der bis jetzt als richtig angenommenen Lesart und Deutung der Inschrift nicht zu beseitigen, und das ist auch der Grund, weshalb Andere, die das Zeugniss des Tacitus höher stellten, den Stein selbst geradezu als unecht verwarfen. Jedoch ist an und für sich nicht der mindeste Grund vorhanden, die Aechtheit der Inschrift bezweifeln zu wollen; wohl aber wird es uns erlaubt sein, die richtige Deutung derselben Seitens unserer Vorgänger in Frage zu

1) Sed Agrippina quo vim suam sociis quoque nationibus ostentaret, in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat: cui nomen inditum e vocabulo ipsius.

stellen. Leider ist der Stein selbst, der sich früher in der Sammlung zu Blankenheim befand, nicht mehr vorhanden, und wir sind daher genöthigt, die Angaben der ersten Herausgeber bei unserer Untersuchung zu Grunde zu legen. Die früheste Erwähnung finde ich bei Alex. v. Wiltheim[1]), der von dem damaligen Aufseher der gräfl. Sammlungen, dem Jesuiten Joannes Gamansius, eine Abschrift des Steines erhielt und auch später Gelegenheit fand, die Inschrift an Ort und Stelle genau zu untersuchen. Nach ihm lautet dieselbe also:

. . TREVEVO
B. M. VLP. AG
PA. L. F. II. COS.
A. COL. AGRIPP.
M. P. XXXIX.

Ich darf jedoch nicht unterlassen, hier eine Bemerkung des Herausgebers wörtlich mitzutheilen, weil sie deutlich zeigt, in welchem Zustande der Stein schon damals sich befunden.

„Scripturae principium ob fugientes aetate litteras et attritu pene deletas varii varie legerunt: est qui ita legerit: (folgt die obige Angabe). Alius hoc modo:

TREVEROR

linea una praetermissa, ut isti mihi divinasse potius quam legisse videantur, nisi quod in Trevirorum vocem conspiravere: quae sequuntur, integerrimis adhuc litteris, ea sic habent: (folgen die Worte: II. COS. etc.).“

Nach Wiltheim finde ich die nächste Erwähnung der Inschrift bei Schannat Eiflia illustrata p. 6; Bärsch

1) Luciliburgensia sive Luxemburgum romanum. Opus posthumum a med. Dr. A. Neyen editum. Luxemburgi 1842. lib. III. c. IV. p. 106. —

gibt in der Uebersetzung dieses Werkes Bd. I. Abth. 1. Taf. XV. Nr. 54. eine Abbildung des Steines, nach welchem die Inschrift also lautet:

... REVERO
D· M· VIP· AG
etc.

und fügt noch p. 554 daselbst die Bemerkung hinzu, dass der Stein im Jahre 726 nach Erbauung der Stadt, 28 Jahre v. Chr. G., als M. Vipsanius Agrippa zum zweiten Male das Consulat bekleidete, gesetzt worden sei und zum deutlichen Beweise diene, dass Cöln seinen Namen ursprünglich diesem berühmten Staatsmanne verdanke. —

Später ist die Inschrift noch wiederholt mitgetheilt worden; jedoch haben die Herausgeber das B oder D der zweiten Zeile ganz weggelassen und ausserdem das VLP. bei Wiltheim in VIP. geändert; ersteres wohl aus dem Grunde, weil sie das Zeichen nicht zu deuten wussten, und letzteres, um den nun einmal gewünschten Vipsanius Agrippa zu bekommen. Cf. Huepsch epigrammat. 45. 37. u. Steiner codex inscript. rom. Rheni II. 792 (1. Ausg.). Auch Lersch gedenkt der Inschrift Centr. Mus. III. 3, und will sie als Beweis gelten lassen, dass nicht Treviri sondern Treveri die allein richtige Schreibung sei. Aber auffallend war es mir, dass auch dieser so vorsichtige Forscher, dem in epigraphischen Dingen sonst der geringste Verstoss nicht zu entgehen pflegte, den Stein ins Jahr 28 v. Chr. setzte, mithin kein Bedenken trug, das II der dritten Zeile mit dem folgenden COS. zu verbinden. —

Abgesehen von der innern Unwahrscheinlichkeit, dass schon zu Agrippa's Zeit die grosse Militärstrasse von Trier durch die Eifel nach Köln erbaut gewesen, eben weil die Römer damals noch keine Befestigungswerke am linken Rheinufer besassen, so bietet auch die Inschrift selbst Anhalts-

punkte genug, um den Nachweis zu liefern, dass etwas ganz Anderes auf dem Steine gestanden haben müsse, als man bisher geglaubt und angenommen hat.

Lassen wir die fugientes aetate et attritu pene deletas litteras vorläufig ganz ausser Acht und halten uns an dem, was nach Wiltheim unzweifelhaft feststeht. Da kann nun das II. unmöglich zu dem folgenden Worte COS. gehören; wer nur ein wenig in der römischen Epigraphik sich umgesehen, wird wissen, dass die Zahlbezeichnung einer hohen Würde stets dem betreffenden Worte zu folgen pflegt und demselben nie vorhergeht. Wir haben demnach in dem II. der 8. Zeile die Zahlbezeichnung eines anderen Amtes zu suchen, und zwar, wenn wir die gewöhnliche Reihenfolge auf den Denkmälern beachten, die der tribunicischen Gewalt. Demgemäss ändern wir rückwärts das L. F. in T. P. um, und werden dann auch nicht mehr daran denken wollen, dass der vorhergehende Name wirklich Agrippa gelautet habe. Gehen wir weiter rückwärts, so ändern wir das P A in P. M, das A G der vorhergehenden Zeile in A/G oder AVG, das VLP. in FEL., das B. M bei Wiltheim oder das D. M. bei Schannat in PIO, und haben dann den vollständigen Titel eines Kaisers, wobei zugleich erhellet, dass diese Aenderung keineswegs eine gezwungene ist, sondern bei der grossen Aehnlichkeit der Schriftzüge sich leicht und von selbst ergibt. Machen wir ferner aus dem REVERO ein SEVERO und bedenken noch, dass nach Wiltheims Andeutung nach diesem Worte eine ganze Zeile ausgefallen ist, die wir durch den Beinamen Alexandro auszufüllen kein Bedenken tragen, so wird die Inschrift mit Ergänzung des Anfanges also zu lesen sein:

IMP · CAES · DIVI ·
SEVERI · NEPOTI · DIVI ·
ANTONINI · MAG · FIL ·
M · AVREL · SEVERO ·
ALEXANDRO ·
PIO · FEL · AVG ·
P · M · T · P · II · COS · II · · P · P
A · COL · AGRIPP ·
M · P · XXXIX ·

Die Inschrift fällt demnach in das Jahr 226 nach Chr. Somit wäre denn der gespenstische Agrippa glücklich gebannt und ein Stein, der seit den ersten Tagen seiner Auffindung so mannigfache Irrthümer veranlasste und so oft als historisches Beweisstück missbraucht wurde, seinem wahren Zeitalter wieder zurückgegeben. Sollte es mir gelungen sein, auch Andere von der vorhandenen Corruptel in den Zügen der Inschrift überzeugt und für meine Aenderung gewonnen zu haben, so dürfte der Zweck dieser Zeilen vollständig erreicht sein; doch —

Consilium si non placebit, reperitote rectius. —

Commern, im Nov. 1856.

A. Eick.

5. Neue Inschriften aus Floisdorf und Bingsheim.

Die im Heft XXIII. p. 73. näher beschriebene Gräberstätte bei Floisdorf hat noch einen zweiten Matronenstein geliefert, der wegen des neuen topischen Beinamens der Gottheiten allgemeines Interesse erregen dürfte. Die Inschrift lautet also:

MATRONIS
ABIAMAR
C · IVL PROC
VLAS · L · M ·

Matronis Abiamar(is) C. Iulia Procula (votum) solvit lubens merito. —

Grauer Sandstein aus der Umgegend von Berg, 20'' breit, 30'' hoch und 3,5'' dick. Vordere Hälfte der ganzen Ara. —

Abiamaris. Ausser der Neuheit des Namens dürfte auch die Endung (aris) selbst, die hier zum ersten Male erscheint, die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher in hohem Grade auf sich ziehen. Wohin aber die Abiamarae eigentlich gehören, dürfte bei dem grossen Dunkel, das zur Zeit noch über der alten Topographie unserer Provinz schwebt, nicht so leicht zu entscheiden sein. Jedoch will ich eine Vermuthung, die beim ersten Lesen der Inschrift sich unwillkürlich mir aufdrängte, nicht verschweigen. Etwa zwei Minuten nördlich des Fundortes liegt an dem von Berg kommenden Bache

die Acharmer Mühle, in deren Nähe sowohl in der Richtung nach Bürvenich als auch ostwärts nach der grossen Römerstrasse auf Zülpich zu sich viele römische Substructionen im Felde vorfinden. Diese Mühle gehörte früher zur Hundschaft Bürvenich und wird in dem Weisthume derselben vom 20. Mai 1623 Achahrmar Mühle genannt. Aeltere Notizen über den Namen weiss ich augenblicklich in Ermangelung von Hülfsquellen nicht beizubringen. Wer aber dem I in dem Worte Abiamarae eine konsonantliche Funktion beilegt, der dürfte leicht zu der Annahme sich verleiten lassen, dass die Matronen von der alten Niederlassung in der Nähe der Acharmer Mühle ihren Beinamen empfangen. —

Procula. So glaubte ich verbinden zu müssen, wiewohl alsdann die Auslassung des V. in der letzten Zeile Anstoss erregt; doch dürfte der Fehler auf Rechnung des Steinmetzen fallen. Wer sich nicht scheut, das einfache PROC als Proculus (od. a) zu lesen, der mag auch VLAS · L · M · verbinden und VLAS(A) oder (VM) als Geburtsort des Proculus nehmen; Floisdorf selbst kommt in einer Urkunde von 1307 als „villa, quae dicitur *Vlazstorp*" vor, und wäre in dem alten Vlasa-Dorfe und dem jetzigen Floisdorf eine Uebereinstimmung nicht zu verkennen. — Ein Punkt nach PROC wie auch zwischen A und S der letzten Zeile ist nicht ersichtlich. —

2.

An der Kapelle in der Ahn bei Zingsheim in der Eifel findet sich an der Südseite neben dem Eingange folgende Grabschrift aus buntem Sandsteine eingemauert:

D · M ·
O///IAVIO ///// M///IAVS
O ////////// IAIILIA
//////I//IVS TITVL////
OSVERVNT

Dis Manibus. (C.) O(c)tavio (A)m(m)aus(io)..........
e(ius) titul(um) (p)osuerunt. —

Bei der grossen Verwitterung des Steines hält es schwer, die Namen der Widmenden wie auch des Verstorbenen mit Sicherheit zu entziffern. Man könnte versucht werden, in der ersten Zeile etwa (C.) Octavio Ammausio zu lesen; doch steht auch dieses nicht fest. Die Formel: „titulum posuerunt" weiset aber jedenfalls auf eine späte Zeit hin, und ich würde die Grabinschrift für eine christliche halten, wenn nicht das D · M · auf heidnischen Ursprung hinwiese. Doch kommen auch aus den ersten Zeiten des Christenthumes Grabschriften mit diesen Siglen vor und es wird daher unterschieden bleiben müssen, ob wir ein heidnisches oder christliches Denkmal vor uns haben. —

So wenig Interesse der Stein an und für sich bietet, ein um so grösseres hat dagegen der Fundort selbst, den ich für eine kleine römische Befestigung an der Strasse von Marcomagus nach Bonn halte*).

Commern, im Nov. 1856.

A. Eick.

---

*) Näheres werde ich über diesen Punkt in einer kleinen bald erscheinenden Schrift: „Die grosse römische Wasserleitung aus der Eifel nach Köln" mittheilen. —

6. Das Grächwyler Götterbild.

Das achtzehnte Heft dieser Jahrbücher enthält die Abbildung und Beschreibung eines zu Grächwyl in der Schweiz gefundenen höchst merkwürdigen Erzreliefs und zugleich die Deutungen dieses räthselhaften Bildes, wie sie von dem Herrn A. Jahn-Niehaus und von Herrn Professor Gerhard zu Berlin versucht worden sind. Zu diesen Versuchen kommt jetzt ein neuer in einer eigenen Schrift, welche wir dem Professor der orientalischen Litteratur zu Jena, Herrn Dr. Stickel, verdanken [1]. Am Schlusse dieser Abhandlung wird das Resultat der gelehrten Untersuchung in folgenden Sätzen zusammengefasst, die wir deutsch wiedergeben.

„1) Das Denkmal von Grächwyl stellt in der That, wie Jahn und Gerhard es gedeutet haben, die Göttin Anāhīd dar;

2) diese Anāhīd ist die Ernährerin der Menschen, ausgerüstet mit den Eigenschaften einer Jägerin, der Geschwindigkeit, der Stärke und der Schlauheit;

3) dieses Bild ist, wenn auch nicht identisch mit der Diana von Ephesus, doch durch ein inneres Band der Aehnlichkeit oder Verwandtschaft mit derselben verbunden;

---

1) De Dianae Persicae monumento Graechwyliano. Commentatio auctore Io. Gustavo Stickelio, professore litterarum orientalium publico ordinario. Ienae, prostat apud O. Deitung 1856.

4) Anāhīd ist wie dem Namen, so auch ihrem Wesen nach in der That ursprünglich eine semitische Gottheit, die ich eine assyrisch-babylonische nennen möchte, welche später nach Persien und selbst nach Italien übertragen wurde, die, ihrem ursprünglichen Begriffe entsprechend, mit solchen Attributen geschmückt ist, dass, nachdem die Unwissenheit fremder Völker dazu kam, aus einer nährenden Mutter leicht eine Venus Urania, die Urheberin des Lebens, und aus einer Jägerin, Idee und Gestalt einer streitbaren Bellona werden konnte!

5) Die Thiere, durch welche die Eigenschaften und Kräfte der Göttin Anāhīd ausgedrückt werden, sind so ausgewählt, dass die Bedeutung und Assonanzen ihrer Namen eine Beziehung auf das Wesen der Göttin enthalten; woher es kömmt, dass dieses Denkmal, wenn man es nach semitischem Sinn und Geschmack beurtheilt, roh erscheint, in seiner Composition und Anlage aber eine eigenthümliche Eleganz verräth und nicht ungefällig erscheint."

Wir beschränken uns auf diese einfache Mittheilung des Resultates der Schrift des Herrn Prof. Dr. Stickel und überlassen es den Lesern dieser Jahrbücher, die gelehrten Ausführungen, welche sich vornehmlich auf dem Gebiete der orientalischen Sprachen bewegen, selbst nachzulesen. Da wir mit dieser Erklärung keineswegs einverstanden sind, so werden wir eine andere aufstellen, von der wir hoffen, dass sie der Wahrheit näher kommen werde. Wir schicken eine allgemeine Bemerkung vorher.

Jede Gottheit des Alterthums hat ihre eigenthümliche Geschichte; nur ist es überaus schwer, diese Geschichte zu schreiben. Erstens herrschte in der Auffassung und Darstellung der einzelnen Götter in demselben Volke schon mancherlei Freiheit, da das Heidenthum keine feststehende Glau-

bensregel kannte und jeder die Gottheit in grösserer oder geringerer Eigenthümlichkeit bildete und darstellte. Noch mehr aber änderten sich die Begriffe von einer Gottheit, wenn sie von einem Volke zu dem andern hinüberwanderte, und ganz besonders, wenn sie durch mehre Völker ihren Weg nahm und von jeder Nationalität mehr oder weniger sich aneignete. Daher erklärt sich die Erscheinung, dass die alten klassischen Schriftsteller, die inmitten der heidnischen Anschauungen lebten, so oft in Verlegenheit gerathen, wenn sie eine Gottheit bestimmen, ihre Attribute, ihre Wirksamkeit angeben und sie von anderen Gottheiten genau unterscheiden sollen. Nicht selten gehen sie auf die Ableitung der Gotternamen zurück, aber meistens mit entschiedenem Unglücke. Die Resultate etymologischer Ableitung sind nicht gering zu schätzen, aber für sich allein sind sie leicht irreführend; hat man den Beweis aus andern Gründen geführt, so kann die etymologische Deutung hinzutreten und willkommene Bestätigung geben. Wollte man die Bedeutung eines Wortes lediglich nach seiner Wurzel bestimmen, so könnte man gewiss sein, in den meisten Fällen völlig irre zu gehen; die einzelnen Wörter verändern im Laufe der Zeit ihre Bedeutung, sie haben ihre Geschichte wie die griechischen und römischen Götter, wie die Götter der alten Welt überhaupt. Erlangte man auch die Ueberzeugung, dass die Deutung des Wortes das Wesen einer Gottheit genau decke, so würde man den Begriff dieser Gottheit haben in dem Augenblicke, wo sie entstanden, aber keineswegs den Gott, wie er später gedacht, dargestellt und verehrt worden ist.

Wir wenden uns zu dem Grächwyler Denkmal, und bitten den Leser das Bild sich zu vergegenwärtigen, welches in dem XVIII. Hefte dieser Jahrbücher mitgetheilt worden ist. Um dasselbe zu erklären, werden wir selbst nur wenig zu sagen haben; wir werden die Alten und solche

Schriftsteller, die den Alten nahe standen, für uns sprechen lassen. Die wohlgelungene Beschreibung des Bildes aus der geschickten Feder des Herrn Jahn-Niehaus schicken wir hier voran.

„Das Bildwerk, vielleicht einzig in seiner Art, stellt 8″ hoch und 6″ breit, in durchbrochener, aber massiver Reliefarbeit eine durchaus symmetrische Gruppe dar. Den Mittelpunkt derselben bildet eine stehende weibliche Figur, 4½″ hoch, von gedrungener Kürze, mit verhältnissmässig grossem Kopf und Obertheil des Leibes. Der Kopf trägt ein Diadem; die Haare sind über der Stirn und den Schläfen steil aufgeringelt und fallen hinter den Ohren in zusammengebundenen Wulsten, die nach unten breiter werden, regelmässig herab. Nase, Mund und Augen sind stark ausgebildet; letztere glotzen wie in Ringen aus ihren Höhlungen hervor. Die Stirn weicht von der Wurzel der stark vorgebogenen Nase nach hinten zurück. Der ganze Ausdruck des Gesichtes hat etwas Gebieterisches, aber zugleich etwas dämonisch Unheimliches und Hässliches. Die scheinbar nackten, aber durch ein eng anschliessendes Gewand bedeckten Brüste sind ausgezeichnet voll; den Brustseiten entwächst ein zum Flug geöffnetes Flügelpaar. Unterhalb der Brust schliesst eine steife, faltenlose Gewandung den übrigen Körper bis an die breiten Klumpfüsse fast sackartig ein. Die Streifen, in welche das Gewand vertikal und parallel getheilt ist, sind in Feldern oder ganz mit Dessins von Rauten und horizontalen Strichen angefüllt. Die Arme sind in die Ellenbogen gesteift, und jede Hand hält einen Hasen, die rechte einen an den Vorderläufen, die linke einen an den Hinterläufen. Der weiblichen Figur zur Rechten und Linken, mit dem Leib gegen dieselbe gekehrt, aber mit seitwärts gewendetem Kopf, sitzen zwei Löwen, die beide, der eine zur Rechten mit erhobener linker Tatze, der zur Linken mit der rechten Tatze, den Hasen ankrallen. Beide Löwen berühren mit dem einen

Ohr die ausgebreiteten Flügel der weiblichen Figur. Ueber den Flügeln läuft horizontal vom Kopf der Figur rechts und links ein Schlangenkörper aus, dessen Obertheil, mit breitem Kopf und einem Bart unter der Kinnlade, eine Seitenbiegung nach oben und vorn macht. Auf jedem Schlangenkörper sitzt ein kleinerer Löwe mit seitwärts nach vorn gewandtem Kopf. Zwischen diesen beiden Löwen steht auf dem Diadem der weiblichen Figur ein falkenartiger Vogel. Die ganze Gruppe steht auf einem Relieformament, welches aus einem Mitteltheil und zwei rechts und links auslaufenden flügelartigen Theilen besteht, auf welchen die beiden grösseren Löwen sitzen. Der Mitteltheil, auf welchem die weibliche Figur fusst, besteht aus zwei in einigem Abstand neben einander befindlichen Doppelkreisen und einem fächerförmig nach unten abstehenden Ornament, welches dem vorerwähnten auf dem kleinern Reliefbildwerk ähnlich ist. Diese Basis des Ganzen ist von der Fläche des übrigen Reliefbildwerks etwas nach vorn aufgebogen." So weit Herr Jahn.

An die Spitze unserer Erklärung stellen wir den Satz: *„Auf dem Bilde von Gräckwyl wird die Magna mater, die mater Deorum, die Allmutter Erde, die Mutter Erde dargestellt, die Alles trägt, hegt und ernährt."*.

Die Beweise für diese Behauptung lassen wir jetzt folgen.

Von der *Allmutter Erde* gibt Statius[1]) uns dieses Bild:

. . . . O hominum divumque aeterna creatrix
Quae fluvios sylvasque animarum, et semina mundi
Cuncta, Prometheasque manus, Pyrrhaeaque saxa
Gignis et impastis quae prima alimenta dedisti,
Mutastique viros, quae pontum ambisque vehisque,
Te penes et pecudum gens mitis et ira ferarum,
Et volucrum requies, firmum atque immobile mundi
Robur inoccidui: te velox machina coeli

1) Statius Thebaidos VIII, 299.

Aëre pendentem vacuo, te currus uterque
Circuit, o rerum media, indivisaque magnis
Fratribus. Ergo simul tot gentibus alma, tot altis
Urbibus ac populis subterque et desuper una
Sufficis etc.

Was Statius dichterisch ausführt, gibt Plinius in einfachen Worten: Nos terra nascentes excipit, natos alit, semelque editos sustinet semper: novissime complexa gremio iam a reliqua natura abdicatos, tum maxime, ut *mater*, operiens [1]).

Halten wir das Grächwyler Bild mit dem Bilde des Statius zusammen, so erblicken wir auf dem ersteren vier Löwen; sie erklären uns die Worte des Statius: Te penes et pecudum gens mitis et ira ferarum. Zwei Löwen sitzen vor dem Götterbilde, jeder reicht zum Zeichen seiner gezähmten Natur der Göttin eine Tatze; zwei andere sitzen oben, frei und ungebunden; Stellung und Ausdruck lassen keinen Zweifel, dass der wilde Trieb ihrer Natur bezähmt ist, dass sie einer höhern Macht gehorchen. Varro beim h. Augustinus gibt uns die nähere Deutung. Deinde, sagt Varro, Leonem adiungunt (Matri magnae) solutum ac mansuetum, ut ostendant nullum genus terrae tam remotum ac vehementer ferum, quod non subigi colique conveniat [2]). Auf unserm Bilde beweisen zwei Löwen ihre Zahmheit, indem sie der Göttin die Tatzen darreichen (mansueti), zwei andere dadurch, dass sie ungebunden sind (soluti). Auf andern Darstellungen wird die Göttin von Löwen gezogen und dies wird in demselben Sinne von einem der alten Mythographen gedeutet. Haec leonibus fertur, schreibt derselbe, ut evidenter ostendatur, maternam pietatem totum superare. Omnis enim feritas maternae subiacet affectioni et ei subiugata est [3]).

1) Plinius Hist. Natur. II, 63.
2) Augustinus de civitate dei VII, 24.
3) *Scriptores rerum mythicarum* ed. Bode, vol. I. Cellis 1834. p. 152.

Auf unserm Bilde erblicken wir neben den zwei untern Löwen zwei Hasen, der eine kömmt, der andere entfernt sich von dem Götterbilde.

Schwerlich ist über ein Thier vom naturgeschichtlichen Standpunkte von den Alten mehr gefabelt worden, als über den *Hasen*, wie aus den unter dem Texte angeführten Schriften zu sehen ist[1]). Dass der Hase im höchsten Grade geil und eben so fruchtbar sei, als er für geil gehalten wurde, darin stimmen die Alten überein. Um die Allmutter Erde, die *Magna Mater*, welche alles erzeugt, alles trägt und ernährt, zu charakterisiren, dazu eignete sich somit der Hase vor andern Thieren, und wie sich der Löwe als Repräsentant der wilden, reissenden Thiere und als König des Thierreichs an sie anschmiegt (Te penes est ira ferarum), so erblicken wir den Hasen, das wehrloseste der Thiere (Te penes est pecudum gens mitis), als Repräsentanten der nicht reissenden Thiere.

Auf dem Haupte des Götterbildes erblicken wir einen Vogel mit eingezogenen Flügeln in ruhender Stellung. Es ist der *Accipiter*. Der *accipiter* gehört zu den geheiligten Vögeln der Egyptier[2]): er ist das Bild der Sonne und die Göttin *Isis* trägt daher seine Federn auf ihrem Haupte, weil sie als Mondgöttin ihr Licht von der Sonne empfängt. Der *Accipiter* nimmt auf unserm Bilde die höchste Stelle ein, weil die Sonne mit ihren Strahlen die Erde erleuchtet und befruchtet, oder weil die Frucht der Erde durch die Sonne Bestand und Gedeihen empfängt. So lange die

---

1) Aristoteles historia animalium 5, 2. 6, 33. Aelian de animalibus 2, 12, 13, 12. Democritus Geopon. 19, 14. Varro de re rustica 3, 12. Plinius hist. nat. 8, 55. Clemens Alexandr. Paedag. 2, 10. Clementis recognit. 8, 25. Barnabae epist. 10.

2) S. Iamblichi de mysteriis liber. Oxonii 1678. p. 284.

Geheimnisse der Isis nicht enthüllt werden, so lange die Sonne in ihrem Laufe nicht gehemmt wird, so lange wird die Welt bestehen und wird alles Leben Bestand haben, wie die ägyptische Theologie lehrt: *μένει δὲ καὶ ἡ τῶν ὅλων ζωὴ καθαρὰ καὶ ἀδιάφθορος, ἐπειδὴ τὰ ἀπόκρυφα ζωογόνα τῶν λόγων κάλλη τῆς Ἴσιδος οὐ κάτεισιν εἰς τὸ φαινόμενον καὶ ὁρώμενον σῶμα. ἀκίνητα γὰρ διατελεῖ πάντα καὶ ἀειγενῆ, διότι οὐδέποτε ἵσταται ὁ τοῦ ἡλίου δρόμος* [1]).

Die Schlange aber, die wir auf unserm Bilde erblicken, als Attribut des Aeskulap bekannt, ist das Zeichen der heilenden Kräfte, welche die Natur, die Magna Mater in ihrem Schoosse trägt.

Wenden wir unsern Blick auf das Götterbild selbst, so kündigt die starke, volle Brust die *Alma mater* an; man würde diese Erscheinung, auch wenn Macrobius und Martianus diese Erklärung nicht gegeben hätten, doch von dem Berufe der *Magna mater* erklären, den sie erfüllt, indem sie Alles ernährt.

Das Gewand, welches die Göttin tiefer abwärts vom Gürtel trägt, ist reich geschmückt oder verziert.

Fragen wir nach der Bedeutung dieses Schmuckes, so geben uns die alten Mythographen die Antwort: Ideo *multiplici veste fulget* et leonibus currum trahentibus utitur, quia omnis potentia, et ornata est, et ipsi etiam virtuti donatur [2]). Aus dieser Stelle ersehen wir, dass die Göttin ein buntes Gewand trug, aber sie gibt uns die Deutung dieses Gewandes entweder gar nicht, oder doch nur sehr dunkel. Was uns aber der Mythograph nicht deutlich ausspricht, das sagt er später mit klaren Worten. Das bunte Gewand der Göttin symbolisirt den ganzen Reichthum der Natur an Edelsteinen, an Metallen, an edlen Früchten und Blumen!

---

1) Iamblichus de mysteriis, sect. VI. cap. VII. p. 149.
2) Mythographi veteres Tom. I. p. 158.

Grandaeva, schreibt Martianus, corpulentaque mater, quamvis foecunda circumfusaqae partibus, tamen *floridam discoloremque vestem* herbida palla contexuerat, in qua totus *gemmarum metallorumque* census, atque omnium proventus *frugumque* et satuum, larga admodum ubertate ferebantur.

Der Kopfschmuck des Götterbildes ist es, der nunmehr unsere Betrachtung auf sich zieht. Obgleich derselbe auf den ersten Blick an ein Diadem denken lässt, so werden wir doch bei diesem Gedanken nicht verharren können. Die *magna mater* wird von den Griechen *πυργοφόρος*, *turrigera*, *turrita* genannt, und ein solches thurmartiges Gebäude haben wir in ihrem Kopfschmucke zu erblicken. Auf unserm Denkmale ist die Gestalt des Thurmes weniger deutlich ausgedrückt als auf andern ähnlichen Denkmalen. Aber dass wir hier an einen Thurm zu denken haben, unterliegt keinem Zweifel; wir verweilen daher bei dieser Frage nicht, sondern gehen zu der andern Frage nach der Bedeutung dieses Attributes über, und hier ist es Phurnutus, der uns dieselbe mit folgenden Worten gibt: Turrita corona adhiberi solita est et huic deae propter *urbes et arces*, quae in *summitate montium* fiebant antiquitus. Noch kürzer und bestimmter finden wir diese Antwort bei den genannten alten Mythographen. Quod turritam gestat coronam, sagt der Eine, ostendit, superpositas terrae esse civitates, quas insignitas turribus constat [1]), und der Andere wiederholt uns dieses mit denselben Worten [2]). Noch kürzer hatte dieses weit früher Varro bei Augustin ausgedrückt mit folgenden Worten: Eandem dicunt Matrem Magnam: quod turres in capite, significat oppida [3]).

Das Haupt der Magna Mater war mit Infulen geschmückt,

---

1) Mythographi veteres pars I. p. 138.

2) Daselbst p. 14.

3) Augustin. de civitate Dei. 7, 24.

wie Arnobius uns belehrt: saltatur et Magna sacris compta cum *infulis* Mater; wir vermissen, wie der Augenschein zeigt, diese Infulen auf unserm Bilde nicht.

Nach den Vorstellungen der Griechen und Römer befindet sich die Erde im Mittelpunkte des Weltraums, sie steht unbeweglich fest, alles Schwere ruht auf ihr, aber Sonne, Mond und der ganze Sternenhimmel bewegen sich um sie herum.

Ζεὺς γὰρ ἐς ὠκεανὸν μετ' ἀμύμονας Αἰθιοπῆας
Χθιζὸς ἔβη κατὰ δαῖτα, θέοι δ' ἅμα πάντες ἕποντο·
Δωδεκάτῃ δέ τοι αὖτις ἐλεύσεται Οὔλυμπόνδε [1].

In diesen Versen, welche der Homerischen Iliade angehören, ist *Zeus* die Sonne, er ist der Anführer der Gestirne in ihrem Laufe um die Erde, und was uns hier der Dichter in gebundener Rede so anschaulich vor die Augen bringt, das stellt der Fürst der Philosophen, der Verfasser des Phädrus, zwar in ungebundener Rede, aber ebenso dichterisch und anschaulich dar, indem er schreibt: *ὁ μὲν δὴ μέγας ἡγεμὼν ἐν οὐρανῷ Ζεύς, ἐλαύνων πτηνὸν ἅρμα, πρῶτος πορεύεται διακοσμῶν πάντα καὶ ἐπιμελούμενος. τῷ δὲ ἕπεται στρατιὰ θεῶν καὶ δαιμόνων κατὰ ἕνδεκα μέρη κεκοσμημένη, μένει δὲ Ἑστία ἐν θεῶν οἴκῳ μόνη* [2].

Gehen wir zu den Römern über, so wird es genügen, nur zwei Verse des Virgil anzuführen, in denen dieselbe Vorstellung von dem Umschwunge des Sternenhimmels ihren Ausdruck findet. Es findet sich nämlich bei Virgil, Aeneide II, 250, folgender Vers:

Vertitur interea coelum et ruit oceano nox.

Es ist für unsern Zweck nicht ohne Werth zu bemerken, dass dieselbe Vorstellung zum Theil mit denselben Worten des Virgil weit früher durch Ennius war ausgedrückt

---

1) Homer. Ilias I, 423.
2) Plat. Phaedr. p. 246.

werden [1]. Was nun die Erde insbesondere betrifft, so ist sie rundum von Wasser umgeben und im Vergleich zu dem übrigen Weltall erscheint sie wie eine kleine Insel. Ea, so schreibt Cicero im Traume des Scipio, quae est media, tellus, neque movetur et infima est, et in eam feruntur omnia suo pondere; in derselben Stelle heisst es: Omnis enim terra, quae colitur a vobis, angusta verticibus, lateribus latior, parva quaedam insula est, circumfusa illo mari, quod Atlanticum, quod magnum, quod Oceanum appellatis in terris [2]. Denselben Gedanken drückt Julius Firmicus weniger rednerisch also aus: Terram omnem circumfluunt maria et rursus inclusa Oceani ambientis circulo stringitur [3]; Macrobius erklärt dieses ausführlich in seinem Commentar zu dem Somnium Scipiōnis, dem Kosmos der damaligen Zeit. Diese Anschauung der Alten findet auf unserm Bilde ihren Ausdruck durch die Muschel, welche als Symbol des Wassers erscheint und die Unterlage des Ganzen bildet. Die Erde trägt sich selbst und bewegt sich nicht: ideo autem non movetur quia infima est, nec poterat infima non esse, in quam omnia feruntur. *Non movetur*; est enim centrum, in sphaera autem solum centrum diximus non moveri [4]. Deswegen hat das Götterbild auf unserm Bronzerelief grosse, weit ausgebreitete Flügel; auf andern Bildern der Magna Mater wird die Göttin auf einem Wagen fahrend dargestelt, um diese *Selbstständigkeit*, dieses Aufsichberuhen, dieses Selbsttragen zu bezeichnen: Ideo autem Mater Deorum curru vehi dicitur, quia ipsa est terra, quae pendet in aere [5].

1) Vgl. Virgil, Aeneide II, 9 und IV, 81. Suadentque cadentia sidera somnos.

2) Cicero, de republ. VI, 20. Somnium Scipionis.

3) Iulius Firmicus de errore etc. l. c. Vgl. Gell. noct. Atticae XII, 13.

4) Macrobius in som. Scip. lib. I. cap. 22.

5) Mythographi veteres I. p. 14.

Sehen wir nun einen Augenblick von den einzelnen Theilen unseres Bildes ab, und fassen wir dasselbe als Ganzes auf, so lassen sich drei Theile in demselben unterscheiden: erstens und zu unterst das die Erde umgebende Meer, dann in dem zweiten Abschnitte das Götterbild mit den Löwen und Hasen, als die eigentliche Erde, und endlich in dem dritten der Accipiter nebst den Löwen und Schlangen. Diese drei Elemente bilden das Gebiet der *Alma Mater*. Das Meer ist der Ring, der die Magna Mater einschliesst, ohne das Meer müsste die Erde verdörren und unfruchtbar bleiben, wie sie es ohne den Einfluss der Sonnenwärme von oben bleiben würde. Nun aber finden wir, dass der *Accipiter*, der den höchsten Punkt auf unserm Bilde einnimmt, das Symbol der Sonne ist und neben und unter ihm finden wir zwei Löwen und zwei Schlangen. Dass der Löwe ein der Sonne geheiligtes Thier sei, dass der Löwe die zwiefache Wirkung der Sonne auf die Erde, die wohlthätige, erleuchtende, erzeugende, belebende und die verderbliche, die vertrocknende, tödtende, zerstörende Hitze darstellt, das ist ein Gegenstand, der so vielfach von den Alten sowohl in ihren Schriften, als ihren künstlerischen Darstellungen behandelt und ausgeführt worden ist, dass es hier vollkommen genügt, nur daran erinnert zu haben. Die Bedeutung dieser beiden Löwen fordert hiernach keine weitere Auseinandersetzung. Aber ebenso bezeichnend, als die Löwen, sind hier auch die beiden Schlangen. Der christlichen Kirche war die Schlange von jeher das Sinnbild des Teufels; aber anders dachten und lehrten die alten heidnischen Völker von der Schlange. Die Naturkundigen lehrten von ihr, sie erlange ein sehr hohes Alter, einige glaubten sogar, sie sterbe nie, sondern ihr Leben sei eine unendliche Kette von stets neuen Verjüngungsprozessen. Denn, fühle die Schlange, dass sie alt werde, dann faste sie vierzig Tage, suche eine schmale Felsspalte auf, klemme in dieselbe ihren Körper ein, streife, indem sie sich durch dieselbe hindurch-

presse, ihre alte Haut ab und erscheine so wieder völlig verjüngt. Aus dieser, der Schlange, deren Gift auch einen offizinellen Gebrauch hatte, zugeschriebenen Eigenthümlichkeit leuchtet ein, wie sie das Symbol des Gottes der Heilkunde, des Aesculap, geworden ist. Blicken wir aber auf die Anordnung unseres Bildes zurück und fragen wir nach dessen Sinne, dann können wir denselben nicht besser an's Licht stellen, als es in der nachfolgenden Stelle des Macrobius geschehen ist: Hinc est quod simulacris Aesculapii et Salutis draco (serpens) subiungitur, quod hi ad Solis naturam Lunaeque referuntur. . . . Salus autem naturae lunaris effectus est, quo corpora animantium iuvantur salutifero firmata temperamento. Ideo ergo simulacris eorum iunguntur figurae draconum (serpentum), quia praestant ut humana corpora, velut infirmitatis pelle deposita, ad pristinum revirescant vigorem, ut virescunt dracones per annos singulos pelle senectutis exuta, propterea et ad ipsum solem species draconis refertur, quia *Sol* semper velut a quadam imae depressionis senecta in altitudinem suam et in robur revertitur iuventutis. *Esse autem draconem inter praecipua s o l i s argumenta, etiam nominis fictione monstratur,* quod sit nuncupatus ἀπὸ τοῦ δέρκειν [1]).

Es würde eine lehrreiche Arbeit werden, wenn man die Magna Mater ihrem Wesen und ihrer Darstellung nach mit der Isis vergleichen wollte. Wir erwähnen dieser Aufgabe hier nicht, um ihre Lösung zu versuchen, als vielmehr um davor zu warnen, die Isis und die Magna Mater für ein und dasselbe Götterwesen zu erklären.

Die *Isis*, obgleich mit der Magna Mater Deorum in ihrem Wesen verwandt, ist doch nicht völlig dieselbe, und ob-

---

1) Macrobius Saturnal. I, 20. Vgl. Iulii Firmici de errore prof. religion. in Ouzeli Minut. Felice. Lugd. Batav. 1672. pag. 11 im Anhange.

gleich unser Götterbild in der Darstellung verwandtschaftliche Züge von derselben trägt, so würde es doch nicht zulässig sein, dasselbe für eine Darstellung der Isis zu erklären. Die Uebereinstimmung beider Gottheiten wird freilich sehr oft von den Alten bezeugt, und wenn diese Uebereinstimmung in der Idee selbst auch eine nicht unerhebliche ist, so ist sie es doch nicht in allem Einzelnen und auch nicht in der Darstellung. Wir wollen nur einige Stellen von vielen anführen, welche über das Wesen der Isis sprechen. *Isis*, schreibt Macrobius, cuncta religione celebratur, quae est vel terra, vel natura rerum subiacens Soli. Hinc est quod continuatis uberibus corpus Deae omne densetur, quia vel terrae, vel rerum naturae alimento nutritur universitas [1]). — Isis, schreibt Servius zum 8. Buche der Aeneide Virgils, lingua Aegyptiorum est terra, quam Isin vocant. In gleichem Sinne schreibt Athenagoras: *περὶ τῆς Ἴσιδος, ἣν φύσιν αἰῶνος, ἐξ ἧς πάντες ἔφυσαν, λέγουσιν* [2]).

Ebenso wie man die Isis als die Mater Deorum angesehen, hat man sie auch mit mehren andern Götterwesen zusammengestellt. So fand Herodot in der Isis die Ceres, so findet Diodor in ihr die Ceres, die Luna und die Juno, und während Plutarch und Servius sie für die Mutter Erde oder die Natura rerum erklären, nennt sie Apulejus *μυριώνυμος*, die tausendnamige [3]).

Nehmen wir aber diese Verwandtschaft zwischen der

---

1) Macrob. Saturnal. 1, 20. Vgl. Iulius Firmicus de errore profanar. relig. l. c.

2) Legatio pro Christianis c. 19.

3) Nach Plutarch stand auf dem Fussboden ihres Tempels geschrieben: *ἐγώ εἰμι πᾶν τὸ γεγονὸς, καὶ ὂν, καὶ ἐσόμενον, καὶ τὸν ἐμὸν πέπλον οὐδεὶς τῶν θνητῶν ἀπεκάλυψεν. Ich bin Alles was war, was ist und was sein wird; kein Sterblicher hat meinen Schleier gelüftet!*

Mater Magna und der Isis an, so können wir daraus einzelne Gründe zur Deutung unseres Bildes hernehmen, insofern das letztere auf Egypten hinweist [1]). Der ägyptische Gott *Kneph*, von der Isis wie von der Magna Mater gleich sehr verschieden, wurde nach Eusebius in menschlicher Gestalt und mit eng aneinander geschlossenen Füssen und mit einem bunten Gewande umkleidet, welches von den Schultern bis zu den Füssen herabreicht. In der Stellung der Füsse des Kneph sollte *die Unwandelbarkeit, die Unbeweglichkeit* der Welt, in seinem bunten Gewande, das Kneph's ganze Gestalt bezeichnend umgibt, der Sternenreichthum sinnbildlich dargestellt werden. Werfen wir jetzt noch einen Blick auf unser Bild zurück, so können wir uns die eigenthümliche Stellung der festangeschlossenen Füsse der *Mater Magna* auf demselben deuten [2]). Für diese Deutung steht uns aber noch eine andere Stelle zu Gebote. Nach Diodor (Buch II, c. 9.) befanden sich in dem grossen Tempel zu Babel die Bilder des *Bel*, des Gottes der Sonne, und der *Rhea*, der Göttin der Erde; der erstere war *gehend*, die letztere *sitzend*, *ruhend* dargestellt. Die Deutung ist offenbar: man glaubte die Sonne bewege sich, die Erde aber ruhe und stehe still.

Wir haben endlich noch eine Anmerkung über die Bezeichnung der Magna Mater als *Mater Deorum* hinzuzufügen. Wie? könnte man fragen, wie kam man dazu, die *Natur* als Mater *Deorum*, als Mutter der *Götter* zu bezeich-

---

1) In Beziehung auf den Fundort wollen wir die Stelle des Tacitus hier anführen: Pars Suevorum et Isidi sacrificat; unde causa et origo peregrino sacro, parum comperi, nisi quod signum ipsum in modum liburnae figuratum docet advectam religionem. *Tacit. Germania 9.*

2) *Ἀνθρωποειδές ἐστιν ἄγαλμα, τοὺς μὲν πόδας συμβεβληκότας ἔχον, ἄνωθεν δὲ μέχρι ποδῶν ποικίλον ἱμάτιον περιβεβλημένον.* Euseb. Praeparatio evangelica III, 11.

nen, da die Götter doch einer höheren Welt angehörten? [1]) Diese Frage wird durch die Bemerkung beantwortet, dass die Götter ursprünglich Menschen, Könige, Fürsten waren, und dass diese Fürsten von dem Volke göttlich verehrt und nach ihrem Tode in die Zahl der Götter versetzt wurden. Daher wusste man auch, wer die Aeltern dieser Götter gewesen, wo sie gewohnt, wo sie geherrscht, welche Wohlthaten sie ihren Unterthanen erwiesen hatten! Antequam commerciis orbis pateret, et antequam gentes ritus suos moresque miscerent, unaquaeque natio conditorem suum aut ducem inclytum, aut reginam pudicam, sexu suo fortiorem, aut alicuius muneris vel artis repertorem venerabantur ut civem bonae memoriae; sic et defunctis praemium et futuris dabatur exemplum. Lege Stoicorum scripta, vel scripta sapientium eadem mecum cognosces, ob merita virtutis aut muneris Deos habitos [2]).

Wir sind bei unserer Erklärung des Grächwyler Denkmals von einer Stelle des Statius [3]) ausgegangen, und wir wollen dieselbe mit einem Rückblicke auf dieselbe schliessen. Unsere Bemerkungen liefern den Commentar zu dieser Stelle, wie diese Stelle allein unser Denkmal erklärt. Blicken wir auf dieselbe zurück, so finden wir fast alle Züge unseres

---

1). Quod terram matrem esse omnium Deorum dicunt, qui huic elemento tribuunt primas partes, vere Deorum suorum mater est. Iulius Firmicus l. c. — Suscepit vita hominum consuetudoque communis ut beneficiis excellentes viros in caelum fama ac voluntate tollerent. Hinc Hercules, hinc Castor et Pollux, hinc Aesculapius. *Cicero de natura Deor.* 2, 24. Dieses Kapitel wird von dem Apologeten sehr gelehrt ausgeführt. S. Tertullian. Apolog. 10. de Idololatria 15. Minutius Felix p. 161. Athanasius contra Gentes. Lactantius lib. I, 9. 10. Cyprian. de Idolor. vanitate. Arnobius contra gentes 1.

2) Minut. Felix l. c.

3) Statius a. a. O.

Bildes darin bezeichnet. Die Erde ist die ewige Schöpferin der Götter und Menschen (hominum divumque aeterna creatrix); die wilden Thiere, wie die zahmen sind bei ihr (Te penes et pecudum gens mitis et ira ferarum); die Vögel ruhen auf ihr (et volucrum requies); sie ist die feste unbewegliche Unterlage der Welt (immobile mundi robur); sie hängt in der freien Luft (aëre pendentem vacuo); um sie herum bewegt sich die schnelllaufende Himmelsmaschine (te circuit velox machina coeli); um sie herum bewegen sich der Sonnen- und Mondwagen (te currus uterque circuit), während sie im Mittelpunkte der Dinge ruht (rerum media); sie allein trägt die Völker und Städte auf beiden Hemisphären (tot urbibus ac populis subterque ac desuper una sufficis) [1]. — Brachte man dieser Göttin Opfer, so wurde der Altar mit frischen Baumästen und grünem Rasen bedeckt und Früchte und Blumen aller Art geopfert; auf den Altar wurde reine Milch ausgegossen [2].

Die Stelle des Statius und das Götterbild zu Grächwyl könnten neues Licht gewinnen, wenn man näher auf die Kosmographie der Römer eingehen und die Lehren derselben, wie sie sich in der Wissenschaft der Römer gestaltet hatten, vergleichend dagegen halten wollte. Es würde dieses aber weiter führen, als es nach allem Vorherigen nothwendig scheint und so beschränken wir uns darauf, blos auf das zweite Buch der Naturgeschichte des Plinius Kapitel 63 und ff. hinzuweisen.

Die Abhandlung des Herrn Professor Dr. Stickel ist

---

1) Wir haben hier die Lehre von den Antipoden, eine Lehre, welche einzelne von den Alten ahnten, die man aber nicht glaubte. Vgl. Plutarch de placit. Philos. III, 11. Plinius Hist. nat. II, 65. Lactantius lib. III. Pomponius Mela de situ orbis I, 1. Augustin. de civit. Dei XVI, 9.

2) Statius a. a. O.

nicht wohl eines Auszuges fähig; wäre sie dieses, so würden wir denselben zur Vergleichung hier mittheilen, und da wir sie auch nicht ganz können abdrucken lassen, so bleibt uns nur der Wunsch auszusprechen, man möge diese Vergleichung selbst anstellen.

Zusatz zu S. 46. Z. 15 fg.

Die Muschel *(concha)* ist das natürliche Symbol des Meeres. Die Mythologie, gestützt auf die Physiologie der Alten, legte die Seemuschel der Venus, der Ἀφροδίτη, der Schaumentsprungenen, als Attribut bei, um die zeugende Kraft dadurch bildlich zu bezeichnen. Die Venus fährt in einer Seemuschel über's Meer: Et faveas concha Cypria vecta tua [1]). Fulgentius schreibt: concha etiam marina Venus pingitur portari [2]).

Wie die Aphrodite von der Muschel getragen wird, so wird die Mater Deorum, die Allmutter-Erde, ebenfalls auf der Muschel, dem Symbol des Meeres, dargestellt.

---

1) Tibull. III, 3.
2) Fulgentii Mythologicon lib. II, p. 671 in: Auctores mythographi ed. van Staveren 1742.

Bonn.

Prof. Dr. Braun.

7. Muthunim Priapus.

(Dazu die Taf. I. Nro. 1. 1a und 1b. im XXII. Hefte dieser Jahrbücher.)

Frau Sibylle Mertens-Schaaffhausen hat in dem XXII. Hefte einen antiken geschnittenen Stein abbilden lassen, in dessen Felde man MVTHVNIM, in dessen Abschnitte man aber die Buchstaben DD liest. Von dieser Inschrift wird ein antikes Götterbild umgeben, welches von der Herausgeberin sowohl, als von Herrn Panofka als Saturn erklärt wird. Diese Erklärung schien den Genannten so vollkommen sicher, dass sie jede Frage nach der Richtigkeit dieser Erklärung glaubten abweisen zu können. So ausgemacht aber diese Erklärung des Bildes zu sein schien, eben so räthselhaft und schwierig zu erklären hielt man die Umschrift. Da das Wort *Muthunim* sich ohne Weiteres als ein solches verräth, welches dem semitischen Sprachstamme angehört, so wurde von hier aus die Erklärung desselben versucht, und diese Versuche hatten die scharfsinnigen sprachlichen Gutachten berühmter Kenner der semitischen Idiome zu Folge, welche in dem genannten Hefte dieser Jahrbücher abgedruckt worden sind. Wenn wir nun Bild und Umschrift dieses Steines hier noch einmal zur Sprache bringen, so hoffen wir, dass man dieses Unternehmen, wenn wir unsere Bemerkungen werden mitgetheilt haben, kein überflüssiges nennen werde. Um unsere Erörterungen richtig aufzufassen, ist es nöthig, die wohlgelungene Abbildung des in

Rede stehenden Steines, welche dem genannten Hefte dieser Jahrbücher beigefügt ist, sich zu vergegenwärtigen.

Frau Mertens-Schaaffhausen bezeichnet das Bild mit folgenden Worten: „Thronender Saturn, in der rechten Hand die Harpe haltend, die linke zum Hinterhaupte erhoben, über welchem der rückwärts herabfallende Schleier sich noch angedeutet findet, obwohl die Oberfläche des Steines angegriffen ist.“ Die Beschreibung Panofka's stimmt damit im Wesentlichen überein; der gelehrte Berliner Alterthumsforscher schreibt nämlich darüber also: „Theologische Betrachtung beansprucht aber vornehmlich auf einem Kamee (Intaglio) aus Frankreich, die sitzende Figur eines Saturn, nur den Unterkörper bekleidet, Harpe in der Rechten, die Linke nach dem unbedeckten Hinterhaupt erhoben, begleitet von römischer Inschrift, welche Namen und Stand des Weihenden dieser wohl in keiner Copie uns hier vor Augen tretenden Götterstatue kennen lehrt.“ Wir wollen die in den letzten Zeilen des Herrn Panofka enthaltenen irrigen Ansichten hier mit Stillschweigen übergehen, aber eine kleine Ungenauigkeit sowohl in der Beschreibung der Frau Mertens-Schaaffhausen, als der des Herrn Panofka müssen wir hervorheben, weil unsere Erklärung dieses Bildes sich zum Theil auf die hier unrichtig wiedergegebene Stellung des Bildes bezieht. Denn der Augenschein lehrt ganz unwidersprechlich, dass der vermeintliche Saturn die Harpe in der linken Hand hält und die rechte zum Kopfe emporgehoben habe, nicht aber umgekehrt die Harpe in der rechten Hand halte, während die linke emporgehoben sei. Es ist nun freilich nicht dieses kleine Versehen, welches die gelehrte Frau verleitet hat, in diesem Bilde ohne alles Bedenken einen thronenden Saturn zu erkennen, ein Irrthum, in welchem Herr Panofka ihr eben so unbedenklich ge-

---

1) S. Neue preussische Zeitung. Berlin 16. Februar 1858. N. 40.

folgt ist, sondern es ist, wie ich vermuthe die Harpe, die Sichel, welche das Götterbild in der Hand hält, die zu diesem Irrthume geführt hat. Aber müssen wir überall, wo ein Götterbild uns mit der Harpe oder der Sichel entgegentritt, nothwendig an den *Saturn* denken? Haben nicht die ländlichen Götter, hat nicht Sylvanus, hat nicht — *Priapus* eine Harpe in der rechten Hand? und damit ich nur gleich sage, wohin ich hinaus will: der Saturn auf dem Mertens-Schaaffhausen'schen geschnittenen Steine ist kein Saturn, sondern ein — *Priapus*, freilich nicht in der abentheuerlichen Darstellung, worin der Lampsacener gewöhnlich auf antiken Bildwerken und bei den Dichtern des Alterthums erscheint, sondern in einer viel anständigeren Gestalt. Ich werde jetzt die Gründe für diese Ansicht angeben.

Priapus ist der Gott der Gärten, zu seinem Berufe gehört es daher auch, die Gärten zu schützen, und zwar vor Dieben und Vögeln, von welchen die Gärten am meisten zu leiden haben.

Die achte im ersten Buche der Satiren des Horaz beginnt mit folgenden Versen:

Olim truncus eram ficulnus, inutile lignum,
Cum faber incertus scamnum faceretne Priapum
Maluit esse Deum; Deus inde ego, furum aviumque
Maxima formido: nam fures *dextra coercet* —

Priapus verscheucht also mit der rechten Hand die Diebe, damit sie den Gärten keinen Schaden zufügen; und das ist es gerade, was wir auf unserm Bilde ausgedrückt sehen, indem die rechte Hand des Bildes nach dem Kopfe hinauf erhoben ist, ganz in der Haltung eines Mannes, der mit der Hand etwas von sich abwehrt, oder verscheucht!

Ich habe bereits gesagt, dass den Feld- und Gartengöttern eine Falx, eine Sichel, eine Harpe als Attribut, dessen Deutung sehr nahe liegt, beigefügt wird. Dass nicht bloss dem Saturnus, sondern auch dem Priapus ein solches Attri-

but eigen sei, wird durch folgende Stellen so bewiesen, dass kein Zweifel dagegen zulässig ist. Virgil will, man solle, um die Bienen vor Dieben zu schützen, dem Priapus eine Stelle im Garten geben:

Et custos furum atque avium cum *falce saligna*
Hellespontiaci servet tutela Priapi [1]).

Hier wird dem Priapus eine Falx zugeschrieben und in der folgenden Stelle will auch Tibull [2]), man solle den Priapus im Garten aufstellen, damit er mit seiner Sichel die Vögel verscheuche:

Pomosisque ruber custos ponatur in hortis,
Terreat ut saeva *falce* Priapus aves!

Das Bild aus der Mertens-Schaaffhausen'schen Sammlung, welches wir hier vor uns haben, zeigt uns deutlich diese Falx oder Harpe, und so vereinigen sich Horaz und Tibull, um dieses Bild zu erklären. Mit der *rechten* verjagt Priapus die Diebe, mit der *Falx* in der *linken* Hand verscheucht er die Vögel!

Aber was bedeutet nun das Wort *Muthunim?* Ueber die Ableitung dieses Wortes kann man die scharfsinnigen Erörterungen in dem XXII. Hefte dieser Jahrbücher nachsehen, die wir schon oben gerühmt haben. Uns beschäftigt zunächst die Frage, ob dieses Wort den Namen des Gottes bezeichne, dessen Bild es als Umschrift trägt, oder ob es der Name des Widmenden sei? Wir antworten unbedenklich, so kühn diese Antwort auch erscheinen möge, der Name sei der Name des Gottes, dessen Bild wir vor uns sehen.

Muthunim ist hier Niemand anderes als *Mutunus*, eine römische Gottheit, welche von Tertullian mit dem Gott *Sterculius* und der Göttin *Larentina* zusammengestellt und dadurch in eine wenig achtbare Gesellschaft gebracht wird.

---

1) Georgicon lib. IV. v. 110. 111.

2) Tibullus Carm. I, 1. 21.

Was den Ursprung dieses *Mutunus* betrifft, so glauben wir nicht zu irren, wenn wir denselben in Afrika finden. Denn die afrikanischen Kirchenschriftsteller Tertullian [1], Arnobius [2], Augustinus [3] und ein Schüler des Arnobius, Lactantius [4] sind es, welche uns mit dem Namen und den Eigenschaften dieses Gottes bekannt machen, während die klassischen Schriftsteller diesen Namen fast gar nicht gebrauchen. Einen andern Grund für diese Annahme werden wir gleich unten noch angeben.

Aber, wird man sagen, was hat denn *Mutunus* mit Priapus zu thun? und auf diese Frage antworten wir mit dem h. Augustinus, welcher uns mit klaren Worten versichert: *Mutunus* und *Priapus* seien eine und dieselbe Gottheit. Augustinus schreibt nämlich: Ipse (Juppiter) sit *Mutunus*, qui est apud Graecos *Priapus*, si non pudet. Wenn Augustinus, der in Afrika selbst lebte, welcher in seinem Werke de civitate Dei Beweise seiner staunenswerthen Kenntniss des heidnischen Alterthums gegeben hat, uns versichert, *Mutunus* sei keine andere Gottheit, als der Priapus der Griechen, so haben wir keinen vernünftigen Grund, diese Angabe in Zweifel zu ziehen. Eine Beschränkung des allgemeinen Charakters bleibt hierbei allerdings bestehen. Die Römer hatten keinen Sinn dafür, sich in die Zustände fremder Völker zu versetzen. Fremde Religionssysteme konnten sie schlechthin nicht auffassen und gaben sich auch die Mühe nicht, dieses zu thun. Namentlich waren ihnen die Religionen des Orientes in hohem Grade unbekannt und unverständlich, und wenn sie nun fremde Götter unter die ihrigen aufnahmen, so geschah dieses oft nach ganz entfernten Analogieen; sie übersetzten die fremden Götter in's Römische, aber

1) Tertullianus Apologet. 25.

2) Arnobius adversus gentes lib. 4.

3) Augustinus de civitate dei lib. 4. 11. lib. VI. 9.

4) Lactantius de falsa religione lib. I. 20.

so ungenau, dass es oft ungemein schwer ist, die Originale in der Uebertragung wieder zu erkennen. Obgleich nun Priapus und Mutunus für einen und denselben Gott galten, so war ihre Verehrung, wenn auch in der Hauptsache, doch nicht in allen Stücken dieselbe.

Dieselben kirchlichen Schriftsteller, die uns vornehmlich mit dem Namen *Mutunus* bekannt gemacht, haben uns auch über den Kultus dieses Gottes Aufschlüsse gegeben, und hiernach wurde dieser Gott insbesondere von dem weiblichen Geschlechte verehrt [1]), und die Verehrung des Priapus von dieser Seite her ist ein neuer Beweis für seine Identität mit dem Mutunus. Es wird uns sogar versichert, dass Priapus den Bemühungen der Weiber zu verdanken habe, dass er unter die Zahl der Götter versetzt worden sei [2]). Wir können es nicht umgehen, hier eine Stelle aus den genannten Kirchenschriftstellern über die Art und Weise dieser Verehrung des Mutunus anzuführen; wir wählen die aus dem Lactantius, die also lautet: Sterculius, qui stercorandi agri rationem induxit: et *Mutinus*, in cuius sinu pudendo nubentes praesident, ut illarum pudicitiam prior Deus delibasse videatur [3]). Man könnte sich versucht fühlen, von dieser Art der Verehrung des Mutunus eine Einwendung gegen unsere Erklärung herzuleiten, allein diese Einwendung bedürfte zu ihrer Begründung einer Voraussetzung, welche falsch wäre, nämlich dass Mutunus unter allen Umständen dieser Art der Verehrung entsprechend hätte dargestellt werden müssen. Priapus erscheint nicht immer in der ihm eigenen, abentheuerlichen, obscönen Gestalt, es gab auch für ihn eine

---

1) *Mutini Tetini* sacellum fuit Romae, cui mulieres velatae togis praetextis solebant sacrificare. — *Festus.*

2) Sed et matronarum deus (Priapus) extitit, quarum ut aiunt, factione inter deos relatus est. *Mythographi veteres III. 6. 26.*

3) Lactant., de falsa religione lib. I. 20.

Auffassung, welche für das Anstandsgefühl weniger verletzend war, wie denn die Götterbilder überhaupt nicht allemal nach einem und demselben Typus dargestellt wurden. Jupiter wird bald mit und bald ohne Bart, bald mit und bald ohne den Blitz, mit und ohne Hörner dargestellt, und so erscheint auch selbst Saturn öfter ohne das Attribut der Sichel oder Harpe.

Wir wenden uns nun zu der Umschrift.

Dass das Wort *Muthunim* dem orientalischen, oder richtiger dem semitischen Sprachstamme angehöre, springt in die Augen. Ein besonderer Dialekt dieser Sprachenfamilie bildet das Hebräische, und damit stimmen die geringen Sprachreste des Phönizischen überein. Dass Carthago von einer phönizischen Colonie gegründet und dass dadurch die phönizische oder punische Sprache nach Afrika verpflanzt worden, ist bekannt. Wir haben nun oben bereits erwähnt, dass vornehmlich afrikanische Kirchenschriftsteller es sind, welche uns mit dem *Mutunus* und der ihm eigenthümlichen Art der Verehrung bekannt machen, und so weist uns auch dieser Umstand bei der Untersuchung über die Bedeutung des Namens *Muthunim* auf Afrika und die punische Sprache hin. Indem wir nun in dieser Beziehung auf die schon oben gerühmten Untersuchungen, die wir zwei ausgezeichneten Kennern der semitischen Sprachen verdanken, hinweisen, glauben wir doch genügende Gründe zu haben, von den dort gefundenen Resultaten keinen Gebrauch zu machen und eine andere Erklärung des Wortes zu suchen, und diese Erklärung finden wir in dem Worte מתנים, dessen Bedeutung sich ohne allen Zwang mit der von Lactantius und den andern Kirchenschriftstellern bezeichneten Art der Verehrung des Mutunus in Verbindung bringen lässt. Dieses Wort bedeutet erstens die *Hüften*, und zwar den oberen Theil derselben, wo bei den Gebärenden der Sitz der Wehen ist[1]). Wir brauchen nichts

1) Jesaias 21, 3. Nahum 2, 11. Gesenius Lex. Hebr.

hinzuzufügen, da die Beziehung dieses Wortes zu dem Kultus des Mutunus von selbst sich ergibt.

Die Kirchenschriftsteller geben die Art und Weise an, wie die *matronae* und *novae nuptae* den Mutunus verehren, aber sie sagen nicht, zu welchem Zwecke. Die Heiden verehrten ihre Götter nie interesselos; durch die Verehrung der Götter wollten sie ein Gut erlangen, oder ein Uebel von sich abwenden. Wenn nun die afrikanischen oder römischen Frauen den Mutunus verehrten, so musste das zu dem Zwecke geschehen, um ihre Ehen fruchtbar zu machen und sie von den Geburtsschmerzen ganz oder doch zum Theil zu befreien. Kinderlose Ehen wurden unter den Römern, insbesondere von Seiten der Frauen, als ein grosses Unglück betrachtet; damit aber die Ehen nicht unfruchtbar blieben, oder damit sie, wo sie es waren, dies zu sein aufhörten, wurden alle Mittel aufgeboten, und namentlich flehten die Frauen deshalb die Gunst der Götter durch Gebete und Opfer an [1]. Unter den Göttern und Göttinnen, an die man sich deshalb wandte, nahm Priapus oder Mutunus eine namhafte Stelle ein. Was die Römerinnen, namentlich die Afrikanerinnen dafür opferten, wird von den Kirchenvätern ausgesprochen, ist auch in der Stelle des Lactantius zum Theil ausgedrückt. Dass hierzu die Bedeutung des Wortes מתנים sehr wohl passe, leuchtet ein. Der bezeichnete Theil der Hüften ist derjenige Theil, den die Griechen ὀσφύς [2]) nennen, um welchen der Gürtel umgelegt wurde, und diese Bedeutung ist ebenfalls in dem Worte מתנים enthalten. Nach den Erklärungen der

1) Interea tormentum ingens nubentibus haeret,
Quod nequeant parere et partu retinere maritos.
. . . . steriles moriuntur, et illis
Turgida non prodest condita pyxide Lyde
Nec prodest agili palmas praebere Lupeico.
Iuvenalis Satir. II. 137. sqq.

2) 2. B. d. Könige 4, 29. 1. I. Mos. 37.

Kirchenschriftsteller und dem Sinne des Wortes könnte Mutunus somit als derjenige erscheinen, welcher den Gürtel löst. Diese Lösung war eine doppelte, der ersten stand die Virginensis dea vor, der zweiten die Artemis und die Eileithyia; von der letztern Lösung schreibt ein alter Scholiast also: *λύουσι τὰς ζώνας αἱ πρώτως τίκτουσαι, καὶ ἀνατιθέασι Ἀρτέμιδι, ὅθεν καὶ λυσιζώνης Ἀρτέμιδος ἱερόν ἦν ἐν Ἀθήναις.*

Freilich würde nach dem Hebräischen *Muthunus* geschrieben werden müssen, da das ת (Tau) gewöhnlich durch *th* wiedergegeben wird. Allein es ist bekannt, dass die semitischen Laute mit lateinischen Schriftzeichen schwer wiedergegeben werden können, und für jeden der Buchstaben *Aleph*, *He*, *Chet*, *Ajin*, sagt Movers, kann der Ausleger auf die ganze Tonleiter der Vokale a, e, i, y, o, u sich gefasst halten." [1]. Eben so verhält es sich mit dem Mitlaute ת, welcher durch *th*, aber auch durch *t* wiedergegeben wird [2]. Hieraus erklärt sich die Verschiedenheit der Schreibart des Namens *Mutunus*, wofür bald *Mutunius*, bald *Mutinus*, bald *Motunus*, bald *Moetunus*, bald *Mucunius* geschrieben wird, ein Verzeichniss, dem wir nun auch *Muthunimus* beifügen können.

Die Ableitung des Namens einer römischen Gottheit aus dem Phönizischen könnte demjenigen, der mit dem römischen Götterwesen nicht genauer bekannt ist, Bedenken erregen. Gegen ein solches Bedenken wollen wir nur an den allgemeinen Grundsatz der Römer erinnern, fremde Götter, woher sie auch stammten, in Rom einzuführen. Gerade durch diesen Akt der Politik glaubte man, sei das römische Reich gross geworden, indem auch die fremden Götter durch ihre Aufnahme in den römischen Religionskultus dem Reiche ihre

---

1) Die Punischen Texte im Poenulus des Plautus. Breslau 1845. S. 5.

2) Daselbst S. 49.

Neigung und ihren Schutz zugewandt hätten. Der alte Orient, fruchtbar an mannigfaltigen Religionssystemen und Göttern, war es insbesondere, der viele Götter, die auf seinem Gebiete entsprossen waren, hinüber in den Kreis des römischen Kultus wandern sah, und zu diesen gehörte auch *Priapus*. Denn auch Priapus war ursprünglich weder ein griechischer noch ein römischer Gott, sondern wurde erst später eingeführt, und schon Strabo hat die Bemerkung gemacht, dass Hesiod den Priapus nicht kenne. Wie wir nun den Namen des Mutunus aus dem Phönizischen hergeleitet, so haben nicht wenige Philologen auch selbst den Namen des *Priapus* aus dem Phönizischen erklärt, und zwar aus den beiden Wörtern פרי und אב. Beide Wörter heissen Frucht und Vater, und ersteres bedeutet nicht blos Feld- und Baumfrucht, sondern auch die Leibesfrucht. Hiernach würde der Name Priapus *Vater* der *Frucht* bedeuten, eine Bedeutung, welche den Eigenschaften, die dem Priapus zugeschrieben werden, sehr wohl entspricht. Die Fruchtbarkeit zu erzielen und die Frucht zu schützen, war seine Aufgabe, eine Aufgabe, die er freilich oft so schlecht löste, dass sowohl die profanen Schriftsteller, als die biblischen des alten Testamentes den Spott nicht zurückhielten, wozu seine Missgestalt die Einladung gab. Gegen diese Ableitung des Namens Priapus ist indess vom sprachlichen Gebiete eine Einwendung zu machen, die wir nicht verschweigen wollen. Wird der Name von beiden angeführten Wörtern abgeleitet, so müsste die Stellung derselben sprachlich die umgekehrte sein, es müsste heissen אב פרי und nicht פרי אב [1]).

Herr Panofka hatte gesagt: „auf dem Steine der

1) Ueber den Priapus überhaupt vgl. Selden *de diis Syriis* S. 86. 87. 152. 223. 224. 132 und Beyer's Additamenta S. 252. 256. Movers, die Phönizier 1. Bd. S. 661. 662. Fiedler, die erotischen Bildwerke in Houben's Antiquarium.

Mertens-Schaaffhausen'schen Sammlung stehe Name und Stand desjenigen, der ihn weihe." Wir finden nach den Auseinandersetzungen, die wir gegeben, diese Erklärung unrichtig. Von dem Stande des Weihenden steht ganz gewiss nichts auf dem Steine und in dem Namen erkennen wir nicht den Namen des Weihenden, sondern den Namen des Gottes, dem Stein und Bild geweiht worden, den Namen des Gottes *Mutunus*, welcher dem griechischen Priapus entspricht. Priapus wird allerdings gewöhnlich in der bekannten abentheuerlichen Gestalt, die noch an seine frühere Fetischnatur erinnert, unter den Griechen und Römern dargestellt, aber dieses geschah nicht immer, und die Darstellung des Mertens-Schaaffhausen'schen Intaglio's ist keine gewöhnliche, sondern eine von den seltneren Darstellungen und eine solche, welche das Gefühl für Schicklichkeit nicht verletzt.

Bonn.

Prof. Dr. Braun.

---

8. Epigraphische Mittheilung.

(Samosata. Tokat. Amasia.)

Aus dem Tagebuche des vor einigen Jahren in Köln verstorbenen Majors im K. Preuss. Ingenieur-Corps, v. Mühlbach, der im J. 1838 und 39 die türkische Armee unter Hafüz Pascha auf dem Feldzuge gegen den Vicekönig von Aegypten durch Kleinasien und Kurdistan begleitete und auf dem Marsche manche Denkmäler und Inschriften copirte, kann ich zwei, so viel ich weiss, noch nicht edirte Inschriften mittheilen, eine lateinische und eine griechische, von denen die erstere in so fern eine Beziehung zur Geschichte des römischen Rheinlandes hat, als die auf dem Denkmal erwähnte Legion ihr Standquartier in Ober-Germanien und zwar in Mainz gehabt hat. v. Mühlbach fand das Grabdenkmal des römischen Soldaten von der vierten Legion in der einst blühenden Hauptstadt des syrischen Nebenreiches Commagene, in Samosata, dem heutigen Samsat oder Shemisat am westlichen Ufer des Euphrat. Als nach dem Tode des letzten commagenischen Königs Antiochus der Kaiser Tiberius das Land mit dem römischen Reiche vereinigt hatte, erhielt die Hauptstadt auch eine römische Besatzung, und zwar die vierte Legion, welche Nero beim Ausbruch des Krieges mit den Parthern hierher schickte. Tacit. Ann. XIII, 35. XV, 6. 26. Unter Augustus und Tiberius hatte sie in Saragossa gestanden und wird auf den Münzen dieser Stadt namentlich erwähnt. Der Kaiser Claudius schickte sie nach Mainz, der Hauptstadt des obern Germaniens. Dahin

kehrte auch eine Abtheiluug der Legion noch in den letzten Jahren Nero's zurück, indem der Kaiser eine Verdoppelung derselben vornahm, und so finden wir sie zur Zeit seines Todes, im J. 68 n. Chr. als eine selbstständige Legion mit dem Beinamen Macedonica wieder am Oberrhein, während die in Samosata stehen gebliebene Scythica hiess[1]. Als eine getheilte, doppelt bestehende Legion heisst sie auf Denkmälern auch Gemina. In Mainz erklärten sich die Soldaten dieser Legion in Verbindung mit der dort garnisonirenden achtzehnten am ersten Januar 69 bei der an diesem Tage üblichen Eidesleistung gegen den in Rom gewählten neuen Kaiser Galba und rissen dessen Bildnisse nieder. Die erste Nachricht von dieser Meuterei brachte in der Nacht, welche auf den ersten Januar folgte, der Adlerträger der vierten Legion nach Köln zu dem eben speisenden Vitellius. Während dieser noch schwankt, ob er die Meuterei des obergermanischen Heeres unterdrücken oder den gewählten Kaiser annehmen solle, eilt der entschlossene Legat der ersten Legion aus Bonn mit der Reiterei und den Hülfsvölkern nach Köln und begrüsst den Vitellius als Imperator. Mit ihm zog nun auch die vierte Legion nach Italien und kämpfte für ihn in den Schlachten bei Bedriacum gegen Otho und bei Cremona gegen Antonius Primus, den Feldherrn des Vespasianus. In dieser mörderischen Schlacht unterlagen die Vitellianer. Die besiegten Legionen, unter ihnen auch die vierte, wurden nun auf Vespasians Befehl, damit sie nicht bei noch fortdauerndem Bürgerkriege eine zweideutige Stellung einnähmen, in die illyrischen Garnisonen zerstreut und aufgelöst (Tacit. Histor. III, 35). Der neue Kaiser errichtete dafür neue, und die vierte Legion hiess nun Flavia, auch Felix,

1) Fuchs, Geschichte von Mainz. Bd. I S. 18 fgg. Borghesi sulle inscrizione Romane de Reno. p. 18 sqq. Grotefend, Zeitschr. f. Alterthumsw. 1840. N. 79 fgg.

Fidelis, Firma. Zur Zeit des Commodus stand sie wieder in Mainz unter dem Oberbefehl des Albinus, den seine Soldaten nach des Pertinax Ermordung im J. 193 selbst zum Kaiser ausriefen. Ohne Zweifel kämpfte für ihn auch die vierte Legion in der grossen Schlacht bei Lyon am 19. Febr. 197 gegen die Truppen des Septimius Severus, der wie Albinus selbst commandirte. Auf jeder Seite standen 150,000 Mann. Den Sieg gewann Severus. Albinus tödtete sich selbst, um nicht in Gefangenschaft zu gerathen. (Dio Cassius LXXV, 6. 7). Nach diesem Vernichtungskampfe der gallischen und brittischen Legionen verschwindet die vierte Legion aus Gallien; sie hatte unter den Kaisern des dritten Jahrhunderts ihr Standquartier in Mösien und Pannonien, daher man auch dort und in Dalmatien Denkmäler von ihr findet. Die in Syrien stehende erhielt sich noch bis in die letzten Zeiten des Reiches, wie die Notitia dignitatum es beweiset, und ihre einzelnen Bataillone standen in den Grenzcastellen am Euphrat unter Präfecten. Unter dem Ober-Commando des Generals in Syrien und Euphratensis oder des alten Commagene standen die Commandeurs oder praefecturae legionis quartae Scythicae in der Stadt Oresa. Nach diesen Andeutungen über das Schicksal der vierten Legion unter der Kaiserherrschaft folgt die Inschrift aus Samosata:

D · M S
SVLPICIO PROCVLO
MILITI LEGIIII.S.C,H.S.P

(Diis Manibus sacrum. Sulpicio Proculo, militi legionis quartae. Sepulcrum curavit heres sua (pecunia) [1]). Nach dem

---

1) Nach einer zweifelsohne richtigen Vermuthung des Herrn Dr. Leopold Schmidt sind die letzten Buchstaben der Inschrift zu lesen: leg. quartae Scythicae hic situs est.

Anm. der Red.

letzten S der dritten Zeile hat noch ein Buchstabe gestanden, der in v. Mühlbachs Handschrift durch einen Strich mit der Bemerkung der Undeutlichkeit bezeichnet ist; wahrscheinlich ist P. zu lesen.

Die zweite Inschrift copierte v. Mühlbach von einem 20 Zoll hohen und 18 Zoll breiten Steine, den er in der griechischen Kirche zu Tokat, einer Stadt im kleinasiatischen Paschalik Siwas, im Gebiete des alten Halys, des heutigen Ischil Irmak fand.

ΚΕΛΕΡΙ
ΛΟΥΚΙΟΥ
ΟΥΕΡΓΕΙΝΙ
ΟΥΚΕΛΕΡΟΣ
ΥΙΩΙ
ΑΓΑΘ.Ι

Celeri, Lucii Verginii Celeris filio, faustum.

Das letzte Wort, dessen letzter oder letzte Buchstaben fehlen, enthält entweder den Namen Agathe oder die Wunschformel ἀγαθῇ (τύχῃ). Da v. Mühlbach nicht angemerkt hat, ob der Stein am untern Rande unversehrt oder abgebrochen war, so bleibt es schwierig, die richtige Deutung und Bezeichnung des letzten Wortes zu ermitteln. Der vollständige Name Lucius Verginius Celer lässt uns als gewiss annehmen, dass der Mann, zu dessen Ehre dieses kleine Denkmal errichtet wurde, der Sohn eines freien römischen Bürgers aus der alten plebejischen Familie der Verginier war, wahrscheinlich aus dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit.

In Amasia, der alten pontischen Königsstadt am Iris-Flusse, jetzt Jekit-Irmak, dem Geburtsorte des Geographen Strabo, zeichnete v. Mühlbach einen Plan der pontischen Königsgräber, die auch Strabo erwähnt (XII. c. 3. p. 839). Diese Grabmäler sind in der fast senkrechten 120—150 F.

hohen Felsenwand, die sich aus dem Flussthale erhebt, eingehauen. Auf dem Felsen lag die Königsburg, gegen alle Angriffe gesichert, da der Weg dahin ein durch Felsen gehauener Gang ist, der ein 9 F. hohes Gewölbe bildet und leicht unzugänglich gemacht werden konnte. Strabo sagt, dass sich hier auch das Wasserbehältniss befinde, das nicht abgeschnitten werden könne. Diesen Brunnen fand v. Mühlbach in der von Strabo angegebenen Lage, bei dem durch den Felsen gehauenen Tunnel, bei einem grossen Grabmal, gegen 100 F. hoch über dem Wasserspiegel des neben der Felswand strömenden Jekit-Irmak; er war in gleichseitigem 3 F. langen und breiten Vierecke in Felsen gehauen, und mit einem eisernen Gitter eingefasst, jetzt mit Schutt angefüllt; seine Tiefe reichte jedenfalls bis auf die Sole des Flussbettes. Auch in dem dabei befindlichen Grabe fand v. Mühlbach zwei brunnenartige Löcher, die als Wasserbehälter dienten, deren Tiefe aber wegen des darin liegenden Schuttes nicht gemessen werden konnte. Die Oeffnungen konnten mit grossen Steinplatten zugedeckt werden, wie der um den Rand laufende Falz zeigt. Die Gräber, zu welchen ein aufsteigender, in Distancen mit Stufen versehener Gang am Rande der Felswand führt, von welchem wieder Stufen zu den Grabhöhlen führen, fand v. Mühlbach leer, aber er konnte noch deutlich die überwölbten Versenkungen, wo die Steinsärge gestanden hatten, bemerken. Die Eingänge, 4—5 F. höher als der Weg liegend, und mit Gesimsen verziert, aus der vertieften Wandfläche einige Zoll vorspringend, waren mit Steinplatten verschlossen gewesen, wie noch die Falzen und Klammerlöcher beweisen. Die Decken der Grabhöhlen sind horizontal aus der Felswand gehauen. Den innern Raum umgiebt gewöhnlich ein 7—8 F. breiter Gang. Inschriften fand v. Mühlbach in diesen Königsgräbern nicht; nur über dem Eingangsthore der Königsburg sah er das Fragment einer solchen mit 3 Z. hohen Buchstaben:

ϴΓΙCΤΟ ΔΗΜΑΡΧΙΚΗCϴΞΟ

wo aber die Richtigkeit des ersten Buchstabens zweifelhaft ist. Bemerkenswerth ist es, dass er die Worte δημαρχικης εξο auf einer andern Inschrift in der untern Stadt Amasia an dem Eingange einer Schule wieder fand. Die steinernen Thürpfosten und der obere Querstein sind wahrscheinlich von einem antiken Gebäude genommen. Auf dem Querstein steht mit 3 Z. hohen Buchstaben:

ΜΑΓΙΚω ΔΗΜΑΡΧΙΚΗCΕΞΟ

auf der Pfoste rechts:

ΕΠΙΑΡΙΟΥ ΑΝΤω

und auf dem links:

(Τ)ΗCΜΗΤΡΟΠ ΟΑΕ(ως).

Ich gebe die Schrift so, wie sie v. Mühlbach am 7. März 1838 in Amasia in seinem Notizbuche abgeschrieben hat.

Wesel.

Prof. Fiedler.

9. Ueber die Legionen, welche neben und nacheinander in Germania inferior standen, und über deren Denkmäler daselbst.

Als Cäsar den Ariovist 58 a. Ch. n. schlug, wurden die in dessen Heere dienenden deutschen Völker, die Triboci, Nemetes und Vangiones, welche schon früher über den Rhein gegangen und die am linken Ufer des Oberrheins wohnenden celtischen Völker Sequanim Mediomatrici und die germanischen Treveri von den Ufern des Stromes zurückgedrängt hatten, der römischen Herrschaft unterworfen. Die Bewohner des Unterrheins, die Treveri, Eburones, die Menapii und Batavi, ursprünglich germanische Völker, daher auch Belgier genannt, sind in den nächsten fünf Jahren nicht ohne tapfern Widerstand und wiederholte Empörung namentlich von Seiten der Treveri unterjocht worden. Als Cäsar das zweitemal eine Brücke über den Rhein schlug, liess er einen Thurm erbauen und 12 Cohorten als Besatzung unter C. Volcatius Tullus zurück; ob er aber sonst noch für nothwendig fand, am Rheine Lager und Festungen zu errichten oder Legionen aufzustellen, wird weiter nicht erwähnt. Jedenfalls ist es unstatthaft anzunehmen, dass Cäsar schon ein geordnetes Schutz- und Vertheidigungssystem mit 4 oder 8 Legionen am Rheine einführte; die Legionen, die in Gallien und Belgien standen, hatten die Obliegenheit die Ruhe auch im benachbarten Rheinlande zu erhalten, und die Germanen am rechten Ufer des Rheines scheinen damals durch Cäsar's

Einfälle in ihr Land hinlänglich geschreckt und mit sich selbst allzu beschäftigt gewesen zu sein, als dass sie Einfälle in das den Römern unterworfene Land machen mochten: so bedurfte der Rhein nur weniger Truppen während der Anwesenheit Cäsar's in Gallien. Dies kann auch schon daraus erhellen, dass beim Beginn des Bürgerkriegs der Rhein von römischen Truppen so ziemlich entblösst wurde, wie wenigstens Lucan Phars. I, 464 erwähnt. Eben dort sehen wir auch, dass von den am Rhein wohnenden Völkern die Batavi und Vangiones im Heere Cäsar's dienten (430 sq.), was den Beweis gibt, dass der Ober- und der Niederrhein, wenn auch nicht vollständig unterworfen, was jedoch wahrscheinlicher ist, dennoch in ganz freundschaftliche Verhältnisse mit den Römern und Cäsar getreten war.

In den nächsten 10 Jahren wird der Rheingrenze und der dort wohnenden Völker nicht gedacht, denn was von Gallien und dessen Statthaltern während der Kämpfe der Triumvirn erwähnt wird, übergehn wir als hierher nicht gehörend. Erst im Jahre 37 finden wir einen Aufstand der Gallier (Dio XLVIII. 49) angeführt, dessen Ursache unbekannt ist; da aber Agrippa, „welcher die empörten Gallier bekämpfte, zu dem Ende, der zweite Römer mit einem Heere über den Rhein gegangen war“: so nimmt man nicht mit Unrecht an, dass an diesem Aufstande nicht nur die Völker am linken Rheinufer, sondern auch die am rechten Ufer wohnenden Germanen Theil nahmen. Näheres gibt Cassius, dem wir allein diese Nachricht verdanken, nicht an, weder wo Agrippa über den Rhein gegangen, noch mit welchen Völkern er in Berührung gekommen: da aber uns anderwärts überliefert ist, dass Agrippa die Ubii, welche zu Cäsar's Zeiten am rechten Rheinufer wohnten, auf das linke in die Gegend von Köln verpflanzt habe, so verlegt man dies gewöhnlich hierher, ohne dass ein bestimmter Grund dafür vorliegt. Agrippa erhielt einen Triumph, hielt ihn aber nicht,

weil Octavianus neuerlich andere Verluste erlitten hatte (oder schämte sich Agrippa vor seinen Legionen, welche seine Thaten und Erfolge in Gallien und Germanien besser kannten als der officielle Bericht auswies, oder die endlich hergestellte Ruhe und Ordnung annahm).

Acht Jahre später — 29 n. Ch. — empörten sich die Treverer, die sich mit den Germanen am rechten Ufer in Verbindung gesetzt hatten; Nonius Gallus, der Statthalter Galliens, unterwarf sie wie es scheint schnell, und der Aufstand wurde überhaupt für unbedeutend angesehn, da der Tempel des Janus geschlossen blieb (Dio LI. 20). Bei dem Triumphe, den Octavianus im nämlichen Jahre hielt, wird erwähnt, „dass Cajus Carinas die Moriner und andere Völkerschaften, die sich mit ihnen empörten, unterworfen und die Sueven, welche in feindlicher Absicht über den Rhein gekommen waren, zurückgetrieben hat“ (Dio LI. 21); ob dieses mit jenem Aufstande der Treveri zusammenhängt, weiss man nicht.

Bei der Eintheilung der Provinzen, welche Augustus im nächsten Jahre vornahm, wird zum erstenmal das linke Rheinufer Germanien genannt, welches jetzt der officielle Name wurde und blieb; die Ursache fügt Dio (LIII. 12) bei: „ein Theil der Celten, die wir Germanen nennen, hatte das ganze Celtenland am Rheine in Besitz genommen“; die Zeit gibt er nicht an; wir haben oben gesehen, dass dies vor der Ankunft der Römer am Rheine von Ariovist's Völkern geschehen ist. Das ganze Rheinufer wurde in Ober- und Untergermanien getheilt; die Grenze beider ist bis jetzt nicht gewiss; nur Ptolemaeus II. 9 gibt den Fluss Ὀβρίγγα als solche an. Ohne uns hier in eine Untersuchung einzulassen, was darunter zu verstehen sei — ob der Main, die Nahe, Ahr, Mosel, oder ein Theil des Rheines selbst, z. B. Oberrhein, Oberrheingau — welches letztere uns das wahrscheinlichste dünkt — wird sich die Grenze beider Germanien am besten wohl ermitteln

lassen, wenn wir wissen, bis wie weit die Legionen von Obergermanien mit ihren Cohorten und Hilfstruppen den Rhein herunter reichten, was sich vielleicht aus der folgenden Untersuchung ergeben wird.

Während die Nachrichten bis hierher die beiden Germanien nicht schieden, sondern blos von den Begebenheiten am Rhein reden, ist doch aus den meisten Ereignissen von selbst klar, dass sie mehr nach dem Unterrhein als nach dem Oberrhein zu verlegen sind; im Folgenden werden wir in der Regel nur das berühren, was Untergermanien betrifft. Jedoch die erste Nachricht, die uns Dio (LIII. 26) im nächsten Jahre aufbewahrt, scheint den Unterrhein, auf den sie gewöhnlich bezogen wird, nicht zu berühren; er sagt ganz unbestimmt, „M. Vinicius hatte an Celtischen Völkerschaften, weil sie römische Bürger, die des Handels wegen in ihr Land gekommen waren, ergriffen und umgebracht hatten, Rache genommen und dem Augustus den Imperatortitel verdient“; weil wir bald eine ähnliche Thatsache am Unterrhein erwähnt finden, so könnte man nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit jenen Kampf dorthin verlegen; da aber Dio beisetzt: „dass dem Vinicius auf den Alpen ein Triumphbogen errichtet wurde“, so werden wohl unter den Celtischen Völkerschaften nicht die Sygambrer zu verstehen sein, wie jene wollen, welche Strabo's Nachricht (VII. 1) hierher beziehen (wovon nachher), sondern mehr die im Süden wohnenden Völker, vielleicht die Rätier.

Jetzt hören wir fast sechs Jahre nichts von Gallien und Germanien. Da erst im Jahre 19 war Agrippa Statthalter in Gallien und musste Ruhe schaffen, dessen Bewohner unter sich selbst in Händeln lebten und von den Celten (d. h. Germanen) viel zu leiden hatten (LIV, 11). Diese Streitigkeiten mit den jenseitigen Germanen kamen endlich im J. 16 zu einem vollständigen Ausbruch, bei welchem auch zum erstenmal einer Legion namentlich Erwähnung geschieht,

daher man von jetzt an die Geschichte der Legionen in Untergermanien beginnen kann.

Die Sygambrer, Usipeten und Tenchtheren (so erzählt Dio LIV. 20, und kein anderer gibt Genaueres), fingen die Feindseligkeiten damit an, dass sie einige römische Bürger in ihrem Lande aufgriffen und an das Kreuz schlugen; hierauf zogen sie über den Rhein, verwüsteten Gallien und Germanien und besiegten den Legaten M. Lollius, wobei sie nach Vellejus (II, 97) den Adler der legio V eroberten. Der Sygambrer Anführer war Melo (Strabo VII, 1, dessen Nachricht ohne Zweifel hierher gehört, da er sagt, dass die Kriege mit den Germanen hierdurch angefangen seien). Augustus eilte von Rom herbei, jagte die Germanen zurück und machte Frieden. Jetzt aber mochte der Kaiser einsehn, dass wenn nicht das jenseitige Land unterworfen oder das diesseitige hinlänglich befestigt sei, die kriegerischen Germanen beständig Einfälle in Gallien machen würden. Von jetzt an wird also eine geordnete Besatzung die Ufer des Flusses gedeckt haben. Doch wissen wir weder, welche Legionen Drusus (v. J. 14—9.) am Rheine kommandirte, noch wie viele oder welche Legionen zu der Zeit am Rhein standen, als drei Legionen in der Teutoburger Schlacht (J. 9) zu Grunde gingen. Erst als bei Augustus Tod die Legionen am Rheine sich empörten, hören wir (Tac. ann. I. 31), dass vier den Oberrhein und vier den Unterrhein deckten, und da Tacitus auch die Namen (Zahl) der Legionen angibt, so können wir erst von diesem Zeitpunkte eine Geschichte der rheinischen Legionen versuchen, und so wollen wir, wie wir vor drei Jahren eine solche für die Legionen in Obergermanien verfassten, so jetzt eine solche für die in Untergermanien aufstellen.

Wiewohl die legio V Macedonica zu allererst am Unterrhein erwähnt wird, beginnen wir doch unsere Darstellung

mit den drei Legionen, welche im Teutoburger Wald zu Grunde gingen.

Legio XVII, XVIII, XIX.

Genau genommen ist es nur gewiss, dass die Legio XVIII u. XIX in der Varianischen Niederlage umgekommen sind; dass die XVII die dritte der verlornen sei, ist nur eine Vermuthung neuerer Gelehrten, aber höchst wahrscheinlich. Wie lange diese Legionen schon am Niederrhein standen, weiss man nicht; überhaupt ist von ihnen wenig bekannt.

Legio XVII

kommt nur auf den Münzen des Antonius mit dem Beinamen classica vor, und wird sonst nirgendwo, weder früher noch später erwähnt, daher meint man mit Recht, dass Augustus sie mit der XVIII. u. XIX. an den Rhein geschickt, und sie mit Varus vernichtet worden sei; sie wurde wie die andern zwei wegen der unheilvollen Vorbedeutung nicht mehr restituirt. Wiewohl sie also wahrscheinlich mehrere Jahre am Rheine lag, gibt es doch kein Denkmal von ihr, und wo man früher ihre Zahl zu finden glaubte, da hat genauere Untersuchung sie durch eine andere Lesart beseitigt; so ist Grut. 539, 6 aus Flörsheim bei Mainz längst der leg. XXII vindicirt (vgl. Nassau. Annal. IV, S. 326); Mur. 822, 4 in Ancyra der XIIII; Or. 3387 gehört keiner Legio.

Legio XVIII

kommt auch nur auf den Münzen des Antonius mit dem Beinamen Libyca vor; dass sie in der Teutoburger Schlacht war, zeigt die berühmte Inschrift im Bonner Museum, welche vor dem Jahre 1638 in Xanten gefunden wurde:

M' CAELIVS || M' L || PRIVATVS || M' CAELIVS || M' L || THIAMINVS

M·CAELIO T · F · LE M·BoN || . . O · LEG · XIIX · ANN · LIII · s || . . CIDIT · BELLO VARIANO OSSA || . NFERRE · LICEBIT · P · CAELIVS · T · F || LEM · FRATER : FECIT

Vgl. die Beschreibung der Figuren bei Lersch Cent. Mus. II, 1 mit Abb. Ob v. 5 am Anfang mit Overb. Katal. 21. Zell 1006 u. A. Legato oder centurioni mit Lersch III, p. 114 zu lesen, bleibt ungewiss [1]). Der Stein wird das älteste Denkmal am Niederrhein sein, vielleicht am ganzen Rhein, wenn nicht etwa einige Inschriften im Mainzer Museum älter sind.

Sonst findet sich nirgendwo eine beglaubigte Inschrift dieser Legion; auf einer Begräbnisstafel bei Fuchs, Geschichte von Mainz II, S. 99 ist L · XXII PR zu lesen, was auch aus der Abbildung hervorgeht, nicht L · XVI wie Lehne II, S. 55, oder XV PRIM. wie Steiner II. Ausg. 409 will. Gleiches gilt Grut. 417, 5, wo noch das beigefügte Primig. darauf hinweist; eben so bei Or. 478, wo XVIII nur Conjectur ist; bei Grut. 1096, 6 ist L · XVIII FIRM zu ändern in XVI · FL · FIRM. Nur eine Inschrift im Museum von Este scheint ächt zu sein: T. Atidius T. F. Rom. Porcio miles leg. XIIX; sie gehört aber nach Borghesi vor die Niederlage des Varus.

Der Streit endlich, ob bei Tacitus (hist. I. 18 ff.) duodevicesima oder duo et vicesima zu schreiben sei, ist zwar noch nicht ganz entschieden; doch findet die letztere Lesart als die richtige nach und nach mehr Eingang.

Legio XIX.

Eine Legio XIX kommt schon bei Livius vor (XXVII. 38). Dass sie in der Varianischen Schlacht umkam, wird uns durch ein ausdrückliches Zeugniss berichtet, indem Tacitus (ann. I. 60) erzählt, wie der Adler derselben sechs Jahre nach der Schlacht von Germanicus gefunden worden sei [2]).

---

1) Henzen. I. lat. Vol. III p. 58 hält die Deutung centurioni für wahrscheinlicher. Anm. d. Red.

2) Auch die Adler der zwei andern Legionen bekamen die Römer zurück, den einen durch denselben Germanicus im folgenden Jahre (Tac. ann. II, 25), den andern durch P. Gabinius im J. 41 (Cass.

Auf Steinen am Rheine erscheint sie nicht, denn wenn Grut. 536, 4 auf einer Inschrift aus Mainz nach Ap. p. 480 und der zweiten Ausgabe von Huttich LEG · XIX GEM schreibt, hat dagegen die editio princeps XIV, was auch das beigefügte GEM als richtig bezeichnet. Doch gibt es anderwärts einige Steine dieser Legion, die, wenn sie ächt sind, vor jene Schlacht fallen, vgl. Grut. 519, 9; Mur. 829, 7 u. s.

Seit der Niederlage im Teutoburger Wald lagen vier Legionen am Niederrhein; die I Germanica, V Macedonica, XX Valeria victrix und XXI rapax: sie scheinen ein gemeinsames Sommerlager gehabt zu haben (in finibus Ubiorum Tac. ann. I. 37) d. h. hier waren die Sommer-Exercitien; sie standen damals unter dem Legaten A. Caecina (Tac. ann. I. 31).

Legio I Germanica

scheint von Augustus erst nach der Varianischen Schlacht errichtet zu sein; sie erhielt von Tiberius ihre Zeichen d. h. als Tiberius nach jener Niederlage an den Rhein kam (Tac. ann. I. 42). Im Jahre 14 hatte sie ihr Winterlager mit der XX in der civitas Ubiorum (Köln) Tac. I, 37; ihr Legat war C. Cetronius (I. 44). Nach dem damaligen Aufstand, an welchem sie lebhaften Antheil nahm, machte sie die Feldzüge des Germanicus mit, in denen sie mehrmals mit Auszeichnung erwähnt wird (I, 65, vgl. 51). Sie lag fortwährend in Niedergermanien, bis die Aufstände bei dem Tode des Nero Veränderungen hervorriefen. Damals war ihr Winterlager nicht weit von Köln (Tac. hist. I. 57), nämlich Bonn (IV, 25); ihr Legat war Fabius Valens, welcher zuerst die Veranlassung gab, dass A. Vitellius, der kurz vorher von Galba

---

Dio LX, 8), doch die Zahlen dieser beiden Legionen werden hier nicht erwähnt.

zum Legaten von Germania inferior ernannt, damals nach Köln, dem Sitze des Legaten, gekommen war, zum Kaiser gegen Galba ausgerufen wurde. Valens marschirte mit einem Theile der Legion nach Italien, welcher nach Vitellius Ermordung aufgelöst wurde; Valens ward von den Flavianern gefangen und zu Urbinum hingerichtet (III. 62). Der grössere Theil der Legion mit dem Legaten Herennius Gallus war in Germania zurückgeblieben; dieser wurde bei dem Aufstande der Batavi von der eignen Legion, indem sie zu Civilis überging, getödtet; nur ein Theil stand bei Mainz, um diese Stadt zu entsetzen (IV. 37), und wiewohl jene später ihren Abfall bereute und zu Petilius Cerealis, den Vespasian zur Unterdrückung der Unruhen nach Gallien schickte, überging; wurde sie dennoch aufgelöst; wenigstens verschwindet sie seit dieser Zeit aus der Reihe der Legionen.

Von ihr finden sich am Niederrhein eine Anzahl Denkmäler, meistens Grabsteine, nämlich in

Bonn. 1) gefunden 1837, im Bonn. Museum: P · CLODIO · P · F · VoL || ALB · MIL · LEG · I || AN · XLIIX · STIP · XXV || H · S · E — Ich halte Clodio nicht für den Dativ, wie Lersch Centralm. II, 40 oder Overbeck Katal. 42, sondern für den Nom. wie Düntzer Bonn. Jahrb. I, S. 94 oder Steiner II, edit. 1026; ebenso lese ich nicht Albino oder Albinus, sondern Alba. Vgl. meine Bemerkung Alterth. Zeit. 1853 S. 172.

2) gefunden 1839 und im Privatbesitz daselbst: T · CARISIO · T · F · VOL || ALBA · VET · EX LEG I || H · EX · T · F · C · ET || MANERTAI · MVSICI · F Welches Alba gemeint sei, weiss man nicht; das Wort beweist die Richtigkeit unserer Erklärung in der vorigen Inschrift. Lersch, C.-M. II, 39.

3) gefunden c. 1783 und im Bonner Museum: M · COMINIVS || L · F · POL · ASTA || MILES · LEG · I || NA · AN · L · MIL || AN · XIIII · H · S · E || H · EX T ·

F · C. — Ob Comminius oder Cominius steht, ist etwas ungewiss, da Overbeck Kat. 72, Or. 165 und Dorow Abbild. I, Taf. 19, Fig. 3 ein M, die übrigen (Hüpsch, Lersch, Steiner) zwei M haben; ich wähle nach der Abbildung. — Die Stadt Asta liegt in Ligurien. — Noch zweifle ich, ob v. 5 XIIII steht, wie alle auch die Abbildung haben; sollte nicht eine Ligatur vorhanden sein? etwa XXIIII.

4) gefunden beim Wichelshof u. im Privatbesitz daselbst. D · VAL · D ... || VOLT · VA ... || ANO VE ... || MI LEG ... || >SAI · IX . . — Da die Zahl der Legion v. 4 fehlt, so bleibt es unbestimmt; Lersch II, 55 denkt an die I Minervia, im Index aber (III, S. 117) an die I ohne cognomen (also die Germanica); Steiner II, 1018 nimmt jenes an; wenn nicht hierzu der grössere Raum am Ende der Zeile zwingt, möchte ich lieber an die I (Germanica) denken.

5) Im Jahr 1755 gefunden aber nicht mehr vorhanden: CALVIVS · T · F || ƆLFON · TO || I LEG I ANN — v. 2: Voltinia Fonto oder Voltinia Fon(?)Tolosa, indem Tolosa zur trib. Voltinia gehörte; vgl. Hüpsch S. 21, N. 80; St. 1028.

6) ebenfalls in Bonn gefunden und nicht mehr vorhanden: D · M || IVL · SIDVAE OBI || .VR · CABRIO || VII I FER · LEG || I CABRIO || H · R · M || IV — Steiner 1029 corrigirt: Diis Manibus Iuliae Siduae obitae coniugi ... Cabrionis signiferi leg. I, Cabrio heres ex testam. fieri curavit, was gerade nicht überall missfällt.

7) In Lessenich bei Bonn lange an der Kirche eingemauert, jetzt im Bonner Museum:

.... ONIO · IATER || PB · VET · EX · CA · LEG I || OPPONIVS ZOILVS LIB || ET HERES F · C — Es scheint keine Zeile oben zu fehlen, wie Steiner 1044 annimmt, sondern nur der Anfang der ersten Zeile; ich ergänze aber nicht Diis Manibus Opponio wie Lersch II, 37 und Steiner a. a. O., noch Opponio allein wie Overbeck 30, sondern vermisse vor Opponio einen

Vornamen. Da am Ende vor v. 2 Nichts fehlt, so denke ich mit Overbeck an unsere Legion, nicht an die I Min. wie Lersch und Steiner.

8. In der Sammlung in Blankenheim war ein Stein aus Urbach im Bergischen, wie es scheint:

L · STERTIN || IO · L · F VOLTI || VET EX LEG I || H · S · E · H · EXT · F · C. Da Hüpsch sie zweimal anführt S. 43. 20 und S. 61. 32, so thut es Steiner auch 1363 und 1559. Die Varianten sind unbedeutend: v. 1 am Ende NI; v. 2 am Ende gibt Hüpsch VOL · + und VOL · F; Steiner VOL · und VOL · F . . . und scheint einen Ort oder das cognomen zu verstehen, was allerdings sein kann. Ich löse das siglum auf und streiche den Punkt. Hier wie bei N. 1 fragt sich, ob Stertinio der Nom. oder Dativ sei; Steiner nimmt einmal den Nom. das anderemal den Dativ an; ich bin einstweilen für Ersteren.

9. Im Kölner Museum befindet sich ein Fragment:

D M || . . ΛDIO SATVRNINO || . . R LEG I PRIMINI. Jetzt ist die erste Zeile und das Ende der andern verschwunden, vgl. Lersch I. 38.

Nur diese neun Grabsteine können mit Gewissheit der Leg. I (Germ.) zugeschrieben werden; die übrigen in Bonn u. s. w. gehören der leg. I Minervia, von der weiter unten die Rede sein wird; ein längst nicht mehr vorhandenes Fragment bleibt zweifelhaft; es heisst:

CLA · ALBIN || O · MIL · LEG || RVTER · I · PR || ANN · XLV || H · EX · T. Gefunden, wie es scheint, in Köln, und in Abschrift in einem Kölner Manuscript aufbewahrt, Schann. ed. Baersch tab. XIV. 52. Vers 3. ist durchaus unverständlich; die Leg. I hatte nie das cognomen PRimigenia wie Steiner 1566 annimmt; wie da stand, ist schwer zu vermuthen; wahrscheinlich ist die 2. und 3. Zeile verwechselt und es hiess: O · RV . . . .

. . MIL · LEG · I, so dass in v. 2 der

Name einer Stadt liegt (etwa Grumentum, das der trib. Claudia zugehörte, oder Rufrae, dessen Tribus noch unbekannt ist); PR muss ganz wegfallen, wenn wir den Stein irgend anbringen wollen. Uebrigens bediente sich Lersch II. 40 dieser Inschrift, um oben bei N. 1 Albino zu erklären — mit Unrecht.

Dieses sind die bis jetzt bekannten Grabsteine; Votivsteine der Legion kenne ich keine; also wird Dederich irren, wenn er (Drusus in Untergermanien 1844 S. 18) sagt: „Inschriften auf Grab- und Votivsteinen, die zu Bonn gefunden worden, tragen den Stempel LEG · I".

Ziegel mit dem Stempel dieser Legion sind namentlich in Bonn viele gefunden worden; doch ist bisher fast nur das einfache Zeichen LEG I bekannt gemacht, vgl. Dorow, Denkmäler I. 83; Overbeck Kat. 178 (woraus erhellt, dass die Steine hier in der Nähe gebrannt wurden, da in ihnen Fusstritte von Menschen und Thieren eingedrückt sind). Die Stempel im Darmstädter Museum werden ebendaher sein, indem sie zur Sammlung von Hüpsch gehörten (vgl. Ueber die Leg. in Obergerm. S. 23). Wenn Hüpsch S. 35. 44 dieselbe Aufschrift aus Cleve zitirt, so kann hier dieselbe Verwechselung mit Bonn statt gefunden haben, wie unten bei der Leg. V Mac. mit Xanten, indem sie zur dortigen Sammlung gehörten.

Keine dieser Inschriften hat den Beinamen Germanica, der überhaupt auf einer Inschrift nur einmal vorkommt; Or. 3389 in Gratianopel vom J. 50, wo wahrscheinlich deshalb das cognomen beigefügt ist, weil der Stein fern von Germanien gesetzt wurde. Wenn endlich Janssen (Bonn. Jahrb. VII. S. 60) aus Beck VEX LEG GERM auf einem gebrannten Steine anführt, so wird auch unsere Legion gemeint sein.

Legio V Macedonica.

Eine legio V wird schon a. U. 569 erwähnt (Liv. XXXIX.

30); auch Cäsar hatte eine solche in Africa (bell. Afric. 47) und in Spanien (bell. Hispan. 30): sie wird dieselbe sein, welche auf den Münzen des Antonius vorkommt; man verstehe darunter aber nicht die V Macedonica, sondern die V alauda, wie aus Cicero (ad Attic. XVI. 8) erhellt: hier werden zugleich drei Macedonische Legionen erwähnt, welche Octavian zu gewinnen hofft; da keine Zahlen beigefügt sind, so können wir muthmaassen, dass die IV und V, welche auch noch später diesen Beinamen führen, darunter zu verstehen sind — eine andere legio Macedonica findet sich sonst nicht. Nach der Schlacht bei Actium kamen die Veteranen der leg. V. Maced. mit denen der VIII Augusta nach Berytus in Phönice und Heliopolis in Cölesyria.

Im Jahre 15 a. Ch. stand die legio V, wie schon erwähnt, am Niederrhein und verlor unter ihrem Legaten M. Lollius den Adler bei einem Ueberfall der Sygambrer, Tenchtheren und Usipeten. Noch bei dem Tode des Augustus, fast 30 Jahre später, wird sie daselbst erwähnt; doch scheint sie bei der Varianischen Niederlage nicht am Niederrhein gewesen zu sein; denn da dieser von Truppen ganz entblösst war, führte L. Asprenas auf die Nachricht von jenem Unglücke schnell zwei Legionen vom Oberrhein den Fluss hinab (Vellec. II. 20); von diesen soll unsere V die eine gewesen sein, wie man gewöhnlich annimmt; doch da es von der leg. V in Obergermanien kein einziges Denkmal gibt, und damals daselbst die leg. XIIII und XIII (und XVI, wenn man drei annehmen will) standen; so wird die leg. V zur Zeit der Varianischen Niederlage zufällig irgend wo anders, etwa im Innern Galliens selbst, wie später im J. 21 (Tac. ann. III. 41) gewesen sein. Sie kehrte sofort in ihr altes Standquartier Vetera zurück, wo sie mit der XXI rapax bei August's Tod war, und bis zum J. 70 blieb; dass sie sich beim Regierungsantritt des Tiberius empörte, dann des Germanicus Feldzüge mitmachte, im Jahre 29 eine Expedition gegen die Friesen

unternahm (Tac. ann. IIII. 73), berühren wir ganz kurz. Im Jahre 70 erklärte sie sich bald gegen Galba für Vitellius (Tac. hist. I. 57), mit dem ein Theil von ihr nach Italien zog; nach manchen glücklichen und unglücklichen Ereignissen daselbst wurde dieser Theil nach Vitellius Ermordung zerstreut und aufgelöst (hist. IV. 46). Der in Vetera zurückgebliebene Theil wurde durch Aushebung in Gallien verstärkt, litt daselbst bei dem Aufstande des Civilis sehr durch Belagerung, und ging bei der Uebergabe des Lagers fast vollständig zu Grunde; ihr Legat Mummius Lupercus wurde der Veleda zum Geschenke geschickt, aber unterwegs getödtet (hist. IV. 60 f.). Doch wurde die Legion wieder restituirt, indem wir sie mit demselben Beinamen unter Trajan in Dacien finden.

Der Denkmäler der leg. V Maced. in Niedergermanien gibt es sehr wenige, eigentlich fast nur Ziegel; also trägt keines eine Jahrzahl; Fundort ist fast nur

Xanten (Birten): Die Stempel sind LEG · V — LEG · V · M und LEG · V · MAC. Vgl. Hüpsch I p. 35, n. 51 und 46 (der Verf. zitirt Cleve, die Steine gehören aber nach Xanten); Fiedler, röm. Denkm. in Xanten S. 183. Einige zeigen die Namen von Centurionen:

L V || SATRI, Lersch, Centralm. II. 60 (scheint nicht mehr im Bonner Museum zu sein, da ich die Inschrift bei Overbeck S. 89 nicht finde; Hüpsch l. c. 40 hat wiederum Cleve). Auch nach Wagener, Handbuch der Alterthümer S. 187 sind am Schlossberg zu Cleve dieselben Ziegel gefunden worden.

LEG V MAC || T · LVSEN. Fiedler a. a. O.

LEG · V || SEVI. Hüpsch l. c. n. 52. (wie oben; ist wohl derselbe, der bei Pigh. Herc. p. 58: L · V · C · SEVI zitirt wird; in (Buggenhagens) Nachrichten über die in Cleve gesammelten Alterthümer (Berlin 1795) S. 81 ist aus Xanten angeführt V || ELI, vielleicht derselbe; er entging bisher den Sammlern der dortigen Inschriften.

Verstümmelt sind L · V || DOW (sic!) Hüpsch l. c. 50. LEG . . || DO die eben erwähnten Nachrichten S. 82.

L V · A (Augusta?) in Houbens Antiq. S. 66.

L · V · B (Batava?) im Besitz von H. Dahms in Xanten; Fiedler a. a. O. S. 183. A u. B sind Bezeichnungen der Brennerei.

LEG · V || R · IN Hüpsch l. c. 48.

Aus den Nachrichten S. 82 fügen wir bei L · V || P · F · M, welcher Stempel den schon erwähnten Sammlern ebenfalls nicht bekannt ist, ausser Fiedler a. a. O. S. 230, wo die Buchstaben mit pia fidelis Macedonica erklärt werden, was schwerlich recht sein wird. Somit scheinen alle in Cleve gewesenen Stempel aus Xanten. Ebenso wird der bronzene Ring (im Bonner Museum? Overbeck hat ihn nicht) mit der Inschrift VƆƎꓶ || AM wohl auch aus Xanten sein, da ihn Dorow I. S. 113 ohne Fundort anführt, vgl. Fiedler S. 183.

Ein zweiter Ort, wo Ziegel dieser Legion gefunden wurden, ist bei Nymwegen das Dorf Reck: LE V. Janssen in den Bonner Jahrb. VII. S. 61.

Hüpsch I. S. 21. n. 76 führt in Bonn einen Stempel an mit LEG I V, welcher wohl auch hierher gehört; er scheint verloren, da Niemand ihn sonst erwähnt; oder zählt er zu denen, welche Overbeck a. a. O. S. 89 ohne nähere Bezeichnung aus dem Bonner Museum aufführt?

Andere Erwähnungen beruhen, wie ich glaube, auf falschen Lesarten. Wenn die Nachrichten S. 81 und Hüpsch l. c. n. 47, bald in einer, bald in zwei Zeilen zitiren: LEG (oder L) V · VICTRIX · P · F, so konnte man schon aus dem Uebergehn Grotefends in Pauly's Realencycl. IV. S. 881 abnehmen, dass die Stempel nicht hierher gehören, sondern der leg. VI; daher durfte Steiner II. Edit. 1306 und 1538 nicht sie der V zueignen wollen.

Ob Rappenegger sich richtig erinnert, dass im J. 1807 in Baden Stempel mit LEG V M aufgefunden seien, möchte ich bezweifeln; übrig scheint keiner zu sein; es wird heissen LEG IV M, wie am nämlichen Orte viele mit LEG IIII M gewonnen wurden. Steiner II. 861; Rappen. Aurel. Aquens.

1853. S. 34. Ebenso ist auf einem Aschaffenburger Fragment IIII MA zu lesen statt IIIII A, vgl. v. Hefner röm. Bayern III. Edit. S. 29.

Wenn Mommsen (inscript. Helv. 274) auf einem verstümmelten Steine in Schleitheim bei Schaffhausen M · LEG V MACEDON scharfsinnig vermuthet, so passt dies doch wenig, da diese Zeile für die Legion nicht die rechte ist.

Legio XX Valeria victrix.

Eine legio XX wird schon im zweiten punischen Kriege erwähnt (Liv. XXVII. 14 und 38) und auch in den Bürgerkriegen wird einer Leg. XX gedacht (bell. Alexandr. 53).

Unter Augustus Regierung finden wir sie zuerst in Illyrien, wo sie unter Tiberius Anführung Genossin vieler Kämpfe war und durch manche Siege berühmt wurde (Tacit. ann. I. 42); ob sie damals schon den Beinamen Valeria victrix erhielt, kann bezweifelt werden, weil die zwei Inschriften, welche in diese Zeit fallen (Grut. 358, 2; 543, 1) kein Beiwort haben. Nach der Schlacht im Teutoburger Wald kam sie nach Nieder-Germanien, und hatte im J. 14 ihr Winterlager mit der legio I in Köln, wo sie ebenfalls an der schon erwähnten Empörung Theil nahm. Als Kaiser Claudius im J. 43 Britannien zu bekriegen beschloss, wurde die leg. XX mit andern dort hingesandt; und sie blieb jetzt beständig in England. Sie nahm Theil am Siege gegen Boadicea im J. 62 (ann. XIV. 34) und mag vielleicht damals die Beinamen erhalten haben. Nur im J. 70, wo Roscius Caelius ihr Legat war (Tac. hist. I. 60), begleiteten Vexillarii von ihr den Vitellius nach Italien (III. 22). Ihr Standquartir war in England Deva (Chester) u. s. w. An ihre Stelle in Nieder-Germanien kam die legio XV primigenia, welche damals Kaiser Claudius neu errichtete.

Die Denkmäler, welche bisher von dieser Legion in Nieder-Germanien gefunden wurden, sind meist wieder ver-

loren, so gleich eine Ara, die einzige dieser Legion, die erste der bisher behandelten Legionen, ehemals gefunden in Hornau bei Roermonde:

MARTI || HALAMARD || SACRVM || T · DOMIT · VINDEX || C · LEG XX VV || V · S · L · M. Hüpsch I. 65, 2; de Wal. myth. sept. 134. Das Beiwort Halamard ist, so viel ich weiss, noch nicht erklärt; HALEMARE wird von Gachet in einer Brüsseler Zeitschrift vermuthet (vgl. de Wal. praef. p. IX). In v. 4 hat ed. pr. F, was Or. 2002 corrigirte. — Ich möchte diesen Stein nicht in die Zeit versetzen, wo die Legion in Nieder-Germanien war (9—43), sondern annehmen, dass der centurio in England stand, und erst nach dem Jahr 62 zufällig herüber kam und dem Mars Halamard (ein brittischer Name ?) damals das Denkmal setzte.

Von den Grabsteinen der Legion ist nur einer vorhanden, gefunden 1796 in Nymwegen und im Rathhause daselbst aufgestellt:

L · CORNELIV · || L F POLLICINN || MVT · VET · EXLEG || XX ANN L XV || H S E || PRIM · CON . . . Janssen Bonner Jahrb. VII. S. 52; Leemans ibid. XIII. S. 199; die Inschrift ist stark retouchirt: v. 2 erkennt Letzterer ein A am Ende und so lese ich Pollia Cinna, nicht Cinnatus, wie Steiner 1418, oder Licinnius, wie Janssen. Wiewohl hier ein Veteran begraben liegt, sehe ich doch das Denkmal als einen Beweis eines Aufenthalts der Legion an diesem Orte an, weil in der Nähe auch viele Stempel derselben gefunden wurden.

Die übrigen Grabsteine aus verschiedenen Orten sind nicht mehr vorhanden. Xanten:

L · ANTONIVS · L · F || FAB · QVAD RATOR || QVIBVS · ET || ARMILLIS AD · T · || CAESARE · BIS || LEG · XX. Hüpsch S. 34. 39; St. II. 1294. In v. 2 liegt offenbar ein Fehler, wie oft bei Hüpsch, der bis jetzt der einzige ist, welcher die Inschrift gesehn; Steiner liest qui

donatus TORquibus, was weniger gefällt; ich möchte vermuthen: qui erat torquibus, so dass stand QV·ERĀ TOR; v. 4: Steiner: a domino imperatore Caesare; ich erkläre: a divo (domino) Tiberio Caesare bis donatus, welches letzte Wort am Ende von v. 5 fehlt, wie v. 6 am Anfang Miles.

Zu Neuss oder vielmehr Grimmlinghausen gefunden 1591:

M · SVLPICIVS || P · F · FAB · PAT || MIL · LEG · XX || ANNO XXXVII || STIP XVII || H · S · EST. Grut. 562, 9; Fiedler, thüring. Ver. I. S. 11; St. II. 1256. Da die Edit. pr. v. 2 Γ d. h. T hat, so ist wohl Patavium gemeint, das zur tribus Fabia gehört; Steiner denkt an das cognomen Pacatus.

In Köln gefunden 1632:

C DECCIVS L F PAPIRA TICINI || MILES LEG XX PEQVARIVS || ANNORVM · XXXV STIPENDIO || RVM XVI HIC · S · EST. So Hüpsch 12, 37 nach Gelenius; anders theilt Steiner 1099 ab mit unbedeutenden Varianten. V. 2 corrigirt St. specularius, was nicht nothwendig sein wird, da auch pequarius = pecuarius (wie pequnia Or. 745) einen Sinn zu geben scheint.

Ziegel mit dem Stempel der Legion werden angeführt aus

Bonn im Museum, Overb. Katal. 177 (wo aber der Stempel nicht verzeichnet ist). Aus

Reck: L XX V V Janssen in den Bonner Jahrb. VII. S. 61. Der Stempel in Rottenburg L XX Steiner II. 1653 wird der XXII gehören, welcher auch Mommsen ein Fragment in Lausanne (inscr. Helvet. 132) zuschreibt; der Stein in Genf (a. a. O. 77) ist kein Beweis eines Aufenthalts der Legion.

Legio XXI rapax.

Ueber diese Legion kann ich hier um so kürzer sein, da sie fast allein von den Legionen des Niederrheins in neuerer Zeit eine ausführlichere Behandlung gefunden hat. Nachdem nämlich Urlichs in diesen Jahrb. IX. S. 136 ff. die

Geschichte derselben kurz gesammelt, und ich in meinem Programm dieselbe als eine der oberrheinischen Legionen mitbehandelt, widmete ihr Meyer in Zürich eine eigene Monographie: Geschichte der XI. u. XXI. legio (Mittheilung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1853), welche Abhandlung ich einer kurzen Betrachtung in diesen Jahrb. XXII. S. 109 ff. unterzog. Indem wir hierauf verweisen, müssen wir doch der Vollständigkeit wegen hier das Nöthige wiederholen.

Die leg. XXI, welche bei Cäsar (b. Alex. 53) vorkommt, scheint während der Bürgerkriege, oder da Augustus das Militärwesen ordnete, eingegangen zu sein. Als Letzterer nach der Schlacht im Teutoburger Walde 9. p. Ch. neue Heere aushob, bildete er aus dem niedern Volke in Rom die leg. XXI, und schickte sie nach Unter-Germanien, wo sie fünf Jahre darauf beim Tode August's die Hauptursache der Empörung war; nur mit Mühe brachte sie Germanicus zur Ordnung zurück. Sie nahm an dessen Feldzügen Theil (Tac. ann. I. 64; II. 16) und verblieb dann am Unterrhein. Im Jahre 70 finden wir sie am Oberrhein, und jetzt entsteht die Frage, wann verliess sie Germania inferior? Die Ansicht der Gelehrten hierüber ist verschieden, da die Frage nicht leicht bis zur Gewissheit entschieden werden kann. Meyer und Urlichs glauben, dass, als wegen der Eroberung Britanniens manche Dislokationen der rheinischen Legionen um das Jahr 43 stattfanden, damals die XXI. des Niederrheins mit der XVI. des Oberrheins ihr Quartier (Xanten, Mainz, Windisch) vertauscht habe. Da aber von der XVI. Legion am Unterrhein äusserst wenig Denkmäler sich erhalten haben, glauben wir nicht, dass dieselbe sich dort 27 Jahre — sie verliess Germanien nach dem Jahr 70 — sondern nur eine kurze Zeit aufgehalten hat; wir meinen also, die beiden Legionen hätten erst nach dem Jahre 60 aus uns unbekannten Ursachen ihre Quartiere gewechselt; jedoch kam sie statt nach Mainz, wo die XVI. gelegen zu haben scheint, nach

Vindonissa, wo wir sie bei den Unruhen nach Nero's Tod antreffen. Da ihre weitere Geschichte nicht hierher, sondern nach Ober-Germanien gehört, bemerken wir nur, dass, da sie nach dem J. 71 bei den Schriftstellern nicht mehr erwähnt wird, die Ansichten über die Zeit ihres Untergangs ebenfalls abweichen; wahrscheinlich ist sie jene Legion, welche mit ihrem Legaten im Kampfe gegen die Sarmaten zu Grunde ging etwa um das J. 90 (Suet. Dom. 6; Eutrop. VII. 15).

Die Legion hatte den Beinamen rapax, d. h. nicht die räuberische, sondern die reissende, die Alles mit unwiderstehlicher Kraft mit sich fortreisst, wie denn Tacit. (hist. II. 43), wo er sie zuerst mit diesem Beiwort benennt, sie zugleich vetere gloria insignis heisst: sie wird also dies Ehrenwort in den Kriegen des Germanicus erhalten haben, wie sie denn im J. 70 den Kern (robur) der oberrheinischen Truppen bildete.

Die Inschriften, welche am Niederrhein von der leg. XXI übrig sind, zeugen von einem längern Aufenthalt derselben; sie haben keine Jahreszahl, fallen aber alle in die Zeit ihres Aufenthalts zwischen 9 und 60 p. Ch.; es sind arae, cippi, laterculi.

Der arae sind nur drei bekannt:

aus Brohl, nun im Museum von Bonn:

HERCVLI SAXA || NO L LICINIVS || FESTV OLEG XXI I. APET MILITES I LEG EIVSDEM || V · S · L. Overb. a. a. O. N. 80; Meyer a. a. O. 8.

In der Stiftskirche in Bonn schon vor einigen Jahrhunderten aufgestellt, von da nach Blankenheim gebracht und verloren:

L · CORNELIVS || VRBANVS MILES || LEG XXI RAP || MERCVRIO || V · S · L · M. Grut. 51, 5; Meyer 10.

Zu Andernach, wie es scheint, im Anfange dieses Jahrhunderts gefunden, und jetzt im Grossherzogl. Museum in Darmstadt aufgestellt:

I · O · M · SAC ‖ L · PAPIVS FOR ‖ TVNATVS · Ɔ ‖ LEG XXI RAP ‖ ET VEXILLARI ‖ LEG EIVSDEM. Hüpsch I. S. 13; Walther, Sammlungen im Grossh. Mus. etc. S. 32; Meyer 15.

Der cippi sind vier bekannt.

In Bonn 1845 gefunden (ob er im dortigen Museum ist, wie St. II. 1021 angibt, bezweifle ich, da ich ihn in Overbeck's Katalog nicht finde):

C · ATILIVS · QC · F ‖ CAMIL · AVG · MIL ‖ LEG XXI · RAP · AN · ‖ XL STIP · IX H · EX · T · F · C. Urlichs Jahrb. IX. S. 132; Meyer 9. Die Inschrift ist klar, nur in v. 1 löst Urlichs[1] und nach ihm Steiner das siglum QC auf in Quintus Cai filius, während Meyer einfach Q · oder C · F erklärt; wir lesen Quinto filius, so dass Atilius kein cognomen hat; er war aus Augusta Vagiennorum (Vico) in Ligurien.

Zu Köln, im Museum daselbst:

. . . . ‖ . . ANI · V . . ECVN ‖ DOM · VERCEL ‖ . . IG · ET VETER · LEG ‖ XXI RAP · H · E · P · C



Schannat I, p. 543 c. fig.; Meyer 7. In v. 1 fehlt praenomen, nomen und patris praenomen v. 2 heisst Aniensis, Verecundus wie schon Grotefend, Alterth. Z. 1836 S. 942 und auch St. II. 1597 und Meyer annehmen, dagegen Zell 1009 folgte Lersch I. 31, der ohne Lücke oben Anius Regulus las, später aber II. 72 (Anm.) Grotefend folgte. Vercellae (Vercelli) in Gall. transpadana gehörte zur trib. Aniensis; der Soldat war früher

---

1) Wenn in den Jahrb. a. a. O. angegeben wird, dass selbst das nomen Quinctius einfach mit Q bezeichnet werde, so scheint mir wenigstens die dort angeführte Stelle Grut. 692, 3 es nicht zu beweisen, wo es heisst M · Q · AVITVS D. C · F etc.: M und Q sind praenomina, wie auch der Vater zwei praenomina D. und C. hatte.

signifer und starb als Veteran. Das Monogramm heisst ossa hic sita sunt, indem das S doppelt zu nehmen ist; Meyer übergeht es.

Nur diese fünf Steine in Germ. inf. haben den Beinamen der Legio rapax, scheinen also etwas später als die übrigen, wo er fehlt, zu fallen; was auch schon daraus hervorgehen mag, weil sie weiter rheinaufwärts gefunden wurden, indem zu allererst die Legion in Xanten stand, wo auch der Beinamen fehlt: nämlich

Zu Xanten 1826 gefunden, in Houbens Antiquarium: L · A . . . . . . || FILIVS H . . . . || L · VETTIVS L · F · VOL || REGINVS · AQVILIF · || LEG · XXI · NEPOTISVO || PRO · PIETATE · SVA || F · · C Rückseite A · Houben, Denkmäler von Cast. Vet. S. 65 c. fig.; Meyer 5. Ob oben Etwas fehlt, ist nicht klar; nur St. 1193 hat eine Lücke an der Inschrift bezeichnet. Die Erklärer nehmen hier zwei Grossväter an, die ihrem Enkel den Stein setzten; ich lese ganz einfach; Lucius A(ttilius? Lucii?) filius hic situs est; Lucius Vettius u. s. w. Da der Vater gestorben oder abwesend war, setzte der Grossvater dem Enkel den Stein.

ibid. 1750 gefunden (oder vielmehr bei dem nahen Birten) und im Kreuzgange der Domkirche zu Xanten eingemauert:

. . . . . POLLIA · CRES || CENS · FANO || FORTVNAE || VETER · EX LEG · XXI || H · F · C. Fiedler, Denkmäler von Xanten S. 139 c. fig.; Meyer 6. Fanum Fortunae (Fano) in Umbrien gehört der trib. Pollia an; v. 4 ist H · S · E ausgelassen, daher haben Manche früher den Grabstein für eine ara gehalten; vgl. Lersch III. 101 und Steiner 1288.

Laterculi, die ältesten werden den Beinamen rapax nicht haben, also namentlich in Xanten, wie wir es auch finden; die Steine, welche früher in Cleve waren, und nun

verloren scheinen, sollen von Xanten sein: sie zeigten nur die Buchstaben

LEG XXI.

Hüpsch I, S. 36; Meyer 19. Ob noch später in Xanten solche gefunden wurden, und ob solche im Museum von Houben sind, folgt nicht nothwendig aus dessen Denkmälern S. 66, wo übrigens auch das Beiwort fehlt.

Wenn Wagener, Handbuch der Alterthümer S. 187 bemerkt, dass am Schlossberge zu Cleve Ziegel mit leg. XXXI gefunden wurden, so ist sicher dort XXI zu lesen. Sonst haben die laterculi das Beiwort.

Aus Calcar, in dem Museum von Utrecht:

LEG XX PR, d. i. nach Grotefends Emendation LEG XXI · R (Steiner 1337 will P = prima nehmen). Wenn nicht die Inschrift vom sehr sorgfältigen Janssen (Jahrb. IX. S. 38) herrühre; sie erregte mir einigen Verdacht, auch weil so weit unten am Rhein die legio immer ohne Epithet. vorkommt, oder ich dächte an eine andere Legion.

Zu Bonn im Museum, in vielen Exemplaren: „die Buchstaben bald vertieft eingedrückt, bald innerhalb der vertieften Fläche erhaben, bald in grader Zeile, bald in einem Kreise umlaufend". Overbeck, Katalog des Bonner Mus. S. 86. Es ist schade, dass diese verschiedenen Formen u. s. w. noch nicht näher bekannt sind; folgende sind bisher veröffentlicht:

LEG XXI RAP. Dorow I. S. 36; Meyer 19.

LEG XXI RP. ibid.

L · XXI · RP. Abbildung bei Meyer Taf. II.

. . CXX · RP, d. i. RAP. Lersch, Central-Mus. II. 63.

Die Denkmäler in Ober-Germanien, wo namentlich die laterculi weithin verbreitet sind, siehe bei Meyer, S. 128 ff. und 150 f.

Die vier Legionen I. V. XX und XXI [1]) blieben also nach unserer Darstellung nur bis zum Jahre 43 in Niedergermanien; als damals die XX nach England zog, rückte die Leg. XV ein.

Legio XV primigenia.

Von ihr ist nur sehr wenig bekannt: es scheint, dass sie wie die XXII primigenia vom Kaiser Claudius errichtet wurde, als wegen der Eroberungen in England die Streitkräfte vermehrt werden mussten. Sie kam damals nach Nieder-Germanien. Im Jahre 70 erklärte sie sich für Vitellius und ein Theil von ihr begleitete ihn nach Italien, wo es ihr ähnlich ging wie der Legio V Mac. Auch in Germanien hatte sie beim Aufstand des Civilis gleiches Schicksal mit derselben; doch scheint sie nicht, wie Borghesi meint, damals untergegangen zu sein, sondern sie bestand noch in ihrem alten Quartier bis auf Trajan, welcher die beiden Legiones XV primigenia und Apollinaris, welche letztere bald in Pannonien, bald in Syrien stand, zu einer wieder vereinigt zu haben scheint, worauf die Legio XXX Ulpia in Nieder-Germanien einzog.

Die Legion scheint in Bonn längere Zeit gestanden zu haben, da sich hier im Jahre 1755 zwei Grabsteine vorfanden, die noch im Museum sind:

Q · PEILVS · QF · OEN || SECVNDVS · DOM || MEDIO MILES · LEG || XV PRIM · ANN XXV || STIP · V · H · EX · T · F · C. Vgl. die Abbildung bei Dorow Taf. XX und die Beschreibung bei Lersch Centr. Mus. II. 41. Mailand gehörte zur trib. Oufentina; hier fehlt wie manchmal das V.

L · PIPERACIVS || L · F · STELL · OPTA || TVS DOMO TA || VRINVS · MIL || LEG XV PRIM || ANN XXII STIP IV || H · EX T F C. Abbildung bei Simon Taf. IV;

---

1) Eine schöne Inschrift eines Tribuni vexillariorum dieser vier Legionen siehe Mur. 750, 9: sie fällt in jene Zeit.

Stein. II. 1017. Turin gehörte zur trib. Stellatina. Jetzt ist der grössere Theil der Inschrift nicht mehr lesbar; vgl. Overbeck, Katal. 84; vgl. jetzt Henzen inscr. lat. III. 6678 sq.

Laterculi sind bis jetzt an vielen Orten gefunden worden, alle ohne den Beinamen mit denselben Buchstaben:

LEG XV

1) in Reck, nun in der Sammlung des H. Guyot zu Nymwegen, Janssen in diesen Jahrb. VII. 61.
2) in Cleve; Mus. von Hüpsch, I. p. 36; am Schlossberg gefunden nach Wagener a. a. O. S. 187.
3) in Xanten; Nachrichten a. a. O. S. 81; Houb. Antiq. S. 66 hat die Bezeichnung L · XV, es wird aber LEG XV heissen sollen, wie aus Fiedler, röm. Denkm. in Xanten S. 184 hervorgeht, und wie auch auf Tafel XLV steht. Wenn bei einigen am Ende ein Bruch ist, möchte ich sie doch nicht der leg. XVI vindieiren.
4) in Crefeld und jetzt in der Bürgerschule in Aachen; Lersch Centr. Mus. III. 84.
5) in Köln im Museum. Lersch a. a. O. I. 60.
6) in Bonn und im Museum daselbst; Lersch a. a. O. II, 62; Dorow I. 36; Overbeck, Katalog, führt keinen an.

Die Ziegel in Neuss, worauf nach LEG XV ein Bruch ist, werden zur XVI legio gehören; briefl. Mittheil. des H. Dr. Rein in Crefeld.

Die Legio I. V. XV und XXI lagen also vom Jahre 43 bis 63 in Nieder-Germanien, um die letztere Zeit vertauschten ihre Quartiere die XXI und XVI.

Legio XVI.

Bei August's Tod stand die legio XVI, deren kaum vorher gedacht wird, in Germania superior und scheint in Mainz ihr Quartier gehabt zu haben, indem hier viele cippi derselben bekannt sind (vgl. Lehne 198 ff. Zeitsch. des Alt. V. I.

39; einer in Worms Lehne 208). Im Jahre 70 finden wir sie in Unter-Germanien, und weil hier nur sehr wenige Denkmäler von ihr sind, nehmen wir, wie schon gesagt, an, dass sie etwa um das Jahr 63 mit der legio XX die Station vertauscht habe. Bei dem Aufstand damals zog ein Theil der Legion, wie schon von andern erzählt ist, mit nach Italien, wo er nach der Niederlage bei Cremona aufgelöst wurde. Der andere Theil lag in Neuss (Tac. hist. IV. 26); da er aber an der Empörung der Bataver eine Zeit lang Theil nahm, so ist sie, wie es scheint, von Vespasian ganz aufgehoben worden, oder vielmehr die legio XVI führt von jetzt an den Beinamen Flavia, was eine Umbildung oder gänzliche Erneuerung durch einen der Flavischen Kaiser, wir nehmen Vespasian an, andeutet; sie scheint damals nach Syrien gekommen zu sein, wo sie wenigstens Cassius (LV. 24 vergl. Grotefend Alterth. Z. 1840. S. 661) anführt; nach Deutschland kehrte sie nicht wieder zurück.

Die Legion scheint ursprünglich keinen Beinamen gehabt zu haben; wenigstens führen die Steine am Rheine keinen (Gallica heisst sie einmal bei Kellermann, Vigil. 301, welche Inschrift in die frühere Zeit, wo sie in Germanien war, fallen wird).

Wie schon bemerkt, gibt es nur wenige Denkmäler dieser Legion in Nieder-Germanien; eine ara, ein cippus und ein Paar laterculi.

Die ara wurde 1846 in Brühl gefunden und befindet sich im Besitz des Hrn. Dr. Marquard daselbst:

I · O · M || ET SAXSANO || L · IVLIVS · CLASSI || . VS . . . LEG XVI || ET · VEXILLARI. Vgl. Urlichs in diesen Jahrb. X. S. 107; St. II. 1196; Henzen a. a. O. 5657. V. 2 supplire Herculi, denn dieser führte den Beinamen Saxanus.

Der cippus wurde 1591 in Grimmlinghausen bei Neuss gefunden und steht jetzt im Brunnenhause zu Cleve:

C · CORNELIV || C · F · FAB · LONGIN || VS · HE-

RACLA E || LEG XVI STIP XX || VIXIT AN · L · || H · S · E. Vgl. Schneider in diesen Jahrb. VII. S. 77; Steiner II. 1254. Nach Grotefend, Alterth. Z. 1836 S. 931 gehört Heraclea in Lucania (j. Policoro) zur trib. Fabia.

Die laterculi haben den einfachen Stempel

LEG · XVI.

Bekannt sind solche bis jetzt aus

Neuss; Lersch, Centr. Mus. III. 190; Fiedler, römische Denkmäler aus Xanten S. 185; und oben bei leg. XV.

Voorburg b. Leiden; Janssen, Mus. p. 125; Stein. II. 1478.

Hiermit haben wir die Geschichte der Legionen des Niederrheins bis zum Regierungsantritt des Kaisers Vespasian fortgeführt; keine andere Legion lag während dieser Zeit daselbst, wie denn keine Inschrift, worauf einer Legion Erwähnung geschieht, in jene frühere Zeit gehört. Die folgenden Jahrhunderte, worin weniger Stationswechsel stattgefunden zu haben scheint, werden wir in einer Fortsetzung besprechen.

Mainz, Dec. 1856.

Klein.

---

10. Römische Alterthümer, im Strombette des Rheins gefunden.

(Dazu die Abbildungen auf Taf. I, II, III und IV).

Wenn auch der Fund, über welchen ich in den folgenden Blättern einen genauern Bericht zu erstatten übernommen habe, in Beziehung auf die zu Tage geförderten Gegenstände gerade kein glänzender genannt werden kann, so möchte er doch durch die Fundstätte selbst so wie durch die bei der Auffindung obwaltenden Umstände die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde in hohem Grade verdienen. Seit dem Jahre 1855 hat die städtische Verwaltung von Bonn den Bau eines Rheinwerftes von c. 70 Fuss Breite längs der dem Strom zugekehrten Seite, von dem Rheineck an bis zur unteren Fährgasse, in Angriff genommen, wobei man sich zur Gewinnung des nöthigen Kieses der Baggergeräthe bediente. Da das verflossene Jahr wegen des lange anhaltenden geringen Wasserstandes für diese Arbeiten besonders günstig war, so gelang es, trotz mancherlei Hindernissen, mit 4 Baggermaschinen, welche täglich durchschnittlich 45 Schachtruthen Kies liefern, das Werk so weit zu fördern, dass gegenwärtig schon drei Fünftel der ganzen Quantität Kies angeschüttet sind, und nach dem Verwaltungs-Berichte des Hrn. Bürgermeisters Kaufmann v. 28. Nov. 1856, das noch Fehlende in 5 Monaten beschafft werden kann.

Das Strombett des Rheins, welches bei Bonn 1440 rh. F. breit ist[1]), hat in der ganzen Länge der Werftanlage einen

1) Hundeshagen, die Stadt und Universität Bonn, S. 14.

ungleichen Boden, welcher hauptsächlich von einer durchlaufenden Kiesbank von beträchtlicher Mächtigkeit hervorgebracht wird. Stellenweise ist der Boden weich und schlammig, enthält sehr viel Wasser und bleibt desshalb schwer im Eimer. An anderen Stellen dagegen stecken schwere Basaltsteine im Kiese, welche das Baggern nicht wenig erschweren. Ein anderes Hinderniss endlich, welches nicht von der Natur herrührt, bilden Reste von runden Eichenpfählen, welche am untern Ende mit eisernen, durch Schrauben festgeklammerten Schuhen versehen und meist 4—5′ tief in den Grund eingerammt sind. Sie stehen etwa 20′ vom Ufer des neuen Werftes entfernt, dem Strom entlang, im Zickzack, und zwar in ungleichen Abständen von 4—20′. Etwa 20 Stück dieser an der Oberfläche zum Theil vermoderten, runden Pfahlstümpfe von 8 Z bis 1 F. D. wurden im vorigen Jahre mit grosser Mühe und nicht ohne Beschädigung der Maschinen ausgehoben. Zu Anfang dieses Jahres wurde diese Arbeit bei dem ausserordentlich niedrigen Wasserstande des Rheins mit Erfolg fortgesetzt, wodurch aufs Neue 12—15 solcher Pfahlreste zu Tage gefördert wurden. Der grösste hat im Durchmesser 1 F. und ist 12 F. lang; das mit Eisen beschlagene Ende ist ganz mit Kies und Rollsteinen zu einem Conglomerate verwachsen. Das Holz an diesen Pfählen ist fast durchweg schwarz, und während es im Strome hart ist, erweicht es an der atmosphärischen Luft, so dass sich einzelne Fasern leicht ablösen. Verbrannt giebt es, dem Torfe gleich, ein langsam verkohlendes Feuer.

In diesem bisher selbst den Schiffern kaum bekannten Pfahlwerke könnten diejenigen Alterthumsforscher, welche Bonn als den Ort ansehen, wo Julius Cäsar, um die Sigambrer zu züchtigen, die erste Brücke über den Rhein schlug, Ueberreste dieses Römerbaus zu finden leicht versucht werden. Jedoch scheint es mir misslich, auf so schwache und morsche Grundlagen eine überhaupt noch sehr in Frage ge-

stellte Begebenheit stützen zu wollen. Wissen wir doch, wie bereits seit dem Ende des 13. Jahrh. der Rhein durch den Eigennutz der anwohnenden weltlichen und geistlichen Fürsten mit Zöllen belegt und zu dem Zwecke da, wo sich, wie zu Bonn, Zollstätten befanden, gesperrt wurde; einer solchen Sperrung könnte auch unser Pfahlwerk seinen Ursprung verdanken. Indessen ist es nicht einmal nöthig, so weit in die Vorzeit hinaufzusteigen, um eine ausreichende Erklärung seiner Entstehung aufzufinden. Auf einem Situationsplane der Stadt und Veste Bonn vom J. 1702, von dem eine neu gefertigte Copie auf dem hiesigen Rathhause aufgehängt ist, erblickt man in der Nähe des alten, von dem jetzigen, weiter oben liegenden Thore etwa 100′ entfernten Rheinthore, unweit des Ufers, im Strome eine Verzäunung oder Verpfählung angedeutet, welche wahrscheinlich den Zweck hatte, in Kriegszeiten die wichtigste Pforte der Stadt vor einer plötzlichen Landung und Ueberrumpelung von Seiten des Feindes zu schützen.

Bei dem Ausschütten des Kieses stiessen die Arbeiter zuerst im Laufe des Sommers 1856, als sie mit den Baggerarbeiten im Strome bis zu der dem Metternicherhofe, dem Bloch'schen Sommerhause und dem Marx'schen Garten gegenüber liegenden, mit weichem Schlamme bedeckten Stelle gekommen waren, auf Gegenstände des römischen Alterthums, namentlich auf Bronzemünzen, die wegen ihres merkwürdigen Metallglanzes in die Augen fallen mussten, während sie bis heran weiter oben von dieser Stelle ausser mehreren Kanonenkugeln, darunter eine sehr schwere und eine in der Mitte ganz durchlöcherte, und Granatstücken, die wahrscheinlich von dem furchtbaren Bombardement der Stadt im Jahre 1703, welches der berühmte holländische General Coehorn leitete, herrühren, nichts von besonderer Bedeutung gefunden hatten. Die erste römische Münze, welche mir zu Gesicht kam, war ein C. Caesar Aug. Germanicus. Pon. m. tr. pot., mit Vesta

auf dem Revers, von vortrefflicher Erhaltung; dieselbe befindet sich nebst 3 anderen, gleich gut erhaltenen Münzen im Besitze des Aufsehers der Baggerarbeiten, Hrn. Kaufmann Lecrenier. Doch erst im Anfange des September, als ich von weiteren Münzfunden hörte, schenkte ich der Sache grössere Aufmerksamkeit und traf mit einem der tüchtigsten Baggerarbeiter die Verabredung, alles was sie von Alterthümern finden würden, mir zu überbringen und gegen angemessene Vergütung des Werthes zu überlassen. Leider erfuhr ich jetzt, dass bereits früher manches nicht Uninteressante von Münzen, Bronzegeräthen und Terracotten zum Vorschein gekommen war, was die Arbeiter unter sich vertheilt und sofort verkauft oder verschleudert hatten. Jedoch sind die Gegenstände, welche von da an aus dem Strombett hervorkamen, mit Ausnahme der schönsten Münzen, die ihres Goldglanzes wegen bald Liebhaber fanden und zum Theil für hohe Preise verkauft wurden, zum grossen Theil in meinen Besitz gelangt, und erscheinen immerhin beachtenswerth genug, um näher beschrieben zu werden.

Ausser den Münzen, welche sämmtlich von Bronze oder Kupfer sind, begreift der Fund besonders mancherlei kleinere Gegenstände des häuslichen und Kriegslebens von Bronze, ausserdem eine Anzahl von Terracotten, ein Bruchstück von Thon mit bildlicher Darstellung, eine Statuette von Blei, eine weibliche Flussgottheit vorstellend, endlich eine wohlerhaltene römische Schwertklinge.

A. Münzen.

Die von mir theils erworbenen, theils eingesehenen und untersuchten Münzen gehören der Kaiserzeit von Augustus bis Marc Aurel an; nur eine einzige von Kleinerz ist von Constantin d. Gr. Fast sämmtliche Münzen sind Mittelerz; nur fünf, welche besonders hervorgehoben werden sollen, gehören zum Grosserz.

Von Augustus wurden 3 sogenannte Triumviralmünzen oder Monetare, gefunden; darunter der von Mionnet [1]) als selten bezeichnete Monetar in Grosserz, mit der Inschrift auf Augustus: OB · CIVIS · SERVATOS theils innerhalb, theils unterhalb eines Lorbeerkranzes, von einem Palmzweig umgeben; auf dem Avers steht um das S · C der Name des Münzmeisters [C. GALLVS · C. F] LVPERCVS · III VIR · A · A · A · F · FL, d. h. Caius Gallus, Cai filius, Lupercus triumvir auri argenti aeris feriundi flandi. Die beiden anderen in Mittelerz tragen auf dem Avers das Bild des Augustus mit der Legende Caes. [Augustus] tribunic. potest, auf dem Reverse: C · ASINIVS · GALLVS · III VIR · A · A · A · F · F. Die 4te von Bronze ist ein DIVVS AVGVSTVS · PATER, auf dem Rev. ein Altar, darunter PROVIDENTIA.

Von Tiberius 2 Bronzemünzen: Ti. Caesar. Augusti f. imperator; Rev. ein Altar mit ROM ET AVG.

Dem Caius Caligula gehören 6 Kupfermünzen an, meist mit C. Caesar. Aug. Germanicus pon. m. tr. pot., auf dem Rev. thront eine Vesta, mit S · C.

Von Germanicus, dem Sohne des Tiberius 1 Ex. mit Germanicus Caesar. Ti. August. f. divi Aug. n. Rev. C. Caesar. Aug. Germanicus pon. m. tr. pot.

Von den Söhnen des Germanicus, Nero und Drusus, 3 Ex. mit Nero et Drusus Caesares, Rev. C · Caesar. Aug. Germanicus pon. m. tr. pot.

Von Claudius 1 Ex. mit TI. CLAVDIVS. CAESAR. AVG. P. M. TR. P. IMP.; Rev. die schreitende Pallas, mit S. C.

Von Nero eine von Mionnet a. a. O. S. 91 als ziemlich selten bezeichnete, wohlerhaltene M. in Grosserz (in meinem Besitz): mit NERO · CLAVD · CAESAR AVG · GERM · TR. P · IMP · [P · P], auf dem Rev. ein grosser Triumphbogen, oben eine Quadriga mit einer darauf stehenden Figur, wahr-

---

1) Rareté de medailles Romaines p. 81.

scheinlich den Kaiser Nero selbst vorstellend; zu beiden Seiten des mittlern Theils die Victoria mit anderen kleineren Bildchen, unten zur Linken eine mit Schild und Lanze gewappnete nackte Figur, welche für den Mars gehalten werden darf. Ober dem Eingang des Bogens hängt ein Siegeskranz. Wohl mit Recht bezieht man dieses Bildwerk auf die Triumphbogen und Statuen, welche nach dem Zeugnisse des Tacitus [1]) dem Nero in Folge der von Corbulo in Parthien erfochtenen Siege von dem unterwürfigen Senate decretirt und, wie es scheint, auf dem Capitolium errichtet wurden. Morelli [2]) führt von dieser Münze 4 verschiedene Averse und nicht weniger als 6 Varietäten des Reverses an. Auf dem von ihm Tab. IX, 13 abgebildeten Triumphbogen fehlt die auf dem Viergespanne stehende Figur. — Ausserdem noch 6—7 Ex. meist mit Imp. Nero. Caesar. Aug. P. Max. tr. p. p. p. Rev. die fliegende Victoria, einen Schild tragend, mit S · P · Q · R.

Von Münzen des **Vespasianus** mindestens 8 Ex., 2 davon mit einem Altar und Providentia auf dem Rev.; eine besonders schön erhaltene Münze (im Besitze des Hrn. Lecrenier) zeigt auf der Rückseite einen auffliegenden Adler, welcher die Erdkugel in den Klauen hält.

Am zahlreichsten ist **Domitianus** vertreten; von ihm sind wohl 10 Ex. gefunden worden, darunter 2 ausnehmend schöne von Bronze, mit: Imp. Caes. Domit. Aug. Cos. XIII. Cons. Per. P. P., Rev.: Fortunae Augusti, mit dem Bilde der Fortuna.

Von **Titus** 1 Ex. in Grosserz; um den Kopf ist aber

---

1) Tac. Ann. XIII. 4. 1. *Ob haec consalutatus imperator Nero — statuaeque et arcus et continui consulatus principi — decernuntur.* Ibid. l. XV, 18. *At Romae tropaea de Parthis arcusque medio Capitolini montis sistebantur.*

2) Thesaur. Morellian. T. II. Commentar. in XII. priores imperatt. Roman. (Amst. 1752) p. 96.

nur noch zu lesen IMP · PONT; auf dem Rev. eine Figur mit Fackel (Diana?).

Von Trajanus etwa 5 Ex., wovon eins d. Rev. tr. pot. cos. III trägt; 2 Münzen in Grosserz, die eine mit: Imp. Caes. Nervae. Traiano. Aug. Germ. Dac. P. M. tr. p. Cos. V. p. p., Rev.: die trauernde Dacia, an einer Trophäe auf Schilden sitzend; die andere mit: Imp. Caes. Ner. Traiano. optimo. Aug. Ger. Dac. p. m. tr. p. cos · VI. p. p. auf dem Rev.: Senatus populusque Romanus mit der Victoria und S. C.

Von Hadrianus ist mir keine Münze vorgekommen, jedoch eine wohl erhaltene in Mittelerz von seiner Gemahlin Sabina, mit Sabina. Augusta. Hadriani. Aug. P. P., Rev.: Iunoni reginae. S. C.

Von Antoninus Pius ist, so viel ich weiss, nur 1 im Ganzen gut erhaltenes Exemplar in Grosserz gefunden worden, mit Antoninus. Aug. Pius. P. P. Rev.: tr. pot. cos. II.

Endlich von der jüngern Faustina, der Gemahlin Marc Aurel's, eine zwar etwas abgescheuerte, aber goldähnlich glänzende Consecrationsmünze in Grosserz: Diva Faustina Pia. Rev.: Sideribus. recepta.

Die Summe der aufgezählten und beschriebenen Münzen beträgt 50; dazu kommen noch etwa 20—25, welche vom Kiese so abgeschliffen waren, dass die Legende nicht gelesen werden konnte. Bringt man nun noch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Münzen, welche die Arbeiter an unbekannte Personen verkauften oder zu Ringen einschmelzen liessen, mit in Anschlag, so mag die Gesammtzahl derselben reichlich 100 Stück ausmachen.

B. Gegenstände von Bronze.

Die Bronzesachen fanden sich ebenfalls an der oben bezeichneten Stelle des Strombettes ungefähr 3 F. tief in schlammigem Boden und zeichnen sich, wie die Münzen, durch ihren Metallglanz aus. Es gehören hierhin: 1) vier ganz er-

haltene Fibulae, die noch ihre Federkraft besitzen; ausserdem 5, an welchen die eherne Nadel fehlt. Da die Römer unsre Stecknadeln nicht kannten, so vertrat deren Stelle die Fibel, welche bald Gegenstand des Luxus wurde, indem man sie mit edeln Steinen und eingelegter Email verzierte und die mannichfaltigsten Formen ersann [1]). Die unsrigen stellen die zwei bekanntesten Formen dar: sie bestehen entweder aus einem halbkreisförmig gebogenen Stück Metall, mit fasettenartigen Erhöhungen und allerlei Linien auf dem Rücken, und haben ein Scharnier, worin die Nadel sich bewegt: oder sie sind mehr länglich gebogen, und die Nadel erhält ihre Federkraft durch ihre eignen, oben angebrachten, künstlich verschlungenen Windungen (S. Taf. I. II. Fig. 1—7). 2) Ein herzförmiges, oben durchbohrtes Plättchen, 1'' 2''' hoch und eben so breit. 3) Ein ähnliches, mehr längliches, in der Mitte mit einer Buckel versehenes Plättchen, oben mit einem Krampen. 4) Ein mehr rundes, oben mondförmig ausgehöhltes, ziemlich dickes Metallstück (auf Taf. I. II. fig. 8. 9. 10). 5) Ein Nagel mit rundem, gehöhlten Kopfe und das dazu gehörige Blechgehäuse (Ebend. Fig. 11 a. b.). 6) Eine Eichel mit einem Stil versehen, dazu das passende Gehäuse (Fig. 12 a. b.). 7) Ein runder, platter Knopf mit einer Spitze zum Einschlagen (Fig. 13). 8) Zwei Fragmente von Schnallen (Fig. 14. 15). 9) Eine Art Angel, oben und unten gebogen (Fig. 16). 10) Ein Doppelhaken (Fig. 17). 11) Eine Klammer (Fig. 18). 12) Ein

---

1) S. Fiedler, Houben's Röm. Antiquar. S. 56. Dorow, die Denkmäler german. und römischer Zeit in der Rhein - Westfäl. Prov. 1 Bd. S. 29. Taf. XIII, n. 1. 4 a. b., wo ganz ähnliche am Wichelshofe bei Bonn gefundene Fibeln abgebildet sind. Die grösste Zahl solcher Fibeln hat wohl das Römerfeld zu Dalheim im Grossherz. Luxemburg geliefert. S. den 8. Bericht des Prof. Namur in Publicat. de la Soc. de Luxemb. Année 1855. XI, p. XC sq. Pl. I, fig. 28, 31, 33, 38, 40 u. 41.

künstlich gedrehtes, in eine Eichel auslaufendes Metallstück (Fig. 19). 13) 4 Stücke von dünnem, zusammengebogenem Blech, die ohne Zweifel zur Randeinfassung irgend eines Gegenstandes dienten.

Von grösserer Erheblichkeit, als die bisher aufgezählten Gegenstände, ist 14) ein 5 Z. langer, 4 L. dicker, an dem einen Ende durchbohrter, an dem andern mit einem abgerundeten Knopfe versehener Gegenstand, welcher einem Klöppel zu vergleichen ist, wahrscheinlich aber als Riegel oder Balkennagel gedient haben mag. (S. Fig. 20). 15) Ein 4 L. dicker, nach unten mit 2 Reihen schwarzen, wellenförmigen Linien verzierter Ring, dessen Oeffnung 1 Z. beträgt (Fig. 21). Sowohl Fig. 14 als 15 sind gegossen, wie man schon an der grobkörnigen Oberfläche bemerken kann.

16) Zwei stilettartige, oben mit einer platten Krümmung versehene Instrumente (Fig. 22 und 23). 17) Ein 7 Z. langes, plattes Instrument, oben mit einer abgebrochenen, jetzt noch 4 L. breiten Biegung, und unten gekrümmt, so dass es aufgehängt werden konnte (Fig. 24). 18) Zwei Löffelchen, eins flachrund, etwa 7. L. im Durchmesser, 4½ Z. lang, mit zugespitztem Stile, das andere länglich, mit dicker auslaufendem Stile (Fig. 25 u. 26). 19) Ein rundes, geripptes, in eine 1½ Z. lange, 2½ L. breite Biegung auslaufendes Instrument (Fig. 27). 20) Eine 5 Z. lange Nadel, woran sich das Oehr noch befand, aber durch Biegen abgebrochen ist (Fig. 28).

Fragen wir nach dem Gebrauche dieser auf Taf. I. II. Fig. 22—27 dargestellten Gebilde, so sind wir geneigt, dieselben grösstentheils für chirurgische Instrumente zu erklären. So scheinen Fig. 22 und 23 zum Sondiren und Reinigen von Wunden, Fig. 24 dazu gedient zu haben, um aus enghalsigen Gefässen Salbe, Fig. 26 um Flüssigkeiten u. s. w. herauszulangen; Fig. 27 mag zum Untersuchen von tiefern Wunden gebraucht worden sein. Aehnliche Gebilde haben

Dorow [1]) und Urlichs [2]) für chirurgische Werkzeuge angesehen. Was aber dieser Vermuthung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit verleiht, ist ein kürzlich in Köln vorgekommener Gräberfund, bei welchem unter Anderm ein förmliches Besteck aus Kupferblech sich befand, welches ausser einem Instrumente zum Streichen von Salben, einer sog. spatula [3]), eine Nadel und eine Art Lanzette enthielt, der im Rhein gefundenen sehr ähnlich. Zur Vergleichung haben wir die letztere, so wie das zuerst genannte Instrument auf Taf. III. Fig. 1 und 2 abbilden lassen [4]).

---

1) Römische Alterthümer um und in Neuwied. S. 77. Taf. XVIII. Fig. 15. 16.

2) In diesen Jahrbb. XIV, 33 ff. 'Römische Arzneikästchen', dazu Taf. I, 6—10.

3) Vgl. dies. Jahrbb. VII, 69. und IX, 33.

4) Da dieser Fund, welchen Hr. Aldenkirchen erworben und mir mit freundlicher Zuvorkommenheit zur Benutzung übersandt hat, jedenfalls für das Arzneiwesen der Römer von grossem Interesse sein möchte, so erwähnen wir noch, dass in dem Steinsarge, woraus das Besteck herrührt, ausser den 4 genannten noch folgende Gegenstände beigesetzt waren: 5) eine grössere Lampe von Thon, mit einer bildlichen Darstellung des Herkules, welcher die Schlangen erwürgt; 6) ein kleines rundes, schön gedrehtes Gefäss von Bronze mit enger Oeffnung, die sich nach unten erweitert (Taf. III. Fig. 3); 7. 8) zwei Instrumente von Bronze mit eigenthümlich geformtem Haken an dem einen Ende. Wir geben hiervon unter Fig. 4 eine Abbildung und bemerken, dass Hr. Prof. Namur a. d. o. a. St. auf Pl. II, fig. 31 und 32 zwei ganz ähnliche Gebilde hat zeichnen lassen, welche er einfach Crochets (Haken) nennt. Ausserdem 9) ein viereckiger 3 Zoll langer, auf der breitern Seite $1/2$ Zoll dicker grauer Stein; auf einer dieser Seiten finden sich 10, oben quer durchkerbte Einschnitte, deren Abstand nicht ganz gleich ist, sonst könnte man glauben, der Stein habe zum Verfertigen von Pillen gedient (s. Fig. 5). 10) eine vierseitige Platte, $5^1/_2$ Z. lang, 3 Z. 9 L. breit, 5 L. dick, am Rande nach unten mit starker Neigung zugeschärft, von

C. Terracotten.

Davon sind mir von den Arbeitern folgende Gegenstände überbracht worden: 1) ein röthliches Lämpchen mit drei Dochtöffnungen, etwas beschädigt, 2) ein einfaches Lämpchen mit der Inschrift des Töpfers: FORTIS · I, 3) ein anderes mit der Aufschrift SOLLVS · F. Beide Namen kommen in der Rheinprovinz öfter vor[1]). 4) drei 2 Z. hohe Töpfchen, mit weiter Oeffnung, von weissem Thon; eins davon ist oben am Rande mit Einchnitten verziert. In zweien finden sich im Innern an den Seiten schwarze Stellen, welche auf Brand hindeuten. S. Taf. I. II., Fig. 29. 5) Zwei zierliche Krüglein, aus demselben weisslichen Thon, 4 Z. hoch, mit weiter Oeffnung und zwei Handhaben, wovon das eine bis

---

grünlich-grauem festen Thonschiefer, dessen Zweck gewesen sein mag, Salben und Pflaster glatt zu streichen und zu formen. Aehnliche viereckige Platten theils von Schiefer, theils von verde antico, sind (H. VII, p. 164 ff.) zu Köln in Sargtrögen gefunden worden, wahrscheinlich von rheinischen Aerzten herrührend. 11) Ein nach unten sich erweiterndes Töpfchen mit ein Z. weiter Oeffnung, aus weisslichem Thon (Fig. 6); 12) ein etwa 6 Z. langes, in der Mitte beinahe 2 Z. breites messerartiges Instrument von Bronze, welches nach beiden Enden sich verjüngt und in zwei Greifenköpfe ausläuft. Der Rost hat es so zerfressen, dass es in zwei Stücke gebrochen ist (s. Fig. 7). 13) Ein aus Glas geformtes Ei, welches ganz die Gestalt eines Kibitzenei's hat, in dessen Innerem eine aus mehreren rundlichen Stücken bestehende harte, grünliche Masse sich befindet. An der Spitze des Glasei's, welches hermetisch verschlossen gewesen zu sein scheint, ist ein kleines Loch gebohrt. Endlich 14) eine zierliche kleine Schale von terra sigillata. Möchte dieser interessante Fund doch nicht ein gleiches Schicksal haben, wie die schöne Sammlung von römischen Glasgefässen, welche Hr. Aldenkirchen kürzlich nach Liverpool verkauft hat.

1) Vgl. Lersch, Central-Mus. I, 91. III, 136 und 193.

auf den Fuss wohl erhalten, das andere aber in mehrere Stücke zerbrochen ist. S. Fig. 30. 6) Der Hals einer sehr schweren und kolossalen, schwärzlichen Amphore, mit einer vier Z. weiten Oeffnung und zwei $1^1/_2$ Z. dicken, in zwei Stücken zerbrochenen Handhaben, auf deren einer sich noch vom Töpferstempel die Buchstaben NA . . . . . F erkennen lassen. 7) Zwei Hälse von leichteren, ebenfalls zweihenkeligen Amphoren, aus weisslichem Thon, deren eine beinahe 4 Z. in der Oeffnung hat; auf dem breiten Rande ist ein X vielleicht zur Angabe des Masses eingeschnitten. 8) Der Hals eines einhenkeligen Krugs mit stark $1^1/_2$ Z. grosser Oeffnung, von weissem Thon. Ausserdem sind meines Wissens noch mehrere Lämpchen ohne Aufschriften zu Tage gekommen, und eine Masse von Gefässstücken, welche von den Arbeitern nicht beachtet worden sind.

D. Zwei Fundstücke mit bildlichen Darstellungen.

1) Die Statuette aus Blei ist 3'' hoch und stellt ein weibliches Wesen vor, welches einer Nereide ähnelt, indem es in einen nach oben gekrümmten Fischschwanz endet. Mit der Linken hält es einen Spiegel vor, mit der Rechten kämmt es, gleich der Lorelei in Heine's Lied, das zierlich getheilte, auf den Rücken herabwallende Haar. Unten findet sich ein Loch gebohrt, um die Statuette irgendwo als Zierrath zu befestigen. Wenn schon diese der Antike widerstreitenden Attribute modernen Ursprung verrathen, so wird diese Vermuthung vollends bestätigt durch das Gutachten unseres verehrten Mitglieds, Hrn. Dr. Springer, welcher unsre Figur ganz ähnlichen, zur Verzierung dienenden Statuetten aus dem 15. Jahrh. zuweist.

2) Das Fragment einer Platte von weissem Thon, wozu wir jetzt übergehen, diente vielleicht als Handhabe eines Opferinstruments; es ist 3'' lang, die obere Rundung

von $1\frac{1}{2}''$ D. verjüngt sich zu 1 Z. Breite. Die darauf befindlichen, ziemlich roh gearbeiteten Bilder sind in 3 Felder getheilt. Ganz oben erscheint ein weiblicher Kopf mit einer modiusartigen Kopfbedeckung, um den Hals eine Perlenschnur, woran eine Bulle hängt, an die sich wieder nach beiden Seiten 12 eiförmige Zierrathen, je 3 über einander, in aufsteigendem Halbbogen anreihen. Die Mitte nimmt eine nackte männliche Figur ein mit spitzem Hute, in der Rechten eine Lanze, mit der Linken auf einen nicht erkennbaren Gegenstand gestützt. Auf dem untersten abgebrochenen Felde erblickt man zwei, um einen ebenfalls unkenntlichen Gegenstand (Fisch oder Opferthier?) beschäftigte sitzende Figuren. Ich war anfangs geneigt, diese seltsame Composition auf den Mithrasdienst zu beziehen, wozu jedoch die charakteristischen Attribute fehlen; eher möchte sie dem Cult der Phrygischen Göttermutter angehören, doch bin ich nicht im Stande bei dem fragmentarischen Zustande des Ganzen dies im Einzelnen nachzuweisen.

E. Ein römisches Schwert.

Das Hauptfundstück bildet ein Schwert, welches zwar nicht als Kunstwerk, wohl aber wegen seiner, bei Eisenwaffen, welche der Zersetzung durch Feuchtigkeit und Säuren so sehr ausgesetzt sind, vorzüglichen Erhaltung besonders geeignet sein möchte, die Freunde des Alterthums zu interessiren.

Das Taf. IV, Fig. 1 abgebildete Schwert ist zweischneidig und 29 Z. 4 L. oder 76 Cent. 5 M. lang, woron $22''$ $7'''$ auf die eigentliche Klinge, $6''$ $9'''$ auf den Griff kommt, welcher mit einem Eisenhütchen schliesst. Die Klinge ist im Durchschnitt nahe an 2 Z. breit und läuft, gegen das Ende zu sich verjüngend, in eine starke, etwa 2 L. dicke Spitze aus. Mit Ausnahme mehrerer Scharten in der Schneide, eines nicht tief eindringenden Risses von der Mitte nach unten zu und eines kleinen, vom Rost ausgefressenen Loches

gegen das Ende, ist die Waffe unversehrt. Diese gute Erhaltung derselben ist hauptsächlich der Schlammdecke, worin sie eingehüllt war und wovon sie deutliche Spuren trägt, zuzuschreiben; jedoch mag auch der bemerkenswerthe Umstand mitgewirkt haben, dass an vielen Stellen der Klinge eine schwarze Glasur, von einem Eisenlack herrührend, sichtbar ist, welcher die Oxydirung des Metalls zu verhindern vermochte.

Dass wir hier ein römisches Schwert vor uns haben, lässt schon die angeführte Thatsache vermuthen, dass die Klinge mit zahlreichen römischen Anticaglien an derselben Stelle des Strombettes gefunden wurde; als römischen Ursprungs erweist sie sich aber auch entschieden durch ihre handliche Form und ganze übrige Beschaffenheit, welche sie mehr für den Stich als den Hieb geeignet macht, und welche Polybius [1]) und Livius [2]) gerade als characteristisch für das während des zweiten Punischen Kriegs von den Carthagern entlehnte [3]) Spanische Schwert (gladius Hispanus [4])) hervor heben. Wie man aus zahlreichen Darstellungen besonders der Trajansäule sieht, wurde das Schwert, welches in einer Scheide von Holz steckte, die oben, unten und an beiden Seiten mit Metallbeschlag geschützt war, von den Legionssoldaten an der rechten Seite getragen, wahrschein-

1) II, 33, 6: *αὐτοὶ δ' (Ῥωμαῖοι) οὐκ ἐκ καταφορᾶς, ἀλλ' ἐκ διαλήψεως ὀρθαῖς χρώμενοι ταῖς μαχαίραις, πρακτικοῦ τοῦ κεντήματος περὶ αὐτὰς ὑπάρχοντος, τύπτοντες εἰς τὰ στέρνα καὶ τὰ πρόςωπα* — und VI, 23, 6.

2) XXII, 46: Gallis Hispanisque scuta eiusdem formae fere erant, dispares ac dissimiles gladii; Gallis praelongi ac sine mucronibus, Hispano, punctim magis quam caesim assueto petere hostem, brevitate habiles et cum mucronibus.

3) Suidas s. v. *μάχαιρα* II. p. 731. Bernh. der Scholiast hat diese Notiz ohne Zweifel aus dem Polybius geschöpft.

4) Liv. VII, 10 (T. Manlius) Hispano cingitur gladio.

lich aus dem Grunde, weil der Schild an der linken Hand sie hinderte, das Schwert herauszuziehen; dagegen trugen die Officiere und Feldherrn das Schwert stets unter dem linken Arm an der Hüfte. Auf einem Denkmal des Bonner Museums hat auch ein signifer (Pintaius) ein Schwert an seiner linken, und den Dolch an der rechten Seite. Nach Josephus Flavius [1]) trugen nämlich die römischen Fusssoldaten seiner Zeit zwei Schwerter, ein längeres an der linken und ein kürzeres an der rechten Seite.

Der Griff des Schwertes war durch einen 3—4″ breiten Bügel (die sog. Parirstange) geschieden und endigte in einen runden Knopf, der öfter einen Thierkopf, z. B. von einem Adler, vorstellte. Zur Veranschaulichung haben wir ein in Pompeji gefundenes Schwert ohne Griff [2]) und daneben den Griff eines andern in Form eines Adlerkopf's (Fig. 2 u. 3) abbilden lassen. Das Mass des römischen Schwertes, welches im Gegensatze zu dem frühern, langen Bronzeschwerte kurz genannt wird, gibt kein alter Schriftsteller näher an; nach Neuern, z. B. Klemm [3]), Kraner [4]), Pauly [5]), betrug die Länge etwa 2′, die Breite 1½ bis 2 Z. Es ist wahrscheinlich, dass das Mass der Schwerter bei den verschiedenen Abtheilungen der Legion verschieden war, und dass, wie bei Pauly in d. a. A. bemerkt wird, z. B. die hastati das kurze 2′ lange Spanische Schwert, dagegen die principes ein längeres Schwert (spatha) trugen. Tacitus [6]) sagt

1) Bell. Iud. III, 5, 5.

2) Overbeck, Pompeji in sein. Gebäuden, Alterth. u. s. w. 2 Th. S. 325 und 327.

3) Allgem. Culturwissenschaft. Die materiellen Grundlagen menschlicher Cultur. Werkzeuge und Waffen. S. 187 fgg.

4) Das Kriegswesen von Cäsar, in der Vorr. zu Cäs. de bell. civ. p. 80.

5) Realencyclopädie. Art. arma.

6) Ann. XII, (Britanni) si auxiliaribus resisterent, gladiis ac pilis legionariorum, si huc verterent, *spathis* et hostis auxiliarium sternebantur.

ausdrücklich, dass sich die Hülfstruppen, welche in der Kaiserzeit, besonders der spätern, die Hauptkraft der römischen Heere bildeten, längerer Schwerter, der sog. spathae, bedienten, wovon das Franz. epée und das Italien. und Span. spada abgeleitet ist.

Zur Erläuterung des im Allgemeinen Gesagten und zur Vergleichung mit unserm Schwerte wollen wir hauptsächlich diejenigen angeblich römischen Schwerter, welche am Mittel- und Niederrhein ausgegraben worden sind, der Reihe nach aufzählen und mit diesen ähnliche Waffen, welche Fränkische Gräberfunde geliefert haben, zusammen stellen.

Wir beginnen 1. mit dem 1848 im August zu Mainz ausgegrabenen sog. Schwerte des Tiberius, über dessen Kunstwerth und historische Beziehungen wir auf die gelehrten Abhandlungen von Lersch [1]), Bergk [2]), Becker und Klein [3]), Ritter [4]) und Roach Smith [5]) verweisen. Die mit einem Medaillon und zwei Reliefs verzierte, silberne Scheide, von welcher nur die vordere Seite erhalten ist, hat die Länge von 58 Cent., die Breite von 8 C. und 4 Mil. (nach Becker u. Klein) =21 Z. 2 L. Par. L. u. 3 Z. 2 L. Br. (n. Lersch). Die stählerne, an die Scheide angerostete Klinge, deren Griff, angeblich beim Ausgraben, bis auf 2 Cent. 9 Mill. abgebrochen, ist 40 Cent. lang und 7 Cent. breit. Der etwas auffallend erscheinende Unterschied dieses Masses im Vergleich zu unserem Schwerte wird zum grössten Theil ausgeglichen durch die am Mainzer Schwerte etwas abgebrochene Spitze und durch den fehlen-

---

1) Das sog. Schwert des Tiberius; ein röm. Ehrendegen mit lith. Fol. Tafel. Bonn 1849.

2) In Gerhard's Denkmälern etc. 1849. II. S. 61—64. Jahrbb. d. Ver. XIV. S. 185.

3) Abbild. von Mainzer Alterth. II. Schwert des Tib. Mainz 1850.

4) Jahrbb. d. Ver. v. A.-Fr. im Rh. XVII, p. 39—46.

5) The gentlemans Magazine and historical Review n. 1. January 1851. p. 45 sqq.

den Griff, dessen Länge 6—7'' betragen haben muss. Uebrigens hatte das Tiberiusschwert noch ein Futteral von Holz, an welches oder über welches die Scheide gefügt war [1]). Ehe wir von diesem Schwerte scheiden, können wir die beiläufige Bemerkung nicht unterdrücken, dass die amazonenartige Figur in dem untersten Relief, worin Prof. Bergk mit Vergleichung von Horaz (Carm. IV, 4, 18 ff.) a. d. a. St. zuerst die Personification der von Drusus und Tiberius besiegten Vindelicia gefunden, in ihrer muntern und frohlockenden Stellung etwas Störendes hat, und zu der ganzen übrigen Darstellung, welche nach dem constanten Gebrauch ähnlicher römischer Darstellungen besiegter Völker auf Münzen und Denkmälern, eine flehentliche oder trauernde Stellung verlangt, nur durch künstliche Erklärungen in Einklang gebracht werden kann. Die Figur in solcher Verbindung erinnert unwillkürlich an moderne Darstellungen altdeutscher, besonders fränkischer Kriegergestalten, welchen ohne Fug das Doppelbeil beigelegt wird, da man in Frankreich und meines Wissens auch in den Süddonauländern, bis jetzt keine einzige Waffe der Art, sondern nur Beile mit einer Schneide gefunden hat [2]). Es wäre daher dringend zu wünschen, dass das Halbdunkel, welches auch nach den Mittheilungen von Becker und Klein (a. a. O. S. 3. A. 1) noch immer über das Auffinden des Tiberiusschwertes, das dem Vernehmen nach in das Museum zu Wiesbaden durch Kauf gekommen, verbreitet ist, durch einen authentischen Bericht gänzlich gelichtet werde, um jeglichem Zweifel an der vollständigen Aechtheit des kostbaren Kunstwerks zu begegnen.

2. In dem Museum zu Wiesbaden sollen sich noch mehre angeblich römische Schwertklingen befinden, jedoch

---

1) Vgl. Abbild. von Mainzer Alt. u. s. w. S. 8 fg.

2) Vgl. Dr. Hagemans: Rapport sur la découverte d'un cimetière Franc-Merovingien à Seraing, in Bull. de l'instit. archéol. Liegeois. T. II. p. 476.

haben wir nur von einer dort verwahrten, reich verzierten Schwertscheide von Metall, welche 16 Z. lang und 3½ Z. breit ist, durch die Güte des Hrn. Dr. Rossel nähere Kunde erhalten. Eine Abbildung dieser Scheide findet man bei Roach-Smith (a. d. a. O. S. 49), welcher dieselbe für eine Arbeit des 5. Jahrh. hält. S. die Abbild. Taf. IV, Fig. 8.

3. Als ein unzweifelhaft römisches Schwert ist anzusehen das bei Dorow [1]) abgebildete, dessen spitzzulaufende Klinge 2′ lang und 1½″ breit ist; die Länge des Griffs beträgt 6½″, die ganze Länge = 28½″ differirt von dem unsrigen nur um stark ½ Zoll (s. die Abbildung auf T. IV. Fig. 4). Ueberhaupt sind um Neuwied mannichfache Geräthe des kriegerischen wie des häuslichen Lebens von Eisen in gut erhaltenen Exemplaren gefunden worden.

4. In Bingen auf dem Rathhause werden zwei für römisch gehaltene Schwerter aufbewahrt. Sie wurden im J. 1818, als man auf dem Rochusberge, ganz in der Nähe des Scharlachkopfes, neue Wege anlegte, tief im Boden gefunden. Das eine derselben ist, nach einem mir von Hrn. Hofrath Weidenbach mitgetheilten Umriss, 29½ Z. oder 76½ Cent. lang, 2″ 2‴ oder 5 Cent. 6 Mill. breit; es ist oval und ganz mit Grünspan bedeckt; das Gewicht desselben beträgt 1 Pfd. 19 Lth. Das andere, besser erhaltene Schwert ist schon seit längerer Zeit nach Mainz an Hrn. Lindenschmit, den Conservator des Museums, verliehen. Hoffentlich erhalten wir von dessen Hand bald eine genaue Zeichnung dieses Schwertes.

5. In der Gegend von Coblenz wurden ebenfalls eiserne, zweischneidige Schwerter, von 2′ 3″ Länge, gefunden; auch ein einschneidiges mit dem Griffe, 1 bis 1½ F. lang. Ersteres scheint römischen Ursprungs zu sein, letzteres einer spätern Zeit anzugehören. Siehe v. Ledebur, Das Königl. Museum vaterländischer Alterth. (Berlin 1838) S. 182.

---

1) Röm. Alterth. in und um Neuwied a. Rh. T. XXII, Fig. 1.

6. Das Museum der vaterländischen Alterthümer zu Bonn enthält Fragmente von 7 alten Schwertern [1]; jedoch kann nur eines, welches mit einer Kugel am Griffstiel versehen ist, mit Wahrscheinlichkeit für römisch erkannt werden.

7. Aus Xanten oder vielmehr Birten (castra vetera), einer sonst so ergiebigen Fundgrube römischer Alterthümer, habe ich nur von zwei Römerschwertern Kunde erhalten, das eine oder vielmehr das Fragment desselben befindet sich in der Houben'schen Sammlung und ist in „dessen Antiquarium von Prof. Fiedler" S. 66 fg. kurz beschrieben und auf Taf. XLVI. n. 8 abgebildet. Hr. Prof. Fiedler schreibt mir darüber: „die untere Hälfte ist abgebrochen, so dass die Klinge noch einmal so lang war. Der Griff, an dem von dem früher sichtbaren Holze mit metallenen Verzierungen wenig mehr übrig ist, ist im Original etwa 1 Z. länger. Die Klinge hat durch Rost sehr gelitten. Es scheint ein kurzes Römerschwert gewesen zu sein."

8. Ein zweites, gut erhaltenes römisches Schwert wurde, wie mir Hr. Prof. Fiedler brieflich mittheilte, zu Anfang der 20er Jahre ebenfalls bei Xanten gefunden, und von dem Finder, einem Landmanne, an einen jetzt verstorbenen Kaufmann aus Wesel für einige Kronenthaler verkauft. Der obere Theil des Griffes bildete einen Adlerkopf von Bronze; die Klinge war kurz. Bald darauf ist das schöne Stück, ohne dass eine Zeichnung davon genommen wurde, an einen herumreisenden Kölner Kunsthändler für mehrere Friedrichsd'or verkauft worden, und endlich gelangte es durch Kauf in den Besitz des damaligen Kronprinzen, unseres jetzigen kunstsinnigen Königs. Leider ist es mir, trotz mehrfacher brieflichen Nachforschungen in Berlin, nicht gelungen, den Aufbewahrungsort des seltenen Alterthums zu erfahren; im dortigen Antiquarium befindet es sich nicht, möglicherweise ist es in die Sammlung des Prinzen Karl gekommen.

1) Overbeck, Katalog d. Kgl. rhein. Mus. S. 180.

9. Das Museum in Leiden besitzt, laut gefälliger Mittheilung des Hrn. Conservators Dr. Janssen, nur ein einziges, mit grosser Wahrscheinlichkeit für römisch zu haltendes Schwert; es ist von Eisen, zweischneidig, 24½ Z. rh. lang, und oben 1⅞ Z. breit. Es stammt aus der Corazzischen Sammlung aus Cortona, und bildet in dem Kataloge (Grieksch., rom. en Etrur. Monum.) die Nummer V, 798.

10. Ein angeblich aus Herculaneum herstammendes römisches Schwert hat Dr. K(iehl) aus der Revue des deux mondes (1850. p. 621) in der Mnemosyne (I, 46) besprochen, und die Inschrift desselben SC ROMA VINCIT erklärt durch SIC ROMA VINCIT. Mir scheint die Inschrift in hohem Grade verdächtig.

Endlich bemerken wir noch, dass die 13 von Hrn. Decan Wilhelmi in den Todtenhügeln von Sinsheim gefundenen eisernen Schwerter Hr. Klemm (a. a. O. S. 188) geneigt ist, für römische zu halten; und allerdings kommen sie mit denselben im Ganzen überein. Die Länge der Klingen war durchschnittlich 2′, nur eine mass 1′ 11″, eine aber auch 2′ 6″. Die Breite der Klingen oben am Griffe schwankte zwischen 1″ 9‴ und 2″ 4‴; die Länge des Dorns war zwischen 4″ und 4″ 6‴. Man fand die Schwerter immer auf der rechten Seite der Gerippe, ein Umstand, der ebenfalls für römische Herkunft zu sprechen scheint [1]).

Aus dieser Aufzählung, welche auf Vollständigkeit nicht Anspruch macht, ist ersichtlich, eine wie geringe Zahl von Römerschwertern der verzehrende Rost des Metalls im Laufe der Jahrhunderte uns übrig gelassen hat. Ziehen wir nun, unserm Plane gemäss, die besonders in Fränkischen Gräbern des 5ten Jahrh. aufgefundenen Eisenschwerter in den Kreis

---

1) Vgl. Wilhelmi, Beschreibung der 14 alten Todtenhügel, die in dem J. 1827 und 28 bei Sinsheim geöffnet wurden (Heidelb. 1830). S. 161 f. Nach W. waren die Grabbewohner Catten.

näherer Betrachtung, so bieten uns namentlich zwei neuere Gräberfunde im Herzogthum Luxemburg [1]), dann die von Lindenschmit so trefflich illustrirten Gräber von Selzen [2]) (am Mittelrhein); endlich das unlängst entdeckte Fränkisch-Merovingische Todtenfeld zu Seraing [3]), einige nicht unerhebliche Punkte zur Vergleichung dar.

So fand man im Luxemburgischen ausser dem bekannten Messer (scramasaxe), der gewöhnlichen Waffe des gemeinen Franken, von 1′ 3″ Länge, wovon der Griff $1/3$ einnimmt, in vereinzelten Gräbern auch Schwerter von verschiedener Länge. Die grössern und seltneren sind sogen. spathae von 3′ L. und darüber; sie wurden, wie Hr. Namur vermuthet, nur von den tapfersten Häuptlingen getragen. Andere haben, den Bruch des Griffes mitgerechnet, stark 2′ L., und etwas mehr als $1^1/_2$″ Breite; sie entsprechen also im Ganzen den gewöhnlichen römischen Schwertern [4]). Von beiden Arten geben wir Taf. IV, Fig. 5 u. 6 eine Abbildung.

Ebenso tritt uns in den Luxemburger Publicationen [5]) eine zweischneidige Schwertklinge entgegen, die über $25^1/_2$″ lang und stark $1^1/_2$″ breit ist, und nur dadurch sich von dem römischen Schwerte unterscheidet, dass sie nicht so spitz ausläuft.

Auch in den Gräbern zu Selzen haben die Hrn. Lindenschmit, ausser einer einzigen spatha von mehr als 3′ L., mehrere den beschriebenen ganz ähnliche Schwerter entdeckt; hierhin rechnen wir vorzüglich die a. a. O. auf der letzten grossen

1) Publications de la Soc. — de Luxembourg Tom. VI. Pl. VII und Tom. VIII. Pl. IV.

2) Das Germanische Todtenlager bei Selzen, in der Provinz Rheinhessen von den Gebrüdern W. u. L. Lindenschmit. Mainz 1848.

3) G. Hagemans, Rapport sur la découvert d'un cimètiere Franc-Merovingien a Seraing, in Bull. de l'institut archéologique Liegois T. II. p. 459—489. Pl. 2.

4) S. Publicat. de la Soc. etc. de Luxemb. Tom. VIII, Pl. IV. n. 3 u. 4.

5) T. VI, Pl. VII. fig. 7.

Tafel unter No. 12 und 16 abgebildeten Klingen, von denen die eine 2', die andere 2½' lang ist. Auf Taf. IV, Fig. 7 ist eine dieser Klingen wiedergegeben.

Nehmen wir mit den Hrn. Lindenschmit an, dass die Gräber von Selzen, welches im Gebiete der alten Vangionen liegt, aus dem 5ten Jahrh. n. Chr. herrühren, so darf es uns nicht befremden, römische Schwerter neben dem Messer anzutreffen, da diese Völkerschaft den Römern um Sold diente und von diesen auch theilweise die Waffen annahm. Ueberhaupt ist es nicht wahrscheinlich, dass die Germanen, bei welchen nach Tacitus [1]) der Gebrauch des Eisens selten war, ihre Schwerter selbst verfertigt, vielmehr scheint es, dass sie dieselben meist von den Römern im Frieden oder Kriege erworben haben [2]). Hier müssen wir noch ein auffallendes Versehen der Hrn. Lindenschmit berichtigen, welche a. a. O. S. 35 behaupten: „die kurzen, scharfen Bronzestosswaffen der Römer und die grossen Angriffsgeräthe der Germanen, meist zum Hieb, sprechen noch heute den Charakter und Geschmack beider Menschengattungen aus." Erstlich muss es statt Bronze-, Eisenstosswaffen heissen, sodann wissen wir aus Vegetius (II, 15), dass zu der spätern Kaiserzeit die langen Schwerter (spathae) von den Auxiliartruppen auch auf die Legionarien übertragen waren [3]). Unter diese spathae sind wahrscheinlich mehrere der eben besprochenen Schwerter aus fränkischen Gräbern zu zählen, da ihnen die dem gladius Hispanus eigenthümliche Spitze mangelt.

Auf dem Fränkisch - Merovingischen Gräberfelde zu Seraing fanden sich im Verhältniss zu den Streitäxten (francisca) und den Messern nur wenige Schwerter, im Ganzen 3, von denen eins zerbrochen war. Das grösste ist 87

---

1) German. c. 6. Ne ferrum quidem superest, sicut ex genere telorum colligitur. rari gladiis aut maioribus lanceis utuntur.

2) Klemm, Handbuch der german. Alterth. S. 251.

3) Becker, Röm. Alterth. fortges. v. Marquart. III. B. S. 459.

Cent. lang, das andere 80 Cent.; die Breite beträgt 4 Cent. (1 Z. 13 L.), nach Hagemans' Dafürhalten das gewöhnliche Mass fränkischer Schwerter [1]). Bei allen diesen langen Schwertern bemerkt man an der Klinge Spuren einer Scheide von Holz, welche wahrscheinlich mit Leder überzogen war; ebenso finden sich am Griffe Ueberbleibsel von Holz.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu unserem, dem Rheinbett enthobenen Funde zurück und fragen wir, welcher Zufall ihn wohl in den Rhein begraben haben möge, so scheint uns auch jetzt noch die bei Gelegenhenheit des letzten Winckelmannsfestes vorgetragene Vermuthung die meiste Wahrscheinlichkeit für sich zu haben, dass bei einem der zahlreichen Gefechte, welche sich Germanen und Römer im Laufe des 1ten und 2ten Jahrh. auf dem beide Völker nur schwach trennenden Rheinstrome lieferten, ein römisches Fahrzeug mit seiner Ladung versenkt worden sei. Die oben beschriebenen Ueberbleibsel von grossen irdenen Amphoren, welche bei den Römern zur Aufbewahrung sowohl flüssiger als trockener Gegenstände dienten, lassen in dem untergesunkenen Schiffe ein Proviantschiff vermuthen. In den Historien des Geschichtschreibers Tacitus lesen wir von förmlichen Seeschlachten, welche während des Bataverkrieges die Deutschen mit ganzen Flotten von kleinern Schiffen den Römern, welchen ihre Brigantinen (liburnicae) und Dreiruderer zu Statten kamen, an der Mündung des Rheins in die Maas zu liefern wagten [2]). Besonders ist aber die Erzählung eines erbitterten Gefechtes, welches sich in der Nähe von Gelduba (Gellep) um ein römisches Getreideschiff entspann, geeignet, uns das kriegerische Getümmel, welches damals unseren Strom und seine Ufer erfüllte, lebhaft zu vergegenwärtigen. Als das in einer Furth stecken gebliebene Schiff von den Ger-

1) Bull. de l'inst. Lieg. II. p. 479.

2) Hist. V, 23.

manen auf dem rechten Ufer angegriffen wurde, sandte der Legat Gallus eine ganze Cohorte zum Schutze der Bedrängten; aber auch die Deutschen erhielten Verstärkung und, nachdem sie den Römern einen schweren Verlust zugefügt, reissen sie das erbeutete Schiff im Triumphe fort [1]).

Es wäre eine lohnende Aufgabe diese und ähnliche Schilderungen und Andeutungen von Kämpfen der Germanen und Römer auf dem Rheine aus Tacitus zu sammeln und damit die erhaltenen römischen Inschriften, die sich auf die römische Flotte am Rhein und deren Beamten beziehen, zu einem Ganzen zu verbinden. Doch für diesmal wollen wir die Geduld des freundlichen Lesers nicht weiter in Anspruch nehmen, und die Ausführung dieses Gegenstandes für eine andere Gelegenheit aufsparen.

1) Tac. Hist. IV, 27.

Bonn 1857.

Freudenberg.

11. Der alte Goldfund in dem sog. Königsgrabe zu Enzen unweit Zülpich.

(Dazu die Abbildungen auf Taf. V, Fig. 1 und 2).

Zu den merkwürdigsten Altersthumsfunden in den Rheinlanden gehört unstreitig das vor beinahe 200 Jahren in dem Dorfe Enzen, nahe bei Zülpich, aufgedeckte Grab mit reichem Goldschmuck, von welchem unser verehrter Präsident, Prof. Braun, in dem unlängst erschienenen Winckelmanns-programme „die Trojaner am Rheine" S. 16 A. eine kurze Andeutung gegeben hat. Um so auffallender muss es erscheinen, dass über einen so seltenen Fund keinerlei Nachricht aus der Zeit, in welcher er Statt gefunden, auf uns gelangt ist, ausser der mündlichen Ueberlieferung, aus welcher in neuerer Zeit Hr. Dr. Hennes [1]) und Hr. Broix [2]) bei ihren gelegentlichen Mittheilungen hierüber einzig geschöpft haben. Da jedoch beide Berichte, abgesehen davon, dass sie nicht ganz vollständig sind, schon wegen des Ortes, wo sie veröffentlicht wurden, über die Grenzen der Provinz nicht hinausgekommen sein dürften, so möchte es um so passender sein, das Andenken eines die Freunde der Alterthumskunde in hohem Grade interessirenden Ereignisses in unseren Jahrbüchern zu erneuern, da es uns durch die Freundlichkeit des jetzigen Besitzers, Hrn. Krewel auf Haus Zievel, vergönnt war, die

1) Beibl. zur Köln. Zeitung v. 11. Februar N. 6. 1838.

2) Erinnerungen an das alte ber. Tolbiacum. Neuss 1842. S. 15.

zwei noch erhaltenen, kostbaren Fundstücke genau zu untersuchen und abbilden zu lassen. Auch verdanke ich der Güte des Hrn. Eick in Commern mehrfache, genaue Nachforschungen, die er über den Thatbestand des Fundes bei den noch lebenden, ältesten Verwandten des ersten Finders angestellt hat.

Die Ergebnisse dieser Erkundigungen, welche der Hauptsache nach mit der bisherigen Ueberlieferung übereinstimmen, sind folgende: Bald nach dem Abschluss des Westfälischen Friedens siedelte ein gewisser Joh. Peter Gilles von der Ahr in diese Gegend über und pachtete, anfangs auf mehrere Jahre, den damals sogenannten Bungerthof, welchen er später durch Kauf erwarb. Er hatte drei Töchter und da er zu Wohlstand gelangte, erbaute er sich ein neues Haus, über dessen Thüre der Name des Erbauers nebst der kaum noch lesbaren Jahreszahl 1666 in Holz eingehauen ist, woraus sich die Zeit des Fundes annähernd mit Sicherheit bestimmen lässt. Die Tradition der Familie Wallpott nimmt das Jahr 1663 an. Gilles überliess das Haus seinem Schwiegersohn, Namens Wallpott, dem Gatten seiner jüngsten Tochter. Als bei diesem Neubau das Fundament zu einem Stalle gelegt wurde, stiess der damit beschäftigte Knecht auf einen grossen Steinsarg. Der Bauherr, welcher wohl einen verborgenen Schatz darin vermuthete, machte sich im Stillen mit einigen ins Vertrauen gezogenen Arbeitern selbst an die Hebung desselben. Der Sarg, welcher noch heute in dem Nebengebäude des Hauses, nicht fern von der Fundstätte, einige Fuss in die Erde eingegraben, sich befindet, und zum Mischtrog für Viehfutter benutzt wird, ist 8′ lang und misst $3^1/_2$′ in der Breite und Tiefe. Dass dieser Sarg wirklich von dem Funde herstamme, dafür zeugt nicht nur die ununterbrochene mündliche Ueberlieferung in dem Stammhause und in der Familie, sondern auch die kolossale Form, die bei einem Viehtroge wohl keine Anwendung finden dürfte. Nach Aufhebung des aus einer einzigen Sandsteinplatte bestehenden Deckels

von 1 F. Dicke fand sich ein Gerippe, welches beim Oeffnen in Staub zerfiel, in goldener Rüstung, eine goldene mit 3 Edelsteinen besetzte Krone auf dem Haupte, mit goldenem Zepter, einem 28 Pfd. schweren goldenen Panzer und goldenen Beinschienen. Ausserdem enthielt der Sarg einen goldenen Schwertgriff, ein von Gold geflochtenes Wehrgehänge und angeblich 28 goldene, dem auf Taf. V abgebildeten ähnliche Kettenringe, endlich einige Münzen.

Der vorstehende Bericht über den Inhalt des Grabsargs gründet sich auf die Aussage des jetzigen Besitzers des Wallpott'schen Hauses, Hrn. Anton Steinhausen. Da sein elterliches Haus gerade gegenüber liegt, so konnte sich in seiner Familie um so eher eine treue Ueberlieferung in Betreff des Fundes erhalten, da sein Urgrossvater zur Zeit des Fundes gelebt haben soll. Auch ist kein Grund vorhanden, an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln, da der Vater des Hrn. Steinhausen das Alter von 84 Jahren erreichte, und sein Grossvater 80 Jahre gelebt hat. Eine andere Ueberlieferung, als deren Gewährsmann mir Hr. Oekonom Gilles in Commern genannt wird, ein Verwandter und Freund des im vorigen Jahre zu Irrenheim verstorbenen Hrn. Wallpott, welcher ein Urenkel von dem obengenannten Schwiegersohne des Finders gewesen sein soll, weiss zwar nichts von einer goldenen Krone oder einem goldenen Helme, welchen letztern Hr. Hennes a. d. a. St. nebst einem goldenen Teller unter Haupt und Füssen anführt; doch nennt sie ausser dem 28 Pfd. schweren Panzer, in Betreff dessen sich keine Abweichung in der Ueberlieferung findet, noch mehrere goldene Ketten, Spangen und Ringe.

Kaum war der kostbare Schatz erhoben, so kam, wie die Ueberlieferung einstimmig berichtet, grosses Leid und Unglück über das Haus des Finders. Mochte er vielleicht versäumt haben, von dem Funde sofort der Behörde die schuldige Anzeige zu machen, oder mochte durch die beim

Ausgraben anwesenden Knechte ein entstellter Bericht zur Oeffentlichkeit gelangt sein, sowohl er als seine Ehefrau wurden verhaftet und auf vier Monate nach Jülich ins Gefängniss geführt; nach einer andern Version soll die Haft sogar 2 ganze Jahre gedauert haben. Für eine kürzere Haft scheint jedoch der von der Ueberlieferung bewahrte Umstand zu sprechen, dass der Familie Gilles während derselben alles Getreide auf dem Felde verdorben sei. Die Fundstücke, zu deren Auslieferung der Finder nach einem so formlosen Verfahren, welches aber in der damaligen Praxis begründet gewesen sein mag, gezwungen wurde, kamen zunächst nach Mannheim, dem Sitze der churpfälzischen Regierung, und sollen von dort wieder nach München, oder (wie andere meinen) nach Wien gewandert sein. Auf meine desshalb geschehenen Anfragen in München berichtet Herr Prof. von Hefner, dass sich weder zu Mannheim noch zu München Spuren oder Nachrichten von dem Enzener Funde erhalten haben. Der Finder behielt nur die beiden, auf Taf. V abgebildeten Gegenstände und vererbte sie zur Erinnerung an die damit verknüpften herben Schicksale auf seine Nachkommen, welche sie ihrerseits gleichfalls wie theure Reliquien sorgsam bewahrt haben. Die aus Golddrath geflochtene Kette war schon seit längerer Zeit im Besitze des Hrn. Krewel, einem Verwandten der Wallpott'schen Familie; der Armring blieb in den Händen des oben erwähnten Wallpott von Irresheim, einem Urenkel vom Schwiegersohne des Finders Gilles, nicht, wie es bei Hennes a. d. a. O. heisst, vom Finder selbst. Als nach dessen im vorigen Jahre erfolgtem Tode seine Mobilien einer öffentlichen Versteigerung unterzogen wurden, fanden sich für das ausgebotene Kleinod so viele Liebhaber ein, dass Hr. Krewel dasselbe für die Summe von 100 Pr. Thlr., einen den Goldwerth mehr als dreifach übersteigenden Preis, erstehen musste. Ueber ein drittes Fundstück, wel-

ches auf dem Hofe zu Erp bei Lechenich aufbewahrt werden soll, konnte nichts Näheres ermittelt werden.

Nachdem wir so an der Hand der treu bewahrten, noch lebendigen Ueberlieferung die Umstände und Schicksale des Fundes dargelegt haben, wenden wir uns zu einer kurzen Beschreibung der zwei noch erhaltenen Reliquien (S. Taf. V, 1 u. 2). Das in natürlicher Grösse gezeichnete goldene Band, (Fig. 1) 6 Z. 3 L. lang und stark 1 $1/2$ Z. breit, ist aus feinem Golddrath sehr künstlich geflochten und wird durch ein goldenes, mit Goldstiften angeheftetes Plättchen, an dessen beiden Enden zwei Goldkettchen durch Ringe befestigt sind, in zwei ungleiche Hälften getheilt. An den beiden Enden des Bandes ist die nicht selten vorkommende (H. II. S. 92) lateinische Inschrift VTERE FELIX, welche aus festgegossenen Goldperlchen besteht, zu lesen; ausserdem hängt an dem einen, wahrscheinlich oberen Ende eine einfache Kette, die ursprünglich länger gewesen sein mag, an dem andern befinden sich 2 kürzere, mit einem Edelstein verzierte Anhängsel und ein drittes längeres Kettchen, mit 2 rothen Steinen. Doch ist der Stein an dem mittlern Parallelogramm vor Kurzem ausgefallen. Es wiegt nahe $2^2/_3$ Loth und besteht, eben so wie Fig. 2, aus 23karäthigem Golde.

Der A r m r i n g oder Goldreif von $2^1/_2$ Z. im Durchmesser und $3^1/_2$ Loth Gewicht (45 Thlr. Goldwerth) ist aus drei starken Golddräthen kunstreich gewunden und zwar, nach der Erklärung eines kundigen Goldschmieds, matt cordeliert. Solcher kostbaren Ringe sollen sich 28 zu einer Kette verbunden, bei der Rüstung befunden haben.

Auf die Frage, wem wohl der in dem Sarge beigegebene königliche Schmuck angehört haben möge, ist es schwer, eine bestimmte Antwort zu geben, da keine Münze, kein Siegelring vorhanden ist, wornach wir den Namen oder die Zeit des hier Bestatteten bestimmen könnten, wie diess bei dem berühmten im J. 1653 zu Tournay gefundenen Grabe der

Fall war, wo der Siegelring die Inschrift CHILdeRicus REX trug. Wir sind daher in unserem Grabfunde allein auf die zwei goldenen Schmuckgegenstände und auf den noch erhaltenen Steinsarg angewiesen; jedoch wollen wir den Versuch wagen, durch nähere Prüfung und Vergleichung dieser drei Fundstücke eine befriedigendere Lösung zu vermitteln, als es bisher geschehen ist.

Fast allgemein ist man geneigt, in unserem Funde das Grab des in der so folgereichen Schlacht bei Zülpich (496) gefallenen Allemannenkönigs zu erkennen. Hr. Broix [1]) sucht eine Bestätigung hiefür sogar in dem Umstande, dass der Sarg in grösster Eile gefertigt zu sein scheine, so wie in der Lage des Dorfes Enzen in einer entgegengesetzten Richtung der Stelle, welche für das Schlachtfeld gehalten werden müsse, und der die Allemannen auf der Flucht den Rücken gekehrt hätten. Allein abgesehen davon, dass der Ort, wo die Allemannenschlacht geliefert wurde, auf blosser Vermuthung beruht [2]), indem man die bei Gregor von Tours (B. II, 37) nur beiläufig erwähnte Schlacht bei Zülpich, worin Sigbert am Knie verwundet wurde, für dieselbe hält mit derjenigen, worin Clodwig siegte (II, 30), so entbehrt diese Annahme jeglicher Begründung. Denn wer soll dem Gefallenen diese Ehre erwiesen haben? Die Allemannen flohen, oder kamen ganz in die Gewalt des Siegers. Wie sollte aber dieser, welchen Goldgier sogar zum Verwandtenmorde antrieb, dem gefallenen Gegner so kostbare Schätze mit ins Grab gegeben haben? Was den Sarg betrifft, so ist die von Hrn. Dr. Hennes und Broix gebrauchte Bezeichnung nicht zutreffend; vielmehr ist derselbe nach Verhältniss des etwas groben Materials ganz regelmässig und dem Zwecke angemessen behauen, wodurch die angebliche Eile von selbst widerlegt wird. Unser, wenn auch roh be-

1) Erinner. an d. alte Tolbiac. S. 15 und S. 36 fg.

2) Vgl. v. Sybel in dies. Jahrbb. III. S. 89.

arbeiteter Steinsarg ist indessen geeignet, mit Wahrscheinlichkeit das Volk errathen zu lassen, zu dem der Begrabene gehört haben muss. In Steinsärgen zu beerdigen war Sitte der fränkischen Grossen und Fürsten. Abbé Cochet [1]) unterscheidet sogar zwei Zeitperioden: die ältesten bildeten ein an dem Kopfe und Füssen gleich breites Parallelogramm mit einem schweren viereckigen Deckel und waren öfters auswendig an den Wänden mit Zweigen und Trophäen verziert. Die späteren Steinsärge erscheinen an den Füssen mehr zusammengezogen, als am Kopfe, und haben oben ein Küssen für den Kopf, und im Grunde ein Loch, sowie einen weit leichtern einem flachen Dache ähnlichen Deckel. An unserem Sarge finden wir im Ganzen die ältere Form dargestellt. In steinernen Sarkophagen fand man auch im J. 1646 in der Abtei von St. Germain de Près die Gebeine des Königs Childerich II, der Königin Bilichildis und des Dagobert, mit mannichfaltigen Beigaben von Gefässen, Geräthen und königlichen Insignien [2]). Särge aus zusammengefügten Steinplatten, wozu Gelübdesteine von Matronen verwendet waren, haben wir in der Umgegend von Zülpich schon mehrfach kennen gelernt; so bei dem Gräberfunde bei Embken [3]), und später bei den Ausgrabungen von Steinsärgen zu Vettweis, Soller und Müdersheim [4]), die aller Wahrscheinlichkeit nach aus der ältern fränkischen Zeit stammen.

Gehen wir jetzt zur Prüfung des aus Gold geflochtenen Bandes über, so verräth die Arbeit so viel Kunstgeschick, dass wir derselben römischen Ursprung zuzusprechen geneigt sind. Diese Annahme wird bestätigt durch Ver-

---

1) La Normandie souterraine. Diese Notiz verdanke ich einer brieflichen Mittheilung des in der Gräberkunde der alten Deutschen so kundigen Hrn. Decan Wilhelmi in Sinsheim.

2) Schoepflin. Mus. P. I. p. 142.

3) Jahrb. H. XII. S. 42 ff.

4) Jahrb. H. XX, 81 ff.

gleichung eines in Pompeji gefundenen kostbaren Halsbandes, welches ebenfalls aus einem äusserst feinen Geflecht elastischen Golddrahtes besteht, mit 71 kleinen Goldgehängen umgeben ist und durch ein mit zwei Fröschen auf der Platte verziertes Schloss zusammengehalten wurde [1]). Uebrigens scheint sich auch nach dem Untergange des weströmischen Reiches die Goldschmiedekunst in Gallien zur Zeit der Frankenherrschaft in ziemlicher Blüthe erhalten zu haben, wenn wir annehmen dürfen, dass der von Gregor von Tours [2]) bei König Chilperich in Augenschein genommene Tafelaufsatz, der aus Gold und Edelsteinen gearbeitet war, so wie der von demselben Schriftsteller erwähnte Schild von wunderbarer Grösse aus Gold und Elfenbein, welchen die Königin Brunehilde für ihren Vater, den König Rekkared, machen liess [3]), von einheimischen Künstlern verfertigt worden sei. Jedenfalls waren aber die Goldschmiede Provinzialen, wie wir diess von dem heil. Eligius, dem Bekehrer der heidnischen Anwohner der Unterschelde, ausdrücklich wissen, welcher aus Limoges gebürtig, die Goldschmiedekunst betrieb, sich die Gunst Chlotar's II († 622) erwarb und Bischof von Noyon wurde. Er liess sich besonders die Gräber der Heiligen angelegen sein, und schmückte sie mit Gold, Silber und Edelsteinen [4]). Unser Schmuckstück, das für ein Halsbald freilich zu klein ist, gibt man gewöhnlich für ein Schwertband aus; hierzu möchte es sich aber wegen der Feinheit der daran befestigten kleinen Kettchen weniger geeignet haben, als etwa zum Schulterschmucke eines Mantels; jedenfalls aber muss der Theil

---

1) Pompeji in seinen Gebäuden, Alterthümern und Kunstwerken, von Overbeck. Leipzig 1856. S. 432 fg.

2) VI, c. 2.

3) Greg. Tur. IX, 28.

4) Surius ad 12 Dec., Legend. aur. p. 952. Simrock, der gute Gerhard und die dankbaren Todten. Bonn 1856. S. 130.

woran die drei Gehänge mit Edelsteine sich befinden, als der untere angesehen worden.

Was endlich das dritte noch vorhandene Fundstück, den gewundenen Armring, welcher ebenfalls von kunstreicher Arbeit zeugt, betrifft, so finden wir bei Gregor von Tours diesen Schmuckgegenstand häufig erwähnt. So schickt Chlodwig, bevor er gegen den zu Cambray wohnenden Frankenkönig Rachnachar ziehen wollte, den Leudes, d. h. den Vasallen des Königs, goldene Armspangen und Wehrgehänge, die übrigens — wie sich später zeigte — nur aus künstlich vergoldetem Erz bestanden, dass sie ihn gegen ihren Herrn in das Land riefen [1]). Ueberhaupt werden Armringe, öfter jedoch spiralförmig gewundene Ringe, in den ältesten Zeiten des Mittelalters bei deutschen Fürsten und Grossen sehr oft genannt, so wie sie auch in Gräbern, namentlich in Livland, seltener in den Rheinlanden, vorkommen [2]). Bereits in einem der ältesten deutschen Sprachdenkmäler, im Hildebrandsliede (aus dem 8. oder 9. Jahrhundert) heisst es von Hildebrand:

Want her dô ar arme wuntanê bougâ.
Wand er da vom Arme gewundene Ringe.

Solche Ringe, Spangen oder Bouge (bougâ von biegen) wurden umgewunden: sie waren, wie diess auch bei dem vorliegenden der Fall ist, an einer Seite offen, um das Glied, dem sie zur Zierde dienen sollten, den Finger, die Hand, den Hals, selbst das Bein, — denn auch diess wird gemeldet —, damit bewinden zu können [3]). Gewundenes Gold wird auch in dem altsächsischen Heliand 16, 24 erwähnt; desgleichen in

---

1) Greg. Tur. II, 42.

2) Vgl. Jahrb. XV, S. 139 Frau Schaaffhausen-Mertens über einen Fund bei Guntersblum und Ebend. XVIII. Fr. Kruse S. 243 ff. über Livländische Funde.

3) Vgl. J. Grimm, academ. Abhandlung, Schenken u. Geben S. 19 ff.

den angelsächsischen Gedichten Caedmon und Beowulf. Mit Gold oder Ringen bewinden heisst beschenken, die Braut ausstatten; so wird in der Edda Gudrun, Giukis Tochter, vor der Vermählung mit Sigurd (Siegfried) mit Gold bereift, d. h. reichlich ausgestattet. In lateinischen Quellen heisst das Anwinden der Ringe circumligare; im deutschen wird das Wort spannen dabei gebraucht, von dem wohl auch „Spange" herstammt, wie die Brustspange „fürspan" heisst. Spannen ist aber noch ein starkes Verbum; es hat im Praet. „spien". Als in den Nibelungen die Markgräfin Gotlinde, des getreuen Rüdigers Gemahlin, Folker den Fiedler beschenkt, heisst es:

1644 ir hiez diu marcgrâvinne eine lade tragen
(von vriuntlîcher gâbe muget ir hoeren sagen):
dar ûz nam si zwelf bouge und spien ims an die hant:
„die sult ir hinnen füeren in daz Etzelen lant" [1]).

Ringe waren in Deutschland die älteste Gestalt gemünzten Goldes. In Ringen lohnte der Fürst seiner Getreuen Tapferkeit; darum heisst er „Ringspender"; auch „Ringbrecher" finden wir ihn genannt, weil er den Goldring entzwei brach, wenn die That noch nicht des vollen Lohnes werth schien. Die Stücke des zerbrochenen oder entzwei gehauenen Ringes konnten als Scheidemünze dienen.

Bekannt ist, wie in den Nibelungen Hagen dem jenseits

---

1) Allerdings gab es auch andere als solche gewundene Ringe, dahin gehört jener in der Walachei ausgegrabene, jetzt im Museum zu Bucharest aufbewahrte Goldring mit der Runeninschrift, welche in dem Monatsbericht der Königlichen Academie zu Berlin vom 4. Dec. 1856 entziffert und gedeutet ist. Darnach lautet die Inschrift:

UTAN NOÞI HAILA

d. i. Glück frei von Bedrängniss, ein Segenswunsch, der sich jenem 'utere felix' auf unserem Goldbande vergleicht. Wir verdanken die Mittheilung dieser interessanten Notiz, nebst mehrern andern, der Güte unseres verehrten Freundes, Prof. Simrock.

der Donau harrenden Fährmann den Goldring als Fergenlohn hoch am Schwerte darbietet:

> vil hôhe anme swerte ein bouc er im dô bôt,
> lieht unde schoene was er und goldes rôt
> daz man in über fuorte in Gelphrâtes lant.

So müssen Ringe auch als Busse bezahlt worden sein, da die gerichtliche Strafe selbst altnordisch den Namen b a u g r führt.

Endlich wird auch in Ringen ein Goldschatz gehäuft; Wölundur (Wieland der Schmied) hat deren sieben hundert auf eine Schnur von Bast gezogen; an Schnüren werden noch im Parzival 123, 29 Ringe getragen [1]. Gold wurde zwar auch in Barren aufgehäuft; öfter aber kunstreich verarbeitet und in dieser Gestalt zu künftigem Bedarf aufbewahrt; es konnte dann auch bei festlicher Gelegenheit hervorgeholt und zum Prunk aufgestellt werden [2].

Nach dieser zur Aufklärung unseres Fundes, wie wir glauben, nicht ungeeigneten Abschweifung über den Gebrauch der Goldringe der alten Deutschen wird es uns nicht mehr Wunder nehmen, dass in dem Enzener Grabe 28 solcher offener Armringe sich befunden haben sollen. Sie dienten nicht alle zum Schmucke des Begrabenen, sondern gehörten eben zu dessen Schatze, welcher nach alter Sitte ihm mit ins Grab gegeben wurde. Wenn wir nun auch aus dem über die bei-

---

1) Vgl. Haupt's Zeitschrift IX, 551.

2) So deutet M ü l l e n h o f f (Zur Runenlehre 6) das viel besprochene mit Bildwerk und Runeninschrift geschmückte „goldene Horn" von Tondern, das als Kunstwerk zwar ein Jagdhorn vorstellte, in der That aber weder zum Blasen noch zum Trinken dienen mochte, weil das Gold keinen Ton giebt und das an beiden Enden offene Horn den Trank nicht gehalten hätte; es war ein zum Kunstwerk verarbeitetes Kapital. Schon seine Schwere (7 Pfd. 11 Lth.) zeigt, dass es zum eigentlichen Gebrauche nicht bestimmt sein konnte.

den goldenen Fundstücken Gesagten in Bezug auf den Volksstamm des Beigesetzten kein ganz sicheres Kriterium entnehmen können, so lassen dagegen die übrigen kostbaren Beigaben namentlich die Insignien der Königswürde, Krone und Scepter, keinem Zweifel Raum, dass wir das Grab eines Königs, und zwar eines Fränkischen vor uns haben. Allerdings mag die Menge der nach der Ueberlieferung hier zusammengehäuften Kleinodien, welche bis auf die 2 genau beschriebenen Gegenstände durch die Unbilde der Zeit spurlos verschwunden sind, manchem Leser wunderbar und geradezu unglaublich erscheinen. Bedenkt man jedoch, welche ungeheure Schätze von Gold und Silber nicht bloss die Fränkischen Könige und Königinnen, sondern auch die Herzoge und andre Grossen zusammenhäuften, so wird man bald geneigt sein, der als unverdächtig nachgewiesenen, mündlichen Ueberlieferung wenigstens in den Hauptangaben Glauben zu schenken. Ausser dem oben schon genannten grossen Tafelaufsatz des Königs Chilperich, welcher 50 Pf. schwer gewesen sein soll (Greg. Tur. VI, 2) und von dem der König dem Gregor selbst sagte, dass er ihn zum Ruhm und Glanz des Frankenvolkes habe anfertigen lassen, erwähne ich nur die Schätze, welche unter der Regierung des Königs Guntramm der tapfere Patricius in Burgund Eunius, mit dem Beinamen Mummolus, in Avignon geborgen hatte. Es sollen im Ganzen 250 Pf. Silber und mehr als 30 Pf. Goldes gewesen sein. Nach der Ermordung Mummolus, welcher bei dem Versuche der Grossen, den angeblichen Sohn Chlotar's Gundobald auf den Thron zu erheben, eine zweideutige Rolle gespielt hatte [1], theilt Guntramm den Schatz mit seinem Neffen Childebert [2]. Hiernach wird die Annahme wohl gerechtfertigt erscheinen, dass im Grabe von Enzen ein hingeschiedener Frankenkönig

---

1) Loebell, Gregor v. Tours und seine Zeit. S. 249.
2) Greg. Tur. VII, c. 40.

mit seinem Schatze beigesetzt sei. Mag auch der erste Finder, welcher die Anfangs verborgen gehaltenen Fundstücke ihrem Gehalte nach genau zu prüfen schwerlich im Stande war, da sie ihm so bald entrissen wurden, das eine oder das andere für golden angesehen haben, was vielleicht bloss stark vergoldet war, — was ich namentlich von dem ungewöhnlich schweren Panzer zu glauben geneigt bin —, so wird doch der wohl bezeugte Thatbestand an sich durch diesen Umstand in keiner Weise entkräftet.

Wenn es mir erlaubt ist, über den hier begrabenen Fürsten eine Vermuthung zu wagen; so liegt der Gedanke nahe, dass in der von Gregor von Tours erwähnten Schlacht zwischen Sigbert und den Alemannen ein Ripuarischer Herzog gefallen und auf der Walstatt beigesetzt worden sei; jedoch möchte ich mich lieber für einen Ripuarischen König und zwar für einen der dem Namen nach uns unbekannten Vorgänger des hinkenden Sigbert erklären, da dem Sigbert selbst der raubsüchtige Chlodwig eine so reiche Bestattung nicht gewährt haben würde. Diese Könige residirten zu Köln, und scheinen, wenn wir aus der spätern Zeit, in welcher Chlodwigs Sohn Dieterich mit dem Könige Hermanfried in Zülpich eine für letztern so verhängnissvolle Zusammenkunft hatte [1]), einen Schluss auf die frühere Zeit machen dürfen, das von der Römerzeit her bedeutende Tolbiacum gern zu ihrem Aufenthaltsorte gewählt und desshalb auch dessen nächste Umgebung als Grabstätte erkoren zu haben. Zur Gewissheit indessen könnte diese Vermuthung nur dadurch erhoben werden, wenn uns, wie in dem Grabe des Königs Childerich I., Chlodwig's Vater, entweder beschriebene Denkmäler, Siegel, Ringe und Münzen, oder wenigstens die mitgefundene Krone erhalten wäre. Die K r o n e n bei den Königen und Herzögen der Merovingi-

1) Greg. Tur. III. 8.

schen Franken bestanden nämlich ursprünglich in dem Kopfringe, der allmählich in das Diadem überging und sich endlich zur vollkommenen Krone gestaltete. So fand man in dem 1740 nahe bei Verdun aufgedeckten Königsgrabe ausser einem Helme, Beile, Schwert, einer ehernen 3füssigen Schüssel und Anderm eine eherne, stark vergoldete Krone in der Form eines Diadems mit einem beweglichen halbkreisförmigen Bogen darüber. Und gerade wegen der schon mit dem Halbkreise versehenen Krone will Schöpflin, welcher über diesen im Museum zu Strassburg aufbewahrten Fund genau berichtet hat[1]), jenes Grab einem Merovingischen Herzoge, oder noch lieber einem Sohne des ersten Austrasischen Königs Theoderich's, dem Theodebert, zuschreiben, welcher sich häufig in Verdun bei seinem Kebsweibe Deuteria[2]) aufhielt. Indessen erscheint unser Fund, auch abgesehen von diesem sichern Unterscheidungsmittel, als der ältesten Zeit angehörig, und reiht sich entschieden dem berühmten Grabmale Childerichs I. an. Ebenso wie dieses, befand sich das unsrige an einer Heerstrasse, in beiden sind ausser der Rüstung und verschiedenen Waffenstücken Goldmassen gehäuft, welche in dem Grabe des Childerich in 100 Gold- und 200 Silbermünzen, in goldenen Fibeln und Bienen bestehen[3]). Beide Gräber tragen das Gepräge des Heidenthums an sich und nicht mit Unrecht hat Jacob Grimm[4]) aus dem vom Rumpfe gelösten Jünglingsschädel, welcher in dem Grabe Childerichs beigesetzt war, auf die noch nicht ganz erloschene Sitte des Verbrennens neben dem Begraben geschlossen.

---

1) Schoepflin, Mus. P. I. 148 sqq.

2) Greg. Tur. III, 26.

3) Chifflet, Anastasis Childerici, Antw. 1655. Mabillon in Mémoires de l'Acad. des B. L. T. II, p. 684 sq. Montfaucon, Monumens de Monarchie Franç. T. I. Pl. IV—VI.

4) J. Grimm, über das Verbrennen der Leichen. S. 34 fg.

Hätte hier, wie Broix[1]) als zweite Möglichkeit annimmt, der durch die Hinterlist Theoderichs von der Stadtmauer treulos herabgestürzte Thüringerkönig Hermanfried seine Ruhestättte gefunden, so würde die von Gregor von Tours ausdrücklich geschilderte Habsucht des Theoderich[2]) sich bei dem Begräbniss eines Gegners gewiss nicht verläugnet haben. Noch weniger Halt hat endlich die dritte von Broix[3]) angedeutete Vermuthung, dass Theodebert, ein Sohn Childebert's II., welcher in dem blutigen Kampfe mit seinem Bruder Theuderich bei Zülpich geschlagen und gleich darauf in Köln meuchlings ermordet wurde[4]), in Enzen so reich begraben worden sei, da es Theuderich hauptsächlich um den Besitz von dem Schatze seines Bruders zu thun war.

Ueberhaupt zeigen sich die in den Gräbern der spätern Merovingischen Könige aufgedeckten Beigaben schon viel ärmlicher: in dem 1643 in der Abtei St. Germain des Près aufgefundenen Grabe Chilperichs fand man ausser vielen Geräthen nur ein Crucifix und eine Lampe, beide von Erz, in den oben erwähnten Steinsärgen Childerichs II., der Königin Bilichildis und ihres Sohnes Dagobert nur eine goldene Krone in Form einer Binde[5]). Doch verlassen wir das trügerische Gebiet der Vermuthungen, so wird doch aus allem von uns Beigebrachten wenigstens so viel mit Wahrscheinlichkeit gefolgert werden können, dass das Grab zu Enzen jedenfalls ein Fränkisches sei, und der zweiten Hälfte des 5ten Jahrhunderts angehöre, wo das Christenthum noch nicht eingeführt war.

---

1) Erinn. an d. alte ber. Zülpich S. 52.

2) III, 7.

3) Broix a. d. a. St. p. 56.

4) Gesta regum Franc. c. 38.

5) Montfaucon, Monumens de la Monarch. Franç. T. I. p. 173 und 176.

Dass Enzen schon zur Zeit der Römer als Grabstätte gedient habe, beweist nicht nur ein von mir kurz besprochener Aschenkrug [1]), sondern mehr noch ein anderer interessanter Gräberfund, von welchem mir Hr. Eick folgende, von einem Augenzeugen herrührende, Mittheilung hat zukommen lassen. Ungefähr 20—30 F. von jener Stelle entfernt, wo das reiche Grab aufgedeckt wurde, stiess man an der Seite der Dorfstrasse im Herbste des Jahres 1811 ebenfalls auf einen steinernen Sarg, der aber nur 4′ lang war und augenscheinlich die Ueberreste eines Kindes aufgenommen hatte. Der Sarg war im Innern ganz glatt behauen und hatte 4 Nischen, zwei am Kopf- und zwei am Fussende, die meist mit Spielsachen angefüllt waren; unter Anderm fanden sich vor einige kleine goldene Ringe, gläserne Kugeln und ein Fisch von Glas, der inwendig hohl war. Ferner stand in einer Nische eine siebendochtige Ampel aus Erz, in einer andern ein fein verziertes, gelbes Schüsselchen mit einigen Kupfermünzen. Wohin die Sachen gekommen, weiss der glaubwürdige Gewährsmann nicht anzugeben. Dass wir hier ein römisches Grab vor uns haben, unterliegt wohl keinem Zweifel, so wie es auch feststeht, dass Enzen eine nicht unbedeutende Niederlassung der Römer gewesen ist.

Wir schliessen unsere Mittheilungen über das Enzener Grab mit der Bemerkung, dass bei den ältern Franken die Todten und die mit ihnen begrabenen Kostbarkeiten für eben so heilig galten, wie bei den Römern, und dass nach einer Bestimmung des noch zur Zeit des Heidenthums abgefassten Volksrechts die Beraubung derselben mit Verbannung bestraft wurde, die nur auf besondere Bitte der Verwandten aufgehoben und in eine Geldstrafe verwandelt werden konnte [2])

1) Jahrb. XXII, S. 154.

2) Lex Salica em. Tit. 57, §. 5 sq. Loebell, Gregor von Tours S. 64 f. Anm. 3. J. Grimm, über das Verbrennen der Leichen S. 84 flg.

Ein einziges Beispiel eines solchen Frevels erzählt Gregor von Tours [1]) von den Dienern des Herzogs Guntramm-Boso, welche die Leiche einer in der Remigiuskirche zu Metz mit vielen Kostbarkeiten beigesetzten vornehmen Frau beraubten, jedoch von den Mönchen entdeckt wurden und das Geraubte wieder auf den Altar legten. Merkwürdig ist, dass der Herzog selbst, welchen die Räuber als den Urheber der Frevels angaben, vor das Gericht des Königs Childebert gefordert, die Flucht ergriff, und nun Alles verlor, was er durch königliche Gunst erhalten oder von Andern mit Gewalt an sich gebracht hatte.

1) VIII, 21.

Bonn.

Freudenberg.

12. Jülicher Inschriften.

Als ich im Sommer verflossenen Jahres mit der Ordnung der auf der hiesigen Königlichen Universitäts-Bibliothek befindlichen Handschriften vom Herrn Oberbibliothekar Ritschl beauftragt war, stiess ich auf die im Handschriften-Katalog S. 97 littera B verzeichnete Chronik, welche den Titel trägt 'Der Graffen, Marggraven, und Hertzogen zu Jülich, Geldern, Cleve und Berg Marck und Ravensberg alte HerKunfft und Genealogi Mitt einführung Etlicher geschicht und Handel so nit allein Im Ihren sondern auch bei Zeith eines Jeden Regierung In allen Landen sich Zugetragen'. Hic liber Collectus à Gerardo Iuliaco, Secretario Ducali, a d 1572 quem voluit in Archivo servari. In diesem Buche [1]) findet sich S. 5 u. 6 folgender für Local-Epigraphik nicht unwichtiger Passus:

'Antiquitaten in der Statt Jülich ahn Verscheiden orthen Vorhanden.'

---

1) Diese Handschrift ist zunächst nur Abschrift einer andern in demselben Katalog S. 115 littera B aufgeführten, in welcher jedoch die Inschrift Nr. 7 bis zu den Worten 'Gleichfals find man' fehlt, woraus sich der Zusatz zu jenem Monument erklärt. Obwohl ich daher im Allgemeinen den Text der oben erwähnten Handschrift als der vollständigeren gegeben habe, so habe ich doch die Inschriften Nr. 1—6 genau nach der zweiten als der Originalhandschrift abdrucken lassen.

[S. 6. 1.] M · ANTONIO VICTORI
'FRON · AMINIA · VXSOR MOR·
SIBI ET MARITO DE SVO POSVIT

[2.] C · FLAVIO
C·APITONS
F · CONSTANT·

[3.] D · M·
C · VCSPERIANO
VITALI
MACRINIA · AV
VACA · F · C

[4.] L · CASSIVS
VERECVNDVS
SIBI ET IABITIANÆ
MARTIÆ VIVOS
FECIT

[5.] T · IVL · PRISCO
T · IVL · SVRVS
PATER

[6.] MATRONIS RVMNEHABVS
SACR ·
L · VITELLIVS CONSORS
EX ĿO · LEG · VI · VICTR ·

Dieses Negst hievor gesetztes Monument hat formam Cubi das ist ahn allen seithen VierKantig wie ein Würffel oder Doppelstein und als die inschrifft Vornen, also stehet ein palmen Baum welches ein Zeichen der victorie zu beiden seithen fein artig gehauen, mit der hinterster seithen dahn es Etliche löcher hatt ist es wie zu sehen, irgent eingesetzt oder gehangen gewesen also das man fünf Seiten darvon hatt sehen Können.

Aulus Vitellius so der Neunte Romische Keyser, gewesen ist Zu Collen ahm Rhein Im Jahr nach Christi geburt

70 durch sein untergebenen Kriegsvolck erst Keiser salutirt, sein Vater hat lucius geheissen, wie Suetonius schreibet, hatt auch einen Broder desselben nahmen gehatt.

Not: (EX P̄.O) bedeutet ex primo pilo und worden primi pilares oder ex primo pilo oder ex primo Hastato in in des Keysers Julij Commentarijs genennt die Kriegsleuth, so in der Ordnung der Ersten spitz gestelt gewessen welche einen Centurionem oder Hauptman hatten.

	AQVILEIAE	Dieses ist auff ein Klein
	LEFAEMARI	Zettelgen beigeschrieben gelegen.
	SOLLEMNIS	
	ET SEVERVS	
[7.]	FIL·ET·H·F·	

Dem Kirchthüre Zu Jülich seind Etliche alte antiquitäte und unter andern nachfolgende eingemaurt.'

Hier folgt leider nur ein leerer Raum, nach welchem am Ende von S. 6 noch diese Worte zu lesen sind:

'Gleichfals find manahn den dreien alten Statpforthen monnmenta von personagien in steinen gehauen.'

Die Glaubwürdigkeit unsres Chronisten wird hinlänglich dadurch verbürgt, dass, soviel ich habe ermitteln können, drei der vorstehenden Inschriften auch anderweitig bekannt sind. Nr. 4 ist von Gruter 768, 5 e schedis Commelinianis edirt worden, jedoch mit ungenauer Angabe des Ortes wo sich die Inschrift befand, da er bemerkt: alicubi apud Ubios. Bei Gruter lauten die Zeilen 3—5 so: SIBI · ET · IABIDIA || NAE · MARTIAE || VXORI · VIVOS || FECIT. Welche Ueberlieferung den Vorzug verdiene, darüber wird man, glaube ich, nicht lange zu streiten brauchen. Denn wenn gleich das Monument Nr. 6 zeigt, dass der Schreiber jener Chronik die Zeilenabtheilung der Inschriften nicht genau wiedergab, so ersehen wir doch andererseits aus Nr. 6 u. aus Nr. 7, dass er die Worte selbst gewissenhaft abschrieb. Daher halte ich

den oben gegebenen Text für richtiger als den Commelin's, dessen Zusatz VXORI von Interpolation herzurühren scheint.

Der so sorgfältig beschriebene Matronenstein Nr. 6 steht bei Lersch C. M. I 23, der indessen über das Aeussere des im Kölner Museum befindlichen Denkmals leider gar Nichts mittheilt. Es wurde in der Nähe von Jülich gefunden und war später, wie Aldenbrück bezeugt, 'supra portam Urbis e regione Domus Cellarii' daselbst eingemauert. Nach Lersch besteht die Inschrift nicht aus vier, sondern aus sechs Zeilen, auch liest Lersch RVMAEHABVS, im Uebrigen stimmen (die Punkte natürlich abgerechnet) die Angaben überein. Dass unser Chronist an den Vater oder Bruder des Kaisers Vitellius und an einen primipilaris denkt, ist ihm nicht zu verübeln, aber Lersch und Steiner cod. inscr. Rh. et Dan. 1225, welche Lucius Vitellius consors exploratorum schreiben, hätten einsehen sollen, dass Consors der Beiname jenes L. Vitellius ist, welcher explorator bei der sechsten Legion war.

Den von den Brüdern Marius ihrer Mutter Aquileja Lefa gesetzten titulus sepulcralis, der in das Antiquarium zu Mannheim gerathen ist, findet man bei Steiner 1203 ebenso, nur dass dort LEFAE und MARI durch einen Punkt und einen grösseren Zwischenraum getrennt sind.

Die vier übrigen Inschriften sind entweder unedirt oder doch den neueren Sammlern rheinischer Alterthümer unbekannt geblieben. In Nr. 1 scheint die zweite Zeile im Anfang und am Ende unleserlich gewesen zu sein; MOR· wird wohl in MON. d. i. monumentum corrigirt werden müssen. In Nr. 2 ist Z. 2 CAPITONIS zu lesen.

Bonn, 1857.

F. Bücheler.

---

13. Der elfenbeinerne Stempel des Majestäts- oder Thronsiegels eines der älteren Capetingischen Ludwige.

(Mit zwei Abbildungen auf Taf. V, Fig. 3 und 4.)

Die Bedeutung und Wichtigkeit der mittelalterlichen Sphragistik für diplomatische und epigraphische, wie für genealogische und geschichtliche Studien ist immer anerkannt, für die der Cultur- und Kunstgeschichte dagegen erst in neuerer Zeit richtiger und allgemeiner gewürdigt worden. Dies bezeugen nicht blos die neueren sphragistischen Monographieen, in denen verschiedene Siegelarten zusammengestellt und sorgfältig beschrieben oder abgebildet werden, sondern auch die sich überall mehrenden öffentlichen und Privatsammlungen mittelalterlicher Siegel.

Je grösser und allgemeiner die Schwierigkeiten waren und leider zum Theil noch immer geblieben sind, welche der wissenschaftlichen Benutzung der grösseren Staatsarchive und so auch der in diesen aufbewahrten Siegel, meist nicht sowohl durch die Regierungen selbst, als durch die auf ihre Schätze eifersüchtigen Archivare, entgegengestellt wurden und werden, — deren Grundlosigkeit aber an sich einleuchtend und in Melly's „Beiträgen zur Siegelkunde des Mittelalters", Wien 1846, auf das überzeugendste dargelegt worden ist, — um so eifriger wird jedem Materiale nachgespürt, welches ausserhalb jener undurchdringlichen Schranken er-

reichbar ist. Dieses sind theils die in kleineren Lokalarchiven oder in den Händen von Privaten befindlichen Urkunden, deren anhängende Siegel nicht blos ohne alle Beschädigung derselben, sondern sogar in einer ihrer Reinigung, Deutlichkeit und Erhaltung förderlichen Weise, mit Gips, Gutta Percha oder verschiedenen Zusammensetzungen abgeformt werden können, theils auch die Originalstempel oder Tymparien der Siegel selbst.

Von solchen metallenen, meist broncenen oder kupfernen, weniger häufig silbernen oder bleiernen Siegelstempeln sind manche in städtischen oder Kirchenarchiven aufbewahrt geblieben, die meisten jedoch und namentlich die der am Ende des vorigen und im Anfang dieses Jahrhunderts aufgehobenen weltlichen und kirchlichen Institute abhanden gekommen. Viele sind dies für immer, indem sie aus den Händen unkundiger Besitzer in die Werkstätten der Metallarbeiter wanderten, um hier gleich den werthvollsten alten Münzen eingeschmolzen zu werden, vielen aber wurde und wird noch fortwährend in den Sammlungen der sich mehrenden Freunde mittelalterlicher Geschichte und Kunst eine sichernde und würdige Aufbewahrungsstätte. Kaum begreiflich ist es, wie manche interessante und werthvolle Stempel in weiter Entfernung von ihrer ehemaligen Heimath, und dort unter altem Metallgerümpel der Trödlerladen aufgefunden worden sind. So hat Herr Fr. Nettesheim, Seidenfabrikant zu Geldern, auf seinen Geschäftsreisen mehrere recht bedeutende Erwerbungen gemacht, welche niederrheinischen Städten, Kirchen, Klöstern und Zünften zugehörten, und sich durch seine bereitwillige Mittheilung der Abdrücke den Dank vieler Sammler und Forscher erworben, während mehrere jener Erwerbungen mit seinen eigenen verdienstlichen archivalischen Studien im engsten Zusammenhange stehen.

Auch in weiter Ferne von seiner ehemaligen Heimath ist der Gegenstand zum Vorschein gekommen, der hier be-

sprochen werden soll, und auf Taf. V. Fig. 3 und 4 abgebildet worden ist. Es ist der elfenbeinerne Stempel des Majestäts- oder Thronsiegels eines der Ludwige, welche dem älteren Hause der Capetinger zugehörend, den französischen Thron eingenommen haben. Seit einigen Jahren ist er in den Besitz des zu Cöln lebenden Kaufmannes, Herrn Christoph Ruhl, gekommen, dessen mit nicht gewöhnlicher Kennerschaft ausgewählte Sammlung altdeutscher und niederländischer Oelgemälde, wie mehrerer Handschriften mit ausgezeichneten Miniaturbildern, die verdiente Anerkennung schon in weiteren Kreisen gefunden hat, da jene und andere Gegenstände mittelalterlicher Kunst den Freunden dieser stets mit der bereitwilligsten Gefälligkeit von ihm gezeigt worden sind.

Der mir vorliegende Stempel besteht aus zwei in einander greifenden Theilen, der runden Platte des Hauptsiegels und dem in ihre Rückseite eingepassten cylinderförmigen Griff. Jene ist auf dem Rücken mit einem ungefähr $1\frac{1}{2}$ Centimeter breiten Kranze von epheuartigen Eichenblättern und kleineren Eicheln verziert, welcher kaum $\frac{1}{4}$ Linie den mattpunktirten Grund überragend, von zwei schmalen, wenig erhöhten Kreislinien, und ausserhalb dieser von zwei schmucklosen vertieften Ringen umschlossen ist. Auf den äussern dieser letzteren folgt ein breiterer, zierlich geschnittener Perlenkranz, dessen äussere Bogen zwar über den glatten, 1 Linie hohen Rand der Siegelfläche vorstehen, doch nicht zur Verzierung des Siegelabdruckes bestimmt sein konnten, da das erweichte Wachs sich um ihre hintere Wölbung herumgelegt, und so die Wegnahme des Stempels ohne Losreissung unmöglich gemacht haben würde. Der erwähnte Handgriff, eine Höhe von 6 bis 7 Centimeter und unter dem oberen kugeligen Knaufe einen Durchmesser von $2\frac{1}{2}$ Centimeter habend, wird in seiner Mitte von einem Kranze umgeben, der etwas breiter, als der vorher beschriebene, die gleichen Blätter und

Früchte in einem etwas grössern Maassstabe auf gerieftem Grunde zeigt. Der darüber befindliche Knauf ist oben zu einer $2^3/_4$ Centimeter im Durchmesser haltenden, und von einer einfachen überstehenden Kreislinie umschlossenen Fläche abgeplattet, auf welcher sich die, Fig. 3, abgebildete und wahrscheinlich als Contrasiegel gebrauchte Krone befindet.

Die Fläche des Hauptsiegels, Fig. 4, hat $9^2/_3$ Centimeter im Durchmesser und einen $1^1/_2$ Linie breiten, völlig unverzierten und glatten Rand, nach welchem der wenig breitere, von zwei einfachen Kreislinien umschlossene Schriftring (Schriftrand) folgt. Dieser wird oben und unten durch das Siegelbild, den im Krönungsornate auf dem Throne sitzenden König, unterbrochen, unten jedoch die äussere Umfassungslinie nicht berührt, während oben dieselbe durch die Seitenspitzen der Krone, und dadurch auch Anfang und Ende der Schrift, statt durch das sonst übliche Kreuz, getrennt wird. Die Krone ist zwar viel kleiner und weniger ausgeführt, als die mit Edelsteinen besetzte des Contrasiegels, lässt jedoch über dem gefurchten und halbmondförmig gebogenen Stirnreife die heraldische Lilie deutlich erkennen, weniger bestimmt dagegen die an beiden Seiten vorragenden und die ebenfalls lilienförmigen niedrigeren Zacken zwischen diesen und der erstern. Das Gesicht des Königs ist jugendlich voll und bartlos, das gescheitelte Haupthaar bis unter die Ohren reichend und der Hals unbedeckt. Von den drei bei den Krönungen üblich gewesenen Prachtgewändern ist das unterste, die Tunika, nur schwach durch eine kaum bemerkbare Verzierung unter dem Halse angedeutet, indem hier der wulstige Kragen des zweiten, der Dalmatika, den Hals und obern Theil der Brust herzförmig umschliesst. Ihr scheinen auch die weiten wallenden Aermel, welche einen Theil des Vorderarms unbedeckt lassen, sowie der Gewandstreifen zuzugehören, welcher unterhalb des Königsmantels bis auf die Füsse reicht. Dieser letztere ist unten, an der

Seite und oben, wo quer über der Brust der Stoff des Mantels in regelmässig gelegten Falten angesetzt ist, mit breiter Brokatborte eingefasst, in welcher aufliegende Lilien von Vierecken umschlossen sind, die gleich den Rändern der Borte aus Doppellinien bestehen.

Noch einige andere bei der Krönung der älteren französischen Könige erwähnte Insignien stimmen mit dem vorliegenden Bilde überein. Erstlich ist es die in einer Lilie endende Agraffe, welche auf der rechten Schulter den Mantel zusammenhält. Ferner ist es das kurze, ebenfalls in eine Lilie ausgehende Scepter in der ausgestreckten rechten, und in der auf dem gleichen Knie ruhenden linken Hand der längere dünne Königsstab mit fünf Spitzen, in denen vielleicht die Anfänge der später erscheinenden „Main de justice" erkannt werden dürfen. Bei den älteren Chronisten sind die Ausdrücke „sceptrum, virga und baculus" oft verwechselt und verschieden beschrieben, doch immer zwei ähnliche Insignien der Königswürde, welche in den beiden Händen gehalten wurden, erwähnt. Die traditionelle Bekleidung der Füsse, welche auf einer Stufe des Throngerüstes stehen, ist zugespitzt, doch nicht ausgeführt. Von der linken Hand hängt ein faltiger Gegenstand herab, welcher einen Theil der untern Borte verdeckt, und wenn nicht ein einfaches Tuch, vielleicht der unter den üblichen Insignien genannte Beutel ist. Von dem Throne sind zwei überstehende Stücke des Sitzes, das zur Linken dem Kopfe eines Thiers und besonders eines Hundes ähnlich, sowie zwei Füsse sichtbar, die ebenfalls Thierfüsse vermuthen lassen, während eine bei Du Cange, Glossarium etc. unter „Moneta", abgebildete und Ludwig VIII. oder seinem Sohne Ludwig IX. fraglich zugeschriebene Münze den in Krone, Scepter, Stab und Mantel mit unserm Siegelbilde übereinkommenden König auf einem Throne darstellt, dessen Sitzenden nach oben hin zu niederen Armlehnen sich krümmen.

Die einzelnen Worte des Schriftrandes: LVDUICVS DI GRA FRANCORVM REX, sind durch keine Punkte getrennt, und die Abkürzungen von „Dei Gratia", welche auf den deutschen Kaisersiegeln Ottos I., Heinrichs II., III. u. V., Konrads III., Friedrichs II. und Konrads IV. sich eben so finden, gleichfalls nicht durch Punkte angedeutet. Die Bezeichnung der Könige von Frankreich durch „Francorum Rex", oder „Rex Francorum", wobei „Dei gratia" bald vorgesetzt, bald weggelassen ist, findet sich von der frühesten bis in die neuere Zeit auf ihren Münzen und danach wohl auch auf ihren Siegeln, von denen ich jedoch leider die 1834 zu Paris in gross Folio erschienenen Abbildungen nicht habe erlangen können. Abgesehen von dieser typischen Bezeichnung und der vielleicht eben so typischen Gewandung der älteren Königsbilder auf Münzen und Siegeln, lässt doch der Character der Schriftzeichen, wie der technischen Ausführung auf das 12. oder auch auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts schliessen. Da aber vier französische Könige mit dem Namen Ludwig während jenes Zeitraums regiert haben, Ludwig VI. (le Gros, 1108—1137), Ludwig VII. (le Jeune, 1135—1137 Mitregent, 1137—1180 König), Ludwig VIII. (le Lion, 1223—1226), u. Ludwig IX. (Saint Louis 1226—1270) so wird sich, wenn nicht schon aus den vorerwähnten Abbildungen, durch eine in den französischen Archiven wohl zu ermöglichende Vergleichung der mit Siegeln versehenen Urkunden, die Gewissheit verschaffen lassen, welchem jener Ludwige unser Stempel gedient hat. Dass er übrigens gebraucht und viel gebraucht worden ist, zeigt die verminderte Schärfe mancher Conturen und Schraffirungen, obgleich nicht unerwähnt gelassen werden darf, dass das ganze Siegelbild, abgesehen von seiner im Verhältniss zur Höhe auffallenden Breite, sehr flach gehalten ist, und eine weniger geübte Hand für die vertiefte, als für die erhöhte Arbeit der Griff- und Rückenverzierungen, annehmen lässt. Hat sich auch

nicht ermitteln lassen, wann und wie unser Stempel nach Cöln gelangt ist, so ist es doch unzweifelhaft, dass derselbe nicht, wie dies mit Metallstempeln schon vielfältig versucht worden, nachgemacht, sondern ein werthvolles und sehr interessantes Original ist. Ob noch andere elfenbeinerne Stempel fürstlicher Siegel vorhanden sind, habe ich nicht erfahren können, jedenfalls aber sind sie Seltenheiten geworden, wenn sie dies nicht schon früher waren. Vielleicht hat die, nach Lepsius Behauptung, Neue Mittheil. des Thüring. Sächs. Vereins, Bd. VI. Heft 3, S. 89, im Mittelalter sehr gewöhnliche Sitte, die Siegel der Verstorbenen, um jeden Missbrauch zu verhüten, mit der Leiche oder anderwärts zu vergraben, auch die Zahl fürstlicher Siegelstempel so auffallend gering werden lassen.

Schliesslich will ich noch Einiges anführen, was eine Vergleichung der Siegel der älteren deutschen Könige und Kaiser mit dem des französischen Königs als übereinstimmend oder als verschieden erkennen lässt. Nachdem die Siegelbilder der Ersteren, wie bei den Carolingern, so auch noch bei den ersten Sachsen, nur Brust- oder halbe Leibstücke geblieben sind, erscheinen sie von Otto III. an als ganze Figuren, bei Diesem stehend, bei den Späteren sitzend. Die Sessel, welche nur ausnahmsweise gar nicht gesehen werden, sind bald mit, bald ohne Lehne, bald viereckig, bald gebogen, oft mit reicher Ornamentik, besonders der Rückenlehne, doch nur bei Heinrich V. an den Enden des Sitzes mit Thierköpfen und zwar adlerartigen versehen, während an den Stühlen der Bischöfe diese Art der Verzierung auch ausserhalb Deutschlands eine sehr verbreitete war. An die Stelle der von den Carolingern her üblichen Insignien, eines Schildes und einer Lanze oder Fahne, treten seit Otto I. der meist mit einem Kreuze versehene Reichsapfel und das oben mit einem Kreuze, einem Adler, mit Laubwerk oder einer Lilie besetzte Scepter. Meist ruht jener

in der linken, dieses, doch niemals so kurz wie auf unserm Stempel, in der rechten Hand. Scepter mit der Lilie führten in ihren Siegeln Heinrich II., Konrad II., Heinrich IV. und V., Konrad III., Friedrich I. und II., Konrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm von Holland, Friedrich der Schöne und Günther von Schwarzburg. Wie auf unserm Siegel, hält Konrad II. das Lilienscepter in der linken und in der rechten Hand den Königsstab, während dieser bei Heinrich III. auf einem seiner Siegel in der linken die Stelle des Reichsapfels vertritt. In Betreff der Gewänder ist zu bemerken, dass das obere fast immer kürzer, als bei dem französischen Ludwig, doch ebenfalls meist auf der rechten Schulter und nur zuweilen vorn über der Brust, durch einen Knoten, Knopf oder Ring, wenn letztere nicht vielmehr als die Schilder einer Agraffe anzusehen sind, zusammengehalten ist. Das Untergewand ist in der Regel enger, ebenso dessen Aermel, zuweilen ist es mit Stickereien besetzt. Die Krone, welche anfänglich, den anderen kriegerischen Insignien entsprechend, durch einen Helm oder einen Lorbeerkranz vertreten wird, und auch später noch mehrmals mit einem Diademe wechselt, ist von verschiedener Gestalt, bald flach, bald gezackt, bald bogig, oft auch mit herabhängenden Bändern versehen, das darunter sichtbare Haar aber fast durchgängig dicht anliegend.

Die über den Krönungsornat der französischen Könige gemachten Angaben finden sich ausführlicher im Dictionnaire de Trevoux, unter den betreffenden Artikeln, zusammengestellt aber bei Ménin, Traité historique et chronologique du sacre et couronnement des Rois et Reines de France, 1722. Für die Vergleichung der deutschen Kaisersiegel konnte, ausser einer reichhaltigen Privatsammlung, Römer-Büchner, Die Siegel der deutschen Kaiser, Könige und Gegenkönige, Frankf. a. M. 1851, benutzt werden.

Crefeld.

Dr. A. Rein.

---

14. Matronensteine aus Wollersheim.

Westlich des Dorfes **Wollersheim** [1]) am sogenannten „Pützberge" wurden vor einigen Wochen beim Roden einer öden Strecke mehrere Gräber aufgedeckt, die grösstentheils aus gespaltenen Matronensteinen und früher schon benutzten Werktafeln zusammengesetzt waren. Wenn wir die Bauart dieser Gräber und ihren Inhalt in nähern Betracht ziehn und sie mit denen vergleichen, die früher zu Gödesheim, Vettweiss, Soller, Zülpich und Floisdorf aufgefunden wurden, so führt uns die völlige Uebereinstimmung aller dieser Ruhestätten zu dem sicheren Schlusse, dass sie **einem und demselben** germanischen Volksstamme ihre Entstehung verdanken. Die Wohnsitze dieses Stammes scheinen von den Ufern des Rheines bis zu den Ausläufern der Eifelgebirge sich ausgedehnt zu haben; namentlich dürfte aber das alte Tolbiacum mit seiner nächsten Umgebung der Hauptsitz desselben gewesen sein. Denn gerade dieser Punkt ist in einer anderthalbstündigen Entfernung wie mit einem Kranze von diesen Gräberstätten umgeben, die oftmals kaum zehn Minuten weit von einander entfernt liegen.

---

1) Wollersheim (um 900 Wudesheim, 1200 Wollressem, Wollrsheim) liegt im Kreise Düren, ungefähr $1\frac{1}{2}$ Stunden von Zülpich entfernt. Der Sage nach soll an der Stelle der jetzigen Kirche ein Heidentempel (vielleicht ein Heiligthum des Wuodan?) gestanden haben.

Da bereits früher in diesen Jahrbüchern über obgenannte Funde genau berichtet worden [2]), so kann ich einer näheren Beschreibung des letzteren an dieser Stelle mich füglich enthalten, und wende mich daher sofort zu den Inschriften selbst, deren bis jetzt drei an jenen Gräbern sich vorfanden; ausserdem verdienen aber noch zwei andere Steine wegen der Verzierungen ihrer Seitenflächen hier eine Erwähnung:

1.

MATRONIS
VETERANEHIS
C · VALERIV · SPE
RATVS·PRO·SE·E
SVIS · L · M

Matronis Veteranehis Caius Valerius Speratus pro se et suis lubens merito.

Grauer fester Sandstein von Berg oder aus der benachbarten Baade. Vorderhälfte einer gespaltenen Ara von 3 F. 2 Z. Höhe, 2 F. Breite und 6 1/2 Z. Dicke. Die Inschrift selbst ist bei der guten Erhaltung des Steines noch so schön, als wäre sie eben erst von dem Steinmetzen eingehauen worden. Die beiden Seitenflächen schmücken rechts ein Füllhorn mit Früchten, aus deren Mitte ein Pinienapfel hervorragt, links eine zierlich gearbeitete Blätter- und Blumen-Arabeske.

2.

//MATRONIS
//ETERANEHIS
//PRIMINI ////
///PECTVS ////
IANVARIVS
/// M

Matronis Veteranehis Primini (Res)pectus (et) Ianuarius (lubentes) merito.

2) Man vergleiche Heft XII. S. 42. — XX. S. 81. — XXIII. S. 61. 73.

Ebenfalls grauer Sandstein, aber etwas weicher als der vorige. Die Länge der Ara beträgt $3\frac{1}{2}$ Fuss, die Breite 2 F. 4 Z.; da die Tafel beim Spalten unregelmässig gebrochen, so ist auch ihre Dicke verschieden. Die Buchstaben sind etwas verwittert und an einigen Stellen beschädigt; auch ist nicht mehr ersichtlich, ob die Seitenflächen mit Bildwerk verziert waren.

Primini. Es verdient Erwähnung, dass auch auf einem zu Goedesheim gefundenen Matronensteine ein C. Priminius den Veteranehischen Müttern opfert[3]). Waren etwa Respectus und Ianuarius Söhne desselben? Wenngleich sich Letzteres auch nicht mit Bestimmtheit behaupten lässt, so glaube ich doch nicht zu irren, wenn ich Primini als Mehrheit auffasse und die Lücken auf dem Steine in genannter Weise ergänze[4]).

3.

MATRONS
///// RAHENIS
/////// AN
/////////////

Grauer fester Sandstein, 2 Fuss 4 Zoll lang und $1\frac{1}{2}$ Fuss breit.

Ausser den angegebenen Buchstaben ist nichts mit Bestimmtheit zu lesen. Ob die zweite Zeile *Ettrahenis* zu ergänzen sei, wage ich nicht zu behaupten; wenn aber die Form Veteraheabus (vielleicht Veterahenabus?) bei Lersch Heft XII. S. 53. richtig ist, so dürfte auch die Lesart Veterahenis nicht zu verwerfen sein. Vielleicht wird es uns gelingen, durch weitere Entdeckungen an der Fundstelle selbst diese Zweifel zu beseitigen.

Die beiden Seitenflächen des Steines sind mit einem einfachen Füllhorne geziert.

---

3) Vgl. Jahrb. d. V. Heft XII. S. 47.

4) Man sehe Becker in d. J. d. V. Heft XV. S. 97.

4. 5.

Diese beiden Steine tragen zwar keine Inschriften, da sie die hinteren Flächen zweier Matronensteine bilden, sind aber dennoch wegen der schönen Verzierungen der Seitenwände von nicht geringerem Interesse. An ersterem zeigt die rechte Fläche ein auf doppeltem Untersatze ruhendes Füllhorn mit Früchten, aus deren Mitte wiederum der charakteristische Pinienapfel hervorragt. Auf den blätterartigen Ausläufern der Träger befinden sich an jeder Seite drei Vögel, die auch hier rücksichtlich ihrer Bildung dem Raben oder der Krähe gleichen [5]). Die linke Seitenwand aber bietet uns eine bisher noch nicht vorgekommene Verzierung, nämlich einen mit Blättern und Trauben versehenen Rebenzweig, an dessen Fusse zwei grosse Vögel sich befinden, die unstreitig der Familie der Sumpfvögel angehören und wohl als Störche gedeutet werden dürften. Trauben sind meines Wissens als Symbol auf Matronensteinen bis jetzt noch nicht vorgekommen; sie gehören allerdings zu den Erzeugnissen des Feld- und Gartenbaues und finden darum mit Recht auf denselben eine passende Stelle. Wenn wir aber nun wissen, dass der Weinbau in Gallien erst durch Probus eingeführt wurde und zu einigem Ansehen gelangte, und wenn wir fernerhin bedenken, dass die auf den Seitenflächen dargestellten Früchte wohl zu den gewöhnlichen Opfergaben gehörten, welche die Landleute den feldschirmenden Müttern auf ihren Altären darbrachten, so dürfte umgekehrt daraus zu schliessen sein, dass jener Stein nicht vor dem Ende des dritten Jahrhunderts gesetzt worden sei.

Der fünfte Stein zeigt uns nur eine Seitenwand und zwar die rechte, welche mit einem fein verzierten Füllhorne

---

5) Auch früher fanden wir diesen Vogel auf einem den Vesuniahenischen Matronen gewidmeten Steine aus Zülpich. Vgl. Heft XXIII. S. 69. 76.

versehen ist. Unter Aepfeln und Birnen ragt auch hier der bisher noch räthselhafte Pinienapfel in der Mitte hervor; ausserdem aber hängt eine schön gearbeitete Gerstenähre zur Seite herab.

Die ersten den Veteranehischen Müttern gewidmeten Steine wurden im Jahre 1841 bei Gödesheim (Embken) aufgefunden und von Dr. Lersch in Heft XII. S. 47. dieser Jahrb. näher beschrieben. Es sind nicht weniger als 7, so dass nunmehr 10 diesen Matronen geweihte Inschriften uns vorliegen. Wenn Lersch durch den Namensklang verleitet, dieselben auf castra vetera bezog, so kann ich dieser Ansicht, gegen die ich mich bereits in H. XXIII. S. 61. Note 1 ausgesprochen, schon aus dem Grunde nicht beipflichten, weil das alte Vetera selbst keine Votivsteine dieser Mütter aufzuweisen hat. Von grosser Bedeutung scheint mir ausserdem der Umstand, dass die Fundstelle bei Gödesheim von der unsrigen am Pützberge kaum 15 Minuten entfernt liegt; es ist somit klar, dass die zu beiden Grabstätten verwendeten Steine aus einer und derselben nahe gelegenen römischen Niederlassung entnommen wurden; andererseits aber werden wir wiederum nachdrücklich daran erinnert, wie viel daran gelegen sei, bei Mittheilung von Inschriften und sonstigen Denkmälern die Fundorte genau anzugeben.

Commern 1857.

A. Eick.

15. Zwei neue Inschriften aus Köln.

Der wohlwollenden Güte des Gymnasialdirectors Herrn Dr. Kiesel in Düsseldorf verdanke ich eine Copie von zwei noch unedirten Kölnischen Inschriften. Die Steinplatte, auf deren zwei breiten Seiten die Grabschriften nebst darüber angebrachten bildlichen Darstellungen sich befinden, ist im Besitze des Rentners Herrn Anno Etzweiler, welcher dieselbe im Jahre 1854 beim Neubau seines in Köln auf St. Cuniberts-Kloster gelegenen Hauses gefunden hat. Nähere Besprechung bleibt vorbehalten; für jetzt wird nur einfache Veröffentlichung beabsichtigt.

1.

D · M · C · IVL · MATERNVS
VET · EX · LEG · I · M · VIVS · SIBI
ET · MARI · E MARCELLINAE
COIIVGI · DVLCISSIME
[illegible] CASTISSIMÆ · OBITAE · F ·

2.

Auf der gegenüberstehenden Seite:

D LIBERALINIO · M
PROBINO · TRIBVNO
-Q- PRÆTORIANO ET
LIBERALINÆ -Q- PRO
BINAE · FILIAE · EIIVS BAR
BARINA · ACCEPTA · M
ARITO ET · FILIÆ OBI†S

Düren, April 1857.

Dr. Wilh. Schmitz.

III. Literatur.

1. Zur Kirchengeschichte und Alterthumskunde der Schweiz. Kirchengeschichte der Schweiz, von Dr. E. F. Gelpke, Prof. der Theol. an der Hochschule Bern. Erster Theil: Kirchengeschichte der Schweiz unter der Römer-, Burgunder- und Alemannenherrschaft. Bern, Verlag der Dalpschen Buchh. 1856. 8. (Vorwort p. V—XII; Inhaltsanzeige p. XIII—XVI; Abhandl. S. 3—414; Corrig. 2 SS.)

Es ist ein wohlthuendes Gefühl, in diesen Tagen, da Alles bald nur vom Dampf und Mammon getrieben zu werden scheint, literarische Geistesprodukte hervortreten zu sehen, welche von ernstem Forscherfleiss Zeugniss geben, zumal wenn solcher, wie es bei vorliegendem Werke der Fall ist, auf die vaterländische geschichtliche Entwicklung des Christenthums gerichtet ist, das heisst: derjenigen geistigen Bewegung des Menschengeschlechts, gegen welche all' das heutige Weltgetriebe wie ein grosses Marktgetümmel, oder wo es sich selbstherrlich dünkt, als baares Narrentheyding erscheint. Man ist es daher sowohl dem gelehrten Verfasser als dem dabei interessirten Publikum schuldig, obiges Werk, so weit es bis jetzt erschienen, zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, indem dasselbe bisher, unseres Wissens, ausser der Buchhändleranzeige keinerlei Meldung erfahren hat. — Der vorliegende erste Theil, welcher die Zeiträume der Römer-, Burgunder- und Alemannenherrschaft umfasst, handelt in drei Hauptabschnitten von der Gründung des Christenthums (S. 3—306), von der Kirchenverfassung (S. 307—343) und von den innern Kirchenverhältnissen (S. 344—414). — Was nun vorerst die Geschichte der Gründung des Christenthums in der Schweiz betrifft, welche der Vf. in Form einer geographischen Ver-

breitungsgeschichte giebt, so muss demselben das Zeugniss gegeben werden, dass er hiefür mit grossem Fleiss und mit durchdringendem Scharfblick benutzt hat, was chronistische Ueberlieferung, Legende und Alterthumsforschung an die Hand geben konnten. Ohne das reiche Detail der Untersuchungen erschöpfen zu wollen, begnügen wir uns hier, einige Hauptpunkte hervorzuheben. Neben den gediegensten Erörterungen über die Serien der Bischöfe von Genf (S. 7—31), Wallis (S. 94—108), Aventicum (S. 138—142), Vindonissa (S. 195—197), Chur (S. 257—263) und von Rauracien (S. 283—288), finden wir hier die schätzbarsten kritischen Untersuchungen über die grosse Märtyrer-Legende von der thebäischen Legion (S. 50—85), wie über die Zweiglegenden von Ursus, Victor (S. 163—171) und Verena (S. 176—187), von Felix und Regula (S. 197—208), von Ursula und den eilftausend Jungfrauen (S. 268—282), sodann über die Legenden von den Missionarien Beatus und Justus (S. 219—232), Fridolin (S. 291—306), Lucius (S. 245—252) u. A. m. Weitere schätzbare Untersuchungen betreffen die Lage der durch ein Concil berühmt gewordenen alten Epaona (S. 126—133), die Sage über die Einigenkirche am Thunersee (S. 233—238) und über den Römerzug der Unterwaldner (S. 339 ff.). Wird hierbei der Wahrheitsgehalt altherkömmlicher Ueberlieferungen mitunter auf Null reduzirt, so compensirt diesen Ausfall der Vf. reichlich dadurch, dass er die einschlägigen Ergebnisse der Alterthumsforschung für seinen Zweck geschickt benutzt und fruchtbar zu machen weiss. Hieher gehören die Erörterungen über die altchristlichen Funde von Genf (S. 6 f. 32 f. 157 f.), Sitten (S. 86 f.), aus dem Waadtlande (S. 6 f. 157 f. wo die so interessanten Danielsbilder auf Gürtelplaquen zur Sprache kommen), sodann von Ins (S. 160 f.), vom Hoberg bei Solothurn (S. 192 f.), von Basel (S. 288 f.), Baselaugst (S. 290 f.) und Lunnern im Kanton Zürich (S. 174 f.),

Es führt uns aber die Alterthumsforschung sowohl im Gebiet alterthümlicher Funde als in dem der Sagen noch auf weitere, von dem Vf. weniger beachtete Spuren der Anfänge des Christenthums in der Schweiz. In ersterer Beziehung gehören hieher Alterthumsreste aus dem römischen Waffenplatz der Enge-Halbinsel bei Bern: ein Bodenstück eines Glasgefässes mit gleichbalkigem Reliefkreuz und Fragmente von rother terra cotta, welche zwischen den sonst überaus häufigen Stempelornamenten concentrischer Kreise als höchst seltene Zuthat kleine eingeritzte Kreuze tragen, die mit den häufig, wohl nur ornamentarisch angebrachten Schrägkreuzen nichts gemein haben. Weiter sind hier zu beachten: ehemalige Kirchen mit Begräbnissplätzen, deren unterste Schichten heidnische Grabfunde aufweisen, z. B. auf dem Büttenberg (sh. KB. = Der Kanton Bern, antiquarisch-topographisch beschrieben von Alb. Jahn. Bern 1850 S. 97), und nach neueren Entdeckungen an der KB. 356 bezeichneten Stelle bei Ober-Lyss. Im Gebiet der Sagen sind solche zu beachten, welche von einer feindlichen oder mehr accommodirenden Berührung des Christenthums mit heidnischem Wesen Kunde geben, somit in die Zeiten der Gründung des erstern hinaufreichen, wie die Sagen von Conflikten mit dem Teufel bei Gründung von Kirchen (vgl. KB. S. 300 Anm., Blumenstein und Einigen; S. 299 f. St. Stephan; S. 346 Dotzigen; S. 380 Vechigen), sowie die vom Vf. S. 238 berührten, aber nicht gehörig ausgebeuteten Sagen vom Fixiren von Kirchstellen durch freigelassene Ochsen (vgl. KB. S. 299 St. Stephan, S. 325 Grindelwald; Blumenstein bei Gelpke S. 238 gehört nicht hieher, wohl aber Chrischona S. 277). — Der zweite Hauptabschnitt (Kirchenverfassung der Schweiz) behandelt die politischen Zustände der alten Schweiz unter der Römer- (S. 307—317) und Burgunderherrschaft (327—343: Verhältnisse des Clerus zur Staatsmacht und in sich; Diöcesanverhältnisse). Der dritte Haupt-

abschnitt (Geschichte der innern Kirchenverhältnisse) erörtert die allgemeinen Culturzustände (344—352), sodann die innern religiösen Verhältnisse (352—407), wobei die christliche Lehre unter der Reaction der heidnischen Götterlehre (352—389), der christliche Cultus unter der Reaction des heidnischen (389—397) und das christliche Leben und die kirchliche Disziplin (397—407) dargestellt werden. — Bei diesen zwei letztern Hauptabschnitten drängt sich nun vorweg die Frage auf: war es nicht zweckmässiger, anstatt in anachronistischer Weise hinter die Verbreitungsgeschichte des Christenthums zurückzugreifen (vgl. Vorwort p. X sq. und S. 344), die politischen und Culturzustände, das Priesterwesen, die heidnische Götterlehre und den heidnischen Cult der alten Schweiz vorausgehen und auf dem dergestalt gewonnenen festen Grund und Boden die Verbreitung des Christenthums in der Schweiz sich entwickeln zu lassen? Es konnte dann immerhin in einem letzten Abschnitte mit der christlichen Kirchenverfassung und den christlich-kirchlichen Verhältnissen unter Rücksicht auf jene Factoren geschlossen werden. So wie der Stoff nunmehr vertheilt ist, wird man statt der in der Einleitung (S. 3 f.) gegebenen culturhistorischen Andeutungen lieber die Erörterungen des Vf. über obige Punkte vorausgeschickt wünschen. So viel über die Anwendung des Stoffes. Das Maass desselben betreffend, dürfte die Darstellung der römisch-helvetischen Götterlehre, für den Zweck der Schrift etwas weitläufig scheinen. Abgesehen von diesen Ausstellungen, bieten aber diese letztern Theile der Schrift vielfache Belehrung über die wichtigsten cultur- und religionshistorischen Fragen in Betreff der alten Schweiz, und es wird jeder gebildete Leser diesen eben so gelehrten als lichtvollen Untersuchungen mit dem lebhaftesten Interesse folgen. Mit grossem Fleiss hat der Vf. auch hier die vaterländische Alterthumswissenschaft in ihrem ganzen Umfang, sofern sie Alterthümer und Culturhistorie ge-

meinsam umfasst, sich zu Nutze gemacht. Bei Erörterung der römisch-helvetischen Götterlehre werden z. B. von bernisch-kantonalen Alterthumsfunden aufgeführt: das im Bächiholz bei Thun aufgestellte Belenusbild von Wyl S. 360 f. (vgl. KB. 401 f. und die daselbst p. XXII angeführten Alterthümer der Schweiz S. 6), der Mithras- und Dianakopf von Almendingen bei Thun S. 370 (KB. 255 f.), die Diana von Grächwyl S. 370 f. (vgl. die daselbst angeführte Abhandlung des Referenten in den Mittheilungen der Zürcher antiquar. Gesellsch. Bd. 7, Heft 3), die Opferbeilchen von Almendingen bei Thun mit den Aufschriften matribus, matronis S. 374 (KB. 256 f.), die Statuetten der Localgottheiten Naria und Artio von Muri bei Bern S. 377 f. (KB. 391 f.). Weiter gehören hieher die Andeutungen über heidnischen Volksaberglauben S. 383 (Teufel in Eichwäldern, KB. 82; Verehrung der Mistel, Abhandl. des hist. Ver. des Kant. Bern I, 2, 213; Hexen-Druidinnen KB. 19) und die Umsetzung heidnischer Gottheiten in christliche S. 384 f. (KB. 273. 324. 328 f.), so wie die Bemerkungen über den celtischen Cultus S. 389 f., welchen Gegenstand eine demnächst zu publicirende Abhandlung des Referenten über die culturhistorische Bedeutung der helvetischen Alterthümer, im Sinne der Andeutungen des Vf. S. 345, entwickelt.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, dass der verdienstvolle Vf. das Publikum recht bald mit den im Vorwort p. X versprochenen zwei folgenden Theilen seines trefflichen Werks beschenken möge. Es werden dieselben den Ausbau der schweizerischen Kirche unter der fränkischen und neuburgundischen Herrschaft, der Kaiser- und Selbstständigkeitszeit erzählen (Vorw. p. X).

Bern.

Jahn.

---

2. Ueber die Hausurnen, besonders über die Hausurnen vom Albaner-Gebirge, von Dr. G. C. F. Lisch, großherzogl. meklenburg. Archivrath, Conservator der Kunstdenkmäler des Landes, Direktor der großherzogl. Alterthümersammlungen &c. Schwerin 1856.

(S. hierzu die Abbildungen auf Taf. VI, Fig. 1—4.)

Unter *Hausurnen* werden hier solche Graburnen oder Ossuarien verstanden, welche durch ihre Gestalt an die ältesten Häuser der Deutschen erinnern, oder diesen ähnlich und nachgebildet sind. Die Anzahl derselben ist bisher eine sehr geringe und die Orte, wo dieselben aufgefunden worden, sind weit von einander entlegen. Herr Dr. Lisch hat sich das Verdienst erworben, dieselben in dem vorgenannten Aufsatze nicht blos aufzuzählen, sondern sie uns auch durch getreue Holzschnitte vor die Anschauung zu bringen. Hiernach wurde im Jahre 1826 eine solche zu Burg Chemnitz in Thüringen gefunden (Fig. 2); eine andere, der vorgenannten völlig ähnliche, fand der König Frederik VII. von Dänemark während seines Aufenthaltes auf der Insel Bornholm im Jahre 1833; die dritte entdeckte der Archivsekretär, Dr. Beyer in einem Kegelgrabe zu Kiekindiemark bei Parchim im Jahre 1837 (Fig. 3); dann im Jahre 1849 wurde eine andere bei Aschersleben ausgegraben, die sich gegenwärtig in dem königl. Museum zu Berlin befindet (Fig. 4). Die fünfte Urne dieser Art befand sich in der gräflich Münster'schen Sammlung zu Hannover; sie ist zu Klus in der Nähe von Halberstadt gefunden worden.

Die hier aufgezählten Urnen sind im Allgemeinen in der

Form von einander verschieden, allein es ist bei dieser Verschiedenheit nicht zu verkennen, dass sie an die ältesten Häuser des Nordens erinnern. „Wirft man einen vergleichenden Blick, sagt Herr Dr. Lisch, auf die Gestalt aller dieser Urnen, so drängt es sich unwillkürlich auf, dass sie die Entwickelung des alten Wohnhauses darstellen. Die Völker, die in einem von der modernen Bildung entfernten Zustande leben, pflegen in der Regel *runde Häuser* mit einem kuppelförmigen Zeltdache zu haben; das Haus war eine Nachbildung des *Zeltes*. So haben noch jetzt viele Völker Afrika's runde Hütten mit kegelförmigem Dache (vgl. Weiss Kostümkunde. Stuttgart 1855. I. S. 18.) Die älteste Form des Hauses geben ohne Zweifel die Urnen von Burg-Chemnitz und Rönne, welche die Thüre im Dache haben, wie die Wohnungen ungebildeter Völker oft die Thüre im Dache haben zum Schutze gegen wilde Thiere; man stieg auf Leitern hinein, welche man nach sich zog, und so war man durch die steilen, glatten Wände mehr gesichert. Jünger sind sicher diejenigen runden Häuser, wie die Urnen von Kiekindiemark und Klus, welche die Thüre in der Seitenwand haben. Das jüngste Haus wird wohl durch die Urne von Aschersleben dargestellt; dieses Haus war viereckig, mit hohem, steilem Strohdache, ein überraschendes Vorbild der jetzigen geringen Landhäuser" [1]), d. h. Dorfhütten. Zur Bestätigung dieser Ansicht beruft man sich auf die Antoninussäule zu Rom, auf welcher germanische Häuser abgebildet sind, und die mit dem bezeichneten eine nicht zu verkennende Aehnlichkeit haben, wie sich namentlich aus Montfaucon, bei dem wir eine Abbildung der genannten Säule haben, unzweifelhaft herausstellt.

Mit diesen Funden stellt der Verfasser einen andern zusammen, der im Jahre 1817 am Albaner Gebirge, an dem

1) A. a. O. S. 9. 10.

Wege von Castel Gandolfo nach Marino, etwa vier Stunden von Rom, gemacht worden ist. Hier wurden in dem genannten Jahre viele der bezeichneten Hausurnen, und zwar in einer Felsspalte gefunden, welche von neu angewachsener Felsbildung überdeckt gewesen sein soll. Eine dieser Urnen ist von dem Professor Dr. Gerhard für das Königl. Museum in Berlin erworben worden, und wird dort in der Terracottensammlung aufbewahrt. Herr Dr. Lisch hat dieselbe (S. Fig. 1) ebenfalls abbilden lassen; er vergleicht sie mit den germanischen Hausurnen, und wenn er auch nicht der Meinung des Alessandro oder Filippo Visconti ist, welche die Urnen für *antidiluvianisch* erklärt haben sollen, so schreibt er denselben doch ein sehr hohes Alter zu und scheint nicht abgeneigt, sie in eine Zeit zu versetzen, wo die Kultur aller europäischen Länder auf *einer* und derselben Linie gestanden habe, d. h. wo alle Länder Europa's auf der gleichen Linie der Barbarei gestanden! Spätestens aber sollen dieselben in die Zeit der römischen Könige heraufreichen. Herr Dr. Lisch beruft sich für seine Ansicht namentlich auf die englischen Archäologen, auf die Aufseher des Brittischen Museums. In dem Kataloge über die griechischen und etruskischen Vasen heisst es also: N. 1. Oval vase . . . In the form of the tugurium of rustic cottage of the early inhabitants of Italy . . . This interesting *specimen of the earlies italian fictile art* was found in 1817 in the Monte Albano. etc.

Aber trotz der Gründe und der Autoritäten des Herrn Dr. Lisch können wir seine Ansicht von dem Alter und der Bedeutung dieser Urnen nicht zu der unsrigen machen. Wir können an dieser Stelle keine nähere Untersuchung über den Albaner Fund anstellen, wir wollen den Zweifeln, welche die Naturkundigen über die an der bezeichneten Stelle neu angewachsene Felsbildung erheben könnten, mit der Bemerkung entgegentreten, dass Regen und Wind an die Stelle der Thätigkeit des längst erloschenen Vulkans getreten, dass

die genannte Felsspalte sich von oben mit der alten Lava allmählig ausgefüllt und geschlossen habe, und wollen den ganzen Fund als unverdächtig nach allen Seiten anerkennen; aber auch dann folgt nicht aus dieser Thatsache, was Herr Dr. Lisch aus derselben schliesst. Unsere Gründe für diese Behauptung sind diese.

Man stellt nicht in Abrede, dass die Töpferkunst von sehr rohen Anfängen bei den Germanen ausgegangen ist, dass sie von dem Rohen und Unvollkommenen zum Vollkommenern und Kunstfertigen fortgeschritten ist; ein solcher Fortschritt lässt sich auch bei den germanischen Urnen positiv nachweisen. Diese Kunst beweiset aber, dass sie schon Fortschritte gemacht, sobald sie es unternimmt, über das einfache Bedürfniss hinauszugehen und der Urne eine Form zu geben, die mit ihrem nächsten Zwecke nicht nothwendig verbunden ist. Wenn wir nun irgend eine Urne treffen, welche die Form eines Gebäudes oder eines Hauses hat, welche diese Form lediglich als Schmuck trägt, so begegnen wir einem Fortschritte der Töpferkunst. Ferner, ein rohes Volk, welches die Leichen der Verstorbenen verbrennt und die Ueberreste derselben erst in Steinen, dann in Urnen aufbewahrt, verwendet die Urne schlechthin, ohne ihr eine besondere symbolische Form zu geben; fertigt es hingegen besondere Urnen zu diesem Zwecke an, gibt es diesen Urnen die Form eines Wohnhauses, um auch den Todten sich fortlebend in diesem Hause zu denken, so erkennen wir auch darin einen Fortschritt der Kunst und eine spätere Zeit, welcher diese Thongefässe angehören. Wie weit diese Thongefässe in die germanische Urzeit zurückreichen, lässt sich gar nicht, oder doch nur sehr allgemein bestimmen; dass sie aber bis zu der Verkündigung des Christenthums in Germanien herabreichen, das ist unbezweifelt, und die Jahrhunderte, die seitdem, namentlich in dem nördlichen Deutschland verflossen, lassen sich leicht zählen.

Aus dem Albaner Funde zu schliessen, derselbe stamme aus einer Zeit, in welcher Italien und Deutschland auf derselben Bildungsstufe gestanden, halten wir für vollkommen unzulässig, und selbst die Annahme, diese Hausurnen gehörten einem hohen Alter an, für äusserst gewagt. In Albano sagt man: *una hirondella non fa primavera*, auch aus diesem vereinzelten Funde lässt sich kein allgemeiner Schluss ziehen. Schon Prof. Gerhard in Berlin hatte die Meinung ausgesprochen oder gebilligt, dass „jene seltsame Hüttenform als eine für *rhätische Soldaten* der Kaiserzeit mit Erinnerung an ihre heimathlichen Formen gewählte Abweichung von der Form sonstiger Aschenkrüge zu betrachten sei;" und wenn Herr Dr. Lisch diese Erklärung verwirft, so treten wir ihm insofern bei, als wir in derselben für die Annahme, dass jene Albaner Urnen gerade *von rhätischen Soldaten* und *zur Kaiserzeit* verfertigt seien, keine anderen Gründe, als die blose Möglichkeit finden, aber diese Erklärung des Herrn Prof. Gerhard ist ohne diese nähere Bestimmungen vollkommen ausreichend. Denn warum sollte nicht irgend eine Abtheilung germanischer Soldaten, die im römischen Heere dienten, ihre eigenthümlichen Gebräuche bei der Bestattung ihrer Todten beibehalten haben? Herr Dr. Lisch wendet ein, es sei nicht glaublich, dass rhätische Soldaten sich die Mühe sollten gegeben haben, auf eine veraltete und sehr schwierige Weise ihre Urnen aus freier Hand zu machen und am offenen Feuer zu dürren, während sie sich jede beliebige Form bei zahlreichen Töpfern um ein billiges bestellen konnten." Aber ist es denn so undenkbar, dass diese Soldaten, ob rhätische oder sonstige Soldaten des Nordens, an jener Stelle stationirt waren zu einer Zeit, wo die zahlreichen Töpfereien nicht zu ihrer Verfügung, wo sie zerstört oder die Arbeiter geflüchtet waren? Und konnten diese germanischen Soldaten keine religiösen Gründe haben, die bezeichneten Urnen auch dann mit eigener Hand und

ohne Scheibe zu verfertigen, wenn römische Töpfereien gleichzeitig auch im Betriebe gewesen wären?

Es ist begreiflich, dass man bei der erhobenen Frage zunächst an Soldaten gedacht hat, und wenn man bei solchen Fragen sehr häufig an Soldaten zu denken hat, so ist dieses doch nicht immer nothwendig. Warum sollen wir hier nicht an germanische Colonen denken, und warum sollten nicht germanische Colonen diese Urnen haben verfertigen können? Seit Marc Aurel liessen die römischen Kaiser es sich angelegen sein, deutsche Colonen in die römischen Provinzen zu ziehen, da die eingeborene Bevölkerung zu sehr abgenommen hatte, um den Boden zu bebauen. Hunderttausende von Kriegsgefangenen deutscher Abstammung pflügten den römischen Boden, nicht etwa in den neu erworbenen Ländern, sondern in den alten Provinzen und im Herzen des römischen Reiches selbst. Zum Beweise berufe ich mich auf die unter dem Texte angeführten Stellen [1]). Warum hätten solche Colonen, die ihre Sprache, ihre Religion nicht sogleich fortwerfen konnten, ihre Todten nicht nach ihrer heimischen Sitte bestatten und die dazu nöthigen Urnen nach herkömmlicher Form verfertigen sollen? Und warum sollten wir mit Herrn Lisch diese Urnen in das höchste Alterthum zurückversetzen und überdies Voraussetzungen machen, die unerwiesen und unerweislich sind? Es würde sich selbst noch rechtfertigen lassen, wenn wir die Zeit, wo diese Urnen verfertigt worden, noch tiefer herabsetzten und ihnen ein noch

1) Dio Cassius 71. 11. Capitolin. in M. Ant. c. 24. Trebell. Pollio in Claud. c. 9. Zosim. I. 68. 71. Flav. Vopisc. c. 15. Eumenius Panegyr. Constantio Caesari I. Vivosque omnes (Gothos) circa Mutinam, Rhegiumque et Parmam Italica oppida, rura culturos exterminavit. Amm. Marcellin. 31, 9. — S. Zumpt, über die historische Entwickelung des Colonats. Rheinisches Museum 1844. 1.

jüngeres Datum zuschrieben. Oder sollte die Völkerwanderung in ihren seltsamen und mannigfaltigen Configurationen nicht Raum lassen, um einen kleinen Stamm, um eine kleine Zahl Germanen an der bezeichneten Stelle vorübergehend aufzunehmen? Bei Palestrina finden wir ein *Oppidum Gallicanum*, dessen Ursprung einer Station Gallischer Soldaten zugeschrieben wird, in der Nähe von Tibur, *Saracinesco*, ein Name, der von einer Horde räuberischer Saracenen herrührt, welche auf dem genannten Berge hausten und die Umgegend brandschatzten, und welche eigenthümliche Verhältnisse die Geschichte des Mittelalters darbietet, davon liefert die Schweiz einen Beweis. Denn im Anfange des 10. Jahrhunderts hauste in der Schweiz, im Rheinthale derselben, eine Horde Saracenen, welche von den Alpen, wo sie ihre festen Plätze hatten, herabstiegen, Kaufleute und Pilger ausplünderten und tödteten, welche die Kirchen und Klöster der Umgegend bis nach dem Genfersee und dem Waadtlande u. s. w. beraubten, das Vieh aus den Dörfern wegtrieben, die Bewohner niedermetzelten, Knaben und Mädchen fortführten, um sie als Sklaven zu verkaufen, und die Dörfer selbst in Asche legten [1]). Deutsche Könige und Kaiser wussten lange um das schmachvolle und blutige Treiben der Saracenen, ohne den Frevel ausrotten zu können!

Um die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde mehr auf diese Hausurnen hinzulenken, und die Vergleichung zu erleichtern, haben wir die betreffenden Urnen nach der Schrift des Herrn Dr. Lisch auf Tafel VI. Fig. 1. 2. 3. 4 abbilden lassen. Bei dem grossen Reichthum an Urnen, welche

---

1) S. Reinaud, Invasions des Sarrazins en France et de France en Savoie, en Piémont et dans la Suisse. Paris 1836. u. Ferdinand Keller, der Einfall der Saracenen in die Schweiz um die Mitte des 10. Jahrhunderts. Zürich im Verlage der antiquarischen Gesellschaft 1856.

unsere öffentlichen und Privat-Sammlungen besitzen, ist es nicht unwahrscheinlich, dass es auch noch andere Exemplare gebe, welche in die Kategorie der sogenannten Hausurnen gehören, die man aber bisher von dieser Seite nicht angesehen hat.

Bonn.

Prof. Dr. Braun.

---

3. Der gute Gerhard und die dankbaren Todten.

Ein Beitrag zur deutschen Mythologie und Sagenkunde von Karl Simrock. Bonn, bei Ad. Marcus. 1856 (XII u. 180 S.) 8.

Der zuerst durch M. Haupt vor 17 Jahren der Vergessenheit entrissene 'gute Gerhard' des Rudolf von Ems erhält schon dadurch einen besondern Werth für uns, dass der Stoff kein aus Welschland entlehnter, sondern ächt deutscher ist, sodann auch weil sich diese Sage an den Gründer eines deutschen Kaiserhauses, an Otto (hier der 'rothe' genannt) knüpft und auf Köln und dessen frühe Handelsgrösse und grossartigen Verkehr mit England hindeutet. Der unbekannten Quelle dieser durch Schönheit und Neuheit so sehr ansprechenden Sage hat Hr. Prof. Simrock, dem wir schon eine Umdichtung des guten Gerhard verdanken, mit Fleiss nachgeforscht und schon in seinem Handbuch der deutschen Mythologie S. 484 ffg. auf die mythischen Bezüge derselben und auf ihren Zusammenhang mit einer Reihe deutscher Märchen hingewiesen, worin eine bisher noch übersehene ethische Seite des deutschen Heidenthums, die Pietät gegen die Verstorbenen, ein unerwartetes Licht empfängt.

Diese neue Schrift Simrock's hat sich die Aufgabe gestellt, durch genaue Vergleichung aller in diesen Kreis gehörigen Sagen und Märchen diesen ethischen Charakter nachzuweisen, indem sie offenbar darauf abzielen, hauptsächlich

zwei Tugenden: die Bestattung der Todten und die Loskaufung von Gefangenen anzuempfehlen.

Der Plan des Werkchens ist eben so einfach als sachgemäss. Zuerst wird der Inhalt des guten Gerhard kurz berichtet, und da in demselben eigentlich zwei verschiedene Sagen verbunden sind, die eine von der himmlischen Stimme, die den auf seine Werkheiligkeit pochenden Kaiser Otto an den Kaufmann von Köln verweist, die andere, welche der Kaufmann erzählt und die sich auf die von ihm losgekauften und freigegebenen Gefangenen bezieht, so werden beide für sich betrachtet und zu der einrahmenden Erzählung 'die Verweisung des Kaisers durch die Stimme des Engels an den verdientern Kaufmann' zwölf analoge Geschichten erzählt von denen wir 'Paulus und Antonius, die ersten Einsiedler', 'Macarius', 'Richard Löwenherz', hervorheben. Bei der Mittheilung der siebzehn die eingerahmte Erzählung erläuternden Sagen werden die aus dem Munde des Volkes erst ganz neuerdings aufgeschriebenen Märchen vorangestellt, weil sich in ihnen von der ältesten Gestalt der Sage ein reineres Bild bewahrt hat als in der durch höfische Dichter umgebildeten oder durch religiöse Befangenheit entstellten Volkssage. N. 6. 'der dankbare Todte', 7. 'der gläserne Berg', 10. 'Gedanken errathen' sind eigne Aufzeichnungen des Verf., N. 16. 'St. Nicolaus' und 17. 'St. Katharina' werden aus einem seltenen Buche Scala celi hier zuerst mitgetheilt.

Hieran schliesst sich nun die nähere Vergleichung der mitgetheilten Sagen und Märchen mit dem guten Gerhard, und die Erörterung über den mythischen Gehalt derselben, welche mit eingehender und überzeugender Gründlichkeit den Nachweis führt, dass sie sämmtlich in einer alten Göttersage wurzeln (Gerhard selbst wird als der Todesgott Odhin gedeutet), welche zwar nur unvollständig erhalten ist, aber aus ihnen ergänzt werden kann. Das Gewebe und der Zusammenhang dieser hier verglichenen, vielfach verschlungenen

und umgestalteten Sagenreihe, die aber mit Zähigkeit den sittlichen Kern festgehalten hat, wird in einer so mannichfaltig belehrenden Weise aufgerollt und wieder zusammengefügt, dass diese auch durch Klarheit und Einfachheit der Darstellung ausgezeichnete Untersuchung jedem Freunde der Mythologie überhaupt empfohlen werden kann. Aus dem hier gewonnenen Resultate werden wir zugleich auf die alte Gemeinschaft der indogermanischen Völker hingewiesen, und mit Recht macht der Verf. darauf aufmerksam, dass die von ihm mit ihren mannichfaltigen Verzweigungen bis in die älteste Zeit zurückgeführte deutsche Sage der beste Commentar zu den bekannten Horaz'schen Zeilen (Carm. I, 28): 'At tu, nauta, vagae ne parce malignus arenae Ossibus et capiti inhumato Particulam dare' bilde.

Zum Schlusse erlauben wir uns noch eine in diesen Kreis einschlagende, griechische Erzählung, welche der Aufmerksamkeit des sagenkundigen Verf. entgangen ist, nachzutragen. Wir meinen den von Cicero (de divinat. I, 27) erzählten Traum des Simonides, welcher einen unbestattet hingeworfenen Todten gesehen und beerdigt hatte. Als er darauf im Sinne hatte, ein Schiff zu besteigen, erschien ihm der Geist des von ihm Bestatteten im Traume und mahnte ihn, die Fahrt nicht zu unternehmen, weil er sonst durch Schiffbruch umkommen würde. Simonides, der Mahnung folgend, kehrte um, während die Uebrigen, welche sich dem Schiff anvertrauten, alle den Tod in den Wellen fanden.

Ich zweifle nicht, dass sich bei genauerer Nachforschung in den Schriften der Griechen und Römer die Zahl analoger Sagen noch vermehren liesse.

Bonn, April 1857.

Freudenberg.

IV. Miscellen.

N. 1. Leyden 23. Nov. 1856. Unedirte römische Inschrift aus Cleve. Obwohl die ehemals zu Cleve aufbewahrten, theilweise dort, mehrentheils aber in der Umgegend gefundenen, römischen Inschriften durch die vielen seit Hagenbuch darüber herausgegebenen Schriften und Notizen, ziemlich vollständig bekannt sind, habe ich doch nirgends die Inschrift vorgefunden die handschriftlich verzeichnet ist in einer im Jahre 1694 hierselbst herausgegebenen Dissertation von W. Herck, ad Legem Iuliam de coercendis adulteriis, welches Exemplar sich in der Bibliothek des Hrn. Bodel Nyenhuis hieselbst befindet. Wenn nun jene Inschrift auch nur fragmentarisch zu sein scheint, darf sie doch um so weniger übersehen werden, weil mir die Mittheilung (die handschriftliche Notiz darüber) von der Hand des bekannten und berühmten H. Cannegieter herzurühren scheint, der auch ausdrücklich bemerkt hat, dass die Inschrift sich zu Cleve befinde. Sie lautet:

AI. TIAP
ACI
SC
V. S. L. L

was nun erklärt wird durch: Aitia, Paci sacravit. votum solvit libens, merito, indem einige Beispiele aus Gori (Etr. I p. 172) und Fabrett. (p. 374) angeführt werden, um zu beweisen, dass die Alten zuweilen die Punkte oder Interpunktationen nicht allein zwischen vollständige Wörter, sondern auch zwischen Sylben und einzelne Buchstaben zu setzen pflegten, was wohl nur in so ferne hier Berücksichtigung verdient, weil man daraus sieht, dass

schon damals auf diese paläographische Besonderheit Acht gegeben wurde. Dass Zeile 3) SC sacravit bedeuten soll, wird erhärtet durch Beispiele aus Fabrett. C. 3, Spon, Misc. p. 114 u. Gruter p. 68, wo sich aber keine Beweise vorfinden, noch auch vorfinden können weil bekanntlich SC, als Sigla, nimmermehr sacrum oder sacravit bedeutet hat. Der Name AITIA scheint mir unvollständig, und da dies auch mit dem SC (auf Zeile 3) der Fall zu sein scheint, glaube ich dass die linke Seite der Inschrift etwas mangelhaft ist; jedenfalls darf aber wohl festgehalten werden, dass die Votiv-Inschrift der Pax gewidmet gewesen sei.

L. J. F. Janssen.

---

2. Der Pinienapfel und das Augsburger Stadtwappen.

Ein antiquarischer Fund zu Köln, über den wir in diesen Jahrbüchern [1]) berichtet haben, hatte uns die Veranlassung gegeben, Nachforschungen über die Bedeutung des *Pinienzapfens* auf römischen Denkmalen anzustellen. Das Ergebniss, welches wir mehr angedeutet als ausgeführt hatten, erfreut sich, wie wir aus dem vorhergehenden Hefte dieser Jahrbücher S. 56 ersehen, der Zustimmung des Herrn Prof. Dr. Urlichs in Würzburg. Wir hatten an der bezeichneten Stelle zugleich angedeutet, dass die Abbildung der Schuppen des Pinienzapfens auf Grabmale und Gegenstände der Trauer überhaupt übergegangen sei. Hiergegen äussert Herr Prof. Urlichs indessen ein Bedenken, indem er sagt: „es frage sich aber, ob nicht hierbei an ein einfaches Schindeldach zu denken sei?“ Diese Frage wird, wie es scheint, zunächst nur in Beziehung auf das Monument von Igel erhoben, doch leidet sie eine allgemeine Anwendung. Wir haben die Absicht nicht, jetzt und an dieser Stelle ausführlicher auf diese Frage einzugehen, wir behalten uns diese Aufgabe für eine spätere Gelegenheit vor. Gleich aber wollen wir bemerken, dass diese Frage auf den grössten Theil der Denkmäler, die hier in Betracht kommen, keine Anwendung findet. Denn auf diesen sind die Schuppen nicht nach Art der Schindel *nach unten*, sondern *nach oben* übereinandergelegt, eine Anordnung, welche der Form der Bedachung und

---

1) XVI. Heft dieser Jahrbücher S. 47 ff.

dem Zwecke des Daches völlig widerspricht. Weiter wollen wir erwähnen, dass diese Beschuppung auch an Stelen, an Säulen verkommt, wo die Vorstellung eines Daches keinen Raum findet.

Weiteren Stoff zur Begründung und Entfaltung der von uns geltend gemachten Deutung enthält der Aufsatz, den wir oben über das Grächwyler Denkmal haben abdrucken lassen, dem wir hier nur zwei Stellen beifügen wollen, deren Inhalt ganz geeignet ist, unserer Idee neues Licht zu gewähren. Macrobius[1]) sagt nämlich: die Pinie sei im Schutze der Göttermutter und legt den Pinienäpfeln eine tückische Eigenschaft bei, und Plinius[2]) der ältere berichtet uns, dass unter den Römern es Gelehrte gab, welche glaubten, die Erde sei nicht rund, sondern sei als ein Pinienzapfen zu denken!

In demselben Berichte über die in Köln gefundenen Alterthümer hatten wir auch des Augsburger Stadtwappens, in Augsburg *Stadtpyr* genannt, Erwähnung gethan. Wir hatten die Ueberzeugung gewonnen, dass die Stadt Augsburg kein Recht habe, ihr jetziges Wappen in die Zeiten der Römer zurückzuführen, und dass die dortigen Gelehrten in einem seltsamen Irrthume befangen gewesen, als sie ein römisches Denkmal, welches dort vor mehren Jahrhunderten ausgegraben wurde, für das alte Stadtwappen erklärten, ein Irrthum, den die Stadt Augsburg zu dem ihrigen gemacht hat[3]). Dieses für das Stadtwappen oder das *Stadtpyr* gehaltene Denkmal ist nichts anderes, als die Zirbelnuss, die auf einem römischen Grabmonumente gestanden hat. Wenn die Aufgabe, die wir damals uns gestellt, den Glauben der guten Stadt Augsburg an das Alter ihres Stadtpyrs zu erschüttern, nicht ohne Bedenken war, so freuen wir uns jetzt um so mehr, melden zu können, dass ein bayerischer Gelehrter, dass der k. Akademiker Herr Professor von Hefner selbst, diese Aufgabe in einem gelehrten Aufsatze gelöst hat, den wir seiner gefälligen Mittheilung verdanken und den wir hier vollständig wiedergeben wollen. Dieser Aufsatz des Herrn von Hefner enthält zugleich eine reiche Zusammenstellung von Beobachtungen, welche zur Bestätigung der Ansicht

---

1) Pinus quidem in tutela matris Deum, sed et fraudium et insidiarum, quia eius poma cadentia per fraudem interimunt. Macrobius Saturnal. 6, 9.

2) Ut si sit (*terra*) *figura pineae nucis*. Plin. Hist. nat. II, 65.

3) A. a. O. S. 52. Note***.

dienen, die wir über den Pinienzapfen aufgestellt haben und ist zugleich geeignet, das Bedenken heben zu helfen, welches Herr Prof. Dr. Urlichs gegen ein Corollar aus unserer Ansicht erhoben hatte. Der Aufsatz des Herrn von Hefner ist folgender:

Ueber das Augsburger Stadtwappen.

„Fände bei Städten, wie bei dem Adel, die Ahnenprobe statt, so würde Augsburg gemäss der Zeit seiner ersten Gründung, die der Sagengeschichte angehört, und seines aus classischer Vorzeit stammenden Stadtwappens, seinen Adel unter Bayerns Städten am weitesten hinaufdatiren. Drusus, so erzählen die Chronikenschreiber Augsburgs, gründete nach der ihm von Augustus aufgetragenen Eroberung Rhätiens (14 v. Chr.) auf den Trümmern der keltischen Damasia eine römische Coloniestadt und nannte sie zum Andenken an seinen kaiserlichen Stiefvater Augustus Augusta. Um sie von gleichnamigen anderen Pflanzstädten zu unterscheiden, nannte man sie die Vindelikische (Augusta Vindelicorum), weil sie zwischen der Vindo (Wertach) und dem Licus (Lech) gelegen ist. Unter diesem Beinamen kennen sie Ptolemäus, das Antoninische Itinerar, die Peutinger'sche Tafel. Als Tacitus im Jahre 98 n. Chr. seine Germania schrieb, war Augsburg bereits eine blühende Stadt, und es unterliegt keinem Zweifel, dass dieser Schriftsteller Augsburg verstand, wenn er die splendidissima Rhaetiae provinciae Colonia erwähnt. Für ihre Wichtigkeit spricht der Umstand, dass von ihr die Schrittzählung begann, welche die römischen Meilensteine mit AB AUG(usta) M(illia) P(assuum) bezeichnen, ein Umstand, der nur bei der wichtigsten Stadt einer Provinz stattfand. Die Deutung auf Augsburg wird angezweifelt, weil, möglichst Alles in Zweifel zu ziehen, heut zu Tage für Gelehrtsein gilt. Man nimmt Augsburg jenes rühmliche Prädikat, weiss aber keine Stadt mit Sicherheit anzugeben, auf die es passen könnte. Zwei römische Denkmäler, das eine in Augsburg, das andere in Mainz aufgefunden, erwähnen eine Aelia Augusta, die man für Augsburg erklärt. Das Beiwort Aelia deutet auf Hadrian, der den Aelischen Geschlechtsnamen führte; daher kann man die Errichtung jener beiden Steindenkmäler, auf denen die Zeitbestimmung durch Tribunat oder Consulat fehlt, füglich in die Regierungsjahre dieses Kaisers von 117—138 n. Chr. setzen, welcher Zeit auch das der jüngeren Motidia zu Ehren in Augsburg errichtete Denkmal angehört.

Für das älteste plastische Denkmal aus der Römerzeit gilt den Chronikenschreibern die in das Stadtwappen übergegangene *Zirbelnuss* (nux pinea), von ihnen *Stadtpyr* genannt, welche in der römischen Augusta Coloniezeichen und Gränzmarke gewesen sein soll. Den Beweis dafür finden sie in den nachstehend beschriebenen drei Römermünzen.

Die erste zeigt auf ihrer Vorderseite den belorbeerten Kopf des Augustus mit der Umschrift: AVGVST. TR. POT. XIIII. COS. XI. IMP. XIII. P. P. d. i. Augustus tribunitia potestate decimum quartum, consul undecimum, imperator decimum tertium, pater patriae. Die Rückseite enthält eine Zirbelnuss mit der Umschrift: TI. SEMPRONI. TI. F. GRACCVS LEG. PRO. COS. Tiberius Sempronius, Tiberii filius, Gracchus, legatus proconsul.

Die zweite hat wieder auf der Hauptseite des Augustus belorbeerten Kopf mit der Umschrift: IMP. CAESAR. AVGVSTVS, auf der Rückseite einen Triumphwagen, auf dem die Zirbelnuss steht. Oberhalb derselben liest man: COS. ITER. IMP. ITER., consul iterum, imperator iterum, und unterhalb im Abschnitte: TI. CLAVDI. TI. F. NERO, Tiberius Claudius, Tiberii filius Nero.

Die dritte hat auf der Vorderseite des Augustus Kopf ohne Hauptschmuck mit der Umschrift: AVG. TRIB. PO. XV. Augustus tribunitia potestate decimum quintum und auf der Rückseite eine sitzende Frau mit der Mauerkrone auf dem Haupte, der Zirbelnuss in der Rechten und dem Füllhorn in der Linken.

Diess sind nun die drei *Münzen*, woraus die Chronisten Augsburgs, an ihrer Spitze Welser, in der Annahme, dass sie in Augsburg geschlagen sind, den Hauptbeweis liefern, dass das Bild der Zirbelnuss das Coloniezeichen Augsburgs darstelle. Allein hierin sind sie übel berathen; denn die erste Münze erweist sich dadurch als falsch, dass auf ihr Augustus in seinem 14. Tribunate oder Regierungsjahre (745 nach Roms Erbauung) bereits den Titel pater patriae führt, den er erst sieben Jahre später annahm. Die zweite Münze, die sich wie die erste nirgends vorfindet, würde sich auf einen Triumph beziehen, den Nero am 1. Jänner 747 über die Germanen feierte. Beide Münzen sind eine Erfindung des Münz- und Inschriftenfälschers Golz. Die dritte Münze ist zwar ächt, allein sie gehört nicht Augsburg an, sondern einer spanischen Stadt Irippo.

Als zweiten Beweis für ihre Meinung führen die Chronisten zwei bildliche *Steindenkmäler* an. Das eine stellt zwei Togabeklei-

dete Männer mit Schriftrollen in der Hand vor. Sie stehen in zwei Nischen, die ein *Pfeiler* trennt, *auf dem eine Zirbelnuss* sich befindet. Das andere zeigt als Bild zwei Eltern, zwischen denen ein Knabe steht, der eine *Zirbelnuss in der Hand hält.* Beide Monumente sind Grabsteine. Dahin deutet die *Zirbelnuss,* die wir als Symbol des Todes nachweisen werden. Die beiden Männer erklärt man als Duumvirn, weil sie Schriftrollen in der Hand halten. Die Schriftrolle aber ist ein Attribut, das man hundertmal auf Grabdenkmälern in den Händen von Verstorbenen sieht, wo sie keine andere Bedeutung hat, als dass der Verstorbene eine *letztwillige Verfügung* getroffen habe. Dem Knaben gab man die Zirbelnuss in die Hand, um ihn als den zu bezeichnen, der unter den drei Vorgestellten *dem Tod verfallen* war. Somit liefern auch diese beiden Monumente keinen gültigen Beweis, dass die Zirbelnuss das ursprüngliche *Coloniezeichen* von Augsburg gewesen sei.

Sind wir nun auch nicht im Stande, sie als solches historisch nachzuweisen, so steht doch ihre mythologische Bedeutung als *Symbol der erzeugenden*, aber auch *der erloschenen Naturkraft, des Todes*, unbestritten fest. Der Pinienapfel spielt daher in allen Mysterien, die auf das ursprüngliche *Waldleben*, die *Erzeugung* und *Ernährung* lebendiger Geschöpfe und ihr *Vergehen* Rücksicht nehmen, in der Geheimnisslehre des Bacchus, der Ceres, der Isis, des Mithras, der Rhea-Cybele und der mit ihrem Götterdienste verbundenen *Todesalleyorie* des Attis eine wichtige Rolle, woraus sich sein häufiges Vorkommen auf plastischen Denkmälern erklärt. In den Mysterien des *Bacchus*, des die Natur in ihrer Zeugungskraft personificirenden Gottes, begegnen wir allenthalben, als dem sinnbildlichen Zeichen, der Zirbelnuss. Sie ist der Schmuck des Thyrsus, an dem sie oft an beiden Seiten angebracht sich zeigt. Ihn sehen wir in den Händen des *Bacchus* und seines, alle Theile der Natur bewohnenden und belebenden Gefolges, der *Silenen*, *Faunen*, *Satyren*, *Mänaden* und *Centauren*, dieser Sinnbilder der Wildheit und der Bezähmung bacchischer Waldbewohner. Mit dem Tympanum in der einen und dem Thyrsus in der anderen Hand erscheint der Landgott *Sabazius.* Selbst *Amor*, als Theilnehmer der bacchischen Weihen, führt den Thyrsus. Durch diesen machen sich auf einem pompejanischen Gemälde Opfernde als Priester des Bacchus kennbar. Pinienkränze schmücken das Haupt des Pan, des Faun und überhaupt der Waldgötter, sowie die Stirne der bacchischen Masken. Unter Aepfeln und Trauben, der einfachsten

Kost der Naturmenschen, sieht man die Zirbelnuss in dem Fruchtschurze und auf den Schüsseln der ländlichen Gottheiten, wie der Flora, des Priap und der etrurischen Dryas. Sie ragt aus der Mündung der Füllhörner, jener mystischen Sinnbilder der Fruchtbarkeit, wie sie schon in dem Vorbilde derselben, dem Horne der Amalthea, der befruchtenden und ernährenden Göttin, sichtbar ist, hervor. Wir sehen daher die Füllhörner als Attribut aller Gottheiten, die eine Quelle des Segens sind, als der Ceres, Fortuna, Abundantia und demnach auch der Genien; und als der Götterkreis sich durch die Aufnahme der Kaiser in den Olymp erweiterte, erscheinen sie, als mit den Genien und Göttern identificirt, auf Münzen und Statuen mit dem Füllhorne. Wir führen beispielshalber nur die Bildsäulen des Tiberius, des Pupienus und des Hadrian an, der, von einem Adler in den Himmel getragen, ein Füllhorn im Arme hält. Auf einem dem *Jupiter Dolichenus* in Aschaffenburg geweihten Denkmale ragt die Zirbelnuss aus zwei kreuzweis gelegten Füllhörnern hervor. Als Andeutung auf das Waldleben sehen wir den Pinienapfel auf Münzen in den Händen der *Diana* und des Deus Lunus, und als Repräsentanten der im Lande häufig wachsenden Pinienbäume erblicken wir ihn auf Münzen von Catanea, Myrina und Olus, wenn hier nicht, wie auf denen der Mamertiner, der campanischen Neapolis und der Könige von Syrien, der von Priesterbinden umstrickte *Omphalos* vorgestellt ist. Als Opfergabe erscheint die Zirbelnuss häufig auf den Altären des Bacchus und des Pan. Sogar in dreifacher Zahl sehen wir sie auf zwei Altären, wovon der eine zwischen Herkules und Silvan, der andere zwischen Mars und Mercur seine Stelle hat. Die Andeutung des Bacchusopfers geschieht öfters blos dadurch, dass der Altar zwischen zwei Pinien gestellt ist. Bei einem dem Pan gebrachten Opfer erscheint der Pinienapfel auf einer Säule. Auf einem pompejanischen Gemälde sieht man ihn auf einer Schüssel nebst andern Früchten der Statue des Bacchus dargebracht. Ebenso reicht ihn, auf dem Reliefe eines Sarges in Bolsena, das Bacchanalien vorstellt, eine Frau als Opfer dar. Er steigt aus der Mitte eines Körbchens, das ein Archigallus in der Hand hält, unter den andern Gaben empor und ziert in gedoppelter Zahl die Rücklehne eines bacchischen Thrones im Museo Pio Clementino. Als bacchisches Symbol krönte er die Spitze von Hadrians Grabmal, wahrscheinlich in Folge der Einweihung dieses Kaisers in die Mysterien des Liber und der Libera.

Die Zirbelnuss war dem *Aeskulap* geweiht, dem Heilgotte und

Wiederhersteller der Naturkraft. Daher findet sie auch ihre Anwendung in der Arzneikunst und Aeskulap selbst empfahl sie, nach einer Votivinschrift, in einem Traumgesichte einem Kranken. Bei Gelübdehänden sieht man sie entweder auf der Fläche derselben, oder auf dem Daumen. Auf einer Relieftafel zu Metalinum steht unter Arzneigläsern der Pinienzapfen auf einem Tische vor dem Bette eines Kranken. Als Opfergabe sieht man ihn auf den Altären dieses Gottes liegen, wo ihn, auf einem Reliefe, zwei Schlangen zu erreichen streben. Eine Zirbelnuss wird wohl der runde Gegenstand bedeuten, den man bei dem Opfer, das zwei Neuvermählte der *Hygiea* darbringen, in der Linken der Frau bemerkt. Auf Darstellungen der Mysterien des *Mithras*, jenes Naturwesens, das besondern Einfluss auf alle organische Fortpflanzung in der Thier- und Pflanzenwelt übt, sieht man die Zirbelnuss öfter bei Aufnahme eines Adepten auf einer Säule stehend. Die Andeutung des Mithraischen Cultus geschieht auf einem Reliefe bloss dadurch, dass die Phrygische Mütze auf einen Pinienbaum gesetzt ist. Wir schliessen die Aufzählung der Mysterien, die sich des Pinienapfels als eines ihrer Sinnbilder bedienen, mit Andeutung des Geheimdienstes der aus Phrygiens Bergwälder stammenden *Rhea-Cybele*, der die Pinie geweiht ist, unter der ihr Liebling *Attis*, die schwermüthige Allegorie des wechselnden Naturlebens, sich entmannte, dessen Trauerdienst uns den Uebergang zu dem *Todtencultus* anbahnt. In ihm begegnet uns als vorzügliches *Symbol* der *Trauer* die *Pinie* mit ihrer Frucht, sowie überhaupt die Bäume aus dem Geschlechte der Nadelhölzer, die sogenannten Koniferen. Auf etrurischen und römischen Denkmälern sehen wir den *Pinienapfel* häufig, als *Grabsymbol* auf das *Capitäl* einer *Säule*, in frühern Zeiten der jonischen, in spätern der korinthischen oder römischen aufgestellt, sowie solche Säulen überhaupt als Träger geweihter Gegenstände benützt wurden. Ihre Spitze krönen auch der so häufig mit dem Pinienapfel verwechselte, mit Priesterbinden umstrickte *Omphalos*, *Grabgefässe* und die bei den Circusspielen, den verkleinerten Nachbildungen der Leichenfeierspiele, vorkommenden Todessinnbilder, die *Delphine*, die *Reinigungseier* und die *Kegel*. Fast allenthalben, wo sich Spuren grösserer römischer Niederlassungen finden, liefern ihre Trümmer Säulen, deren Capitäle Pinienäpfel tragen. Wir erinnern hier nur an die in Augsburg, Salzburg, Bettingen, Frankenstein, Aquileja, Brescia, Perugia ausgegrabenen und erwähnen die Eigenthümlichkeit, dass das Capitäl der in Augsburg im Jahre 1176 gefundenen Zirbel-

nuss zwischen den Akanthusblättern einen Frauenkopf mit einer Mauerkrone und das von Bettingen auf jeder Seite einen, im Alter verschiedenen, männlichen unbärtigen Kopf darstellt. Auf etrurischen Todtenkisten geht das den Tod symbolisirende Abschiednehmen nicht selten vor einer Säule mit der Zirbelnuss vor sich. Eine solche Säule sieht man auf einem Denkmale, wie die Eltern das Todtenbett eines sterbenden Jünglings umstehen, während im Hintergrunde ein Pferd sichtbar ist, das bereit steht, ihn in die elysischen Gefilde zu tragen. Auf einem Pfeiler, der zwei Nischen trennt, haben wir den Pinienapfel oben bei dem sogenannten Denkmale der Duumvirn in Augsburg gefunden. Zuweilen ist er auf die obere Fläche eines altarförmigen Grabsteines gesetzt, wie auf einem solchen Denkmale in Paar, das den Manen, D(iis) M(anibus), geweiht ist, oder er ist an der Vorderseite, wie bei dem Grabsteine der Matrona in Rottenburg, oder an beiden Seitenflächen, wie bei dem aus Bergheim stammenden und dem Augsburger Antiquarium (Maximilianeum) einverleibten des Bucoinius Tacitus, angebracht. Wie oben erwähnt wurde, krönte ein Pinienapfel das Grabmal Hadrians in Rom. In Fruchtgehängen, die Särge und andere Todtenmale zieren, bildet er das Mittelstück. Zuweilen halten ihn Verstorbene in den Händen, wie auf dem oben erwähnten Grabsteine in Augsburg, wo ihn der zwischen seinen Eltern stehende Knabe in der Hand hat, oder wie auf dem Grabsteine des Cornutus und seiner beiden Söhne, von denen der eine die Zirbelnuss in der Hand hält, der andere sie in dem Füllhorne trägt. Als Symbol der im Todesschlummer ruhenden Natur hält sie ein Genius des Winters. Auf einem Relief, das den Kampf und die Niederlage der Centauren vorstellt, steht ein Pinienbaum bei ihnen, auf ihren Tod anspielend. Die Zirbelnuss findet aber in ihrer symbolischen Bedeutung nicht nur ihre Anwendung bei grössern Grabmonumenten, sondern wir sehen sie selbst an kleinen Gegenständen, die für den Todtendienst der Markt der Libitina darbot, angebracht, als an Handhaben der Deckel kleiner Gefässe, an Lampen und bei Schmuckgegenständen, an Kleider-Haarnadeln u. dgl. Der symbolische Gebrauch der Zirbelnuss erstreckt sich bis auf ihre *Blätter* oder *Schuppen*, die die Schafte von Grabessäulen, wie der von Cassi, überziehen oder, statt der Ziegel, die Dächer von Grabmonumenten, wie bei dem von Igel, an dem Grabsteine des Senilius Pervincus in Augsburg und dem Denkmale des Placidus Tincius, das aus dem bayerischen Feldkirchen nach Salzburg verschleppt wurde, decken.

Um nun wieder auf die *Zirbelnuss* als *Augsburger Stadtwappen* zurückzukommen, so haben wir oben dargethan, dass sie sich in Rücksicht der drei römischen Münzen und der beiden Steindenkmäler nicht als Coloniezeichen der römischen Aelia Augusta nachweisen lasse; wir haben aber auch aus dem Gesagten ersehen, dass sie classischen Ursprungs sei und, auf eine Säule gestellt, bei Mysterien und dem Todtencultus häufig ihre Anwendung gefunden habe. Von einem Denkmale, wahrscheinlich einem Grabmonumente, das dem Sturm der Zeiten getrotzt hatte, ging sie, als im XIII. Jahrhundert sich die Siegelbilder entwickelten, in das Sigill von Augsburg über. Hier erscheint sie, auf einem runden Postamente, unter ein Stadtthor, das allgemeine Städtezeichen, gestellt, als Siegelbild, zum erstenmal an einer Urkunde vom Jahre 1251, dann hinfort in den Jahren 1254, 1303, 1368 und 1438 und auf einem Ehrenkleinod im Jahre 1545. Die *Form* der Zirbelnuss ist aber auf den Sigillen der obgenannten Jahre noch grösstentheils nicht bestimmt ausgeprägt. Auf den Sigillen von 1251 und 1254 gleicht sie mehr einer Artischoke, auf denen von 1303, 1438 und einem Steinmonumente von 1450 hat sie die Form einer Traube mit runden Beeren; daher konnten die Chronisten und mit ihnen der Beschreiber des Rathhauses vom Jahre 1464 füglich sagen, 'die Stadtpyr sehen etliche für eine *Weintraube*, *Erdbeere*, *Birne* oder *Tannzapfen* an; sie ist aber eine *Zirbelnuss*.' Bestimmter tritt die letzte Form auf den sogenannten Bischofspfennigen und Hellern hervor, die vom Jahre 1402 bis 1495 von den Bischöfen und der Stadt Augsburg gemeinschaftlich geschlagen wurden und, neben dem Bildnisse des Bischofs und dessen Krummstabe, auch die Zirbelnuss darstellen. Solches Gepräge haben wir von den Bischöfen Burkhard von Eberbach in den Jahren 1402, 1412 – 1424, Peter von Schaumburg 1425, 1441, 1447, 1458, Johann von Werdenberg 1472, Friedrich II. von Zollern 1494. Im Jahre 1429 erhält das gute böhmische Geld das Stadtsiegel als Gegenstempel. Auf dem *heutigen Stadtwappen* erscheint die Zirbelnuss, auf ein korinthisches Capitäl gestellt (mit Weglassung des Stadtthors), mit grüner Farbe in einem senkrecht getheilten silbernen und rothen Schilde, den beiden Farben des Bisthums Augsburg. So auch sehen wir sie bereits im Jahre 1316 — wenn der Künstler sich keinen Anachronismus zu Schulden kommen liess — in Langenmantels Historie, auf dem Wappenrocke des Waibels Clement Jäger und 1439 auf einem Turnierzeichen in Stettens Chronik. An der Aussenwand des Gebäudes der Stadtbibliothek von St. Anna

erscheint sie auf einem Reliefe vom Jahre 1450 in Traubenform, mit Weglassung des Burgthors. Im Jahre 1475 erwähnen die Chronisten bereits der *Stadtfarben*, da sie erzählen, die Stadt Augsburg habe dem Kaiser Friedrich III. gegen die Niederländer Kriegsmannschaft in bunter Kleidung mit den Farben der Stadt, *weiss* und *roth*, der Länge nach mit *grün* getheilt, zugeschickt. In den Sigillen kommt bis über die Mitte des XV. Jahrhunderts die Zirbelnuss nur auf *rundem Gestelle* vor. Zu dem Gebrauche, sie auf *korinthisches Säulencapitäl* zu stellen, scheint vorzüglich die im Jahre 1476 bei St. Ulrich erfolgte Auffindung einer colossalen Zirbelnuss, die auf korinthischem Capitäl steht, das ein Frauenkopf mit Mauerkrone ziert, Veranlassung gegeben zu haben. Als Zeichen der *städtischen Jurisdiction* finden wir die Zirbelnuss bereits im Jahre 1438 angewendet, wo bei dem auf dem Frohnhofe abgehaltenen Turniere ein Markstein mit dem Stadtwappen umgeworfen wird, den, trotz der Einrede des Hochstiftes, die Stadt wieder herstellt. Im Jahre 1473 lässt der Rath von Augsburg auf einem Steinpfeiler in der Nähe der bischöflichen Residenz das Stadtpyr anbringen, wogegen Bischof Johann als gegen ein seine Rechte beeinträchtigendes Verfahren Protest einlegt, was zur Folge hat, dass das Stadtwappen ausgetilgt und an seine Stelle der Reichsadler gesetzt wird. Solche Plackereien kehren oftmals wieder, und wir erwähnen nur noch der vom Jahre 1649, wozu der im Jahre 1476 ausgegrabene und in die Nordwand von St. Ulrich eingefügte Pinienapfel die Veranlassung gibt.

Somit schliessen wir diese Andeutungen, die in geschichtlicher und archäologischer Hinsicht reichliches und interessantes Material für eine eigene Abhandlung zu liefern im Stande wären."

Zu diesem gelehrten Aufsatze des Herrn von Hefner werden wir später Mehres hinzuzufügen, Einzelnes darin zu berichtigen haben, und wollen wir jetzt schon bemerken, dass die Eigenthümlichkeit, welche dem Augsburger Stadtpyr zugeschrieben wird, indem dasselbe zwischen Akanthusblättern einen Frauenkopf darstellt, sich auch noch auf andern römischen Denkmälern vorfindet.

Was den Namen *Stadtpyr* betrifft, so vermissen wir die Erklärung desselben. Wir glauben aber nicht zu irren, wenn wir denselben nicht zunächst aus dem Lateinischen, sondern aus dem Deutschen ableiten: *Pyr*, *Pir*, ist nämlich ein altes deutsches Wort, welches einen hohen spitzigen Körper bedeutet, dass sich in dem Worte *Birne*, *Pirum*, von ihrer spitzen Form so genannt, in den

Pyrenäen u. s. w. erhalten hat. Wie sich das Wort πῦρ dazu verhält, dies zu untersuchen, gehört nicht zu unserer Aufgabe.

Bonn.

Braun.

---

8. Cornelius Tacitus.

Denjenigen, die sich mit römischen Inschriften oder mit den Werken des **Tacitus** beschäftigen, ist schwerlich die Inschrift unbekannt, welche den Namen des grossen Geschichtschreibers trägt und über deren Sinn und Geschichte wir im XIX. Hefte S. 94 dieser Jahrbücher ausführlicher berichtet haben. Wir haben dort die ursprüngliche Inschrift, welche völlig in Vergessenheit gerathen war, rein von den entstellenden Interpolationen mitgetheilt, durch welche die Inschrift anfangs in den Verdacht der Unächtheit gekommen und dann von vielen Seiten als unächt ausgemacht verworfen worden war. Herr Hofrath **Steiner** hat in seinem Codex Inscriptionum Vol. III. p. 374 von unserer Mittheilung Gebrauch gemacht, zugleich aber dabei Betrachtungen angestellt, die uns, bei der Bedeutung, welche diese Inschrift hat, nicht ganz gleichgültig sein können, die unsere Mittheilungen, wenn auch nicht in der Sache selbst, dann doch in der Behandlung derselben in ein falsches Licht stellen. Herr Dr. **Steiner** schreibt:

„Der Verfertiger dieser von Reinesius zuerst edirten falschen Inschrift war höchst wahrscheinlich ein gewisser Langermann, welcher in Cöln studirte und ohne Zweifel mit dem damals dort lebenden Geschichtschreiber und Sammler Gelenius . . . . . . bekannt, von diesem die ächte Inschrift, wie sie uns zuerst von **Braun** mitmitgetheilt wird, erhalten hatte. Wäre sie unverändert in die Hände des Reinesius gekommen, so hätte er sie unverfälscht wieder gegeben. Dieser Epigraph ist von keiner Seite her als Falsarius bekannt, oder im Verdacht, aber aus Mangel an Vorsicht und tieferer Kenntniss ist er zuweilen hintergangen worden, und so auch hier. Er erzählt unbefangen, die Inschrift sei ihm von Langermann mitgetheilt worden. Diese unbefangene Erzählung verdient um so mehr Glauben, als, wenn Reinesius der Falsarius gewesen wäre, ihm die Berufung auf den gleichzeitig lebenden Langermann Verdruss zugezogen hätte.

Durch Braun's verdienstliche Mittheilung der ächten Inschrift haben wir über die Entstehung jener falschen Inschrift näheres Einsehen erlangt. Wenn nun der gelehrte Herausgeber a. a. O. S. 96 sagt: „Aber unsere Inschrift ist ächt, trotz allem Schein vom Gegentheile, nur nicht in der Gestalt, in welcher sie in allen gedruckten Werken vorliegt", so geht er zu Gunsten einer falschen Inschrift, an der wir nichts verbessern und ändern wollen und können, die in keiner andern Beziehung zu der ächten Inschrift steht, als dass daraus ein berühmter Name entnommen ist, zu weit."

Ich habe hierauf kurz zu erwiedern: 1) Ich habe es mit keinem Worte ausgesprochen, auch nicht einmal von ferne angedeutet, dass ich den Reinesius oder den Langermann, oder Beide für Falsarii, Fälscher oder Betrüger hielt. Zu dem Begriffe des Falsarius gehört nothwendig das Bewusstsein und die Absicht zu täuschen; wer das, was er für wahr ausgibt, selbst für wahr hält, ist kein Falsarius und ihn dafür ausgeben, dass heisst ihn injuriren und mir liegt nicht die allergeringste Inzicht vor, dass Reinesius oder Langermann etwas für wahr ausgegeben, woran sie selbst nicht geglaubt hätten. Reinesius hat S. 103, nicht 118, seines bekannten Werkes die Inschrift aufgenommen, wie sie ihm übergeben worden und er er hat sie in der von ihm veröffentlichten Fassung für ächt gehalten, was er freilich nicht hätte thun sollen. Diese Redaktion der Inschrift enthält die ursprünglichen Elemente der ächten Inschrift in sich, aber ein Ungenannter hat seine Erklärung in die Inschrift hineingetragen und seine Erklärung bringt nun völlig etwas andres heraus, als in der ursprünglichen Inschrift enthalten ist. Der Urheber hat ohne Zweifel sehr viel auf seine glückliche Erklärung gegeben, die ihm wenigstens so gut gelungen, dass sehr angesehene Gelehrte sie für ächt gehalten, obgleich er den Text ganz entstellt und unkennbar gemacht hatte, allein deswegen ist er noch kein Betrüger. Aber wie kömmt denn Reinesius dazu, diese Inschrift in der bezeichneten Form zu veröffentlichen? Darüber können wir nur eine Vermuthung aufstellen. Reinesius hatte von Langermann zwei Inschriften erhalten; die eine davon hatte er verloren, es ist diejenige, die wir wieder aufgefunden zu haben glauben, worüber die angeführte Stelle nachzusehen ist. Wäre es nun nicht möglich, dass man dem Reinesius mit der fraglichen Inschrift in ihrer ursprünglichen Gestalt zugleich eine falsche übergeben hätte, in welche die Deutung hineingetragen war, dass er die erstere verloren und die zweite für die erstere angesehen habe?

3) Wenn man bestimmt sich ausdrücken will, dann kan man nicht von zwei Inschriften, sondern nur von einer sprechen; die zweite ist keine falsche, sondern nur eine interpolirte; diese letztere hat aber von dem reinen Texte weit mehr, als Herr Dr. Steiner glaubt; sie hat nicht blos den berühmten Namen aus derselben, hat nicht blos einen Theil aus derselben entnommen, sondern hat sie ganz in sich aufgenommen; ihr Urheber hat nämlich die einzelnen Buchstaben des reinen Textes, mit Ausnahme des Eigennamens Cornelius Tacitus, für Anfangsbuchstaben von besondern Wörtern gehalten, und hat diese mittelst grundloser Conjekturen erklärt und ausgeschrieben, er hat mit einem Worte die Stelle des Plinius in den Text hineinerklärt und so den corrumpirten Text geschaffen. Man kann also mit Herrn Dr. Steiner nicht sagen, ich sei zu Gunsten einer falscheneu Inschrift zu weit gegangen, nein, ich habe blos das aus einer interpolirten Inschrift herausgeworfen, was ursprünglich nicht in derselben gestanden hatte; hätte ich mehr, hätte ich die ächten Theile mit den unächten hinausgeworfen, dann wäre ich freilich nicht zu Gunsten einer falschen Inschrift zu weit gegangen, aber ich wäre zum Nachtheile einer ächten Inschrift zu weit gegangen; ich habe weder dieses noch jenes gewollt und habe weder dieses noch jenes gethan.

Bonn. Braun.

---

4. Der Mosaikfussboden in Westerhofen. Es war am 2. August des Jahres 1856, als man ungefähr in einer Tiefe von vier Fuss bei Gelegenheit des Grundgrabens zu einem Wohnhause im Filialpfarrorte Westerhofen, das etwas über drei Poststunden nördlich von Ingolstadt entfernt ist und zwischen der Teufelsmauer, dem vallum Hadriani, und der von Kösching nach Pfinz ziehenden Römerstrasse, also in classischer Gegend liegt, den fraglichen Mosaikfussboden, gleich schätzenswerth durch seinen reichen Bilderschmuck wie durch seine treffliche Technik und gute Erhaltung, auffand. Man hat nicht ohne Grund die Behauptung aufgestellt, es liege in dem Plane der Vorsehung, Kunstwerke des Alterthums so lange in dem Schoosse der Erde zu bergen, bis ein Geschlecht herangereift ist, fähig den Werth desselben zu würdigen. Diess hat sich nun auch bei unserm Mosaikfussboden bewahrheitet, für den die Theil-

nahme so gross ist, dass von nah und fern in langen Zügen Beschauer herbeiströmen. Dass uns aber der unverkümmerte Genuss der Anschauung dieses herrlichen Steinteppiches zu Theil werde, verdanken wir der Sorgfalt und den energischen Massregeln, die der k. Landrichter von Ingolstadt, Hr. Ritter v. Grundner, gegen Zerstörung und Veräusserung desselben getroffen hat.

Ehe ich die Beschreibung der einzelnen Theile, aus denen der 838 Quadratschuh umfassende Mosaikfussboden zusammengesetzt ist, beginne, wird es zweckdienlich sein, einen Gesammtüberblick zu geben und zu zeigen, wie diese Theile sich zu einem harmonischen Ganzen verbinden. Der Mosaikboden besteht aus dem Haupttheile, in Form eines Quadrates, mit einem Flächenraume von 676 Quadratschuh, in dessen Mitte sich ein viereckiges Impluvium (Wasserbehältniss) befindet, um das sich 20 regelmässige geometrische Figuren, in welche die Bilder hineingezeichnet sind, schaaren.

Das ganze Quadrat umschliesst ein 1 Schuh 10 Zoll breites, mit Laubwerk geziertes Band. Die geometrischen Figuren mit ihren Bildern vertheilen sich folgendermassen: An jede der vier Seiten des Impluvium stösst ein Oblong, 6 Schuh 3 Zoll lang und 3 Schuh 2 Zoll hoch. Das östliche und westliche enthält eine Nereide, das nördliche und südliche (beschädigte) einen Triton. Jede dieser vier Gottheiten reitet auf einem Seeungeheuer. An die rechte und die linke Seite der Oblonge schliessen sich Rhombus, die Seite von 2 Schuh 2¼ Zoll, mit Bandschleifen von zweifacher Form an. Der Raum, der zwischen dem Oblong, den beiden Rhomben und dem Bande übrig bleibt, gestaltet sich zu einem Trapez. Dieses hat auf der, dem Oblong zugekehrten kürzern Seite 6 Schuh 2 Zoll, auf der längern, am Bande anstossenden 11 Schuh 2 Zoll, und an den beiden Nebenseiten, die mit den Rhomben in Verbindung stehen, 2 Schuh 7 Zoll. An jedem der vier Ecken des Quadrates befindet sich innerhalb des Bandes ein kleines Quadrat mit Seiten von 3 Schuh. Die Bilder in diesem Quadrate sind eine Rosette und eine zweihenklige Vase, welche in die Diagonale gestellt sind. Jede dieser geometrischen Figuren ist von der andern durch ein schmales Band, das ein zopfartiges Geflechte darstellt, verbunden.

An diesen Haupttheil schliesst sich nördlich ein 11 Schuh 8 Zoll langes und 2 Schuh 7½ Zoll breites Oblong mit der Vorstellung einer Hirschjagd an, und mit diesem ist, als Schluss des Ganzen, ein Halbzirkel verbunden, in dem sich in einem Raume von 8 Schuh

4½ Zoll Höhe und 8 Schuh 2 Zoll Breite ein Stier und ein Bär befinden. Das Oblong und der Halbcirkel umfassen einen Flächenraum von 157 Quadratschuh.

Der Mosaikfussboden ist durch seine Technik, wodurch er in die zweite Classe der Arbeiten dieser Art gerechnet werden dürfte, und durch die correcte Zeichnung, die ihn als ein Werk des noch nicht gesunkenen Kunstgeschmackes beurkundet, ein sehr werthvolles Stück des Alterthums. Die Steinwürfelchen, die in einem sehr festen röthlichen Kitt liegen, haben in ihrem grössten Durchmesser ⅓ Zoll, im kleinsten 1 Linie. Die Gegenstände sind möglichst in ihrem natürlichen Colorite vorgestellt. Es finden sich dabei fünf Hauptfarben, weiss, blau, roth, braun und grün angewendet, die nach der erforderlichen Schattirung wieder heller und dunkler vorkommen. Mit Ausnahme des Scharlachrothen, das aus gebrannten Ziegeln besteht, kommen nur Steinarten vor. Glaswürfel habe ich nirgends entdekken können.

Es wird nun am Orte sein, dass ich die einzelnen Bilder bespreche. Hier begegnet uns zuerst das Bild, das sich um das ganze Quadrat der Mosaik herumzieht. Es ist mit Rankenschlingungen, die in Tulpen und Ephenblätter endigen, bedeckt; Akanthusblätter, die sich in ihrer Mitte erheben, theilen das Band auf jeder Seite in zwei Hälften.

Das auf der östlichen Seite des Impluviums befindliche Oblong zeigt eine Nereide auf einem Seepanther. Die Meeresgöttin bis auf ein Gewand von gelber Farbe mit rother Einfassung, das sich über die beiden Schenkel legt, nackt, hält mit der Linken den Zipfel eines grauen mit rother quadrirter Einfassung gezierten Mantels, der vom Winde gebläht rückwärts fliegt. Aus ihrem, in einen Knoten geschürzten Haar ragen drei graue fadenartige Gegenstände empor. Sie ruht nachlässig auf dem grauen, schwarzgesprenkelten Panther mit rother Mähne und Flossen von derselben Farbe, in die sein geringelter Schweif ausläuft. Die Rechte greift, um das Thier zu lenken, nach dem schwarzen Zaum.

Die Rauten zu beiden Seiten des Oblongs enthalten Bandschleifen von gleicher Form. Diess ist auch bei den gegenüberstehenden auf der westlichen Seite der Fall.

Das Trapez schliesst — gleich dem ihm gegenüberliegenden auf der Westseite — eine wellenförmige Verzierung in sich. Bei ihr kann man die Farbenabstufung der Mosaik am besten erkennen.

Die eine Bogenlinie geht von graublau in weiss, die andere von rothbraun in gelb über.

Das Oblong, welches sich an der Nordseite befindet, enthält einen Triton auf einem Seestiere reitend. Der Meergott, der in einen Fischschweif mit rother Flosse endigt, ist nackt. Um seine Hüfte schlingt sich ein Gürtel, den eine schwarz und rothe Schleife bindet; eine solche sieht man auch auf der Brust. Das Haupt deckt eine Lederkappe von gelber Farbe, aus der sechs graue Federn emporragen. Die Linke hält eine braune Keule, während die Rechte den grauen Stier mit rother Brust und geringeltem Schweif, der in rothe Flossen ausläuft, am schwarzen Zaume lenkt. Von den beiden Rhomben enthält ein jeder eine und dieselbe Bandschleife — verschieden in Form von denen in den Rhomben der östlichen und westlichen Seite, aber gleich mit denen der gegenüberstehenden südlichen Seite. Das Trapez zeigt zwei Delphine, in deren Mitte sich ein Dreizack erhebt. Die Delphine, grau von Farbe, mit rothen Bauch- und Schwanzflossen, sind mit den Köpfen einander zugekehrt. Längs des Leibes der beiden Delphine ist ein kleiner Fisch mit rothen Flossen angebracht. Sein Auge fällt mit dem des Delphins zusammen. Der Dreizack in der Mitte ist, Eisen andeutend, von schwarzer Farbe.

Das westliche Oblong hat als Bild eine Nereide, die auf einem Seewidder reitet. Die Meergöttin, nackt bis auf ein rothes Tuch, das auf ihrem rechten Schenkel liegt, hält mit beiden Händen einen flatternden Wimpel, lenkt aber auch zugleich an rothem Zaume den grauen Seewidder, dessen Vorderfüsse und geringelter Schwanz in rothe Flossen auslaufen. Die Bandschleifen der beiden Rhomben und die Wellenlinien des Trapezes sind, wie bemerkt, gleich denen auf der Ostseite.

Das südliche Oblong ist bedeutend beschädigt. Die Reste der Mosaik zeigen, dass sich hier ein der Nordseite entsprechender Triton befunden habe, der in der Rechten einen Zweig hielt. Von dem Seethiere übrigt nur der Schweif. Die Bilder in den Rhomben und im Trapez entsprechen denen der Nordseite.

Die kleinen Quadrate, die in jedem Winkel des grossen Quadrates, innerhalb des Bandes, sich befinden, und in denen wieder gleich grosse aufrecht gestellte sich befinden, zeigen in der Diagonale eine Rosette und eine zweihenklige Vase, und zwar so, dass im nordöstlichen und südöstlichen die Vase sich befinden. Sämmtliche geo-

metrische Figuren sind durch Bandstreifen in Form geflochtener Zöpfe von einander geschieden.

Das längliche Viereck, das sich nördlich von dem beschriebenen Hauptquadrate, das den Mosaikboden enthält, erhebt und auf der Ost- und Westseite von einer vorspringenden Mauer begrenzt wird, stellt eine Hirschjagd vor. In dem durch fünf Weiden- oder Olivenbäume bezeichneten Wald sieht man in der Richtung von West nach Ost zwischen dem ersten und zweiten Baume einen Jäger in Sclaventracht, der in der Linken eine schwarze Koppel mit zwei rothen Ringen und in der Rechten einen Stab trägt. Zwischen dem zweiten und dritten Baume erscheint ein zweiter Jäger, der in der Linken zwei rothe Schlingen, in der Rechten einen Wurfspiess hält. Der Köcher, dessen Riemen über die Brust geht, ragt über die rechte Schulter empor. Zwischen dem dritten und vierten Baum verfolgen zwei Hunde einen Hirschen, der von einem dritten Hund unter der Brust gepackt wird, und zwischen dem vierten und fünften Baum sieht man eine ruhigen Ganges fortziehende Hirschkuh.

Den Schluss der ganzen Mosaik bildet der an dieses Oblong sich anschliessende Halb-Bogen, in den fünf andere concentrische mit Palmetten, Laubwerk und Würfeln gezierte hineingezeichnet sind Der übrige Raum wird von einem Stier und einem Bären eingenommen. Der erstere, grau von Farbe, richtet den Kopf hoch empor und schaut trotzig um sich. Seinen Leib umgibt ein rother, in der Mitte weiss und schwarz gewürfelter Gurt. Diese Vorstellung erinnerte mich lebhaft an ein Relief, das ich in Pompeji sah, auf welchem die Einübung eines Bestiarius vorgestellt ist, der sich anschickt mit dem Speere einen Panther zu empfangen, welcher an einer Leine läuft, die am Gurte eines umherblickenden Stieres befestigt ist. Der Bär auf unserer Mosaik, braun von Farbe, schreitet gegen den Stier langsamen Schrittes vor.

Es übrigt noch, der Baulichkeiten zu gedenken. Das Gemach, in dem sich der Mosaikboden befindet, war, wie die 3 Schuh hohen mit rother Bemalung versehenen Wände, die sich erhielten, zeigen und wohin das in der Mitte befindliche Impluvium hinweist, ein sogenanntes toskanisches Atrium (Atrium tuscanicum), an das noch ein sonst ungewöhnlicher halbcirkelförmiger Anbau angefügt wurde, so dass das Ganze die Form einer Basilika oder eines Tribunals erhielt. Die Mauern erhoben sich einst, um ein nach Innen geneigtes sogenanntes Pultdach zu tragen, das in der Mitte mit einer vierecki-

gen Oeffnung, dem sogenannten Compluvium (Traufendach) versehen war, von dem das Regenwasser in das Impluvium hinabströmte. Dieses besteht aus einem Quadrat von 6 Schuh Durchmesser, in welches wieder ein Achteck hineingestellt ist, das mit einem Deckel versehen war, der in zwei Hälften, wovon jede einen eisernen, unten umgenieteten Ring hatte, in Trümmern gefunden wurde. Der innere Raum, worauf dieser auflag, beträgt 2 Schuh 7½ Zoll, der äussere 3 Schuh 9½ Zoll. Quadrat und Achteck sind aus Sohlenhofersteinplatten aufgebaut. Aus diesem Impluvium floss das Wasser durch eine noch vollständig erhaltene Rinne von Backsteinen in eine (noch zu entdeckende) Cisterne. Die Dachung bestand aus angenagelten Plattenziegeln (imbrices) mit hohen Rändern, über die, wo sie zusammenstiessen, Hohlziegel (tegulae) gelegt waren. Diess erhellt aus den im Schutte vorgefundenen Ziegeln. Die einen, konische Plattenziegel, haben eine Länge von 1 Schuh 1 Zoll bis 1 Schuh 4 Zoll, und eine Breite von 1 Schuh 2 Zoll bis 1 Schuh 3½ Zoll, aufgebogene 1 Zoll hohe Ränder und am untern Theile 3 concentrische Halbkreise ohne Schriftzüge. Sie sind fast alle von noch vorhandenen Nägeln durchbohrt. Die anderr Ziegel waren sogenannte Hohlziegel von derselben Länge wie die Plattenziegel und hatten 3 Zoll Durchmesser. Nebst diesen fanden sich noch Ziegel anderer Gattung und von feinerem Thone mit quadrirten Einritzungen zum Festhalten des Mörtels und mit zierlichen Wellenlinien vor. Die an das Atrium anstossenden Gemächer zeigen unterirdische Luftheizung. Bereits sind die Canäle mit dem Feuerungsapparat, mit den aus 12 Ziegeln, wovon jeder 1 Schuh im Durchmesser hat, aufgebauten Säulchen, die den aus Plattenziegeln gebauten Boden tragen, aufgedeckt. Auch die cylindrischen Wärmeleitungsröhren, ähnlich den Staarenkästen, 9½ Zoll lang, 6 Zoll breit, mit ¾ Schuh betragendem Durchmesser, die längs den Wänden hingestellt werden, um die heisse Luft der unterirdischen Heizung im Zimmer ausströmen zu lassen, wurden aufgefunden. Wie man aus den Resten der Mauerverkleidung sieht, waren die Zimmer bemalt. Die Hauptfarbe war roth und gelb, darüber zogen sich weisse, grüne und braune Streifen. Ein sich in Windungen fortziehender Gang, dessen Wände und Boden mit Sohlenhofer Steinen bekleidet ist, zeigt, wie das Atrium, einen Halbkreis.

Dr. Jos. v. Hefner.

Dazu fügen wir einen der A. Allg. Z. v. 19. Febr. 1857 (N. 50) entlehnten Bericht über die nunmehr erfolgte Veröffentlichung des Grundplans:

München, 16. Febr. Dieser Tage ist die Publication in Folio über die zu Westenhofen jenseits von Ingolstadt ausgegrabene römische Villa in deutscher und lateinischer Sprache dahier angekommen, welche die Custer'sche Buch- und Kunsthandlung in Ingolstadt besorgt und auf die glänzendste Weise ausgestattet hat. Sie enthält eine sehr feine Karte von der ganzen Gegend, welcher die römischen Strassenzüge und das Vallum romanum eingezeichnet sind, sowie einen sorgfältigen Plan des wichtigen Gebäudes, der die Villa als ein wohlverbundenes und in allen ihren Gemächern symmetrisch geordnetes Ganze mit Angabe der Bestimmung seiner Hauptheile zeigt, und eine mit höchster Genauigkeit und Feinheit ausgeführte colorirte Zeichnung des Mosaikbodens, der den Mittelpunkt des Landsitzes einnimmt. Diese an Ort und Stelle mit Hülfe von Durchbauschungen aufgenommene colorirte Zeichnung hat einen frühern Zögling unserer Akademie der Künste, den gegenwärtigen Zeichnungslehrer in Ingolstadt Hrn. Haubensack zum Verfasser, und gereicht seiner Kunstfertigkeit zu grosser Empfehlung. Bis dahin hatten wir von den transdanubischen Ländern, welche sich an den Grenzen von Vindelicien und Rhätien hinziehen, keine Meldung, als über untergeordnete Alterthümer, über Strassen und deren Pfahlgraben. Selbst Meilensteine und Ortsnamen fehlen; die Entdeckung von Westenhofen zeigt nun dass neben den Bedürfnissen des bürgerlichen Lebens auch Luxus und Kunst des grossen Volks in diese entlegenen Marken eingezogen waren, welche die Römer kaum über ein Jahrhundert im gesicherten Besitz können gehabt haben. Eine dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaften entsprechende Monographie darüber, welche, so weit es noch möglich, nachwiese wann und wie der Besitz gewonnen wurde, wie lange er gedauert, und wann und wie er verloren gieng, würde sehr erwünscht sein. Hermunduren und Markomannen sassen an der Donau noch zu Trajans Zeiten, und nachdem Hadrian die norddanubischen Eroberungen seines grossen Vorgängers wieder geräumt hatte, scheint er die uns näher gelegenen noch behauptet und seinem nächsten Nachfolger hinterlassen zu haben. Ihm wird auch der Pfahlgraben in jenen Gegenden beigelegt. Mit welchem Recht, ist noch die Frage.

---

5. Die Ausgrabungen am Wichelshofe bei Bonn. Vielleicht erinnert man sich noch des Aufsatzes, den ich über die Aus-

grabungen am Wichelshofe bei Bonn in diesen Jahrbüchern (Heft XVII) habe abdrucken lassen und in welchem ich die Ansicht zu beweisen bemüht gewesen bin, dass die kleinen gemauerten Behälter oder Zellen von allen dem nichts gewesen, wofür man sie erklärt hat, sondern dass wir lediglich römische Grabstätten darin zu erkennen hätten. Wäre noch irgend ein Zweifel an der Richtigkeit dieser Erklärung übrig geblieben, so setzt uns eine Mittheilung, die wir dem königl. baierischen Akademiker und Professor Dr. von Hefner verdanken, in den Stand diesen Zweifel gänzlich zu zerstreuen. Wir lassen diese briefliche Mittheilung des Herrn von Hefner hier folgen.

„Als kleinen Beitrag zu der von Ihnen (XVII. Heft S. 114 etc.) gemachten Mittheilung über die kleinen viereckigen Grabgemächer, theile ich Ihnen aus meinem Msc. 'die römischen Bildmale Salzburgs und seines weitern Gebietes' mit, was ich nach eigener Anschauung in dem römischen Begräbnissplatze am Birgelstein in Salzburg wahrgenommen habe.

„Nach allen Richtungen durchziehen die Fläche des Birgelsteins 1—7′ hohe und 1—3′ breite, von Bruchsteinen aufgeführte, äusserst festgebaute antike Mauern, die bald parallel neben einander hinlaufen, bald in Ecken umliegen und Quadrate einfriedigen, bald runde Plätze einschliessen. In ihrer Nähe trifft man immer Urnen mit verbrannten Gebeinen und länglicht-viereckige aus schmalen Mauern gebildete Behältnisse, die man, da sie sich in mehre Zellen oder Grabkammern abgetheilt finden, für Familienbegräbnisse halten kann, welche die Stelle der in andern Ländern, wo Römer wohnten, gewöhnlichen Columbarien vertreten. Die Zellen waren entweder mit platten Steinen zugedeckt, oder sie hatten gewölbte, nun durch die Schwere der auf ihnen lastenden Erde, eingedrückte Decken. In der Nähe des Schulhauses finden sich, beispielshalber, fünf solcher zellenartiger, länglicht-viereckiger Räume, deren Seitenwände ohne Verputz waren. In der grössten von diesen, die eine Länge von 16′ und eine Breite von 10′ hatte, standen 3 Aschentöpfe von rothem Marmor, eine Urne und ein viereckiger 1′ 5″ langer, 1′ 5″ tiefer und 1′ 2″ breiter Sarg (Todtenkiste) mit Deckel, darin 4 Sandsteinurnen, von denen 3 runde Glasurnen enthielten, nebst einer viereckigen, ebenfalls mit einer solchen Glasurne versehenen Nagelfluhurne. Weniger reichhaltig waren die übrigen 4 sich anreihenden Zellen.“

Wir haben zu diesen Mittheilungen nichts als die Bitte hinzuzufügen, dieselben mit den Berichten über die Ausgrabungen am Wichelshofe und unsere Betrachtungen über dieselben zu vergleichen.

Berlin.

Braun.

---

6. Bonn. Alterthümer zu Meckenheim. (Vergl. die kurze Notiz über diesen Fund in H. XXIII. S. 184). Aus einem Briefe des Hrn. Vicarius Neusser an Pr. Braun. Ich konnte erst heute den Meckenheimer Bürger, Namens Mergel, der mehrere Alterthümer gefunden hat, für längere Zeit sprechen und mir dieselben zeigen lassen. Derselbe lässt einen an sein Haus anstossenden Garten abfahren und zwar jeden Herbst ein kleines Stück. Bei Wegräumung des Grundes kamen Menschenknochen zum Vorschein, wie er glaubt, etwa von 15 Leichen, deren Füsse gegen Sonnenaufgang gerichtet gewesen wären. Bei demselben lagen 2 Beile und 1 Messer, mehrere Kämme die zu beiden Seiten enge Zähne haben, von weissem Horn wie es scheint, und zerbrochene Krüge mit zerbrochenen Gläsern. Man fand einige nicht besonders dicke unförmliche Sandsteine, die aber wohl mit zur Erdschichte gehören; Münzen wurden nicht gefunden, mit Ausnahme einer sehr dünnen, die einem Spielpfennige sehr ähnlich sieht, von der Grösse eines Dreipfennigstückes. So viel der Grünspan erkennen lässt, ist sie auf der einen Seite ganz flach, auf der andern zeigt sich ein Wappen — Buchstaben oder Kopf ist nicht zu sehen.

Unter dieser Lage, etwa 3 Fuss tiefer, von der gewöhnlichen Erdhöhe etwa 7 Fuss tief, fand man — im Jahre 1855 Ende October — Menschenknochen, die sicher einem sehr alten Grabe angehören. Von Ziegelsteinen oder Hausteinen ist auch hier keine Spur gefunden worden, die Knochen waren unmittelbar von der Erde umgeben. Das Knochengerippe war noch ziemlich vollständig vorhanden. Der Schädel hatte ziemlich vollständige starke Zähne. Unter demselben in der Gegend des Halses lag 1) eine Perlenschnur, noch sind 10 Perlen vorhanden, gelbe, blaue, rothe; einige scheinen aus Thon, andere aus Glas zu sein, Mergel glaubt, einige Perlen seien Bernstein. Die Perlen sind, wie von verschiedener Farbe, so auch von verschiedener Dicke, einige erreichen die Grösse einer Haselnuss, wenn man

die abgestumpfte Seite derselben sich zugespitzt denkt. Oben auf der Brust lag 2) ein runder Schmuckgegenstand [F i b u l a], in der Grösse eines 2 Thalerstückes, welcher in 4 concentrische Kreise getheilt ist, deren 2 mittlere etwas erhaben sind, die beiden andern flacher auslaufen. In dem mittelsten Kreise oder Centrum fehlt jede Verzierung, die entweder nie vorhanden war, oder zerstört wurde. Der diesen Kreis umgebende Ring besteht aus 12 rothen platten Steinchen, welche dicht neben einander gefasst sind. Der 3. Kreis ist Metall, dessen Verzierung in allerlei Windungen besteht. Sie haben die Form eines Herzens, mit zwei gewundenen Stäben an jeder Seite. Dieser Herzen sind 6 angebracht. Der äusserste Ring des Zierrathes hat 12 erhaben gefasste Steine. Drei waren rund, doch sind diese leider alle ausgebrochen, die Einfassung zeigt jedoch ihre Form an. Mergel sagt, dass sie von Anfange an gefehlt hätten. Drei andere Steine sind viereckig und sehen dunkel schwarz oder dunkel grün aus. Ihr Ansehen ist trüb, undurchsichtig, während die anderen Steine klar und durchschimmernd sind. Die 6 übrigen Steine sind dreieckig und von hellgelber Farbe. Zwischen diesen 12 Steinen laufen allerlei Windungen, ohne bestimmte Formen, als Verzierung, sie nehmen jedoch um die dreieckigen Steine die Form eines Dreiecks an. Dieser Schmuck sieht einem grossen Knopfe ziemlich ähnlich, ist flach gearbeitet, nur die Steine sind erhaben gefasst und die als Zierrath dienenden Windungen nur wenig erhaben. Das Metall in den Kreisen ist dünnes Goldblech, nach der Erklärung des Goldschmieds Breuer zu Bonn, dem Mergel im Winter seine Antiquitäten gezeigt hat. Dieses Goldblech ist mit etwa 4 Niethen auf eine dicke starke, runde Kupferplatte befestigt. Wie diese Kupferplatte und damit der ganze Schmuck an den Todtenmantel befestigt werden konnte, ist nicht mehr zu erkennen. Unter diesem Schmucke lag in der Gegend der Brust 3) ein grösseres, plattes, k u p f e r n e s K r e u z, mehrere Glieder einer kupfernen Kette waren dabei, diese bestehen aus einem etwa 1½ Zoll langen Kupferdrath, der von einem dünneren Drath umwunden ist. Diese scheinen das Kreuz mit obigem Schmucke verbunden zu haben. Das Kreuz ist mit etwa 7 kleinen Löchern durchbohrt. Unter diesem, wahrscheinlich mit Kupferkettchen befestigt, befand sich 4) eine r u n d e h o h l e K u g e l von Kupfer. Diese öffnet sich zu zwei gleichen Theilen, an einer Seite war ein Gewerbe, welches jedoch zerstört ist. In derselben lag feinstes Leinen Garn, welches noch ziemlich erhalten ist. Der Durchschnitt

der Kugel ist etwas kleiner als ein Thalerstück. Einige etwas erhaben gearbeitete Windungen umgeben die Kugel zur Ausschmückung. Dieselbe ist ziemlich stark und schwer. Unter dieser Kugel befand sich 5) eine dreifache kupferne Kette, die erst zu einer zusammen gewunden ist, dann sich in drei Arme theilt, woran 6) drei Kreuze hängen. Diese sind viel kleiner als das Kreuz oberhalb der Kugel. Merkwürdig ist, dass an jedem dieser Kreuze drei Kupferstäbe herabhängen, die unten in gleichen Linien enden. Zwischen diesen Gegenständen lagen 7) verschiedene Glieder von kupfernen Kettchen, wie ich sie oben beschrieben habe. Auch kleine kupferne Plättchen, an denen kleine Stücke Leder hängen.

In der Gegend der Kniee lag 8) ein platter kupferner Ring von etwa 5 Zoll Durchmesser, einer ausgeschnittenen Kupferscheibe ähnlich, von der Dicke eines Zweipfennigstückes. Im Inneren des Ringes winden sich zwei, oder wenn man will, vier Schlangen, ebenfalls platt wie der Ring und ohne Verzierung, nur gegen den Ring hin sieht es einem Schlangenkopfe ähnlich. Der Ring ist nur dadurch verziert, dass zu beiden Seiten kleine Kreise eingeritzt sind.

In der Gegend der linken Hand lag 9) ein Armband, 10) ein kupferner Ring, nicht flach, wie obiger, sondern ganz gerundet, etwas dicker, wie man heut zu Tage Armringe sieht. An einer Seite ist er geöffnet und hat 3 Zoll Durchmesser. In derselben Gegend fand man 11) einen schwarz aussehenden Fingerring, mir scheint er von Eisen zu sein; Mergel behauptet er sei von Silber.

Ausserdem fand man 12) eine kleine, aus feiner rother Erde gebackene Schale von geringer Tiefe und 13) eine grössere Schale oder Glocke von gelb braunem dünnem Glas, $4^1/_2$ Zoll Durchmesser oben und 3 Zoll tief.

---

7. Bonn. Im Jahre 1855 wurden zu Ofen in Ungarn drei römische Steine und Inschriften gefunden.

I.

DEO . INVICTO
MITRAE . XC
IVL . CASTI
NVS . LEG AVG
PR . PR .

II.

DEO ARIMA
NIO . LIBEOL
LA . LEO
FRATRIBVS
VOTO . DIC .

III.

FORTVNAE
REDVCI
PVBLIVS
COSINIVS
FELIX VC
LEG AVGG
PR . PR .

Von diesen Inschriften sind die beiden ersten insbesondere deswegen merkwürdig, weil wir den Mithras und den Ahriman hier örtlich zusammenfinden. Mithras war der Sonnengott der Perser, von dem Licht, Leben und Gedeihen ausging, Ahriman hingegen der Gott des Bösen, gewöhnlich dem Ormuzd entgegengesetzt [1]). Nach Arneth ist bis jetzt kein Monument des Ahriman bekannt, und nur zwei Inschriften sind bis jetzt aufgefunden worden, die eine zu Raab und die andere ebenfalls zu Ofen [2]).

---

8. **Ein neues Denkmal der Rosmerta.** Seit unserer Zusammenstellung der Denkmäler des Mercurius und der Rosmerta im XX. Hefte dieser Jahrbücher haben wir nicht allein keinen Anlass gehabt, unsere dort niedergelegten Vermuthungen weniger annehmlich zu finden, sondern sind vielmehr immer mehr von deren Richtigkeit überzeugt worden. Insbesondere hat die Ansicht des bei Sattler Topographische Geschichte von Würtemberg S. 14 und 19 abgebildeten Denkmals von Schöndorf, worüber wir a. a. O. S. 113 blos nach der Beschreibung im Stuttgarter Museumskatalog zu urtheilen vermochten, uns zur vollen Ueberzeugung gebracht, dass es das be-

---

1) Visconti, Mus. Pir. Clement. II. 4.
2) S. Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale 1. Jahrg. April S. 64.

deutendste aller bezüglichen Denkmäler sei, insoferne die Gestalt der Begleiterin des Mercur uns hier in ganzer Figur und zugleich mit einem so unverkennbaren, nicht römischen Gepräge entgegentritt, dass man sich sogleich auf Rosmerta hingeführt sieht. Nach diesem Bilde ist Rosmerta mit einem am Körper und namentlich den Armen eng anliegenden Gewand bekleidet, über welchem ein über den Hals und die oberen Schultern gelegtes Tuch in regelmässigen Bogenfalten fast bis in die Mitte der Brust herabgeht. Die beiden Arme begegnen sich in leichter Krümmung am Gürtel und die Rechte hält den Caduceus so, dass er wider der Brust liegt. Unmittelbar unter den den Gürtel zudeckenden Armen und Händen windet sich in wulstigen Falten von der linken bis ober das rechte Knie ein Obergewand in schiefer Richtung. Ihren Kopf bedeckt eine eigenthümliche, mit einer breitstreifigen Krempe versehene spitze, aber niedrige Mütze, an der man einzelne Abstufungen unterscheiden kann. Das Stuttgarter Museum enthält übrigens noch eine runde Ara mit Nischen, worin Götterbilder stehen, darunter auch eine Frau, mit dem Caduceus in der Linken und dem Geldbeutel in der Rechten, welche dicht neben Mercur gestellt ist. Indem wir uns vorbehalten, bei anderer Gelegenheit auf diese beiden Denkmäler zurückzukommen, ist es für jetzt unsere Aufgabe auf ein 9. inschriftliches Denkmal der Rosmerta aufmerksam zu machen, welches durch Missdeutung seiner fragmentirten Aufschrift sich grade so einer richtigen Erkenntniss zu entziehen droht, wie das von uns a. a. O. S. 114 ff. gewiss nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit auf Mercur und Rosmerta gedeutete Sulzbacher Monument. In der schätzbaren Abhandlung C. Hübners über „die römischen Heeresabtheilungen in Brittannien" in dem Rhein. Museum N. F. XI. werden, S. 40 nach Horsley Cumberland LXXV und Bruce the Roman Wall. 2 edit. S. 347, die folgenden beiden Abschriften einer fragmentirten Inschrift aus Moresby in Cumberland mitgetheilt, von denen die letztere von einem so unzuverlässigen Abschreiber genommen ist, dass Hübner sie nicht für eine genauere Abschrift, sondern für eine Interpolation desselben erklären zu können glaubt; wir werden uns daher zunächst nur an die Horsley'sche zu halten haben; beide Abschriften lauten:

DM	D M
////SMERT	S. MERT
/////ϽMAC	O. MACS
////MCOHI	M. CATAP
////HRAC	HRACTAR
◊Q◊STII	QSTI
XVICSIT	X. VICSIT
XXX△QV.	XXX D. V.

Wir sind keinen Augenblick zweifelhaft, dass wir hier die Z. 1 durch DMERCVRIOET und Z. 2 durch ROSMERTAE zu ergänzen haben: an dem Steine fehlt die ganze linke Hälfte, so dass auch am Schlusse nur noch V von der Schlussformel V S L LM. übrig ist und von dem übrigen Inhalte schwerlich etwas zu entziffern sein dürfte. Dieses Denkmal würde die erste Spur der Verehrung der Rosmerta in England sein.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

---

9. Emmerich. Ueber die römischen Gräber, welche vor einiger Zeit zu Xanten entdeckt, und worüber in öffentlichen Blättern vielfach die Rede gewesen, kann ich aus Autopsie Folgendes berichten. In einem Ackerfelde wenige hundert Schritte nordöstlich von Xanten stiess man seit Jahren mit dem Pfluge auf eine harte Unterlage, und als man vor einiger Zeit das Feld umsetzte und tiefer grub, entdeckte man einige Fuss unter der Oberfläche einen viereckig behauenen Stein, der in der Mitte eine kreisrunde Vertiefung hat, die eine regelmässig cylinderförmige, senkrecht herabgehende Aushöhlung bildet. In dieser Vertiefung sass eine gehenkelte Urne aus schönem grünem Glase, mit weitem Bauche und kurzem Halse; der Umfang des Bauches beträgt $2^1/_2$ Fuss rhl., die Höhe desselben 7 Zoll, und die Höhe des Halses 3 Zoll 8 Linien; sie ist zwar in mehre Stücke zerbrochen, aber wiederhergestellt worden. In ihrem Innern befanden sich Ueberreste von Menschenknochen, und das Ganze war mit einem steinernen Deckel verschlossen. Ausserdem fanden sich noch Grablämpchen, gehenkelte Krüge aus Thon, Stücke von Eisengeräthen und Bronzemünzen. Sowohl das Material des Sarges wie des Deckels ist Tuffstein. Ein zweites Grab besteht

ebenfalls aus einem viereckig behauenen Steine, der aber im Viereck ausgehöhlt ist, und im Innern an den Wänden mehre kleine Fächer (loculi) hat, in welche zwei viereckige kleine Urnen aus grünem Glase eingesetzt waren. Dieser Sarg ist in zwei Theile zerbrochen, und besteht aus Tuff, der Deckel aber aus Kalkstein. Für die Erhaltung des ganzen Fundes ist Sorge getragen.

Im XXI. H. der Jahrb. habe ich den auf einem Vettweiser Matronenstein, zwischen verschiedenen Früchten abgebildeten Gegenstand für die Blätterknospe einer Zwergpalme erklärt, und ich nehme diese Erklärung auch für ein anderes Denkmal, welches von Hrn. Dr. Janssen beschrieben und erklärt ist (de romeinsche Beelden en Gedenksteenen van Zeeland S. 60) in Anspruch. Zugleich nehme ich Veranlassung, über mehre, unserm Besprechungskreise nach Zeit und Ort entlegnere Bildwerke einige Bemerkungen hinzuzufügen. Hr. A. H. Layard macht in seinem schönen Werke: Ninive und Babylon, übers. v. Zenker, S. 258 über die Ausgrabungen zu Kujundschik folgende Mittheilung: „Die Mauern waren mit Platten von 6 Fuss Höhe, die mit Sculpturen geschmückt waren, ausgelegt; die zur Rechten stellten eine Procession von Dienern dar, welche Früchte, Blumen, Wildpret und allerlei Gegenstände für ein Gastmahl trugen; an der Spitze derselben schritten Scepterträger. Der erste unmittelbar der Wache folgende Diener trug Etwas, worin sich unzweifelhaft eine Ananas erkennen liess, obgleich man allen Grund hat, zu zweifeln, dass die Assyrer diese Frucht gekannt haben. Die an der Spitze befindlichen Blätter zeigten, dass es kein Fichten- oder Pinienzapfen war; demnach wird das heilige Symbol, welches die geflügelten Figuren auf den assyrischen Bildwerken tragen, vermuthlich dieselbe Frucht sein, und nicht, wie ich früher vermuthete, die einer Conifere“. In einer Anmerkung unter dem Texte fügt Hr. Layard hinzu: „Man hat gegen mich die Vermuthung ausgesprochen, dass der Gegenstand, den die geflügelten Figuren halten, die Frucht der Fächerpalme sein dürfte, eines Baumes, der wegen seiner ungemeinen Wichtigkeit in manchen Theilen Südamerica's von den Eingebornen für heilig gehalten wird; allein so viel ich weiss, wächst diese Palme weder in Assyrien, noch in einem den Assyrern bekannten Lande“. Derselbe Grund, den Hr. Layard gegen letztere Vermuthung mit Recht anführt, gilt aber auch gegen die andere Meinung, dass es eine Ananas sei, und ich glaube, dass wir auch hier weder einen Pinienzapfen noch eine Ananas, überhaupt keine

Frucht, sondern wiederum die Blätterknospe einer Palme, wahrscheinlich der Dattelpalme (Phoenix dactilifera L.) vor uns haben, die bei den Assyrern einheimisch war, und deren ausserordentliche Wichtigkeit für Menschen und Thiere — im Alterthum sowohl wie noch jetzt — hinreichend bekannt ist. Die jungen Gipfelknospen dieser Palme gehören noch immer zu den Lieblingsgerichten der Perser und Araber.

Die beiden Fragmente von Ziegelstempeln: NIИƆ und XCBII, worin ich den Namen „Macrinus" und die Bezeichnung „nonagintae bipedae s. bipedalia" vermuthet habe (H. XXI S. 174 ff.), will Hr. Dr. Janssen lieber für fehlerhafte Stempel ansehn (H. II S. XX 145), wofür ich jedoch keinen andern Grund finde, als etwa den, dass man früherhin keine Stempel mit diesen Namen im Holledoorn gefunden hat. Da mir dieses aber nicht hinreichend scheint, sie ohne Weiteres für fehlerhaft zu erklären, und ihnen irgend einen beliebigen andern bereits vorgekommenen Namen, wie Hr. J. thut, zu substituiren, so muss ich vorläufig bei meiner muthmasslichen Erklärung bleiben, und füge in Bezug auf das Vorkommen des Namens „Macrinus" noch die Inschrift Jahrb. H. V u. VI S. 228 hinzu (— der Name des Kaisers Opelius Macrinus ist bekannt). Was insbesondre das zweite Eragment betrifft, so habe ich bereits das Vorkommen der Bezeichnung „bipeda" und „bipedale" auf Ziegeln nachgewiesen, worauf Hr. J. jedoch keine Rücksicht nimmt, und es scheint mir die Anwendung einer solchen Stempelung nicht so unerklärlich, wie Hr. J. annimmt, indem sich aus mehren Anzeichen ergibt, dass sich im Holledoorn Ziegelfabriken befanden, und es wohl nichts Auffallendes hat, wenn der Fabrikant einen abgezählten Haufen zur Ablieferung bestimmter Ziegel nach Zahl und Grösse der Stücke vorher markirt. Hr. J. hat selbst vor längerer Zeit eine eigene Schrift herausgegeben, worin er nachzuweisen sucht, dass eine ähnliche Inschrift auf einem Ziegel dazu gedient habe, die Zahl der gefertigten Stücke zu bezeichnen. Ob diese Signatur nachträglich eingeritzt, oder vor dem Brennen mit einem Stempel aufgedrückt worden, scheint mir bei der Erklärung von sehr geringem Belang. Ein drittes Ziegelfragment dieser Art ist bei Schleiden zum Vorschein gekommen (Jahrb. H. XVI S. 85), und es scheint die darauf befindliche Zahl ebenso, und nicht als Jahreszahl, was ganz ungewöhnlich wäre, erklärt werden zu müssen. — Für die Correctur zweier Druckfehler (DEAE st. DEA und Calbeck st. Calbak) sage ich Hrn.

Dr. Janssen meinen Dank, und füge noch Einiges hinzu: H. XXII S. 29 l. Gert st. Gart, S. 32 l. Valkhof st. Volkhof, Burginacium st. Burginacinus; H. XXIII S. 38 l. Wasser, Fluss st. Wasserfluss, Rheintheilung st. Scheintheilung, S. 176 l. Daalmansfeld st. Dartmannsfeld, Nielerfeld st. Stielerfeld.

Dr. J. Schneider.

---

10. St. Goar den 6. August 1856. Vor circa vier Monaten wurden in dem Dorfe Eller, Kreises Cochem, beim Ausgraben eines Kellers 600 römische Kupfermünzen und drei römische silberne Löffel von gewöhnlicher Form gefunden. Die Münzen sind meistens von Constantin und Helena, und alle in Trier geschlagen. Die Löffel fand ich noch im Besitze der Finder, die Münzen sind jedoch zum grössten Theile das Stück zu 1 Silbergroschen verkauft worden.

Die Löffel sind zwar gut erhalten, aber sehr leicht, und habe ich vergeblich 4 Thaler dafür geboten, indem der Eigenthümer 6 Th. verlangte.

Gleichzeitig wurden auf dem Kirchhofe des Dorfes Strohn, Bürgermeisterei Gillenfeld, Kreises Daun, ein Topf mit 200 römischen Gold- und Silbermünzen gefunden. Welcher Zeit dieselben angehören, konnte ich nicht erfahren.

Der Landrath, der Pfarrer, der Todtengräber und die Dorfjugend haben sich in den Besitz derselben gesetzt, und es wird erst im Wege des Prozesses über die resp. Eigenthumsansprüche entschieden werden.

Im Monate Mai d. J. habe ich bei dem Dorfe Birkheim, Bürgermeisterei Pfalzfeld, Kreises St. Goar, ein Römergrab öffnen lassen, und fand ich darin, ausser zweien unkenntlichen Kupfermünzen, eine sehr gut erhaltene Lampe von terra sig. mit der Inschrift CANNAE. Ich habe dieselbe der Sammlung der Frau Räthin von Metzen in Coblenz einverleibt.

Grebel, K. Friedensrichter.

---

11. Schönecken. Einem etc. Vorstande erlaube ich mir hiermit meine Mittheilungen über römische Ruinen in meinem Berichte vom 26. Oct. 1849, welcher im XIV. Hefte der Jahrbücher aufgenommen

worden ist, fortzusetzen. Ruine IV, auf Taufendell. 1. Ein Bronze-Büchschen, welches sich in dem ad 9 bezeichneten Grabe vorgefunden hat. Dieses Bronze-Büchschen ist denjenigen ähnlich, so im Hefte XV P. 132 näher bezeichnet und Taf. IV. Fig. 2 u. 2b abgebildet sind, und dort für Bullen, kaiserliche Diplome oder amtliche Kontrakte gehalten werden. Das in Rede stehende hat aber statt runder eine viereckige Form, ist sonst aber wie die im Hefte XV abgebildeten mit einem Deckel, welcher mittels eines Scharnieres demselben verbunden, und im Boden drei, so wie in der Seitenwand zwei gegenstehende Oeffnungen hat, versehen. — V. Auf Radenberg. 2. Im Jahr 1852 wurden drei ähnliche Gräber an derselben Stelle aufgefunden. Sie enthielten: a, jedes einen grossen Aschenkrug von gewöhnlichem Thon, aber von verschiedener Form; b, Trinkbecher desgleichen; c, Schüsselchen von terra sigillata; und d, jedes zwei wohl erhaltene eiserne Nägel, woran die Spitzen umgebogen waren. — 3. Im Jahr 1853 ein ähnliches Grab, mit zwei Schüsselchen von terra sigillata, Aschenkrüge, Becher und Nägel wie in den vorigen. — VII. Haasen-Seiffen. Diese Stelle ist inzwischen vom Eigenthümer ganz ausgegraben worden, ohne dass sich etwas weiteres vorgefunden hat. Es befindet sich aber ganz in der Nähe noch eine zweite Stelle von römischem Gemäuer, welche noch nicht ausgegraben ist. — Neu entdeckte Ruinen. VIII. Auf dem Kloster. Hier befinden sich zwei Stellen mit römischem Gemäuer von ziemlich bedeutendem Umfange. Nachgrabungen haben noch keine stattgefunden. — IX. In der Fimbach, südlich des Dorfes Mürlenbach. An dieser Stelle wurde vor vielen Jahren bei Anlegung des Weges von Mürlenbach nach Densborn römisches Gemäuer und andere römische Ueberbleibsel aufgefunden. Das aufgefundene soll in die Hände des damaligen Landraths, jetzigen Geh.-Raths H. Bärsch in Coblenz gekommen sein. — X. Bei Oberlauch. Hier befindet sich ein grosser rund aufgetragener Erdhügel, derselbe hat auf der Oberfläche 25 bis 30 Schritte im Durchm. und scheint ursprünglich höher gewesen zu sein. Wahrscheinlich ist die Spitze abgetragen worden, wodurch der untere Theil in seinem Umfange grösser wurde. Im letzten Sommer hat der Hr. Landrath in Prüm diesen Hügel theilweise durchgraben lassen, wobei sich aber nichts vorgefunden hat, als einige Fragmente von römischen Ziegeln. — XI. Bei Ponsfeld, nordöstlich vom Dorfe, nahe an der Bezirksstrasse von Prüm nach Lünebach. Das hier befindliche be-

deutende römische Gemäuer ist bis dahin noch nicht aufgegraben. — XII. Auf dem Schmelzberg bei Waxweiler. Hier befand sich ein bedeutendes römisches Gemäuer, das aber grössten Theils durch die Eigenthümer durchgraben ist. Unter anderem fanden sich eine Badestelle mit Röhren, mehrere römische Münzen und andere Gegenstände vor, was alles zur Zeit in die Hände des Pastors H. Schwickerath von Waxweiler, jetzt in Ediger an der Mosel, gekommen ist. — XIII. Auf Pommerich, östlich vom Dorfe Neidenbach im Kreise Bittburg. Es zeigt sich hier ein ziemlich umfangreiches römisches Gemäuer. Der Eigenthümer hat den grössten Theil ausgegraben, wobei er einen röthlich geschliffenen Estrich vorfand. Im Jahr 1852 habe ich mich persönlich an Ort und Stelle davon überzeugt, und fand vor: 1) Fragmente dieses röthlich geschliffenen Estrichs; 2) eine Klein-Erz-Münze von Gallienus Aug. Rev. Securit. Perpet.; 3) eine dito von Imp. Claudius Aug. Rev. Genius Exercit.; 4) eine dito von Imp. Claudius Gothicus, Rev. Victoria Aug.; 5) eine dito von Divo Claudio Rev. Consecratio; 6) eine dito Imp. C. Probus Rev. Providen. Deor. und 7) eine dito Imp. C. Diocletianus Aug. Rev. Pax Augg.; alle sehr gut erhalten. — XIV. Die Römerstrasse von Trier nach Cöln. So weit ich derselben nachgegangen bin, ist sie grössten Theils wohlerhalten; ich habe sie in die Karte eingezeichnet; sie führt weiter rechts nach Wallersheim durch den Wald und rechts längst Büdesheim auf Oss und Jünckerath. — XV. Auf den Mauern bei Bettingen im Kreise Bittburg. Dieses Römer-Gemäuer ist mir nur dem Namen nach bekannt; doch will ich die dort gefundenen Gegenstände, die mir durch einen Freund zugekommen sind, hier aufführen: 1) Eine Gross-Erz-Münze von Trajan; 2) Eine Mittel-Erz-Münze von Nero; 3) Eine Klein-Erz-Münze Imp. Tetricus P. F. Aug.; 4) eine dito undeutlich, wahrscheinlich Constantinus; 5) eine Bronze-Schnalle. — XVI. Vor Hexlar, bei Neiderhersdorf. Eine Begräbnissstätte. Vor einigen Jahren wurden mehrere Gräber aufgefunden, dieselben befanden sich zwischen Kalkfelsen ganz so wie die bei V. beschriebenen. Im Jahr 1853 wurden wider zwei solcher Gräber aufgefunden; es waren darin enthalten: 1) eine Spange von Messing; 2) ein Schüsselchen von terra sigillata; 3) ein Krügelchen von leichter graugelblicher Thonerde. — XVII. Bei Walbert vor den Kirchen-Knippen an der Strasse zwischen Niederhersdorf und Wallersheim. Hier befinden sich Fundamente eines römischen

Gebäudes, der Eigenthümer hat dieselben theilweise ausgegraben, wobei viele Fragmente von Ziegeln und Geschirr vorgefunden wurden, dann eine Bronze, deren Zweck schwer zu bestimmen ist; dieselbe befindet sich jetzt in den Händen des Hrn. Hugo Garthe in Cöln. So weit meine bis jetzt gemachten neue Entdeckungen.

Wellenstein.

---

12. Leudesdorf. Beifolgender kupferner Ring wurde in der Leudesdorfer Gemarkung drei Fuss tief aus der Erde gegraben. Derselbe war um einen Schädel gelegt, der sammt der noch mit Zähnen versehenen Kinnlade noch ziemlich gut erhalten war. Ein gewöhnlicher schwerer Schieferstein war die Unterlage. Ausser den genannten Ueberbleibseln, die allem Anscheine nach von einem erwachsenen Menschen herrühren, wurden nur noch einige Halsknochen gefunden. Der Fundort wird von der Volkstradition als jene Stelle bezeichnet, auf welcher früher Hexen verbrannt wurden.

Dommermuth.

---

13. Bonn. Römischer Holzbau am Rhein. Zu Anfang des Frühjahres 1856 wurde in der Braunkohlengrube Herbertzkaule westwärts von Frechen ($1\frac{1}{2}$ M. westl. von Köln) eine alte Holzconstruction, das Grundwerk eines Fachwerkgebäudes, aufgedeckt. Nach den von Hrn. Dombaumeister Zwirner am 1. Juli angefertigten Aufnahme-Zeichnungen (Taf. XCVI in Gerhard's Denkm. u. Forschungen N. 96) lag dieselbe etwa 6′ unter der Oberfläche des Kornfeldes und 5′ über dem Braunkohlenlager auf Mergelgrund und bestand aus einem länglichen Rechteck von c. 23′ 6″ Br. und 46′ L., innerhalb eines aus Kiefern- oder Tannenholz bestehenden Schwellwerks. Zwischen letzterm befand sich ein Fussboden von 3″ starken kiehnenen Bohlen, welche mit 6 Z. langen $\frac{3}{8}$″ im □ starken Kopfnägeln von Eisen, über den etwa 3′ von einander gestreckten tannenen Unterlagsbalken von abwechselnder Breite von 9—18″ und einer Dicke von 6—9″ befestigt sind. — In einer vorausgeschickten Erklärung (a. a. O. S. 258) bemerkt Hr. von Quast, dass dieser Holzbau „ein Fachwerksbau war, ähnlich wie diejenigen,

welche wenigstens seit dem Mittelalter her bis jetzt in ganz Nordeuropa üblich gewesen sind. Die Fragmente unzweifelhaft römischen Ursprungs, namentlich Münzen, welche zwischen und über den Holzconstructionen gefunden waren, stellen es fest, dass diese Bauweise mindestens schon bis in die Zeiten der Römer hinaufreicht und bei den nordischen Völkerschaften wohl schon von letzteren vorgefunden wurde. Da der ganze nicht unbedeutende Raum des Gebäudes ohne Zwischenwände war und der Eingang nur auf einer Endseite stattfand, so dürfte dasselbe wohl zu einer Scheuer oder einem anderen Aufbewahrungsraum gedient haben". In Bezug auf die technischen Einzelnheiten des Fundes verweisen wir die Leser auf die oben angeführte Zeichnung und genaue Beschreibung des Hrn. Dombaumeisters Zwirner. Eine ausführlichere Beschreibung dieses Gegenstandes haben wir vom Geh. Bergrathe Hrn. Nöggerath zu erwarten.

---

14. Bonn. Im Laufe des Sommers 1856 stiessen die Arbeiter beim Setzen einer Mauer um den nicht weit von dem alten römischen Castrum gelegenen Zimmerplatz des Hrn. Engelskirchen auf einen 7–8' langen Steinsarg, dessen Seitenwände glatt behauen waren. Der Sarg aus Sandstein war durch einen oben unbehauenen Deckel geschlossen und enthielt ein bis auf den Schädel und einzelne, noch erhaltene Knochen vermodertes Skelett. Neben demselben fand man als Beigaben einen runden Stein (Wacke), zwei Gläser von bläulicher Farbe, ein sogenanntes Thränenfläschchen und ein grösseres von bauchiger Form, welche beim Herausnehmen beide zerbrochen wurden, und eine stark verrostete Fibula von roher Arbeit; ausserdem eine Münze von Mittelerz D. N. Magnentius. P. F. Aug. Rev. Salus DD. NN. Aug. et Caes. mit dem grossen Christus-Monogramm, zur Seite $A\Omega$, unten die Zeichen RPLG. Danach können wir annehmen, dass das Grab einem christlichen Soldaten angehört habe. Die Münze nebst der Fibula ist dem hiesigen Museum übergeben worden.

---

15. Bonn. Im vorigen J. wurde in der Nähe des Bahnhofes zu Bonn neben dem Knabengarten, beim Abtragen einer Erhöhung eine Herkulesstatue gefunden. Sie ist 2' hoch, besteht aus grobkörnigem Sandstein und ist mit Ausnahme des Kopfes und des rechten Armes ziemlich gut erhalten. Ueber dem linken Arm hängt die Löwenhaut

herunter, die Arbeit ist von recht schöner Ausführung und nicht ohne künstlerischen Werth. Der rechte Arm war nach der Auffassung des Ganzen erhoben. Die Statue ist von Hrn. Prof. Braun erworben worden.

Schliesslich müssen wir noch eines interessanten Fundes erwähnen, welcher auf der, auf der Nordseite Bonns gelegenen Stelle der alten Stiftskirche, genannt Dietkirchen, kürzlich gemacht wurde. Bei dem Ausheben der Fundamente des abgebrochenen alten steinernen Kreuzes fand man eine kleine Bronzefigur des Priapus, als ithyphallischer Gott mit langem, vorn einen Schurz, der mit mancherlei Früchten gefüllt ist, bildenden Gewande, dargestellt, ganz ähnlich wie die von Prof. O. Jahn ('über ein pompejanisches, den Herakles bei der Omphale darstellendes Wandgemälde' in d. Abh. der Kön. Sächs. Acad. v. 12. Dec. 1855 S. 237) beschriebenen Denkmäler. Leider ist es uns nicht gelungen, die Statuette, die jetzt im Besitze des Hrn. Aldenkirchen zu Köln ist, für das hiesige Museum zu erwerben; doch hoffen wir, im nächsten Hefte eine Abbildung davon zu bringen.

Freudenberg.

---

16. Bonn. Im Herbste 1856 wurde in dem an der Landstrasse gelegenen Hause des Geometers Hölscher zu Godesberg, beim Anlegen einer Senke, 3' unter der Oberfläche, ein grosser Sarg aus Tuffstein gefunden. Derselbe war im Lichten 8½' lang und 2' breit. Die Höhe betrug 2' 9''. Von dem darin in der Richtung von Westen nach Osten beigesetzten Skelett waren nur noch einzelne Knochen, Zähne und Stücke vom Schädel erhalten, welcher durch seine Dicke von kräftiger Bildung zeugte. Beigaben fanden sich keine ausser einigen Stücken von Eisen, die ohne Zweifel von Waffen herrühren. Demnach dürfen wir das Grab mit Wahrscheinlichkeit der fränkischen Zeit zuweisen. Der Eigenthümer hat die grossen Platten des Sarges, welchem man anfangs auf der malerischen Ruine von Godesberg einen Platz anzuweisen beabsichtigte, dazu verwendet, um damit vor seinem Hause einen Weg abzuschliessen. Noch verdient erwähnt zu werden, dass schon vor etwa 12 Jahren bei dem Bau desselben Hauses ebenfalls ein Steinsarg aufgedeckt wurde, welcher unter Anderm eine Lampe und eine Fibula enthielt und daher auf römischen Ursprung hinweist. — Von einem anderen Gräberfund in Godesberg,

mit reichen Beigaben findet sich eine Notiz in unseren Jahrb. XVIII. S. 217 von Fr. Kruse.

---

17. Bonn. In Remagen, dem alten Rigomagus, wo schon so manche Gegenstände des Alterthums zu Tage gekommen sind (vergl. Jupiter Dolichenus, Winckelmannsprogr. für d. J. 1852 von Prof. Braun S. 8 flg.) fand man beim Ausgraben der Fundamente zu einem Neubau, welchen der Ingenieur bei der rheinischen Eisenbahn, Hr. Plessner, dicht am Rheine errichten lässt, folgende grössten Theils wohl erhaltene Münzen: 1) Nero Claud. Caes. Aug. Ger. P. M. Tr. P. Imp. P. P. Rev. die Göttin Roma mit der Victoria, zur Seite S. C., darunter Roma, in Grosserz; 2) Ti. Caes. August. f. imperat. VII. Rev. ein Altar, darunter ROM ET AVG. 3) dieselbe Münze, etwas verschlissen; 4) eine Silbermünze des Antoninus Elagabalus, 5) eine Kupfermünze in Kleinerz, wahrscheinlich von Valentinian. Die beiden letztgenannten Münzen befanden sich jede in einem besondern, roh gearbeiteten kleinen Töpfchen von röthlichem Thon. Ausserdem fand man eine Fibula von Bronze mit einem Löwenkopfe, einen spanischen Thaler von König Philipp II., und mehrere Hufeisen, welche späterer Zeit anzugehören scheinen. — Von Funden römischer Alterthümer beim Anlegen der Eisenbahn auf der Strecke zwischen Oberwinter und Remagen, wo man bisher hauptsächlich die Wasserbauten am Rheinufer in Angriff genommen hat, ist bis jetzt noch nichts verlautet.

Fr.

---

18. Aachen. In dem Dorfe Gressenich, 3 St. östlich von Aachen, 1 St. von Stolberg, hat man seit dem Anfange dieses Jahrhunderts öfter römische Alterthümer, besonders Münzen gefunden, welche vor mehreren Jahren von dem damaligen Pastor dem Alterthumsmuseum zu Bonn verkauft oder geschenkt worden sein sollen. Auch erzählt man daselbst, dass vor etwa 10 Jahren eine ziemlich grosse Schüssel von rother Thonerde gefunden worden und in den Besitz des Oberforstmeisters von Steffens in Eschweiler gelangt sei. Jetzt befinden sich noch 2 Münzen, darunter ein Antoninus Pius von Silber, im Besitze des Wirthes Schüller, mehrere (etwa 20) in den Händen des jetzigen Hrn. Pastors; darunter mehrere Imp. Domit.

Aug. Germ., ein L. Aelius, Divus Antoninus, Imp. Maximus, Imp. C. P. Lic. Valerianus (von Silber), eine mit Imp. Ve(tranio?) Man soll auch auf römisches Gemäuer im Felde gestossen sein, aber nicht auf Steine mit Inschriften. Von Alpen (in Ersch u. Gruber Bd. I. S. 264, vrgl. Forbiger, alte Geogr. Bd. I. S. 257) will den Ort sogar für das alte vielbesprochene Aduatuca bei Cäsar erklären. Ueber die Lage dieses Römercastells (Tongern) verweisen wir auf die gelehrte Abhandlung Dederich's in uns. Jahrbb. V. VI. S. 278 ff.

Dr. Sävelsberg.

---

19. Bonn. In Bezug auf die durch Hrn. Mommsen angeregte und in diesen Jahrb. (H. XXI. S. 143 ff. vergl. H. XXIII. S. 190) behandelte Streitfrage über die Aechtheit der von Hrn. von Jaumann zu Rottenburg in seiner Schrift 'Colonia Sumlocenne' und im XV. H. unserer Jahrbb. publicirten Inschriften bringen wir nachträglich zur Kenntniss unserer Leser das Resultat der bei der 5ten Versammlung deutscher Archäologen und Geschichtsfreunde hierüber angestellten Prüfung, wodurch dieser lange und heftig geführte Streit endlich zu einem Abschluss gelangt ist.

„In der Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher zu Ulm, am 20. Sept. 1855 hielt von Jaumann einen Vortrag, worin er sowohl das Dasein der Kelten in gedachtem Orte zu erweisen suchte, als dass dort eine der bedeutendsten Niederlassungen der Römer gewesen sei, und namentlich die Mommsensche Kritik bekämpfte unter Vorlegung einer grossen Anzahl Rottenburger Funde."

„Eine zur Prüfung der vorgelegten Beweisstücke niedergesetzte Commission, bestehend aus Thiersch, Lindenschmit, Habel, Staelin, Grotefend, v. Quast, erklärte in einem nur das Aeussere, nicht den Inhalt der Inschriften betreffenden Gutachten 9 vorgelegte Gefässfragmente für ächt, 15 Stempel für unächt, obwohl grösstentheils auf römischen Scherben, die eingekratzten Inschriften sämmtlich für unächt. Ausdrücklich ward bemerkt, dass hieraus kein Schluss auf die übrigen Rottenburgischen Alterthümer gemacht werden solle".

(S. Corresp. Bl. des Ges. Vereins u. s. w. IV. N. 3. u. Ztschr. f. Alterthums-Wiss. 1856. H. 1. N. 2. S. 16).

---

20. Bonn. Die Unächtheit der Rheinzabern'schen Alterthümer. Unter den Fundstätten von römischen Alterthümern in

Deutschland hat **Rheinzabern**, besonders in der neuern Zeit, den Ruf ausgezeichneten Reichthums an römischen Anticaglien aller Art erlangt. Die Museen von München, Paris, Luxemburg und vieler englischen Privaten sind im Besitze zum Theil sehr theurer Gegenstände, deren Ursprung auf Rheinzabern zurückführt. Professor Braun, dem eine sehr schöne und werthvolle Urne zu Gesichte kam, die ebenfalls von Rheinzabern herstammte, erklärte dieselbe für unächt, und setzte später die Gründe für seine Ansicht im 23. Hefte dieser Jahrbücher S. 93–98 auseinander; er beschränkte seine Behauptung aber nicht auf die bezeichnete Urne, sondern fügte hinzu, auch ohne sie gesehen zu haben, könne man einen Theil der Antiquitäten, welche in dem Münchener Antiquarium aus Rheinzabern herstammen, für unächt erklären (a. a. O. S. 98).

Professor Dr. Becker in Frankfurt fand sich durch diese Ansichten veranlasst, eine genaue Untersuchung über die Aechtheit der Rheinzabernschen Alterthümer anzustellen, und legte die Resultate seiner Forschungen in einem aus den period. Blättern der mittelrheinischen Alterthumsvereine besonders abgedruckten Aufsatze: 'der Meroving. Kirchhof zu La Chapelle St. Eloi und die Antiquitätenfabrik zu Rheinzabern' S. 7 ff. nieder; sie bestätigen die von Braun aufgestellten Ansichten auf das vollkommenste und weisen nach, dass die Fabrikation römischer Alterthümer namentlich von Formschüsseln, Urnen u. s. w. mit stereotypen Töpfernamen in Rheinzabern planmässig betrieben werde.

Der Conservator des königl. Antiquariums zu München, Herr von Hefner, verfügte sich zu seiner persönlichen Ueberzeugung, im Laufe des vorigen Spätherbstes nach Rheinzabern; es gelang ihm bis in's Einzelne die Wege aufzuspüren, auf welchen die unächten römischen Alterthümer Rheinzaberns angefertigt werden und in den Verkehr gelangen.

---

21. **Bonn.** Vor dem beendigten Drucke des Heftes ging uns durch den Förster Andermahr zu Elsdorf die Nachricht zu, dass zwischen Elsdorf und Thorr in der Richtung der alten Römerstrasse ein kolossaler Sarkophag ausgegraben worden sei. Der rühmenswerthen Gefälligkeit unseres verehrten Mitglieds, des Geh. Bauraths Hrn. Zwirner, verdanken wir eine Skizze des bei der Ausgrabung leider zerbrochenen Monuments, wonach der aus grauem Sandstein beste-

hende Sarg 8′ 1″ lang, 3′ 3″ breit und eben so hoch ist, die Wände 5″ Stärke haben. Von der Inschrift ist nur der Schluss erhalten: A . . || VIVA || SIBI . F . C. Auf der rechten Seite sieht man einen geflügelten Genius, welcher, wie es scheint, sich mit der rechten Hand auf eine gesenkte Fackel stützt, in schreitender Stellung; von dem entsprechenden Gegenbilde links ist bloss die untere Hälfte erhalten. Drei zugleich gefundene Köpfe von roher Arbeit scheinen abgebrochene Eckakroterien zu sein; ein Basrelief an einer der Stirnwände ist jedoch noch gut erhalten. — Für jetzt beschränken wir uns auf die Bemerkung, dass die hier dargestellten Genien wohl keine anderen sind, als die Zwillingsbrüder: Schlaf und Tod, welche Lessing in seiner berühmten Abhandlung „Wie die Alten den Tod gebildet“ auf ähnlichen Denkmälern nachgewiesen ha. Es sind Schritte gethan, um das Monument, welches vielleicht noch zusammengesetzt werden kann, für das hiesige Museum der vaterländischen Alterthümer zu erwerben.

Freudenberg.

Chronik des Vereins.

Indem wir den verehrten Mitgliedern unseres Vereins hiermit Bericht über den Stand unserer Vereinsangelegenheiten erstatten, gereicht es uns zur Genugthuung melden zu können, dass dieselben in einem vollkommen befriedigenden Zustande sich befinden, und dass der Verein fortfährt die Stelle zu behaupten, auf welchem man denselben bisher erblickt hat. Diese Thatsache ist von um so grösserer Bedeutung, da das gelehrte Interesse für das Alterthum überhaupt, ganz besonders in Deutschland in rascher Steigerung begriffen ist, fortwährend ausgebreiteteren Boden gewinnt, und unser Verein ohne äussere Unterstützung sich lediglich durch seine eigenen Mittel zu erhalten und seine Zwecke zu verfolgen hat.

Zu den Missgeschicken, die den Vorstand des Vereins im Laufe des verflossenen Jahres betroffen, gehört der abermalige Verlust seines ersten redigirenden Sekretärs. Dr. Brunn, Privatdozent bei der philosophischen Fakultät der hiesigen Königlichen Universität, welcher erst seit Kurzem die gedachten Obliegenheiten übernommen hatte, erhielt einen Ruf zu einem der einladendsten Wirkungskreise für den Archäologen, indem man ihm die durch den Tod Emil Braun's erledigte Stelle eines Sekretärs des Archaeologischen Instituts zu Rom antrug. Dr. Brunn folgte diesem Rufe und schied aus seinen hiesigen Verhältnissen aus. Die Stelle desselben wieder zu besetzen, ist dem Vorstande inzwischen noch nicht gelungen, seine Geschäfte hat der

Archivar G.-O.-L. Freudenberg unter dem Beistande der übrigen Vorstandsmitglieder bisher besorgt.

In der General-Versammlung des Vereins, welche am 9. December v. J. Statt gehabt, wurde der Haushaltetat von dem Herrn Kassirer des Vereins vorgelegt, der günstige Abschluss desselben von der Versammlung genehmigt, und sodann zur Wahl der neuen Vorstandsmitglieder geschritten. Einstimmig wiedererwählt wurden: zum Präsidenten Professor Dr. Braun, z. Z. als Mitglied des Hauses der Abgeordneten in Berlin, zum Archivar Herr G.-O.-L. Freudenberg und zum Kassirer Herr Professor Dr. W. Krafft.

Zur Feier des Winckelmannsfestes hatte der Vorstand durch ein Festprogramm eingeladen, welches unter der Ueberschrift: die Trojaner am Rheine, die Trojasage, namentlich in ihrer Beziehung zum Rheine behandelt und welches den Präsidenten des Vereins, Herrn Professor Dr. Braun, zum Verfasser hat. Die Erinnerung an den grossen Archäologen, welchem die Festfeier gewidmet war, wurde im Trierischen Hofe begangen. Prof. Welcker sprach die einleitenden Worte über die unsterblichen Verdienste Winckelmann's, der auch in der Gegenwart noch immer als Muster ächter Forschung auf dem Gebiete der Kunstgeschichte und Kunsterklärung angesehen werden müsse. Daran schloss er eine Besprechung zweier in der Sammlung pompejanischer Wandgemälde von Ternite befindlicher Bilder, von denen das eine den im Hungerthurm verschmachtenden Greis darstellt, welchen seine fromme Tochter durch ihre Brüste nährt, das andere uns die komische Scene eines Sclaven vorführt, welcher, während er sich mit einer jungen Flötenspielerin belustigt, von dem wiederkehrenden Herrn überrascht wird. Darauf legte Herr Prof. O. Jahn Abbildungen von Wandgemälden aus einem Columbarium der Villa Pamfili in Rom, nach den Copieen der vereinigten Sammlungen in München,

vor und gab eine erläuternde Uebersicht der mannichfachen, in denselben enthaltenen, auf Mythologie wie auf den täglichen Lebensverkehr bezüglichen Vorstellungen. Herr Dr. Ernst aus'm Weerth zeigte zwei angeblich von Winckelmann herrührende Handzeichnungen und eine Anzahl zum Theil noch nicht veröffentlichter Originalbriefe vor, welche sich in seinem Besitze befinden. Zum Schlusse berichtete Oberlehrer Freudenberg über die im Strombette des Rheins gefundenen römischen Alterthümer, welche in diesem Hefte eine Besprechung gefunden haben.

Durch den Tod hat der Verein zwei hochgeachtete Mitglieder verloren: den Prälaten, Domdechanten und Professor Dr. Ritter zu Breslau und den Professor Gräff zu Mannheim. Auch durch freiwilligen Entschluss sind mehre Mitglieder aus unserm Vereine geschieden. Zum Theil ist dieses die Folge eines Ereignisses gewesen, welches wir an und für sich ein willkommenes nennen müssen, indem sich auf dem Gebiete, über welches unser Verein seine Thätigkeit erstreckt, neue eigene Vereine gebildet haben, die mit uns dieselben Zwecke verfolgen. Zu unserm Vereine hinzugetreten sind:

1) Herr Eugène Rendu, Chef au Ministère de l'Instruction publique et des Cultes, zu Paris; 2) Herr Dr. Ernst aus'm Weerth, correspondirendes Mitglied der königl. Commission der Kunstdenkmale, zu Kessenich; 3) Herr Dr. J. Hagemans in Lüttich; 4) Herr Dr. R. Westerhoff, Mitglied der 2. Kammer der Generalstaaten im Haag, zu Warfum; 5) Herr Dr. J. L. Lamby in Berlin; 6) Herr Pfarrer Mooren, Präsident des historischen Vereins für den Niederrhein, in Wachtendonk; 7) Herr Wiesmann, Pfarrer und Synodalpräses in Bonn; 8) Herr Dr. Heimsoeth, Senats-Präsident beim Königl. Appellhofe zu Köln; 9) Herr Schmitz, Bürgermeister in Mechernich; 10) Herr Dr. Schmitz in Edinburg; 11) Herr Broicher, Chefpräsident

am Königl. Appellhofe zu Köln; 12) Herr Roche, Regierungs- und Schulrath in Erfurt; 13) Herr von Mallincrodt, Regierungs-Assessor in Frankfurt a. O.; 14) der Vorstand des antiquarisch-historischen Vereins für Nahe und Hunsrück zu Kreuznach; 15) Herr von Lassaulx, Eisenbahn-Ingenieur zu Wesel.

Der Kreis unserer Verbindungen mit auswärtigen Vereinen, die mit uns gleichartige oder verwandte Zwecke verfolgen, hat sich auch in dem abgelaufenen Jahre erweitert. Wir nennen: 1) die Königl. Niederländ. Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam; 2) L'institut archéologique Liégois.

Dass das vorliegende Heft als das 25te erscheint, findet seine Erklärung in dem Umstande, dass wir, um vielseitigen Wünschen zu entsprechen, ein vollständiges Namen- und Sach-Register zu unsern Jahrbüchern haben anfertigen lassen, welches binnen Kurzem wird ausgegeben werden, und welches als 24. Heft bezeichnet worden ist. Der mühsamen Arbeit, dieses Register anzufertigen, hat sich unser auswärtiger Sekretär, Herr Eick zu Commern, mit dankenswerthem Fleisse und grosser Genauigkeit unterzogen.

Bonn im Mai 1857.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden in den Rheinlanden.

Verzeichniss der Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich von Preussen.

Seine Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Seine Excellenz der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Geheimer Staatsminister Herr Flottwell.

Seine Excellenz der wirkliche Geheime-Rath Herr Dr. Bunsen in Heidelberg.

Der Geh. Oberregierungsrath Dr. Johannes Schulze in Berlin.

Der Generaldirector der Königlichen Museen, Geheimer Legationsrath Herr Dr. von Olfers in Berlin.

Der Geh. Oberregierungsrath, ehemal. Curator und ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte, Herr Dr. von Bethmann-Hollweg in Berlin.

Der Berghauptmann Herr Dr. von Dechen in Bonn.

Herr Geheimerath Professor Dr. Böcking in Bonn.

Herr Professor Dr. Welcker in Bonn.

Herr Kommerzienrath Joh. Heinr. Richartz in Cöln.

Ordentliche Mitglieder.

Die mit * bezeichneten Herren sind auswärtige Secretäre des Vereins.

Aachen. Stadtbaumeister Ark. Oberpostcommissar J. Claessen. Stiftsherr Dr. A. Gau. Pfarrer Kreutzer. Stiftsherr Prisac. Ober-Reg.-Rath Ritz. *G.-O.-L. Dr. Savelsberg. Rentner Suermondt. Kgl. Landgerichtsrath de Syo. — *Adenau.* Landr. Fonck. — *Allehof.* Gutsbes. Plassmann. — *Amsterdam.* Prof. Dr. J. Boot. J. P. Six van Hillegom. J. H. van Lennep. Prof. Dr. Moll. — *Andernach.* Schulinspector Pfarrer Dr. Rosenbaum. — *Arnheim.* Gymnasial-Director van Steyeren. — *Basel.* Professor Dr. Gerlach. *Prof. Dr. Vischer. — *Benrath.* Bürgerm. Leven. — *Berlin.* W. Chassot v. Florencourt. Prof. Dr. Gerhard. Dr. J. L. Lamby. * Prof. Lic. Piper. — *Bern.* Bibliothekar A. Jahn. — *Bielefeld.* C. F. Westermann. — *Bonn.* Prof. Dr. Achterfeldt. Prof. Dr. Argelander. Prof. Dr. Arndt. Geh. Justizrath, Kron-Syndikus und Mitglied des Herrenhauses, Prof. Dr. Bauerband. Geh. Reg.-Rath und Mitgl. d. Herrenhauses, Prof. Dr. C. A. Brandis. Prof. Dr. Braun. Kaufmann Clason. Prof. Dr. Dahlmann. Prof. Dr. Delius. Prof. Dr. Floss. G.-O.-L. Freudenberg. Carl Georgi. Beigeordneter Bürgerm. Gerhards. Revd. Graham. Prof. Dr. Heimsoeth. G.-O.-L. Dr. Humpert. Prof. Dr. O. Jahn. Director Klein. Prof. Dr. W. Krafft. A. Marcus. Prof. Dr. Mendelssohn. Notar von Monschaw. Prof. Dr. Nicolovius. Geh. Bergrath Prof. Dr. Nöggerath. Pfarrer Reinkens. G.-O.-L. Remacly. Geh. R. Dr. F. Ritschl. Prof. Dr. Ritter. Dr. L. Schmidt. Stadtrath Referendar Schmitz. Gymn.-Dir. Prof. Dr. Schopen. Prof. Dr. K. Simrock. Dr. Springer. G. R.-R. von Sybel. G.-O.-L. Werner. Pfarrer und Synodalpräses Wiesmann. General a. D. Wittich. Geheimer Sanitätsrath Dr. Wolff. Dr. Zartmann. — *Braunsberg.* Prof. Dr. Watterich. — *Breslau.* Prof. Dr. Friedlieb. Prof. Dr. Wilh. Junkmann. Königl. Museum für Kunst u. Alterthum.

Prof. Dr. Reinkens. — *Brüssel.* Prof. Dr. C. P. Bock. Graf M. Robiano. — *Cleve.* Director Dr. Helmke. — *Coblenz.* *Geheime Reg.-Rath Dr. Baersch. Landger.-Assessor Eltester. Schul- u. Reg.-Rath Henrich. Dr. Montigny. Medicinalrath Dr. Wegeler. — *Cochem.* Dechant Schmidt. — *Cöln.* Chefpräsident des Königl. Appellhofes Broicher. Gutsbesitzer Clavé von Bouhaben. Bibliothekar Professor Dr. Düntzer. F. C. Eisen. * Hugo Garthe. P. J. Grass. Appellationsgerichtsrath Haugh. Senatspräsident beim Königl. Appellhofe, Dr. Heimsoeth. Pfarrer Horn. Gymn.-Director Dr. Knebel. Landgerichtsrath Lautz. Regierungspräsident von Möller. Appellationsgerichtsrath A. Reichensperger. Appellationsgerichtsrath P. Fr. Reichensperger. G.-O.-L. Dr. Saal. Oberbürgerm. Justizrath Stupp. Pfarrer Thissen. Geh. Reg.- u. Baurath Zwirner. — *Commern.* *A. Eick. — *Crefeld.* *Director Dr. Rein. — *Daun.* N. Hölzer, Gutsbesitzer. — *Deventer.* P. C. Molhuysen. — *Dormagen.* Jacob Delhoven. — *Doveren.* Pfarrer Steven. — *Dudeldorf.* Notar München. *Dürbosslar* (b. Jülich). Pfarrer Lic. Blum. — *Düren.* Apoth. Rumpel. — *Düsseldorf.* Justizr. Adv.-Anw. Cramer. Reg.-R. Dr. Ebermeier. Wasserbauinsp. Grund. *Justizr. Schmelzer. Prof. Wiegmann. — *Edinburg.* Dr. Schmitz. — *Ehrenbreitstein.* v. Cohausen, K. Pr. Ingenieur-Hauptmann. — *Elberfeld.* Die Gymnasial-Bibliothek. Pfarrer Krafft. — *Emmerich.* Gymnasial-Ober-Lehrer Dederich. * Dr. J. Schneider. — — *Erfurt.* Regierungs- und Schulrath Roche. — *Florenz.* Legationsrath Dr. Alfred von Reumont. — *Frankfurt.* Rentner M. Borgnis. Prof. Dr. Becker. — *Frankfurt a/O.* Regierungs-Assessor von Mallincrodt. — *Freiburg.* Prof. Dr. H. Schreiber. — *Gemünd.* Oberpfarrer Dapper. — *Gent.* Professor Dr. Roulez. — *Ginneken.* Prosper Cuypers. — *Giessen.* Professor Dr. Osann. — *Göttingen.* Kammerherr Freiherr von Estorf. *Prof. Dr. Wieseler. — *Grumbach.* Pfarrer Heep. — *Gürzenich.* Bürgermeister Schillings. —

Haag. Dr. G. Groen van Prinsterer. Ritter Guyot. — *Halschlag* (Kr. Prüm). Pfarrer Cremer. — *Hamburg.* K. K. Generalconsul Merk. — *Haus Lohausen* (bei Düsseldorf). Rittergutsbesitzer H. Lanz. — *Hannover.* C. L. Grotefend, Archivar. — *Heiligenstadt.* Gymn. - Dir. Kramarczik. — *Ingberth* (bei Saarbrücken). Die Hüttenbesitzer Friedrich und Heinrich Krämer. — *Kessenich.* Dr. Ernst aus'm Werth. — *Knispel* (in Schlesien). Gutsbes. und Erbrichter Schober. — *Königswinter.* Dr. Ennen. — *Koxhausen* (bei Neuerburg). Pfarrer Heydinger. — *Kremsmünster.* *Professor P. Beda Pieringer. — *Kreuznach.* Der Vorstand des antiquarisch-historischen Vereins. — *Laach.* Landrath a. D. L. Delius. — *Lauchheim* (in Würtemberg). Stadtpfarrer Georg Kautzer. — *Leudesdorf.* Pfarrer Dommermuth. — *Leyden.* Dr. J. Bodel-Nyenhuis. *Dr. L. J. Janssen, Conserv. des Kgl. Museums d. Alterth. Dr. Leemans, Director des Museums der Alterthümer. Prof. Dr. de Wal.. — *Leuwarden.* Dr. J. Dirks. — *Linz a. R.* Kreisphysikus Dr. Gerrecke. * Rector Dr. Marchand. Freiherr F. v. Rolshausen. — *London.* Revd. Graham Smith. William Smith. — *Lüttich.* Dr. G. Hagemans. — *Luxemburg.* Prof. Dr. Namur, Secretär d. Archäol. Gesellschaft. — *Magdeburg.* A. Senckler, Gen.-Ag. d. Pr. National-Vers.-Gesellschaft. — *Malmedy.* Madem. Anna Maria Libert. Adv.-Anw. Dr. Arsène de Noüe. — *Manchester.* Heywood. — *Mechernich.* Bürgermeister Schmitz. — *Middelburg.* Dr. S. De Wind. — *Müddersheim* (bei Zülpich). Freiherr von Geyr - Müddersheim. — *München.* Prof. Dr. Cornelius. — *Münster.* Prof. Dr. Clemens. * Prof. Dr. Deycks. Seine bisch. Gnaden der Bischof von Münster, Dr. Johann Georg Müller. — *Nalbach* (bei Saarlouis). Pfarrer Dr. Ramers. — *Neuss.* Josten. — *Niederbreisig.* Pfarrer Gommelshausen. — *Oekhoven.* Pfarrer Dr. Lentzen. — *Ottweiler.* Pfr. Hansen. — — *Paris.* Eugène Rendu, Chef im Ministerium des Unterrichts und des Cultus. — *Auf der Quint* (bei Trier). Hüttenbes. Com-

merzienrath Adolph Kraemer. — *Renaix* (in Belgien). Dr. Joly. — *Rom.* Geh. Sanitätsrath Dr. Alertz. Frau Mertens-Schaaffhausen. — *Roermond.* Ch. Guillon. — *Schloss Roesberg.* Freih. v. Weichs-Glan, Mitglied des Herrenhauses. — *Rottenburg.* Domdekan von Jaumann. — *Saarburg.* Dr. Hewer. — *Saarbrücken.* * Fabrikbesitzer Ed. Karcher. — *Salzburg.* K. K. Pfleger Ignaz von Kürsinger. — *Schloss Stammheim.* Königl. Kammerherr und Mitglied des Herrenhauses Graf von Fürstenberg - Stammheim. — *Seligenstadt.* Hofrath Dr. Steiner. — *Siegburg.* Pfarrer Schmitz. — *Trebnitz* (in Schlesien). Kaufmann und Gutsbesitzer Oelsner. — *Trier.* Dr. Eberhard, Präses des Priesterseminars. Domprobst Dr. Holzer. *Dr. Ladner. Martini, Generalvicar der Diöcese Trier. Sternberg.— *Uerzig a. d. Mosel.* Kaufmann Dieden. — *Utrecht.* *Prof. Dr. van Goudoever. Prof. Dr. Karsten. Dr. Visscher. — *Viersen.* Geh. Commerzienrath Diergardt. — *Wachtendonk.* Pfarrer Mooren. — *Warfum.* Dr. R. Westerhoff. — *Warmond* (b. Leyden) Prof. am katholischen Seminar Dr. Borret. — *Weismes.* Pfarrer Weidenhaupt. — *Wesel.* Prof. Dr. Fiedler. Ingenieur H. von Lassaulx. — *Wien.* Prof. Dr. Aschbach. — *Wipperfürth.* Wilhelm Hüsgen. — *Würzburg.* Prof. Dr. H. Müller. * Prof. Dr. Urlichs. — *Zürich.* Justizrath Dr. Hartmann, emerit. Leibarzt Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin Charlotte Friderike von Dänemark.

Ausserordentliche Mitglieder.

Aachen. Prof. Dr. Arnold Förster, Lehrer an der höhern Bürgerschule. — *Brügge.* P. Lansens. — *Cöln.* Bauconducteur Felten. — *Dielingen.* Dr. Arendt. — *Gent.* Prudens van Duyse. — *St. Goar.* Friedensrichter Grebel. — *Hürtgen.* Pfarrer Welter. — *München.* C. H. Correns. — *Neusohl* (in Ungarn). Dr. Zipser. — *Stuttgart.* Topograph Paulus. — *Wien.* Bibliothekar Heyder.

Verzeichniss

der Academieen und Vereine, mit welchen unser Verein in literarischer Verbindung steht.

---

1. Historischer Verein zu Bamberg.
2. Historischer Verein von Oberfranken zu Bayreuth.
3. Königlich bayerische Academie der Wissenschaften zu München.
4. Historischer Verein von und f. Oberbayern zu München.
5. Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
6. Historischer Verein für die Oberpfalz zu Regensburg.
7. Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover.
8. Verein für hessische Geschichte in Cassel.
9. Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt.
10. Société pour la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg.
11. Historischer Verein für Steiermark zu Gratz.
12. Historischer Verein für Krain zu Laibach.
13. Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.
14. K. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler in Oestreich zu Wien.
15. Der Alterthumsverein in Wien.
16. Historische Section der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur zu Minden.

Inhaltsverzeichniss.

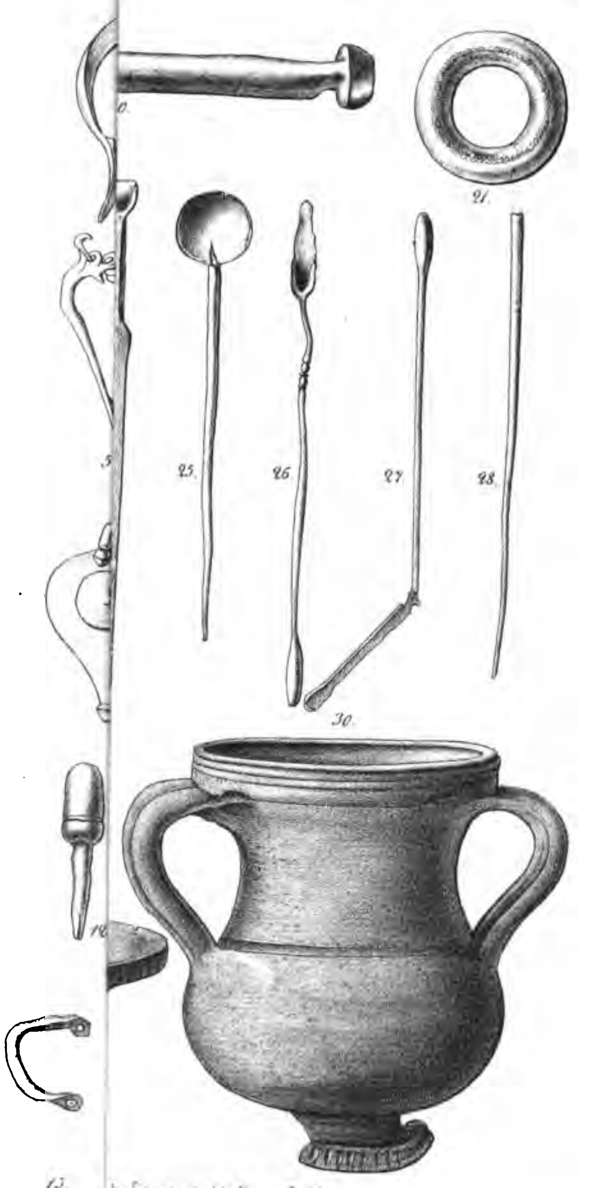
I. Chorographie und Geschichte.

II. Denkmäler.

III. Litteratur.

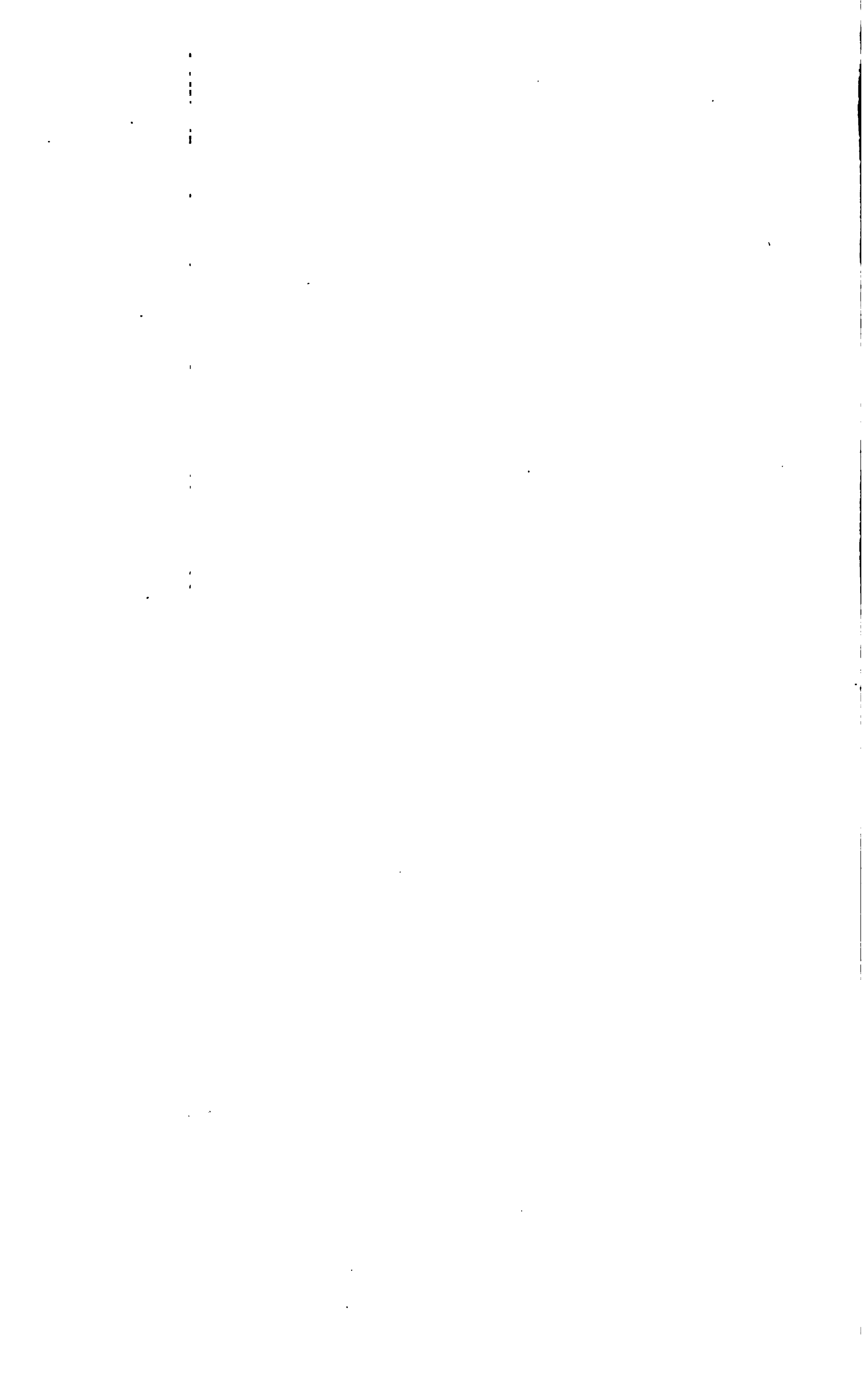
IV. Miscellen.

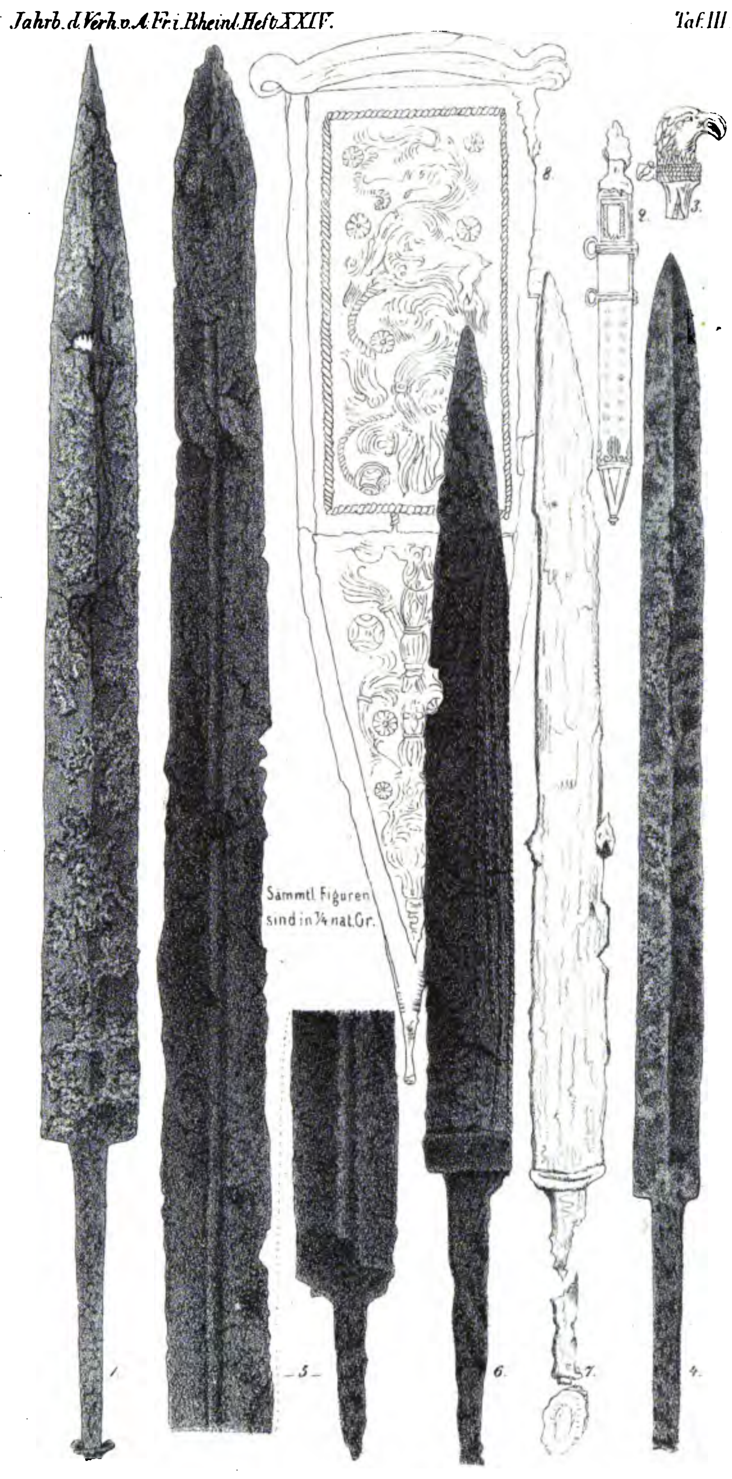
V. Chronik des Vereins.



...che figuren sind in ½ nat. Gröſse.

Lith. v. Henry & Cohen in Bonn.





Lith v Henry & Cohen in Bonn.

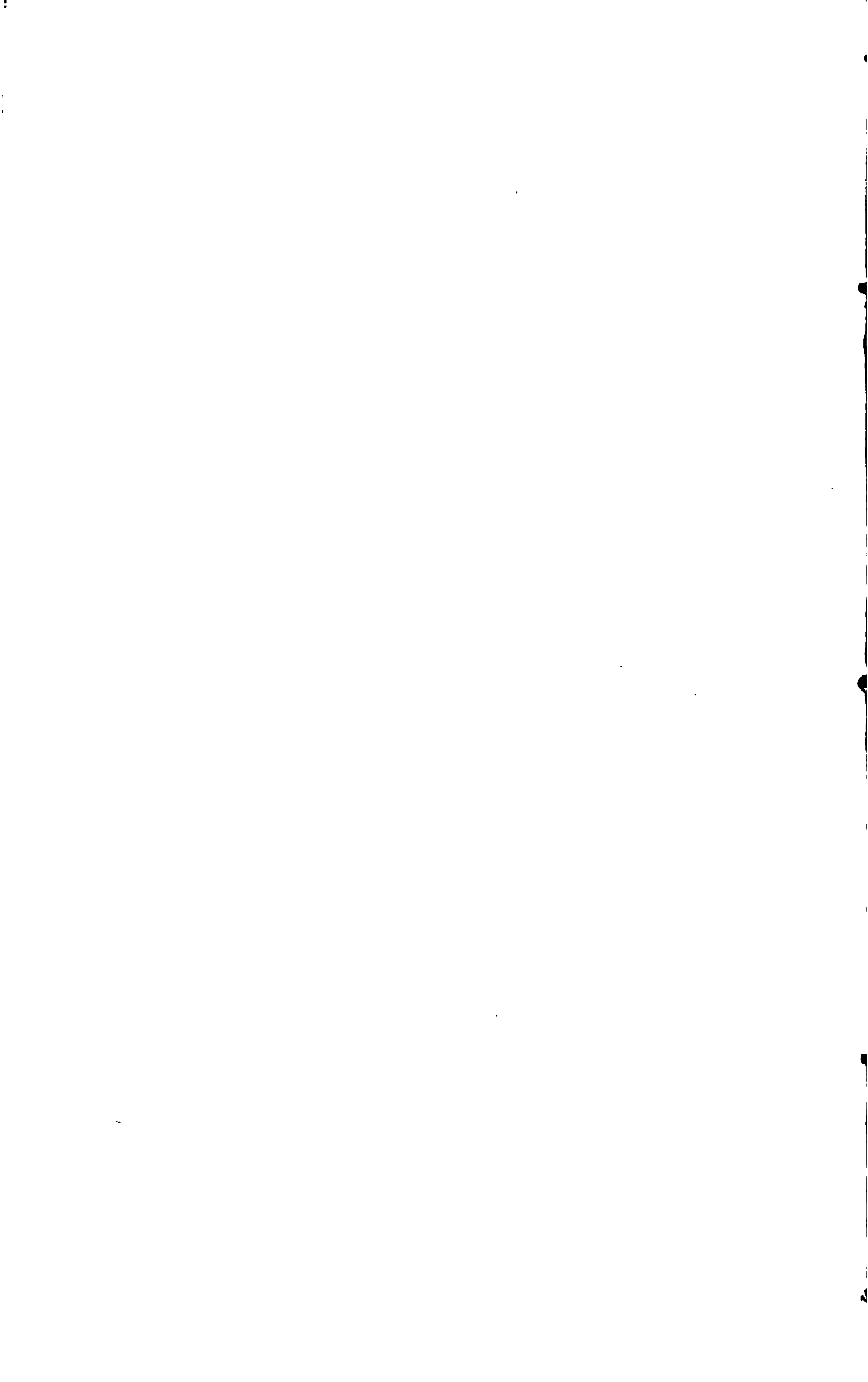


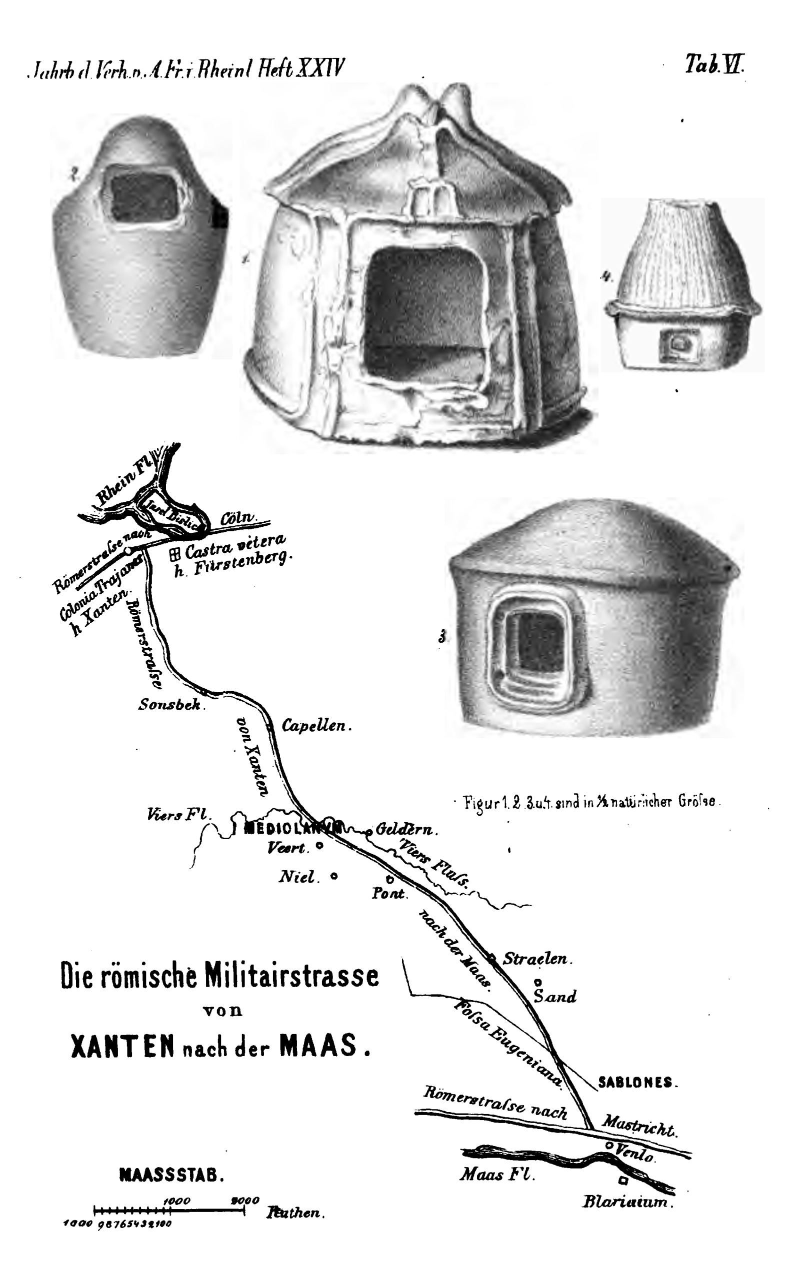
Lith. v. Henry & Cohen in Bonn.



Figur 1. 2. u. 3. sind in natürl. Gr. Figur 4. jedoch in 3/4 natürl. Grösse

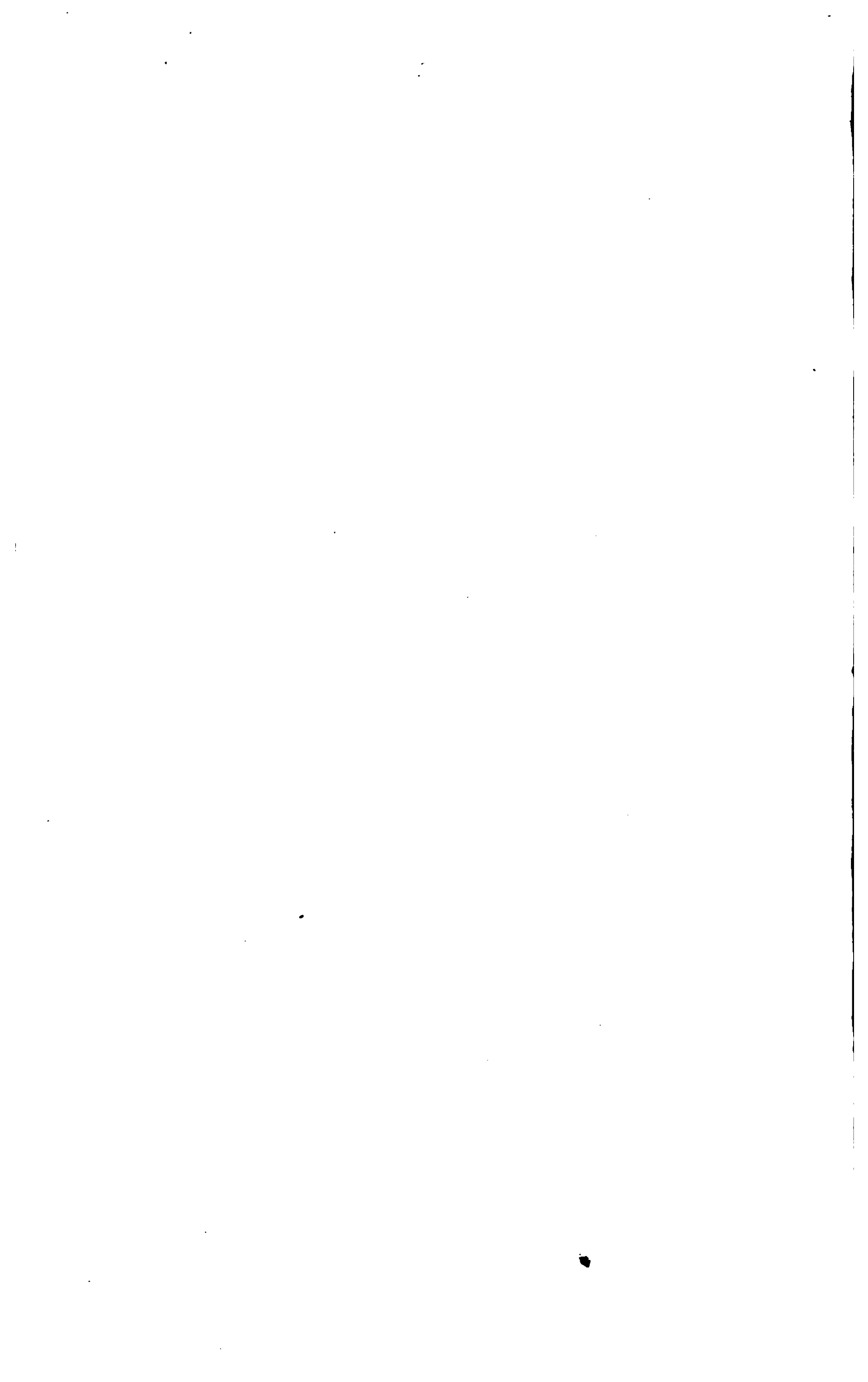
Lith. v. Henry & Cohen in Bonn.





Figur 1. 2. 3. u. 4. sind in ½ natürlicher Gröfse.

Lith. v. Henry & Cohen in Bonn.



JAHRBÜCHER

des

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

im

RHEINLANDE.

XXVI.

Dreizehnter Jahrgang 2.

Mit 6 lithographirten Tafeln.

Bonn,
gedruckt auf Kosten des Vereins.
Bonn, bei A. Marcus.
1858.

I. Geschichte und Chorographie.

---

1. Alte Verschanzungen auf dem Hundsrücken und ihre Beziehungen auf Coblenz.

§ 1. Einleitung.

Das Dreieck, das von der Nah ab zwischen Rhein und Mosel der Hundsrücken heisst, erleidet durch tiefe Thäler, die nach den genannten Flüssen hinabziehen, zahlreiche Einschnitte, zwischen welchen oft nur wenige hundert Schritt für die alte Völkerstrasse gangbar bleiben, und welche, indem sie das Land in eben so viele Abschnitte theilen, es erlauben, mit wenigen Befestigungsanlagen durch wenige Vertheidiger einen von Süden andringenden Feind abzuhalten.

Im XVIII. Heft der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande haben wir mehrere solche Abschnitte nachgewiesen, und versucht, ihre Beziehungen zur Veste Rheinfels bei St. Goar zu deuten. Wir erwähnten jedoch auch einer Verschanzung, des Ungrischen Grabens, welche zwischen Brodebach und Boppard sich direct auf die Basis Coblenz bezieht. Es liess sich vermuthen, dass das durch jenen Graben und die beiden Flüsse begrenzte Hinterland sich mit jener Wehrlinie nicht beruhigt, sondern weiter rückwärts gelegene Terrain-Vortheile benutzt haben wird, um ein feindliches Vordringen nach Coblenz aufzuhalten.

Ehe wir diese engere Wehrlinie schildern, seien einige allgemeine Bemerkungen gestattet.

§2. Allgemeine Bemerkungen.

Die Stelle, wo auch nur 10 Jahre lang eine Hütte gestanden und ein Feld gebaut war, ehe die Wildniss sie wieder verschlang, ist gezeichnet und gefeyt für alle Zeit, wie viel mehr die Plätze, die schon von der Natur vorgebildet waren, Mein und Dein zu trennen, wo es nur geringer Vorbereitung bedurfte, die Habe von Tausenden zu schützen gegen Abertausend, die danach trachteten. — Man kann kühn behaupten, dass, wo immer auch die Natur Thermopylen geschaffen, auch die Männer erwachsen, die sie vertheidigten, wo irgend Terrainabschnitte zwischen Gewässer und steilen Bergrändern nur schmale Zugänge boten, sie durch Befestigungsanlagen gesperrt worden sind. Mögen Jahrhunderte an ihnen gewischt haben, gewaltthätige Zeiten haben sie wieder aufsuchen und aufrichten gelehrt. Kleine Erhöhungen schleichen unter dem Laube hin, oft blieb der Name, manchmal die Sache, immer aber die schlagende Zweckmässigkeit, die sie schuf und die sie auch uns wieder auffinden und künstliche Geländebildungen von natürlichen bald unterscheiden lässt.

Wer mit diesem Blick Wälder und Haiden zu durchstreifen gewohnt ist, sieht bald mit zweitem Gesicht eine alte Welt im Kampf um ihr Dasein sich unter der Rasendecke aufrichten, und findet, auch ohne Jagd- oder Forstmann zu sein, auch ohne Kräuter und Käfer zu sammeln, auf seinen einsamen Wegen einen Genuss, der ihn für manchen ungläubigen Laien-Witz schadlos hält.

In vielen Fällen zwar werden die Völker, die jene Anlagen schufen, nicht zweifellos festzustellen sein, ähnliche Bedürfnisse werden ähnliche Formen hervorgerufen haben; mögen es die beliebten Celten, oder germanische Urbewohner,

römische Colonisten oder Bundesgenossen, oder unsere näheren mehr oder minder grauen Ahnen gewesen sein, die Schutz suchten und Widerstand leisteten, mögen die Angreifer Römer oder Germanen, Hunnen oder Normannen, Armaniaken, Gustav Adolph's vereinigte Bundesschaaren oder Ludwig XIV. Mordbrenner gewesen sein — gewisse günstige Gelände und gewisse natürliche Befestigungsformen werden zu allen Zeiten benutzt und angewandt worden sein, um die Anwohner zu bergen und das Hinterland zu decken, und es werden, wie wir jetzt Deichverbände, Meliorations- und andere gemeinnützige Vereine haben, schon seit der Urzeit gewisse, auf vertheidigungsfähige Terraingrenzen begründete Wehrverbände sich gebildet haben, die in drohenden Zeiten die Landwehren aufwarfen, die Gebücke verhieben und die Schläge besetzten, — Verbände, die die Noth schuf und der Friede vielleicht wieder löste, häufiger wohl aber noch zu politischen und kirchlichen Einheiten festigte. Wir erinnern an das Rheingau, umschlossen vom Rheingauer Gebück.

Wo aber das Gelände nicht durch ungangbare Grenzen dem Kampf nur kurze Fronten anwies, und wo nicht über so grosse Mittel zu verfügen war, wie sie die Römer bei Anlage ihrer Pfahlgräben hatten, finden wir die allgemeine Landesvertheidigung ganz aufgegeben und statt ihrer zerstreute geschlossene Werke aufgeführt, die oft nur auf wenige Umwohner, auf ein Gehöft bemessen, nach allen Seiten angreifbar und vertheidigungsfähig sind. Wo die Umgegend keine unersteiglichen Berg- und Felsränder, keine unwatbaren Gewässer und Sümpfe, welche einen grossen Theil der schützenden Umschliessung übernahmen, bot, da finden wir Ringwälle auf den Höhen, Erdburgen in den Niederungen oder unregelmässige Umwallungen, die den Wohnplatz eng umschliesssen. Das durch Gewässer und Bergabstürze zerschnittene Land wird daher nur kurze Walllinien nöthig und aufzuweisen haben, während das offene, nur durch

seichte Bäche bewässerte Flachland, das sanftgewellte Plateau und das nicht zerrissene Bergland mit ringsum-künstlichen Verschanzungen besetzt ist. Daher finden wir weder im Taunus noch im Einrich, weder auf dem Hundsrücken noch in der Eifel, dort Steinringe, Rundwälle oder alte rundum befestigte Wohnplätze, wo in der Nähe unzugängliches Gelände wäre, das sich mit kürzeren Linien hätte befestigen lassen. Schon das spricht für den zwar oft bestrittenen ganz kriegerischen Zweck der Steinringe und Ringwälle. Wir werden hierauf bei einer anderen Gelegenheit zurückkommen müssen.

§3. Römerschanzen bei Waldesch.

Uebersicht.

Eine Meile südlich von Coblenz liegt Waldesch in der Quellgegend mehrerer Bäche, welche bei Rhense in den Rhein und oberhalb Winningen in die Mosel münden. Die Wasserscheide senkt sich hier um 500 Fuss vom Hundsrücken herab und erhebt sich dann nördlich gegen den Kühkopf wieder eben so hoch, so dass man von dessen Nachbarhöhen, dem „todten Mann" alles übersieht, sowohl die Landenge und die Thäler, die sie zusammengeschnürt, als auch den dies- und jenseitigen Abhang, den ein Angreifer zu überschreiten hat.

Römerwerk hat immer eine eigene Verständigung und Herzhaftigkeit, so auch hier. Nicht ist die engste Stelle nur roh etwa durch Wall und Graben abgesperrt, sondern auf den diesseitigen (nördlichen) Höhen und Abhängen liegt eine Reihe grösserer und kleinerer Werke, die den von Süden kommenden Feind beobachten, und die befähigt sind, nicht etwa ihn zu erwarten, sondern, wenn er in der Enge ist, ihre Besatzungen auf ihn vorbrechen, über ihn herfallen zu lassen. Wo bei uns die Kanonenkugeln fernhin einschlagen, da hatten die Römer auch wohl ihre Catapulte; sie hatten aber auch ihre Ausfalltruppen, ihre Alae, die wegekundig

und flink auf den mit Hindernissen beschäftigten Feind stürzten, und die, gedrängt hinter den Werken wieder Schutz fanden.

Auf dem Uebersichtsplan sind jene Werke eingetragen und mit denselben Nummern wie auf den Specialskizzen bezeichnet, die Längenmasse sind in Schritten (×), deren 5 auf die Ruthe gehen, eingeschrieben, der Grad ihrer Erhaltung wird aus den mit plus (+) und minus (—) eingetragenen Zahlen, welche die Höhen und Tiefen über und unter einem gewählten Nullpunkt des natürlichen Bodenhorizontes in Fussen ausdrücken, zu beurtheilen sein, und man wird so, wenn man will, was Thatsache und was nur Meinung ist, von einander trennen können.

§ 4. Der linke Flügel (Rheinseite).

Wir denken uns Rhense als einen schon zu Römer-Zeiten festen, oder doch mit einem Castell versehenen Ort, der die Rheinufer-Wege sperrt. Die steilen Abhänge des Rhenser Mühlbaches sind theils an und für sich unersteiglich, theils konnten sie durch lebende und geschleppte Verhaue mit leichter Mühe unersteiglich gemacht werden. Der ganze Abhang ist, weil er durch keine Thaleinschnitte zertheilt ist, leicht zu beobachten und leicht zu vertheidigen, es scheint dies der Grund zu sein, weshalb es uns nicht gelang, von der Schanze *a* bis nach Rhense hin eine Zwischenschanze aufzufinden, trotz des eifrigsten Suchens und Nachfragens. Dieser Abhang als unangreifbar angenommen, blieben dem von Süden kommenden Feind östlich der Wasserscheide nur die sumpfigen Wiesen zwischen Waldesch und jenem Bach im Angesicht des Werkes *a* zu überschreiten, um dann, am Fuss des Abhangs angekommen, vielleicht ein undurchdringliches, aber niedriges Gebück vor sich zu haben, das ihn weder den Blicken, noch den Geschossen des Vertheidigers entzog.

§ 5. Der rechte Flügel (Moselseite).

Die westliche Seite, von Waldesch der Mosel zu, ist weder an der Ausmündung des Waldescher Baches (des Conter-Thales) durch ein festes Städtchen, noch in seinem oberen Lauf durch steile Abhänge vollständig gesichert, im Gegentheil durch das in die Vertheidigungslinie tief einschneidende Remstecker- und Kleinsborn-Thal auf eine sehr ungünstige Art zertheilt; sie ist desshalb reichlich mit Werken besetzt, welche den breiten Rücken zwischen den von Waldesch, von Kleinsborn und vom Remstecker Hof herkommenden Bächen einnehmen. Die Landleute nennen diesen Rücken „im Schanzenberg", da wo er am Zusammenfluss der Bäche endigt, aber „im Gebück", und so war es auch ein Gebück, welches den Zugang in die Vertheidigungslinie wieder sperrte, welche das Remstecker und Kleinsborn-Thal geöffnet hatte. Weiter abwärts bis zur Mosel ist der nördliche Abhang sehr steil und durch schroffe Felsen und lange Steinrauschen auch wohl ohne Gebück unersteiglich, dennoch trägt er auf seinem Forst die Spuren von Befestigungs- oder wenigstens Beobachtungsposten.

§ 6. Die alten Strassen.

Die Mitte der ganzen Front zwischen Mosel und Rhein nimmt die alte Hundsrücker Strasse ein; nachdem sie Waldesch zurückgelegt, ist sie in zwei Spurlinien in der Richtung nach Coblenz zu verfolgen; die eine folgt ziemlich dem „Pastorspfad" und führt an dem Werke *a* „ober dem alten Kloster", „ober der nassen Stelle", „im grossen Sutter", „am Schillerhof" *h*, und dicht an zwei alten Grabhügeln *l* und *m* vorüber, um allem Anschein nach etwas nördlich der eisernen Hand in der jetzigen Strasse nach Norden weiter zu gehen.

Dies Ausbiegen nach rechts hat offenbar seinen Grund

in einer Menge sumpfiger Stellen im Wald, welche sich im Lauf der Zeiten vermindert haben, und deren Ueberbleibsel die jetzige Strasse mittelst Gräben und Brücken überwunden hat.

Die andere Spur führt uns von der heutigen Landstrasse in der Gegend des Kaisergartens westlich ab, überschreitet das Pelzbächelchen, geht dann an dem Werk *b* „am Stoss" vorüber auf das Castell *c* los, an diesem vorüber, um sich an alten, längst überwachsenen Steinbrüchen vorbei zu einem Distrikt „an der alten Brück" hinabzusenken; hier überschritt der Weg wahrscheinlich auf einer Brücke, die aus jenen Steinbrüchen ihr Material gezogen, den vom „Weiherchen" und vom Kleinsborn kommenden Bach und verband sich, dem Kühkopf westlich bleibend, erst auf dem Plateau der Karthaus an der Quelle des Laubachthales wieder mit dem obenbeschriebenen und jetzigen Weg. So mag der links führende Weg auch wohl nur ein deverticulum zu dem römisch anklingenden Remstecker Hof gewesen sein.

Nach dieser Uebersicht gehen wir zur Beschreibung der einzelnen Befestigungswerke und Beobachtungsposten über.

§ 7. Die specula *a*.

Ein quadratischer Raum von etwa 36′ Seitenlänge wird von einem Graben umschlossen, dessen obere Breite etwa 18′ beträgt. Der Boden aus dem Graben ist augenscheinlich nicht zur Erhöhung des inneren Raumes, sondern zur Anschüttung eines Aufwurfs auf dem äusseren Grabenrande benützt.

Nördlich neben diesem Endwerk sind zwei runde Hügel aufgeworfen, welche zwischen sich einen gleichfalls etwas erhöhten vierseitigen Raum von 26 à 14′ lassen. Die ganze Anordnung hat durchaus keine Aehnlichkeit mit einer anderen Schanze, nirgend eine Brustwehr, die ein Inneres deckt, keine Andeutung, die auf ein späteres Bauwerk oder etwaige

Waldkulturen schliessen liesse. Die Formen sind aber dabei so klar und unverkennbar, dass jeder Versuch, sie mit einem der genannten Zwecke zu vergleichen, aufgegeben werden muss. Fassen wir aber die Lage des Werkes ins Auge, sowohl gegen den von Waldesch vorrückenden Angreifer, als auch gegen das rechts unten liegende Werk *c*, so erklären die Darstellungen auf der Antoninus- und auf der Trajanssäule die ganze Anordnung auf das Ueberraschendste und Vollkommenste. Die Basreliefs beider Ehrensäulen zeigen uns Thürme, welche mit einer Pallisadirung umschlossen sind und um deren oberes Stockwerk eine Gallerie herumläuft. Auf der Trajanssäule ist noch eine brennende Fackel dargestellt, welche auf jenem Umgang ausgesteckt ist. Neben dem Umgang stehen zwei hochaufgesetzte Heu- oder Strohschober, denen zur Seite ein Vorrath von Holz oder Pallisaden aufgeschichtet ist. Dieser Vorrath befindet sich auf der Antoninus-Säule zwischen jenen Heuhaufen dargestellt.

Jene Thürme sind als Warten (Specula) erklärt, von deren Gallerie aus man den nahenden Feind erspähen, und den eigenen Genossen durch Schwenken von Fackeln bei Nacht, oder durch aufgehängte Balken, oder durch Rauch Zeichen geben konnte.

'Aliquanti in castellorum aut urbium turribus appendunt trabes, quibus aliquando erectis, aliquando depositis indicant, quae geruntur. Si divisae sunt copiae, per noctem flammis, per diem fumo significant sociis, quod aliter non potest nuntiari'. Veg. de re milit. III, 5.

Ein Scholiast sagt in seinen Noten zu Thukydides [III, 22]: Um Freunde anzuzeigen, wurden Fackeln emporgehalten, brennend zwar, aber ruhig; um Feinde anzumelden, ebenfalls brennend, aber von denen, die sie hielten, hin und her bewegt, denn Krieg ist Bewegung.

Wir können daher annehmen, dass auf dem viereckigen mit Graben umgebenen Raum unseres Erdwerkes einst ein höl-

zerner Thurm von etwa 12 bis 15′ im Quadrat stand *), welcher nach der Darstellung der genannten Ehrensäulen noch mit einer Pallisadirung diesseits und jenseits des Grabens umgeben war, neben sich zwei Hügel für Feuersignale, und zwischen beiden einen abgewässerten Raum für einen Pallisadenstapel oder andere Holzvorräthe hatte. Die beiden Hügel nebst diesem Vorrathsplatz mögen gleichfalls wie eine Vorburg durch eine Pallisadirung an die andere angeschlossen gewesen sein. — Ueberhaupt zeigen uns die Basreliefs der Trajanssäule, welche Menge von Holz zu den verschiedenen Befestigungen und zur Deckung der Catapulte und zwar namentlich in Gestalt von aufgestapelten Scheidhölzern verwandt wurde.

Um uns über den Zweck jener Hügel volle Aufklärung zu verschaffen, liessen wir in beiden nachgraben und fanden einen Fuss tief unter der Rasendecke eine Schichte Boden voller Kohlenstücke, darunter Erde, die durch Feuer geändert war, und darunter eine 4″ dicke Schicht grauer Asche, welche in 2′ Tiefe auf festem Boden lagerte.

Auf der nordöstlichen Ecke des Werkes ist gleichfalls ein Hügel angeschüttet, dessen Masse aus dem glacisförmigen Aufwurf genommen ist und diesen dadurch theilweise zerstört hat. Die Spuren zeigten, dass in dem Hügel schon einmal nachgegraben worden war. Wir halten ihn für einen Grabhügel neueren Ursprungs als die Schanze, etwa für den eines Vertheidigers oder Angreifers derselben.

---

*) Die in den Mauerfundamenten noch erhaltenen Thürme längs dem Pfahlgraben im Taunus haben folgende Abmessungen: der Thurm ober Eschenhahn 15 à $14\frac{1}{2}$′, desgl. im kleinen Gerloh $14\frac{1}{3}$ à $14\frac{1}{3}$′, desgl. in der Gerhecke 23 à $18\frac{3}{4}$′, desgl. zwischen Reiffenberg und Glashütte 14 à 15′, 12 à 12′, 15 à 14′.

§ 8. Das Castell *c*.

Folgt man dem Bergabhang nach Norden, so gelangt man über eine Stelle, die mit alten formlosen Bautrümmern und tiefen Wassergruben besetzt ist und jetzt den gemachten Namen am alten, oder am versunkenen Kloster führt, vulgo aber im neuen Stiefel heisst, da hier das Vieh, so lange die Weidegerechtigkeit bestand, seine Mittagsruhe zu halten pflegte und den Sutter als Tränke benutzte.

So gut der lateinische sutor zum deutschen Stiefel passte, so ist doch umgekehrt der Stiefel (stabulum) das Fremdwort, und Sutter der anlautende deutsche Ausdruck für eine nasse Stelle, deren Wasser zwar nicht läuft, aber auch nicht versiegt. Gleich unterhalb der Chaussee, wo ein Kiefernbestand an den Laubwald grenzt, läuft ein 4′ hoher Wall *f* mit einem südlich davorliegenden 2′ tiefen Graben bis zu einem ausgetrockneten Weiher, und wendet sich dann links in der Richtung auf das Castell *c* zu, ohne dasselbe jedoch zu erreichen. — Dies Castell von 75 à 60 Schritt Seitenlänge, obschon auf dem Bergrücken, doch an einer wasserhaltigen Stelle gelegen, und wohl durch eine Leitung mit Wasser versorgt, hat, da der Weg von Waldesch nach Remstecken auf einer Wallseite hin geht, nur mehr zwei erhaltene Ecken. Auf diesen sind Erhöhungen, Bänke für die Catapulte angeschüttet; eine Einrichtung, wie sie die meisten römischen Pfahlgraben-Castelle aufweisen. So das Castell am Zugmantel neben der Limburg-Wiesbadener Strasse, das Castell am Meisel südlich von Idstein und andere. Ziemlich in der Mitte des Rechtecks ist eine viereckige Vertiefung entstanden aus den Ausgrabungen der Fundamente eines gemauerten Bauwerks — des Praetoriums — über dessen römischen Ursprung zahlreiche Topfscherben, Schiefer und Tuffbrocken, sowie römische Ziegel, unter denen aber leider keine mit Legionsstempeln aufgefunden wurden, keinen Zweifel lassen. — Dies

Castell liegt so zurückgezogen, dass es nicht in das auf 500 Schritt davor liegende Thal hinabsehen kann.

§ 9. Die specula *b*.

Gerade an der Stelle, am Stoss genannt, von der man das Thal und den jenseitigen Rücken und Abhang übersehen kann, und bestimmt, den ersten feindlichen Stoss zu empfangen, liegt eine andere eigenthümlich gestaltete Verschanzung *b*. Auch sie besteht, wie die specula *a*, aus zwei Vierecken, deren eines wir als den Standort einer hölzernen Warte, das andere als Stapelplatz für Holzvorräthe ansehen, und aus zwei Hügeln für die Feuerzeichen, welche ebenfalls so gestellt sind, dass man von Castell *c* aus das rechts und links gelegene genau von einander unterscheiden kann. Die beiliegende Skizze wird die ganze Anordnung deutlich machen.

§ 10. Die specula *d*.

Folgt man dem Rücken des Schanzenberges, so stösst man 500 Schritt vom Castell *c* entfernt auf die Warte *d*. Sie liegt so an einem kurzen Abhang, dass ihre westliche Seite in denselben fällt und keinen Graben hat. Durch sie ist es allein möglich, mit dem weitere 500 Schritt entfernten Castell *e* durch Signale bis zum Castell *c* sich zu verständigen, da der Bergrücken hier eine andere Neigung annimmt. Wir übergehen auch hier die Ergänzung durch Holzbauten und Pallisaden. Brandhügel haben wir bei diesem Werke keine wahrgenommen.

§ 11. Das Castell *e*.

Von der specula *d* an bildet der Rücken einen sanften Sattel, jenseits dessen 500 Schritt weit er wieder ansteigt, so dass *e* wieder höher als *d* liegt, dann aber zu der viel niedrigeren Bergzunge steil abfällt. Man sieht von hier in die enge Thalverzweigung, die „im Gebück“ heisst, eine Be-

nennung, welche die Art des Verschlusses genugsam bezeichnet, durch welchen die Thalwege gesperrt waren.

Die Castellumfassung wird durch einen Wall von 2 bis 6′ Höhe und 2 bis 3 Ruthen Breite gebildet, innerhalb dessen ein 12′ breiter, 2 bis 3′ tiefer Graben eine quadratische, auf dem natürlichen Horizont liegende Fläche umgiebt. Diese Fläche scheint uns der, etwa pallisadirte, Hofraum um einen hölzernen Wartthurm zu sein, gross genug, um eine Besatzung zu fassen, wie sie einem so weit vorgeschobenen Punkte geziemt. Den äusseren Wall haben wir uns als mit Pallisadenzinnen besetzt zu denken. Da der Graben sich bei einer Nachgrabung auf Unkosten des Walles um 24 bis 30 Zoll angeschlemmt erwies, so ergiebt dies einen Unterschied zwischen Wallhöhe und Graben von mindestens 8 Fuss. Auf der nordöstlichen Seite springen zwei Anschüttungen von ungleicher Länge vom Wall aus vor, welche sowohl vom Kühkopf, als von der specula *d* aus, wenn auf ihnen Brandsignale loderten, als rechts und links zu unterscheiden waren. Aus den Thalgründen führt ein steiler Weg südlich dieses Castells vorbei, und wurde, wie gewisse Spuren wahrscheinlich machen, zwischen *e* und *d* noch besonders durch einen steinernen Thurm bewacht.

§12. Der Leyer-Berg.

Jenseits des Remstecker Thales lassen sich auf dem Leyer-Berg einige Punkte zeigen, die alte Beobachtungs- oder besetzte Posten gewesen sein mögen, und die man nahe berührt, wenn man den Weg von Remstecken über den Jungenwald und die Sauerbrunnenbüsche durch's Münster - in's Conter-Thal verfolgt. Eine dieser Stellen hat den bezeichnenden Namen „im Kessel“; mag sie diesen wegen der nischenförmigen Gestalt, durch einen Bergrutsch entstanden, oder durch eine ursprüngliche Benutzung als Castell erhalten haben, jedenfalls geht die Sage, dass hierhin in alten Zeiten

sich die Umwohner von Winningen und den benachbarten Mühlen geflüchtet, wenn, wie im Schwedenkriege, ihre Wohnungen bedroht waren. Zwei andere Stellen zeigen nur eine Steinanhäufung, und eine Folge von 2 bis 3 steilen Erdabgrabungen, und sind durch gletscherartig in's Thal reichende Steinrauschen so schwer zugänglich und bieten durch diese eine so reichliche Wurfmunition zur Hand, dass mit der Vertheidigung dieser Posten, jetzt in unserer Darstellung wie einst an Ort und Stelle, nicht viel Umstände zu machen ist.

§ 13. Das Castell *h.* (Der Schiller-Hof).

Wir haben bisher die Befestigungs- und Beobachtungswerke beschrieben, welche den rechten Flügel der Vertheidigung deckten, der sich von der Wasserscheide bis zur Mosel erstreckt. Wir haben schon gesagt, dass der linke Flügel durch den ungetheilten Abhang zum Rhenser Thal und durch das Städtchen Rhense an sich leichter zu vertheidigen ist, dass wenigstens keine Befestigungsanlagen auf dieser Seite aufgefunden worden sind. Eine Truppenabtheilung, welche den ganzen Abschnitt von Rhense bis zur Mündung des Conter-Thales decken sollte, würde sich jedenfalls so aufstellen, dass sie gleich leicht, d. h. ohne Umwege, und ohne bergauf und bergab zu marschiren, sowohl auf den Leyer-Berg, als auf den Rhenser Rücken und zu den Schanzen des Schanzenberges gelangen könnte. — Der Punkt, der diesen Bedingungen entspricht, wird auf der Karte und auf dem Terrain leicht gefunden, aber was uns mit Befriedigung erfüllt, ist, dass der Punkt mit Wall- und Mauerspuren bedeckt, kurz dass die Römer sich dieselben Bedingungen für die Vertheidigung des ganzen Abschnittes gestellt und hier erfüllt hatten: der Ort heisst „am Schiller Hof“. Woher der Namen, konnten wir nicht ergründen; er bildet ein mit deutlich verfolgbaren Stein- und Erderhöhungen umzogenes längliches Vieleck, das zwar grösstentheils auf dem nordwestlichen

Abhange sich ausdehnt, aber mit einer Seite doch auch die Wasserscheide (hier zugleich den Pastorspfad) überschreitet und auch den südöstlichen, nach den zwischen Capellen und Rhense mündenden Thälern gewandten, Abhang übersieht.

Ist hier der Wall bis auf wenige Zoll Höhe verschwunden, so ist er auf der entgegengesetzten Seite desto höher (8 bis 9′) und mit zwei Verbreiterungen — Geschützbänken — versehen. Ziemlich die Mitte nehmen viereckige Mauertrümmer ein, in denen wir die Reste des Prätoriums erkennen. Man hat hier vor 10 Jahren gegraben und Reste von Statüen (Kopf, Fuss und Arme) aus Mainzer Kalkstein, sowie ornamentirte Gesimsstücke, Ziegel u. s. w. gefunden, die jetzt in Stolzenfels aufgestellt sind. Bei *i* liegen die alten, längst überwachsenen Steinbrüche, die zu den Castellbauten das Material gegeben.

So trefflich die Lage des Castells motivirt ist, so wenig ist es seine unregelmässige Gestalt; an dem römischen Ursprung des Mittelbaues ist wegen der Ziegel und der plastischen Antikaglien, sowie auch eben jener strategischen Lage wegen nicht zu zweifeln. Der vielseitige Grundriss aber, so abweichend von dem klassischen Rechteck der guten Zeit, kann nur als ein Uebergang zu den barbarischen Steinringen angesehen werden und trägt mit dazu bei, die Bauzeit der ganzen Anlage in die Zeit des Verfalles der Römerherrschaft hinabzurücken.

§ 14. Die Warte *g*.

An der Quellgegend des grossen Sutter, 20 Schritt ober der Stelle, wo der Pastorspfad den spärlichen Wasserlauf überschreitet, liegt ein viereckiger künstlicher Hügel, eben in der Mitte zwischen der specula *a* und dem Castrum *h*, den wir für einen Beobachtungsposten, vielleicht auch eine Wache, die hier die alte Strasse sperrte, halten. — Der Distriktsname an der eisernen Hand bezieht sich zwar jetzt

auf eine Stelle einige hundert Schritt weiter nördlich, er hatte aber seinen Grund, wie das nachweislich auch anderweitig vorkommt, in der eisernen Hand, die dem Schlagbaume oder Thor als Hespe diente.

§ 15. Die Grabhügel *l*, *m*, *n*, *o*, *p*.

Von den drei ersten, deren Lage zunächst der alten Strasse aus dem beiliegenden Croquis erhellt, ist nichts zu sagen, als dass sie bereits durchwühlt sind; der bei *o* aber ist noch schön erhalten, an 8′ hoch und mit dichten Kiefern und namentlich hohen Dornen bewachsen, die in dem aufgeschütteten Boden besonders üppig wuchern. Hier soll, wie die Sage geht, Nachts ein todter Mann umgehen — derselbe, der dem ganzen Bergrücken seinen Namen gab. Die Aufklärung ist aber so weit verbreitet, dass der Bursche, der mir den Hügel zeigte, sich nur sehr geringschätzig über den todten Mann aussprach, obschon er einen feurigen Mann in den Wiesen unter dem Dorfe sehr ernst anerkannte.

Dem armen todten Mann haben die jungen Burschen zur Kirmes im verflossenen Sommer den Garaus zu machen gesucht, indem sie mit der Musik hinzogen, einen Pfad durch die Dornen hieben und auf dem Hügel einen Walzer spielen liessen. Dessen werden sich Kind und Kindeskinder erinnern, und die freisinnigen Musiker werden gerade das Gegentheil erreichen; die Dorfchronik wird so aufgefrischt den todten Mann hoffentlich noch lange in der Erinnerung fortleben lassen; möge nur auch der schöne Grabhügel vor beutelustigen Alterthümlern bewahrt bleiben. Der Hügel *p* ist gleichfalls noch intact, eine davor herlaufende Mauer, die ihn ursprünglich rechtwinklig umschlossen zu haben scheint, ist aber bis in die Fundamente ausgebrochen.

§ 16. Der Tummelberg.

Wenn gleich nicht zu dem bis heran beschriebenen System römischer Verschanzungen gehörig, können wir doch, da sie

innerhalb des oben begrenzten Dreiecks liegt, eine fortifikatorische Anlage nicht unerwähnt lassen, welche eine der schön geformten Vorhöhen des Kühkopfs, zwischen Coblenz und Capellen einnimmt, wir meinen die Bekrönung des Bergkammes zwischen dem Königs- und Sieghausbach. — Die Höhe, der Tummelberg, fällt in einer steilen Ebene zum Rhein und in verschiedenen felsigen und coupirten Böschungen zu den genannten Bächen ab, hängt aber mit den Abhängen des Kühkopfs durch eine sanfte Einsatteluug zusammen.

Diese Einsattelung ist durch Wall und Graben coupirt, dessen Anordnung und Abmessungen aus der beiliegenden Skizze hervorgehen. Will man, den Thalweg des Königsbachs verlassend, unmittelbar den Berggipfel ersteigen, so kommt man in ein Gewirr von Hecken und Dornen, über welche der Teufelsfaden und die Brombeere ihre undurchdringlichen Netze verflochten haben und aus denen nur Geduld und ein scharfes Beil den Durchgang findet, oder mit anderen Worten, man kommt in ein Gebück, das der trotzigste Muth unserer Altvordern mit Steinwaffen oder Bronceschwertern sicher nicht durchbrochen hätte. Der fortifikatorische Werth solcher Gebücke, von denen wir im XVIII. Heft S. 33 der Jahrbücher ausführlicher gesprochen, kann kaum hoch genug angeschlagen werden, wenn man dabei die mangelhaften Hiebwaffen jener Zeit berücksichtigt. Ein Beil von Grün-, Horn- oder Feuerstein, wenn es wirklich solide befestigt und dazu soll gebraucht worden sein, ein Bronceschwert, ähnlich z. B. den im Jahre 1853 bei Bingen gefundenen, würden selbst bei tagelanger Arbeit noch nicht weit vordringen, und wie schlecht selbst die eisernen Hauwerkzeuge waren, geht am besten aus dem Lob einiger guten und eigens personificirten und benannten Schwerter, wie des von Sigfrid, Roland und anderen hervor. Erst das fränkische Beil in seiner ausgeschweiften Gestalt, wie wir es in Hunderten von Grabügeln wiederfinden, war ein Werkzeug, mit dem sich

ein Weg sowohl durch Gebücke, wie durch die Feinde bahnen liess, ja welches eben dieser Gebücke wegen keinem Krieger fehlen durfte, und somit den Werth dieses Hindernissmittels noch nachweisen hilft. — Ausser den zahlreichen Stellen der römischen Schriftsteller, die der lebenden Verhaue erwähnen, zweifeln wir nicht, dass auch in unserer alten Literatur noch eine Menge Citate über Gebücke sich auffinden liessen; wir erinnern an die „Waberloh“ der Edda, die wir wohl darauf beziehen dürfen?

Ueber dem Heckendickicht umzieht eine Steinrausche einen grossen Theil, und ein zweiter steiler Steinrand den ganzen langgestreckten Kamm, der durch einen Quergraben einmal getheilt ist; der nördliche Theil bildet so eine ringsum steil abfallende Platte, in deren dem Angriff abgekehrter Seite eine regelmässige, trichterförmige, 15 Schritt im Durchmesser grosse und 15 Fuss tiefe Einsenkung vorhanden ist, die wir uns nur als Silo deuten können. Keltomanen würden die Grube unbedingt eine Mardelle nennen; auch uns ist es wohl bewusst, wie gewagt unsere Benennung und wie sehr unsere Vermuthung der Unterstützung aus alten schriftlichen Quellen bedarf. Die Edda und das Nibelungenlied geben uns nichts dafür brauchbares, aber in einem der altdänischen Heldenlieder (herausgegeben von Wilh. Grimm. Heidelberg 1811) lässt der König tief in die Erde eine Hütte bauen im Tann, und es ist von Steinkammern die Rede, in die man Frauen und Schätze verbarg, und die wir schon eher mit unseren Silo's in Verbindung setzen könnten. Wollte K. Simrock, sowie man aus datirten Urkunden Kunstregesten sammelt, um damit die vorhandenen Denkmäler zu erklären und chronologisch zu bestimmen, in ähnlicher Weise aus Liedern und Sagen in Originaltext und Uebersetzung alles zusammenstellen, was darin über Bau- und Befestigungswesen, über Bewaffnung und häusliche Einrichtung u. s. w. sich vorfindet, er würde damit nicht nur eine höchst interessante Arbeit,

sondern für die Alterthumsfreunde, deren Gewerbe sich mehr in Flur und Wald bewegt, einen gar nützlichen Zaum und Sporn schaffen. Möge er dem Wunsch geneigt sein! *)

Ausser dieser trichterförmigen Vertiefung ist die Platte mit einem vierseitigen Hügel besetzt, auf dem wir uns einen, etwa hölzernen, Bergfried herstellen, und diesen mit der herrlichen Aussicht in's Rhein- und Lahnthal in Beziehung bringen; indem wir die ganze Befestigungs-Anlage dazu bestimmt halten, den Bewohnern der nähern Umgebung am Fuss des Berges oder des jenseitigen Ufers in Zeiten der Noth, wie sie Allemannen, Ungarn, Normannen oder Schweden mit sich brachten, als Versteck und Zuflucht zu dienen.

Einen ähnlichen, jedoch nicht jederzeit so sicheren Zufluchtsort fanden sie schon in der gegenüberliegenden Johannis-Kirche, deren älterer Thurm als wahrer Bergfried und deren Bering durch einen einst bewässerten Graben unverkennbar ist.

§ 17. Der Schwedengraben und Coblenz.

Am Ursprung des Laubach-Thales ist das gangbare Gelände bis auf 3- oder 400 Schritt verengt. Neuere Weg- und Schanzarbeiten haben verwischt, was die alte Zeit von Befestigungsarbeiten ohne Zweifel auch hier aufgeführt hatte, nur in der zur Mosel abführenden Einsenkung hat sich die Spur und der Namen eines Schwedengrabens erhalten.

Das Castrum confluentinum, neben der Moselbrücke gelegen und in seiner rechtwinkligen Gestalt ziemlich den durch die Kornpforte, den Plan, den alten Graben und das Moselufer bestimmten Linien folgend, ist zwar der Kern der bis

---

*) Diesem Wunsch ist schon grösstentheils genügt durch Leo's Aufsatz im 8. Bd. von Raumer's histor. Taschenbuch. Für das Befestigungswesen würde sich als besonders reichhaltig erweisen, ausser dem Parzival, das von F. H. von der Hagen herausgegebene Gedicht: 'Ludwig des Frommen Kreuzfahrt'. Anm. d. Red.

heran geschilderten Befestigungsanlagen, liegt aber ausser der uns gestellten Aufgabe.

§ 18. Schluss.

In dem Aufsatz über alte Verschanzungen auf dem Hundsrücken haben wir gezeigt, wie ein von Süden kommender Feind, nachdem er die Nah und den Soon- und Idar-Wald überschritten, durch einen Abschnitt aufgehalten wird, der sich vom Rhein zur Mosel, von Oberwesel nach Treis erstreckt; hat er dessen Wall zwischen Wiebelsheim und Castellaun durchbrochen, und dringt weiter gegen Norden vor, so hat er in seiner rechten Flanke einen durch vielfache Verschanzungen gesicherten Vertheidiger (Catten, Römer oder Hessen), dessen Replie St. Goar ist. Weiter ziehend verwehrt ihm der Ungrische Graben bei der Pfaffenhecke den Weg.

Nehmen wir an, dass, zur Zeit der Römer, bis hierher nur deren Verbündete die Abschnitte besetzt hatten, so trifft der Feind auf seinem Weitermarsch nach Coblenz hinter Waldesch die feiner gegliederte Verschanzung eines kriegsgebildeten Volkes, das so wenig als möglich, das aber mit voller Ueberlegung und Kraft thut. Er findet in der ganzen Anordnung den Beobachtungs- und Nachrichtendienst organisirt, er findet ein erstes Treffen, ein Gros auf dem Knotenpunkte der Flügel und des Centrums, wohl vertheilte Colonnenwege, eine schrittweise Rückzugslinie mit Railirungspunkten und eine gesicherte Basis in Coblenz selbst.

Wir unterlassen es, alle die Momente zur Wahl zu stellen, wo die Römer es nöthig finden konnten, gegen einen von Süden kommenden Feind jene Befestigungsanlagen hervorzurufen oder selbst auszuführen und beschränken uns auf die Bemerkung, dass uns hieraus die Allemannen als diejenigen entgegentreten, gegen welche sie ursprünglich gerichtet waren, dass sie aber auch noch nach diesen fort und fort immer wieder einmal ihre alte Bedeutung wieder gewannen.

Nachtrag.

Es bleibt uns zu dem Aufsatz über alte Verschanzungen und Grabhügel auf dem Hundsrücken und ihre Beziehungen zur Veste Rheinfels noch Einiges nachzutragen, was wir die Zeit weiter erkundet haben, und hierbei dem Herrn Oberforstmeister Höfler, der uns durch die Güte, mit der er unsere Fragebogen an seine untergebenen Beamten vermittelte und empfahl, sehr verpflichtete, sowie diesen selbst für ihre bereitwillige Beantwortung unseren aufrichtigsten Dank auszusprechen.

So danken wir dem Herrn Oberförster von Castellaun, dessen Uebereinstimmung mit unserem Schriftchen uns die angenehmste Kritik war, noch folgende Notizen:

Der Landgraben (p. 50) zog sich um die Burg Castellaun herum, durchschnitt den Weg nach dem Dorfe Uhler, ging sodann durch die Flur, welche noch heute den Namen Landgraben führt, nach dem Walde Bornich und verliert sich auf der Haide, welche diesen Wald begrenzt. Die Bemühungen, jenseits der Haide den Graben zu verfolgen, waren erfolglos, jedenfalls ist aber dadurch angezeigt, dass es das Deinebach-Thal, welches bei Treis in das Moselthal mündet, war, welches den Abschnitt vervollständigte.

Ausser den Erdburgen von Laudert p. 46, und Dudenroth p. 51, hat auch Bubach 1500 Schritt südwestlich in einem Bruch und Horn in dem Distrikt Borstück eine ähnliche Burg.

Ehrenbreitstein.

v. Cohausen, Ingenieurhauptmann.

2. Die Karakaten als Bewohner der unteren Nahegegend.

Der in Angabe von Eigennamen äusserst genaue Tacitus nennt uns ein sonst nirgends mehr erwähntes Volk, die Caracates, bei denen ebenso wie bei den Vangionen und Tribokern im s. g. batavischen Kriege der Treverer Tutor nicht lange vor seinem Zusammentreffen mit dem römischen Feldherrn Sextilius Felix zur Vermehrung seiner Streitmacht frische Soldaten aushob, welche jedoch bald wieder, als beim Herannahen des römischen Heeres die zuvor von Tutor durch Hoffnung verleiteten oder in Furcht gefesselten Veteranen der Legionen als Ueberläufer zurücktraten, zugleich mit den Tribokern und Vangionen diesem Beispiele folgten [1]). Etwas Weiteres als dies Wenige ist uns von diesem Volke nirgends mitgetheilt. In der Zweibrücker Ausgabe des Tacitus ist der Name in Saravates mit den resp. Casus-Endungen umgewandelt, als ob das Wort von Saravus herkäme und somit die Bewohner der Saargegenden gemeint wären, und auch Herr Steininger ist dieser Ansicht beigetreten [2]). Allein ich kann

---

1) Die betreffende Stelle lautet Tacit. hist. IV, 70: Tutor Treverorum copias recenti Vangionum, C a r a c a t i u m, Tribocorum delectu auctas veterano pedite atque equite firmavit conruptis spe aut metu subactis legionariis, qui primo cohortem praemissam a Sextilio Felice interficiunt, mox, ubi duces exercitusque Romanus propinquabat, honesto transfugio rediere secutis Tribocis Vangionibusque et C a r a c a t i b u s. Walther liest in seiner Ausgabe des Tacitus nach Vergleichung der Manuscripte Caeracatium und Caeracatibus.

2) S. Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer von J. Steininger. Trier 1845, S. 120.

dieser Namensänderung durchaus nicht beipflichten. Denn abgesehen davon, dass diese Lesart durch kein einziges Manuscript bestätigt wird, so sprechen Grammatik, Geschichte und der ganze Zusammenhang in der Stelle des Tacitus ganz entschieden gegen dieselbe. Die Singular-Endung der nomina gentilia, die sich im Plural auf ates enden, ist nämlich as. Jedoch blos von nominibus propriis mit der Endung a, ae, um oder o werden Volksnamen und Adjective auf as gebildet (wie z. B. Ravennas von Ravenna, Antemnas von Antemnae, Antias von Antium, Frusinas von Frusino), während diese, von nominibus propriis mit der Endung us abgeleitet, immer eine andere und zwar gewöhnlich die Endung ius haben. Aber wenn auch der alte Name der Saar ausser Saravus noch eine andere Form gehabt hätte, woraus Saravas gebildet werden konnte, so ist es noch ein ganz bestimmter historischer Grund, der diese Aenderung der Zweibrücker Ausgabe nicht zulässt. Die Bewohner der Saargegend waren nämlich entweder Treverer selbst oder Mediomatriker. Diese jedoch nennt Tacitus sogar noch in dem nämlichen Kapitel, in dem er die Karakaten erwähnt, einen den Römern verbündeten Staat [1]), und wenn er kurz vorher im Allgemeinen von Staaten spricht, welche dem römischen Bündniss treu geblieben waren [2]), was von den Karakaten sowie von den Vangionen und Tribokern nicht gesagt werden kann, da sie dem Tutor Mannschaft gestellt hatten, so können wir daraus nur entnehmen, dass die Mediomatriker dem Tutor

---

1) Legiones a Novesio Bonnaque in Treveros — traductae se ipsae in verba Vespasiani adigunt. Haec Valentino absente gesta: qui ubi adventabat furens cunctaque rursus in turbas et exitium conversurus, legiones in Mediomatricos, sociam civitatem, abscessere.

2) Quidam principum, ut primi posuisse bellum viderentur, in civitates, quae societatem non exuerant, perfugerunt.

keine Truppen geliefert. Als Treverer selbst aber konnte Tacitus das in Rede stehende Volk nicht wie ein fremdes mit anderen fremden Völkern zusammenstellen, wie er es doch thut, und ebenso wenig wäre die junge Mannschaft der Karakaten, wenn diese zu den Treverern selbst gehört hätten, beim Heranrücken der Römer sofort mit diesen fremden Völkern von Tutor abgefallen. Allein auch der ganze Zusammenhang in der Erzählung des Tacitus weist darauf hin, dass die Karakaten anderswo als an der Saar zu suchen sind. Tacitus berichtet uns nämlich da, wo er zuerst von Tutor spricht, dass derselbe, von Vitellius zur Deckung der Rheingrenze gesetzt, sich zu den Verschworenen Civilis, dem batavischen Hauptleiter des Aufstandes, und Classicus, dem Obersten einer Treverischen ala, gesellt und der geheimen Zusammenkunft zu Cöln beigewohnt habe [1]. Dann schloss er in der Nähe von Vetera in Gemeinschaft mit Classicus Verträge mit den deutschen Anführern und verschanzte sich mit jenem von den römischen Legionen getrennt im eigenen Lager [2]. Indem er und Classicus nun die Geschäftsführung unter sich vertheilten, so dass dieser mit Civilis die Uebergabe von Vetera betrieb, nöthigte er selbst die mit einem starken Heere eingeschlossenen Agrippinenser und sämmtliches am Oberrhein noch stehendes Kriegsvolk, für das gallische Reich zu schwören, nachdem vorher zu Mainz wegen Eidesverweigerung die Tribunen ermordet und der Lagerpräfect vertrieben war [3]. Das Weitere, was noch über Tutor mitgetheilt wird, ist, dass er sich nicht beeilt habe, das obere Ufer Germaniens und die Alpenhöhen durch Besatzungen zu schliessen, und, da die römischen Heere von Vindonissa und Rhätien her gegen ihn heranrückten, die oben erwähnten

---

1) S. Tacit. hist. IV, 55.

2) Ebendas. IV, 57.

3) Ebendas. IV, 59.

Aushebungen vorgenommen habe und darauf auf seinem Rückzuge von den Römern bei Bingen geschlagen worden sei [1]). Auch müssen wir ihn, wiewohl es nicht ausdrücklich gesagt ist, doch sicherlich bei der Zerstörung der Standlager der Cohorten, Reiterflügel und Legionen mitwirksam denken [2]). Wir finden ihn somit vom Ausbruche der Empörung an bis zu seiner Niederlage bei Bingen nirgends anderswo thätig als am Rheine und besonders am Mittelrheine und nach dem Oberrheine hin, wo er bleiben musste, weil schon bei der ersten Zusammenkunft der Verschworenen zu Cöln die Nothwendigkeit, die Alpen mit Besatzungen zu schliessen, erkannt und diese Befestigung beschlossen worden war [3]). Wenn nun eine solche Aushebung, wie sie bei den drei erwähnten Völkern stattfand, nicht durch eine blosse Einberufungs-Ordre, wie es heut zu Tage der Fall ist, sondern nur an der Spitze eines Heeres geschehen konnte, so durfte Tutor, indem bereits mächtige römische Heere auf dem Marsche gegen ihn begriffen waren, es gewiss nicht wagen, seine Truppen durch Entsendung eines Theiles zur Aushebung in einer von dem Kriegsschauplatze entfernten Gegend zu schwächen.

Wir müssen sonach, sowie die übrigen ausgehobenen Mannschaften Anwohner des Rheins und die verführten römischen Truppen rheinische Besatzung waren, so auch die Karakaten in der Rheingegend suchen und werden hierzu noch ganz besonders durch die sicherlich mit Absicht von Tacitus gewählte verschiedene Ordnung in der zweimaligen Aufzählung dieser Völker veranlasst. Wenn nämlich Tacitus bei der Mittheilung über die Aushebung die Triboker zuletzt nennt, während er sie gleich darauf bei der Erwähnung des Abfalls zuerst anführt, so liegt der Grund für diese verschie-

1) Ebendas. IV, 70.

2) Ebendas. IV, 61.

3) Ebendas. IV, 55.

dene Stellung offenbar darin, dass Tutor bei seinem Vorrükken am Rhein der Triboker Gebiet als das letzte dieser drei Völker betrat und jene somit auch die letzten waren, unter denen er recrutiren konnte, wo hingegen er bei seinem Rückzuge ihr Land zuerst wieder verliess und sie also auch zuerst wieder zu den Römern zurücktraten und zuerst unter den Abgefallenen genannt werden mussten. Hiernach ist aber auch der weitere Schluss ein ganz natürlicher, dass, wenn Tacitus bei dem Bericht über den Abfall die Karakaten zuletzt nennt, ihr Gebiet auch das letzte war, durch das Tutor auf seinem Rückzuge kam, und sie nur als die letzten von diesem abfallen konnten. Bei der ersten Nennung dieser Völker stehen die Karakaten zwar zwischen den Vangionen und Tribokern; allein gerade dieser Umstand schon, auf den ich noch weiter unten zurückkommen werde, lässt sie uns bei natürlichem Schlusse nur entweder als an diese beiden Völker oder als an eines derselben angrenzend denken, und die Stellung ihres Namens bei der letzten Erwähnung veranlasst uns eben, sie nördlich von den Vangionen zu suchen. Wenn Tacitus zwar von diesem Abfalle schon vor seinem Bericht über des Tutor Umgehung von Mainz und Niedersetzung auf dem linken Naheufer spricht, so dürfen wir daraus nicht den Einwand hernehmen, dass die Karakaten nicht nördlich von den Vangionen gewohnt haben könnten, weil ja dann Tutor bei ihrem Abfalle mit seinen Truppen noch in ihrem Lande gestanden und sie sich bei aller Lust zum Abfall doch noch vor demselben hätten fürchten müssen. Dasselbe könnte man auch in Bezug auf die Vangionen sagen, deren Hauptstadt Worms war und durch deren Gebiet Tutor gleichfalls noch nach seinem Rückzug aus dem Lande der Triboker kam. Und doch berichtet uns Tacitus auch ihren Abfall schon vor der Mittheilung über des Tutor Umgehung von Mainz. Die Erzählung des Tacitus, wie sie uns vorliegt, macht die Annahme durchaus nicht nothwendig, dass die Karakaten zugleich mit den Tri-

bokern abgefallen seien, sondern es kann der Abfall der Vangionen und Karakaten auch sehr wohl als etwas später geschehen gedacht werden.

Das Sachverhältniss müssen wir uns nach dem ganzen Zusammenhang in der Erzählung des Tacitus so denken. Es stellten diese drei Völker dem Tutor nur aus Furcht und wohl auch in der Hoffnung, bald wieder, da bereits die römischen Heere heranrückten, denselben verlassen zu können, ihre Truppen. Aber als die Besatzungen von Germania superior bei der Ankunft des Römerheeres wieder zu ihrer Pflicht zurückkehrten, Tutor zurückwich und seine Sache in dieser Gegend ganz und gar verloren zu sein schien, trennten auch sie, wenn Tutor auch ihr Gebiet noch theilweise besetzt halten mochte, sich wieder von demselben, vielleicht um, bei wirklich noch stattfindender Besetzung ihres Landes durch Tutor, gerade durch diese Trennung den römischen Feldherrn und das römische Heer, dem, wie sie wohl sahen, Tutor keinen Widerstand leisten konnte, mit sich und ihrem Volke auszusöhnen und auch den Schein des freiwilligen Abfalls von den Römern von sich abzuwenden. Wenn die abgefallenen rheinischen Truppen und die Triboker den Römerfeind wieder verliessen, so durften gewiss auch die Vangionen und Karakaten, wenn sie nicht die sichere Rache der Römer auf sich und ihr Volk laden wollten, nicht länger mehr auf dessen Seite bleiben.

Werden wir nun aber sonach veranlasst, die Karakaten nördlich von den Vangionen zu suchen, so scheint wiederum ein anderer historischer Grund ganz entschieden gegen diesen Schluss aus dem Berichte des Tacitus zu sprechen. Gewöhnlich nämlich werden die Vangionen und Treverer als Grenznachbarn auf dem linken Rheinufer angenommen und wird die Nahe als der Grenzfluss zwischen diesen beiden Völkern hingestellt. Ist diese Ansicht richtig, so ist allerdings nördlich von den Vangionen für die Karakaten kein

Raum vorhanden und unser Schluss aus der Relation des Tacitus muss als ein falscher aufgegeben werden. Allein waren denn die Vangionen und Treverer wirklich unmittelbare Grenznachbarn und die Nahe der Grenzfluss? Keine einzige Schrift des Alterthums sagt dies und bei näherer Betrachtung der hierher einschlägigen geschichtlichen Mittheilungen der Alten finden wir gerade, dass die untere Nahe nicht die Grenzscheide war. Der älteste Berichterstatter über das linke Rheinufer, Cäsar, der im J. 58 v. Chr. Geb. als Proconsul selbst nach Gallien kam und seine Commentarien wohl grösstentheils schon während der 8 Jahre seines Aufenthalts daselbst fast mitten in den Thaten niederschrieb und in den zwei dem Bürgerkriege vorausgegangenen Jahren herausgab, nennt als Bewohner des linken Rheinufers von Süden nach Norden die Sequaner, Mediomatriker, Tribokker und Treverer [1]), und Strabo, der zur Zeit Cäsars und noch unter der Regierung des Augustus und Tiberius lebte und bei Beschreibung Galliens Cäsars Commentarien benutzte, sagt, dass am Rheine nach den Helvetiern die Sequaner und Mediomatriker, bei welchen die Tribokcher, ein germanisches Volk das seine Heimath verlassen, sich niedergelassen hätten, und nach den Mediomatrikern und Tribokchern die Treverer wohnten [2]). Es werden uns also ursprünglich die Mediomatriker und Treverer als Grenznachbarn am Rheine hingestellt, ohne dass eine Grenzscheide genannt wird, und die Triboker als solche erwähnt, welche die Mediomatriker aus

---

1) Caes. de bell. Gall. IV, 10: Rhenus oritur ex Lepontiis, qui Alpes incolunt, et longo spatio per fines Nantuatium, Helvetiorum, Sequanorum, Mediomatricorum, Triboccorum, Trevirorum citatus fertur.

2) Strabo IV, 3: *Μετὰ δὲ τοὺς Ἐλουηττίους Σηκοανοὶ καὶ Μεδιοματρικοὶ κατοικοῦσι τὸν Ῥῆνον, ἐν οἷς ἵδρυται Γερμανικὸν ἔθνος περαιωθὲν ἐκ τῆς οἰκείας Τριβόκχοι. — Μετὰ δὲ τοὺς Μεδιοματρικοὺς καὶ Τριβόκχους παροικοῦσι τὸν Ῥῆνον Τρηουίροι.*

einem Theile des linken Rheinufers zurückdrängten und, nach der Namenstellung bei Cäsar zu schliessen, sich zwischen diesen und den Treverern festgesetzt und somit Anfangs weit nördlicher als später gewohnt zu haben scheinen, sowie andere Germanen aus dem grossen Stamme der Sueven zur Zeit des Kampfes Cäsars mit Ariovist im J. 58 v. Chr. Geb. noch weiter nördlich auch in das Gebiet der Treverer einbrechen wollten und bereits längs dem rechten Rheinufer standen [1]). Allein was Ariovist von seinen Germanen sagte, dass sie seit 14 Jahren unter kein Dach gekommen seien, d. h. sich nicht an einem bestimmten Orte niedergelassen hätten, um friedlich die Felder zu bebauen, sondern bald in diese, bald in jene Gegend zögen, wo sie am meisten ihren Vortheil fänden [2]), womit auch die weitere Nachricht Cäsars übereinstimmt, dass das ganze Leben der Germanen und namentlich der Sueven zwischen Jagd- und Kriegsbeschäftigung wechsle und die einzelnen Stämme und Geschlechter jedes Jahr ihre Wohnsitze änderten [3]), das gilt sicherlich auch von den damaligen Tribökern, die zu dem grossen Suevenbunde unter Ariovist gehörten [4]), und so finden wir sie später weiter südlich. Denn Plinius [5]) nennt als Bewohner des linken Rheinufers von Süden nach Norden die Nemeten, Tribocher, Vangionen u. s. w. und Tacitus [6]) gleichfalls als germanische Völker auf dem linken Rheinufer die Vangionen, Triboker und Nemeten, und von nun an wird Worms die Hauptstadt der Vangionen,

---

1) Caes. de bell. Gall. I, 37. 54.

2) Ebendas. I, 36.

3) Ebendas. VI, 21. 22. 29; IV, 1. Vgl. Tacit. hist. IV, 73.

4) Caes. de bell. Gall. I, 51.

5) Plin. hist. nat. IV, 31: Rhenum autem accolentes Germaniae gentium in eadem provincia Nemetes, Tribochi, Vangiones: hinc Ubii etc.

6) Tacit. Germ. 28: Ipsam Rheni ripam haud dubie Germanorum populi colunt, Vangiones, Triboci, Nemetes.

nach denen auch der frühere celtische Name dieses Ortes, Borbetomagus, in Vangiones (Vangionae) umgewandelt wurde, während die spätere Geschichte uns die Triboker um Strassburg und die Nemeten um Speier vorführt, dessen früherer celtischer Name Noviomagus gleichfalls in Nemetes (Nemetae) verwandelt wurde [1]).

1) Es ist die gewöhnliche Ansicht, dass Plinius und Tacitus an den eben angeführten Stellen die Wohnsitze der Nemeten und Triboker verwechselt hätten. Allein es wäre gewiss sehr auffallend, dass diese Schriftsteller, von denen der erste sogar von 45—52 n. Chr. Geb. bei dem römischen Heere in Germanien diente (Plin. epist. III, 5. Plin. hist. nat. I, §. 3) und in seiner Wissbegierde seinen forschenden Blick nach allen Seiten hinrichtend allenthalben das Land durchstreifte (vgl. hist. nat. VII, 17; XVI, 1; XXXI, 19) und der letztere, aller Wahrscheinlichkeit nach der Sohn jenes Mannes, der nach Plin. hist. nat. VII, 17 das Amt eines kaiserlichen Procurators von Gallia Belgica bekleidete, hier denselben Irrthum theilten. Wir ersehen aus Cäsar (de bell. Gall. VI, 25), der den Anfang des hercynischen Waldes, welcher auf der rechten Seite des Rheines lag, an die Grenze der Helvetier, Nemeten und Rauraker setzt, dass die Nemeten zu Cäsars Zeit noch auf der rechten Rheinseite in der Nähe der Helvetier und Rauraker wohnten, und es ist mehr als wahrscheinlich, dass sie von dort aus über den Rhein in das jenseitige Land eindrangen, so dass sie in diesem Falle Anfangs unzweifelhaft südlich von den Tribokern gewohnt haben müssen. Hieraus erklärt es sich auch, warum Tacitus, der den Tutor unter den Vangionen, Karakaten und Tribokern recrutiren lässt, von einer solchen Aushebung unter den Nemeten nicht spricht, während er die sonst gar nicht mehr erwähnten Karakaten nennt. Tutor war nämlich in das Land der damals noch südlich von den Tribokern wohnenden Nemeten noch nicht vorgedrungen, als bereits die römischen Heere naheten. Wenn nun aber später als Hauptstadt der Nemeten Speier erscheint, während Strassburg die Hauptstadt der Triboker war, so steht hierdurch die Thatsache fest, dass allerdings später die Nemeten zwischen den Tribokern und Vangionen

ein Theil der Germanen das ganze linke Rheinufer schon unter Octavian in Besitz hatte und die Eintheilung und Benennung von Ober- und Untergermanien veranlasste [1]), und der Umstand, dass von Ptolemäus [2]) ein Fluss des linken Rheinlandes, Obrinka (Ὀβρίγκας) als Grenzlinie zwischen beiden Germanien angegeben wird, was auch später durch Marcianus Heracleota [3]), der diesen Fluss Abricca nennt, auf das Bestimmteste wiederholt wird, dürfte den Beweis abgeben, dass das Gebiet der Treverer, nachdem sie durch die über den Rhein herübergekommenen Germanen von diesem Strome, dessen linkes Ufergebiet sie noch zu Cäsars Zeit inne hatten [4]), zurückgedrängt worden, schon frühe gar nicht mehr bis dicht an den Rhein ging [5]), und schon darum wenigstens der unterste Theil der Nahe nicht die Grenzscheide der Treverer und des südlich an dieselben angrenzenden deutschen Volkes gebildet haben kann.

Wie dem nun aber auch sein möge, so dürfte das Ergebniss unserer Untersuchung wohl auch noch durch eine Stelle bei Tacitus in Verbindung mit alten Vertheidigungsanstalten, welche auf dem Hunsrücken vorkommen, unterstützt werden. Dieser Schriftsteller berichtet uns nämlich, dass die Treverer im J. 70 n. Chr. Geb., da ein aus Katten, Usipiern und Mattiakern gemischtes Heer Mainz belagerte und überall Beute machte, an ihren Grenzen eine Schutzwehr aufgeführt und sich verpallisadirt hätten und mit grossem Verluste

---

1) Dio Cass. LIII, 12. Vgl. Mess. Corvin. 35. Tacit. ann. IV, 73; VI, 30; hist. I, 9. 12. 53. Sueton. in Vitell. 7; in Domit. 6.

2) Ptolem. geogr. II, 9. §. 14 und 17.

3) Marcian. Heracl. in periplo maris bei Bouquet, recueil des historiens des Gaules et de la France, tom. I, p. 93.

4) Caes. de bell. Gall. I, 37; IV, 10. V, 8; VI, 9. Strabo IV, 3. Vgl. Pompon. Mela III, 2.

5) Vgl. Steininger a. a. O. S. 236. Anm. 2.

beider Theile gegen die Germanen gekämpft worden sei [1]). Und wirklich finden sich auf dem Hunsrücken jetzt noch alte Vertheidigungsanlagen, die im Winter 1850 auf 1851 von dem damaligen Ingenieur-Pr.-Lieutenant Herrn A. v. Cohausen zum Theil auf das Sorgfältigste untersucht und beschrieben worden sind [2]) und nach meinem Dafürhalten an die Worte des Tacitus erinnern. So zieht sich unter dem Namen Stanggraben eine Wehrgrenze mit einer Breite von 25 bis 30 Fuss und einer Tiefe von 8 bis 10 Fuss und mit den Spuren eines Walles auf ihrem nördlichen Rande durch den Wald und die Flur des Dorfes Wiebelsheim und weiter durch den Wald am Fusse des s. g. Luftenbergs, bis sie auf der Flur des Dorfes Laudert sich verliert, wo sie jedoch auch früher sichtbar gewesen und sich noch hinter der alten St. Remigiuskirche dem Bergvorsprunge angeschlossen haben soll, an dem zu beiden Seiten des Baches Laudert liegt. Ebenso stösst man nördlich der Sümpfe von Laudert da, wo die Wege der Dörfer Maisborn und Laudert sich kreuzen und nach Pfalzfeld und Neunzhausen weiter gehen, auf den Anfang eines unter dem Namen Landgraben bekannten Grabens nebst Brustwehr längs seinem nördlichen Rande, der mit 24 Fuss Breite und 3 bis 6 Fuss Tiefe bei Maisborn aus dem Walde tritt, dessen Grenze folgt und weiter abwärts am Bache verschwindet, bei Bubach aber jenseits des Baches wieder sichtbar wird und

---

1) Tacit. hist. IV, 37: Dein mutati in poenitentiam primani quartanique et duodevicesimi Voculam sequuntur, apud quem resumpto Vespasiani sacramento ad liberandum Magontiaci obsidium ducebantur. Discesserant obsessores, mixtus ex Cattis, Usipiis, Mattiacis exercitus, satietate praedae, nec incruenti. In via dispersos et nescios miles noster invaserat. Quin et loricam vallumque p e r f i n e s s u o s Treveri struxere magnisque invicem cladibus cum Germanis certabant, donec egregia erga populum Romanum merita mox rebelles foedarent.

2) S. diese Jahrbb. Heft XVIII, S. 45 ff., 50 ff. und 71 und 72.

dann durch den Laubacher Wald und weiter westwärts, den Gammelshäuser Hof nördlich lassend, auf Kastellaun zuzieht und, wie Herr v. Cohausen nicht weiter untersuchen konnte, ich jedoch bestimmt erfahren habe, noch weiter geht. Herr von Cohausen meint zwar, dass diese und andere Verschanzungen, sowie die s. g. Burgen von Laudert und Dudenroth, hohe von Wassergraben umflossene und befestigte Erdwerke, die wohl Gräber in sich schliessen, aber, wie man aus der ganzen Anlage deutlich sieht, zugleich zur Vertheidigung eingerichtet waren, von den Katten zum Schutze gegen die den Rhein herab andringenden Allamannen errichtet worden seien, so dass die Männer die Graben vertheidigt hätten, während die Hügel ein sicherer Versteck für die Frauen und Heerden gewesen wären. Allein warum sollen wir, da wir in der erwähnten Stelle des Tacitus einen bestimmten historischen Anhaltspunkt finden und nach obiger Nachweise die Grenze der Treverer auf dem Hunsrücken zu suchen haben, diese und andere derartige Verschanzungen, die sich noch weiter auf diesem Gebirge vorfinden und von Herrn von Cohausen nicht untersucht worden sind [1]), nicht gerade auf die von den Treverern an ihren Grenzen gegen die von Mainz her eindringenden Katten, Usipier und Mattiaken errichtete lorica und das vallum beziehen, wovon sich sonst nirgends und am wenigsten an der Nahe irgend welche Spuren finden?

Die späteren Allamannen, die am Ober- und Mittelrheine ebenso wie die Franken am Niederrhein immer von Neuem in furchtbarer Macht und gewaltiger Menge in das linke Rheinland einbrachen, zogen nicht längs dem Flusse hin, sondern stürmten in ihrem wilden Muthe vor keiner Gefahr zurückbebend und beutelustig mehr in das Innere des Landes hinein, und gegen sie mussten andere Vertheidigungsanstalten als die oben erwähnten errichtet werden. Die besprochenen Anla-

---

1) Vgl. Back a. a. O. S. 230.

gen jedoch weisen auf einen Angriff eines Feindes hin, der auf der linken Rheinseite sich befand und längs diesem Flusse von der Nahe her über den Hunsrücken vordringen wollte. Das aber werden wir gerade von jenen einzelnen Streifschaaren der Katten, Usipier und Mattiaken annehmen müssen, die von dem Mainz belagernden Hauptheere sich getrennt hatten, um auch anderwärts Beute zu machen und sich, um nicht abgeschnitten zu werden, nicht in das Innere des Landes hineinwagen durften, sondern in der Nähe des Flusses bleiben mussten. Herr Steininger glaubt zwar unter der lorica und dem vallum des Tacitus die s. g. Langmauer und die Verschanzungen, welche auf der **linken** Moselseite durch das Gebiet der Treverer sich hinziehen und gegen die vom **Niederrhein** durch die Eifel heranrückenden Deutschen errichtet worden seien, verstehen zu müssen und meint, es sei dem unverbundenen Stile des Tacitus zuzuschreiben, wenn er von dem, was bei Mainz geschah, auf diese Begebenheit bei den Treverern überspringe [1]). Allein ein solcher unverbundener Stil wäre gewiss eine Verworrenheit in der Darstellung, wie sie ein Tacitus sich nicht zu Schulden kommen lässt. Wären die Germanen, mit denen die Treverer zu kämpfen hatten, andere als die eben erst genannten gewesen, so hätte Tacitus, weil er sonst nothwendig missverstanden werden musste, dies angeben müssen und hätte es sicherlich auch gethan. Ohne diese Angabe aber können unter den Germani nur die eben erwähnten zu verstehen sein. Ganz besonders dürfte auch die Partikel 'quin', mit der Tacitus den letzten Satz in der erwähnten Stelle beginnt, und durch welche der Inhalt dieses Satzes in enge Beziehung zu dem Vorhergehenden gesetzt und noch auf etwas Besonderes in der erzählten Thatsache hingewiesen werden soll, gegen diesen Sprung in der Erzählung, wie ihn Herr Steininger annimmt, sprechen.

---

1) Vgl. Steininger a. a. O. S. 186. ff. 193.

Die einfache und natürliche Erklärung dieser ganzen Stelle ist die, dass, sowie am Niederrhein auf die Aufforderung des Civilis [1]) Germanen in das Gebiet der den Römern ergebenen Völker eindrangen, so auch solche am Mittelrhein über den Strom kamen, um nach dem Plane des Civilis die Römerherrschaft zu zerstören und zugleich Beute zu machen. Civilis musste es besonders daran gelegen sein, die feste und wichtige Position Mainz den Römern zu entreissen oder die dortige römische Heeresmacht doch so zu beschäftigen, dass die am Niederrhein Belagerten von dorther keine Hülfe erhalten konnten. Da jedoch die ganze Macht der Katten, Usipier und Mattiaken für die Belagerung von Mainz nicht nöthig war, so zog ein Theil derselben, da es diesen am meisten um Beute zu thun war, ganz nach der Aufforderung des Civilis [2]) auch nach dem Gebiete der Treverer, musste sich jedoch, indem ihre Hauptmacht bei Mainz zurückblieb, n der Nähe des Rheines halten, um, wie bereits bemerkt, nicht abgeschnitten zu werden. So zogen sie also durch das untere Nahethal auf den Hunsrücken, wo sie mit den Treverern, die dort an ihren Grenzen sich verschanzten, zusammentrafen. Da sie jedoch hier nicht vorwärts dringen konnten, sondern schwere Verluste erlitten, zogen sie wieder zurück und, indem auch Mainz nicht erobert werden konnte und Beute genug gemacht worden war, zerstreute sich das ganze Heer sorglos in verschiedenen Zügen, wo sie jedoch von den herbeieilenden Truppen des Vocula unversehens überfallen wurden. Das scheint mir die einfache und natürliche Auffassung der Erzählung des Tacitus zu sein, und wohl in diesem Sinne hat auch schon Wiltheim die lorica und das vallum der Treverer auf die rechte Moselseite versetzt [3]).

---

1) S. Tacit. hist. IV, 28.

2) S. Tacit. a. a O.

3) Nefas hic praeterire muri ingentis vestigia, quae longissimis tra-

Wir hätten somit ungefähr die Grenze des Trevererlandes gegen Südosten nach Festsetzung der in Rede stehenden germanischen Völker auf der linken Rheinseite gefunden. Es fragt sich nun aber weiter, ob das Gebiet der Vangionen bis zu der Grenze der Treverer ging oder nicht. Wenn Ptolemäus [1]) Mainz als nördlich von dem Gebiete der Vangionen und noch in Germania inferior gelegen angibt, so können wir aus dieser Angabe nicht den Schluss ziehen, dass das Gebiet der Vangionen, die in Germania superior wohnten, sich nicht bis unterhalb Mainz ausgedehnt haben könne, indem gerade in diesem Kapitel bei Ptolemäus so eine grosse Verwirrung herrscht, dass er die Nemeten nördlich von den Vangionen und Srassburg noch in das Gebiet der Vangionen versetzt, da wir doch aus andern zuversichtlichen geschichtlichen Nachrichten wissen, dass Mainz noch in Germania superior lag und gerade dessen Hauptstadt war. Allein wenn kein einziger Schriftsteller sagt, dass Bingen oder Mainz noch in dem Gebiete der Vangionen gelegen, wenn wir aus dem Umstande, dass Worms, dessen echt gallischer Name Borbetomagus auf ein Vorhandensein dieses Ortes schon vor dem Eindringen der Vangionen hinweist, ihre Hauptstadt und selbst mit ihrem Namen benannt wurde, uns die Hauptmacht dieses Volkes in der Gegend von Worms denken müssen, so steht nichts der Annahme entgegen, zu der die hier abgehandelte Stelle des Tacitus noch besonders hindrängt, dass die Kara-

---

ctibus Bedensi agro incedunt, dubitatione non absona, an sit munimentum aliquod finium contra Germanos aliosve hostes, quale illud, quod t r a n s M o s e l l a m Treviri, cum Civilis in rebellionem omnia adversus Romanos concitaret, contra Germanos, Civilis foederatos, suscitaverunt, ut in IV. Historiae his verbis prodit Cornelius Tacitus: Loricam vallumque per fines suos Treviri struxerunt, magnisque invicem cladibus cum Germanis certabant. Wiltheim: Luxemburgum romanum p. 271.

1) Geogr. II, 9. §. 16.

katen zwischen den Vangionen und Treverern gewohnt und etwa die untere Nahegegend, die durch ihren Reichthum und ihre Schönheit die fremden Eroberer vornehmlich anziehen musste, inne gehabt haben.

Auffallend möchte es nun aber erscheinen, dass dieses Volk von keinem einzigen Schriftsteller als Bewohner dieser Gegend und überhaupt dem Namen nach auch nur von Tacitus und zwar blos an der erwähnten Stelle genannt wird. Allein wir wissen, dass Tacitus bei seiner grossen Sorgfalt in der Aufzeichnung von Personen- und Völkernamen, die in seiner Geschichte auftreten, uns auch sonst Namen nennt, die kein anderer Schriftsteller mehr erwähnt, wie auch andere Schriftsteller, z. B. Cäsar, Strabo, Plinius und Ptolemäus uns Volksnamen aufbewahrt haben, die auch von ihnen nur ein einziges Mal und sonst nirgends mehr genannt werden. Wir dürfen ferner nicht übersehen, dass auch die Vangionen, Nemeten und Triboker nur von einigen Schriftstellern erwähnt werden und als besondere Völker bald aus der Geschichte verschwinden und als solche meines Wissens zum letzten Male in der Geographie des Ptolemäus, der unter Hadrian und den beiden Antoninen lebte, genannt werden [1]), und wenn die Namen der beiden ersten Völker auch noch später vorkommen, so haben sich dieselben nicht mehr als Volksnamen, sondern als Namen ihrer ehemaligen Hauptstädte Worms und Speier erhalten [2]), für welche jedoch auch zugleich wieder die ursprünglichen gallischen Namen Borbetomagus und Noviomagus vorkommen. Somit darf für uns nichts Auffallendes darin liegen, dass der Name der Karakaten blos in der erwähnten Stelle des Tacitus erscheint. Möglich ist es, dass sie Stammesgenossen oder ein kleiner Ne-

---

1) Geograph. II, 9. §. 17 und 18.

2) S. z. B. Ammian. Marcell. XV, 11; XVI, 2. Hieron. epist. 91. Notitia dign. in part. Occid. cap. XXXIX.

benzweig der Vangionen waren und darum von Plinius und Tacitus in seiner Germania und sonst unter dem Namen Vangiones mit begriffen waren, und Tacitus mag sie an der besprochenen Stelle blos deswegen genannt haben, weil seine Sorgfalt in der Nennung der Namen von Völkern, die in seiner Geschichte auftreten, ihn zu dieser besondern Erwähnung bewog. Der Umstand, dass sie ein blosser Nebenzweig der Vangionen waren, dürfte auch die Ursache sein, warum Tacitus da, wo er sie zuerst anführt, sie nach den Vangionen nennt, obgleich Tutor zuerst durch ihr Land zog. Doch mag auch Tutor erst, als er in das eigentliche Vangionenland kam, die Aushebung vorzunehmen angefangen und dieselbe sofort unter den Vangionen begonnen haben, so dass diese dann mit allem Recht auch zuerst genannt werden und die Recrutirung unter den Karakaten ein Rückgriff war.

Ihren besonderen Namen verdanken die Karakaten vielleich blos der Oertlichkeit, die sie bewohnten. Schon Leibnitz hat bemerkt, dass alle alte Namen der Menschen wie der Orte und jedenfalls auch der Völker ihre Bedeutung hatten, die uns oft nur aus Mangel an Sprachkenntniss entgeht, und wenn nun die Triboker von d r e i und B u c h e (Dreizahl heiliger Buchen); die Nemeten von dem Worte n i m i d = nemus und die Vangionen von w a n g = campus amoenus, paradisus ihren Namen haben, wie J. Grimm und Andere behaupten, so können wir gewiss auch den Namen Caracates (Caeracates) von k a r, k u r, k e r oder k i r = Bergfels und a c = Wasser herleiten, so dass er Felswasser-Anwohner bedeutete, und in diesem Falle wäre der Name ebenso gebildet wie der Name Licates[1]) (Anwohner des Lech) von l i c, l i g = Fluss. Ist diese Namensableitung und Bedeutung richtig, so werden wir hierdurch gleichfalls darauf hingewiesen, die Karakaten an der Nahe zu suchen, die nebst

1) Plin. hist. nat. III, 24.

ihren Bächen sich durch wilde Felsberge ihren Lauf gebrochen hat[1]).

Als Stammesgenossen oder als ein Nebenzweig der Vangionen dürften die Karakaten auch mit diesen aus Germanien nach Gallien eingewandert sein und zwar wohl zur Zeit des zweiten römischen Bürgerkriegs, wo den Provinzen wenig Aufmerksamkeit geschenkt werden konnte und durch die Abführung von so vielen römischen und gallischen Truppen das linke Rheinufer, das damals auch noch durch keine römischen Kastelle und sonstigen Befestigungen irgend wie geschützt war, den Einfällen der jenseits des Rheines wohnenden Deutschen blossgestellt wurde, die nur eine günstige Gelegenheit abwarteten, um auf der linken Rheinseite, deren Fruchtbarkeit sie anlockte[2]), sich niederzulassen, aber gewiss keine günstigere Gelegenheit hatten als diese, um ihren Zweck auszuführen. Die Vangionen sind zwar bereits früher schon in Gallien anwesend gewesen, indem sie gleich den Nemeten und Tribokern und andern deutschen Völkern unter Ariovist gegen Cäsar kämpften[3]), so dass Manche die Van-

---

1) Das Wort kar, ker oder kir hat sich u. A. in dieser Gegend merkwürdiger Weise noch erhalten in dem Namen Kerebach, welcher Bach gegen 3/4 Stunden von Kreuznach durch eine wilde Felsschlucht herab am Fusse des Rheingrafensteins in die Nahe fällt. Ebenso heisst in alten Urkunden der Bach, der bei Kirn, im Munde des Volkes Kere genannt, am Fusse des Kyrfels vorbei, auf dem die Ruinen der Kyrburg liegen, unter dem jetzigen Namen Hahnenbach, d. h. Haan- oder Höhenbach vom Hunsrücken herabkommend, wo er bei dem Dorfe Obercostenz jetzt noch Kerebach heisst, zwischen hohen Felsmassen hindurch in die Nahe fliesst. Vgl. meine Beiträge zur Geschichte der untern Nahegegend und des Hunsrückens unter der Herrschaft der Römer, S. 87. Anm. 2.

2) Vgl. Caes. de bell. Gall. II, 4. Tacit. hist. IV, 73.

3) Caes. de bell. Gall. I, 51.

gionen und Nemeten gleich den Tribokern schon vor Cäsars Ankunft ihre späteren Sitze in Gallien einnehmen lassen, da es sich nicht annehmen lasse, dass von Cäsar an kleine deutsche Stämme gegen den Willen der Römer und ohne dass wir in den römischen Schriftstellern Kunde davon aufbewahrt fänden, sich in Gallien niedergelassen hätten oder in dasselbe versetzt worden wären, wie Letzteres unter August mit den Ubiern der Fall gewesen[1]). Allein wenn Cäsar sagt, dass die Schaaren des Ariovist nach dessen Niederlage zum Rhein geflohen seien und nur Wenige ihre Rettung auf Kähnen gefunden hätten, während alle Uebrigen niedergehauen worden seien[2]); wenn er ferner bei Beschreibung des spätern Krieges der Treverer gegen ihn berichtet, dass dieselben den ganzen Winter hindurch Gesandte über den Rhein geschickt, um die deutschen Völker zum Kriege gegen die Römer aufzuwiegeln, während von diesseitigen Deutschen nicht die Rede ist, und dass die Deutschen erklärt hätten, sie hätten im Kriege des Ariovist den Versuch gemacht, über den Rhein zu ziehen, und wollten es nun nicht noch einmal wagen[3]); wenn er weiter bei Erzählung der verschiedenen Aufstände gegen ihn in Gallien, an denen sich fast alle Völker in Gallien betheiligten, nie unsere Völker, wohl aber die niederrheinischen Deutschen des linken Ufergebietes nennt und nur von den rechtsrheinischen Sueven und den denselben angehörigen Stämmen, zu denen wir unsre Völker rechnen müssen, redet; wenn er sodann, während er die Triboker, die somit erst nach diesen Aufständen, aber noch vor Herausgabe der Commentarien Cäsars ihre rechtsrheinischen Sitze verlassen zu haben scheinen, als Bewohner der linken Rheinseite zwischen den Mediomatrikern und

1) So z. B. Steininger a. a. O. S. 4.

2) Caes. de bell. Gall. I, 53. Vgl. Liv. epit. 104.

3) Caes. de bell. Gall. V, 55. Vgl. VI, 2. 9.

Trevetern aufzählt [1]), die Nemeten und Vangionen, obgleich gerade sie, da sie ihm in den Bürgerkriegen Truppen stellten [2]), für ihn von besonderer Bedeutung waren, unter den Bewohnern der linken Rheinseite nicht nennt, aber doch diese ihm so nützlichen Deutschen gewiss nicht mit Stillschweigen übergangen haben würde, falls sie bei der Herausgabe des betreffenden Theiles seiner Commentarien auch schon auf der linken Rheinseite gewohnt hätten; wenn er endlich die Nemeten sogar ausdrücklich noch als Bewohner des rechten Rheinufers anführt [3]), und die Mediomatriker noch als Anwohner des Rheines Sitze einnehmen lässt, welche jene Völker später inne hatten [4]): so ersehen wir daraus ganz offenbar, dass blos die Triboker zur Zeit der Herausgabe der Commentarien Cäsars auf der linken Rheinseite wohnten, aber noch nicht die Nemeten und Vangionen, und dass diese Völker dem Ariovist nur Mannschaft für seine Kriege in Gallien gestellt hatten. Zur Zeit des Bürgerkrieges konnten dieselben aber um so leichter auf der linken Rheinseite sich niederlassen, als dieselbe von Truppen ganz entblösst war und es Cäsar durch feindliches Entgegentreten mit ihnen nicht verderben durfte. Denn unter den Truppen, welche ihm den Sieg über Pompejus bei Pharsalus im Jahr 48 v. Chr. erringen halfen, waren auch Deutsche [5]), welche nach Florus sogar den Ausschlag gaben, und wenn unter dem Heere, welches Cäsar bei seinem Uebergang über den Rubicon noch jenseits der Alpen stehen hatte und seine Legaten ihm zuführen sollten, auch Germanen und zwar gerade die Neme-

1) Ebendas. IV, 10.

2) Lucan. Pharsal. I, 419—422. 430 und 431.

3) Caes. de bell. Gall. VI, 25.

4) Ebendas. IV, 10.

5) Flor. epit. rer. Roman. IV, 2. 6. 5. 48 und 49. Vgl. Appian. de bell. civ. II. 64.

ten und die Vangionen mit den weiten Hosen erwähnt werden [1]), so dürfen wir daraus gewiss den Schluss ziehen, dass die tapfern Deutschen Cäsars bei Pharsalus auch aus diesen Völkern und wohl auch aus den Karakaten geworben waren, so dass er denselben bei ihrer Niederlassung auf der linken Rheinseite keineswegs feindselig entgegentreten durfte, ja nach geschlossener Freundschaft diese Niederlassung für seine Zwecke wohl benutzen konnte und darum sogar gern sehen musste. Cäsar hatte in seinem Kampfe mit Ariovist die Tapferkeit der Deutschen sicherlich schätzen gelernt und es musste ihm daran gelegen sein, selbst solche Truppen zu erhalten, so dass wir darum auch schon in seinen spätern Kämpfen zur Unterjochung Galliens seit dem Jahre 52 v. Chr. Germanen, die freilich auch vom Niederrhein gewesen sein konnten, in seinem Heere finden [2]), sowie Germanen ihm Corfinium erobern halfen [3]), ihm den Sieg bei Alexandria verschafften [4]) und in Lybien bei ihm waren, wo sie mit Landsleuten zusammentrafen, welche dem abgefallenen Labienus aus Gallien gefolgt waren und zwar weniger glücklich, aber doch mit gleicher Tapferkeit auf der feindlichen Seite stritten [5]). Auch im Kampfe Octavians gegen Sextus Pompejus auf Sicilien finden wir Germanen in des Ersteren Heere [6]) und erscheinen solche sogar schon in dem Heere des jüdischen Königs Herodes des Grossen [7]). Wir dürfen sonach sehr wohl annehmen, dass die Vangionen und mit ihnen die Karakaten, wenn sie auch vor Abfassung des 4. Buchs der Commentarien Cäsars noch nicht auf der linken Rhein-

1) Lucan. a. a. O.

2) Caes. de bell. Gall. VII, 13. 80.

3) Caes. de bell. civ. I, 18.

4) Auct. incert. de bell. Alex. 29.

5) Auct. incert. de bell. Afric. 29. 40.

6) Appian. de bell. civ. V, 117.

7) Joseph. antt. XVII, 8. 3. bell. Jud. II, 1, 2.

seite sich niedergesetzt haben können, doch noch zu dessen Lebzeiten und zwar mit seiner Einwilligung sich daselbst niederliessen. Jedenfalls aber waren diese Völker während des sechsten Consulates des Octavian, also im J. 28 v. Chr. schon Bewohner des linken Rheingebietes, da damals nach dem ausdrücklichen Berichte des Dio Cassius für das linke Rheinufer schon die Benennung Germanien und zwar Ober- und Untergermanien aus dem Grunde vorkam, weil das g a n z e linke Rheinland v o n d e r Q u e l l e d e s F l u s s e s b i s z u m M e e r e von Germanen besessen war[1]). Sicherlich würde sich diese Benennung und Eintheilung eines Theils von Gallien nimmer gebildet haben, wenn unsere germanischen Völker noch ihren Sitz in dem eigentlichen Deutschland gehabt hätten. Da es aber ganz und gar unwahrscheinlich ist, dass die Benennung Germania und die Eintheilung in Germania superior und Germania inferior sofort nach Besitznahme der linken Rheinseite durch die Germanen stattfand, so werden wir auch durch diese Mittheilung des Dio Cassius darauf hingewiesen, die Festsetzung der Vangionen und Karakaten auf dem linken Rheinufer in eine frühere Zeit, also etwa in die Zeit des zweiten Bürgerkrieges, jedenfalls aber in die Zeit, die zwischen der Abfassung des 4. Buchs von Cäsars Commentarien und der Eintheilung des linken Rheinlandes in Ober- und Untergermanien liegt, zu verlegen. Aus dem Umstande, dass Strabo, der noch unter Tiberius an seiner Geographie schrieb[2]), blos die Triboker als germanische Bewohner des linken Ufers von Germania superior nennt, darf der Einwand keineswegs hergenommen werden, dass zu seiner Zeit die Vangionen und Nemeten ihre Sitze auf der linken Rheinseite noch nicht hätten haben können, weil sie sonst Strabo genannt haben müsste, indem ja Strabo Gallien

1) Dio Cass. LIII, 12.

2) S. z. B. Strabo VI, 4, am Ende.

aus eigner Anschauung nicht kannte, wie das in Bezug auf so viele andere von ihm beschriebenen Länder gesagt werden muss, und ganz den Angaben Cäsars folgte. Ebenso wenig dürfen wir aus dem Schweigen des Pomponius Mela, der noch unter Nero lebte, eine Folgerung gegen das Resultat unserer Untersuchung ziehen, da derselbe sein geographisches Compendium meistens aus früheren Griechen entlehnte und auch die Triboker, wie doch schon Cäsar und Strabo thun, nicht als Bewohner des linken Rheinufers anführt.

Grumbach.

Ph. Jac. Heep,
Pfarrer und Schulinspector.

Zusatz.

Eine von der im Obigen ausgeführten Ansicht über die Zeit der Verpflanzung der Tribokker, Nemeter und Vangionen auf das linke Rheinufer abweichende Vermuthung hat der neueste Geschichtschreiber der Römer, Theodor Mommsen, aufgestellt, welche wir ihrer Wichtigkeit wegen hier zur Vergleichung mitzutheilen nicht unterlassen dürfen. Mommsen spricht sich im III. Bd. seiner röm. Geschichte S. 234 (1te Ausg.) im Wesentlichen folgendermassen hierüber aus:

Nach der Besiegung Ariovist's (in der Gegend von Mömpelgard) stand das Schicksal der deutschen Ansiedlungen am linken Rheinufer in Cäsars Hand. — Cäsar zog hier wie überall die überwundenen Feinde den zweifelhaften Freunden (d. h. den Sequanern, Leukern, Mediomatrikern) vor; er liess den von Ariovist längs des linken Rheinufers angesiedelten Germanen, den Tribokkern um Strassburg, den Nemetern um Speier, den Vangionen um Worms ihre neuen Sitze

und vertraute ihnen die Bewachung der Rheingrenze gegen ihre Landsleute an. Zur Begründung dieser Annahme fügt Mommsen in einer Note hinzu: 'dass Ariovist jene Völker am Mittelrheine ansiedelte, ist desshalb wahrscheinlich, weil sie in seinem Heere fochten (Caes. I, 51) und früher nicht vorkommen; dass Cäsar ihnen ihre Sitze liess, desshalb, weil er Ariovist gegenüber sich bereit erklärte, die in Gallien bereits ansässigen Deutschen zu dulden (Caes. I, 35. 43) und weil wir sie später in diesen Sitzen finden. Cäsar schweigt darüber, weil er über alle in Gallien von ihm getroffenen organischen Einrichtungen grundsätzlich Stillschweigen beobachtet'.

Es scheint diess allerdings die einfachste Annahme über den Ursprung dieser deutschen Ansiedlungen, jedoch wird der, welcher dem von Mommsen geltend gemachten Grundsatze über das Stillschweigen Cäsar's keine so grosse Tragweite zuerkennt, die mehr auf rücksichtsvolle Benutzung der historischen Zeugnisse sich stützende Vermuthung Heep's jedenfalls sehr beachtenswerth finden.

Die Red.

---

3. Vitellius und der Marstempel zu Cöln.

Waren Roms erste Anfänge nichts weniger als glänzend, so darf auch das deutsche Rom sich derselben keineswegs rühmen. Seine Ureinwohner verliessen die Sache des gemeinsamen Vaterlandes, warfen sich den Römern in die Arme und suchten unter ihrem Reichsadler Schutz; ein sittenloses Weib, das in seinem Bereich geboren ward, gab ihm den Namen und begründete ihm ganz neue Verhältnisse; die erste That, welche die Geschichte an seinen Namen knüpft, war die Erhebung eines Nichtswürdigen zur Imperatorwürde. Seine Agrippina ward Neros Mutter und Vitellius hier als Kaiser begrüsst.

Als Galba sich der Herrschaft bemächtigt hatte, sandte er den Aulus Vitellius als consularischen Legaten nach dem untern Germanien, im guten Glauben, er werde von der Ehrsucht dieses Menschen nichts zu fürchten haben, der nur der Schwelgerei fröhne und, besonders bei seinen armseligen Vermögenszuständen, sich glücklich schätzen werde, eine so reiche Schatzquelle zu Erpressungen sich geöffnet zu sehen. Dass dieser allen Bessern verächtliche Mensch sich gerade durch solche Eigenschaften, die ihm selbst abgingen, bei den Soldaten beliebt machen werde, durch Jugend, Leutseligkeit, Freigebigkeit und Milde, kam dem neuen Imperator nicht in den Sinn. Als Vitellius am 1. December des Jahres 69 im untern Germanien anlangte, suchte er zuerst die Legionen in ihren Winterquartieren auf, und er wusste sich hier, wie auf dem ganzen Wege, durch seine Herablassung und Freundlichkeit um so leichter die Neigung der Soldaten zu gewinnen, je verhasster sich sein Vorgänger, der strenge und

knappe Fontejus Capito, bei ihnen gemacht hatte. Im untern Germanien lagen damals vier Legionen, die erste, fünfte, fünfzehnte und sechzehnte [1]). Unter Augustus fanden sich hier gleichfalls vier Legionen, von denen die erste und zwanzigste bei der Ara Ubiorum, die fünfte und einundzwanzigste zu Vetera ihre Winterquartiere hatten [2]). Herr Prof. Ritter hat in seiner Ausgabe des Tacitus und in diesen Jahrbüchern [3]) die Behauptung zu erweisen gesucht, die Ara Ubiorum habe sich an der Stelle der spätern colonia Agrippinensis befunden. Aber der scharfsinnige Herausgeber des Tacitus verwechselt hierbei c i v i t a s U b i o r u m, d a s V o l k d e r U b i e r (vgl. Hermundurorum civitas Germ. 41, Brigantum civitas Agric. 17) mit o p p i d u m U b i o r u m, d i e S t a d t d e r U b i e r, und es entgeht ihm, wie es aller Wahrscheinlichkeit widerstreitet, dass Tacitus denselben Ort einmal als die Stadt, dann aber als den Altar der Ubier bezeichnet habe. Wäre bei der Ara Ubiorum die Stadt derselben gewesen, so würde Tacitus diese Bezeichnung gar nicht gewählt haben. Freilich bleibt eine Schwierigkeit in den Worten I, 31: Iisdem aestivis in finibus Ubiorum habebantur (prima ac vicesima legio), wenn man dazu die Aeusserung hält (I, 37:) Primam ac vicesimam legiones Caecina legatus in civitatem Ubiorum reduxit, aber eine seltsame Unbestimmtheit liegt in der erstern Stelle auch, wenn man sich mit Herrn Prof. Ritter entschliessen wollte, c i v i t a s U b i o r u m für die Stadt Ubier zu nehmen, da ja auch die Stadt der Ubier im Lande (in finibus) der Ubier liegt. Ohne Zweifel schrieb Tacitus I, 31 i n f i n e oder a p u d f i n e m U b i o r u m, und der Abschreiber irrte, indem er die gewöhnlichere, einen ganz andern Sinn bietende Redeweise mit der ungewöhnlichern

1) Tac. Hist. I, 55.

2) Tac. Ann. I, 39. 45.

3) Heft XVII, 47.

verwechselte. Die Legionen hatten an der Grenze des ubischen Landes gestanden, wurden aber in ihre Winterquartiere im Lande zurückgeführt. Vgl. Ann. XVI, 15: Ostorius longinquis in agris apud finem Ligurum id temporis erat, Germ. 46. und die Ausleger zu Liv. XXXVIII, 15, 10. Aller Wahrscheinlichkeit nach stand die Ara Ubiorum an der Stelle des spätern Castells Bonna. In der Nähe der Ara werden Tempel und einzelne öffentliche Gebäude entstanden sein, die Anfänge zum spätern Castell; das Haus des Germanicus befand sich in einiger Entfernung von dem Lager bei der Ara Ubiorum [1]), und ein angeblich zu Bonn gefundener Stein gedenkt des im Jahre 295 erfolgten Neubaues eines vor Alter zusammengefallenen Tempels des Mars Militaris. Das Castell Bonna selbst finden wir nicht vor dem Jahre 70 [2]), da in der berüchtigten Stelle des Florus jetzt, nachdem die Lesart Gesoriacum durch die Bamberger Handschrift ausser Zweifel gesetzt ist, dort für Bonna das Spiel verloren; denn die gegen Gesoriacum vorgebrachten Bedenken scheint uns schon längst Osann in diesen Jahrbüchern [3]) beseitigt zu haben. Zur Zeit, wo Vitellius im untern Germanien ankam, waren die Winterquartiere wohl in Vetera und den neu entstandenen Castellen Novesium und Bonna. Vetera ist als Standquartier der Legionen bekannt [4]); neben ihm erscheinen im folgenden Jahre im Kampfe des Civilis Bonna und Novesium gleicherweise. Von den drei Legionen des obern Germaniens können die vierte und zweiundzwanzigste, wie Ritter [5]) bemerkt, unmöglich weiter aufwärts als bei Confluentes gestanden haben.

---

1) Tac. Ann. I, 39.

2) Tac. Hist. IV, 19.

3) Heft III, 8 ff. H. IX, 202 ff.

4) Tac. Ann. I, 45. 58.

5) Zu Hist. I, 56. Ueber *hibernis tendere* vgl. denselben zu Ann. I. 17.

Nachdem Vitellius die Legionen des untern Germaniens in ihren Winterquartieren besucht hatte, nahm er zu Cöln seinen Sitz. Das oppidum Ubiorum war vor neunzehn Jahren zu Ehren der hier geborenen Gemahlin des Kaisers zu einer Veteranencolonie erhoben worden, in welcher die alte Einwohnerschaft gleiche Rechte mit den neuen Colonisten erhielt, und sie führte seit dieser Zeit den Namen colonia Agrippinensis. Der Ort wurde befestigt und mit den nöthigen öffentlichen Gebäuden versehen. Vor allem konnte ein praetorium nicht fehlen, worin der consularische Legat seinen Sitz nahm. Wo dieses, vielleicht an derselben Stelle, wo Agrippina geboren ward, sich befunden, lässt sich nicht bestimmen. Möglich ist es, dass es im Mittelpunkt der Colonie stand[1]. Aber man könnte auch auf den Ort rathen, wo jetzt die Kirche Maria im Capitol steht; denn die Bezeichnung in Capitolio scheint der Zeit anzugehören, wo man alles romanisirte. In den ältesten Urkunden heisst die Kirche Maria alta[2]. An dieser Stelle befand sich die Hofburg der austrasischen Fürsten, bis Plectrudis dieselbe zu einem Frauenkloster nebst Kirche umschuf. Das Capitol dürfte man eher auf dem Domhügel suchen, wo die alte Burg der Ubier stand, das burgum oder castellum, das an die Arx des Capitols erinnern könnte; erst Carl der Grosse schenkte denselben dem Erzbischof Hildebold[3]. Auf das Gerede von einer dortigen Wasserburg[4]) ist gar nichts zu geben.

---

1) Vgl. diese Jahrbücher VIII, 82. f. XX, 80.

2) Nach Winheim im Sacrarium Agrippinae (1607 — die Abfassung der Schrift fällt um 1599) S. 113 f. Vgl. Gelenius de admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae (1645) S. 330. Noch in einer Urkunde vom Jahre 1139 bei Lacomblet (I, 337) heisst die Kirche einfach sancta Maria; den Zusatz in Capitolio finden wir schon bei Caesarius von Heisterbach VII, 42.

3) Vgl. Sulpiz Boisserée in diesen Jahrbüchern XII, 182 f.

4) Vgl. Gelen. S. 254.

In Cöln selbst lag keine Legion, wohl aber mögen ausser den vexilla veteranorum einige Hülfscohorten sich daselbst im Lager befunden haben [1]). Die Cöln zunächst stehende erste Legion hatte aller Wahrscheinlichkeit nach in Bonna ihre Winterquartiere. Der Legat derselben, Fabius Valens, dem Galba verhasst war, hatte schon beim ersten Zusammentreffen mit Vitellius in diesem die Hoffnung aufzuregen gesucht, mit Hülfe der ihm ergebenen Legionen den Galba zu stürzen und sich zur höchsten Würde des Reiches aufzuschwingen, ohne dass er diesen zu einer raschen That hätte bestimmen können [2]). Am 1. Januar des Jahres 70 liess Vitellius die Legionen des untern Germaniens dem Galba huldigen, was diese nicht ohne Widerstreben thaten; die fünfzehnte und sechzehnte enthielten sich nicht zu murren und Drohungen auszustossen, die beiden andern, die viel aufgeregter waren, warfen mit Steinen nach den Fahnenbildern des Galba. Zu entschiedenem Ausbruche kam der Widerwille gegen Galba im obern Germanien, wo an demselben 1. Januar zuerst die vierte, dann auch die zweiundzwanzigste Legion die Bilder des Galba von den Fahnen herab und in Stücke riss [3]) und um die schuldige Ehrfurcht nicht zu verletzen, dem Senat und dem Römischen Volke huldigten, ohne dass irgend einer der Legaten und Tribunen oder der consularische Legat Hordeonius Flaccus dem Aufruhr Einhalt zu thun sich veranlasst gesehen hätte. Die Nachricht von dem Abfall dieser beiden Legionen brachte der Adlerträger der ersten

---

1) Ueber die Lage des Lagers vgl. Gelen. S. 92 f. und in diesen Jahrbüchern XX, 81.

2) Tac. Hist. I, 52. 53.

3) Dieses bezeichnet dirumpunt imagines Galbae Hist. I, 55 wo Ritter nicht rumpunt verlangen durfte. Sie gingen in ihrer Wuth weiter als jener Fahnenträger der Cohorte, der 'dereptam Galbae imaginem solo adflixit' (Hist. I, 41).

Legion, ohne Zweifel von Fabius Valens beordert, in der Nacht vom 1. auf den 2. Januar dem noch am Nachtmähl sich gütlich thuenden Vitellius, welcher der Mahnung, das winkende Glück zu erhaschen, ein williges Ohr lieh. Sofort wurdèn Gesandte an die vier Legionen des untern Germaniens geschickt, mit der Aufforderung, entweder gegen die abgefallenen Legionen die Waffen zu ergreifen oder, falls Einigkeit und Friede ihnen lieb wären, einen neuen Imperator auszurufen. Schon am 2. Januar kam Fabius Valens, der Legat der in Bonn liegenden ersten Legion, mit einer Reiterschaar seiner Legion und der Hülfstruppen nach Cöln, und begrüsste den Vitellius als Imperator. Die Legionen des untern Germaniens stimmten sofort bei, und auch die des obern riefen den Vitellius noch am 3. Januar als Imperator aus. Auch die Agrippinenser und die Ubier insgesammt, wie auch die Treverer und Lingonen, erklärten sich mit dem grössten Eifer für den Vitellius.

Zu dieser Darstellung des Tacitus gewinnen wir einige neue Züge aus der in der Hauptsache nicht ganz genauen Erzählung des Suetonius im Leben des Vitellius 8. Dieser berichtet nämlich, Vitellius sei kaum einen Monat nach seiner Ankunft, ohne auf den Tag und die Tageszeit Rücksicht zu nehmen, als es schon Abend geworden, plötzlich von den Soldaten aus seinem Gemache (cubiculum) gerissen, in seinem Hauskleide, worin sie ihn fanden, als Imperator begrüsst und durch die belebtesten Strassen getragen worden, das nackte Schwert des Julius Caesar in der Hand haltend, welches gleich beim Anfang der Begrüssung einer aus dem Heiligthum (delubrum) des Mars genommen und ihm dargereicht habe. Auch sei er nicht eher in das praetorium zurückgekehrt, bis sein Speisetisch, der vom Kamin Feuer gefangen, in Brand gerathen. Da habe er denn, während alle hierüber, als über ein böses Anzeichen, bestürzt gewesen, den Soldaten zugerufen: „Seid guten Muthes! Mir leuchtet er.“

An welchem Orte sich dies ereignet, gibt Suetonius nicht an, was aber eben so wenig als die übrigen bei Vergleichung mit Tacitus sich herausstellenden Ungenauigkeiten die Glaubwürdigkeit jener Anekdote verdächtigen kann, wie man ihn mit dem Schwerte des Julius Caesar durch die Stadt getragen. Auf welche Weise jenes Schwert des Julius Caesar nach der colonia Agrippinensis gekommen, wissen wir nicht, jedenfalls galt es nicht als Beute, wie sich die Arverner dem Julius Caesar selbst gegenüber rühmten, sein Schwert erbeutet zu haben [1]). Vielleicht hatte Agrippina unter andern Begünstigungen auch dieses Schwert ihrer Colonie verehrt. Vitellius gedachte auch nach der Besiegung des Otho seiner Erhebung in Cöln und des ihm dabei gleichsam als Gewähr der ihm von den Göttern verliehenen Imperatorwürde gereichten Schwertes; denn wie Sultonius (10) erzählt, sandte er den Dolch, womit Otho sich erstochen hatte, nach Cöln, um ihn dem Mars zu weihen, ohne Zweifel, um ihn im delubrum des Gottes aufzuhängen. Wenn Suetonius unbestimmt sagt, einer (quidam) habe ihm das Schwert gereicht, so denkt er sich darunter einen der Soldaten, wie später bei allen (omnes) die Soldaten gemeint sind, die er gleich darauf ausdrücklich nennt; denn eine göttliche Einwirkung, wie solche wohl sonst vorkommt, dass irgend einer der Götter in menschlicher Gestalt erschienen, kann dem Suetonius bei einem Menschen, wie er uns den Vitellius schildert, unmöglich im Sinne gelegen haben. Unser trefflicher Simrock [2]) hat sich durch Wolf verleiten lassen, in dem Schwert des Julius Caesar das Schwert einer deutschen Gottheit und in dem Unbekannten, der es dem Vitellius überreicht, eine Andeutung des Gottes zu sehen. Allein wir finden das Schwert in einem Römischen Tempel, und wir

---

1) Vgl. Plut. Caes. 26.

2) Handbuch der deutschen Mythologie S. 328.

haben hier ein geschichtliches Ereigniss, das Vitellius selbst durch die spätere Sendung des Dolches des Otho bezeugt: Ein Soldat gibt das Schwert dem im Hauskleide herumgetragenen Vitellius gleichsam als Zeichen der kaiserlichen Würde, wie später der Purpur in dieser Weise bei Erhebungen zur höchsten Herrschaft des Reiches diente[1]), und dass es gerade das Schwert des Julius Caesar war, gab ihm bei diesem feierlichen Herumtragen des Neugewählten einen um so höhern Werth.

Wo aber das delubrum des Mars gestanden, lässt sich nicht bestimmen; jedenfalls wird es in der Nähe des praetoriums sich befunden haben, nur sind wir leider auch in Betreff der Lage des letztern auf blosse Vermuthungen hingewiesen. Kaum dürfte es etwas Haltloseres geben als die fast allgemeine Annahme, das delubrum habe unterhalb der sogenannten Marspforte gestanden, welche ehemals am sogenannten Marsplatz zwischen den Häusern Nro. 1 und 2 sich befand. Freilich kennt schon Caesarius von Heisterbach das Thor unter dem Namen porta Martis, und in gleicher Weise kommt es in den lateinischen Schreinsurkunden vor, allein damals war schon längst, seit dem eilften Jahrhundert, die Sucht eingerissen, alle Namen zu romanisiren. In einer Urkunde vom Bischof Euerger aus dem Jahre 989, die Lacomblet mittheilt[2]), heisst dasselbe Thor porta fori, wonach die Bedeutung des Namens als Marktpforte unzweifelhaft feststeht, worauf auch die ältere deutsche Form Marporzen[3]) und selbst noch das heutige platte Maatpoozen bestimmt hindeuten. Die Pforte führte gerade aus der Stadt

---

1) Vgl. in diesen Jahrbüchern VIII, 81.

2) I, 123. Vgl. Clasen „Erste Gründe der kölnischen Schreinspraxis" S. 39 f. Note.

3) Ein Cuno van Marporzen in einer Urkunde vom Jahre 1224 bei Lacomblet II, 121.

nach dem in verschiedene Quartiere eingetheilten offenen Marktplatze, der ausserhalb der alten Stadt auf der frühern Rheininsel lag. Clasen erkannte dies schon richtig, obgleich er sich noch zweifelhaft äussert und zwischen Mars- und Marktpforte schwankt [1]).

Zur Begründung des Mars und seines delubrums an der betreffenden Pforte hat man sich auf die später daselbst befindliche Capelle des Erzengels Michael berufen, da der letztere so häufig an die Stelle des heidnischen Mars getreten. Gehen wir auf die Geschichte dieser Pforte und Capelle, wie man sie darzustellen beliebt hat, näher ein, wobei wir uns an Gelen halten, dem die Neuern meist ohne weiteres gefolgt sind. S. 31 beruft sich Gelen zum Beweise, dass Maternus I das delubrum des Mars zerstört habe, auf die monumenta et vitae scriptores. Aber, wie so häufig, liegt hier nur eine einzige, pomphaft verkündete Stelle zu Grunde. Welche dies sei, ersehen wir aus S. 646, wo aus dem zweiten Buch des iter sive periegesis S. Petri von Marianus Scotus, der von 1056 bis 1062 in der Abtei des h. Martin zu Cöln lebte und 1086 starb, folgendes angeführt wird. Der h. Maternus habe zu Cöln in der Nähe des Capitols die Heiligthümer (delubra) des Mars und anderer Götzen, deren dort viele gewesen, zerstört (deiecisse) und sie der Verehrung Christi überwiesen, unter andern ein ganz nahe dem Capitol gelegenes Heiligthum dem h. Petrus geweiht. Auf diese ganze Erzählung dürfte wenig zu geben sein; ähnliches wird von manchen Heiligen berichtet, wobei das Capitol mit seinen Götzen eine Hauptrolle spielt [2]). Marianus scheint die Thätigkeit des h. Maternus sich frei ausgeführt zu haben, wobei die Erwähnung des delubrums des Mars aus der Stelle des Suetonius genommen sein dürfte. Will man aber der

---

1) Vgl. S. 39. 42 in den Noten.

2) Vgl. Braun „die Kapitole“ S. 19 f.

Aeusserung des Marianus grössere Bedeutung zuschreiben, obgleich die Lebensbeschreibungen des Maternus dieser Zerstörung vieler Heiligthümer keine Erwähnung thun, so darf man doch am wenigsten mit Gelen das von dem delubrum ganz in der Nähe des Capitols Bemerkte auf die Capelle der h. Noitburgis rechts von Maria im Capitol beziehen, die einer alten Handschrift zufolge dem h. Petrus und Paulus geweiht war, nach Winheim das Bethaus der h. Plectrudis; denn nach der allgemeinen, auch von der Cölner Chronik befolgten Sage befand sich das erste Bethaus des h. Maternus ausserhalb der alten Stadt vor dem Pfaffenthor an dem Orte, wo später die Capelle des Apostels Matthäus und des h. Victor stand, welche bis in die späteste Zeit den Namen antiquum summum, der alte Thumb führte [1]). Das gesteht denn auch Gelen selbst S. 641 zu, wo er die sehr wahrscheinliche Vermuthung ausspricht, da an jener Stelle ursprünglich die Strasse durchgelaufen sein müsse, so werde das eigentliche Bethaus des h. Maternus wohl dort gestanden haben, wo sich später das Stift des h. Andreas befand, das früher Matthaeus ad fossam geheissen [2]). Will man die Nachricht des Marianus halten, so würde auch hiernach das Capitol auf den Domhügel gesetzt werden müssen, und

---

1) Vgl. Winheim S. 20. 504 f. Die Widersprüche Gelens sind auch in den Acta sanctorum der Bollandisten Sept. IV, 389 hervorgehoben.

2) Auch Wallraf in den „Beiträgen zur Geschichte der Stadt Cöln und ihrer Umgebungen" S. 81 spricht, ohne Gelen zu nennen, diese Vermuthung aus, falls überhaupt auf jene Nachricht etwas zu geben sei. Wenn derselbe S. 55 die Kirchen St. Martin und St. Maria in Lyskirchen aus Capellen entstehen lässt, die der h. Maternus an der Stelle heidnischer delubra geweiht habe, so ist dies eine durchaus willkürliche, der Ueberlieferung widerstreitende Annahme.

in dessen Nähe das delubrum des Mars; der Verwandlung des letztern in eine Capelle des h. Michael gedenkt Marianus nicht.

Gelen schreibt nun weiter S. 33, der gelehrte Broelmann habe in seinen handschriftlich hinterlassenen Ephestia aus alten Denkmälern (ex vetustis monumentis) bewiesen, dass schon vor dem Martertode der Thebäischen Legion irgend ein Maternus das delubrum des Mars Militaris zerstört habe, sed ope Deastricolarum restauratum nunc tandem (senescente tertio saeculo) honore et cultura destitutum fatiscens sua sponte collapsum esse, während er selbst S. 643 von einer frühern Zerstörung durch einen Maternus nichts weiss, sondern berichtet, das delubrum sei, da es vernachlässigt worden, vor Alter zusammengestürzt, bald darauf aber im Jahre 296 (295) durch den Präfecten Aurelius Sextus hergestellt worden. Rebus deinde Christianis circa annum 310 efflorescentibus in Sancti Michaelis honorem (uti auguror, a Materno II.) translatum est. Dass die letztere Vermuthung von anderen als gewisse Thatsache behauptet wird, ist bei der Art, wie man Cölnische Geschichte geschrieben hat, nicht zu verwundern. Sehen wir aber, worauf die Behauptungen von Broelmann und Gelen sich gründen, so beruhen dieselben ausser dem vom h. Maternus früher Angeführten nur auf einer angeblich in Bonn gefundenen Inschrift, welche die Canonici und der Magistrat dieser Stadt 1590 dem Grafen Hermann von Manderscheid schenkten, der sie nach Blankenheim bringen liess; der Stein selbst verschwand daselbst, dagegen fand sich eine genaue Abzeichnung vor, welche Schannat 1734 abbilden liess [1]). Aber wie in aller Welt, fragt man erstaunt, kann ein in Bonn gefundener Stein, welcher den Neubau eines

---

1) Vgl. Schannats Eiflia illustrata I, 549 f. Aldenbrück de religione antiquorum Ubiorum p. 85 ed. alt. Orelli sylloge inscript. 1356. Fehlerhaft gab Gruter die Inschrift p. 58, 4.

Tempels des Mars Militaris im Jahre 295 betrifft, für das delubrum Martis zu Cöln etwas beweisen? Wir haben schon oben bemerkt, dass jener vor Alter zusammengestürzte Tempel wohl in der Nähe der Ara Ubiorum gestanden haben werde. Selbst Wallraf, der diese „Inschrift aus dem Gruterus“ als zweifelhaft betrachtet (das vom Domherr von Hillesheim gegen die Bezeichnung des Mars Militaris erhobene Bedenken wird durch andere Inschriften als unbegründet erwiesen), selbst Wallraf bemerkt nicht, dass der Stein, wäre er auch ganz unzweifelhaft, für das Cölner delubrum seines Fundortes wegen nicht die mindeste Bedeutung haben könnte. Er denkt sich in Cöln einen grossen Tempel des Mars und macht sich über Aldenbrück lustig, der in der Brückendarstellung (de ponte Constantini) den Marstempel wie ein offenes Sommerhäuschen oben auf die alte Stadtmauer hingepflanzt habe, als wäre es nur ein kleines delubrum gewesen. Jene Brückendarstellung hat aber nicht Aldenbrück, sondern der grundgelehrte Broelmann zu verantworten, der hier viel besser die Ueberlieferung zu würdigen wusste, als Wallraf, dessen Stärke überhaupt am wenigsten in der Kritik lag. Wie konnte Wallraf übersehen, dass jenes Heiligthum des Mars zu Cöln in der einzigen Stelle, wo es erwähnt wird, gerade d e l u b r u m heisst! Und wenn Broelmann das delubrum auf die Mauer setzt, so wusste er wohl besser, wo die Michaelscapelle gestanden als Wallraf.

Nach allem steht von diesem delubrum des Mars zu Cöln nur dieses fest, dass in demselben am 2. Januar des Jahres 70 ein dem Julius Cäsar zugeschriebenes Schwert aufgehängt war. Wie aber verhält es sich mit der Michaelscapelle? Gelen, zu dessen Zeit sie bereits verschwunden war, setzt sie und das delubrum Martis Gradivi — denn ohne weiteres gibt er hier dem Mars diesen Beinamen — (S. 643) infra portam Martis supra caput plateae Salinariae, also wohl zwischen die Marspforte und die Salzgasse, wonach er auch die Lage

der Michaelscapelle in der Salzgasse nicht gekannt haben würde. Nach Wallraf stand sie vor der porta Martis nahe dem Rathhause, das er zum Civilprätorium macht, obgleich es ausserhalb der alten Stadt liegt, und erst sehr spät zu seiner jetzigen Bestimmung erbaut wurde. Dagegen sagt Winheim S. 303 ganz richtig, das delubrum habe sich supra portam Rhenanam befunden; denn die römische Rheinpforte ist die sogenannte Marspforte. Dass die Michaelscapelle nicht neben, sondern auf der Pforte selbst erbaut war, ergibt sich aus der ältesten Erwähnung, bei Caesarius von Heisterbach. Dort heisst es nämlich IX, 61: Coloniae in basilica sancti Michaelis, quae in porta Martis posita est. Damit vergleiche man III, 19: Fur quidam in cippo (er meint das Stockhaus) tenebatur ante portam Martis Coloniae, quem sacerdos quidam — eiusdem portae capellam regens invisit. In einer von Clasen [1]) angeführten Schreinsurkunde werden unter 47 Priestern, die in der Brigittenkirche dem Seelenamte beiwohnen sollen, auch genannt die capellarii S. Stephani, S. Nicolai in platea Rheni, S. Servatii, S. Michaelis in platea salis, S. Aegidii, S. Michaelis super portam Martis, S. Margarethae. Hier liegt also deutlich vor, dass die Capelle über dem Thore (super portam Martis) sich befand. Darauf deuten denn auch die Verse, welche der Cölner Senat an den Häusern anbringen liess, wo früher die Pforte gestanden.

> Aedibus his fano Martis celeberrima porta
> Astitit, hanc urbis struxit Agrippa parens. —
> Porta Michaeli Christo regnante dicatur,
> Sanguinei Martis cum simulacra labant.
> Ast obscura fuit moles et inutilis urbi;
> Translatis igitur fit via plana sacris.

Die moles ist hier offenbar die Pforte; da diese wegfallen musste, so wich auch die darauf stehende Capelle, die

1) Schreinspraxis S. 69.

anderswohin versetzt ward; hätte letztere vor der Pforte gestanden, so brauchte sie nicht mit der Pforte zu verschwinden. Die hier behauptete Erbauung der Pforte von Agrippa und die Umschaffung des delubrums des Mars in eine Michaelscapelle haben so wenig geschichtliche Bedeutung als die Inschriften auf dem Portal des Rathhauses. Dem Erzengel Michael als himmlischem Heerführer pflegte man Kirchen und Capellen auf hochgelegenen Punkten zu erbauen, wozu die Acta sanctorum der Bollandisten unter dem 29. September Belege bieten. Bleiben wir bei Cöln stehen, so fand sich eine Capelle des Erzengels auf der alten Stadtpforte bei Cäcilien [1]; in Schreinsurkunden von den Jahren 1237 und 1358 heisst sie capella S. Michaelis super portam apud S. Caciliam [2]. Gleichfalls stand eine solche auf einem Thore bei Severin [3], über dem Eingange der Halle von Gereon [4], auf dem Cunibertsthurm, und auch auf den Domthürmen ward eine Capelle des Erzengels beabsichtigt [5]. Aber nicht allein der Erzengel Michael, sondern auch andere Heiligen hatten Capellen über Thoren, Durchgängen, auf und in Thürmen. Hierher gehören die Capellen des h. Benedict bei St. Marien in Capitol, des h. Lambertus über einem Durchgange bei dem Pfaffenthore, des h. Dionysius oberhalb der St. Johannkirche auf dem Domhof, der h. Lucia auf Cunibert, des h. Vincentius beim Zeughause auf einem runden Thurm der alten Stadtmauer [6]. So wenig als der Name Marporzen, kann also die Michaelscapelle als ein Beweis des delubrum des Mars gelten, ja alle übrigen Michaelscapellen in Cöln dürf-

1) Vgl. Winheim S. 269. 303 f. Gelen S. 581. 2) Vgl. Clasen S. 87.

3) Vgl. Winheim S. 304. 309. Gelen S. 643.

4) Vgl. Winheim S. 308. Gelen S. 642.

5) Vgl. Winh. S. 304. Dombl. Nro. 132. Auch die porta nigra zu Trier war früher dem Erzengel geweiht. Mainz hatte mehrere Michaelscapellen.

6) Vgl. Winheim S. 276. 306. 306a. 307 f. Gelen. S. 625 f.

ten dasselbe Recht für sich in Anspruch nehmen. Und wäre die Michaelscapelle an die Stelle des delubrums getreten, wie wäre es möglich, dass die Pforte selbst ihren alten Namen beibehalten und nicht nach der Zerstörung des heidnischen Gottesdienstes Michaelsthor genannt worden wäre? Dass, was an sich wahrscheinlich, in keiner römischen Stadt Deutschlands sich der Name einer römischen Gottheit erhalten, dass die wenigen jetzt auf Mars, Apollo, Mercur deutenden Namen erst in einer Zeit aufgekommen, wo leere Ruhmredigkeit und falsche Gelehrsamkeit alles zu romanisiren trachtete, das gedenken wir in einem späteren Aufsatze nachzuweisen, worin die Frage über die römischen Stadtthore Cölns zur Erörterung kommen soll. Und wenn die Michaelscapelle aus dem delubrum des Mars entstanden sein soll, so müsste auch das delubrum selbst auf der Pforte gestanden haben, was aller römischen Sitte widerstreiten dürfte.

Hier könnten wir schliessen, schiene es uns nicht nöthig, auch den letzten allgemein verbreiteten Irrthum über unsere Michaelscapelle zu vernichten. Während Winheim richtig bemerkt, der Senat sei im Jahre 1544 gezwungen gewesen, die Capelle wegzuschaffen, habe aber zur Erinnerung an der Stelle der Pforte die noch dort befindlichen Standbilder des h. Michael und des Mars mit einer darauf bezüglichen Inschrift angebracht, lässt Gelen die Capelle 1389 beim Brande auf dem Fisch- und Buttermarkt, der Salz- und Lintgasse verbrennen[1]; restauratum vero (templum), quod, loco incommodo situm, generaret foetidissimam sordium colluviem, anno 1544 amotum est, sacris in ecclesiam S. Martini translatis et in honorem Archangeli statua est erecta apud ipsam Martis portam, ubi leguntur hi versus: Astitit etc. Die Capelle soll also der Inschrift zum Trotz weit von der Pforte

---

1) Dass „die Cappelle upper Saltzgassen Orde (Ecke)" 1389 verbrannt sei, berichtet die Cölner Chronik.

entfernt gewesen und erst beim spätern Abbruch der Capelle die Inschrift an der Stelle der Pforte angebracht worden sein, die Gelen sich wohl schon früher abgerissen denkt. Wallraf lässt die Michaelscapelle der Pforte später mit ihrem Stadtthore an das neue Rheinufer versetzen, wobei ihm natürlich, wie allen, die später des delubrum des Mars gedenken, die Capelle in der Salzgasse vorschwebt. Dass aber diese von der auf der Marspforte durchaus verschieden sei, beweist die S. 59 angeführte Schreinsurkunde, wo beide nebeneinander als unter verschiedenen capellarii stehend angeführt werden. Die Capelle lag in der Salzgasse am Ende des Fischmarktes; wir finden ihrer in zwei Urkunden vom Jahre 1249 gedacht, welche sich auf der Bibliothek des katholischen Gymnasiums befinden. Clasen [1]) theilt den Anfang einer Urkunde aus dem Brigittenarchiv von 1305 (?) mit: „Wir Richter, Scheffen, Rath und Bürger haben die Erlaubnisse von Friedrich, Churfürsten, die verbrannte Capelle in der Salzgasse völlig abzubrechen und nicht wieder aufzubauen". Dennoch stellte man sie wieder her [2]). So hat also ein seltsames Gewebe von Irrthümern das delubrum des Mars und die damit verwechselte Michaelscapelle von Anfang bis zu Ende umsponnen; möge seine Entwirrung uns gelungen sein!

Cöln, den 2. Januar 1858.

H. Düntzer.

---

1) Schreinspraxis S. 45.

2) Erwähnt finden wir sie in der von Merlo „Die Meister der altcölnischen Malerschule" S. 177 mitgetheilten Schreinsurkunde von 1561, das Haus Molenstein betreffend, „gelegen up dem orde der Capellen untgain (gegenüber) der Saltz portzenn up dem orde zum Vischmart wart (wärts, hin)". Sie kann demnach 1544 noch nicht abgebrochen worden sein, wie Gelen behauptet, der das von Winheim angegebene Jahr der Wegräumung der Marspforte irrig hierherzieht. Winheim kennt die Michaelscapelle in der Salzgasse nicht; schon zu seiner Zeit war sie verschwunden.

II. Monumente.

1. Sextus Haparonius Justinus, ein Parfümeriewaarenhändler zu Cöln.

Zu den Bereicherungen, welche die Rheinische Epigraphik dem frühgeschiedenen Forscher L. Lersch verdankt, ist auch die zu Cöln gefundene Grabschrift eines dem Handelsstande angehörigen Mannes zu zählen, die eine ausführlichere Besprechung uns zu verdienen scheint, da sie (nach Herstellung des correcten Wortlauts) einen schätzbaren Beleg zur Archäologie jenes anmuthigen Gewerbzweiges darbietet, welcher im heutigen Cöln sich zu weltkundiger Blüthe entwickelt hat.

Der Text dieses (im Museum zu Cöln aufbewahrten) Monuments wurde zuerst von Dr. Lersch in diesen Jahrbüchern (XII, S. 60) veröffentlicht, und ist auch von Dr. Steiner (Cod. Inscr. Rom. Rheni et Dan., II, No. 1602) und von Dr. Henzen (in der Fortsetzung der Orelli'schen Inschriftensammlung, Vol. III, No. 7261) mitgetheilt worden. Derselbe lautet:

SEX · HAPARO
NO · IVSTINO
NEGOTATO (sic!)
RI · SELLASIA
RIO · RATRES (fratres)
FAC · CVR ·

Das einzige Wort, das in dieser sehr einfachen Inschrift eine nähere Prüfung erheischt, ist das, der generellen Be-

rufsbezeichnung des Verstorbenen („negotiator“) beigefügte, Beiwort

„*sellasiarius*“,

eine Wortform, für welche sich weder bei den Römischen Autoren noch in Steinschriften ein Beispiel findet, und die sonach hier als eine Bereicherung des Sprachschatzes sich anzukündigen scheint.

Die von dem Herausgeber der Inschrift (a. a. O.) geäusserte Ansicht, dass dieses Beiwort von dem Hauptworte „sella“ abzuleiten, und unter dem „negotiator sellasiarius“ ein Stuhl- oder Sesselhändler (oder auch Sattelhändler) zu verstehen sei, dürfte, in etymologischer, wie in sachlicher Beziehung, als unhaltbar sich herausstellen.

Der — zufällige — Gleichklang der Anfangsylben des Wortes mit dem Substantiv „sella“ kann für die behauptete Abstammung nicht als entscheidend gelten; es sind auch die übrigen Theile des langgegliederten Wortes in Betracht zu ziehen.

Es ist bekannt, dass die adjectivische Endung -„*arius*“ sehr häufig eine besondere gewerbliche Beziehung in sich schliesst, und dass durch die Zusammenstellung eines derartigen Adjectivs mit einem gewerblichen Appellativum die nähere Designation des Gewerbtreibenden — oder des von ihm betriebenen Gewerbes — vervollständigt wird; z. B. „faber tign*arius*, negotiatio pecu*aria*“. Auch ist zu erwähnen, dass die vorbezeichnete Endung (-arius) zuweilen — in Steinschriften — in der verlängerten Form:

„-ararius“ oder „-ariarius“

getroffen wird. So finden wir, neben dem häufig vorkommenden „negotiator vin*arius*“, auch einen „negotians vin*ariarius*“ (Gruter, 624, 3), einen „negotians salsamentarius et vin*ariarius*“ (Donat., 315, 10), einen „vin*ariarius* in Castris Praetoriis“ (Gruter, 1116, 7), und einen „negotiator ferrariarum et vinariariae“ (Orelli, III, 7261, a), ferner, statt

(faber) simpularius, einen (faber) „simpul*ariarius*“ (Orelli 4283), statt faber ocularius, einen „faber ocul*ariarius*“ (Orelli, 4185) und, neben dem „caps*arius*“ (Orelli III, 7222), auch einen „caps*ararius*“ (Orelli, III, 5092) aufgeführt. Obgleich die Beispiele dieser verlängerten Formation nur selten — und nur in Steinschriften untergeordneter Gattung — sich vorfinden, so glauben wir doch nicht dieselben als blosse Lapidarfehler betrachten zu dürfen; sie scheinen dem Sprachgebrauch der unteren Volksklassen (dem sogenannten „vulgaren Latein“) entlehnt zu sein [1].

Allein, auch wenn wir dieser unclassischen Variation Rücksicht tragen, so würde sich von dem Stammwort

sella,

und den davon abgezweigten Beiwörtern „sell-aris, sellarius“, zwar allenfalls wohl eine, mögliche, Nebenform:

„sell-ararius“ oder: „sell-ariarius“,

nicht aber das hier vorliegende:

„sellasi-arius“,

ableiten lassen; der etymologische Anschluss des letzteren Worts wird durch das „*si*“ der dritten Sylbe verwehrt; denn dieses „si“ ist unstreitig als ein zum Stamme des Wortes, nicht zu der Endung desselben, gehöriges Glied zu betrachten; was auf einen sehr verschiedenen Ursprung schliessen lässt.

Dem Scharfblick des Herausgebers dieser Inschrift war dieser Einwurf nicht entgangen, und hat er denselben zu beseitigen versucht, indem er annahm, es sei von sella ein substantivisches Zweigwort „sellasium“ gebildet worden, von welchem das vorliegende „sellasiarius“ abzuleiten sei. Doch ist diese Annahme als eine blosse Vermuthung zu betrachten, da für die Existenz jenes vermeintlichen (auch schon

---

1) Vgl. die Anm. von Henzen zu Orelli Inscr. III, 5092 und 7219. S. auch Forcellini Lex. s. v. vinariarius.

der Form nach bedenklichen [1]) Zweigwortes kein Beleg aufzufinden ist.

Was nun das sachliche Moment der obigen Auslegung betrifft [2]), so dürfte von einem Handelsgeschäft der bezüglichen Art, wie solches in heutiger Zeit von den Inhabern der sogenannten Möbelmagazine betrieben wird, im Römischen Alterthum wohl keine Spur sich nachweisen lassen; für einen blossen Stuhlmacher aber würde das Prädicat „negotiator" sehr ungeeignet gewesen sein. Ueberhaupt wäre es erst zu beweisen, dass die Stuhlmacherei als ein besonderes Gewerbe bestand, und nicht unter der generellen Zunftbezeichnung der Holzwaarenarbeiter (oder Schreiner) — „opifices (s. fabri) lignarii [3])" — miteinbegriffen wurde. Was endlich die, von dem Herausgeber der Inschrift mitangezogene Nebenbedeutung des Wortes sella, als Römische Bezeichnung des „Reitsattels" betrifft, so ist zu bemerken, dass Namen und Sache einem sehr späten Zeitalter angehören, indem die alten Griechen und Römer, nach der Ansicht sach-

1) Es ist uns kein Fall bekannt, in welchem der Namen eines Hausgeräthes oder Geschirrs durch eine auf „-asium" ausgehende Wortform bezeichnet würde. Ueberhaupt kommen die Wortausgänge:

„-asium" „-asius" „-asia"

nur selten vor; und dürften, wenn wir einige aus dem Griechischen entlehnten Wortformen (z. B. gymnasium, triplasius, a, um) ausnehmen, von Wörtern Lateinischer Abstammung nur sehr wenige Beispiele in dieser Beziehung anzuführen sein.

2) „(Sellasiarius) . . . bedeutet einen, der mit kleinen Sesseln, Stühlen oder Sätteln sich beschäftigt und im vorliegenden Falle handelt" (Lersch a. a. O.).

3) S. Scribon., De comp. med., 141; Pallad., De Re Rust., I, 6; Isid. lib. 19, c. 19: „Lignarius generaliter ligni opifex appellatur".

kundiger Forscher, weder Steigbügel, noch (eigentliche) Reitsättel kannten, sondern beim Reiten sich des ephippium (ἐφίππιον, stratum, stragulum) bedienten, einer Vorrichtung, die mehr dem Begriff einer „Schabracke" als dem eines „Sattels" entsprach [1]); die Verfertiger dieser „ephippia" wurden „ephippiarii" [2]) genannt. Erst im Laufe des vierten Jahrhunderts n. Chr. scheint der Gebrauch der Reitsättel, in einer der heutigen Vorrichtung sich annähernden Form, bei den Römern in Aufnahme gekommen, und diesem vervollkommneten Sitzapparat der Name „sella" (auch sella equestris, sella equitatoria) beigelegt worden zu sein [3]). Die Handwerker, die mit der Anfertigung dieses neueingeführten Gewerberzeugnisses sich befassten, werden ganz folgerichtig „*opifices* (s. artifices) *sellarii*" (nicht aber „sellasiarii") genannt worden sein; wiewohl für jenen Wortgebrauch nur Schriftzeugnisse mittelalterlicher Autoren uns vorliegen [4]).

Da nun das fragliche Wort sich jedem etymologischen Nachweis und sachlich beglaubigter Auslegung entzieht, so muss sich an sein vereinzeltes Erscheinen ein starker Verdacht der Unächtheit knüpfen und die Vermuthung entstehen, dass dasselbe den häufigen Wortentstellungen unwissender oder fahrlässiger Sculptoren beizuzählen sei.

Diese Vermuthung wird durch den, in dem unmittelbar voranstehenden Worte zu Tage liegenden, graphischen Schnizzer („negotatori"!) noch weiter bestärkt, indem durch diesen Verstoss die Präsumtion der Correctheit der vorliegenden Inschrift erschüttert, die Fahrlässigkeit des mit der Ausführung derselben beauftragten Steinarbeiters erwiesen wird!

1) S. Ducange, Gloss. med. et inf. Lat., s. v. sella.

2) Fabretti Inscr. pag. 712, No. 339.

3) Das Wort sella in dieser Bedeutung kommt zuerst in einer Verordnung der Kaiser Valentinianus II, Theodosius und Arcadius (Cod. Iust. 12, 51, 12), und bei Vegetius, De re veter., vor.

4) S. Ducange Gloss., s. v. sellarius.

Suchen wir nun die Heilung dieses auffälligen Schadens, so tritt uns dieselbe in der ebenso einfachen als wohlbegründeten Emendation entgegen: dass, anstatt des monstrosen (negotiator) „sellasiarius", das fast gleichlautende (und nur in einem einzigen Schriftzeichen differirende) Wort: (negotiator) „*seplasiarius*", als wahre und sachgemässe Bezeichnung des von dem Verstorbenen betriebenen Geschäfts, zu lesen sei.

Unter den zahlreichen Werkzeugen und Clienten Römischer Ueppigkeit nehmen die: „unguentarii" oder (wie sie mit einem gleichbedeutenden Worte benannt wurden): „seplasiarii" eine vorragende Stelle ein; wir glauben über den Ursprung der letztern Benennung, so wie über das bezügliche Gewerbe überhaupt, hier einige Bemerkungen anschliessen zu dürfen.

Bekanntlich hegten die reichen Römer schon in den Zeiten der Republik [1]) eine grosse Vorliebe für künstliche Wohlgerüche, besonders in der flüssigen Gestalt von Duft-Oelen und Essenzen (unguenta, odores liquidi [2]), die sie in grossem Maass, nicht nur bei Trinkgelagen und andern geselligen Vergnügungen, sondern auch als tägliches Toiletten-Requisit beider Geschlechter, und bei der Bestattung und Gedächtnissfeier ihrer Todten [3]), verwandten. Die Leiden-

---

1) Die „unguenta exotica" kommen schon bei Plautus vor (Most. Act. I, sc. 1. V, 41: „Non omnes possunt olere *unguenta exotica,* Si tu oles.")

2) Die flüssigen Parfums, „Duftöle", wurden unguenta genannt (die übliche Verdeutschung: „Salben" ist ungenau). Die trocknen Parfums (odores sicci) nannte man „diapasmata" (auch, wenn sie in Form von Kügelchen angewandt wurden, „pastilli"). Unter den combustibeln Riechstoffen (suffimenta) wurde der (Arabische) Weihrauch (thus) am höchsten geschätzt.

3) Die Sprengopfer an den Gräbern von Angehörigen („profusiones

schaft für diese grösstentheils aus dem Orient eingeführten Compositionen hatte, nach der Besiegung des Antiochus, so sehr zugenommen, dass die Censoren P. Licinius Crassus und C. Julius Cäsar im J. 565 d. St. ein Edict erliessen, wodurch der Handel mit ausländischen Duftpräparaten („odores exotici") verboten ward [1]); dieses Verbot scheint ohne Wirkung geblieben zu sein.

Wir wissen aus Horaz, Tibull, Ovid und andern Autoren des Augusteischen Zeitalters, dass der Gebrauch der ausländischen unguenta zu jener Zeit bei beiden Geschlechtern, und sowohl für kosmetische, wie für sepulcrale Zwecke, sehr verbreitet war, und dass man die feinern Gattungen jener Essenzen mit hohen Preisen bezahlte.

Mehr noch, und zu einer wahrhaft verderblichen Manie, war jener Luxus unter den spätern Cäsaren angewachsen; worüber uns der Naturforscher Plinius (der dieses Thema im XII. und XIII. Buche seines Werkes mit grosser Ausführlichkeit behandelt), manche kaum glaubliche Einzelheiten überliefert hat. (So soll z. B. Nero bei dem Leichenbegängnisse seiner geliebten Poppaea eine g r ö s s e r e Masse von Weihrauch und anderen Arabischen Riechstoffen verschwendet haben, „als, nach der Schätzung von Sachverständigen, die jährliche Durchschnittausbeute jener Stoffe in ganz Arabien betrug"! [2]) Nero und seine Günstlinge sollen sich sogar an den Fusssohlen mit köstlichen Essenzen haben parfumiren lassen; vom Kaiser Caligula und andern Schwelgern sollen dieselben zu Bädern verwandt worden sein [3]), etc.). Wir mögen dem patriotischen Autor es nicht verargen,

---

parentales") werden häufig in Inschriften erwähnt. S. Orelli No. 4414, 4415, 7201 etc.

1) Plin. Nat. Hist. XIII, 5.

2) Plin. N. H. XII, 41.

3) Plin. N. H. XIII, 4.

wenn er im Eifer über jene Ausschweifungen sich gegen den Gebrauch der Parfüms überhaupt mit grosser Bitterkeit ausspricht und denselben (mit einigen Seitenausfällen auf das schönere Geschlecht [1]) sogar zu den schändlichen Lastern zählt [2]); wobei denn freilich die ästhetische Seite des Gegenstandes ganz übergangen und auch das bei der sepulcralen Verwendung jener Stoffe zu Grunde liegende Motiv nicht gewürdigt ist!

Aus den sehr ausführlichen Notizen, welche uns Plinius (mit vielfacher Benutzung früherer Scribenten) über die verschiedenen Gattungen der unguenta, deren Mischungsverhältnisse und die Methoden ihrer Zubereitung überliefert hat, entnehmen wir, dass dieser Fabricationszweig bei den Alten einen hohen Grad der Ausbildung erreicht hatte und die durch ein künstlich modificirtes Verfahren erzielten Producte an Intensivität und Dauerhaftigkeit des Aroms nichts zu wünschen übrig liessen; wenn auch manche jener „odeurs" den heutigen Geruchsanforderungen wenig entsprechen und dieselben an geistiger Fluidität hinter den duftreichen Erzeugnissen der Neuzeit zurückstehen mochten!

Schon früh war diese in Asien und Griechenland sehr verbreitete Industrie auch nach Italien übergegangen, wo sie

---

1) Z. B.: „Tanto nobis deliciae et *feminae* constant!" (Plin. N. H. XII, 41). — „Summa commendatio eorum, ut transeunte femina odor invitet etiam aliud agentes."

2) „Haec est materia luxus e cunctis maxime supervacanei" etc. (Plin. N. H. XIII, 4) . . . . „quando etiam *corruptissimo in genere* iuvat quaedam *ipsius vitii* severitas." — Auch die Legionsadler und Feldzeichen wurden an festlichen Tagen parfumirt; wozu Plinius bemerkt: „Ista patrocinia quaerimus *vitiis*." Plin. N. H. XIII, 5: „L. Plotium . . . . proscriptum a Triumviris, in Salernitana latebra unguenti odore proditum constat; *quo dedecore tota absoluta proscriptio est.* (!) Quis enim non merito iudicet periisse tales!"

besonders in dem rosenreichen Campanien [1]) einen günstigen Boden fand. Unter den Städten, in denen die Kunst der Rosenölbereitung und anderer Zweige der Myrepsie (ars unguentaria) blühte, werden Praeneste, Neapel und Capua genannt [2]). Besonders hatte dieses duftreiche Gewerbe in der letztgenannten Stadt seinen Hauptsitz in der Strasse Seplasia [3]) aufgeschlagen, in welcher sich die Werkstätten und Läden der gefeiertesten Parfüm-Fabricanten und Händler (beide Gewerbzweige waren, wie noch jetzt, häufig vereint) befanden, welche daher „Seplasiarii" genannt wurden. Die Producte der Campanischen Seplasia waren in ganz Italien berühmt; weshalb jene ursprünglich topische Benennung auch in figürlichem Sinne auf das ganze Gewerbe ausgedehnt [4]), und das Wort „seplasiarius" als gleichbedeutend mit „unguentarius" gebraucht [5]) wurde.

1) Plin. N. H. XIII, 6.

2) Plin. N. H. XIII, 2. Die genannten Städte waren schon früh durch die Fabrication des Rosenöls berühmt. Auch in der Umgegend von Paestum (Posidonia) wurde die Rosencultur mit grossem Erfolg betrieben. Virg. Georg. IV, v. 119 („biferique rosaria Paesti").

3) S. Forcell. Lex. s. v. Seplasia (wo die Belegstellen aus Cicero, Varro, Ausonius, Marcellus Emp. mitgetheilt sind). Ascon. Comm. in Orat. c. Pisonem, c. 11: „Dictum est .... *plateam* esse *Capuae* quae *Seplasia* appellatur, *in qua unguentarii negotiari sint soliti.*"

4) So bei Plinius N. H. XVI, 8 („fraus Seplasiae); XXX, 57 („tota Seplasia"); XXXIV, 5 („fraudes Seplasiae").

5) S. Forcell. Lex. s. v. seplasiarius. — Lamprid. in vita Elagab., c. 30: „Pinxit se, ut cupediarium, ut *seplasiarium*, ut popinarium." — Das Neutrum „seplasium" wird bei Petronius (Fragm. Trag.) als synonym mit unguentum gebraucht. — Uebrigens scheinen die seplasiarii auch mehrfach in das Gewerbe der Apotheker (pharmacopolae) übergegriffen und, neben ihrem Hauptgeschäfte auch mit Salben (collyria), Pflastern (emplastra), Schminke

Beispiele des alternirenden Gebrauchs dieser Wörter bieten sich in den Grabschriften dar, in denen wir bald das eine, bald das andere derselben, als officiöse Bezeichnung von Personen, die dem Gewerbe der „Parfumeurs" angehörten, angewandt finden. So wird auf einem zu Florenz entdeckten Grabstein [1]) ein gewisser Adjectus als Sclav und Handlungsgehülfe (servus institor) des Parfümeriewaarenhändlers („*negotiantis seplasiarii*") Sex. Avidius Eutychus genannt; in einer zu Rom gefundenen Grabschrift wird L. Petillius Tranquillus als Commissionar eines entsprechenden Waarengeschäftes („*institor seplasiarius*") aufgeführt [2]); wogegen wir in einem andern Römischen Epitaph [3]) einen „institor unguentarius" finden, und in der Grabschrift des Inhabers einer Parfümeriehandlung zu Venusia [4]) der Letztere einfach als „unguentarius" bezeichnet wird. Besonders bemerkenswerth ist der zu Graziano (?) (im Herzogthum Montferrat) aufgefundene Titulus eines Grabmals, welches der Duftölhändler („*seplasiarius*") T. Vettius Hermes für sich selbst als künftige Ruhestätte gegründet und dabei die Verfügung getroffen hatte, „dass seinen Manen (von den Curatoren des Denkmals) alljährlich reichliche Rosen-Spenden dargebracht werden sollten" [5]). In dem zu Rom eruirten

---

und Farbenstoffen (pigmenta) gehandelt zu haben. Sie waren nicht ausschliesslich „Parfumeurs", sondern häufig zugleich auch Drogueriewaarenhändler; weshalb Isidorus in seinem Glossarium das Wort seplasiarius durch „pantopola" erklärt.

1) Muratori 935, 7.

2) Donii Inscr. Ant. cl. XVII, No. 19.

3) Gruter 636, 8.

4) Gruter 636, 9.

5) Gruter, 636, 12. — Aehnliche Anordnungen kommen auch in andern Grabschriften vor. S. Orelli No. 3927, 4107, 4108, 4410, 4419, 4420.

Epitaph eines früher zu Lyon ansässig gewesenen Mannes ist die specielle Bezeichnung

„unguentarius Lugdunensis“

beigefügt [1]); woraus wir folgern dürfen, dass in der letztern Stadt ein zünftiger Verein (Corpus, Collegium) der Mitglieder jenes Gewerbzweiges bestand.

Ueberhaupt scheint in Gallien mit dem Vorschreiten Römischer Lebensgewöhnung und Sitte auch dieser besondre Zweig des Römischen Luxus schon früh in Aufnahme gekommen und der bezüglichen Industrie ein ergiebiges Feld eröffnet worden zu sein. Wir wissen aus Plinius, dass die Gallische Narde ein schätzbares Surrogat des Indischen Duftöls gewährte und von den Parfümfabricanten vielfach verwendet ward [2]).

Zu jener, wie an andern Hauptpuncten des Reichs, so auch in den bedeutendern Städten der Gallischen Provinzen, zahlreich vertretenen Zunft der „unguentarii“, oder (wie sie, im Selbstgefühl ihrer Leistungen, sich lieber genannt zu haben scheinen): *„seplasiarii“*, hat nun ohne Zweifel auch unser

Sextus Haparonius Justinus

gehört. Ob derselbe zu Cöln, als Inhaber eines selbständigen Geschäfts, ansässig gewesen, oder vielleicht bei nur zufälliger Anwesenheit daselbst vom Todesgeschick betroffen ward — ist schwer zu entscheiden, doch dürfte die erstere Annahme die bei weitem wahrscheinlichere sein.

Die Vermögensumstände des Verstorbenen scheinen, wenn wir aus der sehr einfachen Ausstattung seines Grabsteins

---

1) Orelli III, No. 7283.

2) Nach Fée (Commentaires sur la bot. et la mat. méd. de Pline I, p. 24 und III, p. 27) gehörte die Nardus Gallica (Nardus Gallicus) der Alten zu der Gattung Valeriana (Valeriana Celtica, Linn.).

einen Rückschluss wagen dürfen, nicht eben glänzend gewesen, und hinter denjenigen mancher seiner Zunftgenossen zurückgeblieben zu sein!

Die brüderliche Pietät, die diesen Denkstein errichten liess (Fratres faciendum curaverunt), scheint um die Correctheit der Form sich wenig gekümmert zu haben; indem die Ausführung der Grabschrift der Hand eines unwissenden Pfuschers überlassen ward, welcher in leichtfertiger Hast (vielleicht auch, weil jenes fremdlautige Wort sein sprachliches Auffassungsvermögen überschreiten mochte [1]) statt des vorschriftlichen

„*negotiatori seplasiario*“

den epigraphischen Wechselbalg

„negotatori sellasiario“

eingeschmuggelt hat.

Wir glauben durch Herstellung des wahren Wortlauts den Manen des wackern Industriellen gerecht geworden zu sein, und unsere vorstehende Vindication seines Andenkens mit dem, den Schlusszeilen eines neuerlich veröffentlichten Epitaphs [2]) entlehnten, Nachruf beschliessen zu dürfen:

---

1) Auch bei Vegetius (De arte vet. III, cap. 2) hat sich eine ähnliche Verfälschung des Wortes seplasiarius eingeschlichen („Panacem supplassariis comparas“). Unter den „supplassarii“ sind ohne Zweifel die seplasiarii gemeint, welche, wie oben (S. 71 fg. Anm. 6) bemerkt wurde, mit dem Parfümgeschäft häufig auch einen Droguerièwaarenhandel verbanden.

2) Orelli Inscr. III, (edidit Henzen) No. 7386: . . . . INTER. SECVRAS [1]). SINE. CRIMINE. VITAE. SIT. PRECOR || ET. SVPER. H. C. [2]) SIT. TIBI. TERRA. LEVIS.

---

1) Unter dem „securae“ (sc. animae) sind die abgeschiedenen Seelen der Frommen im Elysium gemeint.

2) super hoc (sc. precor). — Die Inschrift ist, wie Dr. Henzen be-

Möge dein schuldloser Geist zu der Seligen Schaar sich
gesellen,
Sanft auch ruhe Dein Staub in der Erzeugerin Schooss! [1])

Berlin.

W. Ch. v. Florencourt.

---

1) S. auch die obenangeführte Grabschrift des seplasiarius T. Vettius Hermes („*Mater genuit, Mater recepit*" etc.).

---

merkt, zuerst von Antonini (Sassina. ed. 1769, app. p. XXX) veröffentlicht worden.

2. Beiträge zur römisch-keltischen Mythologie.

Wiewohl die gelehrten Forschungen des Hrn. Rektors Rein über die römischen Stationsorte zwischen Colonia Agrippina und Burginatium und ihre noch nicht veröffentlichten Alterthümer (Crefeld 1857) dem Unterzeichneten zu mannichfachen Nachträgen zu der Uebersicht Veranlassung zu bieten geeignet sind, welche in dem Correspondenzblatte des Gesammtvereins deutscher Geschichts- und Alterthumsvereine v. J. 1857. No 11 über die Denkmäler des Matronenkultus gegeben worden ist, so hält er sich doch zunächst zur nähern Erörterung einiger dort nur angedeuteten Punkte um so mehr für verpflichtet, als dieselben grösstentheils bisher unbeachtete mythologische Momente zur Geltung zu bringen versuchen: es sind dieses insbesondere die neben den DEAE MATRES näher zu erweisenden männlichen Dämonen, DII PATRES, und die Einführung der reitenden Matronen in den Kreis der schon bekannten plastischen Matronendarstellungen.

I.

Die *DII PATRES*.

Die Betrachtung der im Laufe der Zeit immer mehr und mehr auch an Zahl wachsenden Matronendenkmäler musste schon bald, zumal bei der Vergleichung der sich ebenfalls mehr und mehr erschliessenden nordischen Mythologie überhaupt, zur Annahme männlicher Dämonen führen, die man sich zunächst im Gegensatze zu den DEAE MATRES dachte. Dazu kam, dass die sprachliche Form mancher der überlieferten Matronennamen ebenso gut eine Deutung auf

männliche Götterwesen zuzulassen schien. So fasste schon Montfaucon (Antiq. expl. suppl. II. p. 237) die in der Widmung: COMEDOVIS AVGVSTIS bezeichneten Wesen männlich als *Comedovi augusti* und die bei den Matronennamen übliche Endung *abus* veranlasste Lamey (Act. Palat. VI. p. 69) zu der Vermuthung, man müsse neben den *Matres* Gavadiae, Vatuiae, Rumanehae auch *mares* Gavadios, Vatuios, Rumanehos zulassen und annehmen. Auch Orelli (2105) hebt aus Münter's Gesch. d. Einführung des Christenthums in Dänemark p. 41 zur Vergleichung die Stelle aus: „Da waren weisse und schwarze Alfen, gute und böse *Disen* und alle Schutzgeister der Länder, Landvätter genannt und fügt selbst bei: cum *patribus* hisce qui Matres Matronasque nostras comparaverit, haud nimis erraverit! indem er weiter die matres Aufaniae mit den Alfen oder Elfen in Beziehung bringt. Neuerdings hat auch Düntzer (Jhrb. I, S. 90. Anmerk.) es bedenklich gefunden, dass Lersch (Central-M. I. 27) die *Digines* für weibliche Wesen erkläre und Grotefend (Jahrb. XVIII, S. 243) als merkwürdig hervorgehoben, dass sich, wie neben der Alateivia die Matres Alatervae, so neben einem Deus Vitiris im Singular auch Dii Vitires im Plural fänden. Es kann nämlich, um es gleich von vorne herein auszusprechen, keinem Zweifel unterliegen, dass das ganze Reich der Wichte, Elben, Schrate und wie die dämonischen Wesen männlichen Geschlechtes in der germanischen Mythologie (vgl. Grimm Myth. cap. XVII) alle heissen, auch in dem keltischen Glaubenssysteme, das ja nur ein Theil der alt-occidentalischen Mythologie war, begegnen, demnach auch dem siegreich eindringenden Römer entgegentraten, der selbst in dem eignen Glauben seine *Dii minuti* (Plaut. Cas. II, 5, 24. Grimm S. 409) ebenso gut hatte, wie auch seine *Matres;* obwohl letztere, wie wir demnächst anderwärts nachweisen werden, in der spätern Zeit nicht mehr bestimmt in dem römischen Religionssysteme her-

vertreten. Bei dem allmähligen Bekanntwerden mit dieser Seite des keltischen Glaubens fand er zur Bezeichnung dieser in so innigem Verkehre mit den Menschen stehenden männlichen Dämonen in seiner eignen Götterhierarchie entweder im Allgemeinen nur Begriff und Namen der *DII*, wie er ja auch die Matres als *DEAE* bezeichnete, oder im Besondern den *Genius*, die *Lares* und *Penates*, wie auch die Matres als *Iunones*, *Herae*, *Dominae*, *Nymphae* charakterisirt sind: ausserdem musste er zur Bezeichnung einer besonderen Art von Wald- und Grenzgottheiten zu einer mehrheitlichen Ausprägung seines *Silvanus* und *Terminus* seine Zuflucht nehmen. Daher erklärt sich denn einestheils, dass wir unter der grossen Zahl meist durch *DEVS* bezeichneter keltischen Götter auf römischen Inschriften auch 4 einzele finden, welche ganz offenbar durch die Bezeichnung als *Genius* in die Reihe der niederen Dämonen verwiesen werden: denn diese Bezeichnung trifft grade nach Grimm S. 408 am genausten diese ganze Classe der elbischen Dämonen. Diese Genii sind 1) *Genius Alotianus*, 2) *Genius Anigemius*, 3) *Genius Alisinius*, 4) *Genius Ambissovius*, wobei wir von den durch entschieden römischen Einfluss hervorgerufenen zahlreichen Genii keltisch-römischer Pflanzstädte ganz absehen. Ganz nahe liegt nun aber und findet in dem engen Bezuge seine Erklärung, in welchem diese niederen Dämonen zu dem Menschen, seinem Hause, Hof und Felde stehen, dass auch Begriff und Name der Penates und insbesondere der *Lares* zur Bezeichnung derselben Dämonen angewendet werden. Bemerkenswerth ist dabei, dass, während in Spanien nur ganz wenige Denkmäler der *Matres* aufgefunden wurden, gerade dort die *Lares* mit Beinamen von so barbarischem Gepräge erscheinen, dass man sich zu der Annahme hingeführt sieht, dass gerade dort mehr als in den übrigen Keltenländern männliche Dämonen als Schützer von Haus und Hof die Stelle gehabt, wel-

che anderwärts mehr den *Matres* selbst übertragen ist. Diese Lares sind nun: 1) Lares Tarbucenbaci, 2) Lares Findeneici, 3) Lares Erredici, 4) Lares Turolici, 5) Lares Cerenaeci, 6) Lares Cusicflenes, 7) Dii Lares Capeticorum (vgl. Murat. 85, 7; 1983, 10, 11, 12, 13, 14, 15). Bemerkenswerth sind unter diesen insbesondere die beiden letzten, indem einestheils die grammatische Flexion nach der III. Deklination den Cusicflenes mit den 10 übrigen Namensformen dieser männlichen Dämonen gemeinsam ist, da nur die *Dusii* eine Ausnahme machen, grösstentheils der Zusatz *Dii* zu Lares in no. 7 so viel uns bekannt ist, hier allein vorkommt, während sonst die Lares schlechthin genannt zu werden pflegen. Es ist nämlich gerade *Dii* die Bezeichnung, mit welcher diese Dämonen in den übrigen Keltenländern, namentlich in Frankreich, England und am Rhein belegt zu werden pflegen; es sind folgende: 1) *Termunes*, 2) *Sexarbores*, 3) *Casses*, 4) *Vitires*, 5) *Mountes*, 6) *Digines*, 7) *Caudellenses*, 8) *Lugaves*, 9) *Comedones*, 10) *Ifles*. Da nämlich unter diesen die *Casses* und *Vitires* sowohl schlechthin als auch mit dem Zusatze von DII auf ihren Denkmälern genannt werden, so ist es wohl unzweifelhaft, dass auch bei den übrigen dieser Zusatz unterstellt werden darf, zumal er auch auf dem einen Denkmale der Mountes erscheint. In ganz gleicher Weise erscheinen die Denkmäler einiger Matres, wie z. B. der Campestres und Aufaniae bald mit, bald ohne den Zusatz von *Matres* oder *Matronae*.

1. *DVSII.*

Bevor wir zur Besprechung der zuletzt aufgeführten 10 Arten von DII PATRES übergehen, ist noch das aus dem Alterthum überlieferte direkte Zeugniss über diesen Polytheismus männlicher Dämone bei den Kelten näher in's Auge zu fassen. Es berichtet nämlich Augustin. de civit. Dei XV, 23 von einer gewissen immunditia: „Et quoniam creberrima

„fama est multique se expertos vel ab eis, qui experti essent, „de quorum fide dubitandum non est, audisse confirmant *Sil-* „*vanos* et *Faunos* quos vulgo *incubos* vocant, improbos „saepe extitisse mulieribus et earum appetisse ac peregisse „concubitum et quosdam daemones, quos *Dusios* Galli nun- „cupant, hanc assidue immunditiam et tentare et efficere plu- „res talesque asseverant, ut hoc negare impudentiae videatur“ und in derselben Weise stellen auch Isidor Or. VII, 11. p. 281 ed. Lindemann. Isidor. Gloss. Iunii Gloss. p. 399. Hincmar de divort. Lothar. p. 654, auch Papias diese *dusii* oder *du- sioli* mit den römischen „*fauni ficarii*“ zusammen. vgl. Du- cangii lex. s. h. v. Dom. Mart. Rel. d. Gaul. II. p. 187 sqq. Burchard. de paenit. decret. 19. c. 5. Thomas Cantiprat. II, 57. n. 17. Mone Gesch. d. Heidenth. II. S. 419. Grimm Myth. p. 376. 449. Diefenb. Celt. I. p. 158. Zeuss d. Deutsch. u. d. Nachb. S. 46. Durch diese auch in dem Aberglauben der slavischen Völker vorkommenden Waldgeister ist, wie schon aus der Stelle des Augustinus hervorgeht, ohne Zwei- fel die mehrheitliche Ausprägung des römischen *Silvanus* veranlasst worden, grade so, wie andererseits die *Matres* als Vorsteherinnen von Flur und Wald durch *Campestres* und *Silvanae* bezeichnet wurden. Demnach beziehen sich offenbar Or. 1616:

CALVBE
SILVANIS
V S L M

und eine 1838 an der Leitha in Oesterreich gefundene In- schrift bei Arneth Beschr. des K. K. Münz- und Antikenka- binets. 1853. S. 54:

SILVANIS
SILVES

auf diese keltischen Walddämonen, zumal dieselben auch auf diesem letztern Denkmale in der charakteristischen Dreizahl abgebildet sind, dem ein vierter angeblicher

nackter Silvan, welcher neben jenen drei bekleideten Silvanen, ebenfalls erscheint, dürfte gerade so als eine andere Gottheit angesehen werden, wie wir auch neben die Darstellungen von 3 Nymphen noch andere Götter auf einem und demselben Denkmale gestellt sehen. vgl. Mon. Matthaeiana vol. III. tab. LIII. fig. 1.

2. *TERMVNES.*

In ganz gleicher Weise wie die *Silvani* zum Ausdrucke der *Dusii* dienten, so auch die *Termunes* zur entsprechenden Uebertragung des bei den Römern einheitlich (Terminus), bei den Kelten mehrheitlich aufgefassten göttlichen Schutzes der Gebietsgrenzen. — Noch die Concilienbeschlüsse aus dem 6—9. Jahrhunderte und die Capitularien der karolingischen Könige eifern mit aller Entschiedenheit gegen den fortdauernden heidnischen Dienst ad *fontes*, ad *arbores*, ad *bivia*, ad *saxa* s. *lapides*, worüber wir der Kürze halber auf Keyslers Antiq. Celt. p. 13 sqq. Bimard zu Murat. I, p. 52—53. Dom Martin Rel. d. Gaul. I. p. 128 sqq. verweisen. Insbesondere bezieht Le Comte, Annal. eccles. Franc. a. 565. n. 41. u. 586. n. 8 (Dom Martin p. 127) den 3. Canon des Concils von Auxerre (578), welcher das Verbot „*inter sentes vota exsolvere*“ ausspricht, auf die *Termini*, die Grenzsteine, welche mit Dornen und Gesträuch überwuchert seien. Somit dürften also die auf einem Inschriftmal zu Frisach in Steiermark verehrten *TERMVNES AVG.*, welche Orelli (5073) und de Wal (CVI) weiblich auffassen, schon der abweichenden Flexion nach der III. Deklination halber als männliche Dämonen zu verstehen sein, da die auffallende Beugung statt des naheliegenden *Termini* offenbar in der Analogie der übrigen Namensformen dieser männlichen Götterwesen ihren Grund hat. Ganz in derselben Weise sind auch die

3. *SEXARBORES*

einer Votivinschrift von Auch (Millin Voy. IV, p. 474. d'Orbessean Mélanges II, p. 353. Or. 2108):

SEX
ARBORIBVS
Q RVFVS
GERMANVS
VS

als ein Zeugniss des alten Baumdienstes aufzufassen, wobei bemerkenswerth ist, dass die ganze Gruppe der 6 Bäume auch in eine göttliche Kraft als SEXSARBOR DEVS zusammengefasst wird in folgenden beiden Inschriften aus Toulouse (Mém. d. Antiq. d. midi de la France VI, 83. Henzen 5947):

SEXS
ARBORI DEO
L · POMPEIV
IA. AELIAN

und:

EX VOTO
SEXARBORI
DEO
L · DOMIT
CENSORINVS
V · S · L · M

wenn nicht vielmehr umgekehrt eine mehrheitliche Entwicklung aus der Einheit stattgehabt hat, wie sie zunächst auch bei den

4. *VITIRES*

deutlich vorliegt. Von 8 Inschriften, welche einem *DEVS VITIRIS* (der angebliche D. VITIRINEVS entstand aus falscher Lesung bei de Wal Mythol. CCLXXXIV) gewidmet sind, hat 1: DEO VIT, 3: DEO VITIRI, 2 andere: DEO VETIRI

SANCTO; 1: DEO SANCTO VETERI und endlich bietet eine halbverwischte:

S A N C T
V . . I I . . . .
. . . .
S A V H

was ohne Bedenken durch SANCTO VITIRI ergänzt werden kann. Alle diese Inschriften sind in England, theilweise am Walle des Antoninus gefunden. Dazu vergleichen sich nun zwei andere gleichfalls in England gefundene Inschriften bei Horsley Brit. Rom. p. 230. Northumb. n. LXIX (vgl. Grotefend in dies. Jahrb. XVIII, S. 242):

DIBVS
VITIRIBVS
DECCIVS
V S L M

und bei Collingwood Bruce the Roman Wall. p. 417. ed. I. (p. 399. ed. II.):

V I T
I R B
V S

auf welcher letztern zwischen Z. 2 und 3 ein liegendes Schwein erkennbar ist, das auch auf andern Denkmälern, insbesondere der LEG. XX. V. V. in England wiederkehrt und an das in Opferdarstellungen auf Matronendenkmälern vorkommende Schwein, sowie an die in der Ornamentik derselben begegnenden Schweinsköpfe erinnert. Die gleiche Entwicklung einer dämonischen Mehrheit aus einer einheitlichen Gottheit findet sich nun auch weiter bei den

5. *MOVNTES*

einer zu Rutchester (Vindobala) gefundenen Votivara bei Bruce a. a. O. p. 415 ed. I. (p. 398 ed. II.):

DIS
MOVNTI
BVSIVL
FIRMIN
VS DEC. E

Dass hier von „gods of the mountains" keine Rede sein kann, zeigt schon der charakteristische Vocal OV (vgl. Jahrb. f. Philol. u. Pädag. LXXIII. S. 309), der auf echt keltische Namensbezeichnung hinweiset. Auch dürfte es nicht schwer sein, diejenige Gottheit als Monas nachzuweisen, aus welcher sich die DII MOVNTES entwickelten. 6 zu Risingham gefundene Votivinschriften beurkunden eine Gottheit, welche durch die Namensformen DEO MOGONTI, DEO MOGONT, DEO MOGON, DEO MOGTI, endlich durch (APOLLINI GRANNO) MOGOVNO (zu Horburg im Elsass) und DEO MOVNO bezeichnet ist, deren Identität aber durch den Zusatz CAD (Cadenorum, Gadenorum) gesichert wird; welcher sich bei den an erster und letzter Stelle angeführten Formen findet. Die allen zu Grunde liegende Wurzel MOG, welche in vielen keltischen Wörtern vorliegt, hat sich einerseits als MOG-O, MOG-ONTIS, andererseits als MOG-O-VNVS, MOG-O-VNI festgestellt und aus letzterer durch eine leicht erklärliche Contraktion MOVNVS gebildet: es ist also das mehrheitliche MOGONTES grade so in MOVNTES zusammengezogen, wie MOGOVNVS in MOVNVS [1]. Ganz und gar von diesen Dii Mountes zu trennen sind die *Dii Montes*, welche den oben erwähnten Cultus der *saxa* oder *lapides* bezeugen: sie finden sich bei Or. 2107. 5944 und Du Mège Monum. relig. d. Volces-Tectosages p. 311. Dagegen aber schliessen sich jenen die

1) Vgl. de Wal Myth. CLXII, CLXVIII sqq. Roach Smith. Collect. antiq. III, 4. p. 161. Ztschft. d. Mainz. Ver. I, S. 189 ff.

6. CASSES

an, deren Denkmäler bis jetzt nur auf der Strecke von Mainz bis zum Hardtgebirge gefunden wurden (vgl. de Wal Myth. LXXVII, CLXXVIII u. CLXXIX). 3 haben übereinstimmend die Widmung DIS CASSIBVS, 1 nur CASSIBVS und die 5te: BONIS CASSVBVS, was Steiner in MATRONIS CASSVBVS verbessern wollte. Wiewohl Wiltheim Luciliburg. tab. 38. fig. 229. p. 234 *CASVBVS* liest, um *bonis eventibus* auslegen zu können, so ist doch durch Bertholet Hist. de Luxemb. VI, p. 293 die Form *CASSVBVS*, welche sich mit MATRVBVS statt MATRIBVS vergleichen lässt, gesichert, zumal auch das Epitheton *Bonus* sich bei andern Gottheiten findet, und ganz trefflich zu dem väterlichen Wesen dieser Dämonen passt. Die Form *CASSES* selbst findet sich in vielen keltischen Namensformen (vgl. Münch. Gel. Anz. 1854. III. n. 8. S. 62). Noch ist jedoch die Gottheit nicht bekannt, aus welcher sich die *Dii Casses* mehrheitlich entwickelt haben, denn der *Deus Casius* einer verlorenen Inschrift aus Nassau (Inscr. Nassov. p. 498. n. 15) ist gewiss nur Juppiter Casius (Or. 1224). Eher liesse sich vielleicht noch auf *Cesonius* oder *Cissonius* hinweisen, wenn nicht etymologische Bedenken entgegenständen. — In demselben Falle sind wir auch mit der Widmung an die

7. DIGINES

einer Cölner Votivara bei Lersch C.-M. I, 27 (de Wal Moedergod. CLXXVI): *DIGINIBVS SACRVM.* Aldenbrück und Steiner emendiren DIS GENIIS, Hüpsch und Orelli: DIS GINIBVS: de Wal hält den Anfang für verstümmelt; es scheint aber nichts zu fehlen, d. h. DII DIGINES festgehalten und dieselben, wie Düntzer Jahrb. I, S. 90. Anmerk. andeutet, für männliche Dämonen genommen werden zu müssen. — Dasselbe ist ohne Zweifel auch der Fall mit den

8. *CAVDELLENSES*

der zu Belgemier gefundenen Inschrift:

DEXSIVAE ET CAVDEL
LENSIBVS C · HELVIVS
PRIMVS SEDILIA
V · S · L · M

(de Wal CIX.). Auch sie halten wir, insbesondere auch in Betracht der von den Namen der Matronen abweichenden Flexion nicht für Matres, sondern grade so für DII CAVDELLENSES, wie die

9. *LVGOVES*

deren de Wal's Sammlung keine Erwähnung thut, für DII LVGOVES, wiewohl sie auf keinem ihrer 4 Denkmäler also ausdrücklich bezeichnet werden. Das erste zu Uxama, jetzt Osma in Spanien, gefunden lautet nach Murat. DXXIX, 7 und, wie es scheint, richtiger nach Masden Hist. crit. Hisp. V, p. 53. n. 106 also:

LVGOVIBVS
SACRVM
LOC PVRCICO
COLLEGIO. SVTORVM
DD

wozu weiter ein grosses Säulencapitäl aus Vevay, jetzt im Museum zu Avenches in der Schweiz, mit der Aufschrift: *LVGOVES* kommt. vgl. Troyon in Gerhard's Archaeol. Zeitg. 1844. S. 334. Mommsen Inscr. Helv. n. 161. Wir haben ausserdem (Jahrb. XVIII, S. 131 ff.) ein Steinfragment des Bonner Museums:

IESTICIS
VIBVS
EDONIB
FLAVVS
LODO
MAVR

folgendermassen zu ergänzen: Matribus | domesticis | Lugovibus | Comedonibus | Flavus | u. s. w. und für Z. 2 die Nothwendigkeit, LVGOVIBVS zu lesen, nachzuweisen versucht. In gleicher Weise ist ebendort auch die ganz einzelstehende Widmung aus Nismes:

R.V.FINA
LVCVBVS
V.S.L.M.

welche Millin Voyage IV, 1, 264 „aux bois sacrés" deutet, durch eine Contraction aus LVGOVIBVS (wie MOVNTIBVS aus MOGONTIBVS) zu erklären vorgeschlagen. de Wal (Ind. p. 164) will LVCVAE (eine kaum denkbare Nominativform!) von den schützenden Waldgöttinnen verstehen, also die Wälder selbst statt der ihnen vorstehenden Gottheiten genommen wissen. Auch die den LVGOVES zu Grunde liegende monadische Gottheit ist uns nicht bekannt; einigen Anklang des Namens bietet der Localgott von Luxeuil in der Franche-Comté *LVXOVIVS* (Or. 2024.) Mit den Lugoves verbunden erscheinen auf obigem Steinfragment die

10. *COMEDONES*

nach der uns annehmbar erscheinenden Ergänzung Overbecks (vgl. Jhrb. a. a. O.), welche zunächst an die *Comedovae augustae* erinnert, wiewohl bei beiden an eine Ableitung von comedere kaum zu denken ist. Ebenso dunkel bleiben auch die

11. *IFLES*

welche Rein, Haus Bürgel S. 21, auf einer in Folge starker Verwitterung und Unebenheit der Oberfläche des Steins seither (vgl. Jahrb. XXI. S. 55) falsch gelesenen Inschrift nachweiset:

IFLIBV.
MARCV.
ET. ATIV
V.S.L.M.

Dass hier vor IFLIBVS ein *Matribus (Matronis)* ebenso gut als *Diis* ergänzt werden kann, unterliegt keinem Zweifel, dass aber IFLES, wie Rein S. 36 meint, wenn es nicht als eine abweichende Form des Namens der Matronae *AFLIAE* (Lersch C.-M. I. S. 26) angesehen werden dürfe, als ein neuer, bis jetzt allein stehender Namen von Matronen aufzufassen sei, muss mit gutem Fug bezweifelt werden. Denn vor Allem zeugt gerade die Form *AFLIABVS* dafür, dass man nicht *AFLIBVS* (statt IFLIBVS) sagte: mit den Endungen *abus* und *iabus* der ersten Deklination wechseln nämlich in diesen nicht römischen Namensformen der Matronen wohl die Formen auf *is* nach der zweiten, niemals aber die auf *ibus* nach der dritten Deklination: demnach also z. B. entweder Aufanis oder Aufaniabus, nie Aufanibus, wie sich bei Rein S. 45 mehrfach fälschlich statt des allein richtigen Aufaniabus angegeben findet [1]).

Der Zusammenstellung der Denkmäler der von uns als männliche Dämonen erkannten Götterwesen erübrigt nun noch auch die plastischen Darstellungen beizufügen, welche, obgleich inschriftlos, wie so viele unzweifelhafte Matronendenkmäler, doch ganz offenbar Reste aus demselben mythologischen Kreise sind. Wir rechnen dahin

1) ein vollständig erhaltenes Steinrelief aus Netherby in England, abgebildet und beschrieben bei Collingwood Bruce a. a. O. p. 420 ed. I.: es stellt drei ganz nach Art der Matronen nebeneinander gestellte Männchen dar, deren Arme in natürlicher leichter Krümmung sich an den Körper anlegen; ihre Beine und Füsse sind gleichmässig von dicht-

---

1) Wir würden schliesslich diesen männlichen Dämonen noch die MAIORES SANCTI einer Ofner Inschrift bei Henzen 5713 anreihen, wenn nicht die zu klare lateinische Namensbezeichnung eine andere religiöse Beziehung vermuthen liesse.

anliegender Bekleidung umschlossen; den Oberleib bedeckt eine Art von weiter Blouse, welche mit der ihre Köpfe einhüllenden, in eine Spitze auslaufenden Kaputze zusammenhängt, welche letztere lebhaft an die Nebel- oder Tarnkappe der Wichte erinnert (Grimm, Myth. S. 431). Ihre ganze Stellung ist ruhig und bequem. Ganz dieselben Wesen stellt unzweifelhaft

2) ein zu Nether-Hall aufgefundenes und a. a. O. S. 421 gleichfalls abgebildetes Fragment eines Steinreliefes dar, welches in einer noch deutlich erkennbaren, bogenförmig gewölbten Nische die Köpfe und Oberleiber von noch zweien (das dritte links ist jetzt abgebrochen) ganz gleichen Männchen enthält, deren Kaputze noch deutlicher, als es bei n. 1 zu erkennen ist, mit der blousenartigen Bekleidung zusammenhängt. Sie werden a. a. O. ganz unbegreiflicher Weise als deae Matres gedeutet, während einestheils das in n. 1 vorliegende, offenbar dieselben Wesen darstellende Relief ebensowenig über das Geschlecht derselben in Zweifel lassen kann, als anderntheils die unverkennbar männliche Gesichtsbildung. Letztere kann leider

3) bei einem andern Steinfragmente nicht in Betracht gezogen werden, welches gleichfalls zu Netherby gefunden und a. a. O. p. 420 abgebildet und beschrieben ist. Es enthält drei dicht nebeneinander stehende offenbar männliche Figuren, welchen die Köpfe abgeschlagen sind: auch diese Figuren scheinen von einer Art Nische eingeschlossen gewesen zu sein. Ihre Tracht und die ganze kräftige Ausprägung der Körper weicht zu auffallend von den Matronendarstellungen ab, als dass man hier an diese denken könnte. Während nämlich die Matronen in der Regel in lange, oft selbst die Füsse bedeckende Gewänder gehüllt sind, erblicken wir hier nur eine in ihrem untern Theile sichtbare und nur bis ein wenig unter die Kniee reichende, mit einem schmalen Streifen verbrämte Art von Tunika, über

welcher in faltenreicher Fülle ein weites Obergewand oder vielmehr eine Art von grossem Halstuche in der Weise den ganzen Oberkörper verhüllt, dass es über die beiden Arme hereingenommen in zwei breiten spitzzulaufenden Theilen von beiden Schultern herabfällt und gleichsam weite Bauschärmel bildet. Die fast von den Knieen an unbedeckten Beine sind in eine knapp anliegende Bekleidung (zugleich Fussbekleidung) gehüllt, aber, wie auch die Hände, so stark ausgeprägt, dass sie nur männlichen Wesen angehören können. Während die beiden äussern Figuren ihre Arme leicht senken, hält die mittlere und Hauptperson einen für die Vergleichung mit den Matronen so bedeutsamen Korb mit Früchten. In die Reihe dieser DII PATRES oder männlichen Dämonen stellen wir endlich

4) auch jene Trias von Götterbildern, welche bis jetzt, wie uns dünkt, von der mythologischen Forschung überzeugend nicht näher gedeutet werden konnten, vgl. Grimm, Myth. S. 97 f. u. Simrock, Myth. S. 520. Es berichten nämlich die Vitae SS. Columbani et Galli über eine Zerstörung von heidnischen *tres imagines aereae deauratae* durch die genannten Missionäre, welche sie in einer ehemaligen Kapelle der h. Aurelia zu Bregenz am Bodensee eingemauert und von dem wieder ins Heidenthum zurückgefallenen Volke der Umgegend als seine *dii veteres* und *antiqui huius loci tutores*, welchen es sein und seiner Habe Bestand verdankte, hoch verehrt fanden. Grimm denkt bei diesen Gottheiten bald an römische Götter, worauf das *dei tutores loci* deute, bald an deutsche der damals dort schon über 300 Jahre hausenden Alamannen, zumal „die Verbindung dreier Gottheiten zu gemeinschaftlicher Verehrung als hervorstechender Zug deutschen Heidenthums“ erscheine. Ohne uns auf die weiter unter diesen 3 Bildern vermutheten Göttertrilogien näher einzulassen, können wir nicht umhin, uns dahin auszusprechen, dass uns bei einer durch die Worte *dii veteres*

und besonders durch *antiqui huius loci tutores* so unverkennbar ausgedrückten, mehr localen Götterverehrung in keinem Falle an die grossen allgemeinen Götter der Deutschen gedacht werden zu dürfen scheint, sondern dass es eine Trias männlicher Localdämonen oder *Dii Patres* war und zwar nicht etwa alamannische, sondern aus der frühern keltisch-römischen Periode überkommene: denn nur dann konnten sie *dii veteres*, nur alsdann *antiqui huius loci tutores*, d. h. *genii loci tutelares* genannt werden, als welche wir oben theils einzelne keltische Localdämonen, theils die zahlreichen topischen Gottheiten keltisch-römischer Oertlichkeiten, und die durch ihre localen Namen charakterisirten Lares aus Spanien bezeichnet und aufgefasst sahen.

II.

Die reitenden Matronen.

Unter den verschiedenen Arten der plastischen Darstellung der Matronen ist bis jetzt eine völlig unbeachtet geblieben, welche uns dieselben zu Pferde sitzend, also auf eine Weise vorführt, die eine ganz neue Seite der Betrachtung des Matronenkultus eröffnet. Zwar waren schon längst einzelne hierher gehörige Denkmäler der Gegenstand der Forschung gewesen; bei der noch wenig umfänglichen Kenntniss dieser ganzen mythologischen Welt aber einer ebensoweit auseinandergehenden Ausdeutung verfallen, wie die übrigen bekannteren Matronenbilder gewöhnlicher Art; wiewohl man in der Erklärung und Deutung beider Arten darin übereinkam, dass bekanntlich die Göttin Nehalennia einzeln zur Bezeichnung derselben herbeigezogen wurde. Die Uebereinstimmung nämlich der sitzenden oder stehenden Matronenbilder der bekannteren Art mit jenen räthselhaften, zu Pferde sitzenden Götterwesen in ihrer

ganzen äussern Erscheinung und insbesondere auch in ihren Attributen war und ist eine zu überraschende, als dass das Auge der Forscher die schon dunkel vorschwebende Identität beider Gattungen von Matronendarstellungen auf die Dauer hätte verkennen können. — Die Zusammenstellung und genauere Betrachtung der 8 Denkmäler reitender Matronen, welche uns vorliegen, wird zur Erhärtung dieser Identität nicht allein die nöthigen Anhaltspunkte geben, sondern damit auch insbesondere die Beseitigung derjenigen Erklärung ermöglichen, welche diese Matronengestalten zu der Ross- und Stallgöttin Epona in Bezug bringen wollte. Diese 8 Denkmäler sind folgende:

1) Eine auf einem nach rechts schreitenden Pferde, an welchem ein Füllen trinkt, seitwärts sitzende Frauengestalt, welche mit dem Vorderarm und der Rechten leise auf der Mähne des Pferdes ruht, während ihre Linke ein fast die ganze Breite ihres Schoosses einnehmendes zierlich geflochtenes Körbchen hält, welches mit einer runden Frucht, wie Aepfel, hoch angefüllt ist. Der Kopf ist so zerstört, dass nur noch an dem auf beiden Seiten über die Arme herabfallenden, wie mit weiten Aermeln versehenen und auch über die Kniee hinabgehenden Obergewande, unter welchem unmittelbar über den Füssen das durch einen leise angedeuteten Gürtel gehaltene Unterkleid sichtbar ist, die den Matronen eigenthümliche Bekleidung erkannt werden kann. Gefunden ist sie im Mansfeldschen Garten bei Luxemburg und in rohen Umrissen abgebildet bei Wiltheim, Luciliburg. pl. 31. n. 112 p. 171, welcher sie als Mater Ops s. Terra, d. h. ubertatis terrae index erklärt. Chassot von Florencourt Jahrb. III. S. 50 und Freudenberg Jahrb. XVIII. S. 104 f. haben sie ebenso als Epona zu deuten versucht, wie

2) eine andere ganz ähnliche in derselben Haltung auf einem schreitenden Pferde (dessen vorderer Theil jedoch grade

vor der Reiterin abgebrochen ist) sitzende Frauengestalt in ein mehr anliegendes, mit einem zierlichen Saume verbrämtes Kleid mit Halbärmeln gehüllt, mit blossem Halse, aber mit jener wulstartigen runden Kopfbedeckung über dem strahlenförmig gescheitelten Haupthaare, welche wir als ein charakteristisches Merkmal der Matronenbilder kennen. Die Vergleichung mit No. 1 zeigt dabei weiter, dass ihr das Kopf, Schultern und Oberkörper überdekkende weite und faltenreiche Obergewand fehlt, in welches wir jene gehüllt sehen. Soweit man jetzt noch erkennen kann, hatte der rechte Arm dieselbe Lage wie bei No. 1 und auch die Linke hält in derselben Weise die im Schoosse (ohne Körbchen) liegenden Früchte so, dass sie beim Ritte vor dem Herabfallen bewahrt bleiben sollen. Gefunden würde dieses Matronenbild bei dem alten Andethanna in der Nähe von Luxemburg und ist abgebildet bei Wiltheim a. a. O. pl. 54. n. 207 p. 224, woselbst bemerkt wird, dass man dieses Bild ehemals für einen heiligen Martinus gehalten habe, es sei aber Ops Terra. Wir reihen daran

3) eine weitere noch nicht in den Kreis der Betrachtung gezogene Frauengestalt zu Pferde aus demselben Gebiete, wie die beiden vorausgehenden. Sie findet sich gleichfalls bei Wiltheim a. a. O. pl. 99. n. 483. und wurde zu Conteren (nach Wiltheim das alte Concionacum) gefunden: „in vico, heisst es p. 327, nummi Romani reperti sunt et in cavea hoc equitis simulacrum.“ Auf dem gleichfalls links schreitenden Pferde erblickt man eine, soweit sich aus den rohen Umrissen bei Wiltheim erkennen lässt, im Reiten begriffene und daher mehr, nach Art des Reitens bei den Frauen, nach dem Halse des Pferdes zugewendete Frauengestalt, welche mit der Linken den aus einem Streifen bestehenden einfachen Zügel angezogen hält, während die Rechte gar nicht sichtbar ist. Der wulstartige Haaraufsatz und das reichlich Alles überdeckende

welche sie im Schoosse haben, stimmen so sehr mit den unzweifelhaften attributiven Beigaben der bekannteren Matronenbilder überein, dass das anscheinend Auffallende der Erscheinung zu Pferd um so mehr und völlig bedeutungslos wird, wenn wir einmal über die Matronen zu Pferd durch die überzeugende Nebeneinanderstellung ihrer Denkmäler im Klaren sind. Auch diese Figur hat Freudenberg a. a. O. Anm. 4 als *Epona* zu deuten versucht: eine Vermuthung, auf welche wir nach Betrachtung aller hierhergehörigen Denkmäler zurückkommen werden. Vorerst ist, insbesondere zur weitern Bestätigung des über die Attribute Bemerkten, zu betrachten

5) ein bis jetzt gleichfalls nicht beachtetes, noch unedirtes Thonfragment einer reitenden Matrone in dem Museum zu Wiesbaden, über welches uns der thätige und gelehrte Sekretär des dortigen Vereins, Hr. Dr. Rossel, folgende gütige Mittheilung zugehen liess: „Das Pferdchen, zur Linken gewendet, ist bis auf den Scheitel $2^1/_4$" hoch, $3^3/_4$" lang vom Schwanze bis zur Brust. Die Vorderbeine sind aus einem Stück, grade herunter abgeschnitten; die Hinterbeine ebenfalls aus e i n e m Stück, zeigen eine schwache Ausbiegung nach hinten; der Schweif ist breit und reicht bis zur Erde. Die F i g u r, w e l c h e d a r a u f s a s s, ist oberhalb des Pferderückens ganz abgebrochen, daher der Bauch des Thieres hohl mit einem zolllangen Loche im Rücken. Was die äusserst stumpfen Konturen ihres Untertheils erkennen lassen, ist ein l a n g e s G e w a n d, dessen Falten v o m l i n k e n K n i e z u m r e c h t e n K n ö c h e l (bei No. 4 ist es grade umgekehrt) gerichtet sind. Die rechte Hand (wenn es eine Hand ist) scheint den rechten Oberschenkel zu berühren; i m S c h o o s s e liegt ein schwer zu erkennender Gegenstand: ich halte es für ein k l e i n e s T h i e r (Hirschkalb? Hund?) dessen Kopf leider fehlt. Auf der Rückseite der Figur ist ein Theil des faltigen Gewandes und darunter die g e r a d e

vierseitige Satteldecke noch erkennbar. Der Fundort ist die römische Villa bei Marienfels im (Nassauischen) Amte Nastätten (1849)." Auch hier stimmen also wieder Gewandung und selbst deren Faltenwurf, sowie insbesondere das bei den übrigen Matronenbildern so häufige Attribut des im Schoosse liegenden Thieres sowohl im Allgemeinen, als im Besondern mit den analogen Attributen von N. 4. Dazu kommt nun noch die Angabe einer bei den vorausgehenden Darstellungen nicht beobachteten geraden, vierseitigen Satteldecke, die wir aber in überraschender Aehnlichkeit bei

6) einem jetzt gleichfalls im Museum zu Bonn befindlichen, zu Castell bei Mainz gefundenen, steinernen Reliefbilde einer reitenden Matrone wiederfinden, welche, ausser Dorow a. a. O. III, Taf. XIV, S. 28 und Wagner a. a. O. I, S. 169, auch Overbeck Catalog S. 32. n. 59 besprochen und die beiden erstern auch abgebildet haben. Auf einem in gewöhnlichem Passgange nach links schreitenden Pferde sitzt seitwärts, wie bei No. 1. 2. 4. 5., auf einer unter ihren Füssen am Leibe des Pferdes herabreichenden, graden, viereckigen Satteldecke eine ernste Matronengestalt hager von Zügen, mit stark hervortretender Nase. Ihr Haupt, an welchem gar kein Haar bemerkbar ist, bedeckt ein die Ohren verhüllendes, wie eine Haube gestaltetes Kopftuch. Den übrigen Körper umgibt ein über der Brust in Falten gebauschtes Kleid mit eng anliegenden, bis zur Handwurzel gehenden Aermeln. Während ihre Linke einen einfachen und in derselben kürzesten Richtung liegenden, einstreifigen Zügel, wie wir es bei No. 3 u. 4 und unten bei No. 7 finden, mit vorgestrecktem Vorderarme erfasst hat, hält ihre auf dem rechten Knie ruhende Rechte eine Kugel. Dorow wollte in diesem aus einem viereckigen Hintergrunde heraustretenden Steinreliefe, bei der sprechenden Aehnlichkeit mit dem Bilde der Iulia Mammaea auf Münzen, diese Kaiserin

darin sehen, abgebildet mit dem Reichsapfel, wahrscheinlich bei Gelegenheit eines öffentlichen Triumphes. — Es bedarf kaum besonders hervorgehoben zu werden, auf wie schwachen Füssen diese Vermuthung ruht, zumal ein Blick auf das Bild selbst, die ganze ärmliche Ausrüstung, auf die räthselhafte Kugel, sowie auf die nichts weniger als kaiserliche Bekleidung und Hauptbedeckung eher auf alles Andere als auf eine Kaiserin zu schliessen veranlassen möchten. Vielmehr muss dies ganze für uns eher gespensterhafte Wesen, die Art der Bekleidung, das Attribut der Kugel um so mehr auf die Matronen hinweisen, als diese einerseits öfter mit nichts anderem als einer Art runder Scheibe erscheinen, die auch als Kugel gedeutet werden kann, andererseits aber die von uns versuchte Einreihung in die Zahl ähnlicher Denkmäler diesem Steinbilde jedenfalls und um so sicherer eine ganz andere Beziehung unterlegen muss, als wir aus demselben Rheingebiete ein anderes, unedirtes Bild einer Figur zu Pferd anzureihen im Stande sind, welches ganz offenbar von derselben Art und demselben Typus ist. Es ist dieses

7) ein jetzt im Museum zu Wiesbaden befindliches viereckiges Steinrelief aus Heddernheim, von dem uns durch die preiswürdige Güte des vorerwähnten Herrn Vereinssekretärs eine gute Abbildung vorliegt. Auf einem ruhig dastehenden Pferde sitzt eine in gerade so starken Zügen, wie No. 6 ausgeprägte, roh und plump gearbeitete Frauengestalt seitwärts, jedoch, gerade wie No. 6, etwas nach links gewendet, wie auch das Pferd selbst gerichtet ist. Sie ist in ein langes bis über die Füsse, von denen nur der linke sichtbar ist, herabfallendes Obergewand gehüllt, welches namentlich mantelartig den Rücken bedeckt und am Halse mit der wulst- und ringförmig den Kopf umschliessenden Haube zusammenzuhängen scheint. Die Linke streckt den Vorderarm dem einstreifigen, in derselben Richtung gehenden Zügel entgegen, während die Rechte

sich unterschiedslos in einem plumpen, nicht mehr erkennbaren, mehr langen als breiten Gegenstand verliert, dessen Conturen sich ohne Zweifel so verwischt haben, dass keine gegründete Vermuthung mehr über denselben aufgestellt werden kann. Im Ganzen aber kommt die ganze Haltung, sowie insbesondere die Aktion der Hände genau mit den entsprechenden Theilen von No. 6 überein. Von ganz besonderer, etwas abweichender Art ist endlich

8) das letzte uns bekannte Denkmal einer reitenden Matrone, welches sich in Schweighäuser's Antiquités de Rheinzabern pl. 12 mit noch 4 Matronen und einigen anderen Bildwerken zusammengestellt und in der Erklärung der Tafel nicht weiter als der Form nach mit „fort barbare“ bezeichnet findet. Es ist ein Thonbild von roher und plumper Arbeit, in den Detailconturen ganz verwischt und stammt aus Rheinzabern oder Worms, wahrscheinlich jedoch aus dem erstern Orte. Auf einem plump und ohne jede Andeutung von Beinen gebildeten Thiere, welches man am ersten wohl für einen Stier oder auch einen Schafbock halten möchte, sitzt seitwärts eine ebenso plumpe Frauengestalt in eng anliegendem Gewande, welches sogar auch den Hals bedeckt und in eine mit ihm zusammenhängende Kaputze endigt, welche einen ziemlich breiten Wulst um den Kopf bildet. Vor diesem fällt nach hinten und über die beiden Schultern bis weit über den Rücken des Thieres ein weiter Schleier. Was von den Gesichtszügen erhalten ist, lässt auf die gewölbten Augen, überhaupt auf den ernsten matronalen Typus des Angesichtes der gewöhnlichen Matronenbilder schliessen.

Die vergleichende Betrachtung dieser 8 Denkmäler reitender Matronen, welche sich gewiss noch vermehren werden, wenn man einmal diesen bis jetzt vereinzelt dastehenden räthselhaften Reiterinnen die wünschenswerthe Beachtung wird zu Theil werden lassen, hat, wie uns dünkt, sowohl hinsichtlich ihrer Uebereinstimmung unter einander, als auch in Be-

treff ihres ganzen Typus, insbesondere aber in Bezug ihrer Kleidung und ihrer Attribute so unzweifelhafte Beweise der Identität ihres Wesens mit dem der übrigen uns bekannteren Matronen erbracht, dass schliesslich nur noch einestheils die Ansicht, welche in diesen reitenden Matronen Darstellungen der *Epona* zu sehen vermeint, zu widerlegen, anderentheils anderweitige mythologische Momente beizubringen übrig bleibt, welche die von uns aufgestellte Ansicht zu stützen geeignet erscheinen. Was zunächst die *Epona* betrifft, so zeigen ihre sämmtlichen, uns vorliegenden plastischen Darstellungen, 6 an der Zahl, eine ebenso grosse Uebereinstimmung in dem wesentlichen Grundtypus unter sich, als eine Verschiedenheit von jenen reitenden Matronenbildern. Alle Darstellungen der *Epona* unter Pferden lassen dieselben inmitten von wenigstens zweien zu beiden Seiten gestellten stehend oder sitzend erblicken, über welche sie meistens die Hände schützend und pflegend ausstreckt. Auf drei Denkmälern erscheinen je 4, 5, 7 Pferde und zwar so, dass dieselben gleichfalls auf beiden Seiten der in der Mitte auf einem mehr oder minder sichtbaren Sitze ruhenden Epona vertheilt sind. Nur auf dem Bregenzer Denkmale allein sitzt Epona auf einem in der Mitte quergestellten Pferde so wie wir die reitenden Matronen auf sämmtlichen obenbesprochenen Denkmälern dargestellt finden: bei diesen aber findet sich überall nur ein Pferd, mit Ausnahme von No. 1, welche Darstellung einer Stute und eines säugenden Füllen aber gewiss Niemand im Ernste mit der auf den Epona-Denkmälern wiederkehrenden Gruppirung der Pferde wird zusammenstellen wollen. Auch die Attribute, welche wir auf drei dieser Denkmäler in den Händen der Epona erblicken, den calathus nämlich und eine Art runden, flachen Schüsselchens, welches auf dem Stuttgarter Denkmal wie eine Kugel aussieht, finden sich bei obigen Darstellungen reitender Matronen nicht vor, wenn man nicht etwa die Kugel von No. 6 herbeiziehen will. Wir

sehen dabei für jetzt auch von der Kleidung und dem Gesichtstypus der *Epona* in ihrem Unterschiede von der Darstellung der Matronen ab, weil darauf näher einzugehen uns wohl bald eine passendere Gelegenheit geboten und das Bemerkte hinreichen wird, den Unterschied zwischen jenen grösstentheils im Akte der Bewegung dargestellten reitenden Matronen und den in dem Stande der Ruhe befindlichen Eponabildern in seiner ganzen Augenfälligkeit aufzuzeigen. Gerade der Akt der Bewegung nämlich, in welchem die meisten der erwähnten reitenden Frauenbilder dargestellt sind, gehört vielleicht nicht unter die letzten Beweise, welche zum Belege ihrer Einreihung unter die Matronen beigebracht werden können. Ohne Zweifel ist dieser Akt des Fortschreitens, d. h. des Ritts, ursprünglich mit dem Wesen dieser Matronen so verbunden, dass er gewiss auch in die Traditionen der Sage überging, in welchen dasselbe fortlebte und bis auf die spätesten Zeiten nachklang. Und dazu liegen ganz unzweideutige Spuren vor. Grimm Myth. S. 264 führt aus den Werken des Bischofs Guillaume d'Auvergne († 1248) verschiedenen alten Aberglauben von *nymphen* und *lamien* an, darunter auch, dass diese *nymphae* oder *dominae nocturnae* auch „puellarum aut *matronarum* ornatu muliebri et candido, interdum etiam in *stabulis*, cum luminaribus cereis" erscheinen und dort sich insbesondere mit den *comae* und *colla equorum* zu schaffen machen. Es sind diese *dominae nocturnae* nämlich die sogenannten Nacht- oder Pferdemahren, über welche Grimm auch S. 433, noch mehr aber S. 1194 spricht: „sie reiten, sagt er, nicht allein Menschen, sondern auch Pferde, deren Mähne Morgens von Schweiss trieft und verworren ist." Dazu führt er folgende Stelle Cannegieters aus dessen epistola de ara ad Noviomagum reperta p. 25 an: „abigunt eas *nymphas (matres deas, mairas)* hodie rustici *osse capitis equini tectis iniecto*, cuiusmodi ossa per has terras in rusticorum villis

crebra est animadvertere, *nocte autem ad concubia equitare creduntur et equos fatigare* ad longinqua itinera. Illud namque datum *deabus* illis *magisque*, si rusticorum fabulis credimus, ut *manentes* loca peregrina adeant in *equis manentibus*, qui tamen viae labores sudore testantur. Nuper confabulatus mecum villicus aegerrime ferebat equos suos proxima nocte exagitatos defluente per corpora sudore; causam cum quaererem, respondit iratus, *mairam nocturnam equitasse*". „Aus diesem *maira nocturna*, fährt Grimm fort, sei es nun mit *matrona* (S. 388) oder gar *μοῖρα* verwandt, möchte man wohl den Namen *nachtmar*, engl. nightmore leiten". S. 388 hatte er auf das verwandte mütterliche Wesen der Nornen und Feen, *fatae = matres* oder *matronae*, zugleich aber auf die verwandten Vorstellungen der Frau Holda, Berchta und ähnlicher Göttinnen hingewiesen. Unter diesen ist aber ganz besonders die Personifikation der Unterwelt, die schwarze Hel, hervorzuheben, welche nach Simrock Deutsche Mythol. S. 352 und Wolf Beiträge zur Deutsch. Myth. S. 203 noch in der Sage der „schwarzen Grete", besonders in den Niederlanden, fortlebt. Sie reitet auf weissem Ross, gehüllt in ein schwarzes Gewand, begleitet von zwei Geistern in schneeweissem Gewande. Diese gespensterhafte Trias hat ohne Zweifel Panzer Beitrag zur deutschen Mythol. S. 274 veranlasst, die in den zahllosen Sagen von den 3 Jungfrauen vorkommende halbschwarze, halbweisse Jungfrau als Hel zu deuten. Wolf S. 204 findet dieses mit Recht gewagt und sieht vielmehr in ihnen die Nornen oder Schicksalsschwestern, deren Begleiter und Attribute zum Theil mit denen der Hel identisch sind und daher Veranlassung zur Verwechselung geben. Und welches sind diese Begleiter? Simrock a. a. O. S. 385 f. erwähnt nach den von Panzer gesammelten Sagen 1) den Hahn, 2) den Hund, 3) das Pferd, auf dem Hel zur Pestzeit umreitet. Es bedarf kaum besonderer Hinweisung, wie sehr

diese drei Attribute zu den von uns auf obigen Denkmälern der reitenden Matronen bemerkten stimmen, während die übrigen, Früchte und Kugel oder vielleicht die patera, so trefflich zu den Attributen der übrigen Matronen passen. Zu vergleichen bleibt auch noch das von Simrock S. 465 über die offenbar identische Pferdemahr Gesagte: unsere reitenden Matronen sind das Urbild und die Quelle des ganzen bunten Gemisches sagenhaften, altheidnischen Aberglaubens, in welchem die verwandten Gestalten und Begriffe der Hel und der Nornen, der Nacht- und Pferdemahren ineinander überflossen. Nach allem diesem bedarf es zur Erklärung und Deutung der mit den Thonfiguren der Matronen von Uelmen gefundenen Reste von Pferdchen (Jahrb. XVIII, S. 122) keines allzuweit ausholenden Aufwandes mythologischer Beziehungen, da nämlich jene fragmentirten Reste von Pferdchen und ähnlichen Matronenfiguren, wie die vollständig erhaltenen, ganz offenbar von reitenden Matronenbildern herrühren, welche mit den übrigen in jene Grabstätte versenkt, leider aber so zerstört wurden, dass keines derselben mehr vollständig erhalten an's Tageslicht kam.

III.

Revision der inschriftlichen Matronendenkmäler.

Die Zusammenstellung, Anordnung und Bearbeitung der mit Inschrift versehenen Matronendenkmäler hat zunächst eine scharfe Abgrenzung ihres reichen Materials durch kritische Ausscheidung aller 1) nicht hierher gehörigen, 2) unächten, 3) durch ihre Lückenhaftigkeit und Unvollständigkeit zweifelhafter Inschriften vorzunehmen und 4) die identischen, d. h. zu verschiedenen Zeiten von ein und demselben Originale genommenen Abschriften, welche für verschiedene Inschriften gehalten wurden, auf ihre einheitl-

liche Quelle zurückzuführen. Es wird sich endlich diese kritische Untersuchung auch auf eine Anzahl von Inschriften zu richten haben, welche an mehr oder weniger leicht zu verbessernden Fehlern der Lesung oder andern Mängeln leiden. — Vor Allem müssen n. CII, CIX, CLIV und CLXXIV bei de Wal ausgeschieden werden, da sowohl die *Sulivia* als auch die *DEA ICAVNI* (vgl. de Wal p. 173) nicht in den Kreis der Matres gehören, insbesondere letztere als Flussgottheit neben die Deae Adsalluta, Sequana, Ura und die Dii Rhenus, Danuvius, Savus, Saravus gestellt werden muss. In gleicher Weise sind die in den beiden letzten Denkmälern erwähnten *Caudellenses* und *Lucus* bereits oben einem andern mythologischen Kreise zugewiesen worden. Als unächt (vgl. Jahrb. XVII, S. 205 ff.) ist auch die unter n. CLXVI eingeführte angebliche Mater Melia auszuscheiden. Auch n. VII kann bei der trostlosen Beschaffenheit des Textes auf das AVG . . . TRAB der 4. Zeile hin gewiss nicht als Matronendenkmal aufgenommen werden. In gleicher Weise werden n. LXXIII und LXXIV aus der Reihe der Matronendenkmäler zu entfernen sein, da die Dea Nympha Brig. oder Dea vici Brig., wie es scheint, oder gradezu *Brigantia* genannte Göttin sich als Stammesgottheit der britannischen Brigantes erweiset und daher in die Reihe der grösseren keltischen Gottheiten gehört. Dazu kommt noch, dass beide Inschriften (vgl. Jahrb. XVIII, S. 238 f.) bei de Wal unvollständig mitgetheilt sind. Als identisch, d. h. verschiedene zu verschiedenen Zeiten genommene Abschriften eines und desselben Originals sind vor Allem n. CLII u. CLIII auf den ersten Blick zu erkennen, so dass man deren Trennung bei de Wal kaum begreifen kann. Nicht minder klar liegt dieses bei den Alounae in n. CVII u. CVIII vor, wie de Wal später selbst gesehen und Lersch in diesen Jahrb. XI, S. 149 bemerkt hat: dennoch aber liegen uns zwei Denkmäler der Alounae vor, von denen das eine bei de Wal fehlt. In

ganz gleicher Weise sind auch n. CXCIV und CXCV Abschriften eines Originales, worauf Janssen (Jahrb. XIII. S. 197 f. vgl. VII, S. 47) aufmerksam machte. Noch nicht erkannt, soviel wir wissen, ist diese Identität bei n. CLXV und CLXXVIII, von denen letztere nach de Wal p. 144 die Abschrift eines Altars von unbekanntem Ursprunge sein soll. Es bedarf nur einer Vergleichung derselben von Zeile zu Zeile:

MATRONIS VACALLI	und	S · RONIS VVLALI
NEHISTIB CLAVDI		N · BMPLCFEBCLAVD
MATERNVS IMP M		AI CANOCIMBIS
. . . . LM		

um sogleich jeden Zweifels überhoben zu sein. Wie oben die Mater Melia, so fallen jetzt freilich auch mit n. CLXXVIII die daraus entnommenen SIRONAE und damit natürlich auch die Schlüsse weg, welche Jahrb. XVIII, S. 112 auf beide Götterwesen gebaut werden. Für diesen nicht zu beklagenden Verlust lässt sich dagegen aus n. CXIX:

SANCTIS MATRONIS
V · CELLAS . . . . .
. . . .

welche bei Gruter p. 1074, 5 vollständiger also lautet:

SANCTIS MATR
ONIS V. CELLAS
. . . CIS etc.

ohne Zweifel ein weiteres Denkmal der MATRONAE VACALLINEHAE gewinnen, indem sich V. CELLAS . . . CIS unschwer in VACALLINEHIS verbessern lässt: offenbar stand nämlich auf dem Steine:

SANCTIS MATR
ONIS VACALLINE
HIS . . . . . .

Eine gleiche Vervollständigung erhält auch n. LXXXV:

MATRI CAMPESTRI SACRVM

bei Sattler Gesch. v. Wirtemberg S. 209 durch Beifügung von weitern 8 Zeilen, freilich aber mit der falschen Lesung MARTI statt MATRI zur Beurkundung eines angeblichen Mars campestris. Auch n. XXIV und CXXII stehen in ihren Textworten nicht vollständig gesichert da, wie man aus Jahrb. XVIII, S. 238 f. ersieht. In gleicher Weise ist auch die Form MATRVBVS in n. XV nach de Wal p. 170 nichts weniger als beglaubigt, da Muratori geradezu dafür MATRIBVS bietet. Weiterhin zeigt die Vergleichung der Anfänge von n. CC u. CCI:

MATRIBVS PATERNIS HANNANEF . . und
MATRONIS ANNANEPTIS

dass in beiden Inschriften MATRES ANNANEPTAE und zwar bei CC mit dem Zusatze ET PATERNIS eingeführt sind, denn das angebliche H ist, wie öfter, ein falsch gelesenes ET (vgl. Jahrb. XX, S. 109). Dieselben PATERNAE scheinen auch mit Wiltheim Luciliburg. p. 45 in n. CXXXIX hinter FRISAVIS statt PATERNVS hergestellt werden zu müssen. In gleicher Weise dürfte auch in der räthselhaften und formlosen Dativform VATVIMS (statt des VATVIABVS der andern zugehörigen Inschriften) in dem M eine Ligatur von A, V, I anzunehmen und VATVIAVIS zu lesen sein, welche Form statt des zu erwartenden VATVIVIS neben VATVIABVS zugelassen werden könnte. — Auf falscher Lesung beruhen auch die aus n. CLXIII entnommenen angeblichen Matres TRAMAIAE (vgl. de Wal. Index. p. 167):

DEABVS MATRIBVS
TRAMAI VEX CERMA etc.

während Schedius de diis Germ. p. 116 eine Andeutung des TARAMIS, andere den Namen des britischen BRAEMENIVM im Anfange der 2. Z. zu sehen vermeinten. Aber die Vergleichung der von Grotefend (Jahrb. XVIII, S. 239) beigebrachten Widmung:

DEABVS MATRIBVS TRAMARINIS

(wobei R und I im letzten Worte ligirt sind), sowie einer andern gleichfalls in England gefundenen bei Collingwood Bruce, p. 419. ed. I. (p. 402. ed. II):

MATRIBVS
S TRAMA
RINISIVL
VICTORVSLM

stellt das obige TRAMAI als einen Rest von TRAMAR fest, wobei vielleicht mit R auch noch, wie im obigen Falle, ein I ligirt war. Zum Schlusse gedenken wir noch zweier Inschriften, welche in die Reihe der Matronendenkmäler aufzunehmen sein werden. Die erste wird Jahrb. XIX, S. 101 unter den Funden von Patteren im Jülich'schen erwähnt:

. . . . . MV . . . .
QVERANIVS I
GENVS PROSE
SVIS EX IMP IPS L
M

Sind die Buchstaben MV in dem halb zerstörten Obertheile des Steines richtig gelesen, so liegt vielleicht in M zugleich auch ein A durch einen Querstrich angedeutet und wir könnten aus .. MAV .. auf den Namen der HAMAVEHAE schliessen. Im Uebrigen zeigt das am Ende von Z. 3 fehlende ET, dass keinesfalls am Ende von Z. 2 ein PRIMI ausgefallen sein kann, da es hierzu an Raum fehlte: es ist vielmehr I.. GENVS in das bekannte cognomen INGENVVS zu ergänzen, wobei ein V, wie öfter, statt zweier gesetzt ist (vgl. Jahrb. XV, S. 96). Eine weitere Widmung an die Matronae ist wohl in einem von Richard Knabl (Mittheil. des hist. Vereins f. Steiermark V, S. 155) und von J. G. Seidl (V. Beitrag zu einer Chronik der archäolog. Funde Oesterreichs S. 31) besprochenen fragmentirten Inschriftmale aus der alten Celeia (Cilli) zu erkennen, welches im März 1854 aufgefunden wurde:

M
E X I M P
A E M I L I A
D O N

d. h. wohl Matribus ex imperio ipsarum Aemilia donum dedit. Knabl dachte an die Magna Mater Deum,, oder den Mithras invictus, was Seidl bezweifelt. Viel näher liegt gewiss auch eine Beziehung auf die *Matres* ganz besonders darum, weil viele ihrer Weihaltäre *ex imperio ipsarum* errichtet worden sind, wie, ausser dem vorerwähnten, noch 13 andere nur allein in der Sammlung de Wal's erweisen.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

Zusatz.

Wir benutzen den leeren Raum, um eine neue Matroneninschrift, welche wir der Güte des Herrn Dr. Eckertz in Köln verdanken, hier mitzutheilen. Sie findet sich auf einer stark beschädigten Ara von grobem Sandstein, die vor 2 Jahren bei Kirchheim in der Nähe des Römercanals gefunden wurde.

// // RONS C// // //
// // RADON // // //
// ARVS · MILES
L E G // M · // // //
// // // // P // // //

Ohne Zweifel ist Z. 1 zu lesen MATRONS, der folgende Buchstabe C lässt den durch eine Zülpicher Inschrift (Jahrb. XXIII, S. 65) zuerst bekannt gewordenen Matronennamen CVCHINEHIS vermuthen, um so mehr, als jener Stein ebenso wie dieser von einem Soldaten der Legio I Minervia gewidmet ist. Der Name des Dedicators scheint gallischen Ursprungs: Radonus Icarus (?). Bei Mommsen Ins. Helv. 145 findet sich ein Surdenodonus und n. 134 ein Icarus. Die Züge der fünften Z. deuten auf die Formel ex imperio ipsarum.

J. Fr.

---

3. Alte und neue römische Inschriften.

I.

In dem vorhergehenden Hefte dieser Jahrbücher S. 198 fg. bespricht Herr Professor Dr. Becker aus Frankfurt a. M., dem diese Jahrbücher so viele werthvolle Beiträge verdanken, eine in England gefundene römische Inschrift, in welcher er ein neues Denkmal der Rosmerta erblickt. Herr Becker äussert sich darüber, wie folgt:

In der schätzbaren Abhandlung C. Hübner's „über die römischen Heeresabtheilungen in Britannien" in dem Rhein. Museum N. F. XI. werden S. 40 nach Horsley Cumberland LXXV und Bruce the Roman wall. 2. ed. S. 347, die folgenden beiden Abschriften einer fragmentirten Inschrift aus Moresby in Cumberland mitgetheilt, von denen die letztere von einem so unverlässlichen Abschreiber genommen ist, dass Hübner sie nicht für eine genauere Abschrift, sondern für eine Interpolation desselben erklären zu können glaubt. Beide Abschriften lauten.

DM	D M
////SMERT	S. MERT
/////ↃMAC	O. MACS
///MCOHI	M. CATAP
////HRAC	HRACTAR
◇Q◇STII	QSTI
XVICSIT	X. VICSIT
XXX◁QV	XXX. D. V.

Wir sind keinen Augenblick zweifelhaft, dass wir hier

die Z. 1 durch DMERCVRIOET und Z. 2 durch ROSMERTAE zu ergänzen haben; an dem Stein fehlt die ganze linke Hälfte, so dass auch am Schlusse nur noch V von der Schlussformel VSLM übrig ist und von dem übrigen Inhalte schwerlich etwas zu entziffern sein dürfte. Dieses Denkmal würde die erste Spur der Verehrung der Rosmerta in England sein".

Die Entschiedenheit, mit welcher Herr Dr. Becker annimmt, diese Inschrift sei der Rosmerta gewidmet, theilen wir nicht; wir sind auch der Meinung, es sei nicht so schwer, aus dem übrigen Inhalte dieser Inschrift noch etwas mehr zu entziffern als Hr. Dr. Becker glaubt; wir glauben sogar, dass sich die ganze Inschrift bis auf einige Nebenpunkte mit Sicherheit entziffern lasse, und indem wir zu dieser Arbeit übergehen, bemerken wir, dass wir uns lediglich dabei, wie Herr Dr. Becker es ebenfalls gethan hat, an die Horsley'sche Abschrift halten.

Wir lesen die ganze Inschrift, wie folgt:

Dis manibus ... Smert ... domo Macedoni, militi cohortis I ... Thracum equitatae, stipendiorum X., vixit annos XXX., dies V.

Der Name Smert ... ist nicht römisch, aber er erinnert uns an einen bekannten griechischen oder persischen Namen Smerdis, an den falschen Smerdis beim Herodot [1]), an Smerdis den Bruder des Cambyses, an Smerdomenes, den Sohn des Otanes [2]). Auf dem Medaillon des Eumenius und der Fulvia von Reggio finden wir den Namen Smertoria, in der Anthologie Σμερτονάρα [3]) und auf einer römischen Inschrift zu Worms findet sich der Name Smertulitanus [4]). Wenn nun

1) III, 69 und III, 30.

2) Herod. VII, 82.

3) Antholog. Palat. append. 103. Vgl. das Heft XXV. S. 22.

4) S. Dr. Klein's Schrift: die Hessische Ludwigsbahn, oder Worms-Oppenheim. Mainz 1856. S. 101.

der Name Smerdis auch ursprünglich ein persischer Name war, so konnte es doch nicht ausbleiben, dass derselbe in Macedonien verbreitet wurde, nachdem dieses Land unter persische Botmässigkeit gefallen war[1]). Nach unsrer Lesung war der Soldat, dem dieser Grabstein gewidmet ist, in Macedonien geboren und diente in einer thrakischen Cohorte. Als Macedonier passte der Name Smerdis in dieser ursprünglichen oder auch in etwas abweichender Form für ihn; und wenn ein Macedonier in einer thracischen Cohorte dient, so erklärt sich dies um so leichter, wenn man sich daran erinnert, dass Thracien an Macedonien gränzte[2]).

Domo Macedoni. Domo zur Bezeichnung der Heimath, des Ortes, wo man wohnt oder herstammt, wird gewöhnlich mit dem Namen der Städte verbunden; domo Nuceria; soll das Land, das Volk bezeichnet werden, so steht gewöhnlich natione, z. B. natione Thrax, aber auch domo wird zur Bezeichnung des Landes gebraucht, z. B. domo Thracia, d. i. aus Thracien gebürtig, in einer Inschrift bei Reinesius S. 546.

Cohortis I... Es gab mehre Thracische Cohorten im römischen Heere; man weiss, dass die erste, zweite und sechste in England gestanden[3]). Zu welcher Thracischen Cohorte der Soldat, dem unsere Inschrift gewidmet ist, gehört habe, lässt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Er scheint nicht zur ersten Cohorte gehört zu haben, weil der Stein abgebrochen ist, und vermuthlich ein Theil der Zahl dadurch verloren gegangen ist; aber auch zur fünften, sechsten und folgenden konnte er nicht gehören, weil das I gegen diese Annahme spricht; er musste somit entweder zur zwei-

---

1) Herod. VI, 44.

2) Κατῆλθέ τε εἰς Θρᾴκην Μακεδόσι γειτνιῶσαν. Herodian. IV, 8.

3) Henzen in diesen Jahrbüchern Heft XIII, S. 45. Böcking, notitia dignit. 685*—689*. Hübner a. a. O.

ten, dritten oder zur vierten Cohorte gehören. Nun kennt man eine Cohors tertia Thracum equitata und eine Cohors IIII Thracum equitata [1]), und nimmt man nun an, dass unser Krieger zu einer dieser Cohorten gehört habe, so würde dadurch zugleich angenommen, dass zu den drei Thracischen Cohorten, welche, so viel man bisher wusste, in England gestanden haben, noch eine vierte oder gar eine Cohors equitata hinzukomme.

Stip. X. In unsrer Inschrift steht die Zahl der Dienstjahre voran, die Zahl der Lebensjahre folgt; das umgekehrte Verhältniss ist zwar das gewöhnlichere, aber nicht ohne sehr häufige Ausnahmen. Es ist nicht ganz gewöhnlich, dass auf Inschriften dieser Art neben der Zahl der Lebensjahre auch die Zahl der Monate und Tage angegeben wird, aber auch diese Regel leidet so viele Ausnahmen, dass man sie kaum noch eine Regel nennen kann. Wir halten es für überflüssig, dies mit Beispielen zu belegen. Auf unsrer Inschrift werden keine Monate, sondern nur Jahre und Tage angegeben. Warum? Weil der Verstorbene über die Anzahl der Jahre hinaus keinen vollen Monat, sondern nur noch fünf Tage gelebt hatte.

II.

I·O·M
C V L M I N A
Œ·D I S·D E A B V
Q V E·O M N I B V
T M A T + V
H E C A T O
P R O·S·S V A
E T·S V O R
V·S·L·M

---

1) Henzen a. a. O.

In dem siebenten Hefte der Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark (Gratz 1857) wird auf S. 122 die unmittelbar voranstehende römische Inschrift, welche im Jahr 1843 zu Cilli gefunden worden, mitgetheilt. Herr Richard Knabl, dem wir die Veröffentlichung und Erklärung mancher römischer Inschriften zu verdanken haben, hat den Text derselben von Neuem geprüft und denselben in der Form gegeben, in welcher wir die Inschrift hier haben abdrucken lassen. Ein Wort, dessen Erklärung sehr schwierig ist, verleiht dieser Inschrift ein besonderes Interesse. Herr Knabl hat auf verschiedenen Wegen den Versuch gemacht, den Sinn dieses Wortes zu ermitteln, er ist aber nicht zu einem Ziele gekommen, welches ihn selbst ganz befriedigte, und so wollen wir einen neuen Erklärungsversuch wagen.

Das Wort, um welches es sich handelt, bildet die zweite Zeile unsrer Inschrift, nämlich c u l m i n a. Es fragt sich vor Allem: Was bedeutet das Wort c u l m e n überhaupt, was bedeutet es hier? Wir wollen hier nicht tiefer ausholen, sondern gleich bemerken, dass c u l m e n den Gipfel, die Spitze eines Berges bedeute; so finden wir, um nur ein Beispiel anzuführen, bei Caesar c u l m i n a a l p i u m. Wissen wir, was das Substantivum culmen bedeutet, so lässt sich auch der Sinn des davon gebildeten Adjektives leichter ermitteln. Dass das Wort in unsrer Stelle ein Prädikat des Jupiter sei, unterliegt keinem Zweifel; da nun aber ein von culmen abgeleitetes Adjektiv, z. B. culminatus, nicht vorhanden ist, so werden wir am richtigsten zu Werke gehen, wenn wir uns an das Subjekt, d. h. wenn wir uns hier an den Jupiter halten, von dem durch das Wort c u l m i n a ... etwas ausgesagt wird. Nun ist es bekannt, dass wenn nicht bei allen, doch bei den hervorragendsten Völkern der alten Welt, bei den Indiern, den Chinesen, den Zend-Völkern u. s. w. die Berge als die geeignetsten Orte der Götter oder Götterver-

ehrung angesehen werden [1]. Das höchste Gebirge in Griechenland ist der thessalische Olymp, auf diesem Gebirge wohnen die griechischen Götter. Zeus aber als der höchste der Götter wurde in ganz Griechenland auf den höchsten Bergspitzen, welche die umliegenden Gebiete beherrschten, verehrt; auf diesen Gebirgsgipfeln standen erst blos Altäre, dann Tempel, welche dem Zeus gewidmet waren. Die Orte, welche dem Cultus der anderen Götter geweiht waren, waren nicht so hoch gelegen. Da nun Jupiter oder Zeus überall auf den höchsten Bergspitzen verehrt wurde, so erhielt er dadurch den Beinamen *ἐπάκριος*, und *ἐπάκριος* bedeutet auf den höchsten Bergspitzen wohnend. Dieses Beiwort ist von *ἄκρις*, d. h. Bergspitze, Berggipfel abgeleitet und *ἄκρις* bedeutet genau dasselbe, was das lateinische culmen bedeutet! Darnach ergibt sich die Bedeutung des culmin.... (culminatus?) von selbst.

III.

Neue römische Inschrift von Remagen.

Am 2. September des Jahres 1857 ist in der Nähe von Remagen bei dem Fortbau der linksrheinischen Eisenbahn ein römischer Votivstein mit einer lateinischen Inschrift gefunden worden, welche wir unmittelbar nachdem sie an's Licht gezogen worden, an einer andern Stelle bereits zur öffentlichen Kenntniss gebracht haben. Was den Fundort betrifft, so ist dieser in der Nähe der Apollinariskirche, fast in der Mitte zwischen dieser Kirche und dem Rheine gelegen. Der Stein ist im Ganzen wohl erhalten; nur an der linken Seite, der rechten vom Beschauenden, ist er beschädigt, jedoch nicht so, dass die Lesung der Inschrift dadurch erschwert würde. Die Inschrift lautet:

---

1) Welcker, griechische Götterlehre I, S. 169.

I · O · M
ET · GENIO LOC
MARTI · HERCVL
MERCVRIO AM
BIOMARCIS MI
LITES · LEG XXX VV
M ULP PANNO
T MANS MARCVS
M VLP LELLAVVO
T AVR LAVINVS
V S L M

Iovi optimo maximo et genio loci Marti Herculi Mercurio Ambiomarcis milites legionis tricesimae Ulpiae victricis Marcus Vlpius Pannonius Titus Manius Marcus (?) Marcus Vlpius Lellavvo Titus Aurelius Lavinus votum solverunt lubentes merito.

Dieser Votivstein ist nach dem Inhalt der Inschrift dem Jupiter dem höchsten, dem bessten, dem Genius des Ortes, dem Mars, dem Herkules und dem Merkur gewidmet. Das folgende Wort A m b i o m a r c i s legt der Erklärung erhebliche Schwierigkeiten in den Weg. Man hat dabei zunächst an einen Ort zu denken; ein solcher Ortsname, mag er je vorhanden gewesen, jetzt wird er schwer aufzufinden sein, und will man zur Aufklärung etwas beitragen, so besteht das Ganze nur in Vermuthungen. Das Wort Ambiomarcis erinnert uns an das Wort Britomartis, welches bei Claudian, Stilicho III, 300 vorkommt, aber für ein cretisches Wort erklärt wird, dessen Bedeutung hier nicht in Betracht kommen kann. Beatus Rhenanus versichert uns, A m b i a t i c u m habe supra Confluentes gelegen und dort sei Caligula geboren worden. Das würde zur Erklärung der ersten Hälfte des Wortes dienen, aber nichts zur Erklärung der andern beitragen. Herr R e i n, welcher diese Inschrift in seiner

neuesten Schrift [1]) ebenfalls besprochen hat, erinnert an einen Matronenstein aus Floisdorf, dessen Inschrift in diesen Jahrbüchern mitgetheilt worden ist. Hier finden wir die Worte:

MATRONIS
ABIAMARC. IVL PROC
VLAS · L · M

Herr Rein hat kein Bedenken, beide Namen Ambiomarci und Abiamarcis für einen und denselben zu erklären. Lassen wir diese Annahme gelten, so können wir noch einen Schritt weiter gehen und eine Vermuthung aufstellen, durch welche, wenn sie anders probehaltig ist, die ganze Erklärung unserer Remagener Inschrift Licht gewinnen würde. Nehmen wir an, das M an erster Stelle in dem Worte Ambiomarcis sei versetzt und seine eigentliche Stelle sei vor dem A, so also, dass der Steinmetz hätte einhauen müssen M Abiomarcis, so hätten wir ausser den genannten Gottheiten auch die Abiamarcischen Mütter, denen dieser Stein gewidmet worden, und wir würden dadurch auf das an Matronensteinen sehr reiche Gebiet von Zülpich [2]), in dessen Nähe ein Ort den Namen Moedersheim, Mütterheim bis jetzt bewahrt hat, und namentlich auf Embken bei Zülpich hingewiesen, wo vor mehren Jahren ein sehr reicher Fund an Matronensteinen gemacht wurde, worüber ausführlich in dem XII. Hefte dieser Jahrbücher von Prof. Lersch berichtet worden. Darf man bei den Matronensteinen an nahegelegene Orte denken, so hat man wohl hier kein Bedenken zu tragen, die Frage aufzuwerfen: ob nicht in dem Namen Am-

---

1) Die römischen Standorte und Strassen zwischen Colonia Agrippina und Burginatium. Crefeld 1857. S. 80.

2) Vgl. Heft XXIII, S. 61 den Aufsatz: Matronensteine aus Zülpich und Floisdorf, von Eick.

biomarcis, die beiden Ortsnamen **Embken** und **Merzenich** in der Nähe von Zülpich enthalten seien[1])?

IV.

In dem 25. Hefte dieser Jahrbücher haben wir eine neue zu Wüstenrode gefundene Inschrift der **Dea Sunuxsalis** nach einer uns mitgetheilten Abschrift der Oeffentlichkeit übergeben. Diese Abschrift war in sofern ungenau, als in die zweite Zeile der Inschrift ein Punktum vorgerückt war, welches nicht dorthin gehört, und dem Zufalle sein Dasein zu verdanken hat. Wir haben in diesem Augenblick den Stein mit der Inschrift vor uns, und geben nun den folgenden berichtigten Abdruck:

.S· DEAE .S·
SVNVXSALI
VLPIVS · HVN
CIVS · V · S · L · M

Wir haben früher bemerkt, dass der Name **Sunici** nur bei Plinius und Tacitus vorkomme; wir fügen hinzu, dass es ein Militärdiplom aus der Zeit des Kaisers Hadrian gibt, in welchem eine Cohors I Sunucorum erwähnt wird, bei Orelli-Henzen Inscript. latin. sel. III, p. 88 n. 5455 und in diesen Jahrb. XIII, S. 64 und S. 85, welches im Auszuge also lautet:

---

1) Vgl. die kleine Schrift: Belgica, eine feste römische Niederlassung an der Erft (vom verstorbenen Rentmeister Ferd. Trimborn). Köln 1836. S. 10.

..M. SALIN ET I SVNVC. ET I VANG...
I DELM. ET I AQVIT. ET I MENAP...
ET I BATAV. ET I TVNGR....
COH. I SVNVCOR CVI PRAEST
AVLVNTVS CLAVDIANVS
EX PEDITE
ENTIPONT ALBANI F S(v)NVCO
(de) SCRIPTVM cet.

Zu diesem Zeugniss über die Cohors I Sunucorum fügt Prof. Becker [1]) noch ein in England gefundenes Denkmal, welches C. Roach Smith [2]) aus der Archaeologia Cambrensis wiederholt:

.... SEPT · SEVER · PIVS · PER
.... VREL · ANTONINVS
.... AQVAE DVCTVM · VETVS ....
..... BS · COH I SVNC RESIT....
.... VIRF ....
IVL

Prof. Becker ändert nicht mit James Foster SVNC in TVNG, sondern nimmt eine Ligatur von N und V an.

Bonn.

Prof. Braun.

1) Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XIII, S. 257.
2) Coll. Vol. III, p. IV.

4. Epigraphisches.

I. Römische Grabsteine, welche bei Zahlbach aufgestellt sind.

Unter dieser Ueberschrift behandelt der durch seinen Eifer für die Erforschung und Erhaltung der Mainzer Alterthümer bekannte Professor Klein in einem uns so eben zugegangenen Flugblatte die in den Jahren 1804—1806 von Lehne bei Zahlbach gefundenen römischen Grabsteine, welche damals von diesem nicht in das Mainzer Museum gebracht, sondern unweit des Fundortes „im Gebüsche" aufgestellt sind. Ob alle damals dort aufgestellten Grabsteine noch jetzt vorhanden sind, lässt der Verf. dahin gestellt sein, dringt aber im Interesse der Wissenschaft und im Interesse des Mainzer Museums auf eine baldige Verpflanzung der 13 noch erhaltenen in das Museum, wo sie nicht, wie unter dem freien Himmel bei Zahlbach, der Verwitterung und dem Verderben ausgesetzt sind. Wir können diesem Wunsche nur einen guten und baldigen Erfolg wünschen, benutzen aber diese Gelegenheit über die Erklärung dieser Steine, wie sie Herr Prof. Klein giebt, einige Worte hier anzuknüpfen.

In der zweiten Inschrift (Lehne Gesammelte Schriften II, n. 162. Steiner Cod. inscr. Rom. Danubii et Rheni I, n. 520) finden wir als Bezeichnung der Tribus und des Geburtsorts des Verstorbenen, eines Soldaten der Leg. III Macedonica, die Siglen VOL. VIA. Der Verf. erklärt diese mit Lehne durch: „aus der Tribus Voltinia, aus Viana (Vienne in Frankreich?)". Allerdings gehörte Vienna Allo-

brogum mit fast ganz Gallia Narbonensis zur Tribus Voltinia, nur vier Städte sind ausgenommen, Arelata — Terentina, Bäterrä — Pupinia, Massilia — Sergia, Narbo — Papiria; allein, dass die Schreibart VIANA auf 6 Mainzer Inschriften, und zwar stets in Verbindung mit der Tribus Voltinia, wiederkehrt (bei Soldaten der Leg. IIII Mac. Lehne n. 161. 162, der Leg. XIIII Gem. Lehne n. 176. 178, der Leg. XVI. Lehne n. 204, der Leg. XXII Prim. Lehne n. 232.), muss uns doch einigermassen bedenklich machen, um so mehr, da auch die Schreibart VIENNA dort bei Soldaten derselben Legionen nicht ohne Beispiel ist (vgl. Lehne n. 163. 193. 229). Ptolemäus erwähnt einer Stadt *Οὐιάνα* in Rätien, südlich von der Donau; nach den oben erwähnten Inschriften werden wir wohl diese der Tribus Voltinia zuschreiben dürfen.

Die sechste Inschrift (Lehne n. 165. Steiner n. 517) ist einem anderen Krieger der Legio IIII Macedonica geweiht, der aus HASTA gebürtig ist und zur Tribus POLLia gehört. Der Verf. sagt: „Hasta (nicht fern von Cadix in Spanien)“. Freilich finden sich unter den bei Zahlbach begrabenen Soldaten der Leg. IIII Macedonica eine Anzahl geborener Spanier (aus Nartobriga bei Lehne n. 147. 148, 154, aus Tucci bei Lehne n. 149, aus Ausa das. n. 150, aus Valentia [?] das. n. 158), und da diese Legion bis zu der britannischen Expedition unter Kaiser Claudius in Spanien gelegen hat, ist dies Verhältniss gar nicht zu verwundern; aber unser C. Valerius Tertius gehört doch nicht dem Asta in Spanien, der Colonie Asta regia, an, sondern der Stadt Asta in Ligurien, welche nach den daselbst gefundenen Inschriften bei Muratori 190, 5. 760, 1. 1719, 15 zur Tribus Pollia gehört. Die Schreibart HASTA findet sich auch in einer Inschrift zu Rom, Gruter 537, 10. 1107, 6. Vgl. Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836. S. 923. Die Städte der pyrenäischen Halbinsel gehörten mit geringen Aus-

nahmen den Tribus Galeria und Quirina an; nur fünf gehörten zur Sergia (Norba, Scalabis, Attubi, Italica, Tucci), zwei zur Pomptina (Asturica und Juliobriga), eine zur Papiria (Emerita) und eine zur Aniensis (Caesaraugusta). Auch aus diesem Grunde müsste man gegen die Annahme, dass das zur Tribus Pollia gehörige Hasta oder Asta in Spanien gelegen habe, misstrauisch sein.

Der gleiche Grund spricht auch gegen die Erklärung der elften Inschrift (Lehne n. 216. Steiner n. 482), worin Herr Klein nach Lehne: SIIX. CARIIIVS || SIIX. F. VOL || FLORVS. FORO AVG etc. liest, und mit Lehne, Steiner und Henzen (Coll. Orell. III, n. 5204) die spanische Stadt Libisona oder Libisosia, jetzt Lesuza, findet, die nach Plinius Hist. Nat. III, 3, 4 den Beinamen Foroaugustana führte. Die Tribus Voltinia passt nicht für Spanien; sie weist eher nach Gallien, und da in Dahl's freilich mannigfach fehlerhafter Abschrift (im Darmstädter Herbstprogramme von 1831. S. 82) FORO. IVL. steht, zudem das gallische Forum Julii (Fréjus) nach einer zu Narbonne gefundenen Inschrift bei Gruter 776, 6 (A. CORNELIVS. A. F. V... || METELLVS. FORO. IVLI.) zur Voltinia gehört zu haben scheint, können wir vorläufig die Lesart FORO. AVG. nicht für richtig annehmen und bitten Herrn Prof. Klein um nochmalige genaue Prüfung; und wenn diese wirklich für den Namen FORO. AVG. spräche, dann würde immer noch die Frage zu erörtern sein, ob auch dieser Name Libisona bezeichnen solle.

Die letzte Inschrift (Lehne n. 230. Steiner n. 476) lautet: L. SERGIVS || L. F. SABATI || VALENTI || LEG. XXII || ANN. XXVII || STIP. VII. Der Verf. übersetzt: „Lucius Sergius Valentinus, Sohn des Lucius, aus der Tribus Sabatina" etc. Lehne erklärte VALENTI für den Namen der Stadt Valentia (Valence an der Rhone) in Gallien, mit der freilich sonderbaren und durchaus unrichtigen Bemer-

kung, dass die Sabatinische Tribus nur bei gallischen Städten gefunden werde. Ich glaubte bei einer früheren Gelegenheit (Zeitschrift für die Alterthumswiss. 1836. S. 943) VISENTI verschlagen zu müssen, da Visentium in Etrurim der Tribus Sabatina angehört. Steiner a. a. O. referirt bloss über beide Ansichten und fügt hinzu: „Ich werde in den Nachträgen zu diesem Werke auf die Erklärung obiger Inschrift zurückkommend, in der Hoffnung, Belege zu finden, hierüber meine Ansicht mittheilen“. Das ist nun bisher noch nicht geschehen, obgleich auf S. 142 desselben Bandes klar zu lesen ist, dass Herr Steiner die irrige Ansicht Lehne's theilt. — Da unter sämmtlichen Zahlbacher Grabsteinen römischer Legionaire kein einziger sich findet, der nicht Tribus und Vaterstadt des Verstorbenen enthielte, wohl aber viele darunter kein Cognomen des Verstorbenen geben, so scheint der Versuch Lehne's, in VALENTI einen Städtenamen zu finden, der von Herrn Klein aufgestellten Ergänzung VALENTInus unbedingt vorzuziehen; weniger gelungen ist die Wahl des gallischen Valentia, welche Stadt nach dem oben zur zweiten Inschrift Beigebrachten wahrscheinlich der Tribus Voltinia angehörte. Auch das spanische Valentia kann nicht hier in Frage kommen, da wir in einer zu Valentia gefundenen Inschrift bei Muratori 683, 6: L. CAECILIO. L. F. GAL || CASSIANO. OMNIBVS || HONORIBVS. HIC. FVN || CTO. finden, Valentia also zur Tribus GALeria gehörte. Ebenso wenig können wir das Valentia in Ligurien, das auch Forum Fulvii Valentinum heisst, hierherziehen, da wir aus zwei Mainzer Inschriften wissen, dass dies zur Tribus Pollia gehörte:

P. VRVINVS || P. F. POL. FOR || FVLVI. Lehne n. 172.
. . . . POLIA. VA || LENTIA [1]). Steiner n. 440.

---

1) Der in dieser Inschrift genannte Soldat diente in der Leg. IIII Macedonica. Danach möchte wohl in der verstümmelten Inschrift

Welcher Tribus dagegen das bruttische Vibo Valentia (Hipponium) angehört habe, zeigen die dort gefundenen Inschriften nicht; bei Mommsen Inscr. regni Neapol. finden sich nur unter n. 26 ein der Tribus AEMilia, unter n. 49 ein der Tribus CAMilia, und unter n. 6306, 146 ein der Tribus TROmentina Angehöriger auf denselben genannt, ohne dass dadurch auf die Tribus der Stadt geschlossen werden könnte. Auch über die Tribus des calabrischen und des sardinischen Valentia weiss man nichts; einer von den letzten drei Städten kommt also, sofern die Lesung VALENTI wirklich die richtige ist, unsere Tribus SABATIna, einer anderen die Tribus FABia zu, welche auf einer in dem alten Carnuntum gefundenen Inschrift (Sitzungsberichte der kais. Akad. der Wissens. zu Wien. Philos.-Histor. Cl. 1852. IX, S. 741) angegeben wird. Merkwürdig bleibt es allerdings immer, dass sowohl die zuletzt angeführte, als die oben aus Steiner n. 440 angezogene Inschrift die Schlussformel H. S. E. S. T. T. L. (d. i. Hic situs est. Sit tibi terra levis) enthalten, welche hauptsächlich den Spaniern eigenthümlich war. Es muss späteren Funden aufbehalten bleiben, Klarheit in diesem Punkte zu verschaffen.

Wenn wir bis jetzt nur die Erläuterung der geographischen Daten besprochen haben, so wenden wir uns jetzt zu einer Inschrift, deren Schlussformel von Herrn Klein, wie von allen seinen Vorgängern, nicht richtig aufgefasst worden ist. Diese heisst in der zwölften Inschrift (Lehne n. 236. Steiner n. 513): H. S. E || H. E. T. SECVS || H. P., was Herr Klein „— liegt hier; Secus der Erbe setzte den Stein nach dem Testament" übersetzt. Aehnliches hat schon Lehne vorgebracht und, nach dem grossen Anfangsbuchstaben in Se-

---

bei Lehne n. 158. Steiner n. 813 auch die Pollia Tribus ergänzt werden müssen, nicht die Sabatina, wie die beiden Genannten annehmen.

cus zu schliessen, auch Steiner im Sinne. An das Adverbium secus und dessen prägnante Bedeutung „anders als es sein sollte“, „anders als man wünschte“ u. dgl. dachte Niemand, und doch ist unser secus nichts Anderes als das Adverbium. Der Erbe hätte gerne ein kostbareres Denkmal gesetzt, das Testament aber schrieb ihm das einfachere vor. Die Siglen H. S. E. H. E. T. H. P. (Hic situs est. Heres ex testamento hoc posuit) konnte jeder leicht lesen, das ungewöhnliche Wort SECVS musste natürlich ausgeschieden werden.

Schliesslich muss ich noch einer Zahlbacher Inschrift gedenken, die bisher von allen Erklärern unrichtig verstanden ist; ich muss dies hier thun, weil sie sonst irriger Weise als Gegenbeweis einer meiner oben aufgestellten Behauptungen angeführt werden könnte. Ich habe oben gesagt, unter sämmtlichen Zahlbacher Grabschriften römischer Legionaire befände sich keine, die nicht Tribus und Geburtsort des Verstorbenen aufweise. Nach der Erklärung von Lehne (n. 202) und Steiner (n. 489) würde die folgende Inschrift eine Ausnahme machen: MILES · LEG || XVI · 7 · VIATO || RIS · SEX || LARTIDIVS || SEX · F · VEL || PISTORIS || ANNO || XXVI · STIP || IV · H · S · E · Beide übersetzen Zeile 5 u. 6 „des Sextus oder des Beckers Sohn“. Wehe den Verläumdern, wenn am jüngsten Tage Sex. Lartidius Sex. F. sie der groben Beleidigung seiner Mutter anklagt! Kannten denn weder Lehne noch Steiner den Unterschied von *vel* und *sive?* — Doch Spass bei Seite! VEL ist die Sigle der Tribus Velina, PISTORIS der Ablativ von Pistoriae, dem Namen einer etrurischen Stadt; es ist dieselbe Form, welche das Itinerarium Antonini sowohl bei der Beschreibung der Strasse von Faventia nach Luca, als bei den Stationen der Via Clodia anwendet. Dass Pistoria oder Pistoriae (beide Formen kommen vor) zur Tribus Velina gehörte, zeigt auch die in Pistoja gefundene Inschrift bei Muratori 1071, 3:

L. BAEBIO. P. F || VEL || IIII. VIR. I. D. PISTOR. Siehe da, der Roman ist verschwunden; die trockene Epigraphik zerstört die Poesie des Lebens.

II. Die Legio XII Gemina am Oberrhein.

Wie die römischen Inschriften überhaupt die vorzüglichste Quelle der römischen Legionsgeschichte sind, so liefern wiederum unter diesen die Denkmäler der Vexillarier besonders schätzenswerthe Anhaltspunkte, indem sie uns gleichzeitige Nachricht über verschiedene Legionen bringen, und selbst durch das Uebergehen eines Legionsnamens schon einen wichtigen Beitrag zu unserer Kenntniss der Legions-Standquartiere bieten.

Der aus Plinius (Hist. Nat. XIV, 28, 5) bekannte grosse Trinker Torquatus Novellius Atticus war, wie seine von Mommsen doch wohl mit Unrecht verdächtigte Grabschrift bei Orelli 6453 angiebt, TRIB. VEXILLAR. [LEGG.] QVATVOR I. V. XX. XXI. Plinius bezeichnet uns die Regierung des Claudius als die Blüthezeit des Novellius Torquatus; dass die Legio XX noch unter den Niedergermanischen Legionen (das sind eben die Legg. I, V, XX und XXI bis zu des Claudius Expedition nach Britannien) figurirt, verweist sein Tribunat über die Vexillarien in die Zeiten des Caligula oder des Tiberius.

Etwas später ist der C. Vibius Publilianus bei Orelli n. 1549. TRIBVNVS MILITVM VEXS. [1]) LEG. IIII. MACEDONICAE ET LEG. XXI. RAPACIS IN GERMANIA ge-

---

1) So ist statt ETS zu lesen. Nach Henzen zu Orelli III, p. 146 (vgl. Jahrbb. XIII, S. 47) hat die Inschrift .. \S, was doch wohl eher VEXS. zu ergänzen sein wird, als A SENatu, wie Baiter bei H. Meyer Geschichte der XI. und XXI. Legion (Mittheilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich VII, 5) S. 155 vermuthet.

wesen. Er führte Vexillarier der Obergermanischen Legionen um das Jahr 43 n. Chr. Geb., als ein Theil der früher hier stationirten Legionen zur Expedition nach Britannien abgegangen und deren Ersatz, die Legio XXII Primigenia, noch nicht wieder eingetreten war. Besonders interessant ist diese Inschrift dadurch, dass sie uns beweist, dass der Tausch der XXI. Rapax mit der XVI. Gallica (vgl. meinen Artikel Legio in Pauly's Real-Encycl. der class. Alterthumswiss. IV, S. 898) schon vor der britannischen Expedition stattgefunden habe; und so giebt sie uns zugleich eine Nachricht, die für die Geschichte der Niedergermanischen Legionen gleich wichtig ist.

Wiederum einige Jahre später ist die Velejische Inschrift, welche Labus in seiner Lettera a D. Pietro de Lama intorno a due Iscrizioni Velejati p. 8 giebt: . . . . || IIII. MAC || ANN. XXV || STIP. II || VEXILLARI || LEG. TRIVM || LEG. IIII. MAC || LEG. XXI. RAP. || LEG. XXII. PR || P. D. S. — Hier ist die XXII Primigenia schon in die Zahl der Obergermanischen Legionen eingetreten.

Eine von Vexillariern der Niedergermanischen Legionen unter Nerva oder Trajan gesetzte Inschrift habe ich in diesen Jahrbüchern XI, S. 77 f. schon behandelt, kann mich hier also darauf beschränken, auf sie hinzuweisen. Was mich aber veranlasst, die schon mehrfach ohne genügende Resultate angeregte Frage, ob die VII Gemina jemals am Oberrheine gestanden habe, noch einmal zu besprechen, ist eine für die Geschichte der Obergermanischen Legionen bis jetzt noch nicht benutzte Ferentinische Inschrift, die aus dem Bullettino dell' Instituto di corispondenza archeologica 1851. S. 135 ff. von Henzen in seinem dritten Bande der Orellischen Inschriftensammlung unter n. 5456 wiedergegeben ist, und welche ich hier zu wiederholen mir erlaube:

T. PONTIVS T. F. PAL. SABINVS || PRAEF. COH. I. PANN. ET DALMAT || EQ. C. R. TRIB. MIL. LEG. VI. FER-

RAT || DONIS DONATVS EXPEDITIONE PAR || THICA A DIVO TRAIANO HASTA PVRA || VEXILLO CORONA MVRALI 7. LEG. XXII || PRIMIG. 7. LEG. XIII. GEMIN. PRIMVS PILVS LEG. III. AVG. PRAEPOSITVS VEXILLA || TIONIBVS MILLIARIIS TRIBVS EXPEDI || TIONE BRITTANNICA LEG. VII. GEMIN || VIII. AVG. XXII. PRIMIG. TRIB. COH. III || VIG. COH. XIIII. VRB. COH. II. PRAET || P. P. II. PROC. PROVINC. NARBONENS || IIII VIR. I. D. QVINQ. FLAMEN. PATRON || MVNICIPI.

Wir haben hier einen PRAEPOSITVS VEXILLATIONIBVS MILLIARIIS TRIBVS EXPEDITIONE BRITTANNICA LEG. VII. GEMIN. VIII. AVG. XXII. PRIMIG. und können nach dem, was wir wegen der Aushebung solcher Vexillationen aus den oben angeführten Inschriften schliessen dürfen, mit Bestimmtheit versichern, dass die drei hier genannten Legionen einer Provinz angehören, und zwar, nach der Erwähnung der expeditio Parthica des Divus Trajanus in der freilich etwas confusen Angabe des Avancements unseres Pontius Sabinus zu schliessen, unter Hadrian (vgl. Henzen zu der Inschrift). Da nun um 120 n. Chr., in welches Jahr etwa die expeditio Britannica des Hadrian zu setzen sein wird, die VIII. Augusta und die XXII. Primigenia die Besatzung von Obergermanien bildeten, so muss die VII. Gemina damals, wenn auch auf noch so kurze Zeit, gleichfalls daselbst gelegen haben. Sie war wahrscheinlich temporär in die Stelle der I. Adiutrix und der XI. Claudia getreten, wie diese letztere selbst seit Domitian die XXI. Rapax ersetzt hatte (vgl. H. Meyer, Gesch. der XI. und XXI. Legion in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich VII, 5. S. 150).

Bestätigt wird die Nachricht von der Anwesenheit der VII. Gemina Felix in Obergermanien durch die schon von Borghesi (Sulle iscrizioni Romane del Reno del prof. Steiner e sulle legioni che stanziarono nelle due Germanie da

Tiberio fino a Gallieno p. 26; Annali dell' instituto di corrisp. archeol. XI, p. 151) angezogene Inschrift bei Fabretti p. 140. n. 149 = Orelli-Henzen 6702, die von mir in meiner Geschichte der VII. Gemina in Pauly's Real-Encycl. der classischen Alterthumswissenschaft IV, S. 887 mit Unrecht verdächtigt worden ist. Dieselbe lautet:

TITO STABERIO || T. F. QVIR. SECVNDO || PRAEF. COH. CHALCIDEN || IN AFRICA TRIBVNO || MILITVM LEG. VII || GEMINAE FELICIS || IN GERMANIA PRAEF || EQVIT. ALAE MOESICAE || FELICIS TORQVATAE || STABERIA MATER INPENSA || SVA.

Dagegen ist unter den Rheinischen Inschriften, wie Klein, Ueber die Legionen, welche in Obergermanien standen S. 23. Anm. 78, mit Recht behauptet, bis jetzt keine gefunden, welche auf einen längeren oder kürzeren Aufenthalt der VII. Gemina in Obergermanien schliessen liesse, da die eine der von Borghesi a. a. O. angeführten zwei Inschriften, Steiner Cod. inscr. Rheni n. 383 = Gruter 101, 7, nach Lehne, Gesammelte Schriften I, S. 399, der Legio XXII Pr. P. F. angehört, die andere aber, aus der Zeit des Severus Alexander, offenbar nicht hierher gehört.

Hannover.

C. L. Grotefend.

5. Zur Kritik der griechischen und lateinischen Inschriften des Museums in Leyden.

Es sind sechszehn Jahre, dass die griechischen und lateinischen Inschriften unseres Museums von mir herausgegeben wurden. Sowohl in den Abbildungen als in den kurzen Erläuterungen wurde darnach gestrebt eine wissenschaftlich befriedigende Herausgabe zu besorgen, mit besonderer Rücksicht auf Kritik und Läuterung der Texte [1]), und dies Streben wurde anerkannt [2]). Indess bemerkte ich bald, besonders bei fortgesetzter Untersuchung, dass dieser Arbeit, wie allen meinen anderen, noch manche Unvollkommenheit anklebe, selbst solche, die von meinen verehrten Recensenten — wie scharf auch ihre Waage zuweilen gewesen — unbemerkt geblieben waren. Diese Unvollkommenheiten hatten besonders Beziehung auf die Aechtheit oder Unächtheit der Inschriften und ich nahm mir vor, darüber alsbald einen Nachtrag zu liefern, mit Hinzusetzung solcher Bemerkungen, wozu theils die erschienenen Kritiken, theils neue Entdeckungen Veranlassung gegeben. Mit Bezug auf die Aechtheitsfrage wurde dies Vorhaben verwirklicht bei

---

1) Musei Lugd. Bat. Inscriptiones Grr. et Latinae. Accedunt Tab. XXXIII. Lugd. Bat. 1842. 4°.

2) Siehe die Recensionen von A. W. Zumpt in Jahrbb. für. wiss. Kritik. 1843. N. 59; E. Böcking in Jahrbb. des Vereins von Alterthumsfr. III, 149, Bonn 1843; und C. Leemans, Animadversiones in Inscriptt. Grr. et Latt. a L. J. F. Janssen editas. Lugd. Bat. 1842. 4°.

Abfassung des Catalogs der griechischen, römischen und etruskischen Denkmäler (1843 u. f.) [1]), worin wenigstens alle unächte und suspecte Denkmäler, auch die sich mir später als solche dargethan, mit einem * bezeichnet wurden. Indessen blieben spätere Nachträge, wie sie in meinem Exemplare beigeschrieben waren, noch unveröffentlicht; ich versparte sie bis zur lang vorgenommenen allgemeinen Nachlese und würde nun wahrscheinlich noch nicht daran gedacht haben, wenn nicht die eben erschienene 4te Januar-Nummer des Correspondenzblattes des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine (welches mir von dem gelehrten Herausgeber freundlich zugesandt wurde) mich daran gemahnt hätte. Hr. Dr. Grotefend nämlich theilte in jenem Blatte (S. 51 Note) mit Bezug auf die Leydener Inschriften als seine Entdeckung mit, dass zwei römische Inschriften, No. 19 und 64 von Oudendorps „brevis legati Papenbrockiani descriptio" (Tab. XVIII, 3 und Tab. XIX, 2 meiner Inscriptiones), deren Unächtheit von mir unbemerkt geblieben, unächt seien, weil sie von Kellermann in besseren Texten zu Rom abgeschrieben und herausgegeben waren, in seinen Vigil. romm. laterc. duo etc. No. 258 und Additt. No. 35; und er knüpfte daran die Bemerkung, „es möge das Papenbrock'sche Legat noch mehr Fälschungen in das Leydener Museum gebracht haben", und „es möchten die von Jan de Witt herstammenden Steine einer genauen Prüfung bedürfen". Man hat es diesen Bemerkungen zu verdanken, dass ich mit Bezug auf die Aechtheit unserer Inschriften, namentlich der Papenbrock'schen Sammlung, unverzüglich meine Nachlese mittheile, damit das durch jene Bemerkungen nicht ohne Grund geschwächte Zutrauen zu den Papenbrock'schen Inschriften wieder seine ver-

1) De Grieksche, rom. en etrurische Monumenten van het Mus. van Oudheden. Leyden (1843 etc.) 8°.

diente Stütze erhalte, die Epigraphiker wenigstens wissen mögen, welche Leydener Inschriften von mir bis jetzt für unächt oder suspect gehalten werden.

Ich lasse daher diese Inschriften der Reihe nach folgen, jedoch blos unter Anführung der Nummern, sowohl des vorbenannten von mir herausgegebenen Catalogs, als der Oudendorpschen descriptio und der Tafeln in den Inscriptiones.

Catalog. I, 229*; Inscriptt. Tab. IV, 3; Oudendorp No. 15. Unächt.

" I, 242*; Inscriptt. Tab. IV, 5. Unächt. Später, nach Oudendorp, in's Museum gekommen.

" I, 250*; Inscriptt. Tab. XIII, 1; Oudendorp No. 1. Suspect.

" I, 258; Inscriptt. Tab. XIX, 2; Oudendorp No. 19. Unächt.

" I, 279*; Inscriptt. Tab. V, 2; Oudendorp No. 24. Suspect.

" I, 306*; Inscriptt. Tab. XVIII, 5. Unächt. Später (nach Oudendorp) in's Museum gekommen.

" I, 309*; Inscriptt. Tab. XVI, 6; Oudendorp N. 14. Unächt. (Der Stein ist von röm. Bearbeitung.)

" I, 319*; Inscriptt. Tab. XX, 6; Oudendorp No. 35. Unächt. (Der Sarcophag selbst ist ächt.)

" I, 340; Inscriptt. Tab. XVIII, 3; Oudendorp No. 64. Unächt.

" I, 346; Inscriptt. Tab. XXI, 3; Oudendorp No. 45. Suspect.

" I, 347; Inscriptt. Tab. XX. 2; Oudendorp No. 22. Suspect.

" II, 5*; Inscriptt. Tab. IX, 1; Oudendorp No. 3. Unächt.

" II, 356*; Inscriptt. Tab. III, 3. Suspect. Später (nach Oudendorp) in's Museum gekommen.

Hieraus ergiebt sich, dass unter allen Leydener In-

Inschriften (gr. u. lat.), nur neun mit Entschiedenheit für unächt, und fünf für suspect zu halten sind: dass von diesen vierzehn (unächten und suspecten) Inschriften, schon in dem von mir herausgegebenen Cataloge acht als unächt oder suspect angemerkt waren; dass nur fünf von den als unächt und zwei als suspect erkannten Inschriften von J. de Witt aus Italien herrühren; dass die übrigen von J. de Witt aus Rom mitgebrachten Inschriften, dreizehn an der Zahl (bei Oudendorp No. 5, 17, 29, 31, 33, 37, 39, 40, 50, 56, 58, 59), meinem Dafürhalten nach ächt sind, wenn auch gegen ein Paar derselben (No. 29 u. 37) kleine Zweifel erhoben werden könnten; dass mithin bei weitem der grösste Theil der Leydener Inschriften, auch des Papenbrock'schen Legates, ächt und für die Wissenschaft benutzbares Material bleibt.

Unserem verehrten Freunde Grotefend bleibt indessen das Verdienst, die Unächtheit zweier obenangeführten Papenbrock'schen Inschriften zuerst öffentlich zur Sprache gebracht zu haben. Wenn ich dabei bemerke, dass dieselbe Entdeckung schon seit längerer Zeit von mir gemacht worden war (sofort als ich die Kellermann'sche Abhandlung durchnahm), wird sein Verdienst dadurch keineswegs verkümmert. Die Entdeckung an sich würde wohl keinem, selbst nicht einem weniger erfahrenen Epigraphiker als Grotefend entgangen sein, sobald er die Kellermann'schen Texte verglichen, weil ihre bessere Lesart hier ziemlich entscheidend ist. Dass man aber ohne diese Texte und ihr Befinden in Rom zu kennen, vielleicht noch lange Zeit an der Aechtheit jener zwei Inschriften würde festgehalten haben, möchte daraus hervorgehen, dass noch keiner der vielen kritischen Forscher, die unser Museum besucht, studirt und über seinen Inhalt geschrieben haben, bis dahin Zweifel über ihre Aechtheit gehegt oder ausgesprochen hat.

Leyden, 6. Februar 1858. L. J. F. Janssen.

6. Inschriften aus Syrien.

Die epigraphische Mittheilung, welche Herr Prof. Fiedler in Wesel aus dem Tagebuche des vor einigen Jahren in Köln verstorbenen Majors im K. Preussischen Ingenieur-Corps, von Mühlbach, in diesen Jahrbüchern*) gemacht hat, bringt mir einige zurückgelegte Blätter aus derselben Quelle in Erinnerung, die zur Vervollständigung des von Herrn Fiedler gegebenen Berichts zu dienen im Stande sind. Durch die Güte des nun auch seit mehreren Jahren verstorbenen, mir verwandten und befreundeten K. Preuss. Majors a. D. Karl von Becherer auf Klein Mehssow bei Kalau in der Niederlausitz, welcher in freundschaftlichster Verbindung mit v. Mühlbach gestanden, erhielt ich unterm 28. April 1839 was v. Mühlbach während seiner Theilnahme an dem Türkischen Feldzuge unter Hafiz Pascha gegen den Vicekönig von Aegypten in Kleinasien und Syrien in den Jahren 1838 und 1839 an alten Inschriften entdeckt und seinem Freunde brieflich von Ort und Stelle aus mitgetheilt hatte, und zwar in seinen letzteren Briefen, da frühere Entdeckungen derselben Art, wie v. Becherer schreibt, in andern Briefen enthalten gewesen, welche durch denselben v. Mühlbachs Verwandten in Stettin zugesandt worden, von da aber nicht zurückgekommen seien. Dahin mögen namentlich die beiden ersten nun bereits veröffentlichten längeren Inschriften gehört haben. Was mir vorliegt, rührt von einer von Becherer getreulich gefertigten, wo nöthig facsimilirten Copie her, deren Genauigkeit durch den zuverlässigen Charakter meines Freun-

*) XXV. Jahrg. XII. S. 65 flg.

des verbürgt wird, welcher, nicht ohne Kenntniss der alten Sprachen, ausserdem seiner Mittheilung einige berichtigende Bemerkungen hinzuzufügen im Stande war, und zum Ueberfluss bemerkt: „von Mühlbach oder von mir ist kein Strich verändert oder zugesetzt.“ Trotzdem ist die Beschaffenheit mehrerer der copirten Inschriften von der Art, dass die Gewissenhaftigkeit von Mühlbach's grösser als seine Kenntniss des Griechischen gewesen sein muss. Denn von einigen Inschriften kann dreist behauptet werden, dass sie so, wie sie jetzt in Abschrift vorliegen, auf dem Steine nicht gestanden haben können. Ich werde daher von den mir vorliegenden Aufzeichnungen, welche 9 Nummern bilden, nur drei Inschriften, welche allgemeinere Beachtung verdienen, einer näheren Besprechung unterwerfen, bei den übrigen dagegen, aus deren verwitterten Schriftzügen nichts Sicheres herausgelesen werden kann, mich auf eine kurze Charakteristik beschränken.

No. 1 und 2, aus Amasia, der alten Pontischen Stadt, liefern vier einzelne Zeilen, welche nicht besonders mitgetheilt zu werden brauchen, da es dieselben sind, welche H. Fiedler S. 71 giebt, dem es unbekannt geblieben, dass dieselben schon aus Hamilton's Research. in Asia min. Vol. II, n. 72 in das Corpus Inscr. n. 4168. T. III, S. 121 übergegangen waren, und zwar mit der richtigen Variante [*ΣΑΡ*]*ΜΑΤΙΚΩ* statt des unverständlichen *ΜΑΓΙΚΩ*. Wenn aus Hamilton's Abschrift ferner *ΑΡΡΙΟΥ* mitgetheilt wird, so ist zu bemerken, dass die Lesart *ΑΡΙΟΥ* bei Fiedler auch in der mir vorliegenden Copie steht, aus welcher mit Fiedler die Notiz zu entnehmen ist, dass die Buchstaben sämmtlicher dieser Inschriften die Höhe von 3 Zoll erreichen. Dieses und die ganz gleichen Schriftzüge derselben, wie sie in meinem Facsimile vorliegen, bestätigen die Vermuthung des Herausgebers des Corpus, dass sie Bruchstücke einer und derselben Inschrift gewesen, und da diese offenbar die Dedica-

tion eines Römischen Kaisers enthielt, so bleibt derselbe bei seinem Wiederherstellungsversuche des Ganzen nur darüber in Ungewissheit, ob M. Aurelius Antoninus oder L. Aurelius Commodus der betreffende Kaiser sei. Dass auf einen dieser beiden Kaiser die Inschrift bezüglich sei, scheint mit Sicherheit der in *MATIKΩ* nicht zu verkennende Ehrenname *Sarmaticus* zu verrathen, welcher zuerst bei M. Aurelius Antoninus erscheint. Die Zeit der Inschrift aus dem Zusatz *ἐπὶ Ἀρίου* (oder *Ἀῤῥίου*) *Ἀντωνίνου* (so wird bereits im Corpus supplirt) zu bestimmen, wenn nämlich hierbei an den Consul dieses Namens im christlichen Jahre 69 gedacht werden sollte, wird hierdurch nun freilich unmöglich: dagegen kennen wir einen andern angesehenen Mann desselben Namens, an welchen sich ein Brief Fronto's erhalten hat, ed. Rom. S. 308 (von einem andern Briefe ist nur der Anfang vorhanden), und welchen etwa für den Enkel des gleichnamigen Consul zu halten nahe liegt. Mai nimmt an, dass er als iuridicus die Regio Veneta unter sich gehabt habe. Dass einem solchen Manne ein ähnliches Verwaltungsamt in den Provinzen des Pontus anvertraut gewesen sei, auf dessen Veranlassung oder unter dessen Leitung das in Rede stehende Monument zu Stande gekommen sei, ist eine Annahme, durch deren Billigung die Frage über den betreffenden Kaiser entschieden sein würde. Denn dass es sich von einem grösseren Bauwerke handele, das zu Ehren eines Kaisers unter Mitwirkung eines Arrius Antoninus errichtet worden, bezeugt nicht nur die Grösse der in der Dedication angewendeten Buchstaben, sondern auch die ausdrückliche Bemerkung von Mühlbach's, dass die bei Fiedler zuerst stehende Inschrift sich auf „einem antiken Friesstücke" befindet.

No. 3. „Inschriften in Nisibis am Thor von Sindjar" und

No. 4. „Inschriften in Nisibis, auf einem verwitterten Steine vor dem Thore von Bagdad", sind ganz fragmentarisch und bieten keinen Gewinn.

No. 5. „Sehr verwitterte Inschrift auf der nördlichen Seite eines Säulenstücks, welches eine Stunde von Malatia (Melitene) auf der Strasse zur steinernen Brücke des Togmasu (Melas) liegt. In der Nähe muss die Schlacht des Tiberius II. gegen Koshru I. (Anuschirvan) geschlagen sein, 576 n. Chr. G." Die Entzifferung der Inschrift gehört ohne eine genaue Copie wohl zu den Unmöglichkeiten.

No. 6. „Inschrift über der Thür der griechischen Kirche zu Ordussu bei Malatia." Die Buchstaben $2^1/_2$ Zoll hoch.

ΕΥΡΕΘΗΣΑΝ ΤΑ ΛΕΙΨΑΝΑ ΤΟΥ ΑΓΙΟΥ ΕΥΔΟ-ΞΙΟΥ ΜΗΝΙ ΜΑΙΩ ... ΕΤΟΥΣ .... ΑΝΕΚΑΙΝΙΣΘΗ ΔΕ Ο ΝΑΟΣ ΑΥΤΟΥ ΕΠΙ ΣΟΛΟΜΩΝΤΟΣ ΜΗΤΡΌ-ΠΟΛΙΤΟΥ.

„Die Ruinen dieser alten Griechischen Kirche bei Ordussu bestehen aus dem gut erhaltenen Portale und aus Ueberresten der Seitenwände, nebst einigen Pfeilern und Gurten des Gewölbes. Die Kirche hatte eine Länge von 75 Fuss, Breite 50 Fuss."

No. 7. „Inschrift auf einem 3′ langen, $2^3/_4$′ hohen, 4″ dicken Steine, der nicht eingemauert in der alten Griechischen Kirche zu Ordussu bei Malatia liegt."

✝ *ΤΟ ΤΡΙΠΛΟΧΑΡΑΚΩΜΑ Ο ΒΛΕΠΕΙΣ, ΦΙΛΕ,*
ΚΑΙ ΤΗΝ ΕΝ ΑΥΤΩ ΠΟΙΚΙΛΩΤΑΤΕΝ ΤΑΦΗΝ
Ο ΠΑΝΣΕΒΑΣΤΟΣ ΝΙΚΟΛΑΟΣ ΒΛΑΓΙΡΟΣ
ΠΟΙΜΗΝ ΑΡΙΣΤΟΣ ΜΕΛΙΤΗΝΗΣ —
— ΑΝΕΣΤΗΣΕΝ ΕΞ —
ΕΧΩΝ ΣΥΝΕΡΓΟΝ —
ΔΟΥΛΟΝ ΚΡΑΤΙΣΤΟΝ —
— — — — — — — — — ✝

Es handelt sich von der dreifachen Einfriedigung einer Grabstätte mittelst Erdaufwürfen statt eigentlicher Mauern. So verstehe ich das in seiner Bildung barbarische, sonst nicht weiter gefundene Wort *τριπλοχαράκωμα*, wofür ich nicht wage *τριπλοῦν χαρ.* zu schreiben. Z. 3 wäre ich allerdings nach

den Ueberresten der Buchstaben geneigt *Νικόλαος ὁ Βλαγιρὸς* mit von Becherer zu lesen, wenn es der Vers gestattete: möglich freilich, dass die Eigennamen eine Nachlässigkeit rechtfertigten. Aber selbst der Name *Βλαγιρὸς* beruht nur auf Vermuthung. Sicher dagegen hatte schon von Becherer im folgenden Verse *ποίμην ἄριστος* herausgefunden. Das darauf folgende bleibt räthselhaft, wie das Meiste des folgenden Textes, aus welchem nur Einzelnes mit Sicherheit herausgelesen werden konnte. Gewiss aber richtig ist von Becherer's Vermuthung *ἔχων* am Anfange der folgenden Z., in deren zweiten Hälfte der Name des Gehülfen verborgen liegt. Z. 8 *δοῦλον* ist Vermuthung von Becherer's. In der letzten Z. könnte wieder der Name *Μελιτήνη* versteckt liegen.

Die Kappadokische *) oder Armenische Melitene ist der Sitz einer bedeutenden christlichen Bevölkerung, vorzüglich von den Zeiten Justinian's an gewesen, und soll gegen 56 christliche Kirchen gehabt haben. Vgl. Mai Coll. Vatic. T. X. S. XI. Unsere Inschriften zeugen von der Fortdauer dieses Zustandes bis in die Zeit des Kaiser Constantinus Porphyrogennetes. Zur Zeit des Eulogius, Bischofs von Alexandria, wird ein Domitianus als *ἀρχιερεὺς* zu Melitene erwähnt, bei Phot. Bibl. 225. S. 240. Bekk.

Hierzu kommen noch aus derselben Quelle „Fragmente zweier Inschriften aus Malatia. Die Steine dienen als Treppenstufen einer kleinen Moschee, welche nahe den Trümmern des alten Castells in der alten Stadtmauer von Malatia angebracht ist."

Von No. 8 liest man ausser *Μελιτήνης* am Ende wenigstens noch *Κωνσταντίνου Πορφυρογεννήτου* heraus, wodurch das Zeitalter der Inschrift bestimmt wird. Das Feh-

---

*) Diodor. in Exc. ex Polybio etc. ed. Feder I, S. 16.

len des *N* in *Κωνσταντίου*, wie die Copie giebt, rührt entweder von einem Versehen des Copisten her, oder steckt in einer jetzt nicht mehr erkennbaren Verbindung des *I* und *N* zu einer Sigle.

No. 9 besteht aus folgenden Resten:

ΑΝΕΚΑΙΝΙΣΘΗ ΕΚ —

— *ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΤΩΝ* —.

Möge diese Veröffentlichung, welche ohne die oben angegebene bestimmte Veranlassung nicht unternommen worden wäre, wenigstens Zeugniss von den wissenschaftlichen Bestrebungen ablegen, welche ein gebildeter Preussischer Officier unter allen Gefahren und Drangsalen eines hartnäckigen Krieges zu verfolgen nicht ausser Acht liess.

Giessen.

F. Osann.

7. Die Bronzestatue des jugendlichen Bacchus von Lüttingen.

(Hiezu Tafel V und VI.)

Der glückliche Zufall, dem wir die Entdeckung der meisten Kunstschätze des Alterthums verdanken, hat auch in unsern Tagen und in unserer Nähe aus dem Strombette des Rheins ein antikes Kunstdenkmal an's Licht der Sonne gebracht, wie wohl noch keines im Rheinlande gefunden worden ist, eben so durch die Schönheit seiner Form, wie durch die, mit Ausnahme weniger Theile, vollständige Erhaltung ausgezeichnet. Es verdient daher dieser in seiner Art vielleicht einzige Fund in diesen den römischen Alterthümern des Rheinlandes gewidmeten Blättern eine ausführlichere Anzeige und Beschreibung, als dies in den ersten öffentlichen Mittheilungen über diese herrliche Statue geschehen konnte. Da vielleicht nur wenigen unserer Leser die allein befriedigende Autopsie oder Selbstansicht des freundlichen Bacchus vergönnt ist, so ist als schwacher Ersatz eine der Vorder- und Hinter-Seite genommene Abzeichnung der Statue, des Hinterkopfes und des Kranzes auf Taf. V und VI. beigefügt, denn auf dem Felde der Archäologie und Kunst fördert selbst eine schwache Nachbildung eines Kunstwerks mehr dessen Verständniss, als eine wortreiche und kunstgerechte Beschreibung.

Wie und wo wurde unser Bacchus gefunden? Am 16ten Februar dieses Jahres, als der Rhein ungewöhnlich niedrigen Wasserstand hatte und sein Kiesbett vom Ufer aus weit hinein trocken lag, wollten sechs arme Fischer, vier aus dem 20 Minuten von Xanten am Rheindamm des linken Ufers gelegenen Dorfe Lüttingen und zwei aus dem gegenüber lie-

genden Bislich, nachdem sie ihren Fang gemacht hatten, die ihren Netzen schädlichen grösseren Steine in dem trockenen Rheinboden auf der rechten oder Bislicher Seite, wie sie auch sonst zu thun pflegten, vergraben und dadurch für ihre Arbeit unschädlich machen. Schon nach den ersten Spatenstichen in den trocknen Kies- und Sandboden stiessen sie auf einen Gegenstand von Metall, der sich ihnen bei weiterem Nachgraben als eine im Ganzen wohlerhaltene fast 5 Fuss hohe Statue eines unbekleideten Jünglings von Bronze darstellte und nach ihrer Reinigung vom anhaftenden Schlamm oder Schlick in goldfarbigem Glanze strahlte. Dem schönen Jünglinge fehlten leider die Augen, der rechte Vorderarm, der oberhalb des Gelenks abgebrochen war, und einige Blätter am Kranze. Eine weiter fortgesetzte Nachgrabung nach dem Verlornen gab kein Resultat und konnte es auch nicht, da ohne Zweifel Arm und Augen schon längst und an einer ganz anderen Stelle, als am Orte des Fundes, verloren gegangen waren. Auch zeigte es sich bei näherer Untersuchung des Bruches, dass dieser sehr alt sein musste, indem das Metall an der Bruchstelle durch das lange Reiben in dem durch die Strömung stets bewegten Rheinsande und Gerölle sich ganz abgeglättet hat. Die offenen Augenhöhlen aber zeigten deutlich, dass die Augen nicht von demselben Metallguss gewesen, sondern eingesetzt und herausgedrückt waren. Die über diesen Fund erfreuten Fischer brachten ihre gegen zwei Centner wiegende Beute nach Lüttingen, wo der jugendliche Gott, in einer ärmlichen und engen Fischerwohnung aufgestellt, sich bald eines zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte und wegen seiner Schönheit von allen Beschauern bewundert wurde. Die erste öffentliche Mittheilung über diesen „antiquarischen Fund" gab das in Xanten erscheinende Meurser Kreisblatt n. 15 den 20. Febr., aus dem die Kölner und die Elberfelder Zeitung ihre Nachrichten über die Statue entlehnten und so in weiterem Kreise die Aufmerksamkeit

vieler Kunst- und Alterthumsfreunde auf den Bacchus von Lüttingen richteten. Bemerkenswerth ist es, dass Lüttingen schon mehr als einmal in der antiquarischen Welt namhaft gemacht worden ist: einmal durch den holländischen Philologen und Antiquar Heinrich Cannegieter [1]), welcher die Dea Hludana auf dem bekannten Votivaltar im Museum vaterländischer Alterthümer zu Bonn als eine topische Göttin des Dörfchens Lüttingen erklärte, obgleich dasselbe lange nach der Römerzeit erst an dieser Stelle entstanden sein mag; zum andern im J. 1838 durch den verstorbenen Justizrath Houben, als er in der Nähe von Lüttingen die fränkische Fürstenkrone und andere Anticaglien fand, welche abgebildet und von dem Unterzeichneten beschrieben sind in Houben's „Röm. Antiquarium oder Denkmäler von Vetera und Col. Trajana" Taf. XLVIII. S. 67 fg. Jetzt soll nun der beste und schönste aller Funde im Rheinlande den Namen Lüttingen aufs Neue verherrlichen. In Folge einer an die Königl. Regierung zu Düsseldorf gemachten Anzeige von diesem auf fiscalischem Boden gemachten Funde erhielt der Bürgermeister von Wardt und Lüttingen den Auftrag, über diesen Schatz, auf welchen der Fiscus gesetzlichen Anspruch machen kann, zu wachen, bis höhere Entscheidung über denselben erfolge. Daher wurde die Statue aus ihrer unsichern Behausung, wo sie der Beschädigung neugieriger Beschauer ausgesetzt war, in die Wohnung des Herrn Bürgermeisters Mostert nach Xanten abgeführt, wo sie sich in diesem Augenblick noch befindet und auf ein bleibendes Unterkommen in einem ihrer würdigen Kunsttempel sehnlichst wartet [2]).

---

1) S. dessen Dissert. de Brittenburgo etc. Hagae Com. 1734. p. 31.

2) Dass nichts Neues unter der Sonne geschieht, lehrt uns auch dieser Fund, dem ein sehr ähnlicher aus der frühesten Zeit des hellenischen Lebens zur Seite gesetzt werden kann. Wie uns Pausanias X, 19. §. 2 berichtet, fanden nach einer lesbischen Tem-

Dass die aufgefundene Statue einen bacchischen Epheben oder, was mir wahrscheinlicher dünkt, den jugendlichen Gott Bacchus selbst vorstellt, wird jedem Beschauer einleuchten, wenn er den Kranz auf dem Haupte der Statue und die allen Bildern des jugendlichen Bacchus eigenthümliche Körper- und Gesichtsbildung näher betrachtet. Eben so wenig kann es zweifelhaft sein, dass wir eine antike Statue vor uns haben, und zwar eine, welche zu den schönsten Denkmälern des antiken Erzgusses gezählt werden darf, da sich an ihr alle die Eigenschaften finden, welche seit Winckelmann von allen Kunstkennern als die sichersten Kennzeichen antiker Schönheit und Kunstbildung betrachtet werden. Abgesehen von der Seltenheit gut erhaltener Bronzestatuen aus dem Alterthum, zeichnet sich der Lüttinger Bacchus durch die vollendete Form der nicht allein naturgetreuen, sondern auch idealischen Körperbildung aus; mag man nun auf das Ebenmaass und die Harmonie aller einzelnen Glieder, oder auf die ganze Haltung und Stellung des schönen Gottes sehen, dessen Idealbildung der grosse Meister des schönen und reizenden Kunststils, der in der Mitte des vierten Jahrhunderts vor Chr. lebende Künstler Praxiteles, nicht geschaffen, sondern vollendet hat, denn schon lange vor ihm gab es schöne Statuen des Bacchus. Es ist, wie C. A. Böt-

---

pelsage Fischer aus der Stadt Methymna beim Fischen im Meere ein aus Olivenholz roh gearbeitetes Idol eines den Methymnäern noch unbekannten Gottes oder, wie der Mythograph Oenomaos beim Eusebius in der Praep. evang. V, 36 erzählt, einen Holzklotz, der oben einen kopfartigen Ansatz hatte. Der von den Lesbiern befragte delphische Gott befahl dieses hermenartige Holzbild oder ξόανον als den phallenischen Dionysos zu verehren, was die Methymnäer seitdem mit Opfern und Gebeten auch befolgten. Ich verweise auf Böttiger's Ideen zur Archäologie der Malerei S. 185 fg. und Creuzer's Symbolik und Mythologie III, S. 256. 2te Ausg.

tiger bemerkt[1]), die personificirte, ewige Fröhlichkeit im siegreichen Göttersohne, die vergötterte Ruhe oder, wie Winckelmann sagt, die ruhige Fröhlichkeit, nach bezwungener Rohheit in der holdesten Jünglingsgestalt, die gleichsam zwischen dem Knaben und Mädchen die Mitte hält. Das Ideal des jugendlichen Bacchus, der an die Stelle des bärtigen oder indischen trat, vollendete Praxiteles in mehreren berühmten Bildern, theils in Marmor, theils in Bronze. Was der feine Kunstkenner Meyer über die schönste aller Bacchusstatuen in der Villa Ludovisi zu Rom sagt, dass die edlen Formen des Körpers ungemein weich und anmuthig wie linde Wellen sanften Oels in einander fliessen, und das Auge des Anschauers mit unersättlichem Vergnügen an ihnen auf und nieder gleitet: dies lässt sich auch von der schönen Körperbildung des Lüttinger Bacchus in vielen Beziehungen sagen. Mag sie nun ein Original aus der alexandrischen Kunstperiode, oder die antike Copie eines Werkes aus der Schule des Praxiteles sein, ohne allen Zweifel kann sie als ein Werk griechischer Erfindung und als die Arbeit eines geschickten Erzbildners betrachtet werden.

Die Höhe der Statue beträgt nach genauer Messung 4 F. 10 Z. rhein., die Kopflänge 7½ Z., die Länge der Fusssohle 8 Z. Vom obersten Ansatz des Brustbeins bis zum Nabel 11½ Z., vom Nabel bis zum Ansatz der Genitalien 5 Z., von da bis zur Fusssohle 2 F. 5 Z., von dem Stirnhaar bis zum Anfang der Nase 1 Z. 10 L., die Nasenlänge 1 Z. 10 L. Von der Nasenspitze bis zur Mitte des

1) Andeutungen zu 24 Vorträgen über Archäologie S. 162—166. Schon Calamis, ein älterer Zeitgenosse des Phidias, hatte eine Marmorstatue des Bacchus für dessen Tempel zu Tanagra gearbeitet. Auch Myron's Bacchus wird gerühmt. Die schönsten Musterbilder des jugendlichen Bacchus stellten nach diesen Künstlern Praxiteles und seine Schüler auf.

Kinns 2 Z. 3 L., die Augenlänge 13 L., die Länge des Ohres 2 Z. 1 L., die Länge des Armes vom Ansatz bis zu den Fingerspitzen 21 Z., der Stumpf des rechten Arms 9 Z., die Peripherie des Dickbeins oder obern Schenkels 1 F. 6 Z. 3 L., die Peripherie des Oberarms 10 Z., des Halses 1 F. 3 Z., der Wade $12^1/_2$ Z. Das Metall ist etwa ein fünftel Zoll dick. Dem Körper sind angelöthet die Arme, die Genitalien und der Kranz mit den Bändern. Am linken Arm sind zwei Stellen, etwa 1 Z. lang und einen halben breit, die wahrscheinlich im Gusse nicht gelungen waren, durch eingesetzte Metallstücke ausgebessert, jedoch sehr gut mit dem Ganzen verbunden.

Die Stellung der Figur ist die eines in leichter, ungezwungener Bewegung fortschreitenden Jünglings, der den vorschreitenden linken Fuss eben auf den Boden gesetzt hat, daher unter diesem auch die Befestigung der Statue angebracht war, während der rechte, dessen vorderer Theil mit den Zehen noch auf den Boden sich stützt, sich zum Schritt erhebt. Trug dieser Bacchus einen Kranz in seiner Rechten, so scheint es, der Künstler habe den siegesfrohen, heitern Gott, dessen etwas geöffneter Mund die frohe Botschaft des Triumphs dem horchenden Thiasos oder Gefolge laut verkündiget, darstellen wollen. Daher hat er den Kopf ein wenig gehoben, um frei vor sich in das Weite schauen zu können, und die Halsmuskeln treten ziemlich stark hervor. Die Betrachtung der mit jungfräulicher Weichheit vermischten, aber doch kräftig hervortretenden Jünglingsschönheit erinnert an den aus Ovid (Metam. III, 607, cf. IV, 18) bekannten virginea puerum forma, „den jungfrauähnlichen Knaben, dessen Haupt auch ohne Hörnchen gebildet, ein jungfräuliches Aussehen hat.“ Ungemein schön ist die volle, schwellende Brust des in seiner Jugendblüthe stehenden Jünglings mit dem heitern, lächelnden Antlitz, zu dessen schönem, ächt griechischem Profil, wie wir es an Statuen

jugendlicher Personen finden, auch die kurze Stirne gehört, eine wesentliche Eigenschaft der Schönheit nach dem Urtheil der Alten [1]). Der zierliche Schwung der fleissig ausgearbeiteten Haare ist ebenfalls ein Kennzeichen griechischer Arbeit. Von dem Stirnkranz an bis zum Kopfwinkel sind sie gescheitelt und auf der Scheitellinie liegt ein doppeltes Geflecht, das sich am Hinterkopf in die herabwallenden Lokken verliert. Auch die naturgetreu gearbeiteten Ohren, die rundlichen Wangen, die gewölbten Augenlinien, der etwas geöffnete Mund mit den vollen Lippen und das Kinn, dessen Rundung in der Mitte ein wenig platt gedrückt oder abgerieben ist, ohne jedoch seine Glätte und schöne Form verloren zu haben, gefallen durch ihre ausdrucksvolle Bildung. Es mag schwierig sein, die schönen und heiteren Züge in der Zeichnung wiederzugeben, denn je länger man das schöne Antlitz betrachtet, desto anmuthiger und freundlicher tritt es dem Beschauer entgegen. Es ist der Ausdruck einer lebensfrohen, ungetrübten Heiterkeit der Seele, die in ruhiger Selbstzufriedenheit und jeder Sorge baar die Welt um sich her betrachtet. Noch reizender würde der Anblick des holden Jünglings sein, wenn seine jetzt offenen, dunkelen Augenhöhlen ihre künstlich eingesetzten Augen noch hätten. Dass sie von Metall, ohne Zweifel von Silber, gemacht und angelöthet waren, davon habe ich mich bei der wiederholten Besichtigung der Statue fest überzeugt, indem ich nach Beseitigung des an den Augenlidern anhaftenden Schlicks am linken Auge ganz deutliche Spuren der Bleilöthung entdeckte. Es ist mir mehr als wahrscheinlich, dass die Augen

---

1) Daher rühmt Horaz Od. I, 33, 5: insignem *tenui fronte* Lycorida; ebenso fehlt bei Martial IV, 42, wo er die Bildung eines schönen Knaben schildert, die *frons brevis* nicht. S. Winckelmann's Gesch. d. Kunst Bd. V, Kap. 5. §. 5 fg. Th. III, S. 247 ff. Eiselins Ausg.

noch in der mit Schlamm angefüllten Bauchhöhle sich später finden werden, indem dieselben leichter einwärts gedrückt werden, als nach der Aussenseite herausfallen konnten. Der Umstand übrigens, dass unser Bacchusbild solche künstliche Augen gehabt hat, ist ein schlagender Beweis — wenn auch sonst keine anderen da wären — dass die Statue ein antikes Kunstwerk ist; denn seit Phidias bis zur Zeit der sinkenden Kunst war das Einsetzen künstlicher Augen und Augensterne, die aus einem von der Statue verschiedenen Material verfertigt waren, an Bronze- und Marmorstatuen und Büsten sehr üblich, während die Kunst der neuern Zeit solche Mittel künstlicher Nachahmung der Augen verschmäht. Die Athene des Phidias auf der Akropolis zu Athen hatte künstlich eingesetzte glänzende Augen; diesem Beispiel folgten viele Künstler in Marmor und Erz [1]). Daher sehen wir noch in allen grossen Museen antike Bildwerke mit eingesetzten Augen, oder, wenn diese herausgefallen sind, mit leeren Augenhöhlen. Ich will nur einige Beispiele, die ich aus eigener Anschauung kennen gelernt habe, hiezu anführen: in der Dresdener Antiken-Sammlung eine Pallas (Verzeichniss No. 214), ferner die Büste einer unbekannten Frau mit eingesetzten, aber nicht mehr vorhandenen Pupillen, im Verz. No. 375; die Büste einer Negerin von Nero antico mit Augen von farbigem Stucco, im Verz. No. 289; im Museum des Louvre die Herme des bärtigen Bacchus von rothem Marmor, No. 517, und die schöne Marmorbüste des Antinous, No. 126. An einigen antiken Köpfen haben sich solche künstliche Augen noch erhalten, wie an der Statuette eines Hercules Bibax die silbernen Augen, an einem weiblichen Bronzekopf aus Velleja Augen von Alabaster, an einen Faunuskopf Augen von Rubin, und von Chalcedon an einem weiblichen Kopf im capitolini-

1) Ich verweise auf Böttiger's kleine Schriften Bd. II, S. 349. Bd. III, S. 112. Winckelmann's Gesch. d. Kunst Bd. VII, Kap. 2. §. 18.

schen Museum. Dass es im Alterthum besondere Künstler gab, die sich mit der Verfertigung künstlicher Augen für Statuen beschäftigten und fabri ocularii hiessen, wissen wir aus der Grabschrift eines solchen Künstlers, des Rapilius Serapio [1].

Der einzige Schmuck, den unser ganz unbekleideter Bacchus trägt [2], ist der mit grosser Sorgfalt ausgearbeitete Kranz, der in drei an eine Spange befestigten Abtheilungen, über der Stirn und zu beiden Seiten, sich um das von zierlichen Locken bedeckte Haupt windet und hinten von einem Bande zusammengehalten wird, von dem das eine Ende über die rechte Schulter sich schlängelt, das zur Linken aber abgebrochen ist, wovon sich noch deutliche Spuren der Löthung zeigen [3]. Wie die Bänder, so ist auch der Kranz aufgelöthet. Aehnliche Kranzbänder, die über die Schulter herabfallen, sah ich an zwei Büsten des Augustus, an der Bronzebüste Vespasians, am Bacchus auf dem Relief der borghesischen Marmorvase und an einer Marmorherme des Hercules [4]. Der Kranz unseres Bacchus besteht aus Weintrauben, Feigen, Eicheln, Aehren, Pinienäpfel, Granatäpfelchen, Epheu- und Weinblättern und Blumen, wie ich ähnliche im Kranze der schönen Marmormaske des Dionysos im Museum des Louvre gefunden habe [5]. Es ist bekannt, dass jene Früchte wegen der Menge ihrer Kerne als Bilder der höchsten Frucht-

---

1) Spon Miscellan. ant. sect. VI, p. 292. Böttiger's Kunstmythologie Bd. II, S. 170.

2) Bacchus ist, wie bekannt, ein Philostephanos und Kissostephanos, denn er schmückte sich zuerst mit einem Epheukranze. Plinius H. N. XVI, 4.

3) Die Römer nannten diese Kranzbänder lemnisci, die Griechen *ταινίας*. S. Böttiger's kl. Schriften Bd. I, S. 161.

4) Description des Antiques no. 278. 682. 28. 711. 560.

5) S. die Abbildung in Müller's Denkmälern der alten Kunst Bd. II. Taf. LXXV, n. 970 und dazu die Erklärung S. 72 fg.

barkeit zu den mystischen Symbolen des Gottes gehörten, wie auch die Eicheln und Aehren als Sinnbilder der Nahrung, denn Bacchus ist nicht allein ein Gott des Weinbau's, sondern auch des Feld- und Gartenbau's. Wie Epheu und Weinlaub, so durfte in einem bacchischen Blumen- und Fruchtkranze[1]) der Pinienapfel nicht fehlen, denn die Pinie und ihre Frucht (κῶνος, nux pinea, Zirbelnuss) gehörten in die Weihen und Orgien des Gottes[2]).

Die ausgestreckte Linke trug, nach der Haltung der Finger zu urtheilen, ohne Zweifel einen Thyrsus oder eine bacchische Lanze, die mit Epheu oder mit Weinlaub umwunden und mit Bändern geschmückt zu sein pflegte und statt der scharfen Spitze einen Pinienapfel hatte. So trägt, um nur ein Beispiel anzuführen, die Bacchusstatue aus parischem Marmor in der Münchener Glyptothek (im Verzeichniss von Schorn No. 109) in der Linken einen Thyrsus, in der Rechten einen bacchischen Henkelkrug oder Kantharos; andere Bacchusbilder tragen statt eines Gefässes auch einen Kranz, um den Gott als Sieger zu bezeichnen, oder eine Traube. Auch unsere Statue scheint in ihrer abgebrochenen rechten Hand ein Gefäss oder einen Kranz getragen zu haben, und mit diesem Schmuck müsste sie auch restaurirt werden, wozu

1) Die Griechen nannten einen solchen Kranz Enkarpos oder Pankarpos, d. h. Feston oder Guirlande. Pancarpiae dicuntur coronae ex vario genere florum factae, wie Festus s. v. Pancarpiae sagt. Gisb. Cuperi Monum. Antiq. p. 238. Schwarz Opuscula ed. Harles. p. 86.

2) S. Böttiger's Kunstmythologie Bd. I, S. 290 und die Jahrbücher des Vereins Heft XXV, S. 174 ff. Der noch erhaltene kolossale Pinienapfel, der einst die Spitze der moles Hadriani (der heutigen Engelsburg) krönte, bezeichnet die Theilnahme des Kaisers an den bacchischen Mysterien, die er in Rom begünstigte. Aur. Vict. de Caes. c. 14. Ueber die mala punica im bacchischen Cultus s. Böttigeri Opuscula p. 390 sq.

es an guten Vorbildern nicht fehlt. Ich mache in dieser Beziehung aufmerksam auf die in dem Museo degli studi in Neapel aufgestellte Bacchusstatue, welche in der Rechten eine Patera, in der Linken einen Thyrsus hält [1]).

Was die übrige Körperbildung unserer Statue anlangt so zeigt sich an allen Theilen das Rundliche, Weiche und Anmuthige, und „ein leichter Hauch von Schwellung umfliesst harmonisch seine Glieder vom Scheitel bis zur Zehe [2])". Die Genitalien, ohne Andeutung der Pubertät gebildet [3]), können im Verhältniss zur Grösse des Körpers klein genannt werden. Der Nabel ist dagegen ziemlich tief eingedrückt, wie dies, nach Winckelmann's Bemerkung, an jugendlichen, zumal an weiblichen Statuen der Fall ist. Die Schenkel haben eine anmuthige Rundung und Fülle; die Knie sind sanft gewölbt, die Zehen sorgfältig gearbeitet. Das unter der linken Fusssohle befindliche Loch diente zur Befestigung der Statue, welche ohne Zweifel auf einem Postamente gestanden hat. Dagegen ist das Loch an der Ferse des rechten Fusses gewaltsam eingedrückt. Aus beiden Oeffnungen sonderte sich noch kürzlich die Feuchtigkeit des im Innern der Statue zurückgebliebenen Schlammes tropfenweis ab, der erst dann, wenn er völlig getrocknet ist, sammt dem Gerölle mit einem spitzigen Instrumente herausgebracht werden kann.

Die Rückseite der Statue hat der Künstler mit gleicher Liebe und Kunst behandelt wie die Vorderseite. Man betrachte nur, um nichts unbewundert zu lassen [4]), die zier-

---

1) S. Böttiger's Amalthea Bd. I, S. 350 fg.

2) Hirt im Mytholog. Bilderbuch S. 81.

3) Der Pseudo-Lucian in den Eroten c. 53 nennt sie πρωτόχνουν ἄνθος ἥβης.

4) ἵνα μηδὲν αὐτῆς ἀθαύμαστον ᾖ, wie Pseudo-Lucian von der kindischen Aphrodite des Praxiteles sagt, wenn er τὴν ὄπισθεν εὐμορφίαν derselben schildert.

liche Arbeit des Hinterkopfes, des kräftigen Rückens und die „teretes nates“, die den jugendlichen Gott zu einem Ephebos Kallipygos machen. Denkt man sich die Statue frei und von allen Seiten sichtbar auf einem Postamente aufgestellt, — denn dass sie zu einer Gruppe bacchischer Figuren gehört habe, scheint mir nicht wahrscheinlich — etwa in einem Parke oder in einem Gartentempel, so muss sie in ihrem ursprünglichen Metallglanze, der sich noch jetzt im Sonnenlichte herrlich ausnimmt, einen reizenden Anblick gewährt haben. Uebt doch heute noch der im Frühlinge des Lebens blühende und von den Reizen der natürlichen Körperschönheit umflossene Bacchusjüngling selbst auf die Beschauer aus der unteren Volksklasse einen gewissen Zauber aus und nöthigt ihnen Worte der Bewunderung ab, wie ich mehrmals zu hören Gelegenheit hatte. Frauen sollen geäussert haben, man könne „den schönen Jungen“ tagelang ansehen und sehe sich doch nicht satt.

Der Umstand, dass die auf antiken Bronzen gewöhnlich als sicheres Kennzeichen ihres Alters und ihrer Aechtheit aufliegende Patina oder der grüne glänzende Rost, die bekannte aerugo nobilis, auf unserer Statue fehlt, hat bei einigen Alterthumsfreunden Zweifel und Bedenken erregt, jedoch ohne allen Grund, sobald man in Erwägung zieht, dass Bronze, wenn sie immer im Wasser liegt, und der unmittelbaren Einwirkung der Luft entzogen ist, gar keinen Grünspan ansetzt. An unserer Statue, die vielleicht viele Jahrhunderte vom Rhein überströmt und von dessen Schlamm bedeckt war, konnte sich gar keine aerugo bilden, und die immerwährende Friction durch Wellen und Sand machte sie so blank, wie sie schon bei ihrer Erhebung aus der feuchten Tiefe war. An einigen Stellen, wie an den Locken, im Kranze, im Munde und in der Hand sitzen noch Kies und Erdtheile so fest, als ob sie mit dem Metall verwachsen wären. Ein überzeugendes und unwiderlegbares Beispiel für die Richtigkeit meiner

Behauptung ist der im Sommer des J. 1856 im Rheinbett bei Bonn, und zwar an einer mit Schlamm bedeckten Stelle, gemachte Fund von römischen Kupfermünzen und anderen Bronzesachen, welche auch Jahrhunderte lang im Rhein gelegen haben, und sämmtlich „durch ihren Metallglanz sich auszeichneten" so dass die Arbeiter die Münzen für goldene hielten. Diese fanden „ihres Goldglanzes wegen" bald Liebhaber und wurden für hohe Preise verkauft. Einige kamen in Besitz unseres geehrten Archivar's, des Hrn. O.-L. Freudenberg, dem wir über diesen merkwürdigen Fund einen belehrenden und ausführlichen Bericht verdanken [1]. So hat sich also auch an diesen Bonner Bronzen, die aus der römischen Kaiserzeit und zwar von Augustus bis Marc Aurel herrühren, keine Patina gebildet, weil sie immer im Wasser gelegen haben, wo sich eine Oxydation des Erzes nicht entwikkeln konnte. Da nun die Aechtheit dieser Bronzen über allen Zweifel erhoben ist, so wird auch kein kundiger Beschauer der Lüttinger Bacchusstatue wegen ihres Metallglanzes an deren Aechtheit und antikem Ursprung zweifeln können *).

Die Zeit bestimmt anzugeben, in welcher die Statue gegossen wurde, ist eine schwierige, kaum zu lösende Aufgabe; nur aus der Beschaffenheit der Arbeit und aus der Bildung der Figur selbst lässt sich der Wahrheit annährend

---

1) In den Jahrbüchern des Vereins H. XXV, S. 98—121.

*) Dass schon die Alten diese Eigenschaft des Erzes, im Wasser nicht zu oxydiren, nicht bloss gekannt, sondern auch praktisch beim Schiffbau angewendet haben, geht aus einer bisher unbeachteten Stelle des Vegetius de re mil. V, c. 4 hervor: Ex cupresso ergo et pinu — Liburna contexitur, utilius *aereis clavis*, quam ferreis configenda. Quamlibet enim gravior aliquando videatur expensa, tamen, quia amplius durat, lucrum probatur afferre. Nam *ferreos clavos, tempore et humore, celeriter rubigo consumit, aerei autem, etiam in fluctibus, propriam substantiam servant.* Dazu vergleiche man noch Herzog's Anm. zu Caes. B. G. IV, 31.

[illegible] Anm. der Red. [illegible]

folgern, dass der Guss in einer Zeit ausgeführt wurde, als die schwierige Kunst des Erzgiessens in Rom, von griechischen Künstlern ausgeübt, noch in ihrer Blüthe stand. Diese erhielt sich aber bis in die Zeit der Antonine, bis in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr., denn später nahm die technische Fertigkeit und die kunstmässige Bearbeitung von Idealfiguren immer mehr ab. Ausübende Künstler römischen Geschlechts gab es, mit wenigen Ausnahmen, damals nicht, wohl aber Werkstätte griechischer Künstler in Rom, und viele unserer schönsten Statuen im edelsten griechischen Stil sind dort unter den ersten Kaisern berühmten Urbildern nachgeformt worden. Die letzte Spätblüthe der Kunst, die sich in des kunstliebenden Hadrians Zeitalter durch höchste Zierlichkeit, Glätte und Vollendung auszeichnete, erhielt sich zwar noch unter den Antoninen mit leiser Ausartung, sank aber ganz zu Anfange des dritten Jahrhunderts unter Severus und seinen Nachfolgern. So unsicher und schwierig aber auch das Urtheil über das Alter eines plastischen Kunstwerks sein mag, so glaube ich doch, geleitet von dem Urtheile geübter Künstler- und Kenneraugen, der Wahrheit nahe zu kommen, wenn ich unsere Bacchusstatue als das Werk eines griechischen, in Rom arbeitenden Erzgiessers aus dem Zeitalter Hadrians betrachte, als noch Kunstwerke im Geiste des vollendeten griechischen Stils, wie Visconti bemerkt, geschaffen oder wenigstens nach guten Originalen gearbeitet wurden. Wenn der anonyme Berichterstatter in der Kölnischen Zeitung No. 60 d. J. über die Bacchusstatue mein Urtheil über deren Alter dahin ausdehnt, dass ich dieselbe für ein Werk aus dem d r i t t e n Jahrhundert angegeben habe, so hat er sich, durch unrichtiges Hörensagen verleiten lassen, indem ich mich nur für das erste oder zweite Jahrhundert ausgesprochen habe.

Die Frage endlich: wie kam die Statue in das Rheinbett bei Lüttingen? kann wohl nur allein der Vater Rhe-

nus selbst genügend beantworten, der sie bis jetzt mit seinen Wogen und Schlamm sicher bedeckt und getragen hat. Nicht unwahrscheinlich aber ist die Annahme, dass durch einen Eisgang die in einer römischen Villa oder in deren Park am Ufer stehende Statue fortgerissen und dann im Laufe der Jahrhunderte im Gerölle und im Sande weiter stromabwärts bis zur Stelle fortgeschoben wurde, wo sie endlich wieder das heitere Sonnenlicht erblickte, und jetzt als eines der schönsten Kunstwerke, das jedem Museum zur grössten Zierde gereichen würde, die Aufmerksamkeit und Bewunderung aller Kunstfreunde und Alterthumsforscher auf sich zieht.

So möge denn dieses herrliche Denkmal antiker Kunstbildung bald einen würdigen Platz in einem Kunsttempel unseres Vaterlandes finden, wo es nach umsichtiger und kunstgerechter Wiederherstellung des Verlorenen und Beschädigten in seinem ursprünglichen Glanze noch eben so viele Jahrhunderte, als es in der Tiefe des Rheins geruht hat, von Kennern der Kunst und Freunden des Schönen betrachtet und bewundert werden kann.

Wesel.

Prof. Fiedler.

Anm. Nachträglich bemerke ich, dass die oben auf S. 141 erwähnte „fränkische Fürstenkrone" nach neuern Forschungen für den Beschlag und Henkel eines hölzernen Eimers (situla) erklärt wird, wie ähnliche Metallbeschläge mit Henkeln kürzlich in der Normandie gefunden sind, und ein dem bei Lüttingen ähnliches Stück in dem Schöpflinschen Museum zu Strassburg aufbewahrt wird. Für die Richtigkeit dieser Erklärung kann ich mich noch nicht aussprechen, da mir die eigene Anschauung und Vergleichung dieser Beschläge mit der Fürstenkrone fehlt. F.

8. Das Kapellchen des Mercurius und der Rosmerta bei Andernach.

Nachdem den hochgespannten Erwartungen, welche man gleich beim Beginne des Baus der linksrheinischen Eisenbahn gehegt hatte, in Folge der Erdarbeiten werde mancher Schatz aus dem römischen Alterthum zu Tage gefördert werden, längere Zeit hindurch der Erfolg nicht entsprochen, zeigte sich endlich im Laufe des Herbstes v. J. das Glück günstiger, indem in der Nähe von Remagen die in diesem Hefte S. 114 von Prof. Braun publicirte interessante Votivara entdeckt wurde. Ebendaselbst fand man Ende November, laut einer gütigen Mittheilung des Abtheilungsbaumeisters, Hrn. Plessner, eine in einen Metallring gefasste antike Gemme von Carneol, eine männliche Figur mit einem Helm in der Hand und einem zur Erde gelehnten Schilde vorstellend, in einem eisernen Handschuh, welcher wegen der starken Oxydation leicht zerbrach. Die Gemme ist in den Besitz des Hrn. Cahn jun. zu Bonn gekommen. Ausserdem entdeckte man noch eine Anzahl Gräber, worin Skelette mit Rüstung und Waffen lagen, die aber vom Rost so zerfressen waren, dass sie meist in Stücke zerfielen. Diesen Funden folgte bald darauf zu Anfang December eine ungleich wichtigerer bei Andernach, dessen nähere Beschreibung hier gegeben werden soll. Da es mir nicht vergönnt war, sogleich an Ort und Stelle das Aufgefundene zu besichtigen, so werde ich in Bezug auf den Thatbestand des Fundes den eingehenden Bericht hierüber in der Köln. Zeit. vom 14. Dec., sowie die mir gütigst mitgetheilte Aufstellung, welche auf dem Bau-

bureau der Eisenbahn zu Andernach zu finden ist, zu Grunde legen, da das Tempelchen bei meinem kürzlichen Besuche in Andernach bereits abgetragen und die sämmtlichen Gegenstände des Fundes in dem Feldbureau untergebracht waren.

Es war am 4ten Dec. v. J., als die Arbeiter beim Ausheben der Fundamente für die kolossalen Lehnmauern am Krahnenberg dicht unterhalb Andernach auf Tufsteintrümmer stiessen, welche anscheinend Mauerüberreste waren. Bereits früher hatte man beim Ausgraben dieses Berges die Reste einer Strasse vorgefunden, welche sich an den Felsen lehnte und ganz die Construction der alten römischen Heerstrassen zeigte; sie bestand aus mächtigen Tufsteinen und verschiedenen Kieslagen, welche zum Theil in Mörtel gelegt waren. Bei den fortgesetzten Arbeiten zum Abtragen des losen Grundes des Berges fanden sich nun die Mauern eines 9 F. breiten und 11 F. tiefen, mit Tufsteinen überwölbten Gemachs, dessen Thür nach der Strasse, resp. dem Rheine zugewandt war. Dieses Gemach, welches ohne Zweifel als ein dem Mercurius und der Rosmerta geweihtes sacellum anzusehen ist, war augenscheinlich vom Berge verschüttet, an den es sich nach Art unserer rheinischen Heiligenhäuschen anlehnte.

Die Wände waren gemauert und mit einem feinen Mörtel, roth und gelb in Stuck gemalt (al fresco), überzogen. Auch fanden sich Bruchstücke von Malereien, welche jedoch ziemlich plump waren. Im Innern und zur Seite des Gemachs fanden sich folgende Gegenstände zerstreut liegend:

1) die Bruckstücke einer auf einer Sella sitzenden grossen Statue des Mercurius aus den Brüchen von Weibern (bei Bell unweit des Laacher See's); die Sella, deren oberer Theil in zwei Thierköpfe ausläuft, ist in 2 Stücke zerbrochen, im Ganzen aber von guter Erhaltung; an dem einen Theile befindet sich ein geflügelter Fuss des Mercur, von dem oberen Theile der Lende ab gleichfalls wohl erhalten und schön geformt.

2) Ein Piedestal, wie die vorhergehende Statue, von weiberer Stein, mit dem bis etwa an das Knie reichenden Theile des Fusses einer weiblichen Figur, ebenfalls gut und zierlich ausgearbeitet; daneben ruht eine Thiergestalt, welche indessen so verwittert ist, dass sie sich nicht genau bestimmen lässt. Ohne Zweifel gehören diese Bruchstücke einer Statue der **Rosmerta** an, welche, wie wir aus den Inschriften ersehen, zugleich mit der des Mercur hier zur Verehrung aufgestellt war.

3) Ein vierkantiger, 11 Z. langer und 13 Z. breiter Sandstein, mit noch wohl erhaltenen Farben bemalt; derselbe diente nach der Vermuthung des Berichterstatters in der Köln. Zeit., als Ornament in dem Fussboden, welcher mit einem gegossenen Estrich überzogen war.

4) lag unmittelbar neben den Mauern des Tempelchens auf einem Viereck von etwa gleicher Grösse eine Votivara von 20 Z. Höhe und 16 Z. Breite, aus Stein von Weibern, mit folgender, an der rechten Seite abgebrochener, schön gemeisselter Inschrift:

IN·H·D·D·MERC .....
ROSMERTAE A.....
SIGNIS·D' .....
FLAVIA·PRI ......
V·S·L.

In honorem domus divinae Mercurio et Rosmertae aedem cum signis duobus Flavia Primula (?) voto solvit lubens merito.

Wir ergänzen in der 2. Zeile AEDEM CVM, in der 3., wo nach dem D noch ein Rest von V stehen geblieben ist, DVOBVS und beziehen die aedes und die signa duo auf das Tempelchen selbst, welches die Flavia Primula oder Primilla den beiden Gottheiten gemäss eines Gelübdes hat errichten lassen. Man könnte nach duobus auch ein D(edicavit) annehmen, aber nach Analogie einer Inschrift bei de Wal (Moedergodinnen N. LXII), wo nach 'aedem, signa tria, porticum (cum)

maceriis duabus (ac) culina' ausdrücklich die Formel solverunt vorkommt, erscheint die erstere Deutung gerechtfertigt.

5) Eine zweite mit grösseren und rohern Buchstaben gehauene Votivara, ebenfalls aus Weiberer-Stein, 2 Fuss breit und 15 Zoll hoch, trägt folgende Inschrift:

//N·HO·D·D·ME
//OEK ARONIV
//TALIS·V·S·L·M

Die Inschrift ist am Anfang und am Ende der Zeilen nicht vollständig erhalten. Am Schluss der 1. Z. scheint es am einfachsten, den Ausfall von 4 Buchstaben anzunehmen: ME(RCVR) und am Anfang der 2. Z. vor O ein I zu ergänzen, so dass diese Ara dem Mercurius allein gewidmet wäre. Da jedoch der Ort, wo der Stein gefunden wurde und ohne Zweifel auch aufgestellt war, ausdrücklich, gemäss der vorhergehenden Inschrift, dem Mercurius und der Rosmerta geweiht war, so lässt sich auch hier der Name dieser Göttin erwarten: ich möchte daher am Schlusse von Z. 1 ergänzen ME(RC·ET) d. h. Me(rcurio et) und am Anfang von Z. 2 (R)O lesen, als Sigle für Rosmertae. Die Ungeschicklichkeit des Steinmetzen, welchen die Wahl zu grosser Buchstaben zu diesen Abkürzungen genöthigt zu haben scheint, zeigt sich auch noch in der ungewöhnlichen Form des 3. Buchstaben der 2. Z., welcher als K anzusehen ist, so dass wir den barbarischen Namen EKARONIVS erhalten. Die Ergänzung des Beinamens . . . talis (Vitalis?) ist unsicher.

6) 2 Bruchstücke von kleineren Statuen, deren Köpfe abgebrochen sind, aus Speckstein (Kalkstein?), jede mit dem Sockel, der eine Höhe von etwa 8 Zoll hat, ungefähr 20 Z. hoch, welche männliche Figuren mit einem ober der Brust gegürteten Aermelchiton darstellen. Die eine von ihnen hat einen Stab, der in einen Knauf endet, nach oben gekehrt in der Rechten; die andere hält einen ähnlichen Stab nach un-

ten gesenkt. Ausserdem fand sich noch ein Bruchstück aus demselben Stein vor, worauf sich Theile einer männlichen Figur zeigten. Ein Versuch, welchen ich mit Hrn. Prof. Simrock und dem Bauassistenten Hrn. Merkel machte, diese drei Bruchstücke zusammen zu fügen, gelang vollkommen; hiernach zeigte sich eine vierseitige Statue, auf deren beiden schmalen Seiten die beschriebenen männlichen Figuren auf einem Sockel standen, während auf den gegenüberstehenden breiten Seiten rechts die Gestalt des Hercules mit der Löwenhaut und Keule deutlich hervortrat, links sich eine weibliche Figur in langem Gewande zeigte, welche in der Hand einen in Früchte auslaufenden Büschel niederhielt. Beide zuletzt beschriebenen Figuren nehmen die ganze Höhe der Ara ein. Da mir bis jetzt keine Abbildung dieser merkwürdigen Statue zu Gebote steht, so wage ich über deren Deutung mich nicht zu entscheiden; vielleicht stellt die weibliche Figur eine Fortuna dar, oder eine Juno, mit welchen Hercules öfter gepaart erscheint [1]). An die Rosmerta ist wohl schwerlich zu denken, da diese nach den Untersuchungen Prof. Becker's [2]) andere Attribute zeigt.

Was die beiden Figuren auf den Schmalseiten angeht, so erinnern sie stark an die sogenannten Attisbrüder, welchen Prof. Urlichs [3]) und Dr. A. Haakh [4]) eine eingehende Besprechung gewidmet haben. Hoffentlich wird es bei näherer Untersuchung Sachkennern gelingen, die auf dieser vierseitigen Statuette vorkommenden Göttergestalten genauer zu enträthseln. Ausserdem fand man

7) eine ziemliche Anzahl von kleinen Thongefässen, die zu Libationen gedient haben mögen, meistens von röthlicher

1) Vgl. Jahrbb. IV, S. 149 f. und S. 172. Orelli Inscr. no. 1582.

2) In unsern Jahrbüchern XX, S. 109 und XXV, 197.

3) Heft XXIII, S. 50 ff.

4) Verhandl. d. 16. Vers. deutscher Philologen S. 176 ff.

Farbe, theils mit, theils ohne Henkel, von welchen fünf in dem Bureau des Hrn. Baumeister Brandenburg aufbewahrt werden; ausserdem viele Bruchstücke von grösseren Thongefässen, so wie auch von Schalen aus terra sigillata. Schliesslich

8) sind ungefähr 30 Münzen, meist von Silber, in dem Gerölle des Berges neben dem Tempel gefunden worden. Hr. Baumeister Brandenburg zu Andernach hat meinem Wunsche entsprechend mit zuvorkommender Güte die sämmtlichen Münzen zur näheren Bestimmung mir zugesendet. Es sind nach der Zeitfolge geordnet folgende Silbermünzen: 1 Aurelius Verus, Rev. Providentia (Fragment), 3 L. Septimius Severus Pertinax, darunter eine mit Severus Pius Aug. Rev. Vota suscepta XX. und 2 Münzen von dessen Gemahlin Julia Domna; 2 Antoninus Pius Augustus Germanicus (Caracalla), auf den Reversen Serapis und ein stehender Krieger; 1 L. Sept. Geta, Caes. Pont. Rev. Victoria aeterna; 3 Münzen des Antoninus Elagabalus mit den Reversen Fides militum (durch drei Feldzeichen dargestellt), Marti Victori und Victoria Parth. Max.; 1 Severus Alexander. Rev. Aequitas Aug. Von Kupfer- und Bronzemünzen, welche meist sehr abgescheuert und unleserlich waren, fanden sich folgende: 1 Augustus, 3 Marcus Aurelius, darunter 1 sehr guterhaltener M. Antoninus Aug. Tr. p. XXIX. Rev. Imp. VII. Cos. III. mit dem Bilde eines auf eine Urne gestützten Flussgottes mit dem Ruder, in Mittelerz; 1 Nero, 1 Vespasianus in Grosserz, 1 Domitianus, 1 Traianus (in Grosserz) mit Decursio, 1 Hadrianus in Grosserz, 1 Commodus, eine Münze des Constantinus M. mit Constantinopolis (Kleinerz). 3 Münzen waren ganz verwischt. Zugleich fand man zwei Münzen aus neuerer Zeit: einen Stüber von Erzbischof Ferdinand von Cöln vom J. 1638, und eine Bergwerksmünze von 1748 mit der Aufschrift Solertia vincit.

Bei Hrn. Abtheilungsbaumeister Plessner zu Remagen

sah ich noch drei an demselben Orte gefundene Münzen: 1 Severus Pius Aug., Rev. P. M. TR. P. XVI. COS. III. P. P., 1 Severus Alexander, beide von Silber, und eine Consecrationsmünze des Constantinus Aug. (in Mittelerz) mit dem gegen Himmel fliegenden Adler.

Schliesslich bemerken wir noch, dass durch die beiden oben mitgetheilten Inschriften die Zahl der dem Mercur und der Rosmerta [1]) geweihten Inschriften auf 11, oder wenn man die von Prof. Becker im vorigen Hefte (S. 198) der Rosmerta zugeschriebene Inschrift mit Prof. Braun [2]) nicht gelten lässt, wenigstens auf zehn gebracht wird. Unstreitig gehören aber unsere beiden Inschriftsteine schon wegen des Ortes, wo sie gefunden wurden und wegen der anderen zugleich entdeckten, zum Theil räthselhaften Gegenstände zu den wichtigsten, die man bisher gekannt hat, und verdienen in hohem Grade eine erneute und sorgfältige Betrachtung von Seiten der Freunde und Kenner römisch-gallischer Götterculte.

Bonn, im April 1858.

Freudenberg.

---

1) Ueber ihr Wesen und ihren Namen vergleiche man besonders: Chassot von Florencourt, Beiträge zur Kunde alter Götterverehrung im belgischen Gallien. Trier 1842 und Lersch, Jahrb. II. ff. S. 117 ff.

2) S. dies. Heft oben S. 109 ff.

8. Das Hochkreuz zwischen Bonn und Godesberg.

Dreiviertel Stunde von Bonn aufwärts an der grossen Landstrasse, welche an dem linken Rheinufer vorbeiführt, ist ein gothisches Baudenkmal, das sogenannte **Hochkreuz**, errichtet, welches sowohl durch den Geschmack in dem es erbaut, als durch sein Alter die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Die Stürme in der Natur und in der menschlichen Gesellschaft sind während eines Zeitraumes von einem halben Jahrtausend [1]) an demselben vorübergegangen, ohne dasselbe zu erschüttern. Selbst der Zahn der Zeit konnte ihm bis jetzt nicht so viel schaden, dass es nicht beinahe völlig hätte wiederhergestellt werden können.

Ueber die Veranlassung zur Errichtung dieses Denkmals ist man nicht im Reinen; man sagt zwei Ritter aus dem benachbarten Friesdorf hätten einen Zweikampf gegeneinander ausgefochten, in dem der eine sein Leben eingebüsst habe; dem Ueberlebenden sei von dem kölnischen Erzbischofe Walram die Busse aufgelegt worden, dieses Kreuz zu errichten.

Mit Urkunden lässt sich diese Meinung nicht belegen, und so ist es denn begreiflich, dass man dieser Erklärungsweise keinen grossen Werth beilegt und sie blos als eine solche zu betrachten geneigt ist, die man gegeben habe, weil man nichts Besseres zu sagen wusste. Allein, wenn man auch

---

1) Das Hochkreuz wurde unter dem genannten Erzbischofe Walram (1332—1349) errichtet.

nicht im Stande ist, eine solche Erklärung mit Urkunden zu belegen, so gibt es doch noch ein anderes Mittel, sie zu stützen und sie zu einer solchen zu erheben, die einen hohen Grad von Glaubwürdigkeit, wenn nicht völlige Gewissheit hat. Um dieses zu sehen, muss man seinen Blick über das genannte Denkmal hinaus erheben, und in die Zeiten zurückgehen, in denen dieselbe errichtet worden. Thut man das, so wird man in verschiedenen Gegenden Deutschlands steinerne Kreuze, kleinere und grössere, wahrnehmen, über deren Deutung man bisher gar nicht im Klaren war. Man findet diese Kreuze z. B. in Altbaiern, in Schwaben, in Franken, am Rheine und ohne Zweifel in vielen anderen Gegenden Deutschlands. Was den Ursprung derselben betrifft, so hat man dieselben je nach historischen Daten und Vermuthungen, in den verschiedenen Gegenden in verschiedenem Sinne erklärt; so z. B. wurden sie in Thüringen Zehnt- oder Bonifaciussteine genannt, weil man die Idee der Zehntfreiheit in jenen Gegenden an dieselben anknüpfte[1]) Die richtige Erklärung aber ist weit näher gelegen.

Am Rhein und in Westphalen z. B. war es eine alte Sitte, eine Sitte, die jetzt noch nicht erloschen ist, an den Wegen und an Stellen, wo Jemand eines unversehenen Todes gestorben, oder wo Jemand erschlagen worden war, ein Kreuz, und wenn die Mittel der Hinterbliebenen es erlaubten, ein steinernes Kreuz zu errichten. Hatte der Erschlagene bei Lebzeiten eine höhere Stelle in der Gesellschaft eingenommen, und war er bei den Seinigen beliebt, so übernahmen diese es, ein solches Denkmal zu errichten. An der Stelle, wo der Bischof Conrad von Würzburg erschlagen worden war, liessen die Gläubigen nach dem Zeugniss des Abtes Ar-

---

1) S. H. Waldmann, über den thüringischen Gott Stuffo. Heiligenstadt 1857. S. 99.

nold von Lübeck [1]) ein grosses Kreuz (crux operosa) errichten: es trug die Inschrift:

> Hic procumbo solo, sceleri dum parcere nolo,
> Vulnera facta dolo dent habitare polo.

Ein anderes Beispiel bietet die hessische Reimchronik. Um das Jahr 1451 wurden Heinrich Schenk, Heinrich von Grifft und Hans von Born erschlagen; die Chronik, welche dieses erzählt, gibt an, bei Dorlen ständen Monumente die in Stein gehauen und die sich auf diese Geschichte bezögen [2]).

Oft war der Mörder nicht bekannt, oft so mächtig, dass ihn der Arm der strafenden Gerechtigkeit nicht erreichen konnte. Konnte er sich derselben aber nicht entziehen oder trieb sein Gewissen ihn zur Busse, dann wurde ihm unter andern Strafen auch die auferlegt, ein steinernes Kreuz zu errichten. Im Jahre 1484 war Zacharias Wicko von Mittelried ermordet worden; das Schiedsgericht, welches von dem Abte von Kempten und dem Marschall von Pappenheim war eingesetzt worden, verurtheilte die Mörder unter Andrem dazu, ein Steinkreuz, das fünf Schuh lang, drei breit und etwa einen Schuh dick sein sollte, dort zu errichten, wo die Verwandten des Erschlagenen es haben wollten. Auch wurde dem Mörder auferlegt eine Wallfahrt nach Rom, nach Aachen, nach Einsiedeln und zum h. Leonhard zu Juchenhoven zu machen [3]).

Hans von Elrichshausen hatte Götz, den Schenken von Lochof, erschlagen, das Schiedsgericht verurtheilte ihn am 21. Dec. 1383 unter Anderm „an der nächsten Wegscheide, wo der Schenk erschlagen ward, ein steinernes Kreuz zu setzen und dessen Schild und Helm daran hauen zu lassen.

---

1) Arnold. Lubec. Chronic. 2. Waldmann a. a. O.

2) Kuchenbecker analecta Hassiae Coll. VI, S. 342. Waldmann S. 103.

3) Waldmann a. a. O.

Auch sollte er eine Romfahrt und Achfahrt thun oder thun lassen [1]).

Aehnliche Beispiele werden noch von Waldmann angeführt: z. B. vom Jahre 1523 aus Bach im Landgericht Nürnberg, von 1518 von Seefeld in Altbaiern, von Kaufbeuren u. s. w.

Den hier genannten Beispielen fügen wir noch ein anderes hinzu.

Das zweite Heft des XVII. Bandes des oberbayrischen Archiv's bringt eine Verhandlung über Todtschläge vom Jahre 1473. In der betreffenden Urkunde S. 212 heisst es unter Anderem: *Er sol auch thun eine Achfart in Jahresfrist;* der Herausgeber macht die Bemerkung dazu, dass unter der Achfahrt eine Wallfahrt nach Achen am Achensee in Tyrol zu verstehen sei.

Daselbst heisst es S. 213: *Item es sol auch yeder der da püesst dem so er pessert ain kraitz lassen machen vnd setzen an die statt, do der todtslag geschehen ist zu einer gedechtnus des erslagenen und aller glaubigen seelen* [2]).

Solche Denkmale wurden errichtet, wo der Mord stattgefunden hatte, an den Strassen und auf den Feldern. Dass diese Denkmäler aber häufiger an den Strassen vorkommen, hat seinen einfachen Grund darin, dass die Erschlagenen gewöhnlich auf den Strassen angegriffen, überfallen und getödtet wurden. Sonst hatte dieser Umstand noch eine andere Bedeutung. Wir wenden darauf die Stelle des Varro de lingua Latina lib. 5 an. Monere a memoria dictum, quod is qui monet perinde sit ac memoria. Sic monumenta, quae in

---

1) Regest. boica X, 124. Waldmann a. a. O.

2) Vgl. Wittmann, die Steinkreuze in Hormeyr's Taschenbach für vaterländische Geschichte, fortgesetzt von Rudhart 1850 bis 1851, S. 212.

sepulchris, et ideo secundum viam, quo praetereuntes admoneant, et se fuisse, et illos esse mortales. Indem man eines Theils das Andenken an den Vorstorbenen zu erhalten suchte, wollte man zugleich den Lebenden ein mahnendes Beispiel hinstellen.

Das Hochkreuz zwischen Bonn und Godesberg reiht sich hiernach in eine eigene Gattung von Steindenkmalen der Vorzeit ein, eine Gattung, in welche ohne Zweifel noch manche andere ähnliche Denkmale hineingehören und dort ihre Erklärung finden, deren Bedeutung bisher eine unverstandene war.

Berlin.

Prof. Braun.

---

9. Zur Geschichte der thebaischen Legion [1].

Die Auffindung von 67 Menschenschädeln, worunter 19, in welche eiserne Nägel hineingetrieben waren, in der Waisengasse zu Cöln im J. 1845 hat bekanntlich Hrn. Prof. Braun in dem Bonner Winckelmannsprogramme von 1855 Veranlassung gegeben, mit Bezug auf die in den Christenverfolgungen nicht ungewöhnlichen Torturen mittels Nägel und im Hinblick auf das älteste Zeugniss über die Hinrichtung von 50 Soldaten der thebaischen Legion zu Cöln bei Gregor v. Tours (+ 595) de glor. martyr. I, 62 dieses hinsichtlich seiner historischen Begründung vielbestrittene Martyrium von Neuem durch die Beziehung dieser 67 Schädel auf dasselbe in der Weise zu stützen, dass er die ohne Nägel gefundenen 48 Schädel auf die 50 von Gregor erwähnten Soldaten der thebaischen Legion deutet, welche (S. 35 f.) der Enthauptung, als der gewöhnlichen Art der Vollziehung der Todesstrafe bei den römischen Soldaten, unterworfen worden wären, wogegen andere durch die Ausdehnuug dieser zunächst blos gegen die christlichen Soldaten unter dem römischen Heere gerichteten Verfolgung betroffene Christen auf jene grausamere Weise getödtet worden seien und mit ihnen dieselbe Grab-

---

1) Wir haben eine äussere Veranlassung erhalten, mehre Punkte in dem Programm mit der Ueberschrift „zur Geschichte der thebaischen Legion" von Neuem zu prüfen und tiefer zu begründen. Diese Arbeit ist so ausführlich geworden, dass es dem vorliegenden Hefte an Raum zur Aufnahme mangelte. Sie wird später erscheinen und die nachfolgenden Erörterungen prüfen.

Berlin, 1. Febr. 1858. Prof. Braun.

stätte getheilt hätten. — Hat die Auffindung dieser Schädel und ihre, in Ermangelung jedes andern Anhaltspunktes, scharfsinnige Beziehung auf das durch Gregor's von Tours uraltes Zeugniss beglaubigte Martyrium der Thebäer dem letztern eine neue Stütze gegeben, so kommt nun dazu ein noch älteres Zeugniss in einer christlichen Inschrift von Cöln, deren ebenso überraschende als überzeugende Interpretation einem der ersten Kenner christlicher Inschriften und Alterthumskunde, Hrn. Edmond Le Blant verdankt wird, dessen 1856 (zu Paris bei Didot) erschienene Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VII siècle ohne Zweifel den würdigen Anfang einer Sammlung aller christlich-römischen Inschriften bilden werden und gewiss mit gutem Fug von der Academie gekrönt worden sind. Indem derselbe in dem trefflichen, leider mit dem Juli 1856 wieder eingegangenen Bulletin archéologique de l'Athenaeum français 1856. Februar No. 2. p. 12 u. 13 diese nach seiner vollwichtigen Ansicht dem 5ten Jahrhundert angehörige Inschrift behandelt, die er persönlich in Cöln verglichen und viel lieber in dem Schatze der St. Gereonskirche als in dem kleinen Museum der Stadt aufbewahrt sehen möchte, erörtert er zunächst die fromme Sitte der ersten Christen mit den standhaften Bekennern des Glaubens, den heiligen Martyrern, in einer Grabstätte vereinigt zu sein: schon St. Maximus, Bischof von Turin im 5. Jahrhundert, sagt Homil. LXXXI. (Natal. Sanct. Taurinorum Martyrum, Octavii, Adventicii et Solutoris S. Maximi Ep. Taurin. Opp. p. 262. 263. Romae 1784 fol.): „Et in corpore nos viventes custodiunt (Martyres) et de corpore recedentes excipiunt, hic, ne peccatorum nos labes assumat, ibi ne inferni horror invadat. Nam ideo hoc a *maioribus* provisum est *ut sanctorum ossibus nostra corpora sociemus*, ut dum illos tartarus metuit, nos poena non tangat, dum illis Christus illuminat, nobis caligo tenebrarum diffugiat.“ Daher erklären sich nicht blos bestimmte Nach-

richten in den Vit. Sanct., wie z. B. bei Ruinart, Acta Sincera p. 132. ed. a. 1718) über Saturninus von Toulouse: „Procedente dehinc tempore cum multorum ad basilicam illam „fideliter a saeculo recedentium pro solatio propter corpus „Martyris quiescentis deferrentur exequiae et locus omnis *tu„mulatorum corporum multitudine* fuisset impletus", sondern auch inschriftliche christliche Denkmäler erhalten dadurch ihr richtiges Verständniss: so fanden sich unter anderm zahlreiche Gräber zu Lyon neben dem des Tribuns FLAVIVS FLORI . . . . POSITVS AD *SANCTOS*, d. h. begraben an der Seite der Märtyrer zu Lyon, gerade wie auch die Cölner Martyrer bei Gregor *Sancti* genannt werden. Noch bestimmter tritt dieses in folgenden christlichen Inschriften hervor: von einer Frau FOEDVLA, welche der h. Martin von Tours taufte, heisst es: (vgl. Delorme description du musée de Vienne p. 271): . . . . *SANCTIS QVAE SOCIATA IACET*. In der Trierer Inschrift des Ursinianus (Lersch Centralmus. III, n. 54) wird gesagt: *QVI MERVIT SANTORVM SOCIARI SEPVLCRO*, und in einer Regensburger (Hefner, das römische Baiern III. ed. p. 246. n. CCCX):

IN A-P-ω B · M
SARMANNINE
QVIESCENTI IN PACE
MARTRIBVS SOCIATAE

d. h. Martiribus sociatae, was Hefner unrichtig als maritis tribus sociatae deutet. Ganz dieselbe Formel weiset nun Le Blant auf einer Cölner Inschrift (Lersch Centralmus. I, 99) nach, die er nach Autopsie also wiedergibt:

SIQIS · DICNATV · · ·
RESCIRE MEO . . . O . . .
RV . . . V . . IADICOR
VIVIX ANNIS
. . IIII · ET ME · XI . . .
. SOCI . . . IA · M · S

und abweichend von Lersch erklärt: Siquis dignatur rescire meom nomen Ru..u..a dicor qui vixi annis quattuor et mensibus undecim *sociata martiribus*, statt welcher letztern Worte Lersch Socinia mater sepelivit interpretirt hatte [1]. Die Abbreviatur MS für MARTIRIBVS rechtfertigt Le Blant durch Hinweisung auf Abkürzungen ähnlicher Art, welche Marini (Atti p. 575 f.) zusammengestellt hat: auch die Abbreviatur $\overline{M\Sigma}$ d. h. μάρτυρες, testes (Boeckh C. I. 6. 1757) und das bekannte $\overline{\text{IC}}$ $\overline{\text{XC}}$ für die Namen des Heilandes können dazu verglichen werden.

---

1) Diese besondere Bedeutung von *sociare* als verbum solemne in diesem Sinne einer Bestattung bei den Martyrern (sancti) weiset Le Blant noch durch weitere Stellen nach. Eine unvollständige Inschrift aus Cimitile (Mommsen I, N. 2082) hat: HIC LEO VIR SCS SOCIAT .... Das Bruchstück eines Epitaphiums des Cynegius (von dem Augustin de cura gerenda pro mortuis c. I, ed. d. Bénédict. t. VI, p. 879 spricht) wurde an demselben Ort wiedergefunden. Nach demselben war der Leib in der Kirche S. Felicis beigesetzt: ....NC FELICIS HABET DOMVS ALMA BEATI und weiterhin wird bemerkt, dass Cynegius mit diesem Heiligen vor Gottes Richterstuhl wieder vereinigt sein werde, offenbar wie er schon in demselben Grabe mit ihm vereinigt gewesen war: HIC SOCIABITVR ANTE TRIBVNAL (Mommsen 2075). Auch Sidonius Apollinaris Epist. VII, 17: ABRAHAM SANCTIS MERITO SOCIANDE PATRONIS scheint auf ein gleiches Verhältniss hinzudeuten, wie denn auch dasselbe Wort *sociare* von anderweitiger Gemeinsamkeit der Bestattung gebraucht wird: OLIM PRESBYTERI SABINI FILIA FELIX HIC SVSANNA IACET IN PACE PATRI SOCIATA (Mai. Collect. Vatic. V, p. 450. n. 2); SPEVISTI PATRIIS CORPVS SOCIARE SEPVLCRIS (Grut. MLV, 6); IVNGITVR HIC TVMVLO FRATRIS GERMANVS ET ALMO DVLCIA CONSOCIANS TRADIDIT OSSA LOCO (Duchesne Hist. Franc. script. T. I, p. 518); PARVO SOCIATVS CORPORE NATO (Giornale di Litterati, Roma 1756—57. p. 116).

Welches waren nun aber diese durch die Inschrift zu Cöln erwiesenen Martyrer, bei deren Gebeinen sich die frommen Christen beisetzen liessen? Es waren, sagt Le Blant, die durch Gregors Zeugniss beurkundeten Soldaten der Thebaischen Legion: „Est, sagt Gregor, apud Agrippinensem urbem „basilica, in qua dicuntur quinquaginta viri ex illa legione „sancta Thebaeorum pro Christi nomine martyrium consum„masse. Et quia admirabili opere ex musivo quodam modo „deaurata resplendet, *Sanctos aureos* ipsam basilicam in„colae vocitare voluerunt.“ Dazu ist Helinand (Passio S. Gereonis et Sociorum auctore Helinando, Bolland. Acta SS. T. V. octobr. p. 38, B) zu vergleichen: „Monstratur autem „usque in hodie in loco, ubi S. Gereon trucidatus est, san„guinis ipsius spectaculum, et ipse locus *Ad Martyres* ab in„colis acceptum servat vocabulum.“ Auf einem Monument von Cöln können also wohl mit MARTYRES nur eben dieselben gemeint sein und die Formel SOCIATA MARTYRIBVS lässt auf zahlreiche Gräber auf derselben Stätte schliessen. Um so mehr spricht Le Blant sein Bedauern darüber aus, dass es ihm nicht gelungen sei, den nähern Fundort dieser wichtigen Inschrift in Cöln zu ermitteln, da derselbe gewiss noch andere Gräber würde ans Tageslicht treten lassen, welche ohne Zweifel ein ganz neues Licht über die Geschichte der Cölner Martyrer verbreiten würden. Vielleicht ist der Fundort jener 67 Schädel diese gemeinsame Grabstätte der heiligen Martyrer und anderer frommer Christen gewesen.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

III. Literatur.

1) Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. Herausgegeben von dessen Ausschusse. VI. Heft. Gratz 1855. S. 272. 8.

2) Die römischen Gräber bei Wels im Lande ob der Enns, von Joseph Gaisberger, regul. Chorh. u. s. w., mit 2 lithogr. Tafeln. Linz 1857. 20 S. 8.

Da wir gedenken, hier auf einige der neuesten Erscheinungen im Gebiete der Epigraphik und Alterthumskunde, und zwar auf solche hinzuweisen, welche nicht immer und überall verbreitet werden, wollen wir gerade zuerst eines Vereines erwähnen, dessen Schriften bei uns am Rhein, wie überhaupt im übrigen Deutschland sehr wenig bekannt zu sein scheinen, wie denn z. B. in diesen Jahrbüchern ihrer noch nicht Erwähnung geschah, und doch enthalten sie nicht selten wichtige und bedeutende Arbeiten. So glauben wir das vorliegende Heft besonders wegen zweier Aufsätze hier besprechen zu dürfen. Der erste führt den Titel: Ueber die Siegelsteine alter Augenärzte überhaupt und den neuentdeckten Riegler Siegelstein insbesondere, von Dr. F. Schreiber, Prof. in Freiburg. Dieser bekannte Alterthumsforscher, dem wir schon viele vorzügliche Arbeiten verdanken, gibt hier S. 61—82 vorerst eine kurze Beschreibung der bis jetzt bekannten Siegelsteine nebst der Literatur hierüber: bei letzterer vermissen wir manche kleinere Aufsätze und Notizen, z. B. Osann im Philologus VIII, S. 758 ff.; Gött. Gel. Anzeig.

1852. S. 1826; Publicat. des Luxemburger historisch. Vereins XI, p. LXXXV, wovon weiter unten; Mém. des Antiquair. de Picardie VIII, p. 577; auch Orelli's Fortsetzer Henzen p. 464 konnte Zusätze liefern; endlich war zu erwähnen, dass Sichel's interessante Abhandlung in Walther und Ammon's Journal für Chirurgie und Augenheilkunde 1846. V, S. 337 ff. übersetzt ist u. s. w. Bei der Verbreitung dieser Siegelsteine wird durch Aufzählung der Orte, wo sich bis jetzt ein solcher gefunden hat, mit Recht bemerkt, „dass dieselben sich durchgängig in Ländern zeigen, welche entweder von keltischen Völkerschaften bewohnt waren, oder ganz in der Nähe derselben"; so hat sich in Italien unterhalb dem etruskischen Siena bis jetzt noch keiner gefunden; doch einer in Corsica; dagegen an 13 in England und Irland, in Spanien keiner, also über 40 zwischen den Pyrenäen und dem Rheine, auch einige im eigentlichen Germania, wie zu Jena, Gotha (?) und der neueste bei Riegel, dieser im ehemaligen Decumaten-Lande. Wiewohl wir nun immerhin noch glauben mögen, dass auch ausserhalb diesem Bereich einer oder der andere entdeckt werde, so mag es doch richtig sein, „dass zumal im eigentlichen Gallien das Bedürfniss solcher Augenmittel sich steigerte, da Ueppigkeit und Ausschweifungen jeder Art — schon zur Römerzeit mehr als anderwärts — in Gallien herrschend waren, was auf die Sehorgane von besonderem Einflusse ist. Nach Duchalais fallen die meisten in die Zeit der Antonine, unter denen in Gallien wie am Rheine grosse Ruhe und als Folge derselben Blüthe und Wohlleben herrschte. Manche dieser Aerzte werden von Galenus angeführt, sie hatten also einen über das Keltenland hinaus verbreiteten Ruf. Richtig bemerkt der Verf., dass es nicht ausschliesslich „römische Aerzte" waren; wenn er aber zusetzt: „es bedurfte nur e i n h e i m i s c h e r Empiriker, welche durch einheimische Stempelschneider die Täfelchen fertigen liessen und die Mittel selbst besorgten", so konnten die Namen der 50

Aerzte, welche aus solchen Steinen bekannt sind, zeigen, dass sehr wenige einheimische, d. h. gallische darunter sind; die meisten Namen sind echt lateinisch, einige griechisch, fast nur einer oder der andere keltisch. Wiewohl wir nun zugeben, dass in Gallien, um jene Zeit schon viele römische Namen eingebürgert waren, so sehen wir doch andererseits aus Inschriften, dass auch viel später noch keltische Namen sehr im Gebrauche waren; wir können also nicht gerade aus dem Fundorte schliessen, dass es einheimische Empiriker waren, während die Namen nach Aussen hindeuten. Bei der Aufzählung der Aerzte fügt der Verf. zwar den Namen des Ortes bei, wo durch die Auffindung des Siegels der Arzt für uns bekannt geworden ist, nicht aber die Heilmittel, was wir desshalb gewünscht hätten, weil es immer interessant ist, nicht nur welche Heilmittel von dem einzelnen Arzte herrühren, sondern auch, wo dieselben gebraucht wurden; der Verfasser führt dann die 60 Heilmittel alphabetisch auf, wiederum ohne den Arzt beizusetzen, was wir ebenfalls gewünscht hätten. So haben wir also hier ein Verzeichniss sämmtlicher Aerzte und sämmtlicher Heilmittel: man hätte beide in Verbindung bringen sollen. Da Herr Schreiber hier, wenn auch sehr kurz und nicht in vollständiger Inschrift, die sämmtlichen bisher bekannten Siegelsteine aufzählt, wollen wir die, welche ihm entgangen sind, anhängen, besonders da dieselben nirgendwo bis jetzt gesammelt sind. Bei Dalheim, einem Orte des Grossherzogthums Luxemburg, wo schon eine grosse Anzahl Alterthümer verschiedener Art (vgl. diese Jahrb. I, S. 127 u. XIV, S. 6) aufgefunden wurden, kam c. 1855 auch ein Siegelstein zum Vorschein, dessen eine Seite nur beschrieben ist:

Q. POMP · GRÆCIN
EVOD · AD · ASPR ·

vgl. Namur in den obenangeführten Publicat.; dort steht zwar am Anfange OF statt Q, allein der Herausgeber bemerkt richtig, dass es vielleicht Q heissen müsse. Das Heilmittel ist

die Buchstaben grösser sind; nur selten finden wir einen anderen Namen als den des Arztes notirt, um so interessanter ist jener Stein. Schliesslich wünschen wir, dass der gelehrte Verfasser ähnliche schöne Darstellungen uns weiter liefern möge.

Der zweite Aufsatz des erwähnten Heftes führt den Titel: „Epigraphische Excurse" von **Rich. Knabl**, dem um Steiermärkische Alterthümer hochverdienten Forscher. Er gibt in derselben 4 neu aufgefundene Inschriften, 12 in revidirter Abschrift und 5 früher revidirte in berichtigter Form, und erklärt dieselben ausführlich und genau; daraus erkennen wir sowohl die gelehrte Thätigkeit des Verfassers, als auch den bedeutenden Werth des Aufsatzes; doch können wir nicht alle neuen Inschriften oder die revidirten wiederholen, sondern erlauben uns einige Bemerkungen. Gleich bei der ersten wird P · ALB · CALANDINVS nicht in Albinus, sondern in Albius aufzulösen sein. Calandinus erscheint auch auf einem Steine in Rom. Grut. 526, 11. Unter den neuen heben wir nur aus:

M · PETRONIVS
M · F · ARN · CLASSI
CVS · MARRVCINVS
> LEG · VIII · AVG.
HIC · EST · CREMATVS
OSSA · RELATA · DOMI
FRATER · ET · CON
CA · POSV ·

(aus St. Veit bei Pettau); der Verstorbene wurde hier verbrannt, aber seine Gebeine in sein Familiengrab nach Italien gebracht, — welche beide Angaben selten auf Inschriften vorkommen, wie der Verf. bemerkt — der Verstorbene war ein Marruciner, die also alle, frage ich, zur tribus Arniensis gehörten; vom Hauptort Teate (Chieti) ist dies längst bekannt, vgl. Grotef. Zeitschr. für Alterth. 1836, S. 939. Unter

den revidirten Inschriften wird Manches, was bei Muchar unklar ist, berichtigt: so die berühmte Inschrift über den Caesar Gallus, wiewohl es uns immer noch zweifelhaft bleibt, ob in v. 2 der Name Scudilo verborgen liegt: Jupiter führt hier das Beiwort Praestito im Dat. statt Praestiti, wie Laz. und Grut. haben; der Verf. entschuldigt dies und dass das Adj. n a c h dem Subst. steht (Praestito Iovi) als Zeichen der spätern Zeit. In dieselbe spätere Zeit gehört eine andere Inschrift, worauf der classis Flavia Pannonica gedacht wird; ob diese schon seit Vespasianus existirte, bleibt ungewiss; beiden Inschriften ist jedoch kein Jahr beigefügt. Eine andere ist aus dem Jahre 207; auf dieser erscheint ein Exnummularius prov. Pann. superioris, was der Verf. mit Münzprobierer übersetzt, so dass die praepositio ex keinen Austritt aus dem Amte, wie gewöhnlich, bezeichnete.

Wie leicht man Inschriften mit geschichtlichen Personen in Verbindung bringen kann, zeigt z. B. ein Stein, worauf ein Romulus erwähnt wird, welcher sofort der Schwiegervater des Patricier Orestes, also der Grossvater des letzten römischen Kaisers sein soll. Richtig bemerkt der Verf. gegen diese frühere Muthmassung, dass der Stein eher in das zweite Jahrhundert gehörte, stellt aber eine Genealogie auf, wonach dieser Romulus etwa der Urgrossvater jenes geschichtlichen Romulus wäre: wir missbilligen solche Combinationen, wenn sie auf nichts als auf Namensähnlichkeit beruhen. Noch bemerken wir unter den wiederholt revidirten Inschriften jene, welche in diesen Jahrbüchern XVI, S. 105 Prof. Freudenberg besprochen und erklärt hat: damals las Herr Knabl in v. 6 FRONTONANO, was den ungewöhnlichen Namen Frontonianorum für eine ala gab; jetzt fehlen die drei letzten Buchstaben, wodurch die richtige Form Frontonianae sich auch hier ergibt. Bei derselben Inschrift habe ich noch ein Bedenken: sie ist gesetzt dem TATTIO. Ca. F. TVTORI, was natürlich den Namen Tattius gibt, nicht Titus

tus Attius, wie Frühere lasen, indem der Herausgeber versichert, dass kein Punkt hinter T sei; wiewohl allerdings T in gens Tattia verbürgt ist, weiss ich doch nicht, ob nicht T. Attio vorzüglicher sei, indem ich bemerke, dass, wenn der Vorname des Vaters angegeben ist, höchst selten der Vorname des Sohnes fehlt: vielleicht aber fehlt ein C vor TATTIO. Wir wünschen, dass der verehrte Herausgeber die sämmtlichen Inschriften von Steiermark auf gleich gelehrte Weise zusammenstellen möge. Die anderen Aufsätze sind mehr lokaler Art, daher können wir sie hier übergehen.

---

2) Wir schliessen an die letztere Arbeit eine ebenso verdienstvolle kleine Schrift eines anderen österreichischen Gelehrten: J. Gaisberger, Chorherr in Linz, der bekannte Beschreiber der römischen Kolonie Ovilaba (itin. Anton.) oder Ovilia (tab. Peuting.) in Noricum (Wels an der Trau im Erzherzogthum Oesterreich) — vgl. Denkschriften d. phil. hist. Klasse der Kais. Akad. Wien 1852 (ein besond. Abdruck fol. mit 4 Abbild.) — hat zu dieser Beschreibung einen Nachtrag gegeben, welcher die neuesten Auffindungen bei Wels enthält. Der Begräbnissplatz des römischen Ortes, der bisher unbekannt war, wurde im letzten Jahre etwa 1100 Schritte vom Ende der Vorstadt entdeckt, und wenn man auch bisher keine grossartigen Denkmäler zu Tage förderte, immerhin durfte eine kurze Anzeige hier eingefügt werden. Die Gräber wurden bei einem Baue zufällig entdeckt, und daher ohne Schonung und Vorsicht ausgegraben, indem der Verein in Linz erst von dem Funde Kunde erhielt, als die Gegenstände schon den Gräbern enthoben waren; doch wurden die meisten käuflich vom Vereine erworben. Es sind Geschirre, Geräthschaften, Thierfiguren und Münzen. Unter den Geschirren bemerken wir einige von seltener Form, z. B. ein Krüglein mit mehreren Rändern; auf den Lampen finden wir die Abbildung

einer Nereide, eines Fechters, auf einer den Töpfernamen VI-BIANI, der sich von hier bis Regensburg und Augsburg wieder findet. Diese Gefässe waren von gewöhnlichem Thone. Die Glasgefässe, wenn schon wenige, zeichnen sich vorzüglich aus: so eine Art Bouteille, wo die Hälfte des Bauches einen Kopf darstellt, eine schöne tiefe Schale von milchweissem Glase, eine Aschenurne von Glas mit einem bleiernen Deckel, auf dem in Cursiv-Schrift eingeritzt war:

L V C O N I I
I V L I A N I

so lese ich auf der Abbildung, nicht LVCONTI, wie der Verf. S. 13 citirt. Geräthschaften aus Metall sind vier verzeichnet: ein niedlicher Kandelaber, eine Rauchpfanne, wie es scheint, mit einem Stiel, und ein Striegel aus Eisen, eine Fibula aus Bronze. Zwei Thonfiguren, eine africanische Katze und ein Schakal, jede über einen halben Fuss hoch, dienten in diesen Gräbern wohl nicht, wie der Verf. richtig bemerkt, zu Spielzeugen der Kinder, sondern deuten eher auf eine religiöse Anschauungsweise hin und können leicht, wie er zusetzt, von der Legio XV Apollinaris herrühren, welche nach dem jüdischen Feldzuge über Alexandrien nach Noricum und Pannonien zurückkehrte. Da dieselbe schon unter Hadrian in Cappadocien stand, so wäre, da der Vermuthung des Verfassers nichts im Wege steht, damit auch die ungefähre Zeit jener Gräber bestimmt. Ein ruhender Löwe aus Sandstein, wie der Verf. glaubt, nicht zu den Gräbern gehörig, „könnte auf ein Tempelgebäude in Wels schliessen lassen", jedenfalls nicht in der Nähe der Gräber. Die Münzen, deren der Verf. 16 beschreibt, fallen zwischen die J. 35 vor Chr. bis 385 nach Chr. Endlich ist noch zu merken, dass die Aschenurnen in steinernen, ganz quadraten Kisten aufbewahrt waren, deren fünf mit den Deckeln erhalten sind, wie z. B. bei Kreuznach (vgl. d. Nass. Annalen III, 3. S. 181). Das Resultat, das der Verf. aus diesen Funden zieht, ist folgen-

des: die Gräberstätte ist eine römische, ohne Spur des Christenthums, fällt höchst wahrscheinlich gegen den Ausgang des vierten Jahrhunderts, obwohl manche Münzen in eine viel frühere Zeit weisen, indem ältere gern ins Grab gelegt wurden; nur einzelne Glasgefässe scheinen aus der Ferne zu sein, die Urnen und Steinkisten verrathen fast dieselbe Hand. Auf zwei Tafeln sind 26 der aufgefundenen Gegenstände abgebildet. Mehreres wird hoffentlich, da jetzt die Grabstätte von Ovilaba entdeckt ist, noch daselbst aufgefunden werden, wesshalb wir wünschen, dass der Verf. recht bald wieder Gelegenheit finden möge, eine Fortsetzung dieses interessanten Schriftchens zu geben.

Mainz.

Klein.

---

2. Die römischen Stationsorte und Straßen zwischen Colonia Agrippina und Burginatium und ihre noch nicht veröffentlichten Alterthümer. Nebst einem Excurse über die Spuren Römischer Niederlassungen und Straßen, wie über Germanische Alterthümer zwischen Rhein und Maas. Von Dr. A. Rein. Mit 1 Taf. lithogr. Abbild. Crefeld 1857. 81 S.

Diese grössere Monographie des Hrn. Director Rein, welcher sich um die Erforschung der Geschichte und Cultur des Niederrheins zur Zeit der Römer vielfach verdient gemacht hat, ist die Frucht seit Jahren fortgesetzter Ausflüge nach den Stätten und Umgebungen der römischen Stationsorte, welche an der von Colonia Agrippina nach Vetera führenden Militärstrasse lagen, und bietet des Neuen und Interessanten so viel, dass wir uns in dieser Anzeige auf eine allgemeine Mittheilung des Inhaltes beschränken und nur das Wichtigste, namentlich was sich auf Epigraphik bezieht, genauer hervorheben werden.

In dem 1. Abschnitt: Colonia Agrippina, Cöln, berichtet der Verf. über einen an der Südwestseite, wo die alte Römerstadt lag, im J. 1855 gemachten Fund von Terrakotten, zierlichen Glasgefässen und andern Anticaglien und giebt aus der nunmehr nach Liverpool gewanderten reichen Sammlung von ausgezeichneten Glasgefässen und interessanten Gagatsachen, die sich im Besitze des Goldschmids Aldenkirchen befand, namentlich von letzteren, eine nähere Beschreibung, da ihm die beabsichtigte Abbildung nicht mehr vergönnt war. Wenden wir uns zu Abschnitt II. Novesium, Neuss und Grimlinghausen, so scheint der

letztere, unmittelbar am Rheine gelegene Ort, obgleich er einen deutschen Namen trägt (im 12. Jahrh. Grimbrechthenchusen genannt), doch, nach den auf der ganzen Zwischenstrecke von $^3/_4$ St. bis Neuss gefundenen römischen Gräberresten, mit dem ersteren in Verbindung gestanden zu haben. Die zu verschiedenen Zeiten, namentlich bei Grimlinghausen, gefundenen zahlreichen römischen Alterthümer sind theils auf dem Rathhaussaale in Neuss aufbewahrt, theils finden sie sich in den Privatsammlungen der Herren Reistorff und Dr. Sels zu Neuss und der Hrn. Justizrath Schmelzer und Guntrum in Düsseldorf. Die vorletzte rührt von dem verstorbenen Kreisphysikus Dr. Jaeger her, welcher, von der Regierung mit Geldmitteln unterstützt, planmässige Ausgrabungen anstellte, deren reiche Ausbeute in unsern Jahrbüchern II, S. 46 u. ff. und V. VI, S. 407 ff. catalogisirt ist. Die wichtigste dieser Sammlungen ist die des Hrn. Guntrum, indem sie ausser zahlreichen Bronce-, Glas- und Thongeräthschaften und den hier gewöhnlichen Ziegelstempeln: LEG. VI, LEG. XVI, und XXII ohne LEG. eine noch nicht publicirte Steininschrift: I · O · M · || VICTOR || PRO · SE · ET · SVIS enthält. Zwei andere Steine von hier, der eine „DEO MERCVRIO", der andere „MERCVRIO ARVERNO" geweiht, sind in den Besitz des Hrn. Notar und Vereinsmitgliedes Guillon zu Roermonde gelangt, und werden hoffentlich bald von ihm selbst in diesen Jahrbüchern veröffentlicht werden. Wir finden es sehr zweckmässig, dass Hr. Rein bei dieser Gelegenheit 5 andere nachweislich in Grimlinghausen und Neuss gefundene, an verschiedenen Orten bereits veröffentlichte Inschriften auf Grabsteinen der VI. XVI. und XX. Legion und der ala Front(oniana) übersichtlich zusammengestellt hat.

Von neuern Funden in Grimlinghausen wird ein im Besitz des Hrn. Guntrum befindlicher, wegen seiner Aufschrift merkwürdiger silberner Fingerring, welcher auf der lithographirten Tafel genau abgebildet ist, ausführlich besprochen.

Die Buchstaben derselben gehören der ältern, auf Töpfer- und Legionsstempeln vorkommenden Capitalschrift an und bieten der Deutung keine unerheblichen Schwierigkeiten dar. Hr. Rein liest die Inschrift also:

DECV · ALAE
PRT · NOR · VET
QVOI · PRAES ·
P · VIBIVS
RVFVS

d. h.: Decurio alae primae Noricorum veteranae quoi (= cui) praeest Publius Vibius Rufus, und begründet seine Erklärung mit so grossem Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit, dass man, ungeachtet in Betreff der zwei ersten Siglen in der zweiten Zeile nicht alle Bedenken entfernt werden konnten, derselben die Zustimmung nicht leicht wird versagen können. Prof. Klein findet (in den Heidelb. Jahrb. LI. Jahrg 2. H., wo er Rein's Schrift angezeigt hat, S. 118) die Deutung PRT für PRIM unzulässig und entscheidet sich für eine andere noch mögliche Erklärung, welcher sich der Verf., ehe er das Punktum nach PRT entdeckte, selbst zuneigte, nämlich PaRT · HORum, indem der 4. Buchstabe recht wohl für ein H angesehen werden könne. Dieser Deutung stehen allerdings zwei Bedenken entgegen, einmal, dass von der Anwesenheit der ala Parthorum in den Rheinlanden sich bis jetzt keine Spuren vorgefunden haben, sodann das Punktum in der Mitte eines und desselben Wortes; indessen kann das erstere Bedenken ebenso wenig gegen diese Annahme entscheiden, als durch die noch nicht nachweisbare Existenz einer jedenfalls vorauszusetzenden 'Ala II Noricorum' die Verwerfung der Erklärung durch PRIma NORicorum bedingt wird. Was das Punktum innerhalb desselben Wortes betrifft, so ist diese Erscheinung nicht ohne Beispiel. So findet sich zuweilen nach jeder Silbe ein Punkt gesetzt (C. Zell, Handbuch d. röm. Epigraphik. II. Th. S. 40. Anm. 6), und Hübner (die

röm. Heeresabth. in Brit. im Rhein. Mus. XI, S. 51) erwähnt ALA TR · HAEC. Bei diesen sich die Waage haltenden Bedenken, welche beiden Annahmen entgegenstehen, bin ich doch geneigt, der Ansicht Klein's beizutreten, und zwar hauptsächlich wegen des formellen Anstosses, dass für die von Rein angenommene Sigle PRT statt des einfachen Ī bis jetzt noch kein beglaubigtes Beispiel beigebracht worden ist.

Der III. Abschnitt 'Gelduba, Gellep oder Gelb' bringt manche bemerkenswerthe Ergänzungen zu der frühern Abhandlung des Verf. im XX. H. dieser Jahrb. Aus dem IV. Abschnitt: 'die römische Heerstrasse zwischen Gelduba und Asciburgium und die an ihr gefundenen Alterthümer' heben wir eine im J. 1852 gefundene Inschrift hervor: D · M · || Q · VAR || MILT · LEG. || ANNOR · || STIPEND || HERES · EXT || MENTO. In dem folgenden Abschnitt: 'Asciburgium, Asberg' sind die von ältern Funden herrührenden und von Prof. Fiedler in d. N. Mitth. d. Thüring.-Sächs. Ver. I, S. 88 ff. zusammengestellten 6 Inschriften passend wiederholt. Zu der kürzlich von Dr. Janssen (Rhein. Mus. XI, S. 453 ff.) gelehrt behandelten Inschrift gibt Rein nach einer neuen Vergleichung statt des räthselhaften Namens SDEBSDAS die Lesung SEBEDAS, indem in D ein E durch Ligatur verbunden ist. Die folgenden Abschnitte, welche die an der römischen Heerstrasse zwischen Asberg und Xanten, bei Xanten und Birten, so wie bei Burginatium, dem jetzigen Hof 'Op gen Born' und auf dem Monterberg gefundenen Alterthümer in belehrender Weise besprechen, müssen wir der Kürze halber übergehen, und erwähnen aus dem letzten (IX.) Abschnitt, welcher die 'Spuren römischer Niederlassungen und Strassen, so wie germanische Alterthümer zwischen Rhein und Maas' nachweist, fünf unedirte Inschriftsteine, welche bei dem 1 Stunde nordwestlich von Jülich gelegenen Dorfe Tetz im J. 1819 bei dem Abbruch der dortigen alten Kirche unter deren Fundamenten gefunden wurden und 1829 noch vorhanden waren, seitdem aber

ganz verschollen sind. Nach der noch erhaltenen Copie der zum Theil arg verstümmelten Inschriften weist Hr. Rein mit Scharfsinn zwei neue Matronennamen nach: Guinehae, die an das Dorf Ginnich erinnern, und Cantrueae oder Cantrunehae.

Schliesslich zieht Hr. Rein die im Sept. 1857 bei Remagen gefundene und oben S. 115 von Prof. Braun mitgetheilte Inschrift, worin die Ambiomarcae erwähnt werden, in den Kreis seiner Besprechung, und ist geneigt, die dort vorkommenden cognomina Panno, Marcus(anus?), Lellavo und Lavinus(ius) für Ortsnamen zu erklären. Wir halten mit Klein (a. a. O. S. 121) sämmtliche 4 Namen für Personen- oder Beinamen: Panno und Lellavo verrathen celtischen Ursprung und können mit 'Pruso' (Lersch C.-M. III, 123), Secco (Lersch III, 6), Surco (Lersch II, 59) und ähnlichen Namen verglichen werden. Eben so wenig Auffallendes hat das Vorkommen eines Praenomens 'Marcus' als cognomen, wovon sich schon bei Tacitus Hist. I, 60 und 79 Beispiele finden. Uebrigens stimmen wir Klein nicht bei, wenn er AMBIOMARCIS vor MERCVRIO durch 'Ambiomarci Sacrum' deutet und ersteres für einen Beinamen des Mercur erklärt, sondern halten mit Rein und Braun die Ambiomarcae um so mehr für einen Matronennamen, als derselbe mit den Abiomarcae auf dem Floisdorfer Stein (vgl. Jahrb. XXIII, S. 73) fast identisch erscheint.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem lebhaften Wunsche, dass es dem Verf. vergönnt sein möge, seine Musse auch fernerhin der Erforschung der so reichen Fundgruben von Alterthümern am Niederrhein zu widmen und von Zeit zu Zeit die Ergebnisse seiner Forschungen in ähnlichen Monographien zu veröffentlichen, wie die angezeigte ist, welche jedem Freunde des Alterthums durch ihre vielfache Belehrung und Anregung empfohlen werden kann.

Bonn. J. Freudenberg.

IV. Miscellen.

1. Römische Alterthümer zu Remagen. Remagen hat in der neuern Zeit mehre römische Inschriften und mancherlei andere römische Alterthümer zu Tage gefördert, welche einen neuen Beleg dafür liefern, dass dieser Ort für die Sicherung des römischen Gränzgebietes einst von nicht geringer Bedeutung gewesen ist. Wir haben in diesem Hefte S. 115 eine im Laufe des vorigen Jahres dort gefundene Inschrift mitgetheilt; eine andere in dem Jahre 1852 daselbst ausgegrabene Inschrift hat uns den Stoff zu dem Winckelmannsfestprogramm Juppiter Dolichenus geliefert, und wir zweifeln keineswegs daran, dass der Fortbau der linksrheinischen Eisenbahn im künftigen Jahre dort neue interessante Alterthümer zu Tage fördern werde. Es ist zu bedauern, dass so manches, was in Remagen gefunden worden, dort keinen Mittelpunkt hat, sondern dass, wie es überhaupt an den Ufern des Rheines geschieht, jene Funde verschleudert werden und für die Wissenschaft gänzlich verloren gehen. Um zu zeigen, wie reich der Boden in und um Remagen auch in der neuern Zeit an römischen Denkwürdigkeiten ist, haben wir Herrn Hoffmann von Remagen ersucht, dasjenige zusammenzustellen, was in seinem näheren Kreise in der jüngsten Zeit dort aufgefunden worden. Herr Hoffmann ist unserm Gesuche sehr freundlich entgegengekommen, und hat uns folgende Mittheilungen zugehen lassen. Wir wünschen, indem wir diese Notizen veröffentlichen, durch dieselben auch dazu beizutragen, dass das Interesse an diesen Dingen, welche für die Wissenschaft im Allgemeinen und die vaterländische Geschichte insbesondere von Werth sind, dadurch geweckt, gestärkt und erweitert werde.

Herr Hoffmann schreibt:

„Diejenigen Römermünzen, welche in meinem Garten gefunden worden sind, kann ich nicht genau beschreiben: dieselben sind in

Gepräge undeutlich und die Schrift unleserlich. Diocletiane, Nero's Constantine befinden sich, gemäss dem Vergleich ihres Gepräges mit guterhaltenen, darunter. Ferner wurde in meinem Garten eine Bronze-Statuette des Mercur, 8″ Rheinisch hoch, gefunden, ausserdem allerlei Scherben von Aschenkrügen, übrigens nichts Erhaltenes von Gegenständen dieser Art. Ein sich lang hinziehendes 6′ breites Fundament einer Basaltmauer, mitten durch den Garten liegend, scheint viel später zu sein, weil es nach Art der hiesigen Stadtmauer aufgeführt ist. Auch haben sich mittelalterliche Münzen in meinem Garten vorgefunden, u. a. eine silberne mit dem Bildnisse des h. Petrus auf der einen und 4 in's Kreuz stehenden Kronen auf der andern Seite. Von den Münzen, welche in hiesiger Gemarkung gefunden, von mir acquirirt worden und grösstentheils noch in meinem Besitz sind, füge ich hier ein spezielles Verzeichniss bei.

Es sind meist Kupfer-Münzen, nur einige von Silber und eine von Gold. Ausser einer Silbermünze der gens Iulia gehören sie folgenden Kaisern an:

Augustus, Tiberius, Nero et Drusus, Nero, Vespasianus, Titus, Domitianus, Nerva (Gold), Trajanus, Hadrianus, Marcus Aurelius, Faustina jun., Commodus, Lucius Verus, Caracalla, Geta, Elagabalus, Julia Maesa, Alexander Severus, Julia Mammaea, Gordianus Pius, Philippus Arabs, Gallienus, Maximianus Herculeus, Gal. Valerius Maximianus, Tetricus pater, Claudius Gothicus, Quintillus, Licinius, Crispus, Constantinus Magnus, Constantius, Constantinus, Constans, Magnentius, Valens, Theodora, endlich Magnentius.

Im Anfange der 30er Jahre wurde auf einer Baustelle hinter dem hiesigen Rathhause auch eine Bronze-Statuette in der Höhe von circa 12—18″ gefunden, wie mir beschrieben wurde, eine unbekleidete Figur, in der einen Hand einen Klotz haltend; selbige ist zur Zeit an einen Auswärtigen verkauft worden.

Mehrere Jahre später ward auf einer Baustelle gleich oberhalb der Stadt an der Landstrasse römisches Mauerwerk zu Tage gefördert und hat man in einem Winkel desselben in einem Aschenhaufen eine Goldmünze vom Kaiser Nero, einen Widderkopf von Bronze, in der Grösse eines Taubeneies, eine dergl. Klingel, ungefähr 2″ hoch und dadurch eigenthümlich, dass dieselbe am unteren Ende statt eines Kreises ein Viereck bildete, auch einen Haustein mit dem Fragment einer Inschrift gefunden. Widderkopf und Klingel, sowie auch der Stein, sind in meine Hände gekommen, davon ich die beiden erstern

Gegenstände dem Herrn Grafen von Fürstenberg-Stammheim verehrt habe; der Stein dürfte sich in meinem Hause noch vorfinden.

In der letztbemerkten Gegend der hiesigen Stadt ist der Boden vorzugsweise reich an Scherben von Aschenkrügen u. dergl. Die daselbst befindlichen Weinberge lassen, so oft sie neu gerodet werden, diese Erscheinung immer wieder hervortreten.

Eine andere Fundgrube von römischen Ueberbleibseln ist die Strecke der Landstrasse entlang nach dem Apollinarisberge zu. So fand man beim Aufbaue eines Hauses nahe dem Heiligenhäuschen daselbst ebenfalls römisches Mauerwerk, worin sogar ein Heerd zu erkennen war, auf welchem noch eine grosse rothirdene Schaale, geröstete Knochen enthaltend, auf Kohlen stehend sich vorfand. Kleine Aschenkrüge sind, auf's Beste erhalten, in ziemlicher Anzahl gefunden worden. Vor etwa zwei Jahren noch ist beim nachträglichen Auswerfen des Kellers dieses Hauses ein wohlerhaltenes Römergrab gefunden worden, bestehend aus einem circa 2' langen und hohen, 1½' breiten Tufstein-Sarge mit der eingehauenen Chiffre Æ, mittelst einer gleichgrossen Platte von oben geschlossen. Inwendig befand sich eine irdene Urne mit Knochenasche, in der man eine Art Fluss, wie zerschmolzenes Metall, bemerkte, und welche mit einem Deckel versehen war.

Auch auf dem St. Apollinarisberge selbst sind in einem der vorigen Jahre noch Römermünzen gefunden worden; daselbst sind auch die Rudera einer römischen Wasserleitung ausgegraben worden, von der ein ansehnliches Stück, ziemlich gut erhalten, auf dem herrschaftlichen Hofe noch gegenwärtig vorhanden ist. Das Stück besteht aus zwei 8' hohen, 6" dicken und c. 6" weit auseinanderstehenden Mörtelwänden auf einer Bruchstein-Soole. Inwendig ist an den Wänden deutlich der sogenannte Kalksinter zu sehen.

Im Uebrigen sind wir an wichtigen Alterthümern arm und von dem wenigen, das dem Ort als Zeuge seines römischen Ursprungs verblieben, sind noch in allerjüngster Zeit die in der Futtermauer längs der Landstrasse unterhalb des Apollinarisberges eingemauerten Rudera von Meilensteinen, deren so viele Reisebeschreibungen Erwähnung thun, verhandelt worden. Der mit einer Inschrift versehene Meilenstein befindet sich zu Bonn".

---

2. Rottenburg am Neckar, den 6. Jan. 58. Aus einem Briefe an Prof. Braun. Die gelehrte und mannigfache Erläuterungen gewährende Abhandlung über den „Wüstenroder Leoparden — ein römisches Cohortenzeichen" habe ich mit um so grösserem Interesse gelesen, als sich ein ähnlicher Leopard von Bronze hier vorgefunden hat, worüber einige Nachricht zu geben, sowohl über die Antikaglie selbst, als über die Geschichte der Auffindung derselben, ansprechen dürfte.

Auf dem rechten Ufer des Neckars erhebt sich auf einem mehrere Hundert Fuss hohen Felsenlager das ehemalige Kastel der Römerstadt; daran reihet sich, nur durch eine schmale Schlucht getrennt, die Kessel-(Kastel-)Halde in gleicher Höhe — bis zum gelben Kreidenbussen hingestreckt; von diesem laufen dann auf der Anhöhe terrassenartig aufsteigend mit nordöstlicher Neigung mehrere Raine zwischen den Aeckern dahin, welche auf frühere Wälle — ein verschanztes Lager, mit einer jetzt noch gefassten Quelle (Kessel-, Kastelbrunnen genannt) hinweisen (vgl. Col. Sumlocenne p. 14, 1—a Altstadt p. 15 a, 2. Kesselhalde). Hinter einem solchen grasigen Raine wurde beim Pflügen auf dem Acker des Speisemeisters Hahn eine Masse Eisen, mehr als 40 Pfund schwer, in einem Raum von wenigen Quadratfuss aufgedeckt, offenbar Theile einer kriegerischen Maschine. Unter dieser Masse fand sich auch die Figur eines Leoparden mit noch einigen Gegenständen von Bronze, einem Schildchen mit durchbrochenen Zierathen und rückwärts einem Ring (Schleufe) und einem eiförmigen Gegenstand, wahrscheinlich einem Senkel. Der Leopard ist 25 Loth, das Schildchen 8 und der Senkel 30 Loth schwer. Der Leopard ist in sitzender Stellung nach Art einer Console, die vier Füsse gereiht auf dem Untergestell, ruhend dargestellt, die Flecken sind mit Ringelchen, wie auf dem Wüstenroder, und die Haare am Bauche überdies mit halbmondförmigen Linien bezeichnet. Die Theile der Eisenmasse sind in ihrer Art ebenso interessant, als die obigen von Bronze, indem sie zweifellos auf einer Römischen Wurfmaschine (Balliste — Catapulte) hinweisen. Es sind 1) eine Schleuder $4\frac{1}{2}$ Pfd. schwer, 1" dick, $1\frac{1}{2}$' lang; 2) das Beschläg des Fussgestells $\frac{1}{2}$' hoch, 2 Pfd. schwer; 3) ein Seitenstück $1\frac{1}{4}$ Pfd. schwer; 4) ein Triebel, die Saile anzuspannen $\frac{3}{4}$' lang, 2" dick, 3 Pfd. schwer; 5) starkes Eisenblech $1\frac{3}{4}$' lang, $1\frac{3}{4}$ Pfd. schwer; 6) Spanne $\frac{1}{2}$ Pfd. schwer, $\frac{3}{4}$' lang; 7) Spindel $\frac{3}{4}$ Pfd. schwer, $1\frac{1}{4}$' lang; 8) Endbeschläg eines Balken, abgebrochen, vermodert zum Theil;

2. 3. 5. 6 sind doppelt. Ausser diesen hier verzeichneten Gegenständen fanden sich dabei 4 schwere Beile, mehrere Ringe und viereckige Beschläge, Klammern, Haken, grössere und kleinere Nägel in grosser Menge, spitze und flache Steinmetzeninstrumente, Pfeile, Lanzen, römische Schlüssel und eine Anzahl Spangen u. s. w. Auch steckt noch in einzelnen Gegenständen vermodertes Holz, woraus sich der Schluss ergiebt, dass die Maschine auf der Stelle, wo diese Theile gefunden, stand, dort vom Feinde zerschlagen worden, oder stehen geblieben und in sich selbst zerfallen ist. Dass die Maschine eine römische war, davon zeugen nicht nur obige Gegenstände von Bronze, sondern auch die Haufen von römischen Ziegelplatten, aufgedeckte Mauern von römischen Gebäuden ringsumher, und die daselbst gefundenen Münzen u. s. w. Es ist mir nicht erinnerlich, dass bisher der Fund einer solchen Maschine irgendwo gemacht worden, auch ist die Konstruktion der Ballisten und Catapulten in der Alterthumskunde bekanntlich noch sehr problematisch; — vielleicht wäre ein Maschinenbaukundiger im Stande aus allen diesen vorhandenen Theilen diese Maschine zusammenzusetzen und so das Problem zu lösen. Ob der hier aufgefundene Leopard nun auch als Cohortenzeichen will angenommen werden, oder ob er nicht vielleicht als Symbol an der Maschine angebracht war, muss ich dahingestellt sein lassen, wenigstens sind oben und unten noch Ueberbleibsel von Stiften, so auch an einer Seite, wo derselbe festgemacht war.

Domdekan v. Jaumann.

---

3. Bonn. Funde. 1. Beim Auswerfen eines Fundamentes oberhalb der Stadt, zwischen der Coblenzer Landstrasse und dem Rhein, wurden im vorigen Jahre eine Anzahl römischer Gewichte gefunden, von denen acht in meinen Besitz kamen. Dieselben sind aus gewöhnlichem Thon gebacken, haben theils die Form eines abgestumpften Kegels, theils einer abgestumpften vierseitigen Pyramide, und zeigen durch ein oben durchgehendes Loch, dass sie zum Aufhängen bestimmt waren. Das grösste dieser Gewichte ist 7″ hoch und wiegt 2 Pfd. 19 Loth nach unserm Gewichte; das schwerste wiegt 2 Pfd. 30½ Loth; das folgende 2 Pfd. 6 Loth; dann 1 Pfd. 12½ Loth; 1 Pfd. 6½ Loth; 1 Pfd.; 20 Loth; das kleinste 19½ Loth; durch Absprünge und Beschädigungen dürfte nur das dritte in seiner ihm bestimmten Schwere

gelitten haben, da man an den andern vielleicht absichtlich kleine Ecken abnahm, um sie auf die beabsichtigte Norm zu bringen.

2. In Kessenich bei Bonn, hart an dem Passe, der neben der Kirche aus dem Vorgebirge tritt, fanden sich in geringer Tiefe Knochenreste, Stücke thönerner Wasserröhren und eine kleine Constantinische Münze.

3. In Adendorf bei Meckenheim wurde eine zertrümmerte Schale von violettem Glasfluss von einem Durchmesser von 9'' gefunden, die, wenn sie unzertrümmert geblieben wäre, zu den ausserordentlichsten Seltenheiten gezählt werden müsste. Bei dieser Gelegenheit sei vorübergehend bemerkt, dass der Heft XXIII, S. 184 u. XXV, S. 194 erwähnte Fund von Meckenheim sicher einem fränkischen Grabe angehört, indem diese Art des Goldschmucks der fränkischen Kunstweise und im Besonderen der von Fiedler in Houbens Antiquarium publicirten Fibula auf Taf. XXII entspricht.

Ernst aus'm Weerth.

---

4. Emmerich. Neue Auffindung römischer Alterthümer in Qualburg und der Umgebung. Das Dorf Qualburg bei Cleve, das ich für den von Ammianus Marcellinus angeführten Ort Quadriburgium halte *), ist seit Jahrhunderten als ein ergiebiger Fundort römischer Alterthümer bekannt, von denen ein Theil in dem K. Museum zu Bonn einen Aufbewahrungsort gefunden, ein anderer Theil nach verschiedenen Seiten zerstreut worden, wovon aber auch noch manche Reste unter der Erde verborgen geblieben sind. Römische Fragmente verschiedener Art trifft man noch immer auf den Feldern an, worunter besonders eine grosse Zahl Ziegel- und Mörtelbruchstücke, sowie eine ungewöhnliche Masse grosser Basaltstücke zu nennen sind, welche letztere zumal an der runden Erhöhung, worauf jetzt die Kirche liegt und die ehedem die römische Burg trug, sich vorfinden, und ohne Zweifel zur Befestigung dieses Punctes gedient haben.

Neben diesen Ueberresten sind nun auch in der neuesten Zeit einige weitere Auffindungen gemacht worden, worüber mir zunächst Hr. Pfarrer Wahl in Qualburg unter dem 20. April v. J. Folgendes

*) Vgl. meine beiden Aufsätze in d. Jahrb. XXIII, 32 und XXV, 6.

mitzutheilen die Gefälligkeit hatte: „Als man in der vorigen Woche damit beschäftigt war, den Kirchenhügel theilweise abzutragen, wurde, allem Anscheine nach, ein römisches Gemäuer zu Tage gefördert, das die Form eines Halbkreises hat, dessen Radius etwa 8 Fuss misst. Die Mauer selbst besteht aus einem Gusswerk und ist beinahe 3 F. hoch und 2½ F. dick. Auch fand man an einer anderen Stelle des Hügels einen römischen Krug, einen ganz ungewöhnlichen Thierzahn, und einige andere Kleinigkeiten.“ Ich begab mich sofort an Ort und Stelle und fand eine Gussmauer zu Tage liegen, die — unzweifelhaft römischen Ursprungs — aus Mörtel, kleinen Ziegelbrocken und Rheinkiesel zusammengesetzt war; das Mauerwerk bestand zunächst aus einer gradlinig laufenden Mauer von 3½ Fuss Länge, 2 Fuss 1 Zoll Dicke und eben solcher Höhe; an diese setzte in den beiden Endpunkten eine halbkreisförmige Mauer von 2 Fuss Höhe und gleicher Dicke an, so dass das Ganze ein völlig geschlossenes Halbrund bildete. An dem obern Theile der halbkreisförmigen Mauer war ersichtlich, dass das Mauerwerk meist noch seine ursprüngliche Höhe hatte, und der davon eingeschlossene Raum von oben gedeckt war, und es ist kaum zu bezweifeln, dass das Ganze nur als Fundament diente, auf dem sich ein Bau über dem Boden erhob, der Raum selbst aber bloss dazu bestimmt war, letztern trocken zu halten, wie wir solche Vorkehrungen in derselben Form auch anderwärts, z. B. in den s. g. römischen Bädern zu Trier, antreffen, wo diese unterirdischen völlig geschlossenen, in der Regel ebenfalls halbkreisförmigen Räume nicht wenig dazu beigetragen haben, diesem räthselhaften Baue den unpassenden Namen von Bädern zu erwerben. In unserm vorliegenden Falle war eine solche Vorrichtung um so nöthiger, als das Terrain niedrig gelegen, von Wasser umflossen, und bei erhöhtem Wasserstande die Gebäude sehr der Feuchtigkeit ausgesetzt sein mussten. Ferner bemerkte man noch, einige Schritte von diesem Gemäuer, Reste von Mauerwerk nach verschiedenen Richtungen unter der Erde verlaufen, die jedoch nicht weiter verfolgt werden konnten. Ohne Zweifel ist das ganze umliegende Terrain mit Mauerwerk erfüllt, wie sich theils aus diesen Auffindungen, theils aus den Aufgrabungen ergibt, die vor etwa 80 Jahren, freilich nur in gewinnsüchtiger Absicht, um das Steinmaterial zu benutzen, hierselbst stattgefunden haben. Von aufgefundenen Gegenständen ist ausserdem zu nennen ein Stück Tafel von weissem Marmor, Geschirrfragmente von terra sigillata, ein Ziegel mit dem Stempel ∫Λ, Stücke von Hirschgeweihen

und andere Reste von Jagdthieren. Der in dem obigen Referat bezeichnete Krug rührt aus dem Mittelalter.

Auffallend ist es, dass man, wenigstens in der neuern Zeit, in Qualburg oder in der unmittelbaren Nähe niemals Urnen gefunden hat, so dass der Begräbnissplatz der Niederlassung, die allem Anscheine nach bedeutend war, noch unbekannt ist. Dagegen finden sich in einiger Entfernung auf dem Hügelzuge, der von Nymwegen über Cleve, dem Rheine entlang, nach Xanten zieht, mehre römische Grabhügel, die theils aufgedeckt und verändert, theils noch in ihrer ursprünglichen Form vorhanden sind. Unter den daselbst ausgegrabenen Gegenständen befindet sich eine grosse schwarze Urne, sowie eine kleinere mit Verzierungen, ein Salbfläschchen von blauem Glase, eine Lampe und ein Henkelkrug von Thon, ein grünes Glas; ferner zwei Schüsseln aus terra sigillata, die eine mit dem Stempel BASSIO (Bassi officina), sowie mehre Stücke metallener Geräthschaften. Die genannten Gegenstände werden auf dem ganz nahe gelegenen, dem Landrath a. D., Hrn. von der Mosel gehörigen Schlosse Rosendahl aufbewahrt, und wäre sehr zu wünschen, dass die Ausgrabungen weiter fortgesetzt und die gewonnene Ausbeute ebendaselbst einen Aufbewahrungsort finden möchte. Nicht minder würden planmässige Nachgrabungen in Qualburg selbst noch Aufschlüsse über diesen alten Ort gewähren und manche interessante Gegenstände des Alterthums zu Tage bringen; so lange dieses nicht geschehen kann, ist es mindestens erfreulich, dass die hier und da durch Zufall an's Licht tretenden Alterthumsgegenstände durch den Hrn. Pfarrer Wahl daselbst, der bereits eine kleine Sammlung verschiedener dort gefundener Alterthümer besitzt, der Zerstörung entzogen und mit Sorgfalt erhalten werden.

Dr. J. Schneider.

---

5. Bonn. Wie reich Bonn's klassischer Boden an Reliquien längst verschwundener Generationen ist, zeigt sich fast bei jedem Spatenstich. Ueberall in und um Bonn, wo Erdarbeiten vorgenommen werden, kommen Alterthümer aller Art zum Vorschein. Einen neuen Beweis hierfür liefert die Baustelle des Herrn Geh. Reg.-Raths von Sandt in der „Vinea Domini", wo bei Ausgrabung der Keller zu dem neuen Hause folgende Gegenstände zu Tage gefördert worden sind:

1 ovaler Armring aus Horn, 3 Haarnadeln, 2 aus Bronze und 1 aus Glas von vorzüglicher Schönheit, 2 Salbenfläschchen aus Glas, 2 Grablämpchen aus gebrannter Thonerde, von welcher eine die Töpferfirma: EVCARPI führt, 1 Trinkbecher aus gebranntem Thon, schwarz mit weisser Verzierung und der Umschrift: VIVE, 3 kleine Wasserkrügelchen aus grau-weisser Thonerde, 1 desgleichen mit 2 Henkeln, 3 grosse Wasserkrüge mit 2 Henkeln, 3 grosse Aschenurnen aus grauer Thonerde, 2 kleine Vasen, 2 aussergewöhnlich grosse eiserne Nägel, 1 messingener Nagel, Fragmente einer messingenen Spange, 1 Platte aus gebrannter Thonerde, Deckel eines römischen Grabes, mit konischen Zapfen an den 4 Enden zum Festhalten, 21 Zoll lang und 18½ Zoll breit. An Münzen wurden unter andern gefunden: 1. AVGVSTVS; Kopf mit Lorbeer gekrönt. Rv. ROM ET AVG. 2 Siegesgöttinnen mit Lorbeerkränzen in der Rechten, in deren Mitte ein Altar. 2. DIVVS AVGVSTVS PATER; Kopf des Augustus mit einer Strahlenkrone. Rv. SC. Ein Altar mit der Unterschrift: PROVIDENTI. Erz 2ter Grösse. 3. CAES AVGVST PONT MAX TRIBVNIC POT; nackter Kopf des Augustus, im Felde 3 Signa incusa, wovon eines das Monogramm: CÄS hat. Rv. S C P. MARIVS P... IIIvir A A A F F. Erz 2ter Grösse. Diese Münze gehört zu den werthvollen, indem Marius höchst selten als Triumvir auf Münzen vorkommt. 4. Eine Kupfermünze (Kreuzer) vom Jahre 1757 von Karl Theodor, Churfürst von Pfalzbaiern.

Dr. Krosch.

---

6. Bonn. Ueber römische Alterthümer, welche im Laufe des vorigen Sommers und Herbstes bei Bonn gefunden wurden, ist noch Folgendes zu berichten: 1. Zu dem an der Nordseite der Stadt, in der Nähe des ausgehobenen Johanniskreuzes, ausgegrabenen Priapus aus Bronce, von dem im vorigen Hefte S. 207 Erwähnung geschah, sind noch mehrere römische Münzen hinzuzufügen, welche von Antoninus Caracalla, Elagabalus, Severus Alexander und Maximinus Thrax herrühren, darunter eine mit Maximinus Pius Aug. Germ. Rev. Fides militum, und eine Kupfermünze von Claudius Gothicus; ausserdem 2 silberne Ringe, welche von einer Verwandten des Finders Ackersmann Kahl getragen werden. In der Nähe dieses Fundortes, in einem dem Hrn. Marcus

Velten gehörigen Gartenfeld, wurde von demselben Kuhl ein 6 F. langer, ungefähr 2 F. tief ausgehöhlter Steinsarg ausgehoben, in welchem sich 8 Schädel und Reste eines Skelettes befanden; er besteht aus Tufstein und ist aus 2 gleichen Theilen zusammengesetzt. Bei dem Sarge lag eine kleine Silbermünze mit verwischter Legende und dem Bilde einer romanischen Kirche. Die ganz aus Asche und fettem Boden bestehende Erde ringsum lässt auf einen Kirchhof schliessen, welcher sich um die hier erbaute älteste Kirche Bonns (Dietkirchen) ausgebreitet haben mag.

2. Gleichfalls an der Nordseite der Stadt fanden die Arbeiter beim Fundamentgraben eines von dem Weinhändler, Hrn. Marx jun. angelegten neuen Kellers gegenüber der Windmühle, auf dem Grunde des sehr alten Klosters Engelthal, wo das oben S. 49 von Prof. Düntzer erwähnte templum Martis militaris gestanden haben soll, eine Anzahl behauener Tufsteine, die bei einem Zwischenraume von c. einem Fuss in zwei Reihen nebeneinander gelegt waren. Dieselben haben anscheinend zu einer Wasserleitung gedient; hierauf deuten auch die zahlreich vorgefundenen grossen Ziegelplatten, die wahrscheinlich als Decke und Grundlage des Canals gebraucht wurden. Die dabei gefundenen Münzen: ein Claudius Nero, Rev. Victoria Aug. in Mittelerz, ein Vespasianus Rev. Vict. Aug. Cos. III, ebenfalls Mittelerz, und ein Vespasianus in Silber mit dem Rev. Cos. VI sind nebst einem schönen Lämpchen in den Besitz des Hrn. Marx gekommen. Ausserdem fanden sich viele Fragmente von Gefässen aus Thon und terra sigillata. Auf einem der letztern, welches ich erwarb, kommt der neue Töpfername Passienus vor.

3. Das Strombett des Rheins, aus welchem bei Anlegung des nun bis zum Josephsthor vollendeten Rheinwerftes so manches Interessante, was wir im vorigen Hefte mitgetheilt, zu Tage gekommen, hat trotz der rüstig fortgesetzten Baggerarbeiten nur geringe Ausbeute von römischen Anticaglien geliefert. Was zu unserer Kunde gekommen ist, besteht meistens in Kupfermünzen von Mittelerz, darunter ein Nerva mit dem Rev. Pax. Augusti, zwei Münzen von Domitianus Germ. cos. XV. Rev. Fortunae Aug., eine wie Gold glänzende Kleinerzmünze von Constantinus Aug., welche Dr. Krosch ankaufte. Das Bedeutendste sind zwei Münzen in Grosserz: ein Domitianus mit dem Rev. Iudaea capta und ein Imp. Caes. Hadrianus. Rev. [Restitut]ori orbis terrarum, welche letztere Hr. Prof. Braun erworben hat. Der Merkwürdigkeit halber erwähne ich noch einen Siegelstempel aus

neuerer Zeit, welcher in meine Hände gekommen ist, mit der Umschrift † S · DIDDERIC RAMPE VA VLAER DIGNE. Das Wappen besteht aus 3 Blumen, 2 oben, eine unten. Nach der Schrift gehört das Siegel am Ende des 17. Jahrh. an.

J. Fr.

---

7. Bonn. Nach einer gütigen Mittheilung des Hütteninspectors Hrn. Engels zu Sayn stiessen vor 2 Jahren in der Nähe des Dorfes Mühlhofen, 20 Minuten von Sayn entfernt, die Arbeiter, welche für den Neubau des dortigen nahe dem Rheine gelegenen Hochofens Mauersand gruben, auf ein grosses Leichenfeld. In den 40 bis 50 aufgedeckten Gräbern, welche durch einen Zwischenraum von 4—5 von einander getrennt waren, lagen die meisten Gerippe in einem Winkel von 45—50°, mit dem Kopfe nach unten gekehrt, in dem schwarzen Sande; einzelne Theile, besonders die Schädel, waren vortrefflich erhalten. Leider wurden diese letztern bis auf einen einzigen, welcher bei dem neuen Hochofen, nebst anderen Fundstücken, aufbewahrt wird, bei Seite geworfen. In einigen dieser Gräber fanden sich Urnen mit Beigaben von gebackenen Perlen von blauer, grüner, gelber, brauner und schwarzer Farbe, darunter auch zwei Amethyste und zwei Stücke Bernstein. Die schönsten dieser Perlen, in einer Schnur zusammengereiht, nebst einigen anderen Schmucksachen von Kupfer, bewahrt Hr. Engels zu Sayn. In einem dieser Gräber fand man auch ein grünes Glas ohne Boden zum Stehen, einen geschlossenen Kegel bildend, mit breitem Rande, jetzt ebenfalls im Besitze des Hrn. Engels. Ausserdem lagen bei mehreren Gerippen eiserne Waffen, von denen ein kurzes Schwert nebst mehrern Bruchstücken erhalten ist. Das Interessanteste bei dem Funde bilden ohne Zweifel zwei kolossale Töpfe von schwärzlichem Thon, welche leider beim Ausheben theilweise zerbrochen, jedoch wieder künstlich zusammengefügt worden sind. Der eine derselben ist in den Besitz des Fürsten Sayn-Wittgenstein gekommen, welcher denselben in der Flur seines schönen, in gothischem Stile erbauten Schlosses mit einer den Fundort angebenden Aufschrift auf einem passenden Postamente aufgestellt hat; der andere befindet sich auf der Sayner Hütte. Wir geben von letzterem eine nähere Beschreibung, welche der Hütteneleve, Hr. Eduard Meurer zu Sayn, uns freundlichst mitgetheilt hat.

„Die Höhe des Gefässes beträgt 26", der Durchmesser der Basis

$10^1/_2$", derjenige der grössten Ausbauchung, in der Höhe von 15" über der Basis, beträgt $24^1/_2$"; die Wand ist $^1/_2$ Zoll stark. Der Topf wurde in einem 5' unter der Oberfläche des Bodens liegenden Bassin von Kiessand aufrecht stehend gefunden. Bei näherer Untersuchung gewahrte man, dass derselbe von vielen Rissen durchzogen sei. Nach der mit möglichster Vorsicht vorgenommenen Aushebung fand man folgende Substanzen in demselben: zunächst war der obere Theil des Topfes mit gewöhnlicher Erde und Rheinsand angefüllt, dann folgte eine Menge Zähne von wilden Schweinen, mehrere sehr starke Pferdekiefer und endlich verbrannte Kohlen. Der Boden des Gefässes war mit einer fettigen, etwas röthlich gefärbten Masse, als wenn sie von Blut durchdrungen (?) sei, angefüllt."

Diese Gegenstände, namentlich die Pferdekiefer, lassen auf ein germanisches Leichenopfer oder auf einen Leichenschmaus schliessen, welcher den hier Begrabenen zu Ehren veranstaltet wurde. Für germanischen Ursprung dieser Gräber spricht auch, ausser der kunstlosen Form der Thongefässe und den auch anderwärts in altdeutschen Gräbern häufig vorkommenden gebackenen Perlen, die Form des Schädels, welchen Hr. Prof. Schaaffhausen von hier einer genauern Untersuchung unterworfen hat. Nach seiner bei einer öffentlichen Gelegenheit ausgesprochenen Ansicht, welche in der Köln. Zeit. vom 18. Febr. d. J. kurz mitgetheilt ist, müssen wir den übrigens asymmetrisch gebildeten Schädel für germanisch halten, an dem sich eine künstliche Abflachung, wie vermuthet worden, nicht nachweisen lässt.

Noch verdient erwähnt zu werden, dass im J. 1856 unterhalb des Friedrichsbergs bei Sayn auf einem Acker eine schön erhaltene Goldmünze des Honorius: D. N. HON. P. F. AVG. Rev. VICTORIA AVG. unter COMOB, zu beiden Seiten MD gefunden und von Hrn. Inspector Engels erworben worden ist.

J. Fr.

---

8. Bonn. Als ich im vorigen Herbste von Neuwied aus eine Excursion nach Niederbiber machte, besuchte ich in Begleitung des dortigen Pfarrers Hrn. Feld die durch frühere Ausgrabungen bekannte Stätte des alten römischen Standlagers, welches ganz in der Nähe des Pfarrgartens auf einer erhöhten Fläche errichtet war. Das ganz mit Substructionen und Ziegelsteinen aller Art und Grösse angefüllte Feld

gehört zur fürstlichen Domäne und ist an einen Ackersmann verpachtet, welcher vor 8 Jahren, um sich für die Unfruchtbarkeit des Ackers durch irgend einen glücklichen Fund zu entschädigen, die nahe an der Oberfläche liegenden grossen Steine auszuheben und bei Seite zu schaffen unternahm. Unter den aufgehäuften Ziegeln fanden sich viele, welche mit Legions- und Cohortenstempeln versehen sind. Am häufigsten ist der Stempel COH IIII VIND (Cohors quarta Vindelicorum) und LEG VIII AVG, seltener erscheint der Stempel LEG XXII. Bei dieser Gelegenheit fand ich folgenden Stempel der 8ten Legion: LEG VIII AVG VIC PF, welcher wohl als unicum angesehen werden darf, da, so viel mir bekannt ist, auf keinem der zahlreichen Stempel dieser Legion der Zusatz VIC vorkömmt. Diejenigen, welche aus der noch nicht genau enträthselten Neuwieder Inschrift (Lersch C.-M. III, 99), worin ein collegium Victoriensium signiferorum genannt wird, die Victorienses für Bewohner Niderbiber's erklären, werden vielleicht geneigt sein, auch hier diesen Namen zu suchen; indessen scheint mir nach der Analogie ähnlicher Stempel von anderen Legionen keine andere Deutung zulässig als VICtrix Pia Fidelis. Ich zweifle nicht, dass, wer sich die Mühe nicht verdriessen lässt, die Masse der auf dem Castrum zerstreut liegenden Ziegel zu durchsuchen, noch andere Exemplare mit derselben Aufschrift finden werde; ja ich glaube behaupten zu dürfen, dass der bei Lersch C.-M. III, N. 110 aus Dorow's Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein II. (S. 61, Tab. V) mitgetheilte Stempel LEG VIII · AVG · ARKE mit dem unsrigen für identisch zu halten sei, indem das V nur umgekehrt ist und die beiden letztern Buchstaben als PF zu deuten sein möchten. Die Veranlassung des Beinamens victrix, der auf einen von der 8. Legion erfochtenen Sieg hindeutet, möchte übrigens schwer zu ermitteln sein.

Auf der Fläche des Standlagers selbst stiess der Pächter auf nichts Weiteres, was erwähnenswerth wäre, wohl aber wurde sein Sucherfleiss durch einen werthvollen Fund belohnt, welchen er ganz in der Nähe des Castrums zufällig machte. Dieser besteht, nach der Aussage des Hrn. Pfarrers Feld, in einer wohl erhaltenen Bronzestatue der Minerva von beträchtlicher Höhe, in schreitender Stellung mit einem Helm auf dem Haupte und anscheinend in der rechten Hand eine Lanze und in der linken einen Schild tragend. Der Finder hat die Statue für mässigen Preis an den in der Nähe wohnenden Hüttenbesitzer Hrn. Ludovici verkauft, welcher die fehlende Lanze und Schild auf

der Sayner Hütte hat ergänzen lassen. Ein ungünstiger Zufall war die Ursache, dass ich bei meiner Anwesenheit die Statue selbst nicht zu sehen bekam; es wäre im Interesse der Kunst sehr zu wünschen, dass der jetzige Besitzer von diesem seltenen Denkmal Abgüsse machen liesse, um dasselbe den Freunden der Kunst und des Alterthums zugänglich und für die Wissenschaft nutzbar zu machen. Hoffentlich kann im nächsten Hefte eine Abbildung und Beschreibung des Erzbildes gegeben werden.

J. Fr.

---

9. Bonn. Hr. Prof. Aschbach in Wien hat eine im Jahrg. 1857 der Sitzungsberichte der philos.-histor. Klasse der k. Akademie der Wiss. (Bd. XXIV, S. 85) niedergelegten Aufsatz: über römische Kaiser-Inschriften, mit absichtlichen aus dem Alterthum herrührenden Namentilgungen durch einen Sonderabdruck bekannt gemacht, dessen für die Geschichte der römischen Kaiserzeit in hohem Grade wichtiger Inhalt hier eine kurze Anzeige finden mag. Die auf römischen Steininschriften nicht selten vorkommenden Namenstilgungen betreffen gewöhnlich römische Kaiser, öfter auch Glieder ihrer Familie oder ihrer Minister. In den ersten Jahrhunderten der Kaiserherrschaft wurde nämlich über mehrere tyrannische Herrscher von Seiten des Senats mit Zustimmung der neu erhobenen Herrscher verordnet, dass ihnen nicht nur als Hochverräthern das ordentliche Begräbniss versagt und ihre Gebeine in die Tiber geworfen, sondern dass auch, um ihr Andenken auszutilgen, ihre Statuen umgestürzt, ihre Bildnisse niedergeworfen und vernichtet und in den Inschriften auf Gebäuden und öffentlichen Monumenten ihr Name ausgemeisselt werden sollte. Die ersten Kaiser, welche dieses Todtengericht traf, waren Nero, Vitellius, Domitianus und Commodus. Gegen Ende des 2. und zu Anfang des 3. Jahrh. ging die Ausübung dieses Strafgerichts an die Soldaten über; die grausamsten Kaiser, die sich am meisten auf die Soldaten stützten, blieben in gutem Andenken, wie z. B. Caracalla, während sein Bruder Geta für einen öffentlichen Feind erklärt und sein Name überall ausgetilgt wurde. Dasselbe that Heliogabal seinem Vorgänger Macrinus, doch entging er selbst nicht der verdienten Strafe. Seinen bessern Nachfolger Severus Alexander traf durch den Hass der Soldaten sammt seiner Mutter Mammaea das gleiche Schicksal. Von der Zeit hörte

die Strafe auf eine Schmach zu sein; sie wurde jedoch noch verhängt gegen den germanischen Barbaren Iul. Verus Maximinus. Nach der Zeit des Diocletian, wo mehrere Kaiser zugleich auftraten, wurde sie wieder gewöhnlicher und traf den Diocletian und seinen Mitregenten Galerius Maximianus und endlich in der Constantinischen Familie den Crispus. Nach der von uns im Auszuge mitgetheilten historischen Einleitung behandelt der Hr. Verf. eine mässige Anzahl römischer Inschriften, worin Kaisernamen getilgt sind, und knüpft daran sehr beachtenswerthe Erörterungen; beispielsweise verweisen wir auf S. 19, wo die berühmte Inschrift des Mars Camulus in Cleve mit der Namenstilgung des Nero näher besprochen wird (vgl. Jahrbb. XVIII, S. 134 ff.), auf S. 39 über eine jüngst in Rom gefundene Inschrift mit dem nicht vollständig ausgemeisselten Namen des Geta, und auf S. 53 über die bei Bonn gefundene Inschrift bei Lersch C.-M. II, 20, welche nicht, wie gewöhnlich geschieht, in das J. 226, sondern 222 mit gutem Grunde gesetzt wird. Schliesslich machen wir noch auf die genaue Unterscheidung der 8 Kaiser mit dem Namen Antoninus, welche vom J. 138—222 n. Chr. regierten (S. 9 f. Anm. 6) aufmerksam, da sie nur zu oft verwechselt werden. Möge der gelehrte Herr Verf. noch öfter ähnliche aus seinen reichen Sammlungen und gelehrten Studien über die römische Epigraphik hervorgegangene Monographien veröffentlichen.

J. Freudenberg.

---

10. Bonn. Die vor einigen Jahren bei Planirung des Marktplatzes zu Zülpich entdeckten Matronensteinen nebst dem Bruchstücke eines römischen Meilensteins, welche in diesen Jahrb. Heft XXIII, S. 61 ff. A. Eick beschrieben hat, sind in dankenswerther Weise von dem Bürgermeister und Stadtrath von Zülpich dem hiesigen Museum vaterländischer Alterthümer geschenkt worden. Zugleich hat der dortige Friedensrichter Hr. Doinet einen bei Zülpich gefundenen Matronenstein dem Museum überlassen. J. Fr.

---

11. Bonn. Von dem (Heft XIII, S. 189) kurz angezeigten ersten Heften des grossen Inschriftswerkes: Inscriptions Romaines de l'Algérie, recueillies et publiées — par M. Leon Renier. Paris 1852. fol. hat unsre Vereinsbibliothek durch die rühmenswerthe Munificenz des Kaiserl. französischen Ministeriums des öffentlichen

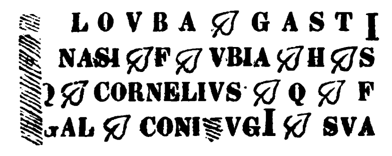
Unterrichts und der Culte die Fortsetzung, bestehend in 7 Lieferungen (IV—X), zum Geschenk erhalten. Diese umfassen, nebst der Fortsetzung der Inschriften von Lambaese (Summa 1405), unter anderen die Inschriften von den Städten Verecunda, Cirta und dessen Colonien, ferner von Kalama, Hippo Regius, Theveste. Mit den Denkmälern der zwischen Tebesca und Constantine gelegenen Orte (bis n. 2266) schliessen die Mittheilungen über Numidien; es folgen die Denkmäler der Provinz Mauretanien und Sitifensis bis n. 3353. Diese Publicationen zeichnen sich in gleicher Weise, wie die früheren, durch die Nettigkeit der Form und die Sorgfalt der Behandlung aus, und sichern dadurch dem auch durch den Reichthum des gebotenen neuen Materials Epoche machenden Werke einen unschätzbaren Werth für das in jüngster Zeit mit so grossem Erfolg gepflegte Studium der Epigraphik und der römischen Alterthümer überhaupt. J. Fr.

---

12. **Eine bei Grimmlinghausen gefundene Römische Inschrift.** Die Zahl der bei Neuss und Grimmlinghausen gefundenen Römischen Alterthümer mit Aufschriften, welche ich in meinem Schriftchen „die Römischen Stationsorte und Strassen zwischen Colonia Agrippina und Burginatium etc.“ im Herbste v. J. zusammengestellt habe, ist seitdem durch zwei Stücke vermehrt worden. Das eine derselben ist ein im Besitze des Hrn. Reistorff zu Neuss befindlicher schwarzer Trinkbecher mit der weniger häufigen Aufschrift: VINVM, das andere ein in mehrfacher Hinsicht interessanter Inschriftstein. Er wurde in der zweiten Hälfte des April d. J. bei der tieferen Umgrabung eines Ackers unweit der heutigen Chaussee, an der Seite der Römerstrasse gefunden, welche bekanntlich wenige Minuten nördlich von Grimmlinghausen in westlicher Richtung von der grossen, dem Rheine folgenden Römischen Heerstrasse sich abzweigte, und deren Lauf noch immer durch die Menge der die Oberfläche der Felder bedeckenden Steine und Scherben, sowie durch eine auffallende Verschiedenhit der Vegetation erkennbar geblieben ist. Obgleich der Stein mit der Seite der Inschrift nur wenige Fuss tief im Boden lag, so würde man doch nicht zu ihm gelangt sein, wenn man nicht auf einige irdene Gefässe gestossen wäre, welche man bei ihrer sorgfältigen Herausnahme auf dem Steine stehend, wie noch andere bei dessen Blosslegung in seiner Nähe fand. Die ersteren dieser Gefässe, welche sämmtlich ohne Stempel sind, bestehen in zwei einhenkeligen

gelben Krügen, einem grauen Teller und einer flachen Schüssel von terra sigillata, die letzteren in einem etwas grösseren, ebenfalls einhenkeligen und hellfarbigen Kruge, einer tieferen Schüssel von terra sigillata und von der in Houben's Antiquarium Taf. XIX, 7 abgebildeten Form, und in zahlreichen Scherben, denen auch solche von Glasgeräthen, ein Gewichtstein von gebranntem rothen Thone und ein oxydirter Eisencylinder, wahrscheinlich das Bruchstück eines Lanzenbeschlags, beigemischt waren.

Ueber der vierzeiligen Inschrift de Steines befand sich ein mit einem mehrgegliederten Rundbogen umrahmtes Brustbild, von dem jedoch nur die linke Schulter, wie der grössere Theil der Brust mit der in der Mitte der letzteren durch eine Fibula zusammengehaltenen langzottigen Pelzbekleidung erhalten ist. Durch diese Verstümmelung des Bildes und seines Rahmens kann die ursprüngliche Höhe des Steines nicht genau bestimmt werden, doch beträgt sie bis zum untern Rande des Bildes 100, und bis zu dessen höchster Stelle über der linken Schulter, von wo der Bruch bis zum Anfang der Schrift schräg herabläuft, 135, die Breite aber, ebenfalls nicht mehr vollständig, 60 Centimeter. Die ganze linke Seite ist nemlich gegen 4–5 Centimeter breit abgehauen, wie die Defecte der Anfangsbuchstaben der 3. und 4. Zeile beweisen. Die Buchstaben der 1. Zeile, welche durch die bis auf die Spitze der 2. Zeile herabreichenden Fussenden des erwähnten Rundbogens an beiden Seiten eingefasst ist, sind 7, die der drei folgenden Zeilen $4^1/_2$ Centimeter hoch, übrigens von durchgängig gleichen Formen. Als Eigenthümlichkeit derselben kann bemerkt werden, dass die sehr regelmässigen Rundungen in O, Q, C und G im Verhältniss zu den schmalen Bogen in B, S und R, dessen unterer rechter Strich eine völlig gerade Linie bildet, auffallend breit, und wiederum die Querstriche in F, L, T und E, hier alle drei einander ganz gleich, sehr kurz sind, auch dass zierliche herzförmige Blättchen mit nach unten gerichteten Stielen die Stelle der Punkte vertreten. Es folgen nun die vier Zeilen der Inschrift mit getreuer Nachbildung der Stellung und des Bruches der einzelnen Buchstaben:



Louba Gastinasi F(ilia) Vbia H(ic) S(ita) Q(uintus) Cornelius Q(uinti) F(ilius) Gal(lus) Coniugi Sua(e) oder S(uae) Va(le).

Den gelehrten Germanisten die Erklärung der beiden Ubischen Namen überlassend, welche der Inschrift neben dem lokalen auch ein allgemeineres Interesse gewähren, und in deren ersterem der Diphthong OU wohl nur den auf Inschriften nicht seltenen Beispielen seiner Anwendung für U zugehört, füge ich noch einige Bemerkungen bei, welche zwar gleich der früheren bloss Aeusserliches betreffen, doch für das Urtheil über die Vollständigkeit des angegebenen Textes und über etwaige Conjecturen nicht unwesentlich sind. Am Ende der 2. Zeile fehlt das nach H · S · übliche E(st), und deshalb auch nach dem S, als dem Schlussbuchstaben der Zeile, das Interpunktionszeichen. Dieses ist durchgängig so flach eingehauen, dass es an einigen Stellen auf dem Steine selbst kaum wahrgenommen und erst auf den Abdrücken erkennbar wird. Indess ist es mir auch auf diesen zweifelhaft geblieben, ob nicht am Ende der 4. Zeile zwischen S und VA, wo die Oberfläche des Steines besonders stark verwittert und porös ist, trotz des geringeren Raumes, als an allen anderen Stellen, wo Interpunktionszeichen stehen, dennoch ein solches, und hienach die oben beigesetzte Erklärung angenommen werden kann. Die treu nachgebildeten Reste der Anfangsbuchstaben dieser und der vorhergehenden Zeile lassen die Ergänzungen zu G und Q nicht bezweifeln. Was endlich den in der 4. Zeile zwischen I und V in Coniugi angezeigten Zwischenraum betrifft, so ist derselbe durch eine eingelassene und an der Oberfläche des Steines abgebrochene, stark rostige Eisenklammer eingenommen. Wie diese, wenn sie nicht als eine schlecht angebrachte Handhabe für den Transport angesehen werden kann, auf eine der Einmeisselung der Inschrift vorhergegangene Verwendung des Steines schliessen lässt, so wird eine nachherige, durch die oben angegebene Behauung der linken Seite, welche die Anfangsbuchstaben der Inschrift und den Rahmen des Bildes verletzte, unzweifelhaft. Welcher Art auch diese dritte Verwendung des Steines gewesen sein mag, so scheint sie doch nicht an dem jetzigen Fundort ausgeführt und somit nicht die letzte gewesen zu sein.

Crefeld, den 8. Mai 1858.

Dr. A. Rein.

Chronik des Vereins.

Wenn das Erscheinen dieses Heftes etwas verspätet worden, so liegt der Grund darin, dass während des Druckes mehrere interessante Entdeckungen von Alterthümern gemacht wurden, deren Besprechung wir unsern geehrten Mitgliedern nicht glaubten länger vorenthalten zu dürfen. Wir rechnen darunter ausser den Ausgrabungen beim Baue der linksrheinischen Eisenbahn, hauptsächlich den Fund der schätzbaren grossen Erzstatue bei Lüttingen, welche, wie wir hoffen, unserm Vaterlande erhalten bleiben wird.

Was den Stand unserer Vereinsangelegenheiten betrifft, so können wir darüber mit Befriedigung berichten.

Bei der am 9ten Dec. v. J. Statt gehabten Generalversammlung des Vereines legte der zeitige Kassirer Hr. Prof. Krafft über die Finanzangelegenheiten einen günstigen Bericht ab. Bei der statutenmässig jedes Jahr stattfindenden Neuwahl der Vorstandsmitglieder wurden die bisherigen Mitglieder: Prof. Braun als Präsident, O.-L. Freudenberg als Archivar und Prof. Krafft als Kassirer einstimmig wiedergewählt; die Besetzung der beiden Stellen eines redigirenden und eines correspondirenden Sekretärs wurde in nächste Aussicht gestellt, da Hr. O.-L. Freudenberg, welcher auch im Laufe des letzten Jahres die

Geschäfte der Redaktion provisorisch besorgt hat, den dringenden Wunsch aussprach, der übernommenen Verpflichtung enthoben zu werden. Da die Gründe zu dieser Bitte, welche später wiederholt wurde, so triftiger Natur waren, so musste der Vorstand, wenn auch mit Bedauern, derselben entsprechen. Man bittet daher von nun ab, bis auf weitere Benachrichtigung, alle Sendungen für die Redaktion dieser Jahrbücher an eines der übrigen Mitglieder des Vorstandes richten zu wollen.

Zu der an demselben Tage (9. Dec.) abgehaltenen Winckelmannsfeier hatte der Präsident, Prof. Braun durch ein Festprogramm eingeladen, welches unter dem Titel: der Wüstenroder Leopard, ein römisches Cohortenzeichen, ein bei Wüstenrode (in der Nähe von Stolberg) gefundenes Denkmal behandelt und sich über die Feldzeichen der Römer im Allgemeinen verbreitet. Die Reihe der Vorträge eröffnete Hr. Prof. Welcker, indem er den gewöhnlich als Athene Gorgolopha bezeichneten Kopf in einem Gypsabdrucke vorlegte und die von ihm schon früher (Gerhard, Denkmäler und Forschung. zu Taf. XCVII) begründete Ansicht ausführte, dass jenes Kunstwerk eine mit Beziehung auf den Mythus von Anaxarete gefasste Aphrodite Parakyptusa darstelle. Daran schloss er einige Betrachtungen über Winckelmann und machte namentlich darauf aufmerksam, dass man über dessen Bedeutung als Erwecker des Geschmacks für die Antike, welche meist ausschliesslich hervorgehoben werde, nicht vergessen dürfe, wie er auch als Erklärer schwieriger Monumente unerreicht dastehe. — Dr. F. Bücheler berichtete in eingehender Weise über die von Detlefsen in den Berichten der Wiener Akademie publicirten in Siebenbürgen gefundenen Wachstäfelchen (Triptycha), welche eine Schuldverschreibung aus dem J. 162 n. Ch., zwei Mancipationsacte beim Kauf einer Sclavin und eines Sclaven (129 und 142 n. Chr.), endlich einen Kaufcontract über ein halbes Haus vom Jahre 159

n. Chr. enthalten. — Geh. Bergrath Nöggerath knüpfte hieran die Mittheilung, dass er auf seiner vorjährigen Reise im Nationalmuseum zu Pesth etwa 20 dem von Massmann herausgegebenen ähnliche Triptycha gesehen habe und dass die Herausgabe dieser so wie vieler anderer Monumente seitens der Verwaltung jenes Museums bevorstehe. — Prof. L. Schmidt legte die kürzlich zugleich von Gerhard in den Monatsberichten der Berliner Akademie und von Welcker in der Archäologischen Zeitung besprochene Dariusvase vor und besprach kurz die drei Felder des Hauptbildes. — Zum Schlusse berichtete O.-L. Freudenberg über Ausgrabungen, welche in der letzten Zeit sowohl an der Nord- wie an der Südseite Bonns Statt gefunden und manche römische Alterthümer zu Tage gefördert haben. Hieran knüpfte er Erörterungen über die Begränzung und Ausdehnung der Stadt in der römischen und der fränkischen Periode.

Durch den Tod hat der Verein eines der thätigsten und kundigsten Mitglieder verloren, die Frau Sibylla Mertens-Schaaffhausen, welche am 22. Oct. 1857 in Rom unerwartet mit Tod abgegangen ist. Ueber die gelehrte Thätigkeit dieser der Kunst und dem Studium des Alterthums mit seltenem Eifer zugethanen Frau hat die Augsb. Allg. Zeitung eingehend berichtet. Ausser diesem Verluste haben wir den Tod des Hrn. Oelsner zu Trebnitz in Schlesien zu beklagen.

Die ministerielle Massregel, in Folge deren fast allen gelehrten Vereinen in Preussen die Portofreiheit entzogen worden, hat auch auf den unsrigen Anwendung gefunden.

Neu eingetreten sind 15 Mitglieder: 1) Stadtpfarrer Friedrich Achterfeldt in Anholt, 2) Geh. Revisor im Ministerium für Handel etc. W. Liebenow in Berlin, 3) Staatsrath Prof. Dr. Lorentz und 4) Landrath von Sandt in Bonn, 5) Prof. Dr. Beckmann in Braunsberg, 6) Dr. Hocker in Cöln, 7) Rittergutsbesitzer Carl Overweg auf Haus Letmathe, 8) Prof. Dr. J. A. C. Rovers in Leyden,

9) J. Clercx, Conservateur de la bibliothèque et du musée de la ville de Metz, 10) Pfarrer Reitz zu Oberwinter, 11) Rentner Nicolaus zum Loh zu Münster, 12) Freiherr von Neufville zu Miel (bei Bonn), 13) Napoleon Herbertz, Gutsbesitzer zu Uerdingen, 14) Freiherr von Thielmann zu Wüstenrode, 15) Dr. K. W. Bouterweck, Direktor des Königl. Gymnasiums zu Elberfeld.

Ausgeschieden ist Hr. Baumeister Ark in Aachen.

Mit unserm Verein sind jüngst in Austausch getreten:

1) Die Friesische Genossenschaft für Geschichts-, Alterthums- und Sprachkunde zu Leuwaarden.

2) Der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.

Bonn, 25. Mai 1858.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

Verzeichniss der Mitglieder.

Ehrenmitglieder.

Seine Königliche Hoheit Prinz Friedrich von Preussen.

Seine Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar-Eisenach.

Seine Excellenz der Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Geheimer Staatsminister Herr Flottwell.

Seine Excellenz der wirkliche Geheime-Rath Freiherr Dr. von Bunsen in Heidelberg.

Der Geh. Oberregierungsrath Dr. Johannes Schulze in Berlin.

Der Generaldirector der Königlichen Museen, Geheimer Legationsrath Herr Dr. von Olfers in Berlin.

Der Geh. Oberregierungsrath, ehemal. Curator und ausserordentliche Regierungsbevollmächtigte, Herr Dr. von Bethmann-Hollweg in Berlin.

Der Berghauptmann Herr Dr. von Dechen in Bonn.

Herr Geheimerath Professor Dr. Böcking in Bonn.

Herr Professor Dr. Welcker in Bonn.

Herr Kommerzienrath Joh. Heinr. Richartz in Cöln.

Ordentliche Mitglieder.

Die mit * bezeichneten Herren sind auswärtige Secretäre des Vereins.

Aachen. Oberpostcommissar J. Claessen. Stiftsherr Dr. A. Gau. Pfarrer Kreutzer. Stiftsherr Prisac. Ober-Reg.-Rath Ritz. *G.-O.-L. Dr. Savelsberg. Rentner Suermondt. Kgl. Landgerichtsrath de Syo. — *Adenau.* Landr. Fonck. — *Allehof.* Gutsbes. Plassmann. — *Amsterdam.* Prof. Dr. J. Boot. J. P. Six van Hillegom. J. H. van Lennep. Prof. Dr. Moll. — *Andernach.* Pfarrer Professor Dr. Rosenbaum. — *Anholt.* Stadtpfarrer Friedr. Achterfeldt. — *Arnheim.* Gymnasial-Director van Steyeren. — *Basel.* Professor Dr. Gerlach. *Prof. Dr. Vischer. — *Benrath.* Bürgermeister Leven. — *Berlin.* W. Chassot v. Florencourt. Prof. Dr. Gerhard. Geh. Revisor W. Liebenow. * Prof. Lic. Piper. — *Bern.* Bibliothekar A. Jahn. — *Bielefeld.* C. F. Westermann. — *Bonn.* Prof. Dr. Achterfeldt. Prof. Dr. Argelander. Prof. Dr. Arndt. Geh. Justizrath, Kron-Syndikus und Mitgl. d. Herrenhauses, Prof. Dr. Bauerband. Geh. Reg.-Rath und Mitgl. d. Herrenhauses, Prof. Dr. C. A. Brandis. Prof. Dr. Braun. Kaufmann Clason. Prof. Dr. Dahlmann. Prof. Dr. Delius. Prof. Dr. Floss. G.-O.-L. Freudenberg. Carl Georgi. Beigeordneter Bürgerm. Gerhards. Revd. Graham. Prof. Dr. Heimsoeth. G.-O.-L. Dr. Humpert. Prof. Dr. O. Jahn. Director Klein. Prof. Dr. W. Krafft. Staatsrath Prof. Dr. Lorentz. A. Marcus. Prof. Dr. Mendelssohn. Notar von Monschaw. Prof. Dr. Nicolovius. Geh. Bergrath Prof. Dr. Nöggerath. Pfarrer Reinkens. G.-O.-L. Remacly. Geh. R. Dr. F. Ritschl. Prof. Dr. Ritter. Landrath von Sandt. Dr. L. Schmidt. Stadtrath Referendar Schmitz. Gymn.-Dir. Prof. Dr. Schopen. Prof. Dr. K. Simrock. Dr. Springer. G. R.-R. von Sybel. G.-O.-L. Werner. Pfarrer und Synodalpräses Wiesmann. General a. D. Wittich. Geheimer Sanitätsrath Dr. Wolff. Dr. Zartmann. — *Braunsberg.*

Prof. Dr. Beckmann. Prof. Dr. Watterich. — *Breslau.* Prof. Dr. Friedlieb. Prof. Dr. Wilh. Junkmann. Königl. Museum für Kunst u. Alterthum. Prof. Dr. Reinkens. — *Brüssel.* Prof. Dr. C. P. Bock. Graf M. Robiano. — *Cleve.* Director Dr. Helmke. — *Coblenz.* * Geheime Reg.-Rath Dr. Baersch. Landger.-Rath Eltester. Schul- u. Reg.-Rath Henrich. Dr. Montigny. Medicinalrath Dr. Wegeler. — *Cochem.* Dechant Schmidt. — *Cöln.* Chefpräsident des Königl. Appellhofes Broicher. Gutsbesitzer Clavé von Bouhaben. Bibliothekar Professor Dr. Düntzer. F. C. Eisen. Archivar Dr. Ennen. * Hugo Garthe. J. P. Grass. Appellationsgerichtsrath Haugh. Senatspräsident beim Königl. Appellhofe, Dr. Heimsoeth. Dr. Hocker. Pfarrer Horn. Gymn.-Director Dr. Knebel. Landgerichtsrath Lautz. Regierungspräsident von Möller. Appellationsgerichtsrath A. Reichensperger. Appellationsgerichtsrath P. Fr. Reichensperger. G.-O.-L. Dr. Saal. Oberbürgerm. Justizrath Stupp. Pfarrer Thissen. Geh. Reg.- u. Baurath Zwirner. — *Commern.* *A. Eick. — *Crefeld.* *Director Dr. Rein. — *Daun.* N. Hölzer, Gutsbesitzer. — *Deventer.* P. C. Molhuysen. — *Dormagen.* Jacob Delhoven. — *Doveren.* Pfarrer Steven. — *Dudeldorf.* Notar Müncher. *Dürbosslar* (b. Jülich). Pfarrer Lic. Blum. — *Düren.* Apoth. Rumpel. — *Düsseldorf.* Justizr. Adv.-Anw. Cramer. Reg.-R. Dr. Ebermeier. Wasserbauinsp. Grund. *Justizr. Schmelzer. Prof. Wiegmann. — *Edinburg.* Dr. Schmitz. — *Ehrenbreitstein.* v. Cohausen, K. Pr. Ingenieur-Hauptmann. — *Elberfeld.* Gymnasialdirektor Dr. Bouterweck. Die Gymnasial-Bibliothek. Pfarrer Krafft. — *Emmerich.* Gymnasial-Ober-Lehrer Dederich. * Dr. J. Schneider. — *Erfurt.* Regierungs- und Schulrath Roche. — *Eupen.* Praktischer Arzt Dr. Lamby. — *Florenz.* Geh. Legationsrath Dr. Alfred von Reumont. — *Frankfurt.* Rentner H. Borgnis. Prof. Dr. Becker. — *Frankfurt a/O.* Regierungs-Assessor von Mallinckrodt. — *Freiburg.* Prof. Dr. H. Schreiber. — *Ge-*

münd. Oberpfarrer Dapper. — *Gent.* Professor Dr. Roulez. — *Ginneken.* Prosper Cuypers. — *Giessen.* Professor Dr. Osann. — *Göttingen.* Kammerherr Freiherr von Estorf. *Prof. Dr. Wieseler. — *Grumbach.* Pfarrer Heep. — *Gürzenich.* Bürgermeister Schillings. — *Haag.* Dr. G. Groen van Prinsterer. Ritter Guyot. — *Halschlag* (Kr. Prüm). Pfarrer Cremer. — *Hamburg.* K. K. Generalconsul Merk. — *Haus Lethmathe.* Rittergutsbes. Carl Overweg. — *Haus Lohausen* (bei Düsseldorf). Rittergutsbesitzer H. Lanz. — *Hannover.* Dr. C. L. Grotefend, Archivar. — *Heiligenstadt.* Gymn.-Dir. Kramarczik. — *Ingberth* (bei Saarbrükken). Die Hüttenbesitzer Friedrich und Heinrich Krämer. — *Kessenich.* Dr. Ernst aus'm Weerth. — *Kaispel* (in Schlesien). Gutsbes. und Erbrichter Schober. — *Koxhausen* (bei Neuerburg). Pfarrer Heydinger. — *Kremsmünster.* *Professor P. Beda Pieringer. — *Kreuznach.* Der Vorstand des antiquarisch-historischen Vereins. — *Laach.* Landrath a. D. L. Delius. — *Lauchheim* (in Würtemberg). Stadtpfarrer Georg Kautzer. — *Leudesdorf.* Pfarrer Demmermuth. — *Leyden.* Dr. J. Bodel-Nyenhuis. *Dr. L. J. F. Janssen, Conserv. des Kgl. Museums d. Alterth. Dr. Leemans, Director des Museums der Alterthümer. Prof. Dr. F. A. C. Rovers. Prof. Dr. de Wal. — *Leuwarden.* Dr. J. Dirks. — *Linz a. R.* Kreisphysikus Dr. Gerrecke. * Rector Dr. Marchand. Freiherr F. v. Rolshausen. — *London.* Revd. Graham Smith. William Smith. — *Lüttich.* Dr. G. Hagemans. — *Luxemburg.* Prof. Dr. Namur, Secretär d. Archäol. Gesellschaft. — *Magdeburg.* A. Senckler, Gen.-Ag. d. Pr. National-Vers.-Gesellschaft. — *Malmedy.* Madem. Anna Maria Libert. Adv.-Anw. Dr. Arsène de Noüe. — *Manchester.* Heywood. — *Mechernich.* Bürgermeister Schmitz. — *Metz.* J. Clerx, Conservator d. Bibliothek u. d. Museums d. Stadt. — *Middelburg.* Dr. S. De Wind. — *Miel.* Rittergutsbesitzer von Neufville. — *Müddersheim* (bei Zülpich). Freiherr von Geyr-Müddersheim.

— *München.* Prof. Dr. Cornelius. — *Münster.* Prof. Dr. Clemens. * Prof. Dr. Deycks. Rentner Nic. zum Loh. Seine bisch. Gnaden, der Bischof von Münster, Dr. Johann Georg Müller. — *Nalbach* (bei Saarlouis). Pfarrer Dr. Ramers. — *Neuss.* Josten. — *Niederbreisig.* Pfarrer Gommelshausen. — *Oberwinter.* Pfarrer Reitz. — *Oekhoven.* Pfarrer Dr. Lentzen. — *Ottweiler.* Pfr. Hansen. — *Paris.* Eugène Rendu, Chef im Ministerium des Unterrichts und des Cultus. — *Auf der Quint* (bei Trier). Hüttenbes. Commerzienrath Adolph Kraemer. — *Renaix* (in Belgien). Dr. Joly. — *Rom.* Geh. Sanitätsrath Dr. Alertz. — *Roermond.* Notar Ch. Guillon. — *Schloss Roesberg.* Freih. v. Weichs-Glan, Mitgl. d. Herrenhauses. — *Rottenburg.* Domdekan von Jaumann. — *Saarburg.* Dr. Hewer. — *Saarbrücken.* * Fabrikbesitzer Ed. Karcher. — *Salzburg.* K. K. Pfleger Ignaz von Kürsinger. — *Schloss Stammheim.* Königl. Kammerherr und Mitglied des Herrenhauses Graf von Fürstenberg-Stammheim. — *Seligenstadt.* Hofrath Dr. Steiner. — *Siegburg.* Pfarrer Schmitz. — *Stuttgart.* Sternberg, Redacteur. — *Trier.* Präses des Priesterseminars Dr. Eberhard. Domprobst Dr. Holzer. *Dr. Ladner. Generalvicar der Diöcese Trier, Martini. — *Uerdingen.* Gutsbesitzer Napoleon Herbertz. *Uerzig a. d Mosel.* Kaufmann Dieden. — *Utrecht.* *Prof. Dr. van Goudoever. Prof. Dr. Karsten. Dr. Visscher. — *Viersen.* Geh. Commerzienrath Diergardt. — *Wachtendonk.* Pfarrer Mooren. — *Warfum.* Dr. R. Westerhoff. — *Warmond* (b. Leyden) Prof. am katholischen Seminar Dr. Borret. — *Weismes.* Pfarrer Weidenhaupt. — *Wesel.* Prof. Dr. Fiedler. Ingenieur H. von Lassaulx. — *Wien.* Prof. Dr. Aschbach. — *Wipperfürth.* Wilhelm Hüsgen. — *Würzburg.* Prof. Dr. H. Müller. * Prof. Dr. Urlichs. — *Wüstenrode.* Freiherr von Thielmann. — *Zürich.* Justizrath Dr. Hartmann, emerit. Leibarzt Ihrer Königl. Hoheit der Kronprinzessin Charlotte Friderike von Dänemark.

Ausserordentliche Mitglieder.

Aachen. Prof. Dr. Arnold Förster, Lehrer an der höhern Bürgerschule. — *Brügge.* P. Lansens. — *Cöln.* Bauconducteur Felten. — *Dielingen.* Dr. Arendt. — *Gent.* Prudens van Duyse. — *St. Goar.* Friedensrichter Grebel. — *Hürtgen.* Pfarrer Welter. — *München.* C. H. Correns. — *Neusohl* (in Ungarn). Dr. Zipser. — *Stuttgart.* Topograph Paulus. — *Wien.* Bibliothekar Heyder.

Verzeichniss

der Academieen und Vereine, mit welchen unser Verein in literarischer Verbindung steht.

---

1. **Historischer Verein zu Bamberg.**
2. **Historischer Verein von Oberfranken zu Bayreuth.**
3. **Königlich bayerische Academie der Wissenschaften zu München.**
4. **Historischer Verein von und f. Oberbayern zu München.**
5. **Historischer Verein von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.**
6. **Historischer Verein für die Oberpfalz zu Regensburg.**
7. **Historischer Verein für Niedersachsen in Hannover.**
8. **Verein für hessische Geschichte in Cassel.**
9. **Historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen in Darmstadt.**
10. **Société pour la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg.**
11. **Historischer Verein für Steiermark zu Gratz.**
12. **Historischer Verein für Krain zu Laibach.**
13. **Königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag.**
14. **K. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler in Oestreich zu Wien.**
15. **Der Alterthumsverein in Wien.**
16. **Historische Section der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur zu Minden.**

17. Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster und zu Paderborn.
18. Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg.
19. Schleswig-holsteinische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
20. Zürcher Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.
21. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel.
22. Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung der vaterländischen Alterthümer zu Halle.
23. Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim (Baden).
24. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
25. The royal archaeological Society of London.
26. Société scientifique et littéraire de Limbourg à Tongres.
27. Königl. Sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden.
28. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
29. Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
30. Historischer Verein für das würtembergische Franken in Mergentheim.
31. Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena.
32. Archäologische Section für das k. böhm. Museum in Prag.
33. Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt.
34. K. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen.
35. Société numismatique in Metz.

36. Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier.
37. Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Hannover.
38. Alterthums-Verein für das Grossherzogthum Baden zu Carlsruhe.
39. Germanisches Museum in Nürnberg.
40. Société numismatique belge à Bruxelles.
41. Historischer Verein für den Niederrhein in Cöln.
42. Historischer Verein der 5 Orte: Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in Luzern.
43. Société archéologique de Namur.
44. Société Royale de littérature et des beaux arts à Gand.
45. L'institut archéologique Liégois à Liège.
46. De koninklijke Akademie van wetenschapen te Amsterdam.
47. Het Friesch Genootschap voor Geschied-, Oudheid- en Taalkunde te Leeuwarden.
48. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin.

Berichtigungen.

Heft XXIV im Vorwort fehlt die Angabe, dass die mit * bezeichneten Namen in Inschriften vorkommen.

„ XXVI. S. 161. Z. 1 lies 9 statt 8.

„ „ S. 164. Z. 3 v. u. lies „Hormayr's" st. „Hormeyr's".

„ „ S. 166. Z. 1 lies 10 st. 9.

Inhaltsverzeichniss.

I. Chorographie und Geschichte.

II. Denkmäler.

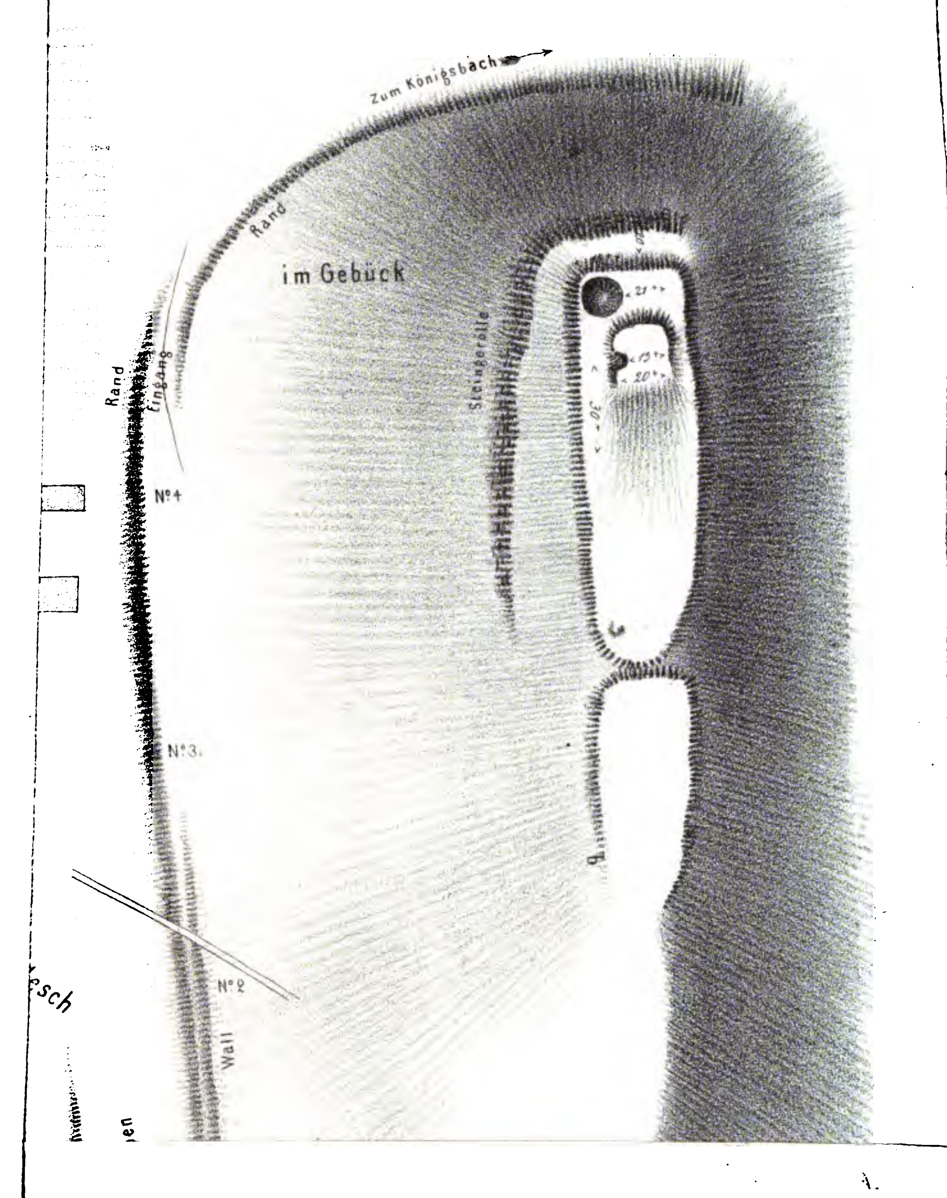
III. Litteratur.

IV. Miscellen.

V. Chronik des Vereins.

Druck von Carl Georgi in Bonn.

Der Tummelberg.



lte Verschanzungen und Grabhügel
auf dem
HUNDSRÜCKEN
bei
WALDESCH.

St. Johanis Kirche

Die Lahn

Der Rhein

Oberlahnstein

Königsstuhl

Rhens

Die Mosel

Coblenz

Ehrenbreitstein

Pfaffendorf

Horchheim

Die Lahn

Lay

Winningen

Remstecker Hof

Oberlahnstein

Rhense

Waldesch

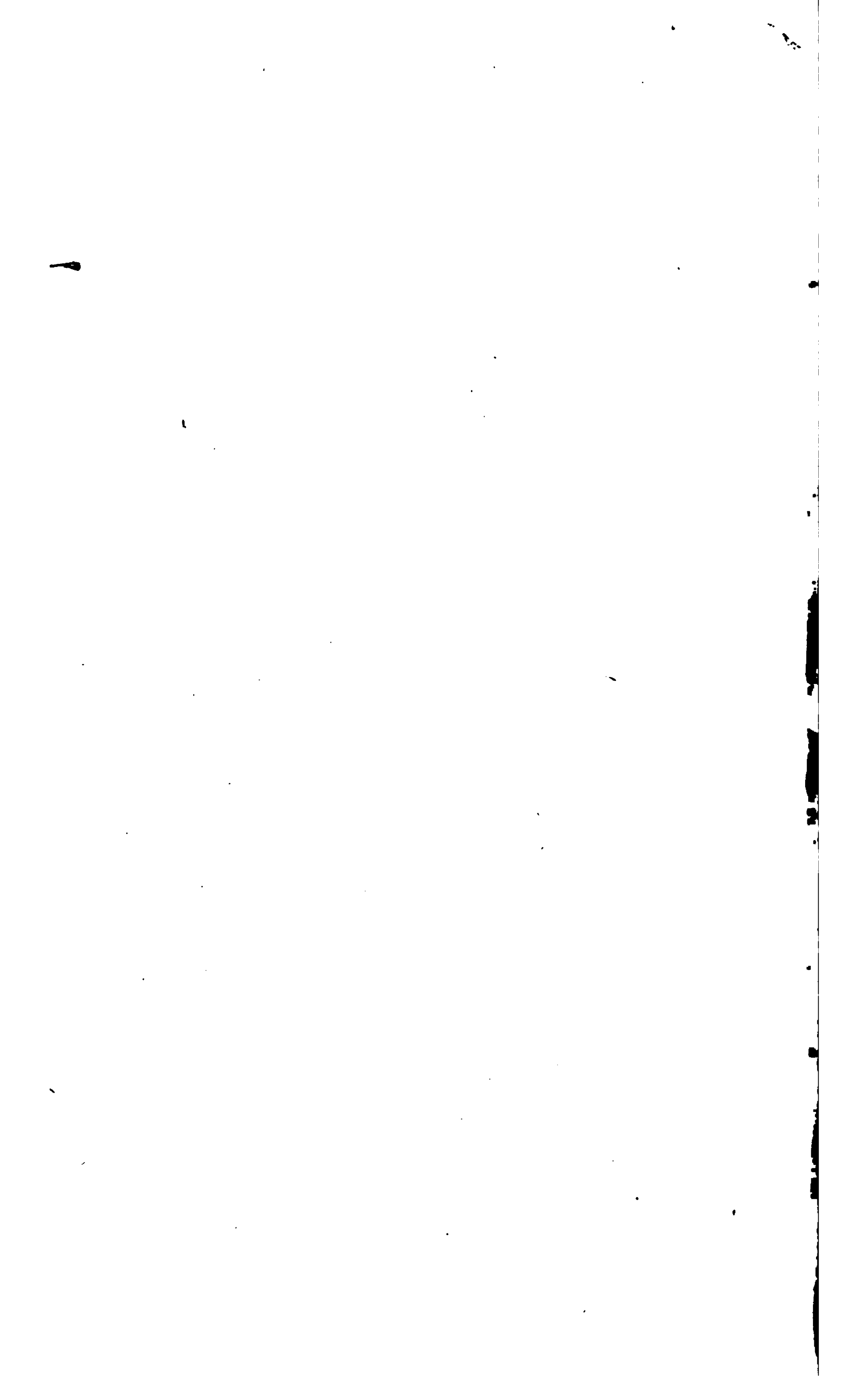
Rhenser Thal

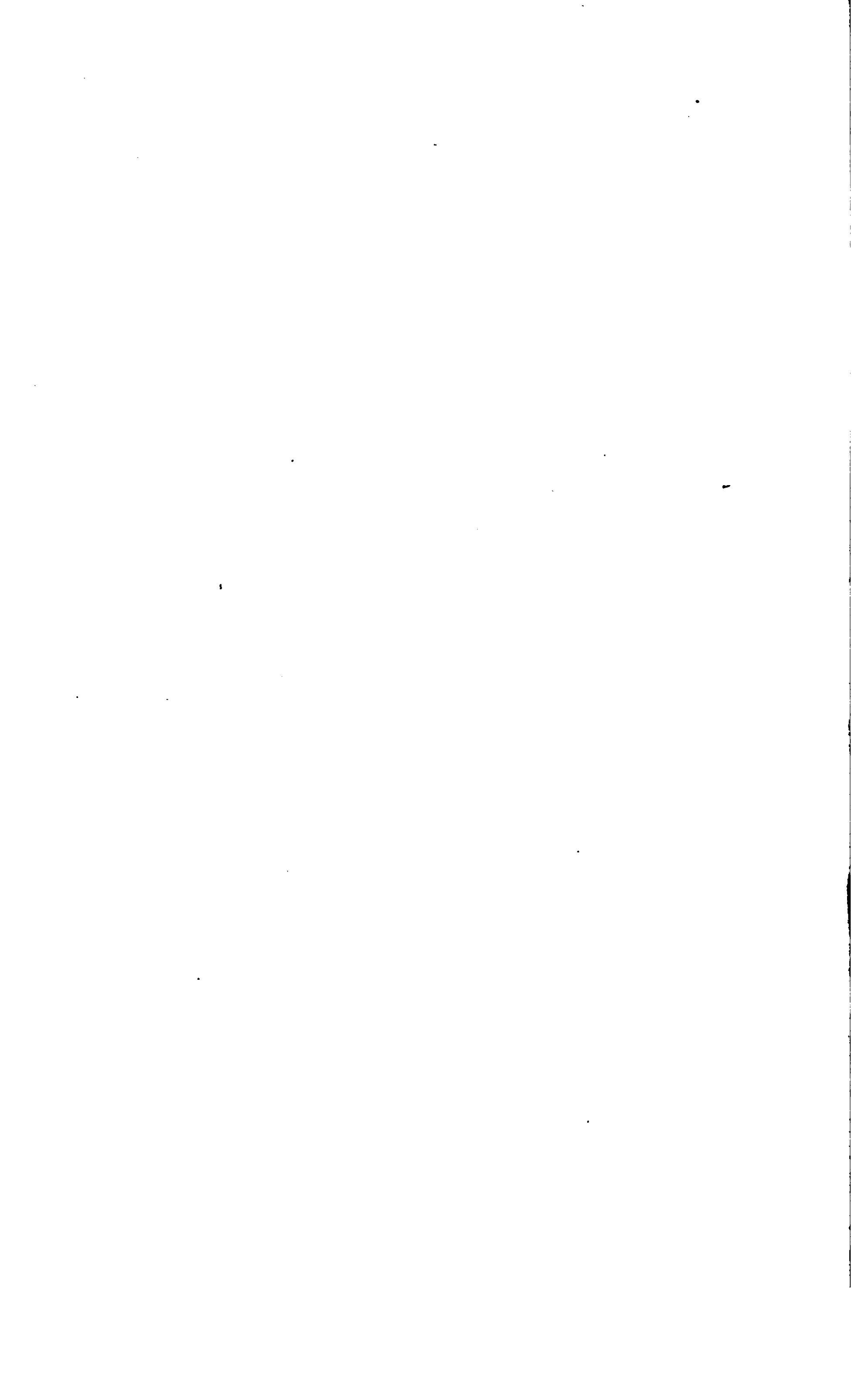
Braubach

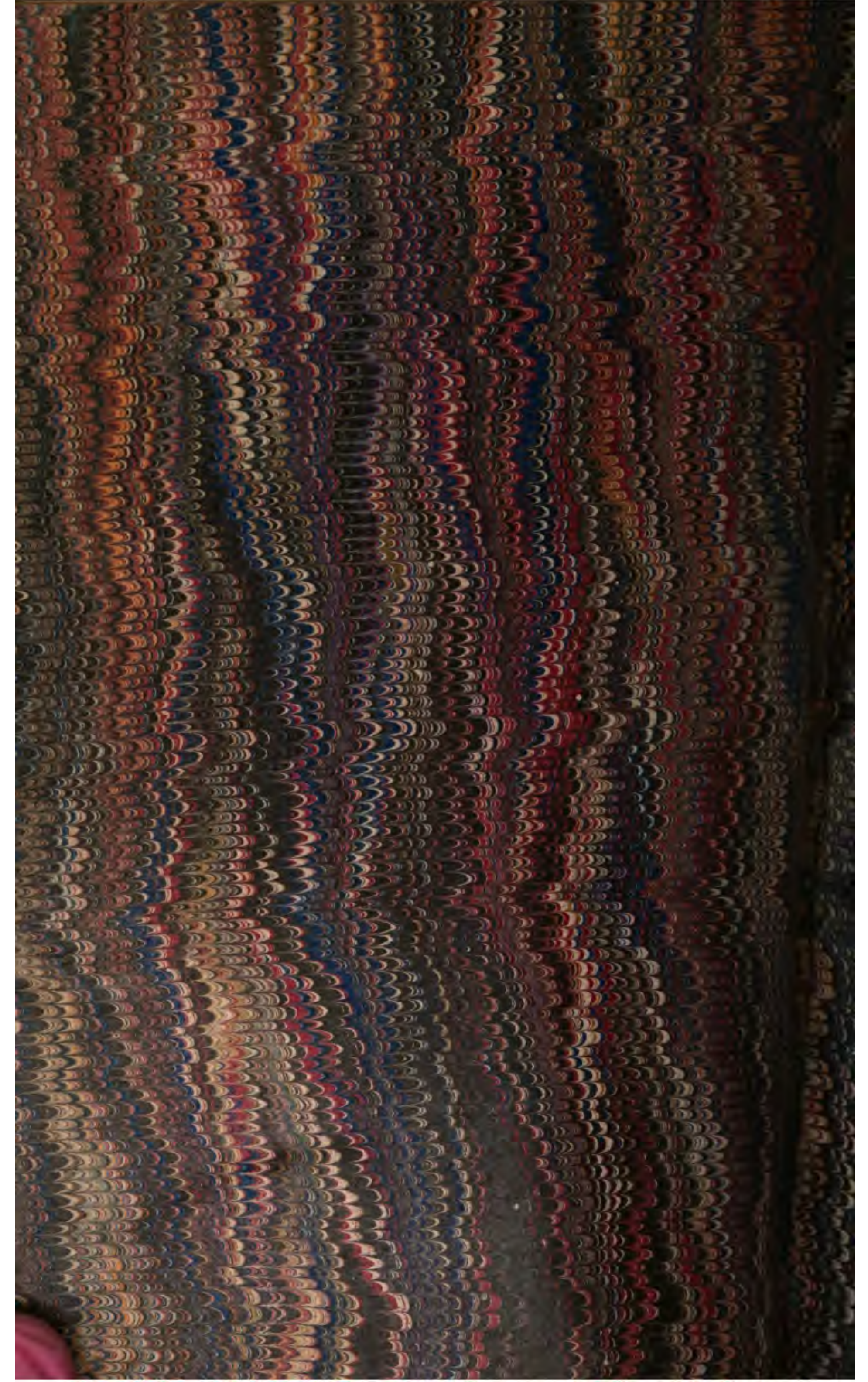
Boppard

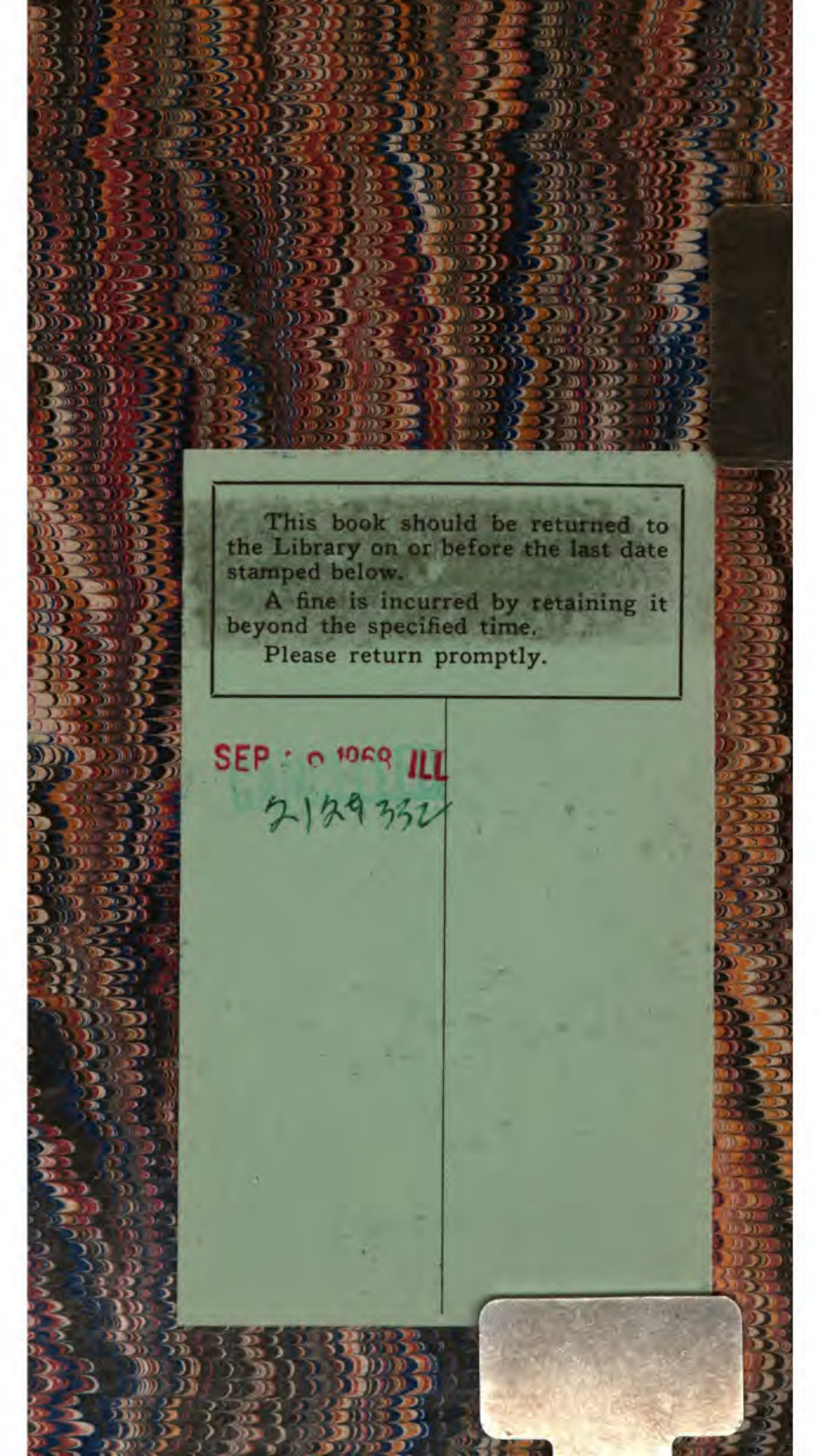
Taf. V. u. VI













Widener Library
3 2044 098 657 620